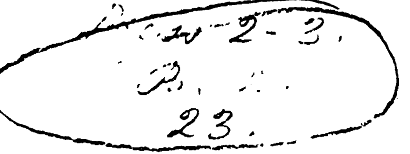



2-3
23.





D. Anton Friedrich Büsching,

königl. preuß. Oberconsistorialraths, Directors des vereinigten Berlinischen und Cölnischen Gymnasiums zu Berlin, und der davon abhangenden Schulen,

Erdbeschreibung

Sechster Theil,

der

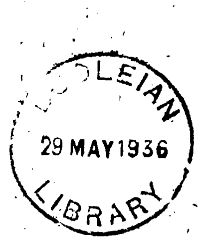
den westphälischen und chur-rheinischen Kreis

enthält.

Siebente rechtmäßige und stark verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Mit Röm. Kaiß. und Churf. Sächs. wie auch der hochl. Eidgenossensch. Zürich, Glarus, Basel, Appenzell und der löbl. Reichsstädte St. Gallen, Mühlhausen und Biel, Freyheiten.

Hamburg, bey Carl Ernst Bohn. 1790.


BODLEIAN
29 MAY 1936
LIBRARY



Vorrede.

Ungeachtet der großen Mattigkeit und Kraftlosigkeit, in meiner noch nicht überstandenen langen und schweren Krankheit, habe ich doch zur Verbesserung dieses Theils der Erdbeschreibung viel gethan. Man wird fast in allen Abschnitten die verbessernde Hand entdecken. Die Kapitel von den Grafschaften Wied, Sayn und Lippe, von der Reichsstadt Cöln, von den Erzstiften Maynz und Trier, und von der Pfalz am Rhein, sind insonderheit stark verbessert, die Kapitel von den Grafschaften Tecklenburg und Lingen, und von dem Erzstift Cöln, sind ganz umgearbeitet worden, das hessen-casselsche Antheil an der Grafschaft Schauenburg, hat einen Anhang von Aemtern bekommen, die in den vorhergehenden Ausgaben des Werks den Grafschaften Hoya und Diepholz anhangsweise beygefüget waren, und S. 497 ist die unmittelbare Reichsgrafschaft Fagnolles zu den Ständen des westphälischen Krei-

Kreises hinzugekommen. Die Beschreibung des Erzstifts Cöln, in den vorigen Ausgaben des Werks, gehörte zu den unvollkommensten, ich hatte aber die Hofnung, den großen Mängeln und Fehlern derselben abhelfen zu können, schon fast ganz aufgegeben, als zu meiner Freude 1783 ein kleines Buch unter folgendem Titul an das Licht trat: Historisch-geographische Beschreibung des Erzstifts Cöln, eine nöthige Beylage zu des Herrn C. R. Büschings Erdbeschreibung. Sie hat zwar selbst die genaue Richtigkeit und hinlängliche Vollständigkeit noch nicht, die ich in ihr zu finden hoffete, insonderheit erstrecket sie sich nicht auf das westphälische Erzstift, und auf das Vest Recklinghausen: ich habe aber doch durch dieselbe, und durch die malerische Reise am Niederrhein, mein geographisches Kapitel von diesem Erzstift stark verbessern können. Berlin, am 29. Dec. 1789.

Einige Verbesserungen und Zusätze.

S. 148. muß Num. 4. Deutz oder Duitz ausgestrichen werden.

S. 152. Z. 8. von unten, Styrum, ehedessen Styrheim,

S. 274. Z. 13. hat — Nassau-Usingen die andere Hälfte.

S. 276. Z. 19. Siegen, eine Stadt von ungefähr 800 Häusern — —

S. 617. Z. 13. von unten, Fridistraun.

Der

Der westphälische Kreis.

Einleitung
in den westphälischen Kreis.

§. 1.

Die alten Sachsen sind in Westphaler, Angrier und Ostphaler abgetheilet worden. Westphaler hiessen diejenigen, die zwischen der Weser und dem Rhein wohneten, und der Strich Landes, welchen sie bewohnet haben, ist von ihnen Westphalia benennet worden. Ein Theil von diesem Land ist das Herzogthum Westphalen, welches bey dem Erzstift Cöln im churrheinischen Kreise wird beschrieben werden; der westphälische Kreis aber begreift auch Länder, welche zu dem eben beschriebenen Westphalen nicht gehöret haben. Man muß also die drey Benennungen, westphälischer Kreis, Westphalen und Herzogthum Westphalen, wohl von einander unterscheiden.

§. 2. Der westphälische Kreis wird auch der niederländische und westphälische Kreis genennet; einige nennen ihn auch den niederrheinischen oder niederrheinisch-westphälischen Kreis.

§. 3. Die Charten von diesem Kreise, bedürfen einer grossen Verbesserung. Die besten, die wir bisher davon gehabt, sind diejenigen, welche aus den besondern Charten, die Johann Gigas,

gas, von den einzelnen Bisthümern herausgegeben hat, zusammen getragen worden; dergleichen Gerhard Mercator auf 3 Bogen, Blaeuw, Jansson und Visscher, Dankerts, de Witt, Allard, Schenk, Homann (dessen Charte im Atlas von Deutschland die 108te ist), Seutter, Lotter, Boudet 1751, Beaurain 1757, und Jeffery's an das Licht gestellet haben. Die Homannischen Erben haben diese Kreischarte 1761 etwas, und hernach durch Güßefeld noch mehr verbessert. Jeffery's hat von dem untern Theil des Kreises, oder von Ostfriesland, Münster, Osnabrück, Oldenburg, Delmenhorst, Lingen und Diepholz, eine Charte herausgegeben, die laut des Titels, meiner Erdbeschreibung gemäß ist. Eine gleiche Charte unter eben demselben Titel, und mit gleicher Versicherung, meiner Erdbeschreibung gefolget zu seyn, hat Rizzi Zannoni, durch Julien herausgegeben. Das Bisthum Lüttich hat auf diesen Charten, nur seinem geringsten Theil nach, Platz gefunden.

§. 4. Dieser Kreis wird von dem burgundischen Kreise, von den vereinigten Niederlanden, von der Nordsee, von dem niedersächsischen, oberrheinischen und churrheinischen Kreise umgeben. Seine Größe beträgt ungefähr 1250 Quadratmeilen.

§. 5. Es sind nicht nur ehedessen gewisse Stände zu diesem Kreise gerechnet worden, die heutiges Tages nicht mehr dazu gehören, nähmlich das Stift Utrecht, Geldern, Zütphen, der Bischof zu Kamerik oder Cambray, und die Stadt gleiches

Namens; sondern es sind auch sonst die alten und neuen Verzeichnisse von den Ländern des westphälischen Kreises sehr von einander unterschieden. Wenn man die Reichsmatrikel, die Usualmatrikel zu des Kammergerichtes Unterhalt, und die Aufrufszettel, welche bey den Kreistagen beobachtet werden, mit einander vergleicht, und ein Verzeichniß durch das andere ergänzet und verbessert: so kommen folgende Stände des westphälischen Kreises heraus; die ich in der Ordnung, wie sie auf den Kreistagen sitzen, und ihre Stimmen ablegen, anführen und hernach abhandeln will.

Münster, Cleve, Jülich, die mit einander abwechseln: Paderborn, Lüttich, Osnabrück, Minden und Verden, Corvey, Stablo und Malmedy, Werden, Cornelii Münster, Essen, Thoren, Hervorden, Nassau-Siegen, Nassau-Dillenburg, Ostfriesland und Mörs; Wied, Sayn, Schauenburg, hessencasselsches Antheil, Schauenburg, lippisches Antheil, Oldenburg, Delmenhorst, Lippe, Bentheim-Bentheim, Bentheim-Steinfurt, Tecklenburg, Hoya, Virnenburg, Diepholz, Spiegelberg, Rietberg, Pyrmont, Gronsfeld, Reckheim; Anholt, Winneburg, Holzapfel, Wittem, Blankenheim und Gerolstein, Gehmen, Gymborn und Neustadt, Wickerad, Mylendonk, Reichenstein; Kerpen

pen und Lommersum, Schleiden, Hallermund, Fagnolles, und die Reichstädte Cöln, Aachen und Dortmund.

§. 6. Die Kreis ausschreibenden Fürsten und Directores sind, der Bischof zu Münster, und neben ihm wechselsweise die Churfürsten zu Brandenburg und Pfalz, als Herzoge zu Cleve und Jülich, die beyde bey diesem Directorio nur eine Stimme zusammen haben. Die Kreistage werden gemeiniglich zu Cöln angestellet; es ist aber von 1738 bis 1757 und nachher in 30 Jahren bis 1787 keiner gehalten worden, in welchem Jahr zu Cöln am Rhein einer angestellet wurde. 1757 wurde einer vom Bischof zu Münster und Churfürsten zu Pfalz, ohne Zuziehung des Churfürsten zu Brandenburg ausgeschrieben, und der brandenburgischen Protestation ungeachtet, gehalten. Das Kreis-Archiv wird zu Düsseldorf verwahret. Dieser Kreis ist einer von den 6 vorliegenden Kreisen, die 1607 eine Association zu Frankfurt errichteten; er trat auch 1702 zu der nördlingischen Verbindung, und versprach 8200 Mann zu Fuß, und 1000 Dragoner zu stellen, blieb aber nicht bey derselben.

§. 7. Der Beytrag dieses Kreises zu der Reichshülfe an Mannschaft und Gelde, ist bisher den Beyträgen der Kreise, Ober- und Nieder-Sachsen, Burgund und Schwaben, gleich gemacht, und auf etwas mehr als den 9ten, aber weniger als den 10ten Theil der ganzen, von dem Reich bewilligten, und unter die 10 Kreise ver-

 theil-

theilten Summe gesetzet, auch dabey das Verhält- niß der Größe dieses Kreises zu dem ganzen Deutschland, ziemlich genau beobachtet worden.

§. 8. In Ansehung der Religion, gehöret dieser Kreis unter die gemischten. Es sollten zwar zu dem kaiserlichen und Reichs-Kammer-Gericht die katholischen Stände 2, und die evangelischen auch 2 Assessores ernennen: und nachdem die Anzahl der Assessoren des Kammergerichts 1718 auf die Hälfte gesetzet ist, hätte jeder Theil einen Assessor zu ernennen: allein, das ganze Ernennungswesen ist bey diesem Kreise ins Stecken gerathen.

§. 9. Zum Beschluß dieser allgemeinen Einleitung, will ich noch die Anmerkung machen, daß J. C. E. Springer, im 9ten Bande der allgemeinen historischen Bibliothek des Hofrath Gatterers, zu beweisen versucht hat, Tacitus Erzählungen von den alten Deutschen, giengen vornehmlich auf die Westphälinger.

Das Hochstift Münster.

§. 1.

Von dem Bisthum Münster, hat schon Gottfried Mascop eine Charte gezeichnet, und 1568 an das Licht gestellet: Sie steht in Ortelius Theatro, ist aber noch sehr unvollkommen. Johann Gigas hat eine bessere geliefert, die Blaeuw stechen lassen, und nachmals unter Johann Jassons Nahmen ausgegeben worden. Sie liegt in den neuern Charten zum Grunde, welche Dankerts, Seutter, und 1757 die homannischen Erben gestochen haben. Jaillot hat dieses Bisthum auf 2 Bogen gebracht, und diese haben Ottens und 1762 Granc von neuem herausgegeben.

§. 2. Es gränzet gegen Abend an die Republik der vereinigten Niederlande, und zwar an die Grafschaft Zütphen, und an die Provinzen Ober-Yssel und Groeningen, imgleichen an die Grafschaft Bentheim; gegen Mitternacht an das Fürstenthum Ostfriesland, an die Grafschaft Oldenburg, und an das chur-braunschweig-lüneburgische Amt Wildeshausen; gegen Morgen an die Grafschaft Diepholz, das Bisthum Osnabrück, die Grafschaften Tecklenburg, Lingen und Ravensberg: gegen Mittag an einen kleinen Theil des Herzogthums Westphalen, an die Grafschaft Mark, an die chur-cölnische Grafschaft Renklinghausen,

hausen, und an das Herzogthum Cleve. Es ist unter allen westphälischen Bisthümern das größte.

§. 3. Das Land ist eben, und hat zwar hin und wieder angenehme Höhen, aber keine große Berge. Die weitläuftigen Heiden dienen zur Viehzucht; es hat auch hin und wieder fruchtbare Aecker auch gute Hölzungen und Torf, bey Rhoene Färberröthe, gute Steinbrüche und fischreiche Flüsse. Die merkwürdigsten Flüsse sind: 1) die Embs, Amasis, die aus dem Hochstift Paderborn kömmt, das Bisthum Münster der Länge nach durchströmet, und aus demselben in Ostfriesland tritt. Sie wird in diesem Bisthum durch die Werse, die im Amt Stromberg entspringt; die Hessel, die aus der Grafschaft Ravensberg kömmt; die Bever, die aus dem Bisthum Osnabrück kömmt; die Aa, die hieselbst entsteht, und die Hase, die aus dem Osnabrückischen kömmt, verstärket. 2) Die Lippe, die im Bisthum Paderborn entspringet, macht gegen Mittag die Gränze des Hochstifts. In derselben sind viele Biber. 3) Die Vecht entspringt hieselbst im Amt Horstmar, und tritt in die Grafschaft Bentheim. 4) Die Berkel entspringt im Amt Horstmar, unweit Billerbeck, und tritt in die Grafschaft Zütphen. Der Dümmersee, der 1 Meile lang und ½ breit ist, liegt zwischen dem Hochstift und der Grafschaft Diepholz, und gehöret zum Theil hieher.

§. 4. Das Bisthum enthält, außer der Hauptstadt, 12 Städte, die zu den Landtagen verschrieben werden, 12 andere Städte, und 12 Flecken, oder Weichbilde, die hier Wigbolde genennet wer-

werden, und keine Städtgerechtigkeit haben. Die Landstände bestehen aus der Geistlichkeit, dem Adel und den vorhin gedachten Städten. Die Landtage werden ordentlicher Weise zu Münster gehalten.

§. 5. Zur Zeit der Reformation bekam hier zwar die evangelische Lehre viele Anhänger: sie ist aber wieder verdränget, und der im embsländischen Quartjer verstattet gewesene evangelisch-lutherische Gottesdienst, 1613 und 14 wieder abgeschaffet worden: indessen sind doch noch unterschiedene adeliche Personen theils der lutherischen, theils der reformirten Kirche zugethan, und zu Weerdt haben beyde Kirchen öffentlichen Gottesdienst: sonst aber ist alles römisch-katholisch. Die Aemter Emsland, Cloppenburg und Vechta, gehörten ehedessen zum osnabrückischen Kirchsprengel: allein 1668 wurde durch einen Vergleich die geistliche Gerichtsbarkeit über dieselben von dem Bischof zu Osnabrück an den Bischof zu Münster überlassen.

§. 6. Kaiser Karl der Große verordnete Ludgern aus Friesland im Jahr 802 zum ersten Bischof zu Mimingernford, statt welches Namens nachmals der Name Münster gebrauchet worden. B. Ludwig I hat das Hochstift von der Erbschirmgerechtigkeit der Grafen von Tecklenburg frey gemacht. B. Hermann II, welcher im 12ten Jahrhundert regierte, ist von dem K. Otto IV zum Reichsfürsten gemacht worden. B. Otto, ein Graf von Bentheim, soll der erste Bischof seyn, der vom Domkapitel erwählet worden, und diesem soll

Kaiser Friedrich II die Macht dazu gegeben haben. B. Ludwig II, ein Landgraf von Hessen, ist der erste gewesen, der vom Pabst bestätiget worden. B. Christoph Bernhard, ein Freyherr von Galen, der 1678 gestorben, ist als ein großer Krieger berühmt. Clemens August, Herzog in Bayern, und Churfürst zu Cöln, der 62ste münstersche Bischof, hat sich um das Stift durch den Anbau einiger Schlößer und Canäle und durch andere demselben nützliche Veranstaltungen, verdient gemacht.

§. 7. Das Wapen des Bisthums ist ein goldener Querbalken im blauen Felde. Der Bischof ist ein Reichsfürst, und hat auf dem Reichstage im fürstl. Collegio mit dem Bischof zu Lüttich wechselsweise den Rang, jedoch so, daß Osnabrück allemal zwischen beyden sitzet. Sein Reichs-Anschlag ist 30 zu Fuß, und 118 zu Roß, oder monatlich 832 Fl. und zum Kammergericht zu jedem Ziel 434 Rthlr. 17½ Kr. In dem westphälischen Kreis ist er der erste Kreisausschreibende Fürst und Director. Als Bischof steht er unter dem Erzbischof zu Cöln. Das hochwürdige Domkapitel bestehet aus 40 Personen, die alle adelichen Standes seyn, und ihre Ahnen beweisen müssen; es wird auch jährlich einmal des jüngsten Domherrn Schild und Helm unter öffentlichem Trommelschlag auf einer Fahne herumgetragen, damit ihn ein jeder untersuchen könne.

§. 8. Nach der alten Schatz-Matrikel, hat das Hochstift zu der ordentl. Kirchspielschätzung oder Contribution monatl. 28927 Rthlr. 19 Sch. 9 Pf. aufzubringen. Die bischöfl. Domainen sind

erheb-

erheblicher, als die bischöfl. osnabrückischen. Das Bisthum soll 1200000 Gulden jährlicher Einkünfte, davon aber der größte Theil in die Casse der Landstände fließet, einbringen. Das Domkapitel unterhält 5 Infanterie- und 2 Cavallerie-Regimenter.

§. 9. Die Alten theilen das Hochstift in das Oberstift oder den Südertheil, und in das Unterstift oder den Nordertheil. Zu dem obern Stift gehören die Aemter Wolbeck, Rheine und Bevergern, Sassenberg, Stromberg, Werne, Dülmen, Aahaus, Horstmar, Bochholt, Ladinghausen: zu dem niedern Stift gehören die Aemter Kloppenburg, Emslande und Vechte. Heutiges Tages bestehet es aus 4 Quartieren, unter welche die 13 Aemter vertheilet sind.

* * *

I. **Das wollbeckische oder dreinsche Quartier**, hat den letzten Namen von dem ehemaligen Gau Drein, und begreift folgende Aemter:

1. Das Amt **Wollbeck**, welches das größeste unter allen ist, und 43 Kirchspiele enthält, und bringt zu einer monatlichen Kirchspiel-Schatzung 8837 Rthlr. 13 Sch. auf. Zu Sendenhorst, Ahlen und Beckum sind fürstliche und Gogerichte, deren Vorsteher, in Ansehung der Städte, Richter, und in Ansehung der Kirchspiele und Bauerschaften auf dem platten Lande, Gografen genennet werden. Wir bemerken folgende Oerter.

1) **Münster**, Monasterium, die Hauptstadt des ganzen Bisthums, liegt nicht weit von der Ems, auf beyden Seiten des Flüßchen Aa oder Alpha, in einer

sehr

sehr fruchtbaren und angenehmen Ebene. Sie hieß anfänglich Mimigernford oder Mimigardeford, Mimigard, etc. wurde aber zur Zeit des Bischofs Herrmann I im 11ten Jahrh. von der Domkirche, die Karl der Große gestiftet, und in der Landessprache ein Münster genennet wird, mit dem Namen Münster beleget. Andre meynen, die Stadt habe vom Anfang aus 2 Theile bestanden, und also auch 2 Namen gehabt. Der ältere Theil sey Mimigernford, und der jüngere von seinem Kloster und der Stiftskirche Münster benennet worden: da nun der letzte weit ansehnlicher geworden als der erste, so habe man von demselben die ganze Stadt benennet. Sie war bis 1765 mit doppelten Graben und Mauern umgeben, hatte auch eine Citadelle, die Brille genannt, welche Bischof Christoph Bernhard von Galen zur Einschränkung der Stadt angeleget hatte: von 1765 an aber sind die Festungswerke geschleist, und 1767 sind die Wassergraben, welche zur Befestigung dieneten, abgestochen, und das Wasser ist in die Aa abgeführet worden. Auf dem eben gemachten Wall sind Alleen von Lindenbäumen gepflanzet. Ueberhaupt ist die Stadt jetzt weit schöner als ehedessen, und aus der ehemalien Citadelle ist ein fürstliches Schloß gemacht worden, dergleichen vorher nicht in der Stadt gewesen, sondern die Bischöfe kehreten in das Profeß-Haus der Franciszaner ein. Von der Domkirche ist nichts merkwürdiges zu sagen: aber die Capelle, in welcher der Bischof Bernhard von Galen begraben liegt, ist prächtig. Die Kirche der eingezogenen vormaligen Benedictiner Nonnenabtey Ueberwasser, (welche über den Fluß Aa liegt,) hatte ehedessen das größte Kirchspiel, es ist ihr aber fast die Hälfte abgenommen. Außerdem findet man hier noch die Kirchen und Stifter des heil. Lüdgers, des heil. Martins, und des heil. Moritz, die Pfarrkirche des heil. Lamberts, welche unter allen die größte und schönste ist, und an der noch die 3 eiserne Körbe hangen, in welchen ehedessen der König der Wiedertäufer, Johann

zu Leiden, nebst seinen beyden Fürsten, aufgehangen worden, noch 3 Pfarrkirchen, bey deren einen ein Kloster ist, und eine andere Kirche, ein Johanniterhaus, das Kloster des heil. Georgs, welches den Rittern des deutschen Ordens gehöret, ein ehemaliges Jesuiter Collegium, noch 7 Klöster, 3 Gymnasia, nämlich das paulinsche, lüdgersche und martinsche; und eine gute Anzahl Armenhäuser. Das neue bischöfliche Schloß, hat seine Gründe von den Steinen der abgebrochenen Stadtmauer bekommen. Die Stadt hat viele widrige Schicksale erfahren, unter welchen dasjenige, was sie zur Zeit der Wiedertäufer 1535 und 36 gelitten, besonders erheblich ist. 1648 wurde hier der berühmte Friede zwischen Deutschland und Frankreich geschlossen. Als sie 1660 des Bischofs völlige Oberherschaft nicht erkennen wollte wurde sie belagert, und ergab sich demselben 1661. Bischof Ferdinand wollte hier 1631 eine Universität errichten, erhielt auch vom K. Ferdinand II die Bestätigung derselben, sie ist aber nicht zu Stande gekommen. 1758 und 59 war die Stadt in den Händen der Allirten, wurde aber im letzten Jahr von den Franzosen belagert und erobert, bald darauf nahmen jene wieder eine Belagerung der Stadt vor, in der einige hundert Häuser abbrannten, hoben sie zwar wieder auf, fiengen sie aber von neuem an, und eroberten die Stadt und Citadelle wieder. Die Stadt giebt zu der monatlichen Kirchspielschatzung 350 Thaler.

Der zwischen Münster und Clemenshafen, und von da nach Maxhafen 9 Stunden weit geführte Canal, hat bis in die Embs fortgeführet werden, und zur Beförderung des Handels nach Holland über Zwoll, dienen sollen, ist aber auf der holländischen Seite nicht fortgesetzt worden, schafft also den verhoften grossen Nutzen nicht.

2) Beckum oder Beckem, von einigen Confluentia Westphalica genannt, ein Städtchen an der Werse, mit einer Collegiatkirche, deren Probst Archidiaconus

des

des Ortes und Domherr zu Münster ist, und 2 Nonnenklöster Augustiner Ordens. Es ist hier ein fürstl. Gericht und Gogericht, und das Städtchen wird zu den Landtagen verschrieben. 1734 brannte es fast ganz ab. Zu der monatlichen Kirchspielschatzung giebt es 150 Thaler.

3) Ahlen, ein Städtchen an der Werse, welches auch zu den Landtagen berufen wird. Es hat eine Collegiatkirche und 2 Nonnenklöster Augustiner Ordens, auch ist hier ein fürstl. Gericht und Gogericht. 1480 brannte der dritte Theil desselben ab. Der Ort liegt in dem alten Südergoe oder Südergau, und giebt zu einer monatlichen Kirchspielschatzung 150 Thaler.

4) Telgte, ein Städtchen an der Embs, in einer angenehmen Gegend, woselbst das Domkapitel ein Gogericht hat, dem ein Gograf vorsteht. Es wird auch zu den Landtagen verschrieben. Am 1sten Jul. wird stark dahin gewallfahrtet. Diese Stadt giebt zu der monatlichen Kirchspielschatzung 65 Thaler.

5) Sendenhorst, ein Städchen, woselbst ein fürstlich Schloß und Gogericht ist. Es brannte 1751 größtentheils ab. Zu einer monatlichen Kirchspielschatzung giebt die Stadt 50 Thaler, und das Kirchspiel 331 Thaler 14 Sch.

6) Steinfurt, oder Gren-Steinfurt, im pago Dragini oder Drein, ein Flecken, woselbst die Freyherrn von der Reck eine Unterherrlichkeit haben; der übrige Theil des Kirchspiels aber gehöret unter das Gogericht Sendenhorst. Es giebt zu einer monatlichen Kirchenspielschatzung 437 Thaler 20 Sch.

7) Greven, ein Flecken an der Embs. Dieses Kirchspiel giebt zu der Contribution monatlich 535 Thaler.

8) Wollbeck, eigentlich Waldbeck, der Sitz des Amts und eines besondern Gerichts, ist ein Schloß und Kirchspiel, welches zu der monatlichen Kirchspielschatzung 19 Thaler giebt.

9) Backenfeld und Meeste sind Sitze zweyer Gogerichte und Grografen des Domkapitels.

10) Hess-

10) Heessen, ein Kirchspiel und Unterherrlichkeit der Freyherrn von der Reck. Es giebt zu der monatlichen Kirchspielschatzung 137 Thaler.

11) Ost-Beveren, ein Kirchspiel, woselbst die Schenkinge zu Beveren die Unterherrlichkeit haben. Die monatliche Kirchspielschatzung beträgt 160 Thaler.

12) Senden, ein großes Kirchdorf woselbst das Domkapitel einen Gograf hat. Die monatliche Kirchspielschatzung beträgt 146 Thaler.

13) Amelbüren, ein Kirchspiel, dessen monatliche Schatzung 255 Thaler 7 Sch. beträgt.

14) Schönvliet und Schönebeck, gehören dem Domkapitel.

2. Das Amt Sassenberg, begreift 10 Kirchspiele, deren monatliche Schatzung 1271 Thaler beträgt. In diesem Amt, die Stadt Warendorf, das Kirchspiel Beelen, und die Gegend um das Amthaus Sassenberg ausgenommen, haben die Herren zu Harkotten, nämlich die von Kettler und Korf, die Untergerichtsbarkeit.

1) Warendorf, eine der besten Städte im Hochstift, welche an der Embs liegt, vortreffliche Weide hat, und wegen ihrer schönen Leinewand berühmt ist. Sie wird zu den Landtagen verschrieben. Es ist hier ein Franciscaner Kloster. 1440 und 1741 ist sie abgebrannt. Ihre Kirchspielschatzung beträgt monatlich 230 Thaler.

Nicht weit davon liegt das Nonnenkloster Hersebrock.

2) Sassenberg, ein Schloß und Flecken, oder Freyheit davon das Amt den Namen hat.

3) Freckenhorst, ein Kirchspiel und adel. freyweltliches Frauenstift, nicht weit von Warendorf. Die monatliche Kirchspielschatzung bestehet in 200 Thalern.

4) Marienfeld, in gemeiner Rede Mergenfeld, eine Manns-Abtey Cistercienser Ordens, im Kirchspiel Haswinkel.

5) Ren-

5) Rengerink, eine Nonnen-Abtey Cistercienser Ordens, die unter dem Abt zu Marienfeld steht. Sie liegt an der Bever.

6) Vinneberg, eine Nonnen-Abtey Benedictiner Ordens, am Fluß Bever, die unter dem Abt zu Leisborn steht.

3. Das Amt Stromberg, begreift 11 Kirchspiele welche monatlich 2595 Thaler 21 Sch. 11 Pf. Contribution aufbringen. Es ist vor Alters eine Burggrafschaft des Reichs gewesen. K. Karl IV erklärte den unruhigen Burggrafen Johann, oder, wie ihn andere nennen, Burchard, in die Acht, und trug dem Bischof zu Münster die Bewerkstelligung derselben auf, der auch das Schloß, nebst dem ganzen Lande, einnahm, und von dem Kaiser damit belehnet wurde. 1653 suchte der Bischof wegen dieser alten Burggrafschaft Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und als er dieses Gesuch 1707 wieder rege machte, willigte 1708 das fürstliche, und 1710 das churfürstliche Collegium in dasselbige: es ist aber doch nicht zur wirklichen Einführung gekommen.

1) Stromberg, das Amthaus, vor welchem eine Freyheit liegt, die auf dem Steinwege genennet wird. Dieses Kirchspiel giebt monatlich 140 Thaler Contribution.

2) Olde, ein Weichbild oder Flecken, woselbst ein fürstlicher Gograf ist, unter welchem 9 Kirchspiele dieses Amts stehen. Die Kirchspielschatzung beträgt monatlich 370 Thaler.

3) Herzfeld, ein Kirchdorf, woselbst ein fürstlicher Gograf ist, unter welchem 2 Kirchspiele dieses Amts stehen. Das Kirchspiel Herzfeld bringet monatlich 253 Thaler 14 Sch. Contribution auf.

4) Leie-

4) Leisborn, eine alte Abtey Benedictiner Ordens, deren Prälat auch Superior und Visitator der beyden Nonnenklöster unser lieben Frauen zu Ueberwasser und St. Aegidien in Münster, und des Klosters zu Vinneberg, ist.

II. Das wernische oder steversche Quartier, besteht aus folgenden Aemtern.

1. **Das Amt Werne**, enthält 14 Kirchspiele, welche zu der monatlichen Contribution 1923 Thaler, 3 Sch. 10 Pf. geben.

1) **Werne**, ein Städtchen, nicht weit von der Lippe, wird zu dem Landtage verschrieben, und giebt zu der monatlichen Kirchspielschatzung 60 Thaler. Es ist 1400, 1433 und 1586 größtentheils abgebrannt. Es sind hier einige Burgmannshäuser, deren Besitzer zu den Landtagen berufen werden; auch findet man hier ein Kapuciner-Mönchenkloster. Bey der Kirche hat das Stift Cappenberg das Patronatrecht, und einer der ältesten Stiftsherren desselben, ist allezeit Dechant bey derselben. Man schätzet die Einkünfte dieser Dechaney auf 1000 Rthr.

2) **Olphen**, ein Weichbild oder Flecken. Dieses Kirchspiels monatliche Contribution beträgt 150 Thlr.

3) **Nordkerke**, oder **Nordkirchen**, ein Schloß und Kirchspiel, den Grafen von Plettenberg zugehörig, welche das Erbmarschallamt dieses Hochstifts besitzen. Die monatliche Kirchspielschatzung beträgt 98 Thaler.

2. **Das Amt Dülmen**, hat nur 5 Kirchspiele, welche monatlich 1048 Thaler contribuiren.

1) **Dülmen**, eine kleine alte Stadt, mit einer Collegiatkirche und einem Nonnenkloster. Sie wird zu den Landtagen berufen. Es ist hier ein fürstlicher Richter und ein Gograf. Die monatliche Kirchspielschatzung beträgt 150 Thaler.

2) **Weldern** oder **Marienburg**, eine Karthause.

3) **Halteren**, eine kleine und geringe Stadt, nicht weit von dem Einfluß der Stever in die Lippe. Sie

wird zu den Landtagen verschrieben, und ist der Sitz eines Fürstlichen Richters und eines Gografen. Ihre monatliche Kirchspielschatzung bestehet in 80 Thalern.

4) Merfelde, eine Herrlichkeit, die mit einer andern gleiches Namens, den Freyherren von Merode zugehörig, nicht verwechselt werden muß. Die von Merfeld haben zum niedern Abt gehöret, und sind Burgmänner in Dülmen gewesen. Der erste bekannte Mann dieses Geschlechts Namens Heimond, lebte 1169. Von einem abgesonderten Zweig desselben, der Lembeck bekam, stammen die jetzigen Grafen von Merfeld ab. Am Ende des 14ten Jahrhunderts finden sich zwey andere Linien, theilen die Güther zu Merfeld, und giengen 1691 aus. Ehedessen hatte diese Herrlichkeit ein Schloß, und einen Haupthof mit Ober- und Unter-Gerichten. Ihre Herren verbanden mit dem Schloß eine Freygrafschaft, die von den Grafen von Ravensberg zu Lehn gieng, die aber nach und nach aufgehört hat, so daß der bloße Titel übrig geblieben. Jetzt (1787) gehört die Herrlichkeit Merfelde einem Grafen von Bertzenheim, welcher behauptet hat, daß sie unmittelbar sey.

3. Das Amt Lüddinghausen, hat K. Karl der Große im Jahr 802 dem Stift Werden gegeben, von welchem es hernach andere zu Lehn empfangen haben. 1430 sind die Bischöfe zu Münster damit belehnet worden, die es 1538 mit Bewilligung des Lehnsherrn dem Domkapitel pfandsweise übergeben haben, welches in demselben einen Civil- und Criminal-Richter, und einen Beamten setzet.

Lüddinghausen, ist ein Schloß und Städtchen an der Stever. In zwey Abschriften der Schatzmatrikel, finde ich dieses einziger Kirchspiel des Amts mit nichts angesetzt, wie denn auch die in der Einleitung angegebene Summe monatl. Kirchspielschatzung, für dieses Kirch-

spiel

spiel nichts enthält: in einer dritten Abschrift aber stehet, daß dieses Amts und Kirchspiels Contribution monatlich 320 Thaler betrage.

III. **Das braemsche Quartier**, enthält folgende Aemter.

1. **Das Amt Ahauß und auf dem Braem**, welches ehedessen 2 Aemter ausgemacht; davon das erste 1406 an das Bisthum gebracht worden, das zweyte aber, nebst den Städten Borken und Vreden, lange vorher dazu gehört hat. Es gehören zu diesem Amt 20 Kirchspiele, deren monatliche Schatzung 1303 Thaler beträgt.

1) Ahauß (das ist, das Haus an der Aa,) eine kleine Stadt an der Aa, oder Alpha, mit einem bischöflichen Schloß. Sie ernähret sich mehrentheils vom Ackerbau. Der hiesige Richter nennet sich: Richter zum steinern Kreuz, Ahaus und Ottenstein. Die ehemaligen Herren von Ahauß, sind im 14ten Jahrhundert ausgestorben. Die monatliche Contribution der Stadt und des Kirchspiels, beträgt 60 Thaler.

2) Ottenstein, ein Flecken und Schloß, bey welchem letzten viele Burgmänner wohnen, die ihre Burglehne erblich haben, und aus welchen die Bürger jährlich einen zu ihrem Regenten erwählen, der alsdann einen aus der Bürgerschaft zu seinem Gehülfen nehmen muß. Dieser Ort ist 1408 an das Hochstift gekommen. Die monatliche Contribution dieses Kirchspiels bestehet in 18 Thalern.

3) Borken, oder Borchheim, eine kleine alte Stadt an der Aa, wird zu den Landtagen verschrieben, und enthält ein Collegiatstift, 2 Klöster, und eine Johanniter Commenthurey. Sie hat ihren eigenen Richter und seit 1364 eine Tuchmanufaktur. Bey derselben sind viele Urnen ausgegraben worden. Die monatliche Contribution dieser Stadt beträgt 150 Thaler.

Nicht weit davon ist das Cistercienser Mönchenkloster Großen-Burlo.

4) Vreden, eine kleine Stadt an der Berkel, welche zu den Landtagen berufen wird. In derselben ist ein adel. frey-weltliches Frauenstift, oder das gräfliche Stift, dessen Aebtissin ihre Bestätigung bey dem Erzbischof und Churfürsten zu Cöln sucht. Der hiesige Richter, ist auch Gograf zu Grickinglo. Die hiesige Leinewand-Manufactur ist berühmt. Die monatliche Kirchspielschatzung macht 55 Thaler aus.

5) Stadt-Loen oder Lohe, eine kleine Stadt an der Berkel, die einen besondern Richter hat. Die hiesige uralten Hofrechte über Hofgehörige Leute, hat Johann Christoph Strodtmann drucken lassen. Die monatliche Kirchspielschatzung, bestehet in 94 Thalern.

6) Hombern, oder auf dem Braem, woselbst ein Gograf ist.

7) Lembeck, eine Unterherrlichkeit, unter welcher 7 Kirchspiele stehen. Das Gericht Lembeck giebt monatlich zu der Kirchspielschatzung 112 Thaler.

8) Ostendorf, eine Unterherrlichkeit, unter welche das Kirchspiel Lipransdorf gehört, welches monatl. 22 Thaler contribuirt.

9) Raesfeld, eine Unterherrlichkeit, unter welche das Kirchspiel gleiches Namens gehöret, welches monatlich 17 Thaler Contribution erlegt. Es war hier der ordentliche Sitz der Grafen von Velen.

10) Südlohn, ein Kirchspiel, in welchem das Haus Oding liegt. Das Kirchspiel contribuiret monatlich 61 Thaler.

11) Velen, ein Kirchspiel und Stammort der 1733 ausgestorbenen Grafen von Velen, welchen auch die hier gelegenen adelichen Sitze Hagenbeck und Engelroding gehöret haben. Die Kirchspielschatzung beträgt monatlich 27 Thaler.

2. Das Amt Horstmar, ist nach dem Amt Wollbeck das größeste in diesem Hochstift, und begreift

greift 33 Kirchspiele, welche monatlich 4880 Thaler 25 Schilling contribuiren. In demselben sind zwey große Gogerichte, nämlich Sandwell und Hastehausen.

1) Horstmar, ein Schloß und kleine Stadt auf einer Höhe, woselbst eine Collegiatkirche und ein fürstlicher Richter ist; der aber den dasigen adelichen Burgmännern einen besondern Eid leisten muß. Die Stadt giebt monatlich 52 Thaler Contribution.

2) Coesfeld, eine Stadt in einer schönen Ebene, nächst Münster die größte und vornehmste Stadt des Hochstifts, hat 2 Pfarrkirchen, ein ehemaliges Jesuiter-Collegium, 4 Nonnenklöster, ein Mönchenkloster, und einen fürstlichen Richter. Ehedessen hat sie mit zu der Hanse gehört. 1591 litte sie großen Brandschaden. 1631 wurde sie von den Hessen erobert. Ihre monatliche Contribution beträgt 230 Thaler.

3) Billerbeck, ein Städtchen, woselbst ein fürstlicher Richter ist. 1548 brannte es ab. Die monatliche Kirchspielcontribution beträgt 350 Thaler.

4) Nienburg, ein Flecken und Schloß an der Dinkel. Die hiesigen Burgmänner haben das Halsgericht, und ein eigenes Siegel. Die monatliche Contribution beträgt 42 Thaler.

5) Metelen, ein Städtchen, mit einem adelichen frey-weltlichen Jungfernstift. Es contribuirt monatlich 150 Thaler.

6) Gronau, ein Flecken, der ehedem den Grafen von Steinfurt, unter münsterischer Hoheit, gehöret hat; nun aber durch einen besondern Vertrag von dem Grafen von Tecklenburg-Rheda, als ein münstersches Lehn besessen wird. Das Haus wird in den alten Lehnbriefen das Haus Bocholt genennet.

7) Ochtrop, ein Flecken nicht weit von Metelen. Dieses Kirchspiel contribuirt monatlich 300 Thaler.

8) Schöppingen, ein Flecken an der Vecht. Die monatliche Kirchspielschatzung beträgt 405 Thaler.

9) Wetteringen, ein Kirchdorf, woselbst 1530 ein Salzwerk angelegt worden. Das Kirchspiel giebt monatlich 145 Thaler Contribution.

10) Folgende, den Grafen zu Bentheim-Steinfurt, unter münsterscher Landeshoheit, gehörige Kirchspiele, über welche dieselben vermöge des 1716 getroffenen Vergleichs, die unterherrliche Gerichtsbarkeit und erste Instanz in fiskalischen Sachen, sammt allen davon abhangenden Nutzungen, haben.

(1) Borchorst, ein Flecken mit einem adel. frey-weltlichen Stift, dessen Aebtissinn ehedessen von dem Erzbischof zu Magdeburg bestätiget wurde. Die Erbvogtey über dasselbe, hatten die Grafen von Ravensberg, und verkauften dieselbe 1270 an die Herren von Steinfurt, welche auch mit derselben von dem Erzstift Magdeburg belehnet wurden; wie denn noch jetzt die Grafen von Bentheim-Steinfurt solche Erbvogtey besitzen. Als Magdeburg zu einem Herzogthum gemacht wurde, und an das Churhaus Brandenburg kam, suchte der Bischof zu Münster die Gerechtsame dieses Hauses, in Ansehung dieses Stifts, streitig zu machen. Das Kirchspiel giebt monatlich 139 Thaler 8 Sch. Contribution.

(2) Lahr, hat den Titel einer Freygraffschaft. In diesem Kirchspiel ist das adeliche Haus Bellerink. Seine monatliche Schatzung beträgt 164 Thlr. 16 Sch.

(3) Holthusen oder Holzhausen, zu welchem Kirchspiel ansehnliche Bauerschaften gehören. Die monatliche Contribution bestehet in 19 Thaler 12 Schillingen.

11) Varler, eine adeliche Probstey Prämonstratenser Ordens.

12) Klein Burlo, ein Priorat Cistercienser Ordens.

13) Notteln, Asbeck und Langenhorst, adeliche frey-weltliche Frauenstifte.

14) Honholt, ein adelich frey-weltliches Stift im Kirchspiel Havirbecke. In dasselbe werden auch wohl Patricien aufgenommen.

3) Das

3. **Das Amt Reine und Bevergeren**, hat vor Alters 2 Aemter ausgemacht. Es begreift 12 Kirchspiele, die zu der monatlichen Schatzung 1068 Thaler 14 Sch. geben.

1) **Rheine oder Reinen**, eine kleine Stadt an der Embs, welche hier schiffbar ist, wird zu den Landtagen verschrieben, und hat ein Franciscaner Kloster. 1759 litte sie großen Brandschaden. Ihre monatliche Contribution beträgt 100 Thaler.

In dieser Gegend giebt es gute Salzquellen; auch wird bey Rheine Färberröthe gebauet.

2) **Bevergeren**, ein Weichbild, ganz mit Morästen umgeben. 1624 brannte es fast ganz ab. Bey demselben ist 1587 eine Salzquelle gefunden worden. In zweyen Abschriften der Schatzmatrikel, ist dieser Ort nicht als ein Kirchspiel mit aufgeführet, in der dritten aber stehet, er contribuire monatlich 13 Thaler.

3) **Bentlage**, ein Kloster der Kreutzbrüder, nahe bey Rheine.

4) **Gravenhorst**, ein adeliches Jungfernkloster Cistercienser Ordens.

Anm. Das adeliche frey-weltliche Stift **Wittmarsen**, stehet unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Hochstifts Münster; die Landeshoheit über dasselbe aber ist zwischen Münster und Bentheim streitig.

5) **Embsbüren**, ein Kirchspiel und Gogericht, welches die Grafen von Bentheim von dem Hochstift Münster zu Lehn tragen, und in dem Dorf Embsbüren ihr Gerichtshaus haben. Das Kirchspiel contribuiret monatlich 150 Thaler.

4. **Das Amt Bocholt**, bestehet, außer der Stadt dieses Namens, in 3 Kirchspielen, und giebt monatlich zu der Schatzung 579 Thaler 11 Sch.

1) **Bocholt**, eine wohlgebauete Stadt an der Aa, wird zu den Landtagen verschrieben, und hat ein adli-

ches frey-weltliches Stift, und das weltliche schwarze Stift. 1632 wurde sie von den Hessen eingenommen, und 23 Jahre lang besessen. Bey derselben ist ein gutes Eisenwerk. Die Stadt contribuiret monatlich 184 Thlr.

2) Rheden und Dingeden sind 2 Kirchspiele: jenes contribuirt monatlich 68 Thaler, dieses 59 Thaler, 11 Sch 8 Pf.

5. Weerdt, ein Städtchen, nebst einem alten Schloß, an der Yssel, woselbst die Evangelisch-Lutherischen und Evangelisch-Reformirten öffentlichen Gottesdienst haben. Diese Herrschaft gehörte ehedessen als ein münstersches Lehn den Grafen von Eulenburg, nachmals den Grafen von Waldeck: Bischof Franz Arnold aber hat es an das Stift gekauft.

IV. Das embslandische Quartier,

welches das niedere Stift Münster ausmacht, bestehet aus folgenden Aemtern.

1. Das Amt Embsland oder Emsland, hat seinen Namen von der durchfließenden Embs. Das Land Neuhaus, ist stets mit dazu gerechnet worden, und das Hümmelinger Land ist auch ein Theil dieses Amts. Dieses Amt ist so wie das Amt Cloppenburg nach allen Seiten abhängig, und seine höchste Gegend ist der sogenannte Hümmeling oder Humling, also daß die Spitze desselben wohl 150 Fuß höher seyn mag, als die Gegend von Quackenbrück und Essen, und über 200 Fuß höher, als die Ufer der Emse in ihrem mittlern Lauf zwischen Meppen und Ostfriesland. Der Humling ist also eine mit großen und kleinen Kieselsteinen vermischte Sandmasse, mit einer Rinde von schwarzer Erde bedeckt, welche ostwärts an das Amt Vechte, südwärts an die Hase, westwärts an die Emse, und nordwärts an Ostfriesland und Oldenburg

burg gränzet. Der Boden ist mit Heidekraut bewachsen, und der Ackerbau auf demselben wenig einträglich. Die Dörfer und Bauerschaften stehen an den Bächen. In dem Amt Vechte wird viel Flachs gebauet, gesponnen, Leinewand daraus gewebet, und aus dem Lande verschickt; in den Aemtern Meppen und Cloppenburg aber taugt der dürre Boden wenig zum Flachsbau, dienet aber zur Schaafzucht. Die Schafe suchen das ganze Jahr hindurch ihre Nahrung in dem Heidekraut, welches ihnen auch in den Ställen, in welchen sie sich des Nachts aufhalten, untergestreuet wird, und mit dem daraus entstehenden Dünger wird das magere Ackerland gemistet, um etwas Roggen, Hafer und Buchweitzen tragen zu können. Aus der Schafwolle werden Strümpfe gestrickt; alles was Hände hat, stricket hier, und man nimmt noch eingeführte Wolle zu Hülfe. Die groben Strümpfe werden größtentheils nach Holland geführet, und von den Matrosen auf den Schiffen gebraucht. Auf den Humling ist auch starke Bienenzucht zum Honigbau.

Das Amt Emsland oder Meppen, enthält 18 Kirchspiele, die monatlich 2090 Thr. 25 Sch. contribuiren.

1) **Meppen**, eine Stadt und ehemalige Festung beym Zusammenfluß der Hase und Embs. Es ist hier das fürstliche Amthaus, ein vormaliges Jesuiter Collegium, und eine Probstey Benedictiner Ordens, welche dem Stift Corvey gehört, dem sie im Jahr 834 vom Kaiser Ludewig geschenket worden. Der Rath muß sich zu Corvey belehnen lassen, der Abt zu Corvey soll auch unterschiedene Lehnträger hieselbst haben.

1761 wurde die Stadt, als sie von einem Bataillon churbraunschweigischer Truppen besetzt war, von französischen Truppen belagert und erobert, bey welcher Gelegenheit ein grosser Theil der Stadt abbrannte. Nachher sind die Wälle in die Graben gestürzet, und diese sind nur 15 Fuß breit gelassen worden. Die Stadt giebt monatlich 176 Thaler Contribution.

2) Haselünne, eine Stadt an der Hase. Es sind hier einige zu den Landtagen gehörige Burglehne. Sie contribuirt monatlich 82 Thaler.

3) Haren, ein Kirchspiel an der Embs, welches monatlich 30 Thaler contribuirt. Die Einwohner sind meistens Schiffer.

4) Lathen, ein Kirchspiel, welches monatlich 178 Thaler contribuirt.

5) Clemenswerth, ein bischöfliches Jagd- und Lust-Haus, welches seinen Namen von dem Bischof Clemens August hat, der aus Rom den heil. Fructuosus in die dabey befindliche Capelle hat bringen lassen. Neben demselben liegt Hümmeling, ein Dorf.

2. Das Amt Cloppenburg, ist vor Zeiten eine eigene Grafschaft gewesen, und hat den Grafen von Tecklenburg gehöret. Weil aber Graf Otto von Tecklenburg den Benachbarten viel Schaden zufügte, überzogen ihn die Bischöfe zu Münster und Osnabrück mit Krieg, nahmen ihm einen Theil seiner Länder weg, und regiereten solche anfänglich gemeinschaftlich; 1398 aber theileten sie sich solcher Gestalt, daß der Bischof zu Münster Cloppenburg, der Bischof zu Osnabrück aber Vörden bekam. Zu diesem Amt gehöret auch das Saterland, und mit demselben bestehet es aus 12 Kirchspielen, welche monatlich 1534 Thlr. 17 Sch. Contribution aufbringen. Es hat 5 Gerichte.

1) Das

1) **Das Gericht Cloppenburg.** Unter dem Amthause Cloppenburg, liegt ein unbefestigtes Weichbild, welches monatlich 20 Thaler contribuirt.

2) Das Gericht Frysoyta, unter welches das Saterland mit gehört. Frysoyta, Oita Frisica, oder schlechthin Oythe, ist eine geringe Stadt, die aber doch zu den Landtagen verschrieben wird. Sie contribuirt monatlich 24 Thaler. Das Kirchspiel Saterland giebt monatlich 95 Thaler Contribution.

3) Die Gerichte Löningen, Castrup und Essen. Das erste Kirchspiel contribuiret monatlich 295 Thaler, das zweyte 163 Thaler, das dritte 265 Thaler.

Anmerk. Wegen des Schlosses und der Stadt Bevergeren, der Schlösser und Aemter Cloppenburg, Oithe oder Frysoyta, imgleichen wegen Embsland, Hümmelingerland, und alles dessen, was die Grafen zu Tecklenburg besessen haben, heutiges Tages aber zum Hochstift Münster gehört, ist 1659 zwischen dem Bischof Christoph Bernhard, an einem, und den Fürstinnen Maria und Amalia, wie auch dem Churfürsten zu Brandenburg, Friedrich Wilhelm, als Mütter, Großmutter und Vormündern des Prinzen Wilhelm Heinrich von Oranien, am andern Theil, zu Coesfeld ein Vergleich getroffen worden, vermöge dessen gedachte Vormünder sich im Namen des Prinzen aller Rechte und Ansprüche auf die angezeigten Oerter und Lande begaben; dahingegen sich der Bischof zur Erlegung einer Summe von 125000 Rthlr. anheischig machte.

3. **Das Amt Vechta**, ist vor Alters eine eigene Graf- oder Herrschaft gewesen, welche im 13ten Jahrhundert an das Stift Münster gekommen ist. Es ist sandig, ganz eben, ohne alle Höhen und Berge, und sehr wässerig. Das Wasser läuft in einer Menge kleiner Bäche westwerts nach der Hase, dasjenige ausgenommen, welches in den niedrigen Gegenden stehen bleibt. Es begreift 16 Kirchspiele, deren

deren monatliche Schatzung 1885 Thaler ausmacht. Es sind hier in Vergleichung mehr adeliche Häuser und Personen, als in andern Aemtern des Hochstifts. Sie haben ein besonderes Siegel, und nennen sich adeliche Burgmänner des Amtes Vechta, und machen auf große Privilegien Anspruch. In diesem Amte sind viele Urnen und alte steinerne Streithämmer ausgegraben worden.

1) Vechta, eine Stadt und Festung an einem gleichnamigen Fluß. Unter dem hiesigen fürstlichen Gericht, stehet auch das Gogericht zum Südholz, welches vor Alters die Grafen zu Diepholz, nebst dem Holzgericht, vom Hochstift Münster zum Manlehn getragen haben. In der Stadt ist ein Kloster. 1538 wurde sie von dem Grafen von Oldenburg verbrannt, und 1541 vom Herzog Moritz zu Sachsen erobert und geplündert. Ihre monatliche Contribution beträgt 50 Thaler.

2) Die fürstlichen Gerichte auf dem Dessum und zu Damme. Der Marktflecken Damme, soll den Namen von dem Damm oder der Schanze haben, welche die Angrivarier am Dümmersee wider die Cherusker angeleget haben, und bey welcher Germanicus den Arminius zum zweytenmal geschlagen hat. Von den Streitigkeiten, welche zwischen Münster und Osnabrück wegen des Halsgerichts über die Unterthanen in den Kirchspielen Damme und Neuenkirchen obwalten, kömmt unten in der Beschreibung des Bisthums Osnabrück, beym Amt Vörden, ein mehreres vor. Das Kirchspiel Damme contribuirt monatlich 162 Thaler.

Das

Das Herzogthum Cleve,

nebst

den Grafschaften Mark und Ravensberg.

Das Herzogthum Cleve ist nebst den Herzogthümern Jülich und Berg, und der Grafschaft Mark, auf einer Charte abgebildet worden, dergleichen zu Amsterdam Hessel Gerritz gestochen hat, auch Visscher, Schenk, Jaillot auf 2 Bogen, de Witt, Sanson, Seutter und andere geliefert haben. Die homannischen Erben haben die jaillotische Charte auf 1 Bogen gebracht und verbessert, und diese Charte ist in dem Atlas von Deutschland die 109te. Beaurain hat diese Charte 1757 nachgestochen. Weit besser ist die Charte von dem Herzogthum Cleve, die Güßefeld durch die Homannischen Erben 1785 auf 1 Bogen heraus gegeben hat. Von Cleve und Ravensberg haben Blaeuw, P. Schenk und G. Valk eine eigene Charte herausgegeben, und unter dem Titel Cleve allein, findet man auch einige alte Charten, dergleichen auch Ottens ans Licht gestellet, die beste aber D. von Bueghem verfertiget, und dem Könige von Preußen Friderich dem ersten zugeeignet hat. Von Cleve, Berg und Mark, ist Visschers, von Cleve und Mark, Seutters und Mortier, von Berg und Mark, Schenks und Valks,

Valks, von der Mark Jaillots Charte von 1700, von Mark und Ravensberg Blaeuw, Schenks und Valks Charte vorhanden. Detmar Müller hat, vermuthlich in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, Charten von den Grafschaften Mark und Dortmund verfertiget, welche zu seiner und Cornel. Meve unvollendeten Geschichte der Grafschaft Mark bestimmet gewesen. Die erste ist gewiß in Kupfer gestochen.

Das Herzogthum Cleve.

§. 1.

Es gränzet gegen Morgen an das Hochstift Münster, und an die Churcölnische Grafschaft Recklinghausen, gegen Mittag an die Abtey Essen, an das Herzogthum Bergen, Fürstenthum Mörs, einen abgesonderten Theil des Erzstifts Cöln, und an das preußische Geldern; gegen Abend an Brabant und Geldern und an Münster. Es ist 16 Stunden Wegs lang, und 4 bis 5 breit.

§. 2. Die Luft ist gesund, und die Witterung sehr gemäßiget. Daß es hier im Maymonat kühler als in andern Ländern zu seyn pfleget, schreibet man der Seeluft zu. Das Herzogthum hat durchgehends hohes Land und Niedrigungen. Das hohe Land ist sowohl mit Aeckern, als Hölzungen, Büschen und Alleen versehen. Unter den Wäldern ist der so genannte Reichswald zu bemerken, der sich von der Gocher Heide, bis Groesbeck im Land von Nimmegen auf 4 bis 5 Stunden lang erstrecket, und in einigen Gegenden $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden

den breit ist. An demselben liegen die Städte Goch, Cleve und Cranenburg. Er heißt der Reichswald, weil er ehedessen zu dem Reich von Nimmegen gehöret hat. Einige Schriftsteller halten ihn für den heiligen Wald, in welchem Claudius Civilis die Bataver auf einem Gastmal wider die Römer aufgewiegelt. Taciti hist. lib. 4. c. 14. Er war ehedessen sehr dick und dunkel, und 1266 verabredeten die Grafen von Cleve und Geldern, daß er niemals ausgerottet, und zum Ackerbau gebraucht werden solle: er ist aber nun sehr dünne, es ist auch ein breiter Weg von Cranenburg nach Cleve durch denselben gehauen worden. Die Niedrigungen, insonderheit gegen den Rhein zu, werden auf beyden Seiten durch starke Dämme, welche Bannteiche genennet werden, beschützet, außer welchen noch so genannte Sommerdämme vorhanden sind, welche die gegen den Strom liegenden fetten Weiden, Wiesen und Aecker wider das Sommerwasser auf 11 bis 16 Fuß hoch decken können. Die Hauptaufsicht über diese Teiche, hat der von dem König bestellte Ober-Teichinspector, unter der Direction der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Cleve. Das Land hat an Getreide, Obst und allerhand Gewächsen, einen Ueberfluß. Es sind auf beyden Seiten des durchfließenden Rheinstroms sehr fette Weiden vorhanden, daher ist auch die Hornvieh- und Pferde-Zucht beträchtlich. Es ist aber die Hornviehzucht erst seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts sehr einträglich geworden, da die Einwohner nach dem großen Schaden, den ihnen die Viehseuche verursacht hat,

ange-

fangen, junge Ochsen von schweizerischen Kühen zu erziehen, die weit größer und schwerer als fremde hieher gebrachte Ochsen geworden, so daß sie wohl tausend Pfund, und in einigen seltenen Fällen, noch weit mehr wiegen. Der Handel mit denselben machet die Landleute vermögend: auch der Anbau des Bodens früher zu treiben, oder ergiebige Aecker und mehr Wiesen zu verschaffen. Eine Menge des besten Weidelandes von 6000 rheinischen Quadratruthen, der vorher 10 bis 12, höchstens 15 holländische Gulden Pacht eintrug, bringet seitdem 30 bis 40 Fl. Ueberhaupt ist das Land wohl bebauet, und hat viele sehr angenehme Gegenden, insonderheit bey der Stadt Cleve. Allerhand Wildpret ist häufig, insonderheit an der Westseite des Rheins. Dieser Rhein zertheilet das Land in den öst- und westlichen Theil, und nimmt hier die Flüsse Roer oder Ruhr, Emser und Lippe auf. Die Ruhr ist von Lengscheide an (1 Stunde von Unna) bis zu ihrer Vermischung mit dem Rhein, schiffbar gemacht worden, und es sind 16 Schleusen auf derselben. Die Maas berühret auch einen Theil des Herzogthums, und nimmt bey Genneperhaus den Fluß Niers auf, der aus dem preußischen Geldern kömmt, und ein paar clevische Städte bewässert. Die alte Yssel oder Issel, kömmt aus dem Hochstift Münster, durchfließet einen Theil des Herzogthums Cleve, und tritt alsdenn in Geldern. Alle diese Flüsse sind ziemlich fischreich, insonderheit aber sind die Rhein-Salmen, Hechte und Karpen beliebt.

§. 3.

§. 3. In diesem Herzogthum sind 24 Städte, und 3 Freyheiten (municipia). An Personen vom Civilstande, hat man in demselben und in dem Fürstenthum Meurs gezählet

1776 102996
1777 103857 Menschen.

1784 waren in den gesammten Städten des Herzogthums Cleve, 38961 Menschen, nämlich 17819 vom männlichen, 21146 vom weiblichen Geschlecht. Auf dem platten Lande zählte man 52574, nämlich 25931 vom männlichen, und 26643 vom weiblichen Geschlecht. Also machten die gesammten Einwohner aus 91539 Köpfe. Die Bauern sind nicht Eigenthümer der Ländereyen, sondern nur Pächter, weil aber der König 1748 dieser Provinz die Befreyung vom Soldatendienst, gegen eine Abgabe von 60000 Thl. zugestanden hat: so sind sie dadurch zum Landbau sehr ermuntert worden. K. Friedrich Wilhelm II erneuerte 1787 diese Befreyung dieser Provinz, der Grafschaft Mark und dem Fürstenthum Meurs, gegen 15000 Thaler jährlicher Abgabe an die Rekruten-Casse, und der Lieferung von 40 Rekruten für die Artillerie. Die Landstände, die Sitz und Stimme auf den Landtagen haben, sind Ritterschaft und Städte, nämlich die Städte Cleve, Wesel, Emrich, Calcar, Duisburg, Xanten und Rees. Das Erbmarschallamt des Herzogthums, ist 1765 nach Absterben Stephan Heidenreich Freyherrn von Paland, von dem König dem Freyherrn (seit 1787 Grafen) von Quadt und Hüchtenbruch zu Gatorp, als ein Mannlehn verliehen worden.

§. 4. Die Einwohner auf dem platten Lande, und selbst in einigen Städten, sind größtentheils der römisch-katholischen Kirche zugethan. Zu Wesel, Duisburg, Orsoy, Dinslaken und Roerort, und in den umliegenden Dörfern, sind die meisten Einwohner reformirt, und die Magisträte in den Städten sind auch von dieser Kirche. Es haben auch die Lutheraner und Mennoniten an unterschiedenen Orten Kirchen, und die Juden freye gottesdienstliche Uebung. Außer sechs katholischen Collegiatkirchen, zwey Comthureyen des deutschen Ordens, und einer Commende des Johanniter Ordens, den Abteyen Elten und Hamborn, sind noch 17 Mannsklöster, und auf 30 Nonnenklöster vorhanden. Die Evangelisch-lutherischen Kirchspiele, sind in 3 Klassen vertheilet. Zu der clevischen Klasse, gehören die Kirchen in den Städten Cleve, Emrich, Rees, und Isselburg und zu Pfalzdorf bey Goch. Zu der weselschen Klasse, gehören die Kirchen in den Städten Wesel und Schermbeck, in der Jurisdiction Winkeln und Freyheit Ringenberg, und zu Drevenack. Zu der Dinslakischen Klasse, gehören die Kirchen zu Dinslaken, Duisburg, Hiesfeld, Goteerswickerham, Hünke, Gahlen und Spellen. Die 17 Prediger dieser Kirchen, sind größtentheils arm. Die Reformirten haben überhaupt siebzig deutsche, und zwey französische Prediger. Alle reformirte Gemeinen der vier Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark, sind unter einander aufs genauste verbunden, und haben einerley Kirchenverfassung. Sie sind unter 4 Provincial-Synoden vertheilet,

theilet, von welchen hier nur die zweite oder clevische anzuführen ist. Diese, welche jährlich 10 Tage nach Pfingsten gehalten wird, bestehet aus 3 Klassen. Die erste Klasse oder die clevische, hat 28 Prediger, die 2te oder weselsche hat auch 28 Prediger, die 3te oder Duisburger hat nur 16 Prediger. Eine jede kömmt jährlich, außer der Provinzialversammlung, noch ein mal zusammen. Aus den 4 Provinzial-Synoden der genannten Länder, wird eine General-Synode formirt, welche sich alle 3 Jahre am 2ten Donnerstag im Julius versammlet. Der Versammlungsort ist gemeiniglich Duisburg, bisweilen auch wohl Düsseldorf.

§. 5. Das Land hat wegen seiner Läge an den schiffbaren Flüssen Rhein uud Maas sehr viel Bequemlichkeit zum Handel, und sein Boden giebt Gelegenheit zn Tobackspflanzungen, Wollen-Leinwand- und Tabakspfeifen-Manufakturen, und anderen Gewerben. Am Fluß Niers können gute Bleichen angelegt werden. Die feine Leinwand-Manufaktur, soll von Goch nach Haerlem gekommen seyn. In Duisburg, Goch und Orsay werden gute wollene Tücher verfertiget, und zu Cleve ist eine Seidenmanufaktur. Es ist hier das holländische Geld gewöhnlich, doch so, daß ein holländischer Stüver für 2 clevische gerechnet wird, also daß ein holländischer Gulden von 20 Stüvern 40 clevische Stüver gilt u. s. w.

§. 6. Daß die Römer in diesem Lande festen Fuß gehabt, bezeugen die vielen gefundenen Inschriften, Münzen und andern römischen Alterthümer. Die Geschichte der ersten clevischen Gra-

 fen,

sen, ist dunkel, ungewiß und zum Theil fabelhaft. Sie sind zugleich Grafen von Teisterband gewesen. Graf Ludwig war der letzte, welcher beide Grafschaften beherrschte; und wie sein Bruder Eberhard die clevischen Grafen fortgepflanzet hat, also ist der Bruder Robert der Stammvater der folgenden teisterbantischen Grafen gewesen. Des Grafen Eberhard zu Cleve Tod, wird in das Jahr 835 gesetzet, und er soll der 9te Graf gewesen seyn. Johann, der letzte Graf von diesem Stamm, starb 1368, und seines ältern Bruders Dietrich Tochter, Margaretha vermählte sich mit Adolph V, Grafen von der Mark, welcher dadurch auch Graf von Cleve ward. Sein Sohn Adolph ist der erste Herzog zu Cleve geworden, wozu ihn K. Sigmund 1417 zu Costanz gemacht, und zugleich die Grafschaft Cleve zu einem Herzogthum erhoben hat. Johann III, Herzog zu Cleve und Graf von der Mark, wurde auch Herzog zu Jülich und Berg. Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm XII oder IV erbete auch das Herzogthum Geldern, und nahm 1538 wirklich Besitz davon, mußte es aber 1543 an K. Karl V wieder abtreten. Nach des letzten Herzogs Johann Wilhelm 1609 erfolgtem Tode, machten unterschiedene fürstliche Häuser an seinen hinterlassenen Ländern, Jülich, Cleve, Mark, Ravensberg, Ravenstein, Winnenthal und Breskesand, Ansprüche. Hier sind nur die wichtigsten zu bemerken. Das Haus Sachsen, gründete seinen Anspruch theils auf eine erlangte Anwartschaft, oder gar auf eine kaiserl. Belehnung mit diesen Ländern, theils auf eine Vermählung des Churfürsten Jo-

hann

hann Friedrich zu Sachsen mit Sibylla, einer Prinzeßin Herzogs Johann III zu Jülich und Cleve. Einen andern Hauptanspruch machten diejenigen hohen Häuser, welche von dem Herzoge Wilhelm XII oder IV abstammen, dessen älteste Tochter, Maria Eleonora, eine Gemahlinn Albrecht Friedrich, Markgrafens zu Brandenburg und Herzogs von Preußen, gewesen, (aber kurz vor ihrem Bruder, Herzog Johann Wilhelm, gestorben,) aus welcher Ehe die Prinzeßin Anna, des Churfürsten Johann Sigmund zu Brandenburg Gemahlinn, entsprossen; die zweyte Schwester Anna an Philipp Ludwig, Pfalzgrafen zu Neuburg; die dritte, Magdalena, an Johann I von Zweybrück, und die vierte, Sibylla, an Karl von Burgund vermählet gewesen. Diese Häuser standen wider Sachsen für einen Mann; sie selbst aber theilten sich wieder in unterschiedene Parteyen, von welchen die Häuser Preußen, oder Brandenburg und Pfalz, vornehmlich zu bemerken. Man stritt also: 1) ob Sachsen, oder die Schwestern des letztverstorbenen Herzogs, in seinen hinterlassenen Ländern folgen sollten? 2) ob unter den 4 Schwestern die älteste allein, oder alle 4 zugleich erben sollten? und 3) ob unter diesen die brandenburgische oder die neuburgische Gemahlinn für die älteste zu halten? Johann Sigmund, Churfürst zu Brandenburg, nahm nach Herzogs Johann Wilhelms Tode Besitz von den streitigen Ländern, und gieng hierauf am letzten May 1609 zu Dortmund mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm einen Vergleich ein, vermöge dessen beyde Parteyen bis zum fer-

nern gütlichen oder rechtlichen Ausgang der Sache, sich mit einander freundlich begehen, und diese Lande verwalten wollten. 1624 wurde zu Düsseldorf ein Vergleich getroffen, kraft dessen Churbrandenburg das Herzogthum Cleve, (Iselburg und Winnekendonk ausgenommen,) nebst den Grafschaften Mark und Ravensberg, und dem Amt Windek aus dem Herzogthum Berg; Pfalz-Neuburg hingegen Jülich, Berg, Ravenstein und die vorhin genannten 2 Oerter von Cleve, bekam. Dieser Vergleich wurde 1629 mit einigen Veränderungen wiederholt, und 1630 dahin geändert, daß Churbrandenburg das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark; Pfalz-Neuburg aber Jülich, Berg, Ravenstein und Breskesand behielt; Ravensberg aber in Gemeinschaft blieb. Endlich schloß Churfürst Friedrich Wilhelm 1666 mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm einen Erbvergleich, kraft dessen der Churfürst und seine Nachkommen in vollkommenen und ruhigen Besitz des Herzogthums Cleve, und der beyden Grafschaften Mark und Ravensberg bleiben; hingegen der Pfalzgraf und seine Nachkommen auf eben solche Weise die Herzogthümer Jülich und Berg, nebst den Herrschaften Winnenthal und Breskesand, behalten sollten. Dem ungeachtet sollten alle diese Lande in einem beständigen Bunde vereiniget bleiben, und sowohl der Churfürst als Fürst, und ihre Nachkommen, den Titel und das Wapen von allen Landen führen. Beyder Häuser Anforderungen auf die Herrschaft Ravenstein, wurden auf ein Compromissum ausgestellet. Dieser Vergleich wurde 1678

von

von dem Kaiser Leopold bestätiget. Das Herzogthum Cleve ist von 1757 bis 1763 in französischer Gewalt gewesen.

§. 4. Von dem clevischen Wapen, giebt es unterschiedene Meynungen. Einige halten fürs wahrscheinlichste, daß es 8 königl. Scepter vorstelle, welche in einem kleinen Schilde zusammen kommen, in welchem ein runder Ring ist; das Feld soll purpurfarbig seyn.

§. 8. Die jülich- clev- und bergischen Stimmen in dem Reichsfürstenrath, ruhen seit Herzogs Johann Wilhelms Tode. Im westphälischen Kreise, führen die Churfürsten zu Brandenburg und Pfalz, als Herzoge zu Cleve, Jülich und Berg, das Condirectorium und Mit-Ausschreibamt wechselsweise; sitzen und votiren auch auf den Kreistagen nach Münster abwechselnd, haben aber bey dem Directorio beyde nur eine Stimme. Zu den Reichsanlagen soll der Churfürst zu Brandenburg wegen Cleve und Mark monatlich 1066 Fl. und wegen Ravensberg, $142\frac{2}{15}$ Fl; zum Kammergericht aber zu jedem Ziel 676 Rthlr. $26\frac{1}{4}$ Kr. zahlen.

§. 9. In der Stadt Cleve ist die über das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark gesetzte königliche Regierung; mit welcher 1749 das ehemalige Hofgericht verbunden worden, und darinn auch alle Monate Consistorium gehalten wird, also, daß dieses hohe Collegium alle Gränz-

Hoheits-Lehns-Kirchen- und bürgerliche Sachen versiehet. An dieselbe gehen die Appellationen von allen übrigen Gerichten. Die Clevische Kriegs- und Domainen-Kammer, besorget alle ökonomische Forst-Jagd-Contributions-Accise-Salz-Bergwerks-Policey- und Kriegssachen. Die Zoll- und Licent-Sachen zu Wasser und Lande, werden von einer besondern Zoll-Direction verwaltet. Unter der Kriegs- und Domainen-Kammer, stehen die 1753 verordneten Landräthe, die in den damals eingerichteten 3 Kreisen des Herzogthums, nämlich in dem clevischen, weselschen und emrichschen Kreise, alle Policeysachen versehen; imgleichen die Steuerräthe, die in dem Städtekreise westseit Rheins unterwärts, westseit Rheins oberwärts, und ostseit Rheins, alle Städte-Policey-Accise- und Kämmerey-Sachen, wahrnehmen. Die Civil- und Criminal-Sachen werden anstatt der ehemaligen Richter der Aemter, durch die 1753 verordneten Landgerichte zu Cleve, Xanten, Wesel und Dinslaken verwaltet, an welche die Unterthanen der nächstgelegenen Aemter gewiesen worden: doch sind sowohl die Richter der adelichen Gerichtsbarkeiten, als auch die königlichen Rechtsämter zu Duisburg, Schermbeck, Rees, Emrich, Sevenaer und Huissen, in ihrer vorigen Verfassung gelassen worden. Die Städte haben ihre Magisträte.

Das Land bringet für den Landesfürsten jährlich folgende Steuern auf

Das

Das platte Land an Contribution	204223 Thlr.
Die Städte an Accise ungefähr	120000 —
An Tabaks-Fabrikations-Geldern	60000 —
Für das Salz ungefähr	60000 —
An Rekruten Geldern	15000 —
	639223 Thlr.
Die Kön. Domainen-Aemter bringen ein ungefähr	150000 Thlr.
Der Land- und Wasser-Zoll etwa	30000 —
Ueberhaupt und ungefähr	954223 Thlr.

§. 11. Bey der genauern Beschreibung dieses Landes, beschreibe ich erst die Steuerräthlichen, und hernach die Landräthlichen Kreise.

I. Die Steuerräthlichen Städtekreise.

1. Der Städte Kreis westseits Rheins unterwärts.

1) Cleve, holländ. Kleef, lat. Clivia, liegt eine halbe Meile vom Rhein, und 2 Meilen von der Maas. Mit dem Rhein verbindet sie der kleine Fluß Kermisdal, welcher von der steinernen Brücke an abwärts, da er schmaler wird, der Spoy-Graben heißt, und sich in 2 Arme theilet, von welchen einer nach dem Dorf Rynderen fliesset; der andere aber durch eine Schleuse in den Rhein gehet. Die vielen Alleen und Spatziergänge, welche man des Fürsten Moritz von Nassau-Siegen Veranstaltung, Rath und Anleitung während seiner Stadthalterschaft über dieses Land, zu danken hat, die lustigen Hügel, schattigen Thäler, fruchtbaren Aecker und Wiesen, machen die Stadt sehr angenehm. Sie ist die Hauptstadt des Herzogthums, der Sitz der Landesregierung, der clevischen Kriegs-

und Domainen-Kammer, des Collegii medici provincialis, und eines Provinzial Banco-Comtoir, und hat nach einiger Meynung ihren Namen von ihrer Lage auf und an der abhängigen Seite von Hügeln, (Clivis,) nach anderer Meynung aber von Klee, welches man dadurch bestätigen will, weil sie 3 Kleeblätter im Wapen führe. Sie bestehet aus einer obern und untern Stadt, und ist wohlgebauet. Die obere Stadt stehet auf 3 Bergen oder vielmehr Hügeln, die untere liegt am Wasser. Die Straßen der obern Stadt, sind, wegen der Lage derselben, sehr ungleich und abhängig. Man hat hier 1754 gezählet 915 Häuser und 5197 Menschen ohne die Besatzung. Auf dem Schloßberge stehet das Schloß, welches um deswillen die Schwanenburg genennet wird, weil man dem Thurm desselben, von einem auf seiner Spitze anstatt der Fahne angebrachten Schwan, den Namen des Schwanenthurms gegeben hat. Dieser Thurm von welchem man bey heiterer Luft, 24 Städte zählen kann, ist ursprünglich ein uralter Thurm; von welchem man meynet, daß er mehr als 300 Jahre vor des Herrn Geburt erbauet worden sey. Er ist, weil er umgefallen, 1431 von neuem aufgeführet worden. Die ehemalige schöne Aussicht, welche man nach allen Seiten aus dem großen Saal des Schlosses hatte, fällt weg, seitdem dieser Saal abgebrochen, und das Gebäude niedriger gemacht worden. Jetzt haben die oben genannten Landescollegia ihren Sitz auf diesem Schloß, und in einem nahe beym Schloßthore befindlichen Zimmer, hält die Reformirte französische Kirche ihren Gottesdienst. Auf dem Kirchberge stehet die katholische Collegiatkirche, welche 1334 zu Monterberg gestiftet, 1341 aber hieher versetzt worden. Das Kapitel bestehet aus einem Dechanten, 16 Canonicis und Vicariis. Der kleine Markt ist nicht nur gut umher bebauet, sondern man hat auch von demselben eine angenehme Aussicht über die untere Stadt, und in die umliegende Gegend. Eben dergleichen Aussicht hat man auch auf dem großen

Markt,

Markt, der auf dem Heiberg, und mit Lindenbäumen bepflanzet ist, woselbst die Mennoniten ihre Kirche haben. In der untern Stadt, findet man die bald nach 1600 erbauete deutsche reformirte Kirche, die 1620 aufgeführte evangelisch lutherische Kirche, ein Minoritenkloster, welches 1291 erbauet worden, ein 1652 erbautes Kapucinerkloster, ein Augustiner Nonnenkloster, der Berg Sion genannt, welches 1228 seinen ersten Anfang genommen hat, und eine Synagoge der Juden. Der Prinzenhof oder die Statthalterey, ist vom Prinzen Moritz von Nassau-Siegen angelegt worden. Er hat eine vortreffliche Aussicht, und hinter demselben ist, auf einem natürlichen Amphiteater, an dessen Fuß das Wasser Kermisdal fließet, ein Garten, aus welchem man die angenehmste Aussicht über das eben genannte Wasser, in Felder, nach Städten und Dörfern hat. Lässet man sich hier in einem Nachen über das Wasser setzen, so kömmt man in des Königs Garten, den auch Prinz Moritz angelegt, und aus welchem man eine sehr angenehme Aussicht hat. Auf dem Rathause der Stadt, versammlet sich außer dem Stadtmagistrat, auch das Landgericht, es wird auch auf demselben jährlich vom October bis December der Landtag von den Landständen des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark, gehalten. Auf dem Rathhause ist auch nun der Stein mit dem alten römischen Bilde Eumenii Rhetoris, über welchem eine neue Inschrift stehet, zu sehen, seitdem er aus dem abgebrochenen Saal des Schlosses dahin gebracht worden.

Die Stadt hat auf den Landtagen die erste Stimme unter den clevischen Städten, und kann nebst Wesel die andern Städte des Landes zu einer Versammlung berufen. Herzog Adolph hat ihr 1370 ein ansehnliches Stück von dem Reichswalde, der Stadtberg genannt, geschenket. 1666 nahm Churfürst Friederich Wilhelm hieselbst die Huldigung in eigener Person ein, und in eben diesem Jahr am 18ten April wurde hier zwischen den Generalstaaten und dem Bischof von

Mün-

Münster ein Friede geschlossen. 1372 und 1528 hat die Stadt große Feuersbrünste erlitten. 1641 ward sie von kaiserlichen Truppen eingenommen, geplündert und verbrannt.

Außerhalb der Stadt sind unterschiedene merkwürdige Oerter und Gegenden. Wenn man aus der obern Stadt zum nassauischen Thor hinausgehet, so findet man zur Linken der nassauischen Allee, welche Prinz Moritz 1653 pflanzen lassen, und die nach Xanten und Wesel führet, Gärten, welche die schönsten Aussichten haben. In dieser Gegend ist auch der sogenannte Sandberg, von welchem die Aussicht noch schöner ist.

Eine andere schattige Allee von Lindenbäumen, führet nach dem Thiergarten, welcher 1 Meile im Umfang, und 4 Thore hat, und mit Pallisaden umgeben ist. In demselben hat D. Joh. Heinrich Schütte 1741 einen Gesundbrunnen entdeckt, der flüchtigen Eisenvitriol, eine alkalische Ochergelbe Eisenerde, und ein Mittelsalz enthält. Er ist ungefähr 40 Schritte von dem untersten der vier Springbrunnen, die über einander befindlich sind, und über welchen eine Gallerie ist, aus der man eine reitzende Aussicht hat. Noch viel schöner aber ist die Aussicht von dem unweit der Gallerie befindlichen Sternenberge, den Prinz-Moritz in einem Walde erhöhen, und 12 Alleen durch den Wald hauen lassen.

Der klevische Berg, ehemals der Galgenberg, eine Viertelstunde von Cleve, ist auf Befehl König Friderichs I erhöhet, mit Lindenbäumen bepflanzet, und mit Heckenwerk umgeben. Auch hier hat man eine ungemein weite und schöne Aussicht. Eine ähnliche Bewandniß hat es mit dem Freudenberge, den Prinz Moritz eingerichtet und benannt hat. Eben derselbe hat auch einige Büchsenschüsse davon Berg und Thal nicht nur zu seinem Vergnügen eingerichtet, sondern auch zu seinem Begräbnißort bestimmet, wiewohl sein Leichnam bald von hier nach Siegen gebracht worden. Er ließ hier, außer einem kleinen Wohnhause,

in

in Form eines halben Mondes ein Werk aufmauern, in dessen Mitte seine eiserne mit dem Stammwapen und Titel versehene Tombe erblicket wird, auf beyden Seiten aber inwendig die zu und bey Cleve aus der Erde gegrabene römische Inschriften, Urnen, Kannen, Lampen und Mauerbrecher, auch große Seemuscheln, und oben große eiserne Vasen und Blumentöpfe, angebracht worden. Die Urnen haben französische Truppen 1702 zerschlagen. Nahe bey Berg und Thal, ist der königliche Fasangarten, welchen K. Friederich I anlegen, und mit einer Mauer einschließen lassen.

Eine halbe Meile von Cleve, liegt die Kirche Bedberg oder Bedburg, an einem Ort, woselbst anfänglich die Clause eines Eremiten, nachher ein Bethaus, und von 1144 an, ein Nonnenkloster Prämonstratenser Ordens, gewesen, welches 1519 in ein freyes weltliches adeliches Stift verwandelt worden. 1499 wurde das Kloster von den nimmegischen Bürgern verwüstet, worauf die Chanoinessen in die Stadt Cleve versetzt worden, doch müssen sie in der Kirche zu Bedberg eingekleidet werden. Sie sind jetzt nicht mehr von der katholischen, sondern von der protestantischen Kirche.

2) Die Stadt Emrich, lat. Emerica, nicht Emmerich, Ambricia, die in einer fruchtbaren Ebene am Rhein liegt, und ihren Ursprung der hiesigen Collegiatkirche zu danken hat, aber erst 1247 mit Mauern und Gräben umgeben worden ist. Solche Befestigung derselben hat Graf Otto III zu Geldern und Zütphen vorgenommen, den das Kapitel 1233 zum Schutzherrn angenommen hatte. Herzog Rheinhold III von Geldern, verpfändete sie 1355 zum erstenmal an den Grafen Johann von Cleve, und seine Halbschwester Mechtild nahm 1372 noch mehr Geld von dem Grafen Adolph von der Mark und Cleve auf, und endlich trat Reinhold von Geldern die Stadt 1402 an H. Adolph I von Cleve völlig ab, um sich dadurch aus der Gefangenschaft zu lösen. Sie hat ehedessen mit zu der Hanse gehört. 1784 hat man 598 Häuser und 3545 Menschen

gezäh-

gezählet. Man findet in derselben, ausser der obgedachten Collegiatkirche, noch eine katholische Kirche, 2 Mannsklöster, und 1 Nonnenkloster; (denn das zweyte ehemalige Nonnenkloster, Namens Marienkamp, haben die Jesuiten im Besitz gehabt,) eine reformirte Kirche, in welcher deutsch und holländisch geprediget wird, eine französische Kirche, eine lutherische und eine holländisch-mennonitische Kirche. Die Stadt hat Sitz und Stimme auf den Landtagen.

3) Cranenburg, eine kleine Stadt, welche ehemals eine Reichsstadt gewesen, aber von Kaiser Rudolph I an Grafen Dietrich VIII zu Cleve 1290 verpfändet worden, und ihre vornehmste Freyheiten 1340 vom Grafen Dietrich IX erhalten hat, aber erst 1414 vom Herzog Adolph mit Mauern umgeben worden, welche man 1417 verstärket hat. Die hiesige katholische Collegiatkirche, ist zuerst 1002 zu Zyflich gestiftet, 1436 aber hieher verlegt worden. Es ist hier auch eine reformirte Kirche. Man hat 1784 gezählt 234 Häuser, und 1142 Menschen. Das ehemalige Castell, haben die Bürger zu Nimmegen 1499 verwüstet. Von dieser Stadt haben die cranenburgischen Deichrechte den Namen, welche der Graf von Horn zuerst verfassen, und 1343 bekannt machen lassen. 1675 schenkte Churfürst Friederich Wilhelm das Städtchen und Amt Cranenburg auf Lebenslang dem Doctor Arnold Fey, wegen einer an ihm verrichteten glücklichen Cur, der auch bis an seinen 1679 erfolgten Tod im Besitz desselben war.

4) Das Städtchen Sevanaer, auf holländischen Charten Zeventer, in der ehemaligen Herrschaft Lymers, hat ehedessen zu Geldern gehört, ist 1361 zum ersten- und 1406 zum zweytenmal an Cleve versetzet worden. Herz. Johann II hat diesen Ort 1487 mit Stadtgerechtigkeit begabt. Man hat 1784 gezählet 182 Häuser und 845 Menschen. Es ist hier eine reformirte Kirche, auch sind hier die adelichen Güter Enghausen, Swane Poll und das Haus Sevenaer.

5) Das

5) Das Städtchen Huissen, auf den holländischen Charten Heussen, welches Graf Johann von Cleve 1348 mit Mauern und Privilegien begabet hat. 1784 zählte man 203 Häuser und 845 Menschen. Es ist hier eine reformirte Kirche.

6) Gennep, eine kleine Stadt am Fluß Niers, welcher nicht weit von hier bey Genneperhuis, woselbst ehedessen eine starke Schanze gewesen ist, in die Maas fällt. Sie ist vor Alters eine Herrlichkeit gewesen, von welcher Herzog Adolph 1426 die erste Hälfte mit aller Gerechtigkeit erblich erhalten, als er in der Schlacht im Cleverham den Johann von Hinsberg gefangen bekommen hatte, welcher die Hälfte dieses Orts zu seiner Lösung gab: die andere Hälfte kaufte der Herzog 1441 für 74000 Gulden von den Brüdern Gisbert und Reinhard von Brederode. 1784 waren hier 179 Häuser und 636 Menschen. Ausser der katholischen Pfarrkirche, ist hier auch eine reformirte Kirche.

7) Griethausen, ist um das Jahr 1361 zu einer Stadt gemacht worden. Es liegt mit einer Seite an einem Arm des Rheins, mit der andern aber an einem fruchtbaren Kornlande. 1596 brannte es ganz, und 1735 bis auf die katholische Pfarrkirche und das Nonnenkloster nach, ab; es ist aber in einer geraden Kreutzgasse wieder aufgebauet worden, und nun schöner, als es vorhin gewesen. 1784 waren hier 90 Häuser und 492 Menschen.

8) Goch, am Fluß Niers, ist 1291 mit Mauern umgeben, und zu einer Stadt gemacht worden, hat 456 Häuser und 12 öffentliche Gebäude, unter welchen eine katholische Pfarrkirche, eine reformirte und eine mennonitische Kirche. Den wenigen Lutheranern und den Soldaten bey den hier liegenden Grenadier-Batallionen, haben die Reformirten ihre Kirche zur Haltung des Abendmahls überlassen. Vorher bedienten sich die Lutheraner der Mennonitischen Kirche zu ihrem Gottesdienst. 1784 hat man 2192 Menschen gezählet. Sie ernähren sich vom Wollen- und Leder-Manufakturen; verfer-

verfertigen Stecknadeln, allerley Arbeit aus Stahl und Eisen, und andere, auch vom Branntweinbrennen, und vornämlich vom Ackerbau. Sie hat vor Alters den Herzog zu Geldern gehört, und ist mit Geldern an Herzog Karl von Burgund gekommen, welcher diese Stadt, 1473 dem Herzog Johann von Cleve, seinem getreuen Bundesgenossen, mit der Landeshoheit übergeben. 1517 hat sie Brandschaden erlitten. Das sogenannte hiesige Castel, ist nun ein adeliches Gut.

2. Der Städtekreis westseits Rheins oberwärts.

1) Xanten, auf den holländischen Charten Zanten, Santena, eine kleine Stadt, welche auf den Landtagen Sitz und Stimme hat. Sie ist ein sehr alter Ort, den die Römer besetzt hatten, wie die hier gefundenen Münzen nnd Inschriften beweisen. Pighius und Selius halten dafür, daß die vetera castra der Römer, deren Tacitus lib. 1. hist. c. 14. gedenket, hier gesucht werden müssen. Gewiß ist, daß die Colonia Trajana hier gestanden habe, und daß das Wort Trajana endlich in Trojana verwandelt, und dieser Ort auf eine seltsame Weise Sancta Troja und Secunda Troja genannt worden, welcher Name sogar auf einer silbernen Münze aus dem 11ten Jahrhundert, und auf einer kupfernen von 1457 vorkömmt: denn auf jener, von Hermann Bischof zu Cölln, stund die Kirche zu Xanten mit der Umschrift SCA (Sancta) TROIA, und auf dieser vom Herzog Johann zu Cleve, stand auf einer Seite sein Bildniß mit der Umschrift, IOANNES TROIANORUM REX, auf der andern aber das Wapen der Stadt mit der Umschrift, MONETA NOVA TROI. NNIORIS, welche letztern Worte vielleicht Trojae minoris oder junioris, heißen sollen. Das Beywort Sancta, aus welchem endlich der Name Sanren oder Zanten entstanden ist, rühret daher, weil Bischof Peregrinus zu Cöln hieselbst 1028 zum Gedächtniß des Märtyrers Victors und seiner Gesellen, ein Kloster Canonic. Regul.

gul. gestiftet, und Sancten genannt, welches 1125 in ein irreguläres verwandelt worden. Die Stadt hat vor Alters zu dem Erzstift Cöln gehört, und 1228 von dem Erzbischof Heinrich von Molenack ihre ersten Stadtprivilegien empfangen, und ist 1380 noch mehr befestiget worden. Die eine Hälfte derselben ist 1392, und die zweite 1449 an das clevische Land gekommen. 1784 zählte man hier 471 Häuser, und 1984 Menschen. Die katholische Collegiatkirche, ist die größte und ansehnlichste im ganzen Herzogthum. Es ist auch hier eine Karthause, ein Kapucinerkloster, ein Nonnenkloster welches Fürstenberg, genennet wird, und ehedessen auf dem nahgelegenen Varsselberg außerhalb der Stadt gestanden hat, und eine reformirte Kirche.

2) Orsoy oder Orsaw, eine Stadt am Rhein, welche schon im 14ten Jahrhundert zu dem clevischen Lande gehört hat, wie denn ihre Privilegien 1351 von dem Grafen Johann bestätiget worden. Man hat 1784 gezählet 213 Häuser und 927 Menschen. Sie stehet in Ansehung der Civil- und Criminal-Jurisdiction, unter dem Landgericht Dinslacken.

3) Calcar, eine Stadt an dem kleinen Fluß Leye, vermittelst dessen sie Schiffahrt in den Rhein hat. Sie hat 1784 gehabt 424 Häuser und 1507 Menschen, und hat auf den Landtagen Sitz und Stimme. Sie enthält eine katholische Pfarrkirche, ein Dominicaner Mönchen- und ein Nonnen-Kloster, und eine kleine reformirte Kirche. 1409 und 1647 hat sie von Feuersbrünsten viel gelitten. 1598 ist sie von Spaniern erobert, 1639 von kaiserlichen Kriegsvölkern eingenommen und befestiget, 1640 aber von Hessen überrumpelt und besetzt, und 1645 ihrer Festungswerke beraubt worden. Gegen der Stadt über liegt der Monterberg, von welchem man eine angenehme Aussicht hat. Auf demselben sind römische Inschriften und Münzen gefunden worden, auch hat das zu Cleve befindliche Capitulum canonicorum, zuerst auf demselben gestanden.

4) Sonsbeck, ist 1320 zu einer Stadt gemacht worden. Das Schloß hat Herzog Adolph I bauen lassen. 1784 man hat 272 Häuser und 1413 Menschen gezählet. Außer der katholischen Pfarrkirche, ist hier noch eine reformirte Kirche. An der Mauer der Stadt liegt ein Nonnenkloster. Das Städtchen ist 1517 und 1604 durch Feuersbrünste verwüstet worden.

5) Uedem, Udenheimium, ein Städtchen in einer an Getraide sehr fruchtbaren Gegend, ist 1347 mit einer Mauer umgeben, und 1359 mit Privilegien versehen worden, welche 1368 bestätiget und vermehret worden. Es ist hier ein 1456 gestiftetes Collegium canonic. reg. Augustiner Ordens, und eine reformirte Kirche. 1784 waren hier 215 Häuser und 976 Menschen. Das Städtchen hat 1466, 67, 68, 69, 1604 und 1635 in Kriegeszeiten viel gelitten, ist auch 1617 und 1688 abgebrannt.

6) Büderich oder Bürich, ein Städtchen am Rhein, der Mündung der Lippe gegen über, hat seine Privilegien 1366 bekommen. 1784 waren hier 170 Häuser und 897 Menschen. Es ist hier ein Kloster, und eine reformirte Kirche.

7) Kervenheim, ein Städtchen von 93 Häusern und 397 Menschen. So viel hat man 1784 gezählet. In demselben ist das adeliche Haus Kervenheim.

8) Grieth, ist 1250 zu einer Stadt gemacht worden, und liegt am Rhein. 1784 waren hier 134 Häuser und 679 Menschen. 1517 hat dieses Städtchen Brandschaden erlitten.

3. Der Städtekreis ostwärts Rheins.

1) Wesel, Vesalia, die größeste Stadt dieses Herzogthums, mit einer starken Citadelle, liegt am Rhein, in der Gegend, wo er die Lippe aufnimmt, daher sie auch anfänglich Lippenheim, Lippenkant und Lippenmundt oder Lippermünde genennet worden. Wie es scheint, so ist sie noch um das Jahr 1125 ein Dorf gewesen, zu welcher Zeit demselben gegen über ein Prä-

mon-

monstratenser Nonnenkloster erbauet, und Averdorp oder Baeverdorp genennet worden, welches aber 1587 zerstört ist, worauf die Nonnen in die Stadt gezogen. Davon unten noch etwas. Das Dorf ist wegen seiner bequemen Lage zur Handlung und Schiffarth nach und nach vergrössert, und endlich zu einer Stadt geworden, die ihren jetzigen Namen von den vielen Wieseln haben soll, die sich in dem nahgelegenen Walde (Weseler Wald, vor Alters Silva Caesia,) aufhalten; wenigstens führt sie 3 Wieseln im Wapen. Sie war anfänglich eine Reichsstadt, wurde aber 1241 von dem römischen Könige Heinrich VI, der in Abwesenheit seines Vaters Friedrich II Reichsverweser war, an Dietrichs VI, Herrn der Reichsherrlichkeit Dinslaken, ältesten Sohn Dietrich, geschenket, der ihr in diesem Jahr und 1252 verschiedene Privilegien gegeben. K. Rudolph verlieh sie 1290 an Dietrich VIII, Grafen zu Cleve, als sich derselbe mit Margaretha, seines Bruders Eberhard Tochter, verheirathete; und obgleich nachmals das Reich Anspruch daran gemacht hat, sie auch 1495 auf dem Reichstage zu Worms mit unter die Reichsstädte gezählet worden: so ist doch solches mit Widerspruch des Herzogs zu Cleve, als Landesfürsten, geschehen, und die Stadt ist immer ein Landstand geblieben. Sie hat mit zu der Hanse gehört. 1354 brannte sie fast ganz ab. 1586 hat sie der Herzog von Parma übel zugerichtet. 1614 wurde sie von den Spaniern weggenommen; 1629 aber kam sie wieder unter die Bothmäßigkeit ihres Landesherrn. 1668 huldigte sie dem Churf. Friedrich Wilhelm zu Brandenburg. 1757 kam sie in französische Gewalt. Schon 1539 wurde hier die evangelische Lehre gepredigt, und 1540 nahm die Stadt dieselbige feyerlich an, und ließ über dem clevischen Thor diese Worte in Stein aushauen: Den Frommen stehe ich offen. Zur Zeit der Verfolgungen des Herzogs von Alba, und der engländischen Königinn Maria, flüchteten viele Niederländer und Engländer hieher, und ließen sich hieselbst wohnhaft nieder. 1765 waren

hier 4439 Menschen. 1784 hat man 1457 Häuser, größtentheils von 3, 4 und 5 Stockwerken, und ohne die Besatzung, 4409 Menschen gezählet. Auf dem Rathhause versammlen sich ausser dem Stadtmagistrat, die Servis-Commission, die Kön. Commission der frommen Stiftungen, und das Kön. Landgericht. Die Reformirten haben die beyden Hauptkirchen, das Gymnasium, das Schulseminarium, und ein Gasthaus im Besitz. Es ist auch hieselbst eine französische und wallonische reformirte Gemeine, beyde aber haben jetzt nur einen Prediger, und ihre gemeinschaftliche Kirche ist eigentlich nur eine Capelle, die sie 1773 zum Eigenthum bekommen haben. Die Lutheraner haben auch eine 1721 erbaute Kirche, und die Katholiken eine Kirche und 2 Mannsklöster. Es ist auch hieselbst seit 1307 eine Commenthurey des Johanniter-Ritterordens, deren Güter durch einen Rentmeister verwaltet werden. Ordentlicher Weise sind keine Ordensbrüder hier, die das Haus bewohnen; und daher wird nur alle Vierteljahr eine Messe in der Kirche gehalten; wenn aber Ordensbrüder hieher kommen, so wird in der Kirche auch ordentlicher Gottesdienst gehalten. Die Kapitularinnen des oben schon genannten adelichen Fräuleinstifts Averdorp, (Oberndorf) auch Baeverdorp genannt, (weil das Kloster ehedessen gegen Wesel, als es noch ein Dorf war, über gestanden hat), die größtentheils evangelisch sind, haben keine beständige und gemeinschaftliche Wohnung. Sonst ist hier noch ein Provinzial-Zucht- und Arbeits-Haus, welches ein eigenes Directorium hat, und das adeliche Haus Wilack. Die sogenannte Bourtfahrt zwischen hiesiger Stadt und Holland, besteht darinn, daß alle 14 Tage ein Schiff von Holland ankömmt, und dahin zurückfährt. Nach dem 1763 geendigten Kriege, sind die Festungswerke der Stadt größtentheils geschleifet worden, also daß nur Mauer und Graben. und die Citadelle geblieben, welche letzte 1688 angefangen worden. Die Stadt hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Auf der Landseite ist sie

mit

mit fruchtbaren Aeckern und guten Weiden umgeben, daher auch Ackerbau und Viehzucht Hauptnahrungen der Einwohner sind; es wird auch mit Wein nach Münster, Holland, und einigen andern Gegenden, und mit Ochsen nach Cleve und Holland gehandelt. 1784 wurden hier seidene Zeuge, wollene Tücher, Strümpfe, Hüthe, Serge, Lederarten und Zwirn verfertiget. Zur Besatzung liegen hier 3 Füsilier Regimenter. Nach dem Rhein zu, ist der Hafen für Schiffe, die den Rhein befahren.

Anmerk. Nach einiger Gelehrten Meynung, soll die berühmte Fürstinn der Brukterer, Velleda, die nach ihrem Tode als eine Göttin verehret worden, wo nicht zu Wesel selbst, doch in der Nachbarschaft, entweder zu Averdorf, oder zu Spellen, ihren Sitz gehabt haben. Andere setzen ihre Wohnung weiter hinauf an der Lippe.

2) Die Stadt Duisburg, Duisburgum, Duicziburgum, Tuiscoburgum, zwischen dem Fluß Ruhr und Anger, hat vor Alters am Rhein gelegen, von welchem sie jetzt ungefähr eine halbe Stunde Wegs entfernet ist. Ihren Nahmen, welcher so viel als der deutschen Burg anzeigen soll, leitet man von den Tuiscovern her; es ist auch wahrscheinlich, daß das Schloß Dispargum oder Duisparcum, auf welchem der fränkische König Clodio mit den langen Haaren gewohnt, hieselbst gewesen sey. Nachmals ist Duisburg eine Reichsstadt gewesen, die die Herzoge zu Limburg und Grafen von Berg zu Schutzherren gehabt. K. Rudolph I bestätigte 1290 die Privilegien derselben, und verpfändete sie hierauf an Grafen Dietrich VIII zu Cleve. Eine gleiche Verpfändung derselben geschah 1347 vom K. Ludwig IV an den clevischen Grafen Johann, und K. Karl IV bestätigte solche 1349. Von der Zeit an ist sie beständig bey dem clevischen Lande geblieben; es sind aber auch ihre Privilegien noch immer von römischen Königen bestätiget worden, welches noch 1580 von Rudolph II geschehen. Sie hat auch mit zu der Hanse

 gehört.

gehört. 1609 ist hier eine Synode der reformirten Kirche in den vier vereinigten Ländern Jülich, Cleve, Berg und Mark gehalten, und auf derselben die noch jetzt gewöhnliche Kirchenordnung dieser Länder gemacht, auch von dem Landesfürsten bestätiget worden. 1765 waren hier 2645 Menschen. 1784 zählte man 654 Häuser, und 3531 Menschen. Die Reformirten besitzen die 2 Hauptkirchen, ein Waisenhaus und ein Gasthaus, auch die am 14ten Oct. 1655 eingeweihete Universität und ein Gymnasium. Auf der reformirten St. Salvator-Kirche, ist seit 1720 eine Sternwarte. Die Katholiken haben 2 Mannsklöster, ein adeliches Cistercienser Nonnenkloster, welches ehedessen in dem benachbarten Dorf Duissern gewesen ist, und ein Beguinenhaus; auch ist hier eine Commenthurey des deutschen Ordens, die 1182 gestiftet worden, deren Haus aber nun alt und unansehnlich ist. Im kleinen Hörsaal der Universität, und mit Bewilligung derselben, hielten sonst die Lutheraner ihren Gottesdienst, sie haben aber nun seit 1786 eine eigne Kirche. Alle Wochen kömmt hier ein Schiff aus Holland an, und gehet wieder dahin ab. Eisen, Drath und andere Fabrikwaaren aus dem Herzogthum Berg und der Grafschaft Mark, werden von hieraus versendet; es sind auch Tuch- Wollenzeug- Strumpf- Decken- und Huth-Manufakturen hieselbst, 1762 und 1769 sind zwey Sammet-Manufakturen errichtet worden; anderer Manufakturen nicht zu gedenken. Die Stadt hat Sitz und Stimme auf den Landtagen.

In den Bauerschaften Duissern, Wanheim und Angerhausen, stehet der Schultheiß der Rechtspflege vor. In der ersten ist ein adeliches Stift.

3) Rees, eine kleine Stadt am Rhein, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. 1765 waren hier 1717 Menschen. 1784 zählte man 431 Häuser, und 1696 Menschen. Sie ist 1228 mit Mauern umgeben worden, und hat anfänglich zum Erzstift Cöln gehört, ist aber 1392 mit dem Lande von Aspel, theils durch

Kauf,

Kauf, theils durch Vertauschung mit Linn und Kaiserswerth, an das clevische Land gekommen, und bey demselben geblieben. Es ist hier eine katholische Collegiatkirche, eine reformirte und eine lutherische Kirche. 1548 ist die Stadt von Spaniern, 1614 von dem Prinzen Moritz von Oranien eingenommen worden. 1761 wurde sie von den Franzosen wohl befestiget.

4) Dinslaken, auf den holländischen Charten Dingslaken, ein Städtchen, welches ehedessen der Hauptort einer Reichsherrlichkeit gewesen, die ihre eigene Herren gehabt: 1220 aber mit Bewilligung Kaisers Friedrich II dem clevischen Lande einverleibet, und nachmals zuweilen den jüngsten Söhnen der Grafen und Herzoge zum Sitz eingeräumet worden. 1765 waren hier 791 Menschen. 1784 hat man 199 Häuser und 847 Menschen gezählet. Die meisten Einwohner sind reformirt, doch ist hier auch eine lutherische Gemeine.

5) Ruhrort, auf den holländischen Charten Roersoort, ist vom Herzog Adolph I zu einem Städtchen gemacht worden. Es ist reformirt, und die meisten Einwohner sind Schiffer und Schiffbauer. Man hat 1765 hier 515, 1784 aber 128 Häuser und 667 Menschen gezählet. Bey demselben fließet die Roer oder die Ruhr in den Rhein; und es ist hier 1587 ein Wasserzoll angelegt worden.

6) Das Städtchen Schermbeeck oder Scherenbeck ist um das Jahr 1420 von dem Herzog Adolph I mit Mauern umgeben, und mit einem Schloß gezieret worden. 1761 waren hier 575 Menschen, 1784 aber 138 Häuser und 577 Menschen. Es ist hier eine reformirte und eine lutherische Kirche.

7) Holt oder Holten, ein Städtchen mit einem alten Schloß. Die Stadt bestehet aus einer Kreutzstraße, und auf dem Markt kann man alle 4 Thore sehen. Sie ist ganz reformirt. 1765 zählte man 460 Menschen. 1784 waren hier 147 Häuser und 590 Menschen. 1335 hat Graf Adolph von der Mark die Burg

und Stadt Holt dem Grafen Dietrich zu Cleve, übergeben, und von demselben wieder zu Mannlehn empfangen.

8) Isselburg, auf den holländischen Charten Yselburg, ein Städtchen an der Issel, welches 1441 Stadtprivilegien erhalten hat. 1765 waren hier 282 Menschen. 1784 zählte man 82 Häuser und 317 Menschen. Es ist hier eine reformirte und eine lutherische Kirche.

II. Die landräthlichen Kreise.

1. Der clevische landräthliche Kreis, begreift

1) folgende Richterämter.

1) Das Amt Cleve, zu welchem die Kirchspiele Hauw, Materborn, Rindern und Donsbrügge, gehören.

2) Das Amt Cleverham, d. i. saltus oder silva clevensis, in welchem 1397 Herzog Adolph I den Herzog Wilhelm von Berg geschlagen hat. Hieher gehören die Kirchspiele Warbeyen, Brienen (woselbst die Kirche reformirt ist,) Kellen, Schmiethausen, Wardhuisen, S. Grävenward, Riswick, Hasselt, Schneppenbaum und Qualburg. Nach Teschenmachers Meynung, hat zu Kellen die römische Colonia Ulpia Trajana gestanden, und zu Qualburg (Quadriburgium des Ammians, wie einige glauben,) ist ein Exercierplatz der Römer gewesen. Auf dem Felde bey Kellen, hat Graf Adolph von Cleve, 402 den Grafen Reinhold von Geldern, geschlagen, und zu Qualburg sind viele römische Feldzeichen und Stein-Inschriften aus der Erde gegraben worden.

(3) Die Kön. Jurisdiction Huisberden, hat ehedessen mit zu dem Amt Cleverham gehört, und begreift weder Kirchspiele noch Dorfschaften.

(4) Das Amt Calcar, welches die Kirchspiele Alt-Calcar, Hanselaar, Wisselward, Ober-Mörmter, Vynen und Marienbaum begreift.

(5) Das

(5) Das Amt Grieth, welches aus den Kirchspielen Wissel und Beylerward, und aus den Bauerschaften Feldmarke und Steinward bestehet. Zu Wissel ist eine Collegiatkirche, und das adeliche Haus Kemnade.

(6) Das Amt Goch, begreift das Kirchspiel Kulm, die Bauerschaft Berg, und das Kirchspiel Pfalzdorf auf der Gocherheyde. Das letzte ist erst von 1740 an erbauet worden, hat auch nun eine reformirte und eine lutherische Kirche, die erste wurde 1772, die letzte 1779 eingeweihet. Die Gocherhayde ist 3000 holländische Morgen groß, und nun ganz urbar gemacht worden. Auf derselben sind über 400 kleine Kolonien an Bauerhöfen, und schöne Alleen angelegt, und sie hat nun etwa 2000 Einwohner. Pfalzdorf steht unter dem Gebiet der Stadt Goch.

(7) Das Amt Asperden, begreift die Kirchspiele Asperden, Hassum, Hommersum und Viller. Unweit Asperden liegt ein adeliches Nonnenkloster, das neue Kloster genannt.

(8) Das Amt Gennep, dahin die Kirchspiele Ottersum und Oeffeld oder Uffeld gehören. Das letzte liegt an der Westseite der Maas, zu dem ersten gehören 6 Bauerschaften.

(9) Das Amt Cranenburg, zu welchem die Kirchspiele Frasselt und Nütterden, gehören.

(10) Das Amt Duiffeld, begreift die Kirchspiele Mehr, Niel, Loeth oder Leuth, und Reckerdom.

(11) Das Amt Uedem, begreift die Kirchspiele Keppelen, ein Scheffenthum, Uedemerfeld und Uedemerbruch. Zu dem ersten gehören 3, zum zweyten auch 3 Bauerschaften.

(12) Das Amt Sonsbeck, zu welchem die Kirchspiele Sonsbeckerbruch und Glabbecker, und zu dem ersten 2 Bauerschaften gehören.

(13) Das Amt Schravelen, welches aus den Kirchspielen Kervendonk und Winneckendonk, bestehet. Zu jenem gehören unterschiedene von einander abge-

abgesondert liegende Höfe; zu diesem das Dorf Capellen, welches halb zum clevischen, und halb zum geldrischen Lande gehört.

2) Folgende adeliche Herrlichkeiten, und Jurisdictionen.

(1) Die Jurisdiction Halt, welche die Kirchspiele Reecken, Duiffelward (welches reformirt ist,) und Bimmen begreift. Im ersten ist das Haus Halt, im dritten der Rittersitz Hengmeng.

(2) Die Jurisdictionen Hennepel und Niedermörmter, welche aus den Kirchspielen und Bauerschaften dieser Namen bestehen.

(3) Die Herrlichkeit Appeldorn, besteht in dem Kirchspiel dieses Namens. Dazu gehört auch das adeliche Gut Bözelaer.

(4) Die Jurisdiction Moyland und Till, welche aus den gleichnamigen Kirchspielen und Bauerschaften bestehen. Das erste Kirchspiel ist reformirt. Friederich III kaufte Moyland 1695 von dem Freyherrn von Spaen, und hierauf wurde es ein königliches Haus genennet.

(5) Die Herrlichkeit Weeze oder Wees, welche in dem Kirchspiel dieses Namens bestehet, dazu 9 Bauerschaften, und die Rittersitze Hertefeld und Schewich, Poll und Eyll gehören. Die Freyheit Wees brannte 1769 halb, und zugleich die katholische und reformirte Kirche ab.

(6) Die Jurisdiction Heyen, welche aus dem Kirchspiel dieses Namens gestehet.

(7) Die Jurisdictionen Moock und Kessel, welche aus dem gleichnamigen Kirchspielen bestehen. Das erste liegt an der Maas, und an der Moocker Heide. Kessel liegt am Fluß Niers, und wird für Castellum Menapiorum gehalten.

(8) Die Herrlichkeit Zyfflich-Wyler, zu welcher die Kirchspiele und Bauerschaften gleicher Namen gehören.

(9) Die

(9) Die Herrlichkeit Wissen, welche aus dem Kirchspiel dieses Namens bestehet, dazu 4 Bauerschaften gehören.

(10) Die Herrlichkeit Calbeck, die aus dem Kirchspiel dieses Namens besteht, welches zu der Uedemer und Gochschen Kirche gehöret.

(11) Die Jurisdiction Mörmter, die in dem Rittersitz, Kirchspiel und der Bauerschaft dieses Namens besteht und unter die Xantensche Accisecasse gehört.

2. Der weselsche landräthliche Kreis,

begreift:

1) folgende Richterämter

(1) Das Amt Wesel, welches aus den Bauerschaften Flüren, Lackhausen und Obrigboven besteht.

(2) Das Amt Brünen, zu welchem das Dorf Brünen, die Bauerschaften Steingrund und Dachhausen, und die Ober-Bauerschaft, gehören.

(3) Das Amt Bislich, welches aus dem Dorf Bislich und aus den Bauersthaften Bergen, Wissel, Jokeren, Schlutwick, Martse, Lohe, Dickgatt, Merwick, Kerck und Laack, Sternberg, Veltwick, und Bislicherwald, bestehet.

(4) Das Amt Büderich, dazu das Kirchspiel Ginderich, und die Bauerschaften Poll, Geest, Werrich, Perich und Elverich, gehören.

(5) Das Amt Wallach, welches aus dem Kirchspiel Wallach, und der Bauerschaft Bönning, bestehet.

(6) Das Amt Xanten, welches aus den Kirchspielen Wandt und Lüttingen, und aus den Bauerschaften Ursel, Wylich und Beuckes besteht.

(7) Das Amt Winnesthal, welches die Kirchspiele Bieten und Veen ausmachen.

(8) Das Amt Dinslacken, hat die Kirchspiele Hiesfeld, Walsum und Hamborn. Das erste ist lutherisch und reformirt, und es liegt daselbst das adeliche Gut Pan-

Patmühlen. In dem zweiten ist das adeliche Gut Berenkamp, und in dem dritten ist ein adeliches Kloster.

(9) Das Amt Gotteswickerham und Spellen, begreift die Bauerschaften Möllen, Lohnen, Mehrum mit einem adelichen Gut, Rihnum, Eppinghoven, Spellen, Scheid, Emmelsum. Zu Gotteswickerham ist ein adeliches Gut.

(10) Das Amt Holten, welches weder Kirchspiele noch Dörfer begreift.

(11) Das Amt Beeck, hat die Bauerschaften Laer und Stockum, Beeck, Alsum, Bruchhausen, Marxloe, Buschhausen, und das Kirchspiel Sterkrode, in welchem ein adeliches Kloster.

(12) Das Amt Schermbeck, zu welchem die Bauerschaften Drevenack, Damm und Bricht gehören. In der ersten, liegt das adeliche Gut Schwarzenstein.

2) Folgende Herrlichkeiten und adeliche Jurisdictionen.

(1) Die Herrlichkeit Hamminkel, denen von Spaen zu Bouillon zuständig, welchen auch die Freyheit Ringelberg gehört, die vor Alters ihre eigenen Herren und Dynasten gehabt hat, nach deren Abgang sie durch Heyrath an die Grafen von Cleve gekommen ist, welche 1290 von den römischen König Rudolph I im Besitz derselben bestätiget worden. Es ist hier eine reformirte Kirche.

(2) Die Herrlichkeit Meyderich.

(3) Die Herrlichkeit Diersfort, welche ein reformirtes Kirchspiel ausmacht.

(4) Die Herrlichkeit Gahlen und Bühl, zu welcher die gleichnamigen Kirchspiele gehören, von welchen das erste lutherisch ist. Besitzer derselben ist der Freyherr von Quadt zu Gartrop.

(5) Die Herrlichkeit Hünke, hat ein lutherisches Kirchspiel von 3 Bauerschaften, und gehört dem von Strünkede zu Crudenburg.

(6) Die

(6) Die Herrlichkeit Voerde, hat 1 Kirchspiel von 2 Bauerschaften.

(7) Die Herrlichkeit Haffen und Mehr, welche aus den gleichnamigen reformirten Kirchspielen bestehet und das adeliche Gut Bellinghoven. Bey Mehr fiel 1758 ein Gefecht zwischen den Franzosen und Alliirten vor, in welchem jene geschlagen wurden.

(8) Die Herrlichkeit Borth, von 1 Kirchspiel.

(9) Die Herrlichkeit Veen, mit der Freyheit Winnenthal.

3. Der emmerichsche landräthliche Kreis, begreift

1) folgende königl. Richterämter und Jurisdictionen

(1) Das Amt Emrich, welches aus den Bauerschaften Hutum, über Rhein, Vrasselt und Spück, bestehet.

(2) Das Amt Lobith, welches aus dem Dorf Lobith, in ältern Zeiten Lobet bestehet, woselbst ein Zollhaus am Rhein ist. Es hat ehedessen zu Geldern gehört. ist aber von dem Herzog Karl von Burgund 1473 an H. Johann von Cleve überlassen worden, welcher 1479 das Schloß, als es sich ihm nicht ergeben wollen, mit Gewalt erobert hat. Die hiesige Kirche gehört den Reformirten.

(3) Das Amt Rees, zu welchem das Dorf Loickum, und die Bauerschaften, Hern und Herken gehören.

(4) Das Amt Hetter, dazu die Bauerschaften Esserden und Speldrop gehören.

(5) Das Kirchspiel Grieterbusch, welches keine Dörfer begreift, und ehedessen zu dem Amt Calcar gehört hat. Es liegt hier das adeliche Haus Till.

(6) Das Amt Lymers mit den Dörfern Alt Sevenaer, Duiven und Groessen. In dem Kirchspiel Alt Sevenaer liegen die adelichen Güter Halsaf, Camphausen, Klein-Poelwick, Groß-Poelwick, Leemkuil,

kull, Mathana, Ryswyck, Berenklau, Loorwarth, Magenhorst und Gronstein.

(7) Das Amt Huissen und Malburgen, zu welchem die Bauerschaften Huissen und Malburgen gehören. In der ersten liegen die adelichen Güter Boll und Binnefeld.

2) Folgende Herrlichkeiten und Jurisdictionen.

(1) Die Jurisdictionen Millingen und Hurl, welche aus 1 Kirchspiel und 3 Bauerschaften bestehet. Sie gehören dem Besitzer des Hauses Empel.

(2) Die Jurisdiction Sonsfeld und Halderen, welche aus 1 Kirchspiel bestehet, dazu 6 Bauerschaften gehören. Es ist hier das Haus Sonsfeld und Burghaus Aspel.

(3) Die Jurisdiction Offenberg, mit den Kirchspielen Praest und Dornyck, und dem Hause Offenberg.

(4) Die Jurisdiction Bienen, mit dem Kirchspiel Hueth.

(5) Die Jurisdictionen und das Kirchspiel Wehl. In diesem Kirchspiel liegt das Gut Broeckhuisen welches der kön. Invalidencasse gehört.

(6) Die Jurisdiction und das Kirchspiel Hüllhausen mit dem adelichen Gut Pollawerth.

(7) Die Jurisdiction Groin.

Die Grafschaft Mark.

§. 1.

Sie gränzet gegen Mittag an das Herzogthum Berg, gegen Abend an eben dasselbe, und an das Herzogthum Cleve, (wenn man die unmittelbaren Reichsstifte Werden und Essen, als in der Grafschaft Mark liegend, betrachtet;) gegen Mitternacht

ternacht an die Grafschaft Recklinghausen und an das Hochstift Münster, gegen Morgen an das Herzogthum Westphalen. Sie ist die grösseste Grafschaft im westphälischen Kreise, und eine der wichtigsten im ganzen deutschen Reich.

§. 2. Die Grafschaft hat einen fruchtbaren Boden, der Weitzen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweitzen, Erbsen, Wicken, Linsen, Bohnen, Rap- und Rübe-Samen, Flachs und Hanf in solcher Menge trägt, daß auch benachbarten Ländern damit gedienet wird. Sie hat auch Obst von allerley Art, gute Küchenkräuter, gute Weide und Wiesen, gute Viehzucht, allerley Wildpret, gute Hölzungen und angenehme Berge, Salz, ergiebige Steinkohlenbergwerke, viel Eisen, (welches dadurch zu Osemund gemacht wird, daß man das wieder erweichte zähe Eisen mit einer eisernen Zange aus den zerfließenden Schlacken herausspinnet oder drehet, und alsdenn zu Stangen verschmiedet,) auch Bley- Kupfer- und Silbererz; gute Steinbrüche; 3 Salzsoden, nämlich zu Brockhausen, Sassendorp und Werdohl, einen berühmten Gesundbrunnen zu Schwelm, und sowohl in den Flüssen Lippe, Ruhr, Lenne, Volme, Empe, Zisike und Asse, als in den Bächen und Teichen, Fische von allerhand Art. Um die Ruhr von Langschelde bis Mühlheim schiffbar zu machen, hat man 1775 angefangen, 17 Schleusen anzulegen, von welchen 9 in dieser Grafschaft, die übrigen aber im werdenschen, bergenschen, und mühlheimischen Gebiet sind.

§. 3.

§. 3. Sie enthält 24 Städte, außer der Hälfte der Stadt Lippstadt. 1719 lebten in den Städten und Flecken 20717 Menschen. 1771 hat man hier 177882 Menschen gezählet, 4559 Kinder sind geboren, und 4052 Menschen gestorben; und der Hauswirthe sind 22864 gewesen. Von der sehr alten und ansehnlichen Ritterschaft, sind viele 100 Geschlechter ausgestorben, viele haben sich auch in fremde Länder begeben, und sind zum Theil noch in Curland, Liefland und Preußen zu finden. Jetzt sind hier noch 178 adeliche Häuser vorhanden. Der Dörfer und Bauerschaften sind 456.

§. 4. Die Einwohner sind meistentheils der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan: alsdenn folgen der Zahl nach die Reformirten, die Katholiken aber sind an den meisten Orten nicht zahlreich. Die Juden haben hin und wieder freye gottesdienstliche Uebung. In der ganzen Grafschaft sind 94 evangelisch-lutherische Parochien, und 102 Kirchen, und sie sind unter die Aufsicht von Subdelegaten vertheilet. Der hiesige reformirte Provincial-Synodus, besteht aus der Hammischen Klasse von 16 Predigern, aus der Camschen Klasse von 10, aus der Rhurschen Klasse von 14, und aus der Suder Klasse von 10 Predigern. Er wird jährlich, aber zu keiner bestimmten Zeit, gehalten. Von seiner Verbindung mit den Provincial-Synoden in Julich, Cleve und Berg, habe ich oben bey Cleve geredet. Ueberhaupt haben die Reformirten 46 Kirchen. Die Katholiken haben 37. In Ansehung der Aussprache der Namen, ist zu bemerken, daß ae, oe und ue, wie ah, oh und uh lauten.

§. 5.

§. 5. Es sind mancherley Fabriken vorhanden, deren Arbeit nicht allein im Lande gebrauchet, sondern auch häufig ausgeführet wird; insonderheit aber wird viel Eisen und Stahl auf vielerley Weise verarbeitet.

§. 6. Die ehemaligen Grafen von der Mark, haben ihren Ursprung von den Grafen von Altena, die einige von den Grafen von Teisterbant und Cleve herleiten. Man fängt die Reihe der Grafen von Altena mit einem Adolph an, der, nebst seinem Bruder Eberhard, das Schloß Altena erbauet habe, und vom Kaiser Heinrich V zum Grafen von Altena und Berg erhoben worden sey, da sich denn diese beyden Brüder wegen der ererbten und erworbenen Länder also verglichen, daß Adolph das Schloß und die Grafschaft Altena, Eberhard aber das Schloß Aldenburg und die Grafschaft Berg bekommen. Adolph III, Graf von Altena, der 1249 gestorben, soll zuerst den Namen und das Wapen von der Mark angenommen haben. So viel ist aus Urkunden von 1203, 1220 und 1221 gewiß, daß damals schon der Name von der Mark bey den Grafen von Altena im Gebrauch gewesen sey, wie er denn auch nachmals allein gebrauchet worden. Adolph V, Graf von der Mark, wurde auch Graf von Cleve. Die übrige Geschichte dieser Grafschaft, und wie sie an das Churhaus Brandenburg gekommen, ist oben bey der Geschichte des Herzogthums Cleve mit beschrieben worden. 1757 gerieth sie in die Gewalt der Franzosen.

§. 7. Das Wapen der Grafschaft Mark, ist ein aus 3 rothen und silbernen Schachreihen bestehender Querbalke. Der Anschlag derselben zu den Reichsanlagen und zum Kammergericht, stecket mit unter dem clevischen, welcher oben angegeben worden.

§. 8. In Gränz-Hoheit-Lehn-Kirchen- und bürgerlichen Sachen, stehet die Grafschaft unter der Regierung zu Cleve, in allen ökonomischen Forst-Jagd-Zoll-Polizey-Salz- und Krieges-Sachen, aber unter der 1767 zu Hamm errichteten Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation, die mit der Regierung zu Cleve einen gemeinschaftlichen Chef-Präsidenten, weiter aber keine Verbindung, hingegen ihren eigenen Director hatte, aber 1782 in eine wirkliche Krieges- und Domainen-Kammer verwandelt, jedoch die bisherige Verbindung mit dem Herzogthum Cleve in Ansehung der Landtage und anderen Sachen, beybehalten worden ist. Zur Verwaltung der Bergwerks- und Hütten-Sachen, ist zu Hagen ein besonderes Bergamt angesetzet worden. König Friedrich II hat 1753 zur Verwaltung der Rechtssachen 6 Landgerichte verordnet, die zu Hamm, Unna, Altena, Lüdenscheid, Hagen und Bockum gehalten werden, als Untergerichte unter der Regierung zu Cleve stehen, und deren jedes seinen Landrichter, Assessores und Landgerichtsschreiber hat; doch sind die königlichen Gerichte zu Schwelm, Soest, Iserlohn und Plettenberg und die adelichen Gerichtsbarkeiten, in Justitzsachen bey ihrer alten Verfassung geblieben. Zu

gleicher

gleicher Zeit sind zur Besorgung der Policeysachen 4 landräthliche Kreise verordnet worden, in deren jedem ein Landrath, Kreisschreiber und Kreisreuter bestellet ist. Solche Kreise sind der hammische, hoerdische, altenaische und wettersche, und unter dieselben ist das ganze Land vertheilet.

§. 9. Geopraphisch wird das Land in Süderland, oder, wie man im gemeinen Leben saget, Sauerland und Hellweg eingetheilet; zu jenem gehöret der Theil des Landes, der an der Südseite der Ruhr, und zu diesem derjenige, der an der Nordseite dieses Flusses lieget. Die gesammten Städte, sind in zwey Kreise eingetheilet, nämlich in den Nord- und Südwärts der Ruhr belegenen, und jedem ist ein Steuerrath vorgesetzt. Es ist auch ein besonderes Forstamt süd- und nordwärts der Ruhr vorhanden. Ich lege die Abtheilung in die steuerräthlichen und landräthlichen Kreise zum Grunde.

I. Die steuerräthlichen Städte-Kreise.

1. Der Städte-Kreis norderwärts der Ruhr, begreift

1) Hamm, Hammona, die Hauptstadt der Grafschaft Mark, welche an der Gränze des Hochstifts Münster, beym Einfluß der Asse in die Lippe, in einer Ebene, die größtentheils einen sandigden Boden hat, liegt. Sie hat keine Mauren, ist auch 1763 aller ihrer Festungswerke beraubet worden, aber doch noch zwiefach mit Wasser umgeben. Ehedessen hat sie 612 Häuser und 1719 noch 456 gehabt, jetzt aber stehen viele wüste, und zu den Häusern, welche neu gebauet werden, nimmt man gemeiniglich ein paar alte. In der Renthey wohnet der General, welcher die hiesige Besatzung

 com-

commandirt, zur Miethe. Es ist hier die Krieges- und Domainenkammer der Grafschaft, ein reformirtes Gymnasium illustre, welches 3 Professores hat, eine reformirte lateinische Schule, eine große reformirte Stadtkirche, eine lutherische Kirche, und ein Observanten-Kloster mit einer katholischen Kirche, und die Armenanstalten sind sehr gut. 1759 waren hier 3250 Menschen, 1765 zählte man 1786, 1776 aber waren hier 481 Hauswirthe. Die hiesigen Leinewandsbleichen sind sehr gut, der Handel mit der hier gebleichten Leinewand, war ehedessen viel größer, als er jetzt ist. Die Stadt hat 1213 ihre ersten Privilegien bekommen. 1287 brannten viele, 1307 die meisten, 1734 über 200, und 1741 wieder 350 Häuser, nebst dem Rathhause und der reformirten Kirche, ab; es sind aber bessere Gebäude wieder aufgeführet worden. 1762 wurde sie von den Franzosen mit Bomben und glühenden Kugeln geängstiget, davon 29 Häuser abbrannten. Dieselben bestürmten auch das westwärts angelegte Fort Ferdinand, richteten aber nichts aus. Die Stadt hat ehedessen mit zu der Hanse gehöret, und das Recht gehabt, Scheidemünze zu prägen.

Nahe vor dem Norderthor, liegt das Norder-Hospital, ein adeliches Stift, welches mit reformirten und katholischen Fräulein besetzt ist: die kleine Kirche bey demselben aber wird von den Katholiken gebraucht.

Eine Viertelstunde von der Stadt, ist das adeliche Cistercienser Nonnenkloster Kentrop, welches zuerst in der Stadt Hamm erbauet, 1290 aber an diesen Ort verlegt worden.

2) Lünen, eine kleine Stadt, welche aber doch Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt beym Einfluß der Zesicke oder Sesecke in die Lippe. Die Hauptkirche gehört den Lutheranern, die Reformirten haben eine kleinere Kirche, und die Katholiken haben auch eine Kirche. 1765 fand man nur 972 Menschen. 1776 zählte man hier 227 Hauswirthe; 1779 aber 265 Häuser und 314 Hauswirthe. Die Einwohner ernähren

nähren sich vom Handel mit Leinewand und von Ackerbau und Viehzucht. Die Stadt hat vor Alters auf der andern Seite der Lippe gelegen, und dem Herzog Heinrich dem Löwen gehört, welchem sie der Kaiser genommen, und an Dietrichen von Volmestein gegeben, der sie 1240 am Grafen Adolph von der Mark verkauft. 1348 ist sie an den jetzigen Ort verleget worden.

3) Bockum, auch Bochum, Bochein ꝛc. eine Stadt in einer sehr fruchtbaren Gegend. Sie hat ihren eigenen Schultheisen oder Stadtrichter, und stehet also nicht unter dem Landgericht. Die Katholiken haben die Hauptkirche, in welcher aber sowohl, als auf dem Kirchhofe, die Protestanten ihre Todten mit allen Ceremonien begraben, sich auch der Glocken mit den Katholiken gemeinschaftlich bedienen. Die Kirchen der Lutheraner und Reformirten sind klein. 1719 waren hier 358 Häuser und 354 Hauswirthe, 1776 waren hier 319 Hauswirthe, und 1765 zählte man 1437 Menschen. 1243 ist die Hälfte dieser Stadt von dem Erzstift Cöln an Grafen Adolph von der Mark zu Lehn gegeben, und 1392 die übrige Hälfte an den Grafen Adolph von Cleve und Mark theils verkauft, theils vertauscht worden. 1517 brannte sie fast ganz ab.

In dem Kirchspiel Bockum, gehören die adelichen Häuser Goy, Brenschede, Havekenscheid, Overdick, Aechen, Steinkuhle, Nosthausen, Dalhausen, Crange, Lackenbruch.

4) Castrop, ein Städtchen, welches 1719 nur 77, 1776 aber 96 Hauswirthe hatte; in jenem Jahr waren 321 Menschen vorhanden, 1765 aber sind hier 502 gewesen. Die Lutheraner, Reformirten und Katholiken haben hier nur eine Kirche.

5) Wattenscheid, ein Städtchen, welches eine katholische, eine lutherische und eine reformirte Kirche hat. 1719 hatte es nur 120 Hauswirthe, 1765 waren hier 632 Menschen, 1776 aber 158 Hauswirthe. In dem erst genannten Jahr waren 151 Häuser und 375 Menschen vorhanden.

6) Die Stadt und der Reichshof Westhoven, zwischen Schwerte und Syberg, nicht weit von der Ruhr, am Fuß eines Berges. Der Reichshof ist Königs Widekinds Eigenthum gewesen. Nachdem aber Karl der Große denselben überwunden, und das Schloß Syberg erobert hatte, ist dieser Reichshof bey dem römischen Reich geblieben, bis K. Albrecht denselben 1300 an Grafen Eberhardt von der Mark abgetreten, welcher den Reichsleuten ihre Freyheit bestätigt, und ihnen erlaubt hat, zu ihrer desto bessern Beschützung eine Festung anzulegen, welches auch geschehen ist. Dieser Reichshof und ehemalige Flecken hat vor Alters viele besondere Freyheiten, Gebräuche und Gesetze gehabt. Er wird nun für eine Stadt gerechnet, hat einen Bürgermeister, Kämmerer, Secretär, und 3 Rathsherren. 1719 waren hier 105 Häuser und 474 Menschen, 1765 zählte man 564 Menschen, und 1776 waren hier 118 Hauswirthe. Die Einwohner ernähren sich von Ackerbau, Viehzucht und Handarbeiten. Es ist hier eine reformirte Kirche für die Stadt, und für die Dörfer Gahrenfeld und Syberg,

7) Schwerte, eine kleine Stadt, nicht weit von der Ruhr, ist auf den Landtagen der Ordnung nach die fünfte Stadt. Man findet hier eine lutherische Hauptkirche, eine reformirte, und eine katholische Kirche, und zwey Rittersitze. 1719 waren hier 271 Häuser und 899 Menschen; 1765 zählte man 1124 Menschen, und 1776 waren hier 273 Hauswirthe. Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau und von der Viehzucht. Dieser Ort ist 1242 bemauert, und mit Stadtfreyheiten begabet worden. 1420, 1659, 63 und 69 ist sie durch Feuersbrünste verwüstet worden.

8) Hörde, eine Stadt an der Emschede, woselbst eine alte Burg, auf welcher sich die Grafen von der Mark oft aufgehalten haben, eine lutherische, eine reformirte und eine katholische Kirche. 1719 waren hier 114 Häuser, 452 Menschen, und unter denselben 122 Hauswirthe, 1765 zählte man 745 Menschen. 1776 waren

waren hier 162 Hauswirthe. Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau. Es sind auch hieselbst viele Nagelschmiede. Dieser Ort hat vor Zeiten den Rittern von Hörden gehöret, ist als ein eröfnetes Lehn im 13ten Jahrhundert von dem Grafen von der Mark eingezogen, und ums Jahr 1340 mit Stadtfreyheiten begabet worden.

Vor der Stadt liegt das adeliche freyweltliche Stift Clarenberg, welches 1340 gestiftet worden. In demselben sind 15, theils protestantische, theils katholische, Fräulein, welche unter einer Aebtissinn stehen. In der Stiftskirche halten die Katholiken Gottesdienst.

9) Unna, ist dem Rang nach die zweite Stadt der Grafschaft, liegt zwischen der Ruhr und Lippe an einem Bach, die Kottelbecke genannt, in einer großen und schönen Ebene, und ist mit Mauern und Graben umgeben. Es ist hier eine lütherische Pfarrkirche, eine Hospitalkirche, welche eigentlich die Reformirten zu ihrem Gottesdienst gebrauchen, in welcher aber des Sonnabends auch von einem lutherischen Prediger Gottesdienst gehalten wird, ein Nonnenkloster mit einer Capelle, und eine lutherische Stadtschule. 1719 waren hier 405 Häuser und 1469 Menschen, 1765 zählte man 1749 Menschen, 1776 waren hier 419 Hauswirthe. Weil die Stadt eine sehr weitläuftige und einträgliche Feldmark hat, so ernähren sich die meisten Bürger vom Ackerbau, Brantweinbrennen und Bierbräuen. Ehedessen hat sie mit zu der Hanse gehört. Schon 1032 ist Unna ein ansehliches Dorf gewesen, und hat mit seinem Bezirk oder Gowgericht dem Erzbischof zu Cöln zugehört. 1250 ist es bemauert und mit Stadtfreyheiten begabet worden. 1303, 1308, 1420, 55, 58, 1537 1678 und 1723 hat sie viel von Feuersbrünsten erlitten. Vor Zeiten ist hier eine Freygrafschaft und Freystuhl gewesen, der dem Landesherrn zugehöret hat.

10) Die Stadt Camen, liegt an der Zesicke, und ist theils mit Bergen, theils mit einer kl. Feldmark umgeben. Sie ist eine von den ältesten Städten der Grafschaft, hat eine

reformirte Kirche und lateinische Schule, eine lutherische Kirche und ein Nonnenkloster, in welchem die Katholiken ihren Gottesdienst haben. Es sind hier auch unterschiedene Burgmannshäuser, welche adel. Freyheiten haben. Die Stadt hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. 1719 hatte sie 374 Häuser und 1413 Menschen, unter welchen 289 Hauswirthe waren, 1765 nur 1058 Menschen. 1776 waren hier 292 Hauswirthe.

2. Der Städte-Kreis südwärts der Ruhr, begreift

1) Iserlon, auch Lon schlechthin, eine mit vielen guten Häusern bebauete, wohlbewohnte und nahrhafte Stadt, an dem Flüßchen Baaren, in einer bergichten Gegend, die aber doch nicht ohne ziemlich gute Weiden und Felder ist. Die Lutheraner haben hier 2 Kirchen und eine Städtschule, die Reformirten eine Kirche, und die Katholiken haben seit 1750 auch eine Kirche. Das Hauptgewerbe der Einwohner bestehet in Fabriken und Handlung; es wird hier nämlich theils vielerley Arbeit von Eisen und Messing gemacht, als Drath, mancherley daraus geflochtene und verarbeitete Sachen, Grob- und Kleinschmiede Arbeit, Panzer und Küraße, Nehnadeln, Wagebalken, und messingene Schnallen, theils auch Seidensammtband, Tuch und Wollenzeug ꝛc. Die Stadt hat auf den Landtagen die vierte Stelle. 1719 hatte sie 377 Häuser und 446 Haushaltungen, 1765 zählte man 4001 Menschen. 1776 hatte sie 740 Hauswirthe, und in dem hieher gehörigen Dorf, die Guine genannt, waren 32. Jetzt sind hier 668 Häuser und 4300 Menschen. Sie hat um die Mitte des 13ten Jahrhunderts zuerst Stadtfreyheit erhalten. 1510, 30, 1652, 77, 85 und 1712 ist sie durch Feuersbrünste verwüstet worden. In der Gegend der Stadt warden in einigen Fabriken unzählige Fingerhüte verfertiget.

2) Hagen, eine Stadt, welche König Friederich Wilhelm I mit Stadtfreyheiten begabet hat, da dieser

Ort

Ort vorhin nur ein Flecken gewesen. Es bewässert dieselbige die Volme, und es umgeben sie fruchtbare Berge. Außer der luther. Hauptkirche, bey welcher eine Capelle ist, ist hier noch eine reformirte und eine Katholische Kirche. Die Einwohner ernähren sich vornehmlich von der Handlung und von Handwerkern, und insonderheit von unterschiedenen Tuchmanufakturen. 1719 hatte sie 131 Häuser und 675 Menschen, unter welchen 137 Hauswirthe waren. 1765 zählte man 1372 Menschen und 1776 hatte die Stadt 293 Hauswirthe. Der Ort hat ehedessen dem Erzstift Cölln gehöret, ist aber 1392 an die Grafen von der Mark gekommen. 1699 brannten viele, und 1724 die meisten Häuser ab.

3) Blankenstein, eine kleine Stadt auf einer Höhe unweit der Ruhr, deren ehemaliges festes Schloß verwüstet wurde. Die Katholiken haben eine Kirche, und die Lutheraner auf dem Rathhause eine Capelle. 1719 sind hier nur 77 Hauswirthe gewesen 1765 waren hier 291 Menschen, und 1776 zählte man 92 Hauswirthe.

4) Hattingen, (Hattneggen,) eine Stadt nicht weit von der Ruhr, über welche eine steinerne Brücke führet, woselbst eine lutherische Pfarrkirche und lateinische Schule, eine reformirte und eine katholische Kirche ist. 1719 hatte sie 1066 Menschen, und unter denselben 313 Hauswirthe. 1765 waren hier 1702 Menschen, und 1776 zählte man 364 Hauswirthe.

In dieses Kirchspiel gehöret der Rittersitz Cleff oder Clyff.

Anmerk. Im Kirchspiel Hattingen ist ehedessen das Schloß Isenburg an der Ruhr gewesen welches Adolph ein Graf von Altena, der zum Erzbischof von Cöln erwählet worden, erbauet, und seinem Bruder Arnold zu Lehn gegeben, welcher zuerst den Titel eines Grafen und Edlen von Isenburg angenommen. Als der älteste von seinen Söhnen, Namens Friedrich, wegen der 1225 verübten Mordthat an dem Erzbischof Engelbert zu

Cöln, gerädert worden, ist auch das Schloß Isenburg geschleift worden, und obgleich noch zwey Söhne von ihm übrig waren, so enthielten sie sich doch des Isenburgischen Namens, und ließen sich von dem Schloß Limburg benennen, von welchem unten Nachricht erfolgen wird.

5) Schwelm, eine Stadt an dem Bach Schwelme, mit einer lutherischen Kirche und lateinischen Schule, reformirten und katholischen Kirche. 1719 waren hier 207 Häuser und 1043 Menschen, und unter denselben 241 Hauswirthe, 1765 fand man 1378 Menschen, 1775 zählte man 371 Hauswirthe. Die Einwohner ernähren sich zum Theil von Fabriken und Handel, insonderheit sind ihnen die an der Enneper Straße, so wie an andern Orten der Grafschaft, angelegte Garnbleichen vortheilhaft. Der Ort ist 1392 von dem Erzstift Cöln an die Grafschaft Mark theils vertauscht, theils verkauft worden, und hat 1590 die ersten Stadtfreyheiten erhalten.

Nicht weit von der Stadt ist die Höle Klutert, die einen engen Eingang, inwendig aber hohe und weite Gänge hat, und groß ist. Eine halbe Stunde von der Stadt, an der Landstraße, die nach Hagen führet, ist der Schwelmer Gesundbrunn.

6) Breckerfelde, eine kleine Stadt, dazu sie im 13ten Jahrhundert erhoben worden, und eine lutherische und reformirte Kirche hat. 1719 hatte sie 16 Häuser, 1765 waren hier 799 Menschen, und 177 zählte man 212 Hauswirthe.

7) Die Stadt Lüdenscheid, die zwar nicht groß, aber wohl gebauet ist. Sie enthält eine lutherische Kirche und lateinische Schule, und eine reformirte Kirche. 1719 hatte sie 180 Häuser, 1765 waren hier 1335 Menschen. 1776 zählte man 280 Hauswirthe. Die Einwohner haben ihre Hauptnahrung vom Handel mit Eisen, Drath und dergleichen, und hiernächst vom Ackerbau und von der Viehzucht. Dieser Ort ist im 13ten Jahrhundert zu einer Stadt gemacht worden.

1530,

1530, 78, 98, 1656 und 81 sind viele Häuser, 1723 aber die ganze Stadt vom Feuer verzehret worden; sie ist aber mehrentheils von Steinen wieder angebauet worden.

9) Plettenberg, eine kleine Stadt, bey welcher sich die Grünae, Else und Oeste in die Lehne ergießen. Sie ist ganz mit Hügeln und Bergen umgeben, hat einen Richter und einen Magistrat. Die Pfarrkirche gehöret den Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich. 1719 waren hier 113 Häuser, und 749 Menschen, 1765 aber 933 Menschen, und 1776 zählte man 199 Hauswirthe. Die Einwohner legen sich theils auf Ackerbau und Viehzucht, theils verfertigen sie grobe Tücher und Schmiedearbeit, insonderheit Sensen, theils treiben sie andere Handwerker. Die alte Burg bey der Mühle, ist das Stammhaus der Freyherren und Grafen von Plettenberg, deren Vorfahren Besitzer der in und um Plettenberg gelegenen Güter gewesen, die sie aber, nebst der darüber gehabten Herrschaft, im 14ten Jahrhundert nach und nach an die Grafen von der Mark verkauft, und nur einige wenige Stücke zu Lehn behalten haben. 1387 war dieser Ort noch ein Dorf, 1397 aber schon eine Stadt. 1725 wurde sie fast ganz durchs Feuer verzehret.

9) Nienrade oder Neuenrade, in alten Briefen auch Drechroide, eine kleine Stadt, die an der Lenne liegt, und mit einer sehr bergichten Gegend umgeben ist. Sie hat eine reformirte und eine lutherische Kirche. 1719 hatte sie 95 Häuser und 614 Menschen, 1765 aber 1125 Menschen, und 1776 zählte man hier 198 Hauswirthe, und in dem hieher gehörigen Dorf Dahle waren 74. Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau, Viehzucht, und insonderheit vom Eisenhandel. 1553 hat Gerd von Plettenberg diesen Ort zum Dienst des Grafen von der Mark erbauet, und Graf Engelbert hat demselben Stadtfreyheiten gegeben. Die 1353 erbauete feste Burg, ist abgebrochen.

10) Alte-

10) Altena, eine der grösten und volkreichsten Städte in der Grafschaft, die von derselben ehedessen das Land zu Altena hieß, liegt an beyden Seiten des Schloßberges, an der Lenne und Nette. Sie ist rund umher mit hohen Bergen umgeben, und hat fast gar kein Ackerland, daher das nöthige Getraide von andern Orten hieher gebracht wird. Die Häuser sind mehrentheils von Steinen erbauet. Sie wird abgetheilet in die Freyheit, in das Mühlendorf, und in die Nette. Das alte Schloß liegt auf dem Gipfel einer hohen Klippe. In der Stadt ist eine lutherische und reformirte Kirche. 1719 waren hier 511 Häuser und 2611 Menschen, unter welchen 579 Hauswirthe, 1761 zählte man 2783 Menschen, und 1776 fand man 654 Hauswirthe. Das Hauptgewerbe besteht im Handel mit Osemund und Drath, der letzte wird aus dem ersten gezogen, und daß er nicht roste, wird durch zarte Ueberziehung mit einem Firniß verhütet, dessen Zubereitung sehr geheim gehalten wird. Der Ort hat 1367 die ersten Stadtfreyheiten erhalten. 1750 brannten hier über 300 Häuser ab.

11) Die Freyheit Wetter, ist ein offener Ort auf einer Höhe, nicht weit von der Ruhr, und enthält das Amthaus, und eine reformirte Kirche. Unter derselben ist eine Brücke über die Ruhr. 1765 hatte sie 414 Menschen. Eine Viertelstunde von der Stadt liegt das Dorf Wetter, woselbst eine lutherische Kirche ist. In der Freyheit und in dem Dorf hat man 1776 nur 97 Hauswirthe gezählet.

12) Meinerzhagen, eine kleine Stadt, in der 1761 612 Menschen waren, aber 1776 nur 117 Hauswirthe. Es ist hier eine lutherische Kirche.

13) Herdicke oder Marien-Herdicke, ein offenes Städtchen an der Ruhr, welches erst 1738 Stadtfreyheiten erhalten hat. Es ist hier ein adeliches frey-weltliches Fräuleinstift für protestantische und katholische Personen, eine lutherische Kirche, welche die Stiftskirche ist, eine reformirte und eine katholische Kirche.

Ueber-

Ueber die Ruhr ist hier eine Brücke gebauet. 1719 waren hier 146 Häuser, und 824 Menschen, 1765 aber 846 Menschen, und 1776 zählte man 197 Hauswirthe.

II. Die Stadt Soest und ihre Börde.

1. Soest, Susatum, eine mit hohen Wällen, Mauern und Thürmen umgebene Stadt, die 1315 Häuser hat, aber schlecht gebauet ist. 1765 zählte man 3863 Menschen. 1776 waren hier 924 Hauswirthe. Ehedessen erwählte sie ihre Obrigkeit jährlich selbst, 1752 aber setzte der König den alten Magistrat ab, und verordnete einen stehenden. Es ist hier ein doppeltes Gericht, das königliche und das Stadtgericht; dem ersten ist allein der Großrichter vorgesetzt, der in Civilsachen die erste Untersuchung sowohl in der Stadt als in der Börde hat; das zweyte ist bey dem Magistrat, der sich in das Policey- und Justitz-Departement theilet, an welches letzte die Appellation von des Großrichters Bescheiden gehet. Der Magistrat hat alle Policey- Kammer- Fiscalische- Criminal- Vormundschaft- und Kirchen-Sachen in der Stadt und in der Börde, zu versehen. Die Katholiken haben die Domkirche, mit einem Kapitel von einem Probst, Dechant, 12 Canonicis, und 24 Vicariis, ein Dominicaner, und ein Franciscaner-Kloster, und 2 Capellen, in welchen alle Sonn- und Festtage Messe gelesen wird. Die Lutheraner haben 7 Kirchen, und einer derselben, nemlich der Stiftskirche St. Walpurg, bedienen sich auch die Reformirten zu ihrem Gottesdienst, die außerdem noch eine kleine Kirche zu ihrem vierteljährigen Gottesdienst und zur Beerdigung ihrer Todten haben. Die lutherische lateinische Stadtschule ist eines von den drey westphälischen sogenannten Archigymnasien. Es hat 7 Klassen, die in einem 1570 erbaueten Gebäude sind. In das Stift S. Walpurg, werden nicht nur adeliche, sondern auch bürgerliche Jungfrauen aufgenommen, und nach dem Religions-Receß muß ein Drittel der Chanoinessen katholisch seyn. Auf dem St. Peters-

kirchhof

kirchhof ist das hohe Hospital von 18 bürgerlichen Jungfrauen. In der Brüderstraße ist ein Armenhaus der kleine Mariengarten genannt, der große Mariengarten aber ist ein Waisenhaus. Noch sind hier 2 Wohnungen für alte Frauen. Die Stadt hat starken Ackerbau, ihr Haupthandel wird auch mit Getraide getrieben. Ihr ältestes Stadtrecht ist auch von vielen niedersächsischen Städten gesuchet und angenommen worden, und ist insonderheit der Grund des lübeckischen Stadtrechts. Die Stadt ist von den karolingischen und sächsischen Kaisern beherrschet worden, von welchen sich hier einige eine Zeitlang aufgehalten, und hier unterschiedene Urkunden ausgefertiget haben. Die kaiserl. Privilegien sollen 1189 verbrannt seyn. Nachmals ist die Stadt unter der Herrschaft Heinrich des Löwen gewesen. Man weis nicht eigentlich, wie sie unter das Erzstift Cöln gekommen ist; denn obgleich solches vermuthlich erst geschehen, nachdem Heinrich der Löwe in die Acht erkläret worden, indem der Erzbischof vorher nur die geistliche Gerichtsbarkeit in der Stadt gehabt: so ist doch unbekannt, unter was vor einem Titel und Namen der Erzbischof Philipp von Heimsberg sich ihrer bemächtiget hat. Indessen ist gewiß, daß er sie ums Jahr 1180 zur Huldigung genöthiget, jedoch auch ihre Rechte und Freyheiten bestätiget hat. Als der Erzbischof Theodor solche kränken, und sich die Stadt völlig unterwerfen wollte, ergab sie sich 1444 an Johann I, Herzog zu Cleve, mit Vorbehalt ihrer alten Freyheiten. Sie gehörte vor Alters mit zu den Hansestädten, trieb sogar Seehandel, hatte auch reichsstädtische Freyheiten, und unter ihren Privilegien auch das Münzrecht. Es hat noch Kaiser Karl VI im Jahr 1721 ein Schreiben, wegen der Türkensteuer, an sie ergehen lassen, und für 50 Römermonate 36000 Rthlr. von ihr verlanget. Im 17 Jahrhundert hat sie während des 30jährigen Krieges viel erlitten, und ist insonderheit 1636 von kaiserl. Kriegsvölkern sehr verwüstet worden.

2. Die

2. Die Soester Börde, oder das Gebiet der Stadt, welches derselben jährlich auf 30000 Thaler einbringen soll. Sie wird in die Ober- und Nieder-Börde abgetheilet.

1) Die Ober-Börde, begreift folgende 28 Oerter.

(1) In die Stadtkirche zu S. Peter, sind eingepfarret, die Bauerschaften Annepen, nach hiesiger Aussprache Ampen, Lütgen-Annepen oder Ampen, Bergede, Deiringsen, Hiddingsen, Lendringsen, gemeiniglich Lenneringsen, Möllingsen, gemeiniglich Müllingsen, und Ruploh.

(2) In die Stadtkirche zu S. Thomä, sind eingepfarret, Elfsen und Opmünden, gemeiniglich Opmünnen.

(3) Das Kirchspiel Sassendorf, bestehet in dem Dorf Sassendorf, in gemeiner Aussprache Zastrup, welches auf hochdeutsch am richtigsten Salzdorf heißen könnte, denn es hat seinen Namen von dem hiesigen guten Salzwerke, welches einigen Patriciern zu Soest gehöret, welche die Salzbeerbte, Salzjunkere, auch vom Hause in der Stadt, in welchem sie sich wöchentlich versammlen, die Herren von Sterne genennet werden. Sie erlegen dem König jährlich den Werth von 52 Scheffeln Salz. Es ist hier ein Rittersitz. Daß dieser Ort eigentlich Sachsendorf von alten sächsischen Familien, die sich in demselben angekauft hätten, heiße, ist nicht erweislich.

(4) Das Kirchspiel Lohne, begreift die Dörfer Lohne, Enckesen im Kley, und Garbrechten.

(5) Das Kirchspiel Neuengesecke, begreift die Dörfer Neuengesecke, gemeiniglich Niggengesecke, Bösingsen, gemeiniglich Beisingsen, Drostheyde, Herringen, und Herringerhöfe.

(6) Das Kirchspiel Meiningsen, begreift das Dorf Meiningsen, und die Bauerschaft Epsingsen.

(7) Das

(7) Das Kirchspiel Ostönnen, begreift das Dorf Ostönnen, gemeiniglich Oostjünnen, und die Bauerschaften Röllingsen, gemeiniglich Rüllingsen, und Wiedefeld, gemeiniglich Wiefeld.

2) Die Nieder-Börde, von 49 Oertern.

(1) In die Stadtkirche zu S. Peter, sind eingepfarret die Bauerschaften Catrop, Hattrop, Meckingsen und Ardey.

(2) In die Stadtkirche zu S. Mariä in Pratis oder Wiese-Kirche, sind eingepfarret die Bauerschaften Balckesen, woselbst der Rittersitz Schweckhaus liegt, Cudmecke, Ellingsen, mit einem Gut, Hillingsen, Lürringsen, Tönningsen, und Wehringsen.

(3) In die Stadtkirche S. Mariä in Altis oder Hohen-Kirche, ist eingepfarret, die Bauerschaft Heppen.

(4) Das Kirchspiel Schroeve, begreift das Dorf Schroeve und die Bauerschaften Ehingsen, Einecke, Eineckerholsen, Enckesen, Merklingsen, und Paradies. Hier ist ein Dominikaner Nonnenkloster, und ein protestantisches Stift von 8 Chanoinessen.

(5) Das Kirchspiel Borgeln, begreift das Dorf Borgeln, woselbst das Gut Broel ist, und die Bauerschaften Berwicke, woselbst das Gut Borghaus ist, Blomenroth, Fahnen, woselbst ein Gut ist, Hatropholsen, woselbst das Gut Palmberg ist, und Stockeln.

(6) Das Kirchspiel Welver, begreift das Dorf Welver, woselbst ein Cistercienser Nonnenkloster, auch der Rittersitz Bockhöfel ist, und die Bauerschaften Berckesen, Clötin, Flercke, Meyrke, woselbst ein Rittersitz ist, und Recklingsen.

(7) Das Kirchspiel Dincker, begreift das Dorf Dincker, woselbst die Rittersitze Matena, Sengerhof, Clötinghofen und Gahlen, und die Bauerschaften Aldenholt, Eilmsen, Hangfurth, Hünlingsen, Westerhof, Kotten, Loh, Marteln, woselbst zwey Rittersitze

tersitze sind, Nehlen, woselbst ein Rittersitz, Vellingsen, woselbst ein Rittersitz ist, und 1761 eine Schlacht geliefert worden, und Westen.

(8) Das Kirchspiel Weslarn, begreift das Dorf Weslarn, und die Bauerschaften Ahsse, woselbst ein Rittersitz ist, Brockhausen, woselbst ein Rittersitz ist, Hüttingen, mit einem Rittersitz, Sieningsen, und Willigheppen.

III. Die Stadt Lippstadt.

Lippstadt, eine Stadt am Fluß Lippe, welche 1150 von dem Grafen Bernhard von der Lippe erbauet, und schon 1376 dem märkischen Grafen Engelbrecht III von dem Grafen Simon von der Lippe verpfändet worden. Herzog Johann I gab 1445 den lippischen Grafen Bernhard und Simon die eine Hälfte zurück, und die andere behielt er; sie gehört auch noch zu der Grafschaft Mark. Unten, bey der Grafschaft Lippe, kömmt eine ausführlichere Beschreibung derselben vor.

IV. Die landräthlichen Kreise.

1. Der hammsche Kreis.

1) Das Amt Hamm, welches unter dem Landgericht Hamm stehet.

(1) Das Kirchspiel Mark, von 4 Bauerschaften, dessen Hauptkirche die Lutheraner, die Reformirten aber nur eine Hauskirche haben. Das zerstörte Schloß Mark, welches die Grafen von Altena im Anfang des 13ten Jahrhunderts gekauft, und sich davon benennet haben, gehöret dem Landesherrn. Auch sind hier die Rittersitze Braem und Gröneberg, beyde an der Asse; Heidhof, Kaldenhof, und Niederwerries, welches zu dem Rittersitz Oberwerries, im Hochstift Münster, gehöret.

(2) Das lutherische Kirchspiel Berge, von 2 Bauerschaften, in welchem das adeliche Lehngut Wilkinhof ist.

(3) Das reformirte Kirchspiel Bönen, von 6 Bauerschaften, in welchem die Rittersitze Bögge und Bynkhof, und die 2 adelichen Güter Kettinghausen liegen.

(4) Das Kirchspiel Rinern oder Rynern, zu welchem das Dorf Rynern, woselbst die Katholiken die Hauptkirche, die Reformirten aber eine kleine Kirche haben, und ein Franciscaner Nonnenkloster ist, und 7 Bauerschaften, gehören.

(5) Das reformirte Kirchspiel Pelkum, in welchem das Haus ter Beek oder zur Beeke ist. Der Rittersitz Nordhof ist abgebrochen, und die Güter sind zu dem Hause Bögge gelegt worden.

(5) Das reformirte Kirchspiel Herringen, von 5 Bauerschaften, in welchem aber sowohl auf dem Hause Nordherringen, als zu Heil, eine katholische Capelle ist. Hier liegen die Rittersitze Lohausen, Nord-Herringen, und Rünte; das Freygut Haringhof, der Heidhof, oder Bockspl[illegible], Mer-Haus und Stockum.

(7) Das reformirte Kirchspiel Hilbeck, von 2 Bauerschaften, in welchem der Rittersitz Hilbeck.

(8) Das reformirte Kirchspiel Flirick, von 4 Bauerschaften, in welchem die Rittersitze Brüggen, Edinkhusen und Mundloh.

2) Das Amt Unna, welches unter dem Landgericht Unna stehet.

(1) Das lutherische Kirchspiel Unna, von 6 Bauerschaften. Es gehören dazu die Rittersitze Heyde und Massen. Bey dem Gut zu Brockhausen, ist ein altes und neues Salzwerk, in welchem so viel Salz gesotten wird, daß nicht allein die Länder Mark und Cleve, sondern auch die benachbarten Oerter damit versehen werden können.

(2) Das lutherische Kirchspiel Aplerbeck, von 3 Bauerschaften, in welchem die Rittersitze Berghofen, Rodenfeld und Sölde, ein Lehn der Grafen von Limburg, sind. In diesem Kirchspiel sind Kohlenberge, die gute Ausbeute geben; es entspringet auch hier die

die Emtscher, Amsaris, Amsara, nicht weit von dem Hause Duddenrod, die nicht weit von Ruhrort in den Rhein fällt.

(3) Das lutherische Kirchspiel Asseln. In dem Kirchdorf ist ehedessen eine berühmte Burg gewesen.

(4) Das Kirchspiel Bausenhagen, dessen Kirche die Katholiken und Lutheraner gemeinschaftlich gebrauchen. In demselben liegt die adel. Probstey Scheda oder Scheida, Prämonstratenser Ordens, nicht weit von der Ruhr, in einer schönen Gegend, die ein Herr von Ardey auf seinem Schloß gestiftet hat.

(5) Das lutherische Kirchspiel Dellwig, von 6 Bauerschaften. Bey der Bauerschaft Aldendorf ist ein Rittersitz.

(6) Das Kirchspiel Hemmerde, von 5 Bauerschaften, dessen Pfarrkirche den Lutheranern gehört, die Katholiken aber haben eine Capelle. In der Bauerschaft Westhemmerde, ist ein Rittersitz. Der Berkenbaum, war ehedessen eine Schanze.

(7) Das lutherische Kirchspiel Lünern, von 3 Bauerschaften, in welchem die Rittersitze Dörberg und Westhemmerde.

(8) Das lutherische Kirchspiel Metler, von 4 Bauerschaften, in welchem die Rittersitze Aden und Oberfelde, dessen Haus und Graben ein kaiserl. Afterlehn, zur volmesteinischen Lehnkammer gehörig, die übrigen Güter aber frey sind.

(9) Das Kirchspiel Opherdicke, von 5 Bauerschaften, in welchem die Lutheraner die Hauptkirche, die Katholiken aber auch eine Kirche haben. Hieher gehören die adel. freyen Häuser Dudenroth und Linneid, und der Rittersitz Opherdicke, dessen Besitzer das Gericht über das Kirchdorf Opherdicke hat, und [illegible] oder Lappe. In diesem Kirchspiel sind Steinkohlen.

(10) Das Kirchspiel Wickede, in welchem die Reformirten und Lutheraner die Kirche gemeinschaftlich haben.

11) Das Kirchspiel Curt, von 4 Bauerschaften. Die Kirche ist katholisch.

(12) Das Kirchspiel Fröndenberg. Das adeliche frey=weltliche Stift Fröndenberg, welches eine Aebtissin und 24 Stiftsfräulein hat, und in welches, vermöge der Religionsreceße, sowohl protestantische als katholische Personen aufgenommen werden, liegt an der Ruhr, auf dem Berge Haslo. Außer beträchtlichen Zehnten und Kornrenten gehören über 100 Bauerhöfe zu demselben, von welchen fast die Hälfte im Herzogthum Engern und Westphalen gelegen. Zu dem Kirchspiel Fröndenberg gehören, außer der sogenannten Freyheit, die Bauerschaften Fröndenberg und Westick. Zwischen Fröndenberg und Landscheide hat das zerstörte Schloß Ardey gelegen.

3) Das Amt Camen, stehet unter dem Landgericht Unna.

(1) Die Bauerschaften Ober=Aden, Weddinghaven, und Südcamen.

(2) Die Rittersitze Aden und Velmede; jener ist abgebrochen.

4) Das Amt Schwerte, stehet unter dem Landgericht Unna.

(1) Neun Bauerschaften. Unter denselben ist Syberg. Die Kirche zu Syberg, welche auf einem Felsen steht, ist vor Alters die Pfarrkirche des Kirchspiels Westhoven, gewesen, dahin auch noch aus dem ganzen Kirchspiel Westhoven die Todten gebracht werden, und woselbst der Kirchspiels=Prediger, vermöge Oberconsistorial=Bescheids vom 18. Nov. 1775, von Ostern bis Michaelis alle Sonntage, von Michaelis bis Ostern aber alle 14 Tage predigen muß. Hier hat vor Alters das feste Schloß der Sachsen Sigeburg, oder Syburg beym Zusammenfluß der Ruhr und Lenne, gestanden, welches Karl der Große im Jahr 772 zum ersten, und 775 zum zweytenmal erobert, und wider die Anfälle

der

der Sachsen vertheidiget hat. Nach seiner Zeit ist dieser Ort noch immer bey dem Reich geblieben, und die Kaiser haben hieselbst ihre Burglehne und Burgmänner gehabt, wie denn insonderheit die Familie von Syburg das Hauptschloß und Burghaus besessen. Weil aber die Burgmänner vielen Unfug vorgenommen haben, so sind ihre Burghäuser, und vornehmlich das Hauptschloß Syburg, 1287 gänzlich zerstöret worden.

(2) Die zu dem Kirchspiel Schwerte gehörigen Rittersitze, sind Rentenborn oder Rudenbüren, Villigste, woselbst ehedessen ein Freystuhl gewesen, Wandhoven, Ruhr, Hosen und Steinhaus.

5) Das Amt Lünen, welches unter dem Landgericht Unna stehet, und 3 Bauerschaften hat.

(1) Das Kirchspiel alten Lünen, gehört zwar zum Hochstift Münster; die katholische Kirche aber liegt auf dem Grund und Boden der Grafschaft Mark, eine halbe Viertelstunde von der Stadt Lünen, und machte die alte Stadt aus; es hat auch die Stadt viel dabey zu sagen.

(2) Die Kirche zu Derne ist lutherisch. Es sind in diesem Kirchspiel die adelichen Schlösser Delwig, Niewhoven und Schwansbel, imgleichen das adeliche freye Gut Moyland.

6) Die Jurisdiction Haren, von 6 Bauerschaften, über die ein Freyherr von der Reck Gerichtsherr ist. Es gehöret dazu

(1) Haren, ein Schloß an der Lippe, mit einer Bauerschaft.

(2) Untrop, ein Dorf, mit einer reformirten Kirche und einem Rittersitz.

(3) Die Rittersitze Heydemühle und Hohenover. Am letzten Orte hatte der Herzog Ferdinand von Braunschweig, General en Chef der alliirten Armee, 1761 eine Zeitlang sein Hauptquartier.

(4) Frilinghausen, ein Dorf, von welchem die Franzosen das für sie nachtheilig ausgefallene Treffen benennen, welchem die Alliirten von dem Dorf Scheidingen im Herzogthum Engern und Westphalen, den Namen beylegen.

7) Die Herrlichkeit und Jurisdiction Reck, dem Freyherrn von und zu der Reck zuständig, welcher auch Gerichtsherr ist. Sie bestehet aus 5 Bauerschaften, es gehören noch dahin

(1) Reck, ein Schloß, mit einer reformirten Hauskirche.

(2) Raffenberg und Tödinghausen, reckische Rittersitze.

8) Die Jurisdiction Heeren von 2 Bauerschaften, die einen von Plettenberg gehöret. Zu Heeren ist eine reformirte Kirche.

9) Die Jurisdiction Buddenborg, bestehet aus dem Schloß dieses Namens an der Lippe, eine halbe Stunde Wegs von der Stadt Lünen, und aus der Bauerschaft Lipholthausen. Sie gehört dem Freyherren von Frydag.

2. Der Hördische Kreis, begreift

1) Das Amt Hörde, welches unter dem Landgericht zu Unna steht. Hier werden viele Steinkolen gegraben.

(1) Die lutherischen Kirchspiele großen und Lütgen-Barop, Brakel, woselbst eine Commenthurey des deutschen Ordens, und das adeliche Gut Heidhof ist; Eicklinghoven, Kirchhörde und Rüddinghausen, woselbst ein Rittersitz ist.

(2) Das Kirchspiel Wellinkhoven, dessen Kirche sich die Lutheraner, und Reformirten gemeinschaftlich bedienen. Zu Brünninghausen, ist eine Capelle. Hier sind die Rittersitze Benninghoven, Brüninghausen, Niederhoven und Ermlinghoven.

2) Das

2) Das Amt Bockum, welches unter dem bockumschen Kreise stehet, und in das Ober-Mittel- und Nieder-Amt abgetheilet wird. Man hat zu bemerken

(1) Das lutherische Kirchspiel Lütgen- (klein) Dortmund, in welchem die Rittersitze Dellwig, Heyde, das Haus und das Schloß Marten und Wischelingen, welches einen eigenen Hausprediger hat. Bey dem Kirchdorf ist das Franciscaner Nonnenkloster Marienborn.

(2) Das katholische Kirchspiel Kirchlinde.

(3) Das Kirchspiel Gelsenkirchen, in welchem die Lutheraner und Katholiken eine gemeinschaftliche Kirche haben. In demselben sind der Rittersitz Gaar, und das adeliche Haus Schwarzenmühle.

(4) Das lutherische Kirchspiel Weitmar, darinn die Rittersitze Weitmar und Berendorf sind.

(5) Der Rittersitz Sevinghausen, und die adelichen Häuser Lüren, und Rauendal, Leithe, sind nach Wattenscheid eingepfarret.

(6) Das lutherische Kirchspiel Königsteel, vor dem Thor der Stadt Steyl, im Stift Essen.

(7) Das lutherische Kirchspiel Crange, mit einem gleichnamigen Rittersitz.

(8) Das Kirchspiel Grimberg. Auf dem gräflich-nesselrodischen Schlosse Grimberg, ist eine katholische Capelle; es ist aber auch hieselbst eine lutherische Capelle vorhanden. Zu dem Schloß gehöret eine besondere Gerichtsbarkeit.

(9) Das lutherische Kirchspiel Harpen, in welchem die Rittersitze Wische und Holte.

(10) Das lutherische Kirchspiel Uemmingen, in welchem die Rittersitze Heven und Laer.

(11) Die adelichen Güter Kringeldanz und Hörstgen.

3) Das Amt Blankenstein, welches unter dem bockumschen Landgericht stehet, und begreift

(1) Das lutherische Kirchspiel Sprockhövel.

(2) Das Kirchspiel Niederwengern, oder Schönwengern, auch Weniger, genannt, woselbst eine katholische und lutherische Kirche. Hieher gehört der Rittersitz Aldendorf.

(3) Das lutherische Kirchspiel Linden.

(4) Das katholische Kirchspiel Bonsfeld.

Anm. Bey dem Flecken Langenberg, im Herzogthum Berg, in der Herrschaft Hardenberg, ist innerhalb der Gränze des Kirchspiels Hattingen, auf märkischem Grund und Boden, 1715 eine lutherische Kirche erbauet worden, welche von dem Flecken nur durch einen kleinen Bach abgesondert ist, und zu welcher sich sowohl die Lutheraner zu Langenberg, als in der ganzen Herrschaft Hardenberg, halten.

(4) Die Jurisdiction Eickel, über welche der Freyherr von Strünkede zu Dornburg Gerichtsherr ist. Sie begreift den Rittersitz Dornburg, das Kirchdorf Eickel, woselbst eine lutherische Pfarrkirche, und eine katholische Kirche ist, und 3 Bauerschaften.

5) Die Jurisdiction Langendreer oder Langentreer, über welche ein Herr von der Borg Gerichtsherr ist. In dem Kirchdorf Langendreer ist eine lutherische Kirche und ein Rittersitz, und außerdem gehören noch 4 Bauerschaften zu diesem Gericht.

6) Die Jurisdiction Strünkede, über welche der Freyherr von und zu Strunkede Gerichtsherr ist. Sie begreift

(1) Strünkede, einen Rittersitz, bey welchem eine kleine reformirte Kirche ist.

(2) Herne, ein großes Dorf mit einer lutherischen Kirche.

(3) Vier Bauerschaften.

7) Die Jurisdiction alt Castrop, über welche der Freyherr von und zu Strünkede Gerichtsherr ist. Dazu gehö-

gehören 8 Bauerschafen, und einige Höfe in einer andern Bauerschaft.

8) Die Jurisdiction neu Castrop, zu welcher eine ganze Bauerschaft, und Höfe aus 10 Bauerschaften, gehören. Die Gerichtsbarkeit über dieselben haben die hier belegenen 5 Rittersitze Bladenhorst, Goldschmieding, Gisenberg, Vörde und Schadeburg, welche einen Richter bestellen.

9) Das Freygericht Mengede, welches ein Reichs-Afterlehn ist, begreift

(1) Mengede, einen Flecken an der Emtscher, woselbst alle 3 Religionsparteyen Kirchen haben.

(2) Die Rittersitze Bodelschwing, Mengede, Ickern und Westhausen.

(3) Acht Bauerschaften.

10) Das Gericht Horst, an der Ruhr, begreift die Bauerschaft Horst, und die Rittersitze Horst und Höfeld.

11) Das Freygericht Stiepel, an der Ruhr. Dazu gehören

(1) Die Ober-Bauerschaft Stiepel, mit einer lutherischen Kirche.

(2) Kemnade, ein Rittersitz des Gerichtsherrn.

(3) Fünf Bauerschaften.

12) Das Gericht Herbede, an der Ruhr, von 5 Bauerschaften, und 2 Rittersitzen, nähmlich Herbede und Hardenstein.

13) Das Gericht Bruch, zu welchem außer dem Rittersitz Bruch, 4 Bauerschaften gehören.

14) Das Freygericht Witten, an der Ruhr, ist ein kaiserliches Afterlehn, und will der Landeshoheit der Grafschaft Mark nicht unterworfen seyn. Es begreift das große Dorf Witten, in welchem eine lutherische Kirche ist, zu welcher die Rittersitze Witten oder Berge, und Kringeltanz gehören, welches letzte schon beym Amt Bockum angegeben worden.

3. Der wettersche Kreis, begreift

1. Das Amt Wetter, welches unter dem Landgericht zu Hagen stehet. Dazu gehöret:

1) Das Hochgericht Schwelm, welches seinen besondern königl. Richter und seine übrigen Gerichtsbedienten hat. Es bestehet aus 12 Bauerschaften. Dahin gehören

a. Die in die Kirche der Stadt Schwelm eingepfarreten Rittersitze Gökinghof und Matfeld, und das adel. Haus Kuendal.

b. Das Kirchspiel Mylinghausen, in welchem das adeliche frey-weltliche Fräuleinstift Gevelsberg, in welches sowohl katholische, als protestantische Personen aufgenommen werden, die unter einer Aebtissinn stehen. Die Stiftskirche wird von den Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich gebraucht.

Die Genebreker Bauerschaft auf dem Herzkamp, ist 1783 zu einer besondern Kirchen-Gemeine gemacht, aber doch die Parochial-Verbindung mit der Kirche zu Schwelm beybehalten worden.

c. Die Südseite des lutherischen Kirchdorfs Vörde.

d. Langenfeld, eine Bauerschaft an der bergischen Gränze, welche seit 1769 eine eigene lutherische Kirche hat.

2) Das Gericht Hagen, welches zum Landgericht Hagen gehöret, und 19 Dörfer und Bauerschaften begreift. Wir bemerken

a. Die Bauerschaft Delstern, woselbst schönes Papier verfertiget wird.

b. Die Bauerschaft Eilpe, woselbst viele Degenklingen und Messer geschmiedet werden, auch schönes Papier gemacht wird.

c. Die Bauerschaft, Ekesey, in welcher der Rittersitz Altenhagen ist.

d. Die

d. Die Bauerschaft Eppenhausen, woselbst schwarzer Alabaster mit weißen Adern gegraben wird.

e. Die Bauerschaft Herbeck, in welcher die Rittersitze Obern- und Niedern Herrbeck sind.

f. Die Bauerschaft Holthausen, woselbst weißer Alabaster mit rothen Adern zu finden.

g. Das Katholische Kirchspiel Boel oder Bodel, in welchem die Rittersitze Busch oder zum Busche, und Niedernhof sind.

h. Das lutherische Kirchspiel Dahls, in welchem der Rittersitz Dahle ist.

i. Das lutherische Kirchspiel auf der Straße in der Waldbauer, dessen Einwohner mit Vieh und Holzkohlen handeln.

k. Die Nordseite des lutherischen Kirchdorfs Vörde.

l. Wedringen, ein Rittersitz.

3) Das Gericht Volmarstein, welches zum Landgericht Hagen gehöret.

Der offene Flecken Volmarstein, der auf einem Berge an der Ruhr liegt, mit einer lutherischen Kirche, die Bauerschaft Wenigern, mit einer lutherischen Kirche, und noch 6 Bauerschaften, die Rittersitze Rocholz, Schleebusch, Dönhof, der Stammort der Grafen von Dönhof in Preußen, Howe und Steinhausen. Neben dem Flecken Volmarstein, auf einem Felsen, liegt das verfallene Bergschloß, von welchem der Flecken und ein ausgestorbenes adeliches Geschlecht benannt worden.

4) Das Gericht Ende, zum Landgericht Hagen gehörig, mit 3 Bauerschaften, einer lutherischen Kirche, und den Rittersitzen Kallenberg und Mallingkrodt.

2. Das Amt Iserlon, von 8 Bauerschaften und einem Kirchdorf, welches unter dem Landgericht zu Altena stehet.

1) Das

(1). Das lutherische Kirchspiel Deilinghoven, in welchem viel Eisenstein gegraben wird. In demselben ist der Rittersitz Clausenstein,

(2) Die Rittersitze Edelburg oder Erleburg, Apricke und Frönspert oder Frunsberg, und das adeliche Haus Landhausen.

3. Die Jurisdiction Hemer, von 7 Bauerschaften, die dem Freyherrn von Brabeck gehört. In derselben ist das Haus Hemer, und zu Nieder-Hemer ist eine lutherische und eine katholische Kirche.

4. Der Altenaische Kreis, begreift

1. Das Amt Altena.

1) Das Hochgericht Lüdenscheid, welches unter dem Landgericht Lüdenscheid stehet. Dahin gehöret

a. Das Kirchspiel Lüdenscheid, von 9 Bauerschaften, unter welchen Wehberg eine reformirte und lutherische Kirche hat. Auch ligen hier die Rittersitze Neuhof und Oedendaal.

b. Das Kirchspiel Hülscheid, von 3 Bauerschaften. In der Winkler Bauerschaft ist eine reformirte und lutherische Kirche.

c. Das lutherische Kirchspiel Herscheid, von 5 Bauerschaften, in welchem viele Eisenhämmer sind. Bey dem Kirchdorf Herscheid, entspringt die Fesse, die bey Werdohl in die Lenne fällt.

d. Das Gericht und lutherische Kirchspiel Rönsal, in welchem die Wipper entspringt, von 3 Bauerschaften.

2) Das Gericht Breckerfeld, welches unter dem Landgericht Lüdenscheid stehet.

a. Das Kirchspiel Breckerfeld, von 5 Bauerschaften.

b. Das Kirchspiel Halver, von 9 Bauerschaften, in welchem die Empe oder Ennepe bey dem Hof Bergfeld,

feld, eine kleine halbe Stunde vom Kirchdorf, entspringt, und sich nachmals mit der Volme vereiniget. Im Kirchdorf Halver ist außer der lutherischen Kirche, seit 1742 auch eine reformirte. Es sind in diesem Kirchspiel die Rittersitze Engstfeld, Heesfeld, zuweilen Hersfeld, Heyde, Karthausen, Schlechtenbeck, Vahlefeld.

c. Das lutherische Kirchspiel Kierspe, von 5 Bauerschaften, darinn das Haus Rhade an der Volme.

3) Das Gericht Meinerzhagen, welches unter dem Landgericht Lüderscheid stehet.

a. Das Kirchspiel Meinerzhagen, von 3 Bauerschaften, und den Rittersitzen Badinghausen und Listringhausen.

b. Das Kirchspiel Valbert, welches 1716 zum Gericht Meinerzhagen gelegt worden. Mitten durch das lutherische Kirchdorf Valbert, gehet die Gränze des Herzogthums Westphalen, so daß verschiedene Eingesessene auf desselben Gebiet wohnen, über welche der Erzbischof zu Cöln die Gerichtsbarkeit durch den Gowgrafen zu Attendorn verwalten läßt. Es ist hier das adelich freye Gut Lichterhof.

4) Das Gericht Altena, welches unter dem Landgericht Altena stehet.

a. Das reformirte Kirchspiel Wibbelwert oder Wiblingwerd, welches auf einem Berge liegt, und aus 2 Bauerschaften bestehet.

b. Das Kirchspiel Kelleramt, von 3 Bauerschaften.

2. Das Amt Nienrade oder Neuenrade, welches unter dem altenaischen Landgericht steht.

(1) Das Kirchdorf Wehrdohle, dessen Kirche die Lutheraner und Reformirten gemeinschaftlich gebrauchen. Bey demselben ist ein Salzwerk, welches aber nicht stark getrieben wird.

(2) Das Kirchdorf Ohle, in welchem eine Kirche für die Reformirten und eine für die Lutheraner ist.

(3) Die

(3) Die Rittersitze Brüninghausen, Grimminghausen und Wintersohle.

3. Das Amt Plettenberg, welches sein eigenes Gericht hat.

In demselben sind Kupfer= und Bley=Bergwerke gewesen; hin und wieder finden sich gute Steinbrüche. Bey der Stadt Plettenberg bedienet man sich zur Verbesserung der bergichten Aecker eines Mittels, welches dem im ersten Theil bey Norwegen und Schweden beschriebenen ähnlich, sonst aber auch in dem Schwarzwald und in der Grafschaft Erpach gewöhnlich ist. Man bindet nämlich Buschholz in Schanzen, leget solche etwa 2 Schuh hoch und 4 breit auf das Feld, bedecket sie mit Rasen oder Törfen, zündet alsdann das Holz an, und läßt die Törfe mit verbrennen, worauf die übrig gebliebene Asche auf das Land gestreuet wird, und den reinsten Roggen verschafft. Es sind in diesem Amt die Rittersitze Schwarzenberg und Cobbenroth. Jener, welcher der Familie von Plettenberg zugehört, ist ein altes Bergschloß und Berghaus auf einem Berge über der Lenne.

Anhang.

Die Grafschaft Limburg, liegt in der Grafschaft Mark, gränzet auch an das Herzogthum Westphalen, ist ungefähr 5 Stunden lang, und 4 Stunden breit. Der größte Theil derselben besteht aus fruchtbaren mit guten Hölzungen bewachsenen Bergen; sie hat auch gute Weiden und Wiesen, und gutes Ackerland. Schwarzes und rothes Wildpret, ist in Menge vorhanden. Nicht weit von Limburg wird weißer und schwarzer Alabaster gefunden, und auf einer an der Lenne gelegenen Mühle gesäget und geschliffen. Sie ist ein Lehn der obgedachten Grafschaft Mark, und hat folgen-

folgenden Ursprung. Als nach des Grafen Friedrich zu Isenburg Hinrichtung, sein oben beym Amt Blankenstein angeführtes Schloß Isenburg beschriebenermaßen war zerstöret worden, bauete für desselben hinterlassene Söhne Friedrich II und Dietrich II, sein Schwager Heinrich zu Limburg, an dem Fluß Lenne, auf einem hohen Berge ein Schloß, welches er nach seinem Schloß Limburg nennete, von welchem sie von der Zeit an den Namen führeten. Von diesem Schloß hat auch die Grafschaft Limburg den Namen, und es ist der Hauptort derselben geworden. Die Geschlechtsfolge gedachter ersten limburgischen Grafen, ist noch nicht in Richtigkeit gebracht worden; man weiß aber aus einer Urkunde von 1242, daß in diesem Jahr Dietrich, Herr von Isenburg, sein Schloß Limburg dem Grafen Heinrich van Berg zu Lehn aufgetragen, und hinwieder dasselbe empfangen habe. Es ist auch bekannt, daß Graf Wilhelm von Limburg 1442 seinem Schwiegersohn, Grafen Gumprecht von Nüwenar, die Graf- und Herrschaft zu Limburg erblich übergeben, und K. Friedrich solche Uebergabe bestätiget, und zugleich den Grafen Gumbrecht mit allen Reichslehen belehnet habe. Es nahmen aber die Brüder Wilhelm Heinrich und Dietrich von Limburg, ihrem Schwager, dem Grafen Gumprecht von Nüwenar, das Schloß Limburg mit gewaffneter Hand weg, und ob sie sich zwar mit demselben dahin verglichen, daß jeder Theil die Hälfte des Schlosses und der Grafschaft Limburg haben solle: so war doch dieser Friede nicht dauerhaft. Endlich aber verglichen sie sich

dahin,

dahin, daß Johann, Graf von Limburg, die Elisabeth von Nüwenar heirathen, und die Grafschaft Limburg zum Brautschatz haben solle; stürbe er aber ohne Kinder, so solle die Grafschaft Limburg den Grafen von Nüwenar auf ewig zufallen. 1546 wurde Graf Gumbrecht von Nüwenar vom Herzog Wilhelm zu Jülich rc. mit der Grafschaft Limburg belehnet, und festgesetzt, daß sie auch auf die Töchter fallen solle. Solchergestalt kam sie 1573 durch dieses Grafen Tochter Magdalena, an derselben Gemahl Arnold, Grafen von Tecklenburg, Bentheim und Steinfurt. 1669 befreyete Graf Moritz von Bentheim, Tecklenburg, Limburg rc. diese Grafschaft von der Lehnbarkeit, mit welcher sie bis dahin der Grafschaft Berg verpflichtet gewesen war, indem er dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm 10000 Rthlr. dafür erlegte. Sie steht unter dem Schutz der clevisch-märkischen Regierung, und erleget an den König von Preußen jährlich 3056 Rthlr. Der Titel ihres Besitzers ist: N. N. des heil. R. R. Graf zu Tecklenburg, Bentheim, Steinfurt und Limburg, Herr zu Rheda, Wevelinkhoven, Hoja, Bedbur und Helfenstein, Freyherr zu Lennep, Erbvogt zu Cöln. Die merkwürdigsten Oerter der Grafschaft sind

1. Limburg oder Hohen-Limburg, ein Schloß auf einem hohen Berg an der Lenne, mit einem am Fuß desselben belegenen Flecken, in welchem eine reformirte Pfarrkirche ist. Die gräfliche Kanzley ist auf dem Schloß: der gräfliche Richter aber hält das Gericht in dem Flecken oder der Freyheit, woselbst 1786, 216 Häuser waren; es ist auch ein adelich Fräuleinstift daselbst.

2. Elsey, ein lutherisches Pfarrdorf am Bach Else, unweit der Lenne, welches aus den Bauerschaften Elsey und Rehe besteht, in welchen 47 Bauerhöfe und 59 einzelne Häuser sind.

3. Berchem oder Berchum, ein reformirtes Pfarrdorf, auf einem Berg an der Lenne. Es besteht aus den Bauerschaften Berchem und Siefendorf, zu welchen 30 Bauerhöfe und 8 einzelne Häuser gehören, auch ist hier ein adelicher Hof.

4. Oestrich, ein reformirtes Pfarrdorf, welches aus den Bauerschaften Oestrich, Dröschede und Stengelingsen bestehet, dazu 51 Bauerhöfe und 65 einzelne Häuser gehören.

5. Ergste, ein reformirtes Pfarrdorf, unweit der Ruhr, welches aus den Bauerschaften Kirchhöfe, Stratborner, Niederste und Bergeschicht, gehören, an 60 Bauerhöfe und 37 einzelne Häuser.

6. Lethmathe, ein römisch-katholisches Pfarrdorf, in welchem ein Rittersitz ist. Es besteht aus den Bauerschaften Lethmate, Genna und Schelk, hat 27 Bauerhöfe, und 83 einzelne Häuser.

7. Hennen, ein reformirtes und lutherisches Pfarrdorf, welches aus den Bauerschaften Hennen, Drüplingsen, Recklingsen, Leckingsen und Reinen, besteht, 80 Bauerhöfe, 76 einzelne Häuser, und die adelichen Güter Haus Hennen, Ohle und Gerkendahl begreift.

Die Grafschaft Ravensberg.

§. 1.

Blaeuw, Schenk und G. Valk haben von den Grafschaften Mark und Ravensberg eine besondere Charte gestochen, die aber jetzt sehr wenig brauchbar ist. Die Grafschaft Ravensberg ist von den Bisthümern Münster und Osnabrück,

von dem Fürstenthum Minden, von den Grafschaften Schauenburg und Lippe, von dem Bisthum Paderborn, von der Grafschaft Rittberg und Herrschaft Rheda umgeben, und ihre Größe beträgt ungefähr 18 deutsche Quadratmeilen.

§. 2. Der Boden ist jenseits Bielefeld und der Berge sandig, nach dem Fürstenthum Minden zu aber ist er viel besser, er bringet aber doch nicht so viel Getraide hervor, als die zahlreichen Einwohner gebrauchen, hingegen viel Flachs und Hanf; wie denn insonderheit in der Gegend von Schildsche und Werther ungemein feiner Flachs gebauet und zubereitet wird, welcher der feinsten Seide gleichet. Die Weide ist gut, vornehmlich um Herford und Bielefeld; daher auch die Einwohner mit gutem Vieh versehen sind. Auch die Bienenzucht, und also der Honig- und Wachsbau, ist gut. Die Hölzungen sind zur Jagd sehr bequem, und gehören größtentheils den Edelleuten und übrigen Unterthanen; die landesherrschaftlichen Forsten sind gering, und überhaupt ist an Holz Mangel. Die hohen Berge, die in der Grafschaft sind, enthalten ohne Zweifel gute Mineralien: es hat aber die zum Bergbau 1742 von dem Könige privilegirte Gewerkschaft, bisher nur Steinkohlen suchen und graben lassen. Es sind auch gute Steinbrüche vorhanden. In dem Kirchspiel Rehme ist ein ergiebiges Salzwerk, theils im ravensbergischen Amt Vlotho, theils im mindenschen Amt Hausberge. Die Weser scheidet diese Grafschaft von dem Fürstenthum Minden, und fließt an dem Amt Vlotho herunter. Auf derselben wird

das,

das, was die Grafschaft an Landesgütern und Waaren übrig hat, ausgeführet, und hingegen andere Nothdurft zurück gebracht. Sie nimmt bey Rehme die Werre, die aus der Grafschaft Lippe kömmt, auf, diese aber nimmt zu Hervord die Aa, unweit Behme und Lenningen die Else, und diese die Warmenau auf. Die Hessel entspringt im Amt Ravensberg, und fällt im Hochstift Münster in die Ems. Der Lutterbach, der unweit Bielefeld entstehet, theilet sich in 2 Arme; einer geht durch die Stadt Bielefeld, und der andere in die Herrschaft Rheda. Es sind auch einige Gesundbrunnen vorhanden.

§. 3. In dieser Grafschaft sind 2 unmittelbare Städte, 8 Amtsstädte, 1 Weichbild und 130 Dörfer. 1780 hat man 64695, 1783 aber 71366 Menschen gezählet, den Soldatenstand ungerechnet. Ehedessen wurden die Landtage zu Jöllenbeck und Wallenbrück gehalten, und die Deputirten der Städte Hervord und Bielefeld mit zu den Berathschlagungen gelassen. Heutiges Tages hält zwar die Ritterschaft zuweilen einen Landtag zu Bielefeld, woselbst sie ihr Archiv hat, und berathschlaget sich über die vorkommenden gemeinen Angelegenheiten: allein, die Gestalt der Landtage hat sich sehr verändert. Es sind in dieser Grafschaft 45 Landtagsfähige Güter.

§. 4. Die meisten Einwohner sind evangelisch-lutherisch, und es giebt 33 lutherische Pfarrkirchen. Die Evangelisch-Reformirten haben nur zu Hervord und Bielefeld öffentlichen Gottesdienst, die Römisch-Katholischen aber haben zu Hervord,

Bielefeld, Schildesche, Stockkämpen und Blotho, Kirchen. Es haben zwar die Städte Hervord und Bielefeld noch ihre geistlichen Ehegerichte, und über die Landpfarren ist ein Superintendent, nebst einigen Inspectoren verordnet: allein das Kirchen-Schul- und Armen-Wesen steht überhaupt unter dem Consistorio zu Minden. Es wird eine gewisse Anzahl Juden geduldet.

§. 5. Das größte und einträglichste Gewerbe des ganzen Landes, bestehet im Flachsbau, in der Spinnerey, Leineweberey, und im Bleichen des Leinens. Es sind nicht nur viele 1000 Leineweber vorhanden, sondern es wird auch aus den benachbarten Landen sehr viel Leinwand nach Hervord und Bielefeld grau zum Verkauf gebracht, und daselbst gebleichet. Sowohl die feine als grobe Leinwand wird weit und breit in Europa, ja zum Theil auch nach Amerika ausgeführet. Man kann rechnen, daß jährlich für ungefähr 642000 Thaler gebleichtes Linnen, und für 234000 Molt-Garn, aus dem Lande gehet; und vom April 1787 bis letzten März 1788, haben die in andere Königl. Preußische und auswärtige Länder ausgeführte Waaren und Landes-Producte 965162 Thaler betragen. Die Woll- und andere Manufacturen in dieser Grafschaft, sind nicht wichtig; doch ist zu Bielefeld eine Strumpf-Manufaktur, und eben daselbst sowohl, als zu Hervord, giebt es einige Zeugmacher.

§. 6. Der erste Graf dieses Landes, Herrmann von Calvelle, hat im 12ten Jahrhundert gelebt. Der männliche Stamm der ravensbergi-

schen

schen Grafen gieng 1346 mit Bernhard aus, dessen ältern Bruders und Vorwesers Tochter Margaretha, eine Gemahlinn Herzogs Gerhard zu Jülich und Grafen zu Berg war, der dieserwegen die Grafschaft Ravensberg an sich brachte. Als Johann Wilhelm, Herzog zu Cleve, Jülich 2c. 1609 ohne Erben starb, nahm Churfürst Johann Sigismund zu Brandenburg unter andern auch von dieser Grafschaft Besitz, in welchem auch das Chur-Brandenburgische Haus durch den mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm 1666 geschlossenen Erbvergleich bestätiget worden ist. Siehe oben die Einleitung zum Herz. Cleve. Sie hat 1757 und in den folgenden Jahren von den Franzosen viel erlitten.

§. 7. Das Wapen der Grafschaft, sind 3 rothe Sparren im silbernen Felde.

§. 8. Sie ist 1719 mit unter die mindensche Regierung geleget worden. Die Amtsräthe auf dem Lande, und die Magisträte in den Städten, haben in bürgerlichen und peinlichen Sachen die erste Instanz, und von ihnen gehen die Appellationen an die Regierung, und alsdann an das ravensbergische Appellations-Gericht, welches 1750 mit dem Ober-Appellations-Gericht oder Tribunal zu Berlin verbunden worden. Von den Stadtgerichten zu Hervord und Bielefeld wird an das ravensbergische Appellations-Gericht appelliret. Die Drosteyen sind heutiges Tages nur Gnadenstellen für Bediente und Edelleute, denen der Landesherr wegen ihrer ausnehmenden Dienste besonders gewogen ist, und mit gar keiner Arbeit verknüpft. Das Finanz- und Steuer-Wesen wird

von der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Minden versehen, die auf königl. besondern Befehl die Contributions-Monate ausschreibet, und deren Berechnung besorget, jedoch die jährlichen Haupt-Contributions-Rechnungen den Landständen vorlegen läßt, aus deren Mittel 2 Landräthe bestellet sind, die nicht nur in der Kriegs- und Domainen-Kammer Sitz und Stimme, sondern auch besondere Aufsicht über die 4 Kreiskassen in den 4 Aemtern haben.

§. 9. Nunmehr sind zu beschreiben

I. Die beyden unmittelbaren Städte dieser Grafschaft.

1. Bielefeld, die Haupt- und erste Stadt der Grafschaft, liegt am Fuß eines Berges. Der Lutterbach fließt zwischen der alten und neuen Stadt, welche beyde 1520 unter einem Magistrat verbunden worden. Sie enthält beynahe 800 Wohnhäuser, ist wohl gebauet, hat 2 lutherische Hauptkirchen, nähmlich zu St. Nicolai (bey welcher der Superintendent der Grafschaft Oberprediger ist,) auf der alten, und zu St. Marien auf der neuen Stadt, bey welcher letzten ein Capitel ist, welches aus 5 katholischen und 7 evangelischen Capitularen, unter welchen die 3 lutherischen Prediger mit begriffen sind, besteht, und das Patronat-Recht über die Altstädter Kirche, und über die Kirche zu Spenge hat; ferner eine reformirte Kirche, eine katholische Capelle bey der Neustädter Kirche, und ein Franciscaner Mönchen-Kloster mit einer Kirche; ein Waysen-Haus mit einem Zucht- und Spinn-Haus, und ein Siechenhaus mit einer Capelle. Es ist hier auch eine lateinische Schule; und die Stadt hat ein besonderes Ehegericht. 1740 hat man hier 2797, 1763 aber nur 2635, hingegen 1780 hat man 2908 Menschen, 1783 nur 2896, und 705 Häuser gezählet. Die Leinewand,

die

die hieselbst gewebet und gebleichet wird, ist berühmt, und der Handel mit derselben macht die vornehmste Nahrung der Stadt aus. Man kann rechnen, daß die Ausfuhr des gebleichten Linnen jährlich über 500000 Thaler betrage. In dem Waysenhause ist eine Strumpfmanufaktur, auch werden hier Zeuge verfertiget, und es wird Taback gepflanzet. In der Stadt sind 17 freye Höfe. Die Ritterschaft hält hier ihre Landtage, hat auch hieselbst ihr Archiv. Die Stadt hat ihre ersten Privilegien 1287 von dem Grafen Otto erhalten. Sie ist ehedessen eine Hansestadt gewesen.

2. Hervord, ehedessen Herforden, die zweyte unmittelbare Stadt, wird von den Flüssen Werre und Aa durchflossen, und in 3 Theile abgesondert. Der mittlere Theil heißt die Altstadt, in welcher außer 362 Bürgerhäusern, eine lateinische Schule oder Gymnasium, die sogenannte Schulkirche, in welcher des Sonnabends von einem lutherischen Prediger eine Bußpredigt gehalten, auch von den Reformirten ihre gottesdienstliche Uebung angestellet wird, und das arme oder graue Mönchenkloster. Ungefähr der dritte Theil der Altstadt wird die Freyheit genannt, welche zwischen der Werre und Aa liegt, und die weiter unten beschriebene Abtey mit der Hofcapelle, Münsterkirche und St. Antons-Capelle, imgleichen den jülichschen und westphälischen Hof enthält. Der zweyte Theil der Stadt, welcher gegen Nord-Osten liegt, heißt die Neustadt, in welcher 319 Bürgerhäuser sind. Die lutherische Kirche St. Johannes des Täufers mit einem Capitel, unter dessen 12 Capitularen ein katholischer ist, das Frater-Haus, welches ein ordinirter lutherischer Frater bewohnt, das Süster- (Schwester-) Haus, in welchem die Neustädter Schule und 2 Capitular-Wohnungen sind, und der Commenthurhof des Johanniter-Ordens mit einer Capelle. Der dritte und kleinste Theil der Stadt, welcher gegen Westen liegt, heißt die Radewig, woselbst 126 Bürgerhäuser, die lutherische Jacobskirche, der quernheimische und

kettlerische Hof sind. Es sind also in der Stadt 807 Bürgerhäuser: doch findet man auch innerhalb der Mauern viele abgebrannte Plätze, weitläuftige Höfe und Gärten, eine Weide und ein kleines Feld, welches mit Getraide besäet wird. 1740 zählte man 2816, 1765 aber nur 2635, 1780 aber 2719 Menschen, 1783 nur 2667 und 783 Häuser. Hier ist jetzt das Zucht- u. Arbeits-Haus, welches vorher zu Minden gewesen. Nahe bey der Stadt auf dem Berge, liegt das weiter unten beschriebene adeliche frey-weltliche Unterstift zu St Maria, mit der Stiftskirche und 26 gemeinen Wohnungen. Man weiß nicht eigentlich, wenn die Altstadt erbauet, und zu einer Stadt gemacht worden sey; die neue Stadt ist 1224 auf des Stifts eigenthümlichen Grund angelegt. Als zur Zeit Kaisers Karl IV zwischen Herzog Albrecht zu Sachsen und Lüneburg und der Aebtissinn des Stifts Hervord, wegen des Eigenthums der Stadt Streit entstand, wurde sie 1377 von dem Kaiser der Aebtissinn zuerkannt. 1547 trat die Aebtissinn die diesweltliche Hoheit und Obrigkeit, welche sie sich über die Stadt zueignete, an Herzog Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berg ab. 1631 erklärte das Kammergericht Hervord für eine Reichsstadt: allein, 1647 ließ der Churfürst zu Brandenburg die Stadt unversehens einnehmen, und sich huldigen. 1650 wurde zwar die brandenburgische Besatzung wieder abgeführet: aber 1651 die Stadt von einigen churfürstlich-brandenburgischen Völkern eingeschlossen, an welche sie sich 1652 ergab, und abermals huldigte. Indessen steht sie annoch in der Usualmatrikel unter den Reichstädten. Ehedessen war sie unter den Hansestädten.

Der zu der Stadt gehörige District, hat über eine halbe Meile im Umfang.

II. Die 4 Aemter, mit den unter dieselben gehörigen Städten und Kirchspielen.

1. Das Amt Sparenberg, macht fast die Hälfte der ganzen Grafschaft aus, und hat den

Na-

Namen von dem alten Bergschloß Sparenberg, welches nahe bey Bielefeld liegt, 1554 erbauet, und nach damaliger Art mit 4 starken Bollwerken versehen worden. Die Kirche, die in dieser altmodischen Festung befindlich ist, wird zuweilen von den Reformirten zum Gottesdienst gebraucht; es ist hier auch ein dicker Thurm, der zum Gefängniß gebraucht wird. Das Amt besteht aus 5 Districten, von welchen jeder seinen Beamten hat.

1) Der brackwedische District, hat einen sandigen und schlechten Boden, doch ernähren sich die Unterthanen vom Spinnen und Weben reichlich. Er enthält 4 Kirchspiele, zu welchen 14 Dörfer, ein adeliches Gut, und 3 Freygüther gehören. Er ist sehr volkreich, denn 1783 hatte er 8264 Menschen.

1) Das Kirchspiel Brackwede, zu welchem die berühmten Bleichen von Bielefeld gehören.

2) Das Kirchspiel Isselhorst.

3) Das Kirchspiel Brockhagen, in welchem das adeliche Gut Patthorst, und die freyen Güter Consbruch und Osterloh liegen.

4) Das Kirchspiel Steinhagen, in welchen aus den hier häufig wachsenden Wachholderbeeren das sogenannte Steinhäger Oel gebrannt wird.

2) Der heepische District, ist wegen seines fruchtbaren Bodens, und wegen der Jagden und Fischerey, angenehm. Die Einwohner weben Leinwand, treiben auch Ackerbau und Viehzucht. Zu Heepen, ist eine Kirche. Das adeliche Gut Milse, ist wegen seiner Bleichen, auf welchen feines Linnen gebleichet wird, bekannt; auch ist hier das adeliche Gut Lübbrassen. Außer 7 Frey-

gütern und einem Königl. Vorwerk, sind hier 12 Dörfer, und 1783 waren in diesem District 5966 Menschen.

3) Der schildsche District, der gute Hölzungen hat. Es sind hier 3 adeliche Güther, ein Königl. Vorwerk und 8 Dörfer. Die Einwohner treiben Ackerbau und Viehzucht, und weben feine Leinwand. Hieher gehört

1) Schildesche oder Schildsche, ein Weichbild, mit einem im Jahr 939 gestifteten Fräuleinstift von 17 Pfründen, für ritterbürtige Personen, deren ein Drittel katholisch, ein Drittel lutherisch, und ein Drittel reformirt ist. Die Stiftsfräulein haben 1743 von dem König ein besonderes Ordenskreuz erhalten; sie haben das Patronatrecht über die hiesige lutherische Pfarrkirche und katholische Kapelle, und über das folgende Kirchspiel.

Nahe bey dem Weichbilde ist ein landesfürstliches Vorwerk.

2) Das Kirchspiel Jöllenbeck.

3) Die adelichen Häuser Heide und Stetefreund, die zu Hervord eingepfarret sind.

4) Der wertherſche District, von einer Stadt, 11 Bauerschaften, 3 Königl. Vorwerken, 1 adel. Gut, und 1 Freygut, hat gute Hölzungen, die Einwohner legen sich aber vornehmlich auf den Flachsbau, wie denn auch hieselbst der feinste und schönste Flachs gebauet wird. 1783 zählte man 5080 Menschen. Hieher gehört

1) Werther, eine kleine Amtsstadt, welche 1719 Stadtrechte erhalten hat. 1740 zählte man 737, 1763 aber 832 Menschen, 1783 fand man 164 Häuser und 855 Menschen. Bey derselben ist ein adeliches Gut.

2) Das Kirchspiel Dorenberg, in welchem das adeliche Gut Uhrentrup ist, welches dem Kloster Marien-

rienfelde gehört, und woselbst katholischer Gottesdienst gehalten wird.

5) **Der engersche District**, von einer Amtsstadt, 20 Dörfern, 8 adelichen Güthern, und 2 Königl. Vorwerken. Es sind hier die fruchtbarsten Aecker und besten Weiden der Grafschaft, daher die Einwohner sich vom Ackerbau, von der Viehzucht und vom Garnspinnen ernähren. 1783 hatte er 9691 Menschen. Dahin gehört

1) **Enger**, Angaria, eine kleine Amtsstadt, die 1719 Stadtrechte erhalten hat. Hier hat vermöge einer alten Nachricht, Widekind der Große seinen Wohnsitz gehabt, und sein Grabmal, wie es Kaiser Karl IV im Jahr 1377 hat errichten lassen, ist in der hiesigen Pfarrkirche zu sehen, die Gebeine desselben aber sind in die Johanniskirche zu Hervord gebracht, deren Capitel allhier zuerst gestiftet worden. 1740 fand man 654, 1763 aber 692 Menschen, und 1783 zählte man 133 Häuser, und 765 Menschen. Es ist hier ein adeliches Gut. Kaiser Heinrichs I Witwe Mathildis, hat sich hier eine Zeitlang aufgehalten. Im 12ten Jahrhundert gehörte der Ort Herzog Heinrich dem Löwen, welcher ihn, nachdem er in die Reichsacht erkläret worden, dem Grafen Bernhard von der Lippe geschenket haben soll; es haben auch die Grafen von der Lippe das Amt Enger (welches vielleicht von kleinem Umfang gewesen ist,) im 14ten Jahrhundert inne gehabt, und dasselbe 1409 an Wilhelm von dem Berg für 2000 rheinische Gulden versetzt, welcher es wieder an Wilhelm von dem Wolde, und dieser an Lüdeke Nagel versetzet, von dessen Nachkommen es Herzog Wilhem zu Jülich 1558 eingelöset hat. Vor Alters hat Enger ein Schloß, Mauern und Graben gehabt, und ist ein ansehnlicher Ort gewesen.

Das adeliche Gut Nienburg, ist in die Kirche zu Enger eingepfarret. Zu Dreyer sind 2 landesherrschaftliche Vorwerke.

2) Das

2) Das Kirchspiel Ziddenhausen, in welchem das adeliche Gut Bustede und das adeliche Haus Ziddenhausen sind.

3) Das Kirchspiel Spenge, in welchem die adelichen Güter Werburg, Mühlenburg und Ober-Mühlenburg.

4) Das Kirchspiel Wallenbrück, in welchem die adelichen Güter Königsbrück, Wallenbrück und Warmenau, Rolinghof und Bruchmühlen sind.

5) Die adelichen Häuser Steinlack und Oberbehme, welche zur Lenniger Kirche im Fürstenthum Minden gehören.

2. Das Amt Ravensberg, enthält gute Hölzungen, hat auch Steinkohlen, Anzeigen von Silbererz, und Salzquellen. Die Einwohner ernähren sich hauptsächlich von der Verfertigung einer groben Leinewand, die in großer Menge nach Amerika gebracht wird. In diesem Amt haben die ersten Grafen von Ravensberg ihren ersten Sitz erbauet, von welchem noch Ueberbleibsel auf einem Berge zu sehen sind; an dessen Fuß das Amthaus Ravensberg angelegt worden; welches anfänglich Kuhof geheißen hat. Das Amt wird in 3 Vogteyen getheilet, in welchen man 1783 gezählet hat 9990 Menschen.

1) Die Vogtey Versmold, begreift

1) Versmold, eine kleine Amtsstadt, welche 1719 Stadtrechte erhalten hat. 1740 waren hier 798 Menschen, 1763 aber nur 758, und 1783 hatte sie 162 Häuser, und 681 Menschen. In derselben wird ein starker Leinewandhandel getrieben.

Nahe dabey liegt das königliche Vorwerk Caldenhof, und das adeliche Haus Wittenstein.

2) Das Kirchspiel Bockhorst, in welchem das adeliche Haus Halstenbeck ist.

2) Die

2) Die Vogtey Halle, in welcher

1) Halle, eine kleine Amtsstadt, welche auch 1719 Stadtgerechtigkeit bekommen hat. 1740 hatte 825, 1763 nur 733, und 783, 114 Häuser und 670 Menschen.

In die hiesige Kirche sind die adelichen Güter Steinhaus, und Bockel in einem gleichnamigen Dorf eingepfarret.

2) Das Kirchspiel Hörste.

Auch in dieser Vogtey die katholische Kapelle Stockkämpen.

3) Die Vogtey Borgholzhausen, in welcher

1) Borgholzhausen, eine kleine Amtsstadt, welche 1719 Stadtgerechtigkeit erhalten hat. 1740 hatte sie 731, 1763 aber 741 Menschen, und 1783, 129 Häuser und 673 Menschen.

2) Brinke und Holzfeld sind adeliche Güter.

3. Das Amt Limberg, dessen Einwohner sich auf Ackerbau, Viehzucht, Spinnerey und Leineweberey legen, bestehet aus 2 Vogteyen, in welchen 1783 sind 7332 Menschen gezählet worden.

1) Die Vogtey Bünde enthält

1) Bünde, eine kleine Amtsstadt, welche 1719 Stadtgerechtigkeiten bekommen hat, und in der das adeliche Gut Hölzern Klinke ist. 1740 hatte sie 466, 1763 aber 481 Menschen, und 1783 zählte man 104 Häuser, und 636 Menschen. Hier wird stark mit Garn und grober Leinwand gehandelt. Bey derselben hat sich 1748 ein Gesundbrunn hervorgethan.

2) Das Kirchspiel Rödinghausen, in welchem die adelichen Häuser Böckel, Alten-Böckel, und Kilver sind.

3) Börringhausen, in welchem das adeliche Haus Vigenburg ist.

2) Die

Die Herzogthümer Jülich und Berg.

Von den Charten, welche Jülich und Berg zugleich mit Cleve und Mark, und Berg zugleich mit Cleve und Mark, oder mit Mark allein, abbilden, ist oben im Anfang des Abschnitts von Cleve geredet worden. Von Jülich und Berg allein, haben Blaeuw und Dankerts, und von Berg allein, hat Jaillot 1700 eine Charte herausgegeben. Beyde Herzogthümer sind auch auf den Charten, die das Erzbisthum Cöln abbilden, zu finden. Jetzt ist die Erwartung groß, die des geschickten Wasser-Baumeisters Wiebeking Ankündigung seiner neuen Charte von diesen beyden Herzogthümern, erwecket hat.

Das Herzogthum Jülich.

§. 1.

Das Herzogthum Jülich gränzet gegen Westen an das Herzogthum Geldern, Bisthum Lüttich, Herzogthum Limburg, Gebiet der Stadt Aachen, und Stift Cornelii Münster; gegen Süden an die Herrschaften Schleiden und Blankenheim, und an einen Theil des Erzstifts Cöln, gegen Osten an eben dieses Erzstift Cöln, und gegen Norden an das Herzogthum Geldern. Es hat in seiner größten Ausdehnung auf 20 Meilen; die Breite beträgt zwar in einigen Gegenden über 9 Meilen, in anderen aber weit weniger.

§. 2.

§. 2. Es hat einen fruchtbaren Boden, welcher allerley Getraide im Ueberfluß trägt, (und den Mangel des Herzogthums Berg an demselben guten Theils ersetzet,) auch gute Wiesen, Weiden und Hölzungen. Nach Holland und Brabant wird jährlich viel zahmer und wilder Klee-Samen geführt. Die Viehzucht ist beträchtlich, insonderheit aber werden gute Pferde gezogen, und theils in die benachbarten Länder, theils nach Frankreich verkauft. Man bauet auch vielen Waid, und insonderheit vielen Flachs, welcher letzte nebst Getraide und Butter das vornehmste Gewerbe der Einwohner ausmacht. Die feine Leinewand dieses Landes wird zu Harlem gebleicht, und nachmals mit unter dem Namen der holländischen Leinewand verkauft. Bey Eschweiler sind Steinkohlen. Die Maas berühret das Land an der Westseite, und der Rhein an der Ostseite. Die Roer oder Ruhr entsteht im Amt Monjoy, durchfließt einen großen Theil des Landes, ist schnell und stark, richtet durch ihre Ergießungen oft großen Schaden an, nimmt die kleinern Flüsse Dente (so auch Inda und Inga genennet wird,) und Worm auf, und vermischet sich in Geldern mit der Maas, welche daselbst auch den hier entstehenden kleinen Fluß Schwalm aufnimmt. Die Erft, Ervates oder Arnapha, entsteht in der Eyffel, durchfließt das Land Jülich an der Ostseite, wie auch einen Theil des Erzstifts Cöln, und fällt in dem letzten in den Rhein. Der Fluß Niers, fließt gegen Osten auf der Gränze, und geht durch Geldern nach Cleve. Der Fluß Ahr, kömmt aus der Eyffel, und er-

gießt sich unter Grind, nicht weit von Sinzig, in den Rhein.

§. 3. In diesem Herzogthum sind 9 Städte und 43 Aemter. Die jülichschen Landstände haben sich 1628 und 1636 mit den bergischen, zur Erhaltung ihrer Privilegien, verbunden, und diese vereinigten jülich- und bergischen Landstände, bestehen aus der Ritterschaft beyder Länder, und den so genannten 4 Hauptstädten eines jeden Herzogthums, welche sind im Herzogthum Jülich die Städte Jülich, Deuren, Münster-Eyffel und Eußkirchen, und im Herzogthum Berg die Städte Lennep, Rattingen, Düsseldorf und Wipperfurt. Sie behaupten, daß sie nicht von der unumschränkten Willkühr ihres Landesfürsten abhiengen, sondern nach ihren und des Landes Freyheiten, Privilegien, alten Herkommen, Gewohnheit, Recht und Gerechtigkeiten jederzeit regieret wären, und auf den Landtagen nicht allein mit berathschlaget, sondern auch mit bestimmet und entschieden hätten, auch zu den wichtigsten Sachen zugezogen werden müßten. Die gemeinschaftlichen Landtage werden zu Düsseldorf gehalten.

§. 4. Die Einwohner sind größtentheils der römisch-katholischen Kirche zugethan, doch haben auch die Reformirten und Lutheraner hin und wieder Kirchen. Vermöge der Religionsvergleiche, die am 26sten April 1672 zu Cöln an der Spree, und am 20sten Jul. 1673 zu Düsseldorf zwischen dem Churfürsten zu Brandenburg, Friedrich Wilhelm, und Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, errichtet worden, sollen die augsburgischen Confessions-

ver-

verwandte, sowohl Reformirte, als Lutheraner, bey der öffentlichen gottesdienstlichen Uebung, Kirchen, Capellen, Schulen, Pfründen, Renten, Gütern und Einkünften, die sie zur Zeit der Errichtung dieser Vergleiche in den Herzogthümern Jülich und Berg inne gehabt und genossen, ungehindert und ruhig verbleiben, und geschützet, ihnen auch das, was ihnen Kraft dieser Vergleiche wieder einzuräumen ist, ohne die allergeringste Säumniß ersetzet werden. Sie sollen Macht haben, ihren Gottesdienst, wie derselbe in den reformirten und lutherischen Kirchen unter evangelischen Herren geübet und getrieben wird, in allen Stücken ungehindert zu üben und zu treiben: auch Kirchen, Capellen, Pfarr- Schul- und Küster-Häuser, und was sonst mehr zum Gottesdienst nöthig ist, auf ihre Kosten zu bauen und zu unterhalten. Ihre Prediger und Kirchenbediente sollen alle Freyheiten genießen, und bey ihren Kirchenordnungen geschützet werden. Ihre Kirchenvisitationen, zu welchen der Landesfürst seinetwegen eine evangelische Person abschickt, und ihre Kirchenzucht, sollen durch nichts gehindert werden. Ihre Ehesachen, suchen ihre Synoden, Klassen, Presbyteria, Consistoria und Inspectorate zu schlichten; wenn aber die Güte innerhalb 3 Monaten nicht verfangen will, werden die Sachen an die fürstliche Regierung zu Düsseldorf verwiesen, daselbst verhandelt, und alsdenn an evangelische Rechtsgelehrte zur Entscheidung geschicket. Wo Katholische und Evangelische 1624 im Magistrat gewesen, da sollen sie wieder eingesetzt und gelassen werden. Anderer

Stücke nicht zu gedenken. Wenn ein Theil wider diese Vergleiche handelt, soll der andere, der sie hält, nach vorher gegangener Untersuchung beyder Theile, zur Retorsion berechtigt seyn.

Der reformirte Provinzial-Synodus des Herzogthums, von dessen Verbindung mit dem clevischen, bergischen und märkischen, bey Cleve geredet worden, bestehet aus 3 Klassen: zu der ersten gehören 11, zu der zweyten 9, und zu der dritten 10 Prediger. Jede versammlet sich jährlich 10 Tage vor Himmelfahrt, an dem Ort, wo der jedesmalige Präses wohnet.

§. 5. Der erste Graf von Jülich, den man mit einiger Gewißheit kennet, ist Gerhard, der in der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts lebte. Graf Wilhelm VII wurde vom K. Ludwig aus Bayern zum Markgrafen, welches er schon 1337 war, und vom K. Karl IV, 1356 zum Herzog zu Jülich gemacht. Sein Sohn Herzog Wilhelm VIII bekam, seiner Gemahlinn wegen, das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen; und als dieses Sohn Reinhold 1433 ohne Erben starb, kamen die Herzogthümer Jülich und Geldern an Herzog Adolph VIII zu Berg, der aber Geldern an Arnold von Egmond abtreten mußte. Als er 1437 auch ohne Erben starb, folgte ihm seines Bruders Wilhelm Sohn Gerhard in den Herzogthümern Jülich und Berg, und zwar zugleich seines Vaters wegen, Graf zu Ravensberg. Dieses Sohn H. Wilhelm XI oder III starb 1511, und seine Lande Jülich, Berg und Ravensberg wurden seiner Tochter Maria Gemahl, Johann III,

Her-

Herzog zu Cleve, Grafen von der Mark und Herrn zu Ravenstein, zu Theil. Wie es mit diesen vereinigten Ländern ergangen sey, habe ich oben beym Herzogthum Cleve erzählet; und aus solcher Erzählung erhellet, daß die Herzogthümer Jülich und Berg, die Herrschaften Ravenstein, Winnenthal und Breskesand, an den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, der 1685 Churfürst zu Pfalz geworden, gekommen sind. Weil desselben zweyter Sohn und Nachfolger, Churfürst Karl Philipp, weder Prinzen noch Brüder hatte, so verlangte das Churhaus Brandenburg nach seinem Tode den Besitz der gedachten Länder; dahingegen der Churfürst zur Pfalz dieselben dem künftigen Erben der Chur Pfalz, nämlich dem Pfalzgrafen zu Sulzbach, Karl Philipp Theodor, erhalten wissen wollte. Diese Sache verursachte große Bewegungen, wurde aber endlich 1742 durch einen Vergleich beygelegt, vermöge dessen das Haus Sulzbach, nach dem Tode des alten Churfürsten, die Länder Jülich, Berg und Ravenstein besitzen sollte; worauf der Pfalzgraf Karl Philipp Theodor sich in denselben huldigen ließ, und bald hernach dem verstorbenen alten Churfürsten zur Pfalz, so wie in der Chur Pfalz, also auch in den Ländern Jülich, Berg und Ravenstein, folgte.

§. 6. Das Wapen des Herzogthums Jülich, ist ein schwarzer Löwe im goldenen Felde; das Wapen des Herzogthums Berg aber ist ein rother Löwe mit einer blauen Krone im silbernen Felde.

§. 7. Wegen Jülich und Berg wird jetzt keine Stimme in dem Reichsfürstenrath geführet. Zu

den Reichs-Anlagen sollen wegen Jülich 639 Fl. 45 Kr. und wegen Berg 284 $\frac{4}{15}$ Fl. gegeben werden, und zum Kammergericht, wegen beyder Herzogthümer, zu jedem Ziel 676 Rthlr. 62 $\frac{3}{4}$ Kr. Im westphälischen Kreise hat Jülich mit Cleve wechselsweise das Mitausschreibamt und Condirectorium.

§. 8. Die jülich- und bergischen hohen Landescollegia, als, der geheime Rath, das Oberappellations-Gericht, der Hofrath, die Kanzley und die Hofkammer, sind zu Düsseldorf im Herzogthum Berg. Die Amtmänner in beyden Herzogthümern, sind allezeit einheimische von Adel. Die Städte, die ihren eigenen Magistrat haben, stehen nicht unter den Aemtern, in deren Umfang sie liegen, sondern von ihren Magistraten, wird an den Hofrath zu Düsseldorf appellirt.

Dem Landesfürsten wird von den jülich- und bergischen Landständen jährlich eine gewisse Summe Geldes bewilliget, die 1755 für die ordentlichen Kosten 580000 Rthlr. betrug, wozu noch ein freywilliges Geschenk von 50000 Gulden kam. Aus dem 1715 zwischen dem Churfürsten zu Pfalz und den jülichschen Landständen vorläufig beliebten Classifikations-Fuß erhellet, wie viel jede Stadt und jedes Amt beyzutragen habe, wenn 100000 Thaler aufgebracht werden müssen. Dieser Beytrag ist nach dem Verhältniß der Morgenzahl einer jeden Stadt und eines jeden Amts eingerichtet. Das ganze Herzogthum wird auf 256408 Morgen gerechnet. Wie viel Morgen Landes jede Stadt und jedes Amt habe? und wie viel davon zu 100000

Tha-

Thalern zu entrichten sey? will ich hernach einzeln anführen.

§. 9. Wir bemerken nun

I. Die Städte, die eigene Magisträte haben, und nicht unter den Aemtern stehen.

1. Jülich, auch Gülich, Juliacum, die Hauptstadt des Landes, welche auf den Landtagen unter den Städten die erste Stelle und Stimme hat, liegt an der Ruhr, ist gut gebauet und etwas befestiget, hat auch eine kleine Citadelle, in welcher eine fürstliche Wohnung ist, eine katholische Collegiatkirche, und ein Kloster, vor der Stadt aber eine reformirte und eine lutherische Kirche. Dieser Ort ist uralt, und hat seinen Namen zur Zeit der Römer bekommen. Die Stadt hat 1699 Morgen Landes, von jedem werden 38 Albus, und von allen 807 Thaler 2 Albus gegeben, wenn 100000 Thaler aufzubringen sind.

2) Deuren oder Duren, vor Alters Marcodurum, ist unter den Städten, welche auf den Landtagen Sitz und Stimme haben, die zweyte, sonst aber die beste und nahrhafteste im ganzen Lande, weil in derselben viel Handel getrieben wird, auch einige Tuchmanufacturen da sind. Die Hauptkirche besitzen die Katholiken. Die reformirte Gemeine ist die stärkste im Lande. Die Lutheraner haben auch öffentlichen Gottesdienst. Die Stadt ist 1124 bemauert worden. Sie hat ehemals dem Reich gehört, und ist zuerst von Kaiser Friederich II an Wilhelm, Grafen von Jülich, verpfändet worden, welche Verpfändung Kaiser Karl IV im Jahr 1348 bestätigt hat. Noch 1548 wurde sie vom Kaiser und Reich als eine Reichsstadt angesehen. Sie hat 2271 Morgen, und ihr Beytrag zu 100000 Thl. ist 1316 Thl. 18 Alb.

3) Münster-Eyffel, Monasterium Eifliae, zum Unterschied von der Stadt Münster im Bisthum Münster, ist unter den Städten, welche auf den Landtagen

Sitz und Stimme haben, die dritte. Es ist hier eine Collegiatkirche. Sie hat 1345 Morgen, davon sie 319 Thaler 35 Alb. einfach contribuirt.

4) Euskirchen, ist unter den Städten, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen haben. Von 3131 Morgen contribuirt sie 704 Thl. 38 Alb. zu 100000 Thaler.

5) Bergheim oder Berchem, ein Städtchen an der Erfft. Hier haben die Juden eine Synagoge. Es hat 615 Morgen, und contribuirt 161 Thl. 35 Alb. zu 100000 Thl.

6) Grevenbroich, ein Städtchen und Schloß an der Erfft, mit einem Mönchenkloster. Es hat 262 Morgen, und contribuirt 124 Thl. 36 Alb. zu 100000 Thl.

7) Linnich, eine kleine Stadt an der Ruhr, woselbst die Katholischen die Pfarrkirche, und die Reformirten auch eine Kirche haben. Sie hat ehedessen der Abtey Prüm zugehört, und ist durch Tausch an Jülich gekommen. Sie hat 1511 Morgen, und giebt 661 Thl. 5 Alb. zu 100000 Thl.

8) Caster, Stadt und Schloß an der Erfft. Sie hat 833 Morgen und giebt 218 Thl. 53 Alb. zu 100000 Thaler.

9) Randeradt, eine kleine Stadt am Fluß Worm, welcher sich hier in zwey Arme theilet. Sie ist 1214, 1226 und 1239 verwüstet worden. Hier ist eine reformirte Kirche. Sie hat 859 Morgen, u. giebt 268 Th. 35 Alb. zu 100000 Thl.

II. Die Aemter.

1. Das Amt Jülich, hat 8934 Morgen, von jedem werden 33 Albus, von allen 3733 Thaler 76 Albus bezahlt, wenn das Land 100000 Thaler aufbringen muß.

1) Zum Vogelsang, eine Karthause an der Ruhr, nicht weit von Jülich.

2) Ham=

2) Hambach, eine Freyheit an der Eel, woselbst ein landesfürstliches Schloß und eine Kellerey ist.

2. Das Amt Coslar und Barmen, hat 804 Morgen, giebt von jedem 50 Albus, überhaupt 511 Thaler, 64 Albus, wenn das Land 100000 Thaler erleget.

3. Das Amt Aldenhofen, hat 10842 Morgen, von jedem werden 33 Albus, von allen 4407 Thaler, 68 Albus aufgebracht, wenn das Land 100000 Thaler geben muß.

2) Aldenhoven oder Aldenhaven, ein grosses Dorf, welches ehedessen zum Erzstift Cöln gehört hat. Es ist hier ein berühmtes Marienbild.

2) Sierstorf, ein Commenthureyhaus des deutschen Ordens.

3) Merodgen und Verken, Dörfer mit katholischen und reformirten Kirchen.

4. Das Amt Boßlar, hat 3024 Morgen, von jedem werden 40¼ Albus, also überhaupt 1525 Thaler, 64 Albus aufgebracht, wenn das Land 100000 Thaler geben muß.

1) Boßlar, Floverich und Hundshoven, Kirchdörfer. In dem letzten haben die Reformirten auch eine Kirche.

2) Setterich, eine Herrschaft.

5. Das Amt Geilenkirchen, hat 6262 Morgen, von jedem werden 33 Albus, von allen 2583 Thaler, 6 Albus aufgebracht, wenn das Land 100000 Thaler contribuirt.

1) Geilenkirchen, eine kleine Stadt, am Fluß Worm, hat 1484 Stadtfreyheiten bekommen.

2) Tevekten, hat eine reformirte Kirche.

6. Das Amt Millen, hat 14596 Morgen, giebt von jedem 30 Albus, also überhaupt 5703

Thaler, 57 Albus, wenn 100000 Thaler aufgebracht werden müssen.

1) Millen, ein Amthaus.

2) Gangelt, ein Städtchen.

3) Waldfeucht, ein Flecken mit einer reformirten und katholischen Kirche.

4) Auf dem Hilwarth, ein Nonnenkloster.

7. Die Aemter Sittard und Born. Das erste hat 5558 Morgen, giebt von jedem 35, also von allen 2292 Thaler, 54 Albus; das andere hat 4541 Morgen, giebt von jedem 29 Albus, also von allen 1661 Thaler, 70 Albus, wenn das Land 100000 Thaler aufzubringen hat.

1) Sittard, ein Städtchen mit einer katholischen Collegiatkirche, und einer reformirten Kirche.

2) Süsteren, ein Städtchen mit einer Collegiatkirche.

3) Urmund, ein Flecken an der Maas, woselbst ein Zoll und eine reformirte Kirche ist.

4) Born, ein katholisches Kirchdorf.

5) Die Herrschaft Limbrich, einem Freyherrn von Bentink zugehörig.

8. Das Amt Randeradt, hat 2374 Morgen, giebt von jedem 36 Albus, also von allen 1088 Thaler, 21 Albus, wenn das Land 100000 Thaler aufbringt.

9. Das Amt Heinsberg, hat 14596 Morgen, giebt von jedem 34 Albus, folglich von allen 6203 Thaler, 24 Albus, wenn das Land 100000 Thaler aufbringen muß. Die ehemaligen Herren von Heinsberg des jüngern Geschlechts, stammten von Heinrich, einem Sohn des Grafen Gottfried von Sponheim, her. Er lebte in der Mitte des 13ten Jahrhunderts, und erlangte durch seine

Ver-

Vermählung mit der Saynischen Gräfinn Adelheid, die Herrschaften Blankenberg, Leuenberg, Saffenberg und Hilkerad, und die Vogteyen zu Bonn und Rodenkirchen. Seine Tochter Adelheid, brachte die Herrschaften Saffenberg und Hilkerad, nebst den Vogteyen über Bonn und das Domstift zu Cöln, an ihrem Gemahl Dietrich, Grafen von Cleve. Sein Sohn Dietrich bekam die Herrschaften Heinsberg und Blankenberg, und sein Sohn Johann die Herrschaft Leuenberg. Jener vermehrte seine Lande durch Myllen, Wailgenberg und das Schloß Emendorp. Sein Sohn Gottfried brachte auch die Herrschaft Wassenberg an sein Haus. Von desselben Söhnen bekam Dietrich II, Heinsberg und Blankenberg, Johann aber behielt die Herrschaften Wassenberg, Sittard, Dalenbruch und Myle; der erste erbte auch von seiner Mutterbruder, dem letzten seines Geschlechts, die Grafschaften Loos und Chiney. Seine Lande fielen seines Bruders Johannes Sohn Gottfried von Dalenbruch zu. Gottfried II verkaufte Loos. Seine Gemahlinn war Philippa, Prinzessin von Jülich, wegen welcher sein und ihr Sohn, Johann II von Loen, Herr zu Heinsberg und Leuenberg, durch einen 1420 geschlossenen Vergleich ein Viertel von den jülichischen Landen bekam, und sich hierauf einen Herrn von Jülich schrieb. Er brachte auch die Herrschaften Limberg und Genep, und ein Stück von den solmischen Ländern an sich. Alle Lande der besondern heinsbergischen Linie, die durch Johannes IV Heirath mit Johanna von Diest, ansehnlich vergrößert wurden, kamen nach

dieses Johannes IV im Jahr 1448 erfolgtem Tode, mit desselben Tochter Johanna an ihrem Gemahl, Grafen von Nassau-Saarbrück, und durch derselben ältere Tochter Elisabeth 1463 an ihren Gemahl Wilhelm, Herzog von Jülich. Die Herren von Heinsberg aus der blankenheimischen oder jülichischen Linie, kommen von Johannes II Sohn Wilhelm I her, der Herzog zu Jülich und Heinsberg war, und durch seine Gemahlinn Elisabeth, Blankenheim, Gerhardstein und Kastelberg erhielt. Er nahm den Titel von Jülich 1433 an, als ihm sein Vater das heinsbergische Viertel von den jülichischen Landen abtrat. Sein Sohn Gerhard kaufte die Herrschaft Dollendorf, und dieses Sohn Wilhelm II bekamen die Hälfte der Herrschaften Millen, Gangelt, Fucht, Stein und Merzena. Mit ihm starb das ganze heinsbergische Haus aus, worauf die blankenheimischen Lande an die Grafen von Manderscheid, und das Antheil an dem Jülichischen, an die Herzoge von Jülich kam, welche letzten nun beynahe alles besaßen, was sonst die Herren von Heinsberg gehabt hatten. S. Christoph Jac. Kremers Beyträge zur Jülich- und Bergischen Geschichte. Manheim 1769. Der merkwürdigste Ort in diesem Amt, ist

Heinsberg, eine Stadt woselbst eine katholische Collegiatkirche, ein Prämonstratenser Nonnenkloster, und eine reformirte Kirche ist. Sie war ehedessen befestigt. Das verfallene Schloß liegt auf einer Höhe.

10. Das Amt Dalen, hat 5251 Morgen, giebt von jedem 33 Albus, überhaupt 2169 Thaler,

ler, 25 Albus, wenn das Land 100000 Thaler zu zahlen hat.

1) Dalen, ein Städtchen, woselbst ein Nonnenkloster ist. 1568 haben die Niederländer bey demselben eine Niederlage erlitten.

2) Luttelforst, ein katholisches Kirchdorf.

11. Das Amt Wassenberg, hat 13539 Morgen, giebt von jedem 30 Albus, überhaupt 5077 Thaler, 10 Albus, wenn das Land 100000 Thaler aufbringet.

1) Wassenberg, eine kleine Stadt an der Ruhr, woselbst eine katholische Collegiatkirche, und eine reformirte Kirche ist. Sie ist 1544 auf beständig an das Herzogthum Jülich gekommen.

2) Tasenbroick, eine Herrschaft.

3) Dalheim, ein adeliches Cistercienser Nonnenkloster.

4) Hohenbusch, gemeiniglich Hombusch, ein Mönchenkloster.

5) Ratheim, ein Marktflecken.

6) Hükelhoven, und Lovenich, haben reformirte und katholische Kirchen.

7) Hall und Mahr, Rittersitze.

12. Das Amt Neuenburg, hat 1252 Morgen, giebt von jedem 29 Albus, zahlet also 453 Thaler, 68 Albus, wenn das Land 100000 Thaler aufbringet.

13. Das Amt Brüggen, hat 22178 Morgen, giebt von jedem 35 Albus, überhaupt 9703 Thaler, 54 Albus, wenn das Land 100000 Thaler aufbringt.

1) Brüggen oder Brück, eine Stadt am Fluß Schwalm, woselbst die Reformirten eine Kirche haben. Der Ort hat 1751 großen Brandschaden erlitten.

2) Such-

2) Suchtelen, ein Städtchen, woselbst die Reformirten eine Kirche haben: die Pfarrkirche gehöret den Katholiken.

3) Dulken, ein Städtchen, woselbst ein Mönchenkloster ist.

4) Waldniel, ein Flecken, mit einer katholischen und reformirten Kirche.

5) Kaldekirchen, ein Dorf, woselbst eine ansehnliche reformirte Gemeine ist, die eine Kirche hat. Es wird hier viel Handel getrieben.

6) Breyel, ein katholisches Kirchdorf.

7) Tegelen, ein katholisches Kirchdorf an der Maas, woselbst ein Postamt ist.

8) Boessen, Delingrade und Bracht, katholische Kirchdörfer. In dem letzten haben auch die Reformirten eine Kirche.

14. Das Amt Gladbach, hat 7145 Morgen, giebt von jedem 36 Albus, überhaupt 3224 Thaler, 62 Albus, wenn das Land 100000 Thaler aufbringt.

1) Gladbeck, oder Gladbach, auch Mönchen-Gladbach, ein Städtchen mit einer Benedictiner Abtey, welche um das Jahr 971 gestiftet worden. Der Abt will Grundherr der Stadt seyn. Die Reformirten haben vor der Stadt eine Kirche. Es ist hier ziemlich viel Handel mit feiner Leinewand.

2) Rheyd oder Rhyd, eine Herrschaft, einem Freyherrn von Byland zugehörig. Außer der reformirten Hauptkirche, ist hier eine katholische Kirche, und ein Nonnenkloster. In dieser Gegend wird viele Leinewand gewebet.

15. Das Amt Dunk, hat 105 Morgen, giebt von jedem 36 Albus, überhaupt 47 Thaler, 20 Albus, wenn das Land 100000 Thaler aufbringt.

16. **Das Amt Caster**, welches ehedessen eine besondere Herrschaft gewesen ist, hat 14713 Morgen, giebt von jedem 32¼ Albus, überhaupt 6023 Thaler, 2 Albus, wenn das Land 100000 Thaler zu geben hat.

1) Juchin, ein Flecken mit einer katholischen und reformirten Kirche.

2) Kelsenberg und Kirchherden, Dörfer mit reformirten und katholischen Kirchen.

3) Gatzwiller, Morken, Trosdorf, Eproth, Lipp, Pritz, katholische Kirchdörfer.

17. **Das Amt Jüchen**, hat 3213 Morgen, giebt von jedem 41½ Albus, überhaupt 1666 Thaler, 27 Albus zu einer Landescontribution von 100000 Thälern.

18. **Das Amt Pfaffendorf und Glesch**, hat 1451 Morgen, giebt von jedem 33 Albus, überhaupt 598 Thaler, 43 Albus, wenn das Land 100000 Thaler aufbringet.

19. **Das Amt Harff**, hat 62 Morgen, giebt von jedem 38 Albus, zusammen 29 Thaler, 36 Albus, wenn das Land 100000 Thaler giebt.

20. **Das Amt Grevenbroich**, hat 5897 Morgen, giebt von jedem 40¼ Albus, überhaupt 2998 Thaler, 63 Albus, wenn das Land 100000 Thaler aufbringt.

1) Aitzerath, ein Dorf mit einer Katholischen und reformirten Kirche.

2) Neueroth, eine Herrschaft, welche einem von Gimmerich gehört, Böhum, Vogtsbell und

3) Königshoven, Boesenbeek, Alderot, Neuenhausen und Neukirchen, katholische Dörfer.

21. **Das Amt Gyr und Guberath**, hat 242 Morgen, giebt von jedem 43 Albus, überhaupt

haupt 129 Thaler, 78 Albus zu einer Landescontribution von 100000 Thalern.

22. Das Amt Bergheim oder Berchem, welches ehedessen eine besondere Herrschaft gewesen, hat 10926 Morgen, giebt von jedem 35 Albus, überhaupt 4780 Thaler, 10 Albus, wenn das Land 100000 Thaler geben muß.

1) Die Herrschaften Etzweiler, Turnich, Frechen. Am letzten Ort ist eine reformirte Kirche, dahin die Reformirten aus Cöln gehen.

2) Weselich oder Weislig, ein Flecken am Rhein.

23. Die vier Gerichte, begreifen 8067 Morgen, geben von jedem 25½ Albus, überhaupt 2598 Thaler, 49 Albus, wenn das Land 100000 Thaler zahlet.

24. Das Amt Wehrmeisterey, hat 1349 Morgen, giebt von jedem 25 Albus, überhaupt 421 Thaler, 45 Albus, wenn das Land 100000 Thaler aufbringet.

25. Das Amt Glessen, hat 592 Morgen, giebt von jedem 35 Albus, also überhaupt 259 Thaler, zu einer Landescontribution von 100000 Thalern.

26. Das Amt Fischenich, hat 421 Morgen, giebt von jedem 42 Albus, also 221 Tha-Thaler, 15 Albus zu einer Landescontribution von 100000 Thalern.

27. Das Amt Nörvenich, hat 10796 Morgen, giebt von jedem 33 Albus, überhaupt 4453 Thaler, 28 Albus, wenn das Land 100000 Thaler geben muß.

1) Nörvenich, ein Flecken.

2) Ellen, ein Prämonstratenser Kloster.

3) Lever:

3) Levernich, ein Dorf mit einer reformirten Kirche.

28. Das Amt zur Wehe, hat 658 Morgen, giebt von jedem 31 Albus, überhaupt 254 Thaler, 78 Albus, wenn das Land 100000 Thaler aufzubringen hat.

1) Birkesdorf, ein Kirchdorf an der Ruhr, woselbst ein Zoll ist.

2) Gurzenich, eine Herrschaft, welche einem Grafen von Schellard gehöret.

3) Merode, eine Herrschaft des Marquis von Westerlo, welche aus dem Schloß und Stammhaus Merode, und 5 Dörfern besteht.

29. Der Dingstul Pyr und Merken, hat 4230 Morgen, giebt von jedem 24¾ Albus, überhaupt 1313 Thaler, 40 Albus, wenn das Land 100000 Thaler aufbringt.

30. Das Amt Eschweiler, hat 2013 Morgen, giebt von jedem 43 Albus, überhaupt 1097 Thaler, 1 Albus, wenn das Land 100000 Thaler aufbringt.

1) Eschweiler, ein Flecken an der Inde, in dessen Nachbarschaft Steinkohlen gegraben werden. Die Katholiken haben die Hauptkirche, und die Reformirten eine kleine Kirche.

2) Stollberg, eine Herrschaft, woselbst die Lutheraner und Reformirten Kirchen haben. Sie gehört einem Freyherrn von Beißel genannt Gymnich. Das alte Schloß liegt auf einer Höhe. Es wird hier Gallmey gegraben, viel Meßing gemacht, und Drath gezogen. Dieser Ort litte 1775 von einer heftigen Wasserfluth ungemein großen Schaden.

3) Zweyfall, ein Dorf mit einer lutherischen Kirche.

4) Durweis, ein Dorf mit einer kleinen reformirten Kirche.

31. **Die Voigtey Schönforst**, in welcher das landesfürstliche Schloß dieses Namens ist, hat 1160 Morgen, giebt von jedem 26 Albus, also von allen 221 Thaler, 15 Albus, wenn das Land 100000 Thaler aufbringt.

Anmerk. Zwischen den Aemtern Eschweiler und Wilhelmstein, liegt die Herrschaft Weisweiler, welche dem Grafen vom Hatzfeldt gehört. In derselben ist das schöne Schloß Paland.

32. **Das Amt Wilhelmstein**, hat 5941 Morgen, giebt von jedem 30 Albus, überhaupt 2227 Thaler, 70 Albus, wenn das Land 100000 Thaler erlegt.

1) Das Schloß und Amthaus Wilhelmstein, und

2) Die Herrschaften Kinsweiler, woselbst die Lutheraner eine Kirche haben, Heyden und Frenz.

33. **Das Amt Monjoy**, hat 7500 Morgen, giebt von jedem 27½ Albus, überhaupt 2587 Thaler, 40 Albus, wenn das Land 100000 Thaler aufbringt.

1) Monjoy, Montis-jovium, eine kleine Stadt mit einem Schloß unweit welcher die Ruhr entspringt. Es sind hier gute Tuchmanufakturen, auch ist hier eine katholische Kirche. Die hiesigen Lutheraner bedienen sich der Kirche zu

2) Menzerad, in welchem Dorf erhebliche Tuchmanufakturen sind.

3) Lamersdorf, Resterich, Umgebruch, Kalderherberg, katholische Kirchdörfer.

34. **Das Amt Nidecken**, wird in das obere und untere Amt abgetheilet: jenes hat 8186 Morgen, dieses 8546, jenes giebt von jedem 21 Albus, dieses 26, jenes überhaupt 2302 Thaler, 25 Albus, die-

dieses 2777 Thaler, 30 Albus, wenn das ganze Land 100000 Thaler aufzubringen hat.

1) Nidecken, eine kleine Stadt, in welcher ein Commenthureyhaus des Johanniter=Ordens ist. Aus dem ehemaligen Prämonstratenser Nonnenkloster ist ein Priorat erwachsen, welches die steinfeldischen Mönche verwalten. Bey diesem Ort besiegte 1209 Philipp aus Schwaben den Kaiser Otto IV. Sie liegt auf einem hohen Felsen, ist auch mit Klippen umgeben, und daher ehedessen ein fester Ort gewesen. Die Einwohner sind katholisch.

2) Berg, ein Dorf, in welchem eine reformirte Kirche ist.

35. Das Amt Heimbach, hat 1019 Morgen, giebt von jedem 29 Albus, überhaupt 379 Thaler, 77 Albus, wenn von dem Lande 100000 Thaler aufgebracht werden müssen.

1) Heimbach, ein Flecken und Amthaus.

2) Gemund, ein Flecken, woselbst die Lutheraner, Reformirten und Katholiken Kirchen haben. In der Nachbarschaft wird viel Eisen gegraben und gefunden.

3) Die Herrschaft Drimborn, unter welche der halbe Flecken Gemund, die Herrschaften Gorzen, Eyck, u. a. m. gehören.

4) Mechernich, eine Herrschaft, dem reichsgräflich=nesselrodischen Hause zugehörig, welche in der Usualmatrikel als eine unmittelbare Reichsherrschaft angesehen wird.

36. Das Amt Hausen, hat 244 Morgen, giebt von jedem 15 Albus, also überhaupt 44 Thaler, 60 Albus zu des ganzen Landes Contribution von 100000 Thalern.

37. Das Amt Euskirchen oder Vernich, hat 1126 Morgen, giebt von jedem 26 Albus,

Anm. Die kleine Stadt Erkelens, mit ihrem District, ist zwar ganz vom Herzogthum Jülich umgeben, doch 1719 vermöge eines 1715 geschlossenen Vergleichs, von dem roermondischen Quartier des Herzogthums Geldern, dazu sie vorhin gehört hatte, abgesondert, und dem Churfürsten zu Pfalz, Herzog zu Jülich abgetreten, dem Herzogthum Jülich aber nicht einverleibet worden, ja sie stehet in gar keiner Verbindung mit dem deutschen Reich. Der Churfürst zu Pfalz ist souverainer Herr derselben; sie hat die brabantischen Rechte, ihren Souverainitäts-Director, der doch jetzt Commissarius heißt, ihren Drossard oder Ober-Beamten, Vogt und andere Bediente, und ihren besondern Appellations-Commissarius.

Das Herzogthum Berg.

Ducatus Montensis.

§. 1.

Es wird gegen Abend durch den Rhein von dem Erzstift Cöln geschieden, an welches es auch gegen Mittag gränzet: gegen Morgen gränzet es an Nassau-Siegen, an das Herzogthum Westphalen, und an die Grafschaft Mark, gegen Mitternacht an das Herzogthum Cleve, und der Rhein trennet es von dem Fürstenthum Mörs. In seiner größten Ausdehnung hat es über 15 Meilen, und die größte Breite beträgt 6 Meilen.

§. 2. Es hat zwar am Rhein viel Ebenen, die Feld- Garten- und Baum-Früchte tragen, und in den obern Gegenden ist etwas Weinwachs: allein, der größte Theil des Landes ist bergicht und steinicht, auch stark mit Wald bewachsen. Es bauet also nicht so viel Getraide, als die Einwohner nöthig haben, deren Mangel das Herzogthum Jülich, und auch das angränzende cölnische Gebiet, abhelfen. In den Thälern sind gute Wiesen und Weiden, die aber in Ansehung des ganzen Landes nicht viel betragen, es wird aber jährlich viel

viel wilder und zahmer Klee-Saamen von hier nach Holland und Brabant ausgeführt. Die Viehzucht ist nicht beträchtlich, sondern das Schlachtvieh wird größtentheils aus dem Herzogthum Cleve eingeführt. In den Aemtern Blankenberg, Steinbach, Porz und Windeck, sind ergiebige Bergwerke, welche liefern, grob- und klar-speisichte und silberhaltige Bleyglanz-Erzte, auch grobwürflichte fein silberhaltende Bleyglanz-Erzte, weiße silberhaltige Bleyspat-Erzte; weißen Eisenspat oder sogenannten Stahlstein; ganz und halb kügelichten, wie auch drüsenartigen und röhrichten Glaskopf, schwarzen und braunen Eisenstein. Zu Bensberg werden auch Quecksilber-Erzte und grauer Marmor gebrochen. Steinkohlen finden sich nur in der Grafschaft Broich, und die Rheinseite des Landes bedienet sich derselben: der größte Theil des Landes aber muß Steinkohlen aus der angränzenden Grafschaft Mark ziehen. In dem sogenannten Duisburger Walde, giebt es viele und gute wilde Pferde. Der Rhein, der angezeigtermassen an der Ostseite des Landes fließt, nimmt die hiesigen Flüsse, Sieg, in welchen sich die Agger ergießt, und Wipper, auf. Die Ruhr, die aus der Grafschaft Mark kömmt, fließt gegen Norden durch die schmalste Gegend des Herzogthums Berg, und vermischet sich im Herzogthum Cleve mit dem Rhein.

§. 3. In diesem Herzogthum sind 9 Städte und 8 Flecken oder Freyheiten. Eigentliche Dörfer sind wenig vorhanden, man findet nur zer-

streuete Häuser. Von den Landständen und von der Religionsverfassung, ist oben beym Herzogthum Jülich gehandelt worden. In Ansehung der reformirten Kirche, ist hier noch anzumerken, daß der Provincial-Synodus derselben sich in 3 Klassen theile, welche sind die Elberfelder von 17, die Sohlinger von 14, und die Düsseldorfer von 13 Predigern. Er wird jährlich 10 Tage nach Ostern gehalten. Ein großer Theil der Einwohner ernähret sich von Manufacturen und Fabriken. Die Schwerdt-Sensen- und Messer-Fabriken, Nägel- und andere sowohl grobe als kleine Eisen- und Stahl-Arbeiten, sind sehr beträchtlich, und die ältesten Fabriken im Lande. Die ersten haben auch viele Privilegien und Verordnungen der Landesherren. Die Garnbleichen zu Barmen und Elberfeld, sind vorzüglich gut, und das aus vielen deutschen Ländern gezogene und hier gebleichte Garn, wird theils hieselbst verarbeitet, theils versendet. Die Bearbeitung geschiehet zu Band und allerley Zeugen, Schnupftüchern, Zwirn und Bettdrell. Die Baumwollspinnereyen, ernähren viele Menschen. Die Tuchmanufakturen haben abgenommen.

§. 4. Das Land Berg ist anfänglich von den Grafen zu Altena mit regieret worden, hat aber in Engelbert seinen eigenen Grafen bekommen. Dieser war ein Bruder des altenaischen Grafen Eberhard I, und lebte in der letzten Hälfte des 12ten Jahrhunderts. Der alte Stamm der Grafen von Berg gieng 1348 mit Adolph VII. welcher der 11te Graf gewesen, aus. Seine Tochter Mar-

gare-

garetha soll H. Gerhard zu Jülich, Gemahlinn gewesen seyn, wenigstens ist dieser Gerhard auch Graf zu Berg gewesen, ob es gleich ungewiß ist, wie er dazu gelanget sey, und ob er der 12te oder 13te Graf zu Berg gewesen. Sein Sohn Wilhelm wurde 1380 vom Kaiser Wenzeslaus zum Herzog von Berg gemacht, und dieses Sohn Adolph VIII wurde auch Herzog zu Jülich und Geldern. Die fernere Geschichte dieses Landes ist oben bey der Abhandlung der Geschichte der Herzogthümer Jülich und Cleve beschrieben.

§. 5. Von dem bergischen Wapen und von den hohen Landescollegien, die es mit Jülich gemein hat, ist oben beym Herzogthum Jülich Nachricht zu finden. Die Amtmänner sind auch hier insgesammt einheimische Edelleute. Die Städte, die ihre eigenen Magistrate haben, liegen zwar in den Aemtern, stehen aber nicht unter denselben, sondern von ihren Magistraten wird an den Hofrath zu Düsseldorf appelliret.

§. 6. Die Contribution der Aemter, Städte und Freyheiten, hat in dem Jahr 1757 bis 58 betragen 238296 Thaler, 46 Albus. Wie viel jedes Amt, jede Stadt und Freyheit dazu gebe, soll hernach angezeiget werden.

§. 7. Wir bemerken nun

1. Folgende Städte.

1. Düsseldorf, eine Stadt am Rhein, durch welche der Bach Düssel fließt, und hierauf unter dem Schloß von dem Rhein aufgenommen wird, über welchen hier eine fliegende Brücke führet. Sie ist unter den bergischen Städten, welche auf den Landtagen

Sitz und Stimme haben, der Ordnung nach die dritte, aber der Sitz der jülich- und bergischen hohen Landescollegien und der Versammlungsort der Landstände. Die Stadt hat ungefähr 900 Häuser, und ist gut gebauet, und sehr volkreich, auch an der Landseite nach neuer Art befestiget. Die Neustadt, welche Churfürst Johann Willhelm vor dem Bergthor hat anlegen lassen, besteht aus einer breiten Straße, welche noch nicht ganz bebauet ist. In der Stadt selbst, bemerket man das alte fürstliche Schloß, welches am Rhein liegt, und eine schöne Aussicht, sonst aber nichts merkwürdiges, als eine gedoppelte von Churfürsten Johann Wilhelm angelegte wichtige Gallerie, hat. Die oberste besteht aus 5 Zimmern, welche mit 365 kostbaren Gemälden, von den großen Meistern Rubens, van Dyck, van der Werf, Raphael, Julius Romanus, Titian, u. a. m. mit vortreflichen Bildsäulen, und andern sehenswürdigen Sachen angefüllet sind. Unter dieser Gallerie ist eine andere, welche marmorne und gypsene Bildsäulen enthält, die Copien von den berühmtesten Bildsäulen zu Rom und Florenz sind, jetzt aber zu Manheim verwahret werden. Die Churfürstliche Bibliothek ist 1770 angefangen worden, und hatte 1784 ungefähr 6000 Stück Bücher. Die Casernen, welche innerhalb der Festungswerke stehen, und 8 Bataillons fassen, hat auch der vorhin genannte Churfürst anbauen lassen. Sie haben eine eigene Kirche. Der Bau des neuen churfürstl. Marstalls, ist 1765 angefangen und völlig ausgeführet worden. Das Jägerhaus vor dem Rattingerthor, und der sogenannte neue Bau, in welchem Missethäter verwahret werden, sind auch anzumerken. Gegen dem Rathhause über, auf dem Markt, stehet die Bildsäule Churfürstens Johann Wilhelm zu Pferde von Erzt, welche aber ihren Meister nicht berühmt macht. Auf dem Schloß hat die Hofkammer ihren Sitz. Auf dem Rathhause versammlet sich das geheime Raths- und Hofrathscollegium, und neben demselben ist die fürstliche Kanzley. In der Collegiat-

und

und Pfarrkirche sind viele Denkmale von alten jülich- und bergischen Herzogen zu sehen. Die Jesuiten hatten hier ein Collegium, Gymnasium und Seminarium, und eine schöne Kirche; es sind hier auch einige Mönchen- und einige Nonnenklöster, unter welchen das Observantenkloster sich durch seine Kirche hervorthut, welche die schönste in der Stadt ist: ingleichen eine reformirte und eine lutherische Kirche. Der oft genannte Churfürst von der Pfalz, Johann Wilhelm, ist hieselbst gebohren, hat auch hier, als die Franzosen Heidelberg und Manheim verwüstet hatten, gewohnt, und ist hier 1716 gestorben. Es ist hier eine Maleracademie, und eine Sammtmanufactur. 1758 wurde die Stadt von Hanoveranern beschossen, welche die darinn liegende pfälzische und französische Besatzung zum Abzug nöthigten, und die Stadt besetzten, nach einiger Zeit aber wieder räumeten. 1760 brannte das prächtige Gouverneurhaus durch Unvorsichtigkeit der Franzosen ab. Vor der Stadt ist eine Zuckersiederey, und bey dem Dorf Pempelfurth, gleich vor der Stadt das schöne und ansehnliche Jägerhaus, welches der bergische Ober-Jägermeister bewohnt. Der größte Handel, wird mit fremden Getraide getrieben. Die Stadt contribuirt zu jedem 1000 Thaler, welches das Land aufbringt, 35 Thaler 10 Albus, welches 1757 bis 58 gebracht hat 8317 Thaler 8 Albus. Eine halbe Stunde von der Stadt, liegt das reiche Karthäuser Kloster Notre Dame à la Trappe, welches von dem Speckerhof auf welchem es erbauet ist, das Specker Mönchenkloster genennet wird. Seine Gegend ist schön. Es hat einen Abt und 40 Mönche.

2. Lennep, die älteste Hauptstadt des Herzogthums, die auf den Landtagen unter den bergischen Städten die erste Stelle und Stimme hat. Es werden hier 280 bis 290 Häuser seyn, und in denselben auf 4000 Menschen wohnen. Die Lutheraner haben hier eine Kirche, ja die Einwohner waren insgesammt lutherisch, so, wie es der Magistrat noch ist, nun aber sind hier

auch

auch Katholiken, und die Jesuiten errichteten hier 1744 eine Mission; es ist hier auch ein Minoritenkloster. Es sind hieselbst die besten Tuchmanufacturen des Landes. 1564 brannte die Stadt fast ganz ab, und 1746 brannte sie bis auf das Minoritenkloster und ein paar Häuser nach, ab, sie ist aber mehrentheils wieder bebauet. Sie giebt zu 1000 Thaler Landescontribution 12 Thaler 78 Albus, welches ihr 1757 bis 58 gebracht hat 3027 Thaler 23 Albus 10 Pf.

3. Wipperfurt, eine Stadt an der Wipper, welche unter den bergischen Städten, die auf den Landtagen Sitz und Stimme haben, die vierte und letzte ist. Die Einwohner sind durchgehends katholisch. Außer der Kirche, ist hier auch ein Franciscanerkloster. Die in dem Kirchspiel wohnenden Lutheraner, bedienen sich der benachbarten märkischen Kirche zu Rönsel. Die Wipper entspringt in der Gegend dieser Stadt. Zu einer Landescontribution von 1000 Thalern, hat sie 14 Thl. 40 Alb. 6 Pf. zu zahlen, welches 1757 bis 58 betragen hat 3823 Thaler 75 Albus.

4. Ratingen, oder Rattingen, ist unter den Städten, welche auf den Landtagen Sitz und Stimme haben, die zweyte. Es ist hier eine reformirte und eine lutherische Kirche, doch sind die meisten Einwohner katholisch. Es giebt bey dieser Stadt gute Steinbrüche, auch werden hier viele Ziegel, Dachsteine und Kalk gebrannt. Die Stadt contribuirt zu jedem 1000 Thaler, welche das Land aufbringt, 10 Thaler, 10 Albus, 6 Pf. welches für das Jahr 1757 bis 58 gebracht hat 2323 Thaler, 75 Albus.

5. Rade vor dem Walde, eine Stadt, welche Burgermeister und Rath von der reformirten Kirche hat, und woselbst eine katholische, reformirte und lutherische Kirche ist. Ihr Beytrag zu 1000 Thalern Landescontribution beträgt 7 Thaler 19 Alb. welches 1757 bis 58 ausmachte 1713 Thaler 59 Albus.

6. Solingen, eine unansehnlich gebauete Stadt, auf einer Höhe, mit einem weitläuftigen und volkreichen

chen Kirchspiel. Mit den hier verfertigten Degen- und Messer-Klingen, wird ein großer Handel getrieben, es ist auch eine Stunde von hier eine Sensen-Fabrik nach Steiermärkischer Art eingerichtet. Der dazu erforderliche Stahl wird zu Remscheid geschmiedet. Die Kohlen, bekommt man aus der Grafschaft Mark. Die Hauptkirche gehört den Reformirten; die Lutheraner und Katholiken haben auch Kirchen. Man rechnet in der Stadt und dem dazu gehörigen Kirchspiel, an 10000 Menschen. Eine Stunde von der Stadt stehet eine Capelle, in welcher die reformirten Prediger wechselsweise predigen müssen. Die Stadt hat zur Landescontribution von 1000 Thalern zu zahlen 7 Thaler 29 Albus, welches ihr 1757 bis 58 betragen hat 1743 Thaler 26 Alb. 11 Pf.

7. Gerresheim, eine Stadt mit einem Nonnenkloster oder freyweltlichem adelichen Damenstift. Sie giebt zu 1000 Thalern Landescontribution 4 Thaler 29 Alb. 4 Pf. welches 1757 bis 58 betrug 1033 Thaler 77 Alb. 3 Pf.

8. Blankenberg, ein Städtchen auf einer Höhe. Wenn das Land 1000 Thaler contribuirt, trägt es dazu 1 Thaler 67 Albus 5 Pf. bey, welches 1757 bis 58 betrug 436 Thaler 26 Albus 2 Pf.

9. Elverfeld, eine offene, sehr volkreiche und wohlgebauete Stadt, in einem Thal an der Wipper, hat erst 1610 Stadtfreyheit erhalten. Die Reformirten sind die zahlreichsten, und haben die Hauptkirche. Die Kirche der hiesigen lutherischen Gemeine, welche aus einigen 1000 Personen besteht, ist 1752 eingeweihet worden. Es ist hier auch eine katholische Kirche. Man rechnet in der Stadt auf 12000, und im Kirchspiel auf 20000 Seelen. Der Magistrat ist reformirt, und wird alle Jahr durch eine freye Wahl der Bürger erwählt. Die Wipper theilet die Stadt in das so genannte Island, und in die Freyheit. Man bleicht hier viel Garn, und webet viele Leinewand, Bettzeug, einen aus Lein und Wolle vermischten Zeug, Siamois oder Siamosen genannt,

genannt, verfertiget auch aus gebleichtem Garn noch andere Waaren, und treibet mit denselben in entfernte Länder einen starken Handel. Es ist auch hier eine starke Lohgerberey. Zu 1000 Thalern Landescontribution giebt die Stadt 9 Thaler 30 Alb. 10 Pf. welches 1751 bis 58 betragen hat 2250 Thaler 40 Alb. 6 Pf.

II. Folgende Aemter.

1. Das Amt Düsseldorf.

1) Bielk, ein Dorf, bey welchem eine nach dem Muster des Hauses zu Loretto erbauete, und schön ausgezierte Kapelle stehet.

2) Derendorf und Hamm, sind katholische Kirchdörfer. Aus dem letzten bekommen die Düsseldörfer ihre meisten Gartengewächse.

2. Das Amt Angermund und Landsberg.

Das Amt Angermund contribuirt zu 1000 Thalern, die das Land aufbringt, 87 Thaler, 48 Albus, 4 Pf., das Amt Landsberg aber nur 8 Thaler, 69 Albus, 8 Pf., 1757 bis 58 hat jenes 20799 Thaler, 11 Albus, 3 Pf., dieses 2100 Thaler, 39 Albus, 8 Pf. gegeben.

1) Angermund, ein Flecken am Bach Anger.

2) Angerort, ein Flecken, bey welchem der Bach Anger in den Rhein fällt.

3) Mölchern, Huckem, Wittler, Calcum, Lintorf, katholische Kirchdörfer. In dem vierten ist ein wichtiger gräflich hatzfeldischer Rittersitz.

4) Winkelhausen und Heltrop, Rittersitze. Der erste ist das Stammhaus der 1737 ausgestorbenen Grafen von Winkelhausen.

5) Homberg, ein reformirtes Kirchdorf.

6) Heiligenhaus, ein Dorf, mit einer reformirten und katholischen Kirche.

7) Landsberg, und Hugepoet, Rittersitze; der erste ist ein Bergschloß, und muß mit dem Amt Lands-

berg nicht verwechselt werden, als welches aus lauter geringen Oertern, und zerstreueten Häusern und Höfen bestehet.

8) Mintert, ein katholisches Kirchdorf an der Ruhr.

9) Linnep, ein Rittersitz und Dorf mit einer reformirten Kirche.

3. Das Amt Medman, contribuirt zu 1000 Thalern, die das Land aufbringt 81 Thaler, 40 Albus, 4 Pf., welches 1757 bis 58 gebracht hat 19299 Thaler, 3 Alb., 8 Pf. Das Amt Obermedman giebt zu jedem Tausend 4 Thaler, 38 Alb. 2 Pf., welches 1757 bis 58 brachte 1060 Thaler, 8 Alb., 10 Pf.

1) Medman, ein Flecken, woselbst die Hauptkirche katholisch, sonst aber eine reformirte und eine lutherische Kirche ist. Die meisten Einwohner sind reformirt. Es ist hier eine Tuchmanufaktur. Zu 1000 Thalern Landescontribution giebt dieser Flecken 9 Thl. 50 Alb., 6 Pf., welches 1757 bis 58 brachte 2275 Thlr. 27 Alb. 10 Pf.

2) Hellembroich, ein Rittersitz des Freyherrn von der Horst.

3) Wulffrath, ein volkreiches reformirtes Kirchdorf, in welchem auch eine Tuchmanufaktur und Eisenfabrik ist.

4) Velbert, ein Dorf, dessen Kirche die Lutheraner und Reformirten gemeinschaftlich gebrauchen. Es ist hier eine Eisenfabrik.

5) Erkrath, ein reformirtes Kirchdorf.

6) Abrad, ein Rittersitz.

4. Das Amt Elverfeld, giebt zu jedem 1000 Thaler Landescontribution, 9 Thaler, 42 Alb. welches 1757 bis 58 betrug 2255 Thaler, 30 Albus, 11 Pf.

Cronenberg, ein Dorf mit einer reformirten Kirche. Es ist sehr volkreich. Die meisten Einwohner sind Schlösser und Nagelschmiede; es werden auch Degenklingen, Sensen und andere Eisenwaaren verfertiget, und mit denselben wird viel Handel getrieben.

5. **Das Amt Barmen und Beyenburg.** Das erste giebt zu jedem tausend Thalern Landescontribution 18 Thaler, 76 Albus, 3 Pf., das zweyte 34 Thaler, 44 Albus, welches jenem 1757 und 58 gebracht hat 4487 Thaler 66 Albus, 9 Pf. diesem 8180 Thaler, 76 Albus, 6 Pf.

1) Beyenburg oder Bienburg, ein Flecken mit einem Mönchenkloster, hat eben sowohl, als Barmen, einen Richter. Der Ort liegt an und zwischen der Wipper. Die katholische Pfarrkirche ist etwas davon entfernet, und heißt Steinhausen.

2) Ronsdorf, eine 1730 neu erbauete Stadt, welche aus einem Bauerhof entstanden ist, bey welchem sich einige Kaufleute niedergelassen und angebauet haben. Sie liegt in einer bergichten und unfruchtbaren Gegend, eine Stunde von Elberfeld, hat aber gute Häuser, eine reformirte Kirche und katholische Kapelle. Die Lutheraner gehen noch wie vorher, ehe der Ort Stadtgerechtigkeit erhielt, nach Lutteringhausen zur Kirche.

3) Remlingrade, ein kleines Dorf, mit einer lutherischen Kirche.

4) Lutteringhausen, ein großes und stark bewohntes adeliches Dorf, mit einer lutherischen Kirche. Es wird mit den hier verfertigten Eisen- und Stahl-Waaren, auch Tüchern und Siamosen (ein Stoff von wollen und leinen Garn,) viel Handel getrieben.

5) Barmen, ist ein 2 Stunden langes ungemein volkreiches und angebauetes Thal, durch welches die Wipper der Länge nach fließet. Es erstrecket sich von der märkischen Gränze bis nach Elberfeld. An der Wipper sind Bleicherenen für Garn, mit welchem großer Handel getrieben wird.

6) In

6) In der Mitte des Thals liegt Gemarke, ein wohl angelegter und gut bebaueter Ort von ungefähr 250 Häusern, welcher Stadtfreyheiten hat. Es ist hier eine reformirte und kleine katholische Kirche. Der Handel mit gebleichtem Garn, und daraus verfertigten Leinen Band, Bettdrell und Zwirn, ist beträchtlich.

7) Wipperfeld, ein neuangelegter Ort, mit einer lutherischen Kirche.

8) Wichtinghausen, ein Dorf mit einer lutherischen Kirche.

6. Das Amt Solingen und Burg, giebt zu einer Landescontribution von tausend Thalern 45 Thaler, 21 Alb., 7 Pf., welches 1757 bis 58 betrug 10779 Thaler, 20 Alb. 2 Pf.

1) Grevrad, ein Flecken, woselbst ein adeliches Nonnenkloster und eine reformirte Kirche ist. Er hat eine Eisenfabrik. Zu einer Landescontribution von 1000 Thalern, giebt er 2 Thaler 25 Alb. 6 Pf. welches 1757 bis 58 betrug 549 Thaler 3 Alb. 10 Pf.

2) Hilden, Haen, und Sonborn, sind Dörfer mit reformirten Kirchen.

3) Burg, eine Freyheit an der Wippe, mit einer katholischen und einer lutherischen Kirche, und Commenthurey des Johanniter Ordens. Auf dem alten Schloß, welches auf einer Höhe liegt, haben vor Alters die Grafen von Berg gewohnet. Es werden hier gute Flintenläufe, und viele wollene Decken, Scherzen genannt, verfertiget. Zu einer Landescontribution von 1000 Thalern, hat sie 1 Thal. 36 Albus 10 Pf. zu bezahlen, welches ihr 1757 bis 58 gebracht hat 345 Thal. 64 Alb. 10 Pf.

4) Wald, ein volkreiches reformirtes Kirchdorf und Kirchspiel, woselbst viele Messer verfertiget werden.

5) Casparsbruch, ein Rittersitz.

7. Das Amt Schöller, giebt zu 1000 Thalern Landescontribution, 13 Thaler, 25 Alb. 6 Pf.

welches 1757 bis 58 betrug 3153 Thaler, 58 Albus, 5 Pf.

8. Das Amt Hilden und Hahn, hat zu 1000 Thalern, die das Land contribuirt, 6 Thl. 47 Alb. 2 Pf. beyzutragen, welches 1757 bis 58 betrug 1560 Thaler, 29 Albus, 8 Pf.

9. Das Amt Bornefeld und Hückeswagen. Das erste Amt giebt zu tausend Thalern Landescontribution 39 Thaler, 31 Albus, 6 Pf. das zweyte 18 Thaler, 7 Albus, 6 Pf. 1757 bis 58 hat jenes 4487 Thlr. 66 Alb. 9 Pf. dieses 4284 Thlr., 27 Alb., 9 Pf. aufgebracht.

1) Hückeswagen, ein Flecken an der Wipper mit einem Schloß und einer reformirten und katholischen Kirche. Es sind hier Tuchmanufakturen, und viele Eisenhämmer. Hier wohnt der Richter der Aemter Hückeswagen und Bornefeld. Die Lutheraner, deren hieselbst viele wohnen, haben seit 1747 die freye gottesdienstliche Uebung nicht wieder erlangen können. Der Flecken bezahlt zu 1000 Thaler Landescontribution, 1 Thaler 58 Alb. 6 Pf. welches 1757 bis 58 betrug 409 Thaler 14 Alb.

2) Remscheid und Daveringhausen, sind Dörfer mit lutherischen Kirchen. Das erste ist eine der zahlreichsten Gemeinen im Lande. An den Bächen, welche durch und um den Ort fließen, sind ungemein viel Eisen- und Stahl-Hämmer, auch Schleifmühlen, erbauet; es werden auch hieselbst alle Arten von Eisen- und Stahl-Waaren in großer Menge, und von besonderer Güte verfertigt, mit welchen die hiesigen Kaufleute einen beträchtlichen Handel treiben.

3) Wermeskirchen und Dühn, sind Dörfer mit reformirten Kirchen, Eisen- und Stahl-Hämmern.

10. Das Amt Monheim, hat zu tausend Thalern Landescontribution 26 Thlr. 20 Albus aufzu-

aufzubringen, welches 1757 bis 58 betragen hat 6215 Thaler, 50 Alb., 7 Pf.

1) Monheim, ein Flecken am Rhein mit einer katholischen Kirche. Zu 1000 Thalern Landescontribution zahlet der Flecken 5 Thaler 38 Alb. 6 Pf. welches 1757 bis 58 betrug 1297 Thaler 70 Alb. 8 Pf. Die wenigen Reformirten, welche hier wohnen, gehen nach

2) Urdenbach in die Kirche, welches reformirte Kirchdorf nicht weit vom Rhein liegt.

3) Reusrath, ein Dorf mit einer katholischen und lutherischen Kirche.

4) Hyttorf und Rheindorf, Dörfer am Rhein, mit katholischen Kirchen. Beym letzten fällt die Wipper in den Rhein.

5) Reichrad, Himmelgeist und Herd, katholische Kirchdörfer.

6) Benrad, ein landesfürstliches Schloß, 2 Stunden von Düsseldorf, in einer anmuthigen Gegend, mit einem schönen Garten, haben die Landstände auf des Landes Kosten angelegt. Es ist zum Wittwensitz der Churfürstinn von der Pfalz gewidmet.

7) Burgel, ein gräflich-nesselrodisches Gut.

11. Das Amt Miseloe oder Meiseloh, giebt zu 1000 Thalern Landescontribution 38 Thl. 73 Alb. welches im Jahr 1757 bis 58 betrug 9213 Thlr. 74 Alb. 10 Pf.

1) Nesselrod, ein kleines Dorf mit einem Rittersitz, das seit undenklichen Jahren die von Hugenpoet, genannt Nesselrod, besitzen, welche aber mit den Reichsgrafen von Nesselroth nicht verwandt sind.

2) Opladen, an der Wipper, Lutzkirchen, Westorf am Rhein, Burg, Steinbuchel, Schlebuschrad, Dörfer mit katholischen Kirchen. In dem letzten ist auch eine Commenthurey des Johanniterritter Ordens.

3) Neukirchen, Witzhelden, Leichlingen mit einem Kupferhammer, und Burscheid, sind Dörfer mit lutherischen Kirchen.

12. **Das Amt Porz und Mühlheim**, hat zu einer Landescontribution von 1000 Thalern zu bezahlen 43 Thlr. 48 Alb. 6 Pf., welches 1757 bis 58 betrug 10325 Thlr. 27 Alb. 11 Pf.

1) Porz, woselbst der Amtmann wohnet, liegt nahe beym Rhein.

2) Bensberg, ein Flecken mit einem uralten Schloß, und einer katholischen Kirche. Das neue und schöne landesfürstliche Lustschloß, hat Churfürst Johann Wilhelm bauen lassen.

3) Mühlheim am Rhein, eine kleine offene Stadt, nahe bey Cöln, woselbst, außer der katholischen, eine lutherische Kirche, welche auch von den Lutheranern zu Cöln besucht wird, und eine reformirte Kirche, und eine Vogtey ist. 1714 flüchteten viele protestantische Kaufleute aus Cöln hieher, und richteten Manufacturen an. Es wird hier Wolle und Seide, und zwar die letzte insonderheit zu Band, verarbeitet, auch mit Wein, Getraide und Holz guter Handel getrieben, und die bergischen Eisenwaaren werden von hier verschickt. Der Rhein nimmt hier den Hrunterbach auf, welcher in seinem kurzen Lauf von 3 Stunden, 43 Mühlen von allerley Art treibet. 1784 wurde durch hohe Fluth und Eisgang, eine große Anzahl Häuser und die lutherische Kirche verwüstet, worauf die Lutheraner durch einen Vertrag den Mitgebrauch der reformirten Kirche bekamen. Die Stadt giebt zu 1000 Thalern Landescontribution 9 Thaler 30 Alb. 2 Pf. welches 1757 bis 58 gebracht hat 2220 Thaler 28 Albus 5 Pf.

4) Deutz oder Duytz, gegen Cöln über, hat eine Abtey, auch wohnen hier viel Juden. Hier gehet eine fliegende Brücke über den Rhein.

5) Stronden, ein Dorf mit einer Commenthurey des deutschen Ordens.

6) Ham-

6) Hamheim, Flittard, Dünwald, (woselbst eine Probstey des Prämonstratenser Abts zu Steinfels in der Eiffel,) und Ober- und Nieder-Zindorf, katholische Kirchdörfer.

7) Wahn, einer der ansehnlichsten Rittersitze des Landes.

13. Das Amt Odendahl, giebt zu 1000 Thalern Landescontribution 12 Thaler, 22 Albus, welches 1757 bis 58 betrug 2906 Thaler, 43 Albus, 10 Pf.

14. Das Amt Scheidenhöh, trägt zu 1000 Thalern Landescontribution 4 Thlr. 21 Alb., 4 Pf. bey, welches 1757 bis 58 betragen hat 1010 Thlr. 22 Alb. 10 Pf.

15. Das Amt Lülstorf, giebt zu 1000 Thalern Landescontribution 14 Thlr. 8 Alb. 6 Pf. welches 1757 bis 58 betrug 3340 Thaler, 13 Alb.

1) Lülsdorf, ein großes katholisches Kirchdorf am Rhein.

2) Das Dorf Volberg, hat eine lutherische Kirche.

3) Rosdorf, mit einem Augustiner Mönchenkloster, und Mondorf an der Sieg, katholische Kirchdörfer.

16. Das Amt Steinbach, trägt zu 1000 Thalern Landescontribution 113 Thaler, 37 Alb. bey, welches 1757 bis 58 betrug 26925 Thaler, 42 Albus.

1) Oelpe, ein Dorf mit einem Commenthureyhause des deutschen Ordens.

2) Ereshoven, ein prächtiger Rittersitz, den Grafen von Nesselroth zugehörig, welche auch den nahgelegenen Rittersitz Morgelbach besitzen.

3) Deling, ein reformirtes Kirchdorf.

17. Das Amt Leyenberg, trägt zu jedem 1000 Thaler, die das Land aufbringt, 65 Thaler,

71 Albus bey, welches 1757 bis 58 betrug 15601 Thaler, 19 Albus.

1) Leuenberg oder Löwenberg, einer von den sogenannten 7 hohen Bergen gegen Bonn über, auf welchem noch die Ueberbleibsel von einer zerfallenen Capelle zu sehen sind.

2) Honneff, ein groſses Dorf, woselbst der Amtmann wohnet.

3) Heisterbach, eine Abtey Cistercienser Ordens.

4) Adelheidspützchen, ein Nonnenkloster.

5) Rolandswerth, insgemein Nonnenwerth, genannt, ein Nonnenkloster mitten im Rhein auf einer Insel.

6) Ober-Cassel, ein Dorf mit einer katholischen und reformirten Kirche.

18. Das Amt Blankenberg, welches das gröſste in diesem Herzogthum ist, zahlet zu jeder Landescontribution von 1000 Thalern, 124 Thlr. 49 Alb., welches 1757 bis 58 betrug 29506 Thl. 39 Alb., 7 Pf. Das verbundene Amt Siegberg hat 4 Thaler, 21 Albus, 2 Pf. beyzutragen, welches 1757 bis 58 betrug 1027 Thlr. 44 Albus, 2 Pf.

1) Siegberg oder Siegburg, ein Städtchen am Fluſs Sieg, neben welchem auf einem Berge eine 1056 gestiftete adeliche Mannsabtey Benedictiner Ordens liegt, deren Prälat Herr des Städtchens ist, welches zu der Landescontribution jährlich die festgesetzte Summe von 100 Thalern giebt.

2) Seelscheid, Berchem und Rupichrad, Dörfer, woselbst die Katholiken und Lutheraner gemeinschaftliche Kirchen haben.

3) Lomar, ein katholisches Kirchdorf.

4) Das Mannskloster Bödingen.

5) Zum Stein, ein ansehnlicher Rittersitz.

6) Attenbach, ein adeliches Gut.

19. Das

19. **Das Amt Windeck**, trägt zu 1000 Thalern Landescontribution 43 Thaler, 38 Albus bey, welches 1757 bis 58 brachte 10294 Thaler, 21 Albus.

1) Leuscheidt, ein Städtchen, woselbst eine lutherische Kirche ist.

2) In den Dörfern Rosbach, Walbrül, Odenspiel, Holpe und Eckenhagen, haben die Lutheraner Kirchen, und zu Denklingen, haben sie die Kirche mit den Katholiken gemeinschaftlich.

3) Much und Morsbach, sind Gerichtsörter.

20. **Die freye Herrschaft Hardenberg**, liegt zwischen der Grafschaft Mark, und den bergischen Aemtern Angermund, Medmann und Elverfeld, und gehört einem Freyherrn von Wendt, unter bergischem Schutz.

1) Hardenberg, das herrschaftliche Schloß. Nicht weit davon liegt

2) Newiges, ein großes Dorf, woselbst die Reformirten die Pfarrkirche, und die Katholiken ein Observantenkloster haben, zu welchem um eines Marienbildes willen, starke Wallfahrten geschehen.

3) Sanct Tonishyde, ein Dorf mit einer reformirten Capelle, in welcher aber nur in den 3 Märkten gepredigt wird.

4) Langenberg, ein schöner Flecken, woselbst die Reformirten die Hauptkirche, die Lutheraner auch eine Kirche, die Katholiken eine Capelle, und die Juden eine Synagoge haben. Es sind hier Tuchmannufacturen, auch wird hieselbst viel Handel getrieben.

17. **Die freye Herrschaft Bruck oder Broick**, an der Ruhr, die zwischen den Herzogthümern Berg und Cleve liegt, unter des ersten Schutz steht, und den 1766 ausgestorbenen Gra-

fen von Leiningen-Dachsburg zu Heidersheim gehört hat, nach Abgang derselben aber an den Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt, wegen seiner Gemahlinn, gekommen ist, hat 2 gute Stunden im Durchschnitt, einen Ueberfluß an Steinkohlen, und ist fruchtbar an Getraide. Die Einwohner sind mehrentheils der reformirten Kirche zugethan. Sie enthält an merkwürdigen Oertern die folgenden.

1) Bruch, ein altes Schloß auf einer Höhe an der Ruhr, anderthalb Stunde von der Stadt Duisburg.

2) Mülheim an der Ruhr, ein großer und volkreicher offener Flecken, jenem Schloß gegen über, einen Schuß weit von der Ruhr. Die Hauptkirche gehört den Reformirten, sonst ist hier ein lutherisches Kirchhaus, und eine katholische Capelle. Von hier werden viele Steinkohlen auf platten Fahrzeugen in den Rhein gebracht, und mit holländischen Waaren wird ein beträchtlicher Handel getrieben. Die Ruhr ist von hier aus bis in den Rhein schiffbar.

3) Zarn oder Zarno, Sarn oder Sarno, eine weitläuftige Bauerschaft, mit einem adelichen Fräuleinstift, Benedictiner Ordens. Es ist hier eine Porcelain-Manufaktur.

4) Styrum, das Stammhaus der Grafen von Limburg-Styrum, steht ganz allein, 300 Schritte von der Ruhr. Es ist ein Rittersitz des Grafen von Styrum-Argenteau.

22. **Die Herrschaft Schöller**, ist ein landesfürstliches Amt, welches aber seit vielen Jahren die Reichsgrafen von Schaesberg als eine Pfandherrschaft im Besitz haben. Sie begreift

1) Schöl-

1) Schöller, ein Dorf zwischen Elberfeld und Medman mit einer reformirten Kirche und katholischen Capelle.

2) Gruten, ein Dorf mit einer reformirten und katholischen Kirche.

3) Dussel, ein Dorf mit einer katholischen und reformirten Kirche.

23. Die Herrschaft Odenthal, liegt an der Nordseite des Amts Porz, und hat 3 Stunden im Umfange. Sie gehört einem Grafen von Metternich.

1) Odenthal, ein katholisches Kirchdorf.

2) Aldenberg, eine reiche Abtey Cistercienser Ordens, die eine kostbare Kirche hat, in welcher viele alte Grafen und Herzoge von Berg, Mark und Jülich, auch Bischöfe, begraben liegen. Auf einem der beyden Berge, zwischen welchem die Abtey liegt, hat das Schloß gestanden, welches Engelbert gebauet.

Das Hochstift Paderborn.

§. 1.

Von dem Bisthum Paderborn, hat Johann Gigas eine gute Charte gezeichnet, die von Blaeuw, auch von Peter Schenk und Gerhard Valk an das Licht gestellet, auch in den monumentis Paderbornensibus beybehalten, und nur etwas vermehret worden. Matth. Seutter hat sie nachgestochen, und sowohl mit der Aussicht der Stadt Paderborn, als einer kurzen Beschreibung des Bisthums, vermehret, die aber theils mangelhaft, theils unrichtig ist. Einen andern, und etwas bessern Nachstich, haben die homannischen Erben 1757 geliefert. Charlet de la Roziere hat diese Charte mit einigen Anmerkungen versehen, die Anzahl der Häuser in den Städten, Dörfern und Flecken, und die Entfernung eines Orts von dem andern, in französischen Meilen, angezeigt, und diese Charte hat sowohl Jefferys in London 1760, als Lotter nachgestochen. Sie hat viele falsche Namen. Eine größere Charte hat F. B. F. a V. von neuem gezeichnet, und durch den jüngern Pingeling zu Hamburg in Kupfer stechen lassen. Diese Charte ist jetzt die beste, aber verkehrt gestochen, also daß Osten zur Linken, Westen zur Rechten, und Norden unten ist.

§. 2. Es gränzet gegen Morgen an Hessen und an das Stift Corvey, wird auch durch die Weser von dem Fürstenthum Calenberg getrennet; gegen

gegen Mitternacht an die Grafschaft Lippe, gegen Abend an die Grafschaften Riedberg und Lippe, und an das Herzogthum Westphalen; gegen Mittag an eben dasselbe, und an die Grafschaft Waldeck. Seine größte Ausdehnung von Abend gegen Morgen beträgt 10, und von Mitternacht gegen Mittag ungefähr 9 Meilen.

§. 3. Das Land ist mehrentheils sehr fruchtbar, und hat insonderheit gute Viehzucht. Zwischen der Stadt Büren und dem Kloster Dalem, ist das Sintfeld oder Sendveld, welches ein besonders fruchtbarer Strich Landes zwischen der Senne und Diemel ist: hingegen die Senne oder Sende, vor Zeiten Sinedi, ist eine große Heide, die sich durchs paderbornische, lippische, ravensbergische und rietbergische Land bis ins münstersche und osnabrückische erstreckt. Sie wird immer besser angebauet, und es stehen schon viele 100 Häuser in derselben. 1640 haben die Schweden in derselben von dem kaiserlichen General Hatzfeld eine Niederlage erlitten. Es sind in diesem Lande gute Eisengruben. Salzquellen sind bey den kleinen Städten Salzkotten und Beveringen; Gesundbrunnen bey Schmechte und bey Dryburg. Merkwürdige Quellen sind diejenigen, die den Fluß Pader hervorbringen in der Stadt Paderborn, und der Bullerborn bey dem Dorf Altenberum. Die Weser berührt einen kleinen Theil dieses Landes gegen Morgen; und in dieselbe ergießen sich die Diemel oder Dimel, Dimola, die aus dem Herzogthum Westphalen kömmt, und durch einen grossen Theil des Bisthums fließt; die Bever, die

im

im Lande entspringt; und die Neete oder Nette, Nitasa, die ohnweit Niendorp ihren Ursprung hat, und sich mit der Ose vereiniget; die große Emmer, Ambra, die zwischen Dedinkhausen und Lamgeland entsteht, nimmt die Bever, (eine andere, als die vorige), Hee, Nise und andere kleine Flüsse auf, und fällt unweit Hameln in die Weser. Die Lippe, Lippia oder Luppia, entstehet bey Lippspring, und fließt bey Wesel in den Rhein. Sie empfängt hieselbst zu Neuen Heerse die Alme, Almana, vor Zeiten Aliso, die aus dem Herzogthum Westphalen kömmt, die Pader, die zu Paderhorn entspringt, und die Günne. Die Ems, Amasis, entsteht in der oben beschriebenen Senne, und fließt in die Nordsee.

§. 4. In dem ganzen Bisthum sind 4 Hauptstädte, 19 andere Städte, 1 Flecken, und 136 Dörfer, zu welchen noch die Dörfer der Herrschaft Büren, die Hausleute auf der Brede bey Brakel, und 15 Höfe und Meyer kommen. Die Landstände bestehen aus Domkapitularen, Ritterschaft und Städten. Die 3 infulirten Aebte von Abdinghof, Marienmünster und Handelhausen, die ehedessen nebst dem von Holmershausen zur ersten Classe gehörten, haben ihr Recht zu Sitz und Stimme auf den Landtagen schon lange verlohren. Das Land ist der römisch-katholischen Kirche zugethan: es giebt aber doch noch evangelische Rittersitze in demselben, besonders auf der waldeckischen und lippischen Gränze, die sich zu den evangelischen Kirchen der benachbarten evangelischen Länder halten. Die Pfarren sind dergestalt vertheilt,

theilt, daß zu dem bischöflichen District 24, zu dem Archidiaconat des Domprobstes 25, zu dem Archidiaconat des Domdechanten 3, zu dem Archidiaconat des Probsts zu Bustorf 7, zu dem Archidiaconat des Domcantors 17, und zu dem Archidiaconat des Domkämmerers 19 gehören. Es sind also der Pfarrkirchen überhaupt 95. Zu Paderborn ist eine hohe Schule, die aber nur aus 2 Facultäten, der theologischen und philosophischen, besteht.

§. 5. Das Bisthum Paderborn ist am Ende des 8ten Jahrhundert von Karl dem Großen gestiftet, und die Stiftskirche im Jahr 799 von dem Papst Leo III selbst eingeweihet worden. Der erste Bischof hieß Hatumar, und sein nächster Nachfolger Badurad. Beyde sind selig gesprochen worden. Der zweyte hat aus Frankreich den Körper des heiligen Liborius verschafft. Das Wapen des Hochstifts, ist ein goldenes Kreuz im rothen Felde. Der Bischof ist ein Fürst des Reichs, und sitzt auf dem Reichstage zwischen den Bischöfen zu Hildesheim und Freysingen. Sein Reichs-Anschlag ist 18 zu Roß, und 34 zu Fuß, oder monatlich einfach 352 Gulden. Zu dem kaiserlichen und Reichs-Kammergericht giebt er zu jedem Ziel 162 Rthlr. 29 Kr. Als Bischof steht er unter dem Erzbischof zu Maynz. Unter den westphälischen Kreisständen, hat er den ersten Platz. Das hohe Domkapitel besteht aus 24 Prälaten, Kapitular- und Domicellar-Herren. Im Dom sind 40 Beneficiaten und 4 Chorale.

§. 6.

§. 6. Die Erb-Aemter dieses Hochstifts führen folgende adeliche Häuser: nämlich das Erbmarschall-Amt die von Spiegel zu Peckelsheim; das Erbtruchsessen-Amt die von Stapel; das Erbschenken-Amt die von Spiegel zum Desenberg; das Erbkämmerer- oder Erbthürwärter-Amt die von Schilder; das Erbhofmeister-Amt ein Graf von Harthausen; und das Erbküchenmeister-Amt die von Westphalen. Die vier Säulen oder edlen Mayer des Domkapitels, sind die Herren von Stapel, von Brenken, von Krevet, und Graf von Harthausen.

§. 7. Die fürstlichen hohen Collegia sind: das General-Vicariat, der geheime Rath, die Regierungskanzley, die Hofkammer, das Officialat und das weltliche Hofgericht. Das bürgerliche Stadtgericht und das Gogericht, hangen gleichfalls vom Bischof ab. Den Aemtern sind adeliche Drosten vorgesetzt, und das Oberamt Dringenberg hat den Vorzug, daß sein Vorgesetzter ein Landdrost heißet.

§. 8. Eine einfache Rittersteuer beträget 758 Rthlr. 7 Schill. und die vornehmsten Contribuenten zu derselben sind, die Herrschaft Büren mit 55 Rthlr., die gesammten Herren von Spiegel zum Disenberge mit 55 Rthlr., die von Spiegel Peckelsheimer Linie mit 35 Rthlr., der Oberstallmeister von Westphalen wegen Fürstenberg, Dinkelburg, Herborn und übrigen Burg- und Ritter-Sitze mit 63 Rthlr., die gesammten Herren von Harthausen mit 55 Rthl., die von Calenberg mit 35 Rthlr., die von Oynhausen einer Linie mit

35 Rthlr.,

35 Rthlr., und die andere mit 20 Rthlr., die von Brenken wegen Erdbernburg und übrigen Rittersitze mit 35 Rthlr. u. s. w. Eine einfache Land-Schazung in diesem Bisthum, beträgt 5422 Rthlr. 16 Schill. 6½ Pf.; es werden derselben in einem Jahr viele, in einem andern wenigere ausgeschrieben. Bisweilen steigen sie über 12.

§. 9. Zu Friedenszeiten werden gewöhnlicher maßen 9 Compagnien Soldaten unterhalten, die in der Stadt Paderborn liegen, und die unter dem gemeinschaftlichen Befehl des Bischofs und Domkapitels stehen.

§. 10. Das Bisthum wird durch hohe Berge, welche die Egge genennet werden, in den vor- und ober-waldischen District, abgetheilet.

I. Zu dem vorwaldischen oder unterwaldischen District, oder zu dem Lande diesseits der Berge, das ist, gegen Norden, gehöret

1. Das Küchen-Amt oder die Drostey Neuhaus.

1) Paderborn, die Hauptstadt des ganzen Hochstifts, ist sehr alt. Sie liegt in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, und hat den Namen von dem Fluß Pader, der mitten in derselben entspringt, und dessen Wasser im Winter lau ist und beständig raucht, im Sommer aber eiskalt ist. Fünf der größten Quellen desselben sind unter dem Dom, und den dabey stehenden Häusern, und ergießen so viel Wasser, daß 20 Schritte davon unterschiedene Mühlen, und hernach noch mehrere in der Stadt, durch dasselbe getrieben werden. In der von außen unansehnlichen Domkirche haben vorzeiten die Bildnisse der 12 Apostel von Silber gestanden; es hat sie aber Herzog Christian zu Braunschweig 1662 sowohl als den silbernen Sarg des

heil.

heil. Liborius, wegnehmen, und aus dem letzten Reichsthaler schlagen lassen, welche die Ueberschrift haben: Gottes Freund, der Pfaffen Feind. Den jetzigen kostbaren Sarg des heiligen Liborius, welcher von seinen silbernen Harzthalern verfertigt, stark vergoldet, und an 2 Ellen lang ist, haben die Familien von Riesen und Westphalen machen lassen, und er hat die Aufschrift: Duse Arwet hesse ik Hans Krako Goltschmit tom Dringenberge maket von lauter Dalers ose hi bilagt siet, anno 1635. Als 1736 das 9 Jubelfest wegen der erlangten Gebeine des Heiligen gefeyert wurde, vermehrte Bischof Clemens August den Kirchenschatz ansehnlich. Die Collegiatkirche zum Bustorf, hat anfänglich außer der Stadt gestanden. Bey derselben sind 11 Canonici, und ihr Probst ist jederzeit ein Domherr der Kathedralkirche. In derselben werden die Gebeine des heiligen Blasius mit vielem Gepränge verehrt. Außerdem findet man hier noch 2 Pfarrkirchen, nämlich die Gokirche und Marktkirche, welche letzte ehedessen die Evangelischen inne gehabt haben, die Benedictiner Abtey Abdinkhof, die 1015 gestiftet worden, und der die Herrschaft Pütten in der niederländischen Provinz Zütphen gehöret, ein ehemaliges Jesuiter Collegium, mit einer regelmäßig und schön erbaueten Kirche, darinn ein so genanntes römisches Marienbild verehret wird, 5 andere Klöster, eine in dem ehemaligen Jesuiter Collegium 1615 errichtete Universität, welche aber nur aus der theologischen und philosophischen Facultät besitzet, ein Gymnasium, welche beyde von dem Bischof Theodor von Fürstenberg gestiftet worden sind, und die ehemalige Residenz der Bischöfe, jetzt das Canzeleygebäude genannt. Zu einer einfachen Landschatzung, giebt die Stadt 250 Rthlr. Vor Alters hat sie reichsstädtliche Freyheiten gehabt, und starken Handel getrieben, ist auch mit zur Hanse gerechnet worden, jetzt aber ist die Handlung gering, und die Einwohner ernähren sich meistentheils vom Ackerbau und von der Viehzucht. K. Karl der Große, und unterschiedene andere Kaiser

und

und deutsche Könige, haben sich hieselbst eine Zeitlang aufgehalten, und Reichstage gehalten. Im Jahr 777 wurden hier viel Sachsen getauft. 1002 wurde hier K. Heinrichs II Gemahlinn Kunigunda gekrönet. Den alten kaiserlichen Pallast besitzt die Familie von Fürstenberg, welche ihn 1730 erneuern und verbessern lassen. Zur Zeit der Reformation im 16ten Jahrhundert, waren hier viel Evangelische, und 1601 wurde zwischen dem Bischof und der Bürgerschaft verglichen, daß beyde Religionen ungehindert in der Stadt ausgeübt werden sollten: allein 1612 wurde den Evangelischen der Aufenthalt in der Stadt ganz verboten.

2) **Neuhaus**, ein Marktflecken von 80 bis 90 Häusern, mit einem alten Schloß, welches der gewöhnliche Wohnsitz des Bischofs ist. Das jetzige weitläuftige und ansehnliche Gebäude, hat Bischof Theodor von Fürstenberg 1590 aufbauen, und mit Thürmen und Gräben umgeben lassen. Den großen Garten bey demselben, hat Churfürst Clemens August anlegen lassen. Es fließen bey diesem Ort die Pader und Alme in die Lippe, und dieser Fluß umgiebt fast den ganzen Garten. Zu einer einfachen Landschatzung, trägt er 22 Rthlr bey. 1761 wurden Schloß und Flecken durch hannöverische Bomben beschädiget.

Nahe dabey ist ein Gesundbrunn, welcher von der Pader, Fons Padulus genennet, aber ganz vernachläßiget wird.

3) **Salzkotten** oder **Soltkoct**, ein Städtchen, welches von den daselbst befindlichen Salzquellen den Namen hat. Es hat Sitz auf den Landtagen. Zu einer einfachen Landschatzung, giebt es 150 Rthlr. Hier sind 2 Burgmannshäuser.

4) Die Herrschaft **Drekburg**, der Familie von Asseburg zuständig.

5) **Elsen**, ein altes Kirchdorf, nicht weit von Neuhaus, woselbst ehemals das feste Schloß Aliso gestanden hat, welches Claudius Nero Drusus wider die

Sicambrier erbauen lassen, von welchem aber keine Ueberbleibsel mehr vorhanden sind.

6) Altenbecke, Oldenbecke, Altenbeckum, ein Kirchdorf, welches zu einer einfachen Landschatzung 15 Rthlr. beyträgt, in dessen Nachbarschaft am Fuß eines Bergs der Bullerborn, das ist fons resonus, oder tumultuarius, ist, welche Quelle süßes Wasser mit Bullern oder Poltern hervorgiebt, aber mit unordentlichen Abwechselungen, bald gar nicht, bald reichlich fließet. Es scheint, daß in hiesiger Gegend das berüchtigte Götzenbild, die Irmensul, gestanden habe; denn die ältesten fränkischen Geschichtschreiber berichten, daß Karl der Große nach Eroberung des festen Schlosses Eresburg, (welches bey dem jetzigen corveyischen Städtchen Stadtberg zu suchen ist,) mit dem ganzen Heer bis zur Irmensul gegangen sey, woselbst es am Wasser Mangel gelitten, bis sich am hellen Mittag auf einmal viel Wasser ergossen habe. Dieses passet am besten auf den Bullerborn.

Nicht weit davon ist ein ergiebiges Eisenbergwerk, dem Landesfürsten und den Familien von Schilder und von Donop zugehörig.

7) Nienbecken, Kirchborchen, Wever, Stukenbrock, Hövelhof, Oistrup, Dornhagen, Marienlohe, und Verne, oder Vernde, sind Kirchdörfer. Zu einer einfachen Landschatzung trägt das erste 28 Rthlr. das zweyte 35, das dritte 21, das vierte 10, das sechste 17, das siebente 11 Rthlr. 10 Schill. 6 Pf. das achte 13, das neunte 60 Rthlr. bey. In den beyden letzten verehret man Marienbilder.

8) Dalheim oder Dalem, ein Dorf und Kloster regulirter Chorherren Augustiner Ordens, von der Windesheimer Congregation. Das Dorf giebt nebst Spiegele, zu einer einfachen Landschatzung 8 Rthlr.

2. Das Küchenamt oder die Drostey Delbrück, liegt zwischen der Lippe und Ems, und ist sehr morastig. Aus dieser Gegend sind die alten

Bructeri vom Germanicus, Drusens Sohn, zuletzt vertrieben worden. 1410 fiel hier eine Schlacht zwischen den bischöflich-paderbornschen und erzbischöflich-cölnischen Kriegesvölkern vor. Es ist hier nichts als das Kirchdorf Delbrück oder Delbrügge, zu bemerken, dahin Wallfahrten zum heiligen Kreutz gehen, doch war 1785 die hiesige Landschule in einem vorzüglich guten Zustande, so daß die Bauer-Knaben nicht nur in der Religion, sondern auch in der Mathematik und Geschichte unterrichtet wurden. Das Amt trägt zu einer einfachen Landschatzung 319 Rthlr. 9 Schill. bey.

3. **Das Rüchenamt oder die Drostey Böke**, woselbst vor Alters der pagus Bocensis, Buechi oder Bucki, gewesen ist. Es giebt zu einer einfachen Landschatzung 158 Rthlr.

1) Böke, ist ein Dorf an der Lippe, mit einem Schloß, welches Bischof Dieterich Adolph von Fürstenberg wieder herstellete, als es die Schweden 1646 abbrannten.

2) Hörste, oder Herste und Thüle, sind Kirchdörfer. In dem letzten ist ein Rittersitz der Familie von Alten.

3) Dedinghausen, ein Schloß.

4. **Das Amt oder die Drostey Lichtenau.**

1) Lichtenau, ein Städtchen, welches auf den Landtagen erscheinet. Zu einer einfachen Landschatzung trägt es 80 Rthlr. bey. Bey diesem Ort verlieren sich 2 vereinigte Bäche in der Erde.

2) Iggenhausen, oder Iggensen und Atzelen, sind Kirchdörfer. Zu einer einfachen Landschatzung, trägt das erste 18, das zweyte 16 Rthl. bey.

3) Sudheim, ein Schloß und Gut der gräflichen Familie von Oynhausen.

5. Das Amt Wünnenberg.

1) Wünnenberg, oder Wünneberg, ein Städtchen im Sintfeld, welches von dem Siege den Namen haben soll, den Karl der Große 794 in dieser Gegend über die Sachsen erhalten hat. Es erscheinet auf den Landtagen. Zu einer einfachen Landschatzung, trägt es 40 Rthl. bey. 1477 und 1725 ist es abgebrannt.

2) Fürstenberg und Bleywäsche, oder Bleywesch, sind Kirchdörfer. In jenem sind 5 Rittersitze. Zu einer einfachen Landschatzung trägt das erste 40, das zweyte 10 Rthlr. bey.

6. Die Herrschaft Büren, gehörte ehedessen einem davon benannten adelichem Geschlecht, das Bisthum aber hat nicht nur das dominium directum über die ganze Herrschaft, sondern auch das dominium utile einer Hälfte derselben an sich gebracht, und in dem Kaufbriefe ist verabredet worden, daß die von Büren ihre Hälfte an niemand, als an das Hochstift, zu veräußern berechtiget seyn sollten. Die Familie von Büren wollte sich reichsherrlicher Würde anmaßen, ja der letzte dieses Geschlechts, Moritz Frey- und edler Herr zu Büren und Ringelstein, wie er sich nannte, welcher Präsident des kaiserl. und Reichs-Kammergerichts war, wirkte 1619 ein Privilegium wegen seiner unmittelbaren Reichsstandschaft vom Kaiser Ferdinand II aus, welches er aber erst 1657 dem Reichshofrath vorlegte, und hierauf dem Bisthum Paderborn die Landeshoheit über die Herrschaft, streitig machte. Allein, der Bischof brachte 1658 an den Kaiserwahl-Convent, daß in die Capitulation eine Clausul wegen dieser Sache eingerücket, und der Kaiser zu der Versicherung genöthiget werden

den mögte, alle dergleichen dem Recht eines dritten nachtheilige Privilegien und Exemtionen von der Landeshoheit, aufzuheben. Der Bischof bewies auch, daß die edlen Herren von Büren allezeit Landsassen des Bisthums Paderborn gewesen, und daß die Städte, Flecken, Dörfer und andere Güter der Herrschaft Büren, von Alters her der paderbornischen Landesmatrikel einverleibet, und zu allen Pflichten der paderbornischen Unterthanen verbunden gewesen wären. Der oben genannte von Büren, der letzte von seiner Familie, welcher 1644 die Präsidenten-Stelle bey dem Kammergericht niedergeleget hatte, war damals ein Jesuiter-Priester, jedoch im Besitz und Genuß der Herrschaft. Er verglich sich 1660 mit dem Bischof Ferdinand, und erklärte, daß er, das vornehmste Mitglied der paderbornischen Ritterschaft, seinen Gerechtsamen ungeschadet, den Bischof für seinen Landesfürsten, und seine Herrschaft für einen Theil des Gebiets und Fürstenthums desselben erkennen wolle. Hierauf räumte ihm der Bischof die Häuser Büren, Ringelstein und Volbrecken, welche er hatte mit Soldaten besetzen lassen, und die Einkünfte von diesen Gütern, und von Lichtenau, die er hatte in Beschlag nehmen lassen, wieder ein. Bischof Ferdinand ließ 1662 zum Andenken des Vergleichs, und der dadurch seiner Kirche bestätigten Lehnsherrschaft, in das dadurch erworbene Schloß in der Stadt Büren, eine lateinische Inschrift setzen. Lange vor diesem Vergleich, als der Jesuit Moritz von Büren sein Antheil an der Herrschaft dem Jesuiterorden ver-

 machen

machen wollte, widersetzten sich desselben Schwester, eine Nonne, und die Kinder einer andern Schwester, sie verklagten den von Büren beym Official von Münster, und verlangten die Nachfolge in diesen Gütern. Allein die Jesuiten brachten es dahin, daß der päbstliche Nuntius das Verfahren des Officials für null und nichtig erklärte. Als der Jesuiterorden aufgehoben wurde, und alle seine Güter verlor, konnte er auch sein Antheil an der Herrschaft Büren nicht behalten, sondern der Bischof sahe es als ein ihm gehöriges und heimgefallenes Lehn an, und nahm also von der ganzen Herrschaft als unmittelbarer und einziger Herr derselben Besitz. Die Herrschaft trägt zu einer einfachen Rittersteuer 55 Rthlr. bey, ohne was die Stadt Büren giebt.

1) Büren, eine kleine Stadt an der Alme, mit einem ehemaligen Jesuiter Collegio und einer Pfarrkirche. Sie trägt zu einer einfachen Landschatzung 110 Rthlr. bey.

2) Hegensdorf, Siddinghausen und Weiberg, Kirchdörfer. Im ersten verehret man ein Kreutz, welches vom Himmel gefallen seyn soll, und jährlich am Christi Himelfahrtstage mit großem Gepränge nach Paderborn getragen wird.

3) Holthausen, ein Nonnenkloster Cistercienser Ordens.

4) Ringelstein, ein Schloß.

7. Das Amt oder die Drostey Wevelsburg.

1) Wevelsburg, ein Schloß und Kirchdorf an der Alme. Das Schloß liegt auf einer Höhe, und ist ehedessen bey dem ersten Einfall der Hunnen erbauet, und, da es mit der Zeit verfiel, von dem Grafen Friedrich

von Arensberg 1122 wieder hergestellet worden. Hierauf kam es unter die Bothmäßigkeit der Grafen von Waldeck, und alsdenn an das Hochstift Paderborn, wurde aber zu verschiedenen malen gegen ein Darlehn versetzt, bis es endlich Bischof Theodor von Fürstenberg 1589 für 3536 rheinische Gulden wieder einlösete, und von neuem erbauete, da es denn 1606 zum Stande kam. 1646 wurde es von den Schweden verwüstet, aber nachmals wieder hergestellt. Das Dorf trägt zu einer einfachen Landesschatzung 7 Rthl. 7 Gr. bey.

2) Haaren, Obern- und Niedern-Tüdorp, oder Türpe, und Brenken, sind Kirchdörfer. Zu einer einfachen Landschatzung, trägt das erste 18 Rthl. das zweyte 14 Rthl. 10 Gr. 6 Pf. das dritte 29 Rthl. das vierte 31 Rthl. bey. In dem letzten sind 3 Rittersitze, welche nebst dem nahgelegenen Schloß und Dorf Erdberenburg, der Familie von Brenken gehören.

3) Bödeken, ein Kloster Canon. reg. Augustiner Ordens, dessen Stifter, der heilige Meinolph, darinn begraben ist.

II. Zu dem oberwaldischen District, oder dem Lande jenseits der Berge, oder gegen Süden, gehören folgende Aemter.

1. Das Ober-Amt Dringenberg, welches den Titel eines Oberamts hat, weil es das größte und vornehmste im Lande ist, und Cameral-Civil-Criminal- und andere vorkommende Sachen zu sorgen hat. Der Oberamtmann führet den Titel eines Landdrosten. Dahin gehöret

1) Das Rent-Amt Dringenberg.

1) Dringenberg, eine kleine Stadt, mit einem Bergschloß, liegt an dem Bach Oese, welcher sehr gute Forellen führet, und in die Nette fließt. Sie wird zu den Landtagen verschrieben. Der Pfarrer, welcher zugleich Stadt-Archidiaconus ist, hat den Vorzug, daß er keinem andern Archidiaconat unterworfen ist.

Zu einer einfachen Landschatzung trägt diese Stadt 50 Rthl. bey.

2) Gerden, ein kleines Städtchen an der Oese, erscheint auch auf den Landtagen, und hat ein Jungfernkloster Benedictiner Ordens. Zu einer einfachen Landschatzung giebt es 40 Rthl.

3) Kleinenberg, ein geringes Städtchen, welches aber doch Sitz auf den Landtagen hat. Es hat oft Brandschaden erlitten. Es giebt zu einer einfachen Landschatzung 40 Rthl. Vor demselben stehet in einer schönen Capelle ein Marienbild. Zwischen demselben und dem folgenden Städtchen, findet man im Walde viele Ueberbleibsel von sächsischen Schlössern, die K. Karl der Große zerstöret hat.

4) Wilbassen, oder Willebadessen, ein geringes Städtchen an der Nette, wird auch zu den Landtagen verschrieben. In demselben ist ein Nonnen- und ein Benedictiner Mönchen Kloster. Es trägt zu einer einfachen Landschatzung 45 Rthl. bey.

5) Dalhausen, Fronhausen, Sandebeck oder Sannebeck, ein alter Ort, dessen schon in einer Urkunde des zehnten Jahrhunderts gedacht wird. Alten- und Neuen-Herse sind Kirchdörfer. Zu einer einfachen Landschatzung giebt das erste 23, das zweyte 16, das dritte 35, das vierte 20, das fünfte 35 Rthl. In dem letzten ist ein adeliches frey-weltliches Frauenstift, und ein Collegium von 16 Vicariis, welche in der schönen Stiftskirche wechselsweise mit den Damen singen. Am letzten Pfingstfeyertage wird hieher zu den Märtyrerinnen Saturnina und Fortunata gewallfahrtet.

6) Herbram, ein Dorf, woselbst die von Westphalen 3 Rittersitze haben. Es giebt zu einer einfachen Landschatzung 16 Rthl.

7) Schmechte, ein Dorf, bey welchem ein Sauerbrunn entspringt, dessen vornehmste Quelle der Metterbrunn genennet wird. Das Dorf trägt zu einer einfachen Landschatzung 16 Rthl. bey.

2) Die

2) **Die Frey = und Gow = Grafschaft, oder das Gow = Grafthum Warburg oder Warteberg,** hat ehedessen eigene Grafen gehabt; ist aber 1021 von dem Grafen Dodico an das Hochstift geschenkt worden. Es gehört dahin

1) **Warberg oder Warburg, Wartberg,** eine Stadt, von beynahe 500 Häusern, welche dem Rang nach die zweyte Hauptstadt in dem Hochstift ist. Sie wird in die alte und neue, durch eigene Gräben und Mauern, abgetheilet. Die alte Stadt liegt hart an der Diemel, und so tief im Thal, daß die Spitzen ihrer Häuser kaum den Fuß von der Neustadt erreichen. Jede hat ihren besondern Magistrat; und jede wird auch zu den Landtagen berufen. Sie enthält 2 Pfarrkirchen, 1 Kloster, und 2 Burgsitze. Die alte Burg oberhalb der Altstadt, der ehemaligen Herren von Warburg Wohnsitz, ist die vornehmste. Neben derselben ist Sanct Erasmus Capelle, zu dessen Gebeine jährlich am Fest der heiligen Dreyeinigkeit zahlreiche Processionen kommen. Die Stadt giebt zu einer einfachen Landschatzung 250 Thaler. Ehedessen hat sie eigene davon benannte Herren gehabt, welche ihre Herrschaft 1021 an das Bisthum geschenket haben sollen. Sie kömmt auch in den alten Reichsmatrikeln als eine Reichsstadt vor, und hat auch mit zu der Hanse gehört. In dem 30jährigen Kriege hat sie viel erlitten. In dieser Gegend wurde 1760 ein französisches Corps Truppen von einem alliirten zurück geschlagen, und litte eine starke Einbuße.

Anm. Die umliegende Gegend bis Borgentryk, ist die fruchtbarste im ganzen Bisthum. Sie trägt außer andern Früchten auch den besten Hanf und Flachs, hat auch Eisenstein und Bleyerz. Man nennet sie die Warburgische Börde. In derselben wird die gröbste westphälische Sprache geredet.

2) **Kalenberg oder Calenberg,** ein geringes Städtchen auf einem Berge, wird zu den Landtagen berufen.

Zu einer einfachen Landschatzung giebt es 12 Thaler. Es ist hier ein einträgliches landesfürstliches Vorwerk.

3) Germete, Scherwede, Westheim oder Westen, Welda oder Wellede, Holzhausen und Wormelen, sind Kirchdörfer. Zu einer einfachen Landschatzung trägt das erste bey 20, das zweyte 28, das dritte 20, das vierte 35, das fünfte 20, das sechste 15 Thaler. In dem letzten ist ein Cistercienser Nonnenkloster.

4) Hardehausen, ein Mönchenkloster Bernhardiner Ordens, welches die reichste Abtey im Lande ist.

3) Die Gow-Grafschaft Brakel, in welcher

1) Brakel, die dritte Hauptstadt des Bisthums, in einem sehr breiten Thal, an der Brucht, welche nicht weit davon in die Nette fließet. Sie hat etwa 500 Häuser, eine Pfarrkirche und ein Capuziner Kloster, und vor der Stadt liegt die Brede, auf welcher ein Augustiner Nonnenkloster ist, und unterschiedene Hausleute wohnen. Zu einer einfachen Landschatzung giebt sie 200 Thaler. Vor Alters hat sie eigene Dynasten gehabt, und ist durch Heirath mit der letzten brakelischen Erbtochter, an die Grafen von Eberstein gekommen, welche nicht lange hernach die halbe Stadt nebst dem Schloß Hindenburg an die von Asseburg verpfändet haben. Nach Erlöschung des gräflich-ebersteinischen Stammes im Jahr 1423 (andere sagen 1413) hat das Hochstift Paderborn diese Stadt nebst Hindenburg als ein eröffnetes Lehn eingezogen. Sie kömmt auch in alten Reichsmatrikeln als eine Reichsstadt vor. Vor der Stadt ist eine schöne Capelle, in welcher man die heilige Anna verehret.

2) Istrup, Erkelen, Altenbeken, Bellersen, Rheder oder Rher, sind Kirchdörfer. Zu einer einfachen Landschatzung giebt das erste 15, das zweyte 40, das dritte 15, das vierte 26, das fünfte 6 Thaler.

3) Hindenburg, ein Rittersitz der Freyherren von der Asseburg, liegt auf einem Berge.

4) Die

4) Die Landvogtey Peckelsen.

1) Peckelsheim, oder Peckelsen, ein Städtchen, welches zu den Landtagen gehöret. Es giebt zu einer einfachen Landschatzung 100 Thaler. Es sind hier 2 Rittersitze, davon einer der Familie von Spiegel zuständig ist.

2) Hohenwepel, Eissen, Großen- und Lütken- (Kleinen-) Eder, Dösel, Völsen und Löwen sind Kirchdörfer. Zu einer einfachen Landschatzung giebt das erste 20, das zweyte 26, das dritte 45, das vierte 28, das fünfte 20, das sechste 8, das siebente 20 Thl.

5) Die Richterey Borgentrick.

1) Bogentrick oder Borrentrick, die vierte Hauptstadt des Bisthums, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend. Sie hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und giebt zu einer einfachen Landschatzung 150 Thaler. Die von Druchtleben und von Asseburg haben hier Sitze.

2) Daseburg, ein Kirchdorf und alte Herrschaft. Das hohe Bergschloß Desenberg oder Diesenberg, liegt eine Stunde davon auf einem Berge, mit dessen Besteigung man eine Stunde zubringt, und der rund umher von einer Ebene umgeben ist; es ist aber völlig verwüstet. Es hat vor Alters einmal dem Herzog zu Braunschweig gehöret. 1296 hat Bischof Bernhard das Schloß erobert, und an das Stift gebracht. Es gehöret nun der Familie von Spiegel, deren gesammte Linien sich von demselben Spiegel von Desenberg schreiben. Das Dorf giebt zu einer einfachen Landschatzung 25 Thaler.

3) Roßbecke oder Rösebeck, Groß- und Klein-Bühna und Cörbecke, sind Kirchdörfer, und Rittersitze der Familie von Spiegel. Zu einer einfachen Landschatzung giebt das erste 25, Bühne 24, und das letzte 38 Thaler.

6) Die

6) Die Richterey Borchholz.

1) Borchholz, ein Städtchen an der Bever, von etwa 200 Häusern, gehört zu den Landtagen. Man findet hier einen Burgsitz, denen von Spiegel desenbergischer Linie zugehörig, und 2 Rittersitze. Das Städtchen giebt zu einer einfachen Landschatzung 60 Thaler.

2) Nazungen und Titelsen sind Kirchdörfer. Zu einer einfachen Landschatzung giebt das erste 34, das zweyte 20 Thaler.

7) Die Richterey Neheim.

1) Neheim, Nieheim oder Nieme, ein Städtchen am abhängigen Fuß eines Berges, gehört zu den Landtagen, und giebt zu einer einfachen Landschatzung 150 Thl. Es ist 1312 von der Grafschaft Swalenberg an das Bisthum gekommen. 1711 brannten hier 170 Häuser ab, und 1737 war wieder eine große Feuersbrunst. Der Ort ist wegen seiner kleinen rothen Käse bekannt, die im Lande zum Sprichwort geworden sind. Die paderbornischen Jesuiten hatten hier ein beträchtliches Vorwerk.

2) Grundsteinheim und Pömbsen, sind Kirchdörfer, nach dem letzten wird zum heiligen Kreutz gewallfahrtet. Das erste, welches in einem tiefen Thal lieget, giebt zu einer einfachen Landschatzung 20, das zweyte auch 20 Thaler.

3) Merlsen, ein Dorf mit einem Schloß, welches der Familie von Kettler zugehört. Es giebt zu einer einfachen Landschatzung 13 Thaler.

4) Oynhausen oder Oynsen, ein Dorf von welchem die von Oynhausen den Namen führen. Zu einer einfachen Landschatzung giebt es 33 Thaler. Im Embder Walde ist eine erhebliche landesfürstliche Glashütte, die feine Hütte genannt, deren Gläser weit und breit ausgeführet werden.

8) Die

8) Die Vogtey Dryburg.

1) Dryburg, ein Städtchen, welches zu den Landtagen berufen wird, und zu einer einfachen Landschatzung 60 Thaler giebt. Neben demselben liegt ein wüstes Schloß auf einem hohen Berge, welches schon zur Zeit Karl des Großen bekannt gewesen ist. Nahe bey dem Städtchen entspringt auf einer Wiese ein gutes mineralisches Wasser, welches dem Pyrmonter gleich geschätzet wird. Die ehemaligen Herren von Dryburg, haben 7 feste Schlösser, und die Gowgrafschaft Valgern besessen, und in den umliegenden Grafschaften viele Lehnmänner gehabt.

2) Buke und Schwaney, sind Kirchdörfer; jenes giebt zu einer einfachen Landschatzung 15, dieses 36 Thaler.

2. Das Amt oder die Drostey Steinheim.

1) Stadt Steinheim, zum Unterschied von dem Dorf Grund-Steinheim, eine kleine Stadt, von etwa 150 Häusern, in einer fruchtbaren Gegend an der Emmer, welche auf den Landtagen erscheint. Sie hat ehedessen zu der Grafschaft Swalenberg gehöret, ist aber 1312 an das Bisthum gekommen. Es sind hier 2 Rittersitze, und nahe vor der Stadt ist eine fürstliche Mayerey, welche das Paradies genennet wird. 1720 hat die Stadt eine große Feuersbrunst erlitten. Sie giebt zu einer einfachen Landschatzung 150 Thaler, und das Dorf Grund-Steinheim 20 Thaler. Zu der Stadt gehört eine große und fruchtbare Feldmark, und auf beyden Seiten der Emmer liegen gute Wiesen und Weiden.

2) Vörden, ein Städtchen an der Brucht, wird zum Landtage berufen, und giebt zu einer einfachen Landschatzung 40 Thaler. Es ist hier, so wie zu Apenburg, ein Rittersitz der Familie von Haxthausen.

3) Vinsebeck, ein Kirchdorf an der Hee, woselbst die von Lippe ein schönes und festes Schloß haben. Es trägt zu einer einfachen Landschatzung 30 Thaler bey.

3. Das Amt oder die Drostey Beverungen.

1) Beverungen, eine kleine Stadt beym Einfluß der Bever in die Weser, woselbst ein Weserzoll erleget werden muß. Sie hat von den anlegenden Schiffern gute Nahrung. Zu einer einfachen Landesschatzung giebt sie 60 Thaler. Auf den Pfandschilling welchen die Abtey Corvey auf diese Stadt geliehen hatte, hat sie 1782 Verzicht gethan.

2) Herstelle, Heristallum, ein Dorf an der Weser, mit einem wüsten Bergschloß. Karl der Grosse, welcher im Jahr 797 hieselbst sein Lager und Winterquartier gehabt, hat dem Ort den Namen gegeben. 1465, 1632 und 37 haben die Hessen das Schloß verwüstet. Die Familie von Falkenberg hat es lange in Pfandschaft gehabt; Bischof Theodor von Fürstenberg aber hat es 1608 für 17666 Goldgülden wieder eingelöset. Jetzt sieht man hier noch das Amthaus, ein Minoriten Kloster, und eine Kirche. Das Dorf giebt zu einer einfachen Landschatzung 24 Thlr.

4. Das Amt oder die Drostey Lügde.

Lügde oder Lüde, Lugda, Luda, eine kleine Stadt, an der grossen Emmer, in einer sehr guten Gegend, ist von der Grafschaft Pyrmont umgeben. In derselben ist eine Pfarrkirche, ein Kloster mit einer Kirche, und ein Rittersitz der Familie von Post. Sie ist der Geburtsort des Arztes Joh. Gigas, welchem wir die guten Charten von den westphälischen Bisthümern zu danken haben. Die ältesten Besitzer dieses Orts, oder wenigstens Pfandinhaber desselben, sollen die Grafen von Hallermund gewesen seyn, von welchen er an die Herren von Homburg, von diesen aber durch Heirath an die Grafen von Eberstein, und endlich 1212 käuflich an das Hochstift Paderborn gekommen seyn soll: allein, aus 2 alten Urkunden von 1280 und 1305 erhellet, daß damals die Grafen von Pyrmont noch im Besitz desselben gewesen sind. Ein 1668

zwischen

zwischen dem Bischof zu Paderborn und dem Hause Waldeck getroffener Vergleich, hat jenes im Besitz dieser Stadt bestätiget. Die Einwohner verfertigen viele Spitzen von Zwirn, Gold- und Silber-Fäden. Die Stadt giebt zu einer einfachen Landschatzung 110 Rthl.

5. Folgende Aemter besitzt das Hochstift mit dem Grafen von der Lippe gemeinschaftlich, und beyde Herren lassen sie durch eine gemeinschaftliche Regierung oder durch ein Sammtgericht versehen, welches auf dem Schloß Swalenberg gehalten wird.

1) **Das Amt Oldenburg**, welches vor Zeiten eine besondere Grafschaft war, und an welchem das Hochstift seit 1358 die Hälfte hat. Dahin gehöret

1) Oldenburg, ehedessen Schwalenberg, nachher die Olde Burg, (die alte Burg) woraus der jetzige Nahme entstanden, vormals ein festes Schloß, auf einem mit Wald bewachsenen Berge. Das alte Amthaus gehört dem Hochstift; es ist aber hier eine fürstlich-paderbornische, und gräflich-lippe-detmoldische Mayerey, welche die von Oynhausen zu Grevenburg haben, und zwar das paderbornische Antheil gegen Bezahlung jährlicher Pacht, das lippische aber für 12000 Rthaler.

2) Marienmünster, eine 1129 gestiftete Abtey Benedictiner Ordens, am Fuß des Burgbergs auf welchem das Schloß Oldenburg stehet.

3) Sommerselle, ein Kirchdorf, welches nebst Kargensick, zu einer einfachen Ladschatzung 32 Rthlr. giebt.

2) **Das Amt Stapelberg** oder **Stoppelberg**, von einem in der Mitte desselben liegenden Berge benannt, auf welchem ein Schloß gestanden hat, ist ehemals eine besondere Herrschaft gewesen. Das Hochstift hat, vermöge der Verträge von 1556 und 1573, ein Viertel daran. Es

gehört

gehört dahin die Bauerschaft Roolsen, Reelsen oder Rolessen, welche zu einer einfachen Landesschatzung 20 Rthlr. giebt.

3) Von dem Amt Swalenberg oder Schwalenberg, hat das Hochstift, vermöge des Vertrags von 1358, ein Viertel. Die Grafen von Schwalenberg bewohnten zuerst das Schloß Oldenburg, welches anfänglich Schwalenberg hieß, hernach bauten und bewohnten sie das jetzige Schloß dieses Namens, welches zu dem lippischen Antheil gehört.

In diesem Amt, liegt das Kloster Valkenhagen oder Falkenhagen, von welchem Paderborn 1596 einen Antheil bekam, und den andern behielt Lippe. 1604 schenkte Paderborn seinen Antheil dem General des Jesuiter Ordens, und 1630 zog dieser Orden den lippischen Antheil ordentlich an sich. Bey der Friedensversammlung zu Münster, ward diese Sache in die Liste der Restituendorum gebracht, und Lippe 1649 in den 1624 besessenen Theil wieder eingesetzt. Die Jesuiten regten sich nachher noch immer, doch 1720 kam es zu einem gütlichen Vergleich, nach welchem Lippe sein Antheil am Kloster für 15000 Rthlr. den Jesuiten mit der Bedingung übergab, daß kein Collegium oder Seminarium daselbst angelegt werden solle, daß dem Grafen die Iurisdictionalia et jura superioritatis territorialis, regalia maiora et minora cum omnibus annexis, und deren Reichsconstitutionsmäßiges freyes exercitium, landesherrliche Obrigkeit, die Kirche, der Kirchhof, das Pfarr- und Küsterhaus, cum annexis Iuribus ecclesiasticis parochialibus, und endlich für den Prediger und Küster ein Garten, Teich und Wiese, nebst andern im Vergleich benannten Nutzungen, allein verbleiben solle. Dagegen begab sich der Graf des besondern juris advocatiae, jedoch nur in soweit solches nicht vom vorbehaltenen Jure territoriali, abhange; und

und mit der Bedingung, daß jenes niemand anders übertragen werden solle, und aller Schatzungen und Abgaben, die Ritter- und Hofgerichts-Steuer ausgenommen. Als 1773 der Jesuiter-Orden aufgehoben wurde, zog Lippe das Kloster ein, worüber sich Paderborn beym Reichshofrath beschwerte.

4) Das Gericht Hagendorn, zwischen den Aemtern Oldenburg, Stapelberg und Schwalenberg, das nur aus 2 Meyern, 3 halben Meyern, 2 Köttern und 1 Eigenhäuser besteht, und worüber Paderborn die Gerichtsbarkeit allein ausübet.

5) Das Gericht Odenhausen, über das Dorf dieses Namens, welches 52 Wohnhäuser hat, und an die lippischen Aemter Horn und Blomberg gränzet. Von den Einkünften zieht Paderborn $\frac{1}{16}$, Lippe $\frac{1}{16}$, das gräfliche Harthausische Gut Tiedenhausen $\frac{1}{4}$, und die adeliche Familie von der Lippe die übrige Hälfte.

6) Die Probstey St. Jacobsberg hat die Abtey Corvey, 1782 dem Hochstift mit aller Hoheit abgetreten. s. Corvey.

7. Unter des Domkapitels Gerichtsbarkeit stehen

1) Lippspring, Lippiae fontes, eine kleine Stadt, in deren Nachbarschaft die Lippe aus einer tiefen und starken Quelle entspringt. Sie gehört zu den Landtagen, und ist 1576 unter des Domkapitels Gerichtsbarkeit gekommen. Es sind hier 2 Burghäuser: eins gehöret der Familie von Harthausen, und das andere der Famlie von Westphalen. Die Stadt giebt zu einer einfachen Landschatzung 60 Rthlr.

2) Bredenborn, ein Städtchen, nicht weit von Marienmünster, gehört unter die Landtagsstädte, und trägt zu einer einfachen Landschatzung 50 Rthlr. bey.

Das hiesige Amthaus ist aus den Ueberbleibseln eines uralten festen Gebäudes erbauet worden.

3) Die Kirchdörfer Attelen, Ettelen, Etlen und Dahl, und die Dörfer Hengelarn, Hausen, Scharmede und Hamborn. Zu einer einfachen Landschatzung giebt das erste 36, das zweyte 46, das dritte 28, das vierte 33, das fünfte 30, das sechste 15 Rthlr.

8. Das Gericht Holzhausen und Erwitzen, gehört den Freyherren von der Borg.

Das Hochstift Lüttich.

§. 1.

Das Bisthum Lüttich, lat. Episcopatus Leodiensis, franz. l'Eveché de Liege, ist nicht nur auf den Charten, welche die Länder des burgundisches Kreises vorstellen, zu sehen, sondern auch auf besondern Charten abgebildet worden. Eine solche hat man von Mercator, Bleuw, Allardt, Dankert, Visscher, Jaillot, Mortier, Seutter, und von Lüttich und Limburg eine von Robert Vaugondy und Boudet, beyde von 1754. Nic. Visscher hat auch 3 besondere Bogen von diesem Bisthum herausgegeben, die den nördlichen, mittlern und südlichen Theil desselben vor Augen legen. Die beste Charte hat Christoph Maire auf 4 Bogen gezeichnet, und auf Nicolas le Clerc Beobachtungen gegründet.

§. 2. Es liegt in den Niederlanden, und gränzet gegen Mitternacht an Brabant, gegen Abend auch an Brabant, und an Namur und Hennegau; gegen Mittag an Champagne und Luxemburg;

burg; gegen Morgen an Limburg und Jülich. Es erstreckt sich von Norden gegen Süden auf einige 20 Meilen, vertheilet und beuget sich aber gegen Süden stark, und ist von sehr unterschiedener Breite. Einige kleine lüttichische Districte liegen im Umfang der Herzogthümer Brabant und Luxemburg. Die Gränzstreitigkeiten mit Frankreich sind 1772 durch einen Vergleich abgethan, und dieser ist von dem Fürsten Bischof 1773 dem röm. Kaiser und Reich zur Bestätigung eingereicht worden. S. das Ende dieses Abschnitts.

§. 3. Der Theil desselben, der auf der Nordseite der Demer liegt, ist schlecht, denn er besteht in Heiden: hingegen das Land auf der Südseite nach der Grafschaft Namur zu, ist ein guter Boden, der fruchtbar an Getraide und Wein ist, doch ist es nach den Herzogthümern Luxemburg und Limburg zu mit Bergen und Büschen angefüllt. Es hat Wein, der dem geringen burgunder und champagner Weinen gleicht; ansehnliche Wäldern, Kupfer- Bley- Eisen- und Steinkohlen-Bergwerke, viele gute Stein- und unter denselben auch Marmor-Brüche; imgleichen berühmte mineralische Wässer, als zu Spa und Chau-Fontaine. Die vornehmsten Flüsse, durch die es bewässert wird, sind die Maas und Sambre, die sich in der Grafschaft Namur vereinigen. Die Demer entspringet hier bey Bilsem, nimmt endlich den Namen Rupel an, und gehet im Herzogthum Brabant in die Schelde.

§. 4. Das Bisthum enthält 26 Städte. Die Anzahl der Dörfer wird auf 1400 geschätzet. Fast

 alle

alle Ländereyen werden von dem Adel und der Geistlichkeit besessen, der Landmann aber ist arm, und arbeitet nur für jene. Die Einwohner des Bisthums sprechen entweder niederländisch nach der brabantischen Mundart, oder die sogenannte lütticher wälsche Sprache, (Luiker waalsche Taal) welche ein plattes oder verdorbenes Französisch ist. Die letzten nennet man daher Luiker = Walen. Die Landesstände sind der clerus primarius, oder das Domkapitel, der Adel und die Bürgermeister der vornehmsten Städte. Sie haben 2 Generalschatzmeister und 6 Einnehmer. Die ersten beyden Stände erwählen jeder jährlich 4 Deputirte. Die Bürgermeister zu Lüttich sind gebohrne Deputirte des dritten Standes, haben aber noch 4 Deputirte der kleinern Städte neben sich. Diese Deputirte versammlen sich in dem bischöflichen Pallast zu Lüttich.

§. 5. Die vornehmste Ausfuhr dieses Landes, und insonderheit der Stadt Lüttich, bestehet in Bier, Gewehr, Nägeln; Sarsche, Leder, Marmor und blauen Steinen, Kalk und Steinkohlen, welche Sachen insgesammt in ungemein großer Menge ausgeführet werden. Ehedessen geschah die Ausfuhr nach den Niederlanden auf der Maas: nachdem aber die Zölle auf derselben vervielfältiget und erhöhet worden, so werden sie zu Lande auf großen Frachtwagen nach Herzogenbusch und Breda, und von dannen nach Holland geführet.

§. 6. Das Bisthum Lüttich ist zuerst in der Stadt Tongern gestiftet worden, und Servatius ist der erste erweisliche Bischof gewesen. Er verließ

Ton-

Tongern, und gieng nach Mastricht, woselbst auch der Sitz seiner Nachfolger im Bisthum gewesen ist, bis der heil. Hubert sich im Anfang des achten Jahrhunderts nach Lüttich begab, woselbst auch alle seine Nachfolger ihren Wohnsitz genommen haben; doch haben sich die Bischöfe noch eine Zeitlang Bischöfe von Tongern genennet, und Heraclius oder Eberhard ist der erste gewesen, der sich den Namen eines Bischofs von Lüttich beygelegt hat, welches eine Urkunde vom Jahr 961 bezeuget.

§. 7. Der Bischof zu Lüttich führet den Titel: **Von Gottes Gnaden Bischof und Fürst zu Lüttich, Herzog von Bouillon, Marquis von Franchimont, Graf von Looz, Hoorn** 2c. **Das Wapen** wegen Lüttich, ist eine silberne Säule auf einem silbernen Postament, mit einem goldenen Kranz im rothen Felde; wegen Bouillon ein silberner Querbalken im rothen Felde; wegen Franchimont 3 Löwen im silbernen Felde; und wegen Looz 4 rothe Querbalken im goldenen Felde.

§. 8. Im Reichsfürstenrath hat Lüttich mit Münster wechselsweise den Rang, doch so, daß Osnabrück zwischen beyden sitzt. Der Reichsanschlag des Höchstifts, ist 50 zu Roß, 170 zu Fuß, oder monatlich 1280 Fl. Es hat sich aber dasselbe über diesen hohen Anschlag beschweret, und wegen der erlittenen Verluste, (unter welchen das Herzogthum Bouillon und die Grafschaft Agimont ist,) die Erlassung eines Drittels verlanget, auch erhalten, daß der Anschlag auf 826 Fl. gesetzt worden. Zum Kammergericht ist es in der Usual-

Matrikel auf 360 Rthlr. 52½ Kr. zu jedem Ziel angesetzt. Es ist ihm auch, in Ansehung dieses Anschlags, vorhin gedachter Verluste wegen, die es erlitten hat, ein Drittel erlassen worden. In dem westphälischen Kreise ist dieses Hochstift dem Rang nach das dritte. Im Anfang des jetzigen 18ten Jahrhunderts sonderte es sich von demselben ab, und wollte die schuldigen Kreissteuern nicht entrichten: 1716 aber trat es wieder zu dem Kreise, beschickte auch 1718 den Kreistag.

§. 9. Der Fürst-Bischof stehet als Bischof, unter dem Erzbischof zu Cöln. Sein Kirchsprengel ist in 7 Archidiakonate abgetheilet, welche sind die Archidiakonate zu Haßbein, von Brabant, zu Ardenne, in Hennegau, von Campine, zu Condros und zu Famenne. Das hochwürdige Domkapitel bestehet aus 60 Personen.

§. 10. Das fürstliche geheime Rathscollegium, welches mit geist- und weltlichen Räthen besetzet ist, ist das höchste Collegium und Gericht, das alle Sachen, welche die Landeshoheit, die Gerichtsbarkeiten des Landes, und die fürstlichen Rechte und Regalien betreffen, überleget und entscheidet. Die fürstliche Hof- und Rent-Kammer, entscheidet alle Sachen, welche die fürstlichen Einkünfte angehen. Das Officialat, richtet die gottesdienstlichen Sachen und Personen. Das Gericht der Schöffen, oder der hohe Gerichtshof, entscheidet alle Criminalsachen. Der ordentliche Rath, erkennet in allen Sachen, die durch die Appellation von dem Lehn- und Allodial-Hof an ihn gelangen, wie auch in allen Sachen,

die

die wider die kaiserlichen Privilegien laufen. Der Lehngerichtshof richtet alle Lehnstreitigkeiten, und der Allodialgerichtshof die Streitigkeiten, welche die Allodialgüter betreffen. Das Gericht der zwey und zwanziger, richtet die Bedienten, die ihre Gewalt misbrauchen u. s. w.

§. 11. Zur genauern Kenntniß dieses Fürstenthums bemerken wir

I. Lüttich, holl. Luyck, franz. Liege, lat. Leodium, Legia, die Hauptstadt desselben, welche in einem Thal zwischen 2 Bergen liegt, von welchen der höchste gegen Norden ist, und von der heiligen Walburg benennet wird, der andere aber gegen Osten liegt, und den Namen Mont Cornillon hat. In dem Thal zwischen diesen Bergen, fließt die Maas. Man theilet die Stadt gemeiniglich in die alte und obere, und in die neue und untere Stadt, und diese in 2 Theile, nämlich in die Insel und in das Quartier jenseits der Maas. Die obere Stadt steht an dem Abhange des Bergs der heil. Walburg, und erstreckt sich gegen Mittag bis an einen Arm der Maas, durch welchen sie von dem Theil der untern Stadt, welcher die Insel heißt, getrennet wird, gegen Morgen aber gränzet sie an die große Maas, welche sie von dem Quartier jenseits der Maas absondert. Das Quartier der untern Stadt, welche die Insel genennet wird, ist von 2 Armen der Maas umgeben, die sich unterhalb oder an der Spitze der Insel wieder vereinigen. Das Quartier jenseits der Maas ist eine Halbinsel, und liegt, nebst der Vorstadt Amercoeur, zwischen den Strom und den Mont Cornillon. Diese unterschiedenen Theile der Stadt hangen durch Brücken zusammen. Die Stadt ist wohl befestigt, die auf dem Berge der heil. Walburg angelegt gewesene Citadelle aber ist geschleift. Am Fuß dieses Berges stehet der ansehnlich-bischöfliche Pallast, von welchem 1734 ein Theil abbrannte, aber auf Kosten der Land-

stände 1737 regelmäßig und schön wieder hergestellet wurde. In demselben werden nicht nur die Versammlungen der Landstände gehalten, sondern es haben auch die hohen Collegia darinnen ihren Sitz. Das Rathhaus ist 1691 durch Bomben verwüstet, aber 1714 prächtig wieder aufgebauet worden, und enthält einen öffentlichen Büchersaal. Man findet hier viele neumodisch-schöne Häuser. Die meisten Straßen sind ziemlich enge, andere aber haben eine gute Breite. Die Vorstädte heißen Amercoeur, S. Margaretha, S. Leonhard und Avroy. In der Stadt und ihren Vorstädten, findet man 12 öffentliche Plätze, die Cathedralkirche, welche dem heil. Lampert gewidmet ist, 7 Collegiatkirchen, 32 Pfarrkirchen, 5 Mannsabteyen, 5 Frauenabteyen, 32 Klöster beyderley Geschlechts, 2 ehemal. Jesuiter Collegia, ein Seminarium, 10 Hospitäler, eine Karthause und ein Beguinenhaus. Die Stadt treibt starken Handel, insonderheit mit den Niederländern, davon oben gehandelt worden. Lüttich hat seine erste Aufnahme dem Bischof Hubert zu danken, und ist nach und nach zu einer so ansehnlichen Stadt geworden. 1691 wurde sie von den Franzosen erobert, weil der Bischof die französische Partey erwählt hatte. Das den Bürgern verhaßte Reglement von 1684, ist 1789 abgeschafft worden.

Ungefähr eine halbe Meile von der Stadt, jenseits der Maas, liegt der fürstlich-bischöfliche Pallast Seraing, woselbst sich die Bischöfe einen guten Theil des Sommers aufzuhalten pflegen. Neben demselben steht an der Maas ein wohlgebauetes Dorf mit vielen Lusthäusern.

Gegen Nordwesten der Stadt, etwa eine halbe Stunde von derselben, ist das Dorf Rocours, bey welchem 1746 ein scharfes Gefecht zwischen dem französischen und alliirten Kriegsheer vorfiel.

II. Die

II. Die ehemalige Grafschaft Hasbain, Hasbainensis comitatus, ist 1040 von dem Kaiser Heinrich der Kirche zu Lüttich geschenkt worden.

1. Val Benoit, eine Cistercienser Nonnenabtey an der Maas, nahe bey Lüttich.

2. Quinquembois, ein Schloß an der Maas, welches der Benedictiner Abtey S. Lorenz zu Lüttich gehört.

3. Ougraie und Scleſſin, sind Schlösser an der Maas. Das letzte gehört den Grafen von Berlo.

4. Flemale, ein Schloß an der Maas, mit einer Herrschaft. Neben dem Schloß liegt ein großes Dorf, in welchem das Schloß Klein Flemale ist.

5. Choquier, ein altes Schloß an der Maas, auf einem hohen Felsen, ist ein fester Platz, und gehört den Grafen von Berlo.

6. Aigremont, ein schönes Schloß auf einem hohen Felsen, welches seiner natürlichen Lage wegen und durch Kunst fest ist. Es ist hier schon von alten Zeiten her ein fester Platz gewesen. Kaiser Rudolph II hat diese alte Herrschaft 1590 zu einer Grafschaft erhoben.

7. Ramioul, ein Schloß und Herrschaft an der Maas.

8. Hermal, Schloß an der Maas, mit einer schönen Herrschaft, zu welcher die Dörfer Hermal, Chaumont, und ein Theil von Mallien und Ombrel gehören.

9. Flone, eine Abtey regulirter Chorherren Augustiner Ordens, nahe bey der Maas.

10. Ama, ein Flecken mit einer Collegiatkirche.

11. Amsin, ein Schloß bey der Maas.

12. Borgworm oder Warem ein Flecken, am Fluß Jecker.

13. S. Truyen oder S. Tron, Trudonopolis, eine Stadt, in welcher eine Benedictiner Abtey und ein Seminarium ist. Sie hat oftmalige Belagerungen,

Eroberungen und Verwüstungen erfahren, und 1675 haben die Franzosen ihre Festungswerke geschleift.

14. Viset oder Weset, eine Stadt an der Maas, welche dem Bischof 1310 von dem Domkapitel abgetreten worden. 1335 wurde sie mit Gräben und Wällen umgeben.

15. Herstal, ein Flecken, Schloß und Herrschaft an der Maas, wurde 1171 der Kirche zu Lüttich von Gottfried, Herzog zu Lothringen und Brabant, verpfändet, und 1554 derselben abermals eingeräumt. Nachmals kam diese Herrschaft an das fürstliche Haus Nassau Oranien, und nach Königs Wilhelms III Tode an den König von Preußen, der sie 1741 an den Bischof zu Lüttich verkaufte.

III. Die Grafschaft Looz oder Loon, oder Borchloen, Comitatus Lossensis, hat vor Alters eigene Grafen gehabt, die von den edlen Herren von Altena abgestammet. Aymo oder Emmo, Grafen zu Looz, edlen Herrn zu Altena, Hoorn und Weert, 2ter und 3ter Sohn, Arnold oder Arnulph und Dietrich, theilten sich im 11ten Jahrhundert also in die väterlichen Güter, daß jener der Stammvater der Grafen von Looz, dieser aber der Stammvater der Grafen von Hoorn wurde. Graf Ludwig von Looz schenkte 1302 seine Grafschaft dem Hochstift Lüttich, welches aber erst 1367 zum ruhigen Besitz derselben gelanget ist. Sie enthält große Heiden, von welchen ein großer Theil luyksche Kempen, Campinia, genennet wird. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Looz oder Borchloen, eine kleine Stadt.

2. Tongeren, Aduatica Tongrorum, eine Stadt am Fluß Jecker, welche das Andenken der alten Tongrer erhält, die zuerst Eburoner genennet worden. Sie ist die Hauptstadt dieses Volks, und sehr ansehnlich

lich gewesen; aber im 4ten Jahrhundert von den Franken verwüstet worden, hat auch nachmals noch mehrere Verwüstungen erfahren. In derselben ist das Bisthum Lüttich zuerst gestiftet worden. Man findet hier noch Ueberbleibsel von römischen Alterthümern.

3. Colmont, ein Bergschloß, welches 1170 und 1489 zerstöret worden.

4. Alten Biesen, Domus Juncetana, eine Commenthurey des deutschen Ordens, zwischen Tongeren und Maastricht, welche 1216 von dem Grafen Arnold von Looz, und der Aebtissinn zu Bilsen, mit Genehmhaltung des Bischofs Hugo, dem Orden geschenkt worden.

5. Bilsen, Belisia, eine kleine Stadt an der Demer.

6. Münster-Bilsen, ein frey-weltliches adeliches Frauenstift, nahe bey dem vorhergehenden Ort.

7. Linden oder S. Martins-Linden, eine Grafschaft, welche das Haus Reckheim besitzt.

8. Hasselt, Hasseletum, eine Stadt an der Demer.

9. Herk, eine kleine Stadt, an einem gleichnamigen Flüßchen, welches nahe dabey in die Demer fällt.

10. Herkenrode, eine Frauenabtey Cistercienser Ordens, an der Demer.

11. Beringen, ein Flecken, in den sogenannten luyksche Kempen, belegen.

12. Peer, Pera, eine kleine Stadt mit dem Titel einer Grafschaft.

13. Bree oder Brey, Braea, eine kleine Stadt, welche auf ihrer Südseite an die Donderslagsche Heide stößt. Durch diese Stadt geht ein starker Durchzug zwischen Herzogenbusch und Maastricht.

14. Hamont, Hamons, ein Städtchen, von welchem einer der 6 Hebungsdistricte des Bisthums den Namen hat, und durch welches die Landstraße zwischen Herzogenbusch und Maastricht geht. Neben demselben liegt das Castel Grevenbroek.

15 Meseyk, Maseca, eine kleine Stadt an der Maas.

16. Stochem, Stoquemium, eine kleine Stadt, nahe bey der Maas. 1605 brannte sie fast ganz ab.

17. Loet oder Leuth, Mesik, Esden und Huyssen oder Hussem, sind Herrschaften an der Maas. Die erste wurde 1662 von den Generalstaaten der Gerichtsbarkeit des deutschen Reichs entzogen, und vorgegeben, sie sey ein Afterlehn von der Grafschaft Valkenburg, und liege nicht auf dem Reichsboden.

IV. Die Reichsgrafschaft Hoorn, ist vom Hochstift Lüttich, Herzogthum Geldern, und Herzogthum Brabant umgeben, ungefähr 4 Meilen lang und breit, enthält viele Moräste, die Torf geben, hat aber auch Ackerland, und liegt an der Maas. Ahmo oder Emmo, Graf zu Loos, edler Herr zu Altena, Hoorn und Weert, ist der älteste bekannte Stammvater der gräflichen Häuser von Loos und Hoorn, und hat im 11ten Jahrhundert gelebet. Sein dritter Sohn, Dieterich, bekam in der Theilung Altena, Hoorn und Weert, und ist der erste Stammvater aller nachmaligen Herren und Grafen von Hoorn zu Hoorn geworden. Desselben Urenkel Wilhelm III, wurde vom K. Friedrich II zu des H. R. R. oberstem Erbjägermeister gemacht. Wilhelm IX, edler Herr zu Hoorn, trug 1390 sein Land Hoorn, aller Vermuthung nach, zum erstenmal dem Bisthum Lüttich zu Lehn auf. Jacob I wurde 1450 vom K. Friedrich III für sich, seine Nachkommen und sein Land, zur reichsgräflichen Würde erhoben. Sein Sohn Graf Jacob II verkaufte ums Jahr 1485 die Grafschaft Hoorn seinem Oheim, Grafen Vincenz von Moers:

sein

sein Bruder Johann aber, welcher Bischof zu Lüttich gewesen, lösete sie 1495 wieder ein, und gab sie Jacobs II Sohn, Jacob III, wieder. Dieses Bruder Johann III, beschloß 1544 den männlichen Stamm der Grafen von Hoorn Weert, errichtete aber vorher mit Bewilligung seiner Lehnsherren eine Erbfolgeverordnung, in welcher er die Brüder Philipp von Floris von Monmoranci, als seiner Gemahlinn Anna Egmond Söhne erster Ehe, und nach ihrem Tode, das Haus Nivenaar, zur Erbfolge bestimmte. Nach Abgang des Hauses Nivenaar, hätte das freyherrliche Haus Mylendonk, das nächste Recht zur Erbfolge in der Grafschaft Hoorn gehabt, weil Maria, Vermählte von Mylendonk, eine Tochter der Anna von Nivenaar, Gemahlinn Walrams II, Grafen von Brederode, gewesen: allein obgleich Herrmann Dieterich, Freyherr von Mylendonk, Sohn der obengenannten Maria, 1600 den Besitz von der Grafschaft ergriff, sich huldigen, und 1601 von dem Hochstift Lüttich belehnen ließ, so wurde er doch wieder aus dem Besitz der Grafschaft herausgesetzt; doch machten desselben weibliche Erbfolgere, die Familie von Knesebeck zu Tylsen in der Alt-Mark, und Maria Margarethe Louise, verwitwete Prinzessinn von Croy-Soire, geborne Gräfinn von Mylendonk, nachher Anspruch daran, und haben ihre Gerechtsame in einer starken 1754 gedruckten Deduction vorgetragen. Die Grafschaft ist indessen folgendergestalt von dem Hochstift Lüttich zu den bischöflichen Tafelgütern geschlagen worden. Es wollte nämlich das Hochstift die Grafschaft schon

1570

1570 nach Abgang des Hauses Monmoranci für ein eröffnetes Mannlehn erklären. Als aber solches nicht angieng, war es dazu behülflich, daß 1574 die Grafschaft an die von der Lipp, Herren zu Blyenbeck, wegen einer Summe Geldes, welche sie dem oben genannten Philipp von Monmoranci geliehen, pfandweise übergeben wurde. 1576 wurde auf einem Landtage zu Hoorn zwischen den gesammten damals gegenwärtigen Prätendenten der Grafschaft verglichen, daß der Bischof zu Lüttich diese Grafschaft Hoorn allein als oberster Lehnsherr in des H. Reichs Schutz und Schirm, als eine Grafschaft, die unmittelbar dem Reich unterworfen wäre, beschützen und handhaben, der Herr von Blyenbeck aber sie als Pfandherr verwalten, und keine Veränderung darinn gestatten, noch jemand anders daran genommen werden sollte, bis zwischen vorgedachten Herren Prätendenten entschieden seyn würde, wer zur Grafschaft berechtiget sey? Es hat also das Hochstift erst 1576 Oberaufsicht, Schutz und Schirm über die Grafschaft bekommen. 1614 ließ er sich von denen von Blyenbeck ihre Pfandschaftsrechte an der Grafschaft Hoorn, gegen eine Summe Geldes abtreten, und ist seit der Zeit in Besitz des Landes geblieben. Die alten Grafen von Hoorn sind unmittelbare Reichsstände gewesen, haben einen Reichsmatrikular-Anschlag getragen, und alle landesherrliche Hoheit gehabt und ausgeübet. Man hat ehedessen den jährlichen Ertrag der Grafschaft auf 10000 Gulden Carolus geschätzt. Die merkwürdigsten Oerter in derselben sind

1) Hoorn, ein Schloß und Flecken.

2) Weert, eine Stadt, welche der Hauptort der Grafschaft ist, und woselbst die ehemaligen Grafen ihren ordentlichen Wohnsitz gehabt haben, hat ein Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens, und noch 2 Klöster. Sie ist geldrisches Lehn.

3) Niede-Weert und Wessum, sind Flecken, und geldrisches Lehn.

4) Kaisersbusch, eine Probstey.

V. Das Marquisat Franchimont, hat ehedessen Pagus Tectensis geheißen, und ist der Kirche zu Lüttich vom Kaiser Ludwig im Jahr 908 geschenket worden. Darinn ist

1) Franchimont, ein Schloß auf einem hohen Berge.

2) Verviers, Vervia, am Fluß Weze, in einem tiefen Thal, war bis 1651 ein Flecken, wurde aber in diesem Jahr zu einer Stadt gemacht, und berechtiget, den Landtagen beyzuwohnen, weil es durch seine Wollenmanufakturen in Aufnahme gekommen war. Sie ist wohl gebauet, und hat an 1000 Häuser. Die Brücke über den Fluß scheidet sie von dem Herzogthum Limburg, in dem also die Vorstadt lieget. Die Tuchweberey ernähret die ganze Stadt.

3) Spa, Spada, ein Flecken von ungefähr 200 gut gebauten Häusern, in welchen Fremde wohnen und neben welchen viele kleine stehen. Der Ort ist seiner Sauerbrunnen wegen berühmt. Die 4 mineralischen Quellen, 2 in dem Flecken, und 2 außer demselben, sind an Geschmack und Stärke unterschieden. Die stärkste ist die Quelle Hironster, deren Wasser Schwefeltheile enthält, und nicht verschicket werden kann, und nach derselben diejenige, die auf dem Markt ist. Die beyden andern, nemlich Tonnelet und Sauvonier sind gelinder, und ihr Wasser läßt sich in Bouteillen verschicken. Sauvonier ist die gelindeste. Diese beyden Quellen werden von den Gästen am meisten besuchet. Zwey große Gebäude dienen zu Lustbarkeiten für die Curgäste, das Assemblee-Haus in dem Flecken, und Vauxhalle ausser demselben auf einer Anhöhe. Ehemals trank man 200 bis 300 Unzen, jetzt trinket man nicht leicht über 80 Unzen Wasser. 1785 braunten hier viele Häuser ab.

VI. Das Land Condroz, erhält das Andenken der alten Condroser. Dahin gehöret

1. Hui, Huum, eine Stadt an der Maas, welche hieselbst den kleinen Fluß Hoioul aufnimmt. Sie liegt in einem angenehmen Thal, und wird von der Maas in 2 Theile

abge-

abgesondert, welche durch eine steinerne Brücke in Verbindung mit einander stehen. Der kleine Fluß Hoioul theilet sich in unterschiedene Arme, und macht solchergestalt unterschiedene bewohnte Inseln, welche durch Brücken zusammen hangen. An dem nordlichen Theil der Stadt liegen 5 oder 6 Vorstädte. Die Stadt ist wohl befestiget gewesen, aber in den oftmaligen Belagerungen und Eroberungen, insonderheit aber 1715, sind ihre Festungswerke vernichtet worden. Ob nun gleich die Stadt viele Unglücksfälle und Verwüstungen erfahren hat, insonderheit 1675, 89, 92 und 1703, so enthält sie doch noch viele schöne Häuser, eine Collegiatkirche, 14 Pfarrkirchen, eine Abtey, ein Kloster regulirter Chorherren des heil. Kreutzes, in welchem der General des Ordens wohnet, 16 Klöster beyderley Geschlechts, und eine Anzahl Capellen, Beguinenhäuser und Hospitäler. An dem Fluß Hoioul sind viele Papiermühlen und Eisenwerke. Die umliegende Gegend liefert Eisen, Alaun, Schwefel, Steinkolen, Wein, Getraide, und andere Früchte. Nahe bey der Stadt entspringt am Fuß eines Felsen und am Ufer des Flusses Hoioul, eine mineralische Quelle.

2. **Tihange** oder **Neuville**, sind Schlösser nahe bey der Maas.

3. **Le Val Saint Lambert**, eine Cistercienser Mannsabtey.

4. **Chiney** oder **Ciney**, Cennacum, eine kleine Stadt, welche ehedessen zum District der Stadt Hui gehörte, welcher sie Bischof Erhard von der Mark entnommen, und ihr eine eigene Gerichtsbarkeit gegeben hat.

5. **Dinant**, Dionantum, eine Stadt an der Maas, zwischen Hügeln und Felsen, welche aus der eigentlich so genannten Stadt, der untern Stadt, dem Inselquartier, und einigen Vorstädten bestehet. Sie enthält eine Collegiatkirche, 7 andere Kirchen, welche Vicariate von jener sind, ein ehemal. Jesuiter Collegium, 6 Klöster und 2 Hospitäler. Der vornehmste Handel wird hier mit Leder getrieben. Vor der Stadt sind gute Marmor- und andere Stein-Brüche. Die Stadt hat mit der benachbarten Stadt Bovines, in der Grafschaft

schaft Namur, viele Streitigkeiten gehabt, die ihr 1466 eine fast völlige Verwüstung zugezogen. 1554 wurde sie von den Franzosen übel zugerichtet. 1674 würde sie von den Oestreichern, ein Jahr hernach aber von den Franzosen erobert, welche sie erst im nimmegischen Frieden zurück gaben. Das auf einem hohen Felsen belegene Schloß, ist geschleift.

VII, **Das Land zwischen der Sambre und der Maas**, Interamnensis provincia, enthält folgende merkwürdige Oerter:

1. Von der Baronie **Hierges**, die eine Pairie und ein Lehn des Herzogthums Bouillon, unter lüttichischer Hoheit ist, und dem Hause Ahremberg gehört, hat das Hochstift den Hauptort Hierges, der ein Schloß und Dorf ist, auch die Dörfer Ham, Auberius und Chooz, durch den Vertrag vom 24sten May 1772, und durch die Articles ulterieures vom 9ten Dec. 1773 auch das große Dorf Foische, an Frankreich abgetreten; die übrigen 5 Dörfer aber gehören noch hieher.

2. **Vierbe**, eine alte Baronie, zu welcher 8 Dörfer gehören, als

Vierbe, Dorf und Schloß u. s. w.

Anmerk. Molhain und Vireux St. Martin, gehören seit 1772 der Krone Frankreich, welche hingegen das alte Schloß und große Dorf Agimont 1773 an Lüttich abgetreten hat. Seit dem Vertrage von 1776 macht das Flüßchen Jaspe unterhalb Givet, die Gränze zwischen Lüttich und Frankreich.

3. **Cuivin**, Covinum, eine kleine Stadt an einem Hügel, bey dem sogenannten schwarzen Wasser, enthält eine Pfarrkirche, und ein Kloster. Die Vorstadt S. Germain ist besser gebaut, als die Stadt selbst. Das ehemalige feste Schloß ist verwüstet. Die Stadt hat vor Alters zur Grafschaft Hennegau gehört, und ist gegen das Ende des 11ten Jahrhunderts an die Kirche zu Lüttich verkauft worden. Zu der hiesigen Kastelaney,

laney, die einen Theil des Ardenner Waldes begreift, gehören 8 gute Dörfer, in welchen erhebliche Eisenwerke sind.

4. l'Hermitage, ein schönes Franciscaner Kloster, im Ardenner Walde.

5. Florennes, Florinac, ein Städtchen mit einer Abtey, von welcher das Priorat Longlier, nahe bey Neufchateau, im Herzogthum Luxemburg, abhängt.

6. Jardinet, eine Cistercienser Abtey.

7. Thuin, Tudinium, Thudinum, ein Städtchen, welches in die obere und untere Stadt abgetheilet wird; jene liegt auf einem Hügel, diese an der Sambre. Man findet hier eine Collegiatkirche, ein Haus der patrum oratorii, und 2 andere Klöster.

8. l'Obbes, eine im Jahr 638 gestiftete Benedictiner Abtey an der Sambre, welche die älteste und vornehmste im Hochstift Lüttich ist, und unmittelbar unter dem Stuhl zu Rom steht.

9. Alme, eine Cistercienser Abtey an der Sambre. Sie hat einen ansehnlichen Büchersaal.

10. Lengeli, ein Schloß an der Sambre, welches dem Haus Corswarem gehöret.

11. Monceau, ein Schloß und Herrschaft, nahe bey der Sambre, gehört dem fürstl. Haus Gavre.

12. Fontaine l'Evêque, ein Städtchen.

13. Marcienne au Pont, ein Schloß und mit Mauern umgebener Flecken an der Sambre.

14. Chatelet, ein Städtchen an einem Hügel, bey der Sambre.

15. S. François le beau lieu, ein Franciscaner Kloster an der Sambre.

16. Farcienne, Schloß und Herrschaft an der Sambre.

17. Fosse, Fossae, ein Städtchen, welches 1676 von den Franzosen seiner Mauern beraubet worden.

18. Aiseau, in der Landessprache Aisalx, oder Aisa, eine Herrschaft an der Sambre, welche 1625 zu einem Marquisat erhoben worden, gehöret dem Hause

Sambre, und begreift die Dörfer Aiseau, Mougnelete, Roux, und Oignies, an welchem letzten Ort ein Priorat regulirter Chorherren Augustiner Ordens ist.

Anmerk. 1772 am 24sten May ist zu Versailles zwischen dem König von Frankreich und Bischof von Lüttich, ein Vergleich getroffen worden, den der König am 1sten und der Bischof am 6ten Jun. bestätiget hat. Vermöge desselben, hat der König an den Bischof und das Bisthum Lüttich abgetreten, die Oberherrschaft über die Dörfer, Landgüter und Herrschaften Hermeton und Gochence im Lande zwischen der Sambre und Maas, auch über das Dorf und Gebiet von Heer und Heerlette am rechten Ufer der Maas, in so weit dies Dorf und Gebiet oberhalb des Flusses Massambre liegt, welcher in dieser Gegend die Gränze zwischen beyden Staaten bis an die Gränze von Blemont macht. Die am Fluß Massambre bestimmte Gränze, gehet fort bis oberhalb der Gegend, wo Isle a Mandrin anfängt, die von Heer abhängt, und an Lüttich abgetreten worden, um in dortiger Gegend eine Fähre zur Verbindung mit Hermeton anzulegen. Noch hat Frankreich an Lüttich abgetreten 200 Hufen Landes, die zu dem Dorf Bossat le Valcour gehören, und die Dörfer, Landgüter und Herrschaften Romenen, Mantignole und Sanceille, mit ihrem Zugehör, alle, zwischen der Sambre und Maas, im Umfang des Gebiets von Lüttich.

Das Hochstift Osnabrück.

§. 1.

Von dem Bisthum Osnabrück haben Gottfried Mascop und Johann Gigas Charten verfertiget; die letzte hat Joh. Heinrich Meuschen verbessert, und insonderheit das Bisthum in seine Aemter abgetheilet. Tob. Mayer gab dieser Meuschenschen Charte eine bessere Form, und die homannischen Erben haben dieselbe 1753 ans Licht gestellet. In dem Atlas von Deutschland ist sie die 110te Charte. Sie fällt gut in die Augen, hat aber noch viel Fehler in der Lage der Oerter, und in den Gränzen der Aemter, es mangeln auch viel Oerter, und sie hat noch andere Unrichtigkeiten. 1772 ward zu Hamburg die vortrefliche Charte gestochen, welche ein Auszug aus der großen Charte von 17 Blättern ist, die Georg Wilhelm von dem Bussche, und Franz Christian von Benoit, vornehmlich der erste, aufgenommen haben, die ein Muster einer guten Charte ist. C. L. Reinhold hat sie 1776 in seiner Charte in Namen und Gränzen, und sonst noch, verbessert.

§. 2. Es gränzet gegen Mitternacht an das Hochstift Münster, gegen Abend an eben dasselbe, und an die Grafschaft Lingen und Tecklenburg; gegen Mittag auch an einen Theil des Hochstifts Münster und an die Grafschaft Ravensberg, gegen Morgen an eben diese Grafschaft, an das Fürstenthum Minden, und an die Grafschaft

Diep-

Diepholz. Das Amt Rechenberg liegt abgesondert. Nach der Bußschischen Charte, ist es 28 Quadratmeilen groß, es hat aber der Stiftsamtmann Oeder im deutschen Museum erinnert, daß diese osnabrückische Quadratmeilen 56 geographische oder deutsche Quadratmeilen ausmachten. Alles Land an Heiden, Mooren und Bergen, beträgt 948672 Morgen, jeder zu 120 calenbergischen Ruthen gerechnet.

§. 3. Fast die Hälfte des Hochstifts bestehet aus Heideland, welches aber zu mehr als zehnfachen Torf-Arten, zur Weide und zu Plaggen-Möhren, deren man sich zur Düngung des guten Landes bedienet, genutzet wird. Die beste Gegend ist um Quackenbrück, und wird das Artland genennet. Das Land trägt so viel Roggen, als die Einwohner zur Nothdurft und zu 500 Branntweinkesseln gebrauchen; ziemlich vielen Buchweitzen, wenig Weitzen, auch Hafer, aber die Gerste wird fast alle aus den Fürstenthum Minden und aus der Grafschaft Schauenburg zugeführet. Die Viehzucht ist nur mittelmäßig. Aus Ostfriesland wird insonderheit zur Herbstzeit vieles Vieh hieher gebracht. Man hat wenig Holz, aber außer dem schon genannten Torf, auch Steinkolen. B. Ernst August II hat zu Dissen ein Salzwerk angelegt, welches nun dem Churhanse Braunschweig-Lüneburg gehört. Marmor ist in Menge vorhanden, und B. Ernst August hat auch ein Silberbergwerk in der Freyheit Wulsten, und zwar in der Bauerschaft gleiches Namens, die jetzt auch Holthausen heißt, nahe bey dem wulfter Hofgericht, angelegt, welches aber wieder eingegangen ist, doch vielleicht künftig

wieder aufgenommen wird. Der vornehmste Fluß ist die Hase, welche im Amt Iburg bey Brink entspringt, und aus dem Amt Fürstenau ins Bisthum Münster tritt. Die Hunte, entsteht im Amt Grönenberg, und ergießt sich in den Dümmersee, aus welchem man Fische und wilde Enten bekömmt.

§. 4. Im ganzen Lande sind 4 Städte, 3 Flecken, 2 Wiegbolde, oder Weichbilde, und überhaupt ungefähr 20000 Feuerstellen, welche in den Schatzregistern stehen, und in welchen oft 2 Familien wohnen, die adelichen und freyen ungerechnet. 1772 hat man 116664 Menschen gezählet. Die Landstände sind: Das Domkapitel, welches ein starkes Uebergewicht hat, die Ritterschaft und die 4 Städte. Die Landtage werden von dem Bischof ausgeschrieben, und in der Stadt Osnabrück gehalten. Man zählet 80 Landtagsfähige Güter und Burgsitze: es giebt aber auch freye adeliche Güter, welche keine Burgsitze, und folglich nicht landtagsfähig sind. Um Sitz und Stimme im ritterschaftlichen Collegio zu haben, muß man nicht nur ein landtagsfähiges Gut besitzen, sondern auch seine 16 Ahnen beweisen können. Von dieser Ahnenprobe hat der Erblanddrost frey seyn wollen, ist aber darüber mit der Ritterschaft beym Reichshofrath in einen Proceß gerathen. Die besten landtagsfähigen adelichen Güter bringen ihren Besitzer jährlich 8 bis 9000 Reichsthaler ein. Der Graf von Bar ist Erblanddrost und Präses im ritterschaftlichen Collegium, und im städtischen führet die Stadt Osnabrück das Directorium und Protocoll.

twoll. Das Domkapitel hat seinen besondern Syndicus und Secretär, und die Ritterschaft auch. Der Syndicus der letzten ist evangelisch, ihr Secretär aber katholisch.

Die Einwohner sind fleißig und arbeitsam. Die Landleute sitzen selten in Stuben, sondern ordentlicherweise beym Feuerheerd, woselbst sie ihre Hauptarbeit, das Spinnen, verrichten. Von den Häuerlingen, welche die Nebenhäuser der Bauern bewohnen, gehen jährlich auf 6000 nach Holland, woselbst sie mähen, ackern, Torf stechen, und andere Arbeiten für Geld verrichten. Der geringste von ihnen bringt doch 20, und der beste Arbeiter wohl 70 holl. Fl. mit, so daß man das baare Geld, welches sie ins Land bringen, wohl auf 200000 Fl. rechnen kann. Es wollte aber 1767 ein ungenannter Verfasser behaupten, daß der Schaden, welchen sie ihrer Gesundheit und Haushaltung sowohl, als dem ganzen Lande, durch ihre Arbeiten in Holland zuzögen, größer sey, als der scheinbare Vortheil. So wie das Eigenthumsrecht in den meisten Ländern des westphälischen Kreises gewöhnlich ist, also giebt es auch in diesem Bisthum viele Leibeigene, die theils dem Domkapitel, theils dem Adel und der katholischen Clerisey, theils auch den Bürgern zugehören. B. Ernst August hat eine besondere Eigenthumsordnung drucken lassen.

§. 5. Das Land ist theils der römisch-katholischen, theils der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Es haben weder die protestantischen noch katholischen Bischöfe das Reformationsrecht;

sondern es muß alles so bleiben, wie es 1624 am 1sten Jenner hieselbst gewesen ist. Die Kirchspiele sind theils katholisch, theils lutherisch, theils vermischt. Die wenigen reformirten Einwohner, gehen in den benachbarten preußischen Landschaften zum Abendmahl. In dem ganzen Lande werden keine Juden geduldet.

§. 6. Die größte und einträglichste Beschäfftigung der Einwohner des Landes, bestehet im Garnspinnen, und in der Verfertigung einer groben Leinwand, Löwent genannt, welche durch die Holländer, Engländer und Spanier nach Guinea und Amerika geführet wird, und dem Lande jährlich über 1 Millon Rthlr. einbringt. In der Stadt Osnabrück sind Tuchmacher, und in Bramsche wird grobes Tuch gemacht. Andere Manufacturen fehlen.

§. 7. Das Bisthum zu Osnabrück, ist das erste und älteste in Westphalen, und vom Kaiser Karl dem Großen gestiftet worden. Von dem eigentlichen Stiftungs-Jahr giebt es vielerley Meynungen; denn man nennet die Jahre 772, 74, 75, 76, 77, 80, 81, 82, 88, ja auch 803. In dem osnabrückischen Friedensschluß von 1648 ist festgesetzt worden, daß dieses Bisthum wechselsweise einen katholischen und evangelischen Bischof haben solle; und daß das Domkapitel jenen entweder aus seinem Mittel, oder anderswoher erwählen und postuliren könne; diesen aber allezeit aus dem Hause Braunschweig und Lüneburg, und zwar aus den Nachkommen Herzogs Georg, nach deren völligem Abgang aber aus der Nachkommenschaft Herzogs

Au-

August postuliren solle. Zur Zeit der Regierung eines evangelischen Bischofs, sind die Kirchencensur, Verwaltung der Sacramente nach der Weise der römischen Kirche, und derjenigen Dinge, die ad ordinem episcopi catholici gehören, dem Erzbischof zu Cöln, als Metropolitan, vorbehalten; so viel aber die Evangelischen betrifft, in dem Stift ganz aufgehoben. Die übrigen zur Landeshoheit und Regierung gehörigen Rechte in bürgerlichen und peinlichen Sachen, sollen, nach Inhalt und Verordnung der abzufassenden beständigen Capitulation, dem jedesmaligen evangelischen Bischof ungeschmälert verbleiben; und ein regierender Catholischer Bischof soll sich nicht das allergeringste Recht über die gottesdienstl. Sachen der Evangelischen anmaßen. Eben gedachte beständige Capitulation, wegen des bischöfl. Regiments, ist 1650 zu Nürnberg abgefasset worden. Als 1764 das Domcapitel Georgs III Königs in Großbritanien minderjährigen Prinzen zum Bischof postulirt hatte, entstand gleich hernach zwischen dem König und Domkapitel Streit, erstlich wegen der Landesregierung, und also auch darüber, ob der Comitial-Gesandte von dem Könige als Vater und Vormund des jungen Bischofs, oder von dem Domcapitel bevollmächtiget; und zweitens, ob die Stimme während der Minderjährigkeit als eine evangelische oder katholische angesehen werden solle? Man verglich sich endlich 1766 dahin, daß die Stimme bis zum Austrag der Sache ruhen solle.

§. 8. Das Wapen des Bisthums, ist ein rothes Rad mit 6 Speichen im silbernen Felde. Der

Bischof ist ein Reichsfürst, und sitzt auf dem Reichstage im Reichsfürsten-Rath zwischen den Bischöfen zu Münster und Lüttich. In Ansehung der Reichs-Anlagen, ist er in der Reichsmatrikel auf 6 zu Roß, und 36 zu Fuß, oder monatl. auf 216 Fl. gesetzt, und zur Unterhaltung des Kammergerichts giebt er zu jedem Ziel 81 Rthlr. 14½ Kr. Unter den westphälischen Kreisständen, ist dieses Bisthum dem Rang nach das vierte. Das hochwürdige Domcapitel besteht aus 25 Domherren, unter welchem 3 lutherische sind, und über die vierte lutherische Stelle wird noch gestritten. Was oben von den Domherren des Hochstifts Münster angemerket worden, das gilt auch von den Osnabrückischen. Das Erblanddrosten-Amt hat, wie oben (§. 4.) gesagt worden, der Graf von Bar. Mit dem Erbjägermeister-Amt des Hochstifts, werden noch die von Ledebur und von Münnich zur Werbur (in der Grafschaft Ravensberg,) belehnet.

§. 9. Zu Osnabrück ist 1) der fürstliche geheime Rath, welcher die bischöflichen Tafelgüter und die Oberaufsicht auf das Land besorget. 2) Die fürstliche Land- und Justitz-Kanzley, welche aus 2 katholischen und 2 lutherischen Räthen, davon einer zugleich Director ist, und aus einem katholischen und lutherischen Secretär, bestehet. Von derselben appellirt man unmittelbar an die höchsten Reichsgerichte. 3) Das bischöfliche Officialat, hat in bürgerlichen Sachen jurisdictionem concurrentem mit der Kanzley, in Ansehung der katholischen Kirchensachen aber mit den Archidiaconis, von

welchen

welchen doch an den Official appelliret werden kann. Lehn-Criminal-Markt- und Jagd-Sachen, gehören nicht für den Official. 4) Das fürstlich-lutherische Landconsistorium, besteht aus einem weltlichen Präsidenten, 2 geistlichen Räthen, deren einer diesseits, der andere aber jenseits Osnabrück Prediger zu seyn pflegt, und aus einem Secretär. 5) Der Stadtmagistrat, davon hernach ein mehreres.

Das Bisthum ist in Aemter abgetheilet, von welchen jedes einen adelichen Drosten, einen Rentmeister, welcher die bischöflichen Tafelgüter hebt, einen Gografen oder Richter, Gerichtschreiber und Fiscal hat. Die Aemter bestehen aus Kirchspielen, und diese aus Bauerschafren, welche eigentlich kleine Dörfer ohne Kirchen, oftmals aber auch nur gewisse kleine Districte sind, in welchen mehrere Bauern bey einander wohnen. Die Schatzgelder, werden in den Kirchspielen von Vögten gehoben. Von der Gerichtsverfassung der Städte, wird hernach gehandelt werden. Von den Streitigkeiten wider die Anforderungen, welche die Domherren als Archidiaconi machen, insonderheit von der verlangten bürgerlichen Gerichtsbarkeit derselben, ist Joh. Paul Kreß Erläuterung des Archidiaconat-Wesens, nachzulesen.

Alle landesherrliche Bediente müssen schwören, dem Landesherrn und Domcapitel getreu zu seyn. Nach dem Tod eines Bischofs nimmt das Domcapitel von allem Besitz, und besetzt mit dem Magistrat der Stadt Osnabrück die Amthäuser oder Rentmeister-Stellen. Fast alle Bediente, die Go-

grafen

grafen ausgenommen, verlieren mit dem Absterben eines Bischofs ihre Aemter, bis sie von dem Domkapitel wieder befördert werden, als welches behält oder wegläßt, wen es will. Der neue Bischof nimmt mit den Bedienten wieder eine Veränderung vor.

§. 10. Dem Bischof wird auf dem jährlichen Landtage von den 3 Ständen ein freywilliges Geschenk aus der Stiftscasse bewilliget, welches seit 1729 am wenigsten 60000, und am höchsten 145000; mehrentheils über 100000 Rthlr. betragen hat. Die gemeine Einnahme des Landes, wovon diese Summen genommen werden, ist jetzt 130000 Rthlr, sie wird aber oft erhöhet, und der wahre Anschlag, welcher nach fallen gelassenem vierten Theil befolget wird, gehet höher. Denn der volle Schatz, (welcher, wie gesagt, gemeiniglich mit Nachlassung des vierten Theils ausgeschrieben wird,) beträgt monatlich 12000 Rthlr. für das ganze Hochstift, und außerdem werden jährlich 2 bis 3, auch wohl mehrere Rauchschätzungen ausgeschrieben, welche alle Feuerstellen betreffen, und deren jede 14 bis 15000 Rthlr. bringt. Die bischöflichen Tafelgüter tragen, ein Jahr in das andere gerechnet, etwa 40000 Rthlr. Die Einkünfte des Domkapitels, stehen zwischen 90 und 100000 Rthlr. Das Hochstift unterhält gar keine Soldaten.

Dieses voraus gesetzt, bemerken wir:

I. Die Hauptstadt Osnabrück, Osnabruga, welche in einem Thal an der Hase liegt, und altmodisch befestiget ist. Sie besteht aus der Alt- und Neu-Stadt, welche seit

seit 1306 vereiniget sind, und von einem gemeinschaftlichen Magistrat regieret werden. Die Bauart ist altmodisch. Die Anzahl der Häuser, beläuft sich, ohne die öffentlichen und Nebengebäude, auf 1200. Die Stadt ist nicht volkreich. Es werden jährlich nicht über 500 Kinder getauft. Der Magistrat ist lutherisch, und wird jährlich am 2ten Jenner von neuem gewählet. Die Stadt behauptet, in Kirchen- und Polizey-Sachen nicht unter dem Bischof zu stehen, auch die peinliche Gerichtsbarkeit zu haben, obgleich der Obergograf des Landesfürsten den Vorsitz in dem peinlichen Halsgericht führet, wenn ein Bürger oder sonst jemand in der Stadt zum Tode verdammt wird. Sonst hat die Stadt das Befestigungsrecht, ihr eigenes Consistorium, die Accise, die eigene Hebung der Schatzung von ihren Bürgern, und ungefähr 8 bis 9000 Rthlr. jährliche Einnahme: sie muß aber den Bischöfen huldigen, und von ihren Urtheilen wird, ausgenommen in Kirchensachen nicht, an die landesfürstliche Kanzley appelliret. Den Stadtzoll hat die Stadt 1431 dem Bischof, mit Vorbehalt der Zollfreyheit der Bürgerschaft, abgetreten, um von den Juden befreyet zu bleiben, als welche in diesem Jahr verbannet worden. Vermöge des damals aufgerichteten Recesses, ist auch das Heergewette und die Gerade abgeschafft, und folglich sind alle bürgerliche Güter für frey erkläret worden. Die Stadt hat das Recht, Kupfermünzen prägen zu lassen, welches sie 1740 zuletzt ausgeübet hat. Das hiesige bischöfliche Schloß ist von dem B. Ernst August I erbauet worden, und gehört dem Churhause Braunschweig-Lüneburg, welches solches einen katholischen Bischof gegen die Unterhaltung zu überlassen pflegt. Die Kanzley ist kein ansehnliches Gebäude. Auf dem Rathhause findet man in dem Saal, woselbst 1648 der berühmte Friede geschlossen worden, die gemalten Bildnisse vieler damals gegenwärtig gewesenen Gesandten. Man zeiget auch daselbst in einem dünnen Folianten die Bildnisse osnabrückischer Bischöfe, die Georg Berger mit

mit der Feder gezeichnet hat, unterschiedene Urkunden von der baselschen Kirchversammlung, und 3 grosse goldene Münzen von denen, welche die Wiedertäufer 1534 ausgestreuet haben, um sich hierinnen Anhang zu erwerben. In der Domkirche zu St. Peter, werden unterschiedene Reliquien verwahret, insonderheit die Heiligen Crispin und Crispinian, welche in silbernen Särgen liegen; es sind auch in derselben unterschiedene Bischöfe begraben. Die Collegiatkirche zu St. Johannes, ist die zweyte katholische Pfarrkirche. In diesem Capitel ist eine lutherische Stelle, und über die zweyte wird noch gestritten. Die Lutheraner haben auch 2 Pfarrkirchen, nämlich die Marien- und Katharinen-Kirche. Die Katholiken sind nicht berechtiget, außer der Dom- und St. Johannes-Freyheit, Processionen in der Stadt zu halten. Auf den katholischen Kirchhöfen werden auch Lutheraner, aber Katholiken nicht auf den lutherischen Kirchhöfen begraben. Man findet hier auch ein ehemal. Jesuiter Collegium, ein Mannskloster Dominicaner Ordens, ein Nonnenkloster Augustiner Ordens, Marienstätchen genannt, eine Comthurey des deutschen Ordens zu St. Georg, mit einer kleinen Kirche, und einen Hof der Johanniter Ritter. Bis 1595 hatten die Lutheraner und Katholiken am Collegio Carolino eine gemeinschaftliche Schule, an welcher Lehrer von beyden Kirchen stunden: 1595 aber ward eine Trennung gemacht, da denn das lutherische Gymnasium entstand, in dessen Besitz die Stadt 1603 durch das kaiserl. und Reichskammergericht bestätigt worden. In dem katholischen Gymnasio oder Collegio Carolino, lehrten ehedessen Jesuiten, die 1625 im im März hieher kamen. Die Kirche des zur Zeit der Kirchenverbesserung verlassenen Augustiner Klosters, ist in ein Zucht- und Gefangen-Haus verwandelt worden. Die Reformirten haben seit 1788 gemeinschaftlich mit den Lutheranern und Katholiken eine Kirche zum Gottesdienst. Es sind hier auch 3 wohlbegabte Hospitäler, außer einigen kleinern, und ein katholisches und lutheri-

therisches Waysenhaus. Die Stadt hat ehedessen mit zu der Hanse gehöret, wie denn die hanseatische Urkunde noch auf dem Rathhause verwahret wird. Die vornehmste Nahrung giebt der Handel mit dem auf dem Lande verfertigten Leinen, und mit ausländischen Manufaktur-Waaren, die im Kleinen verkaufet werden. 1665 hat die Stadt zuerst Soldaten eingenommen: es wird aber allemal zwischen einem neuen Bischof, wenn er die Regierung antritt, und dem Stadtmagistrat verglichen, wie viel 100 Mann die Stadt einnehmen wolle. Jetzt liegt ein Regiment münsterischer Soldaten von 400 Mann darinnen. Die Stadt ist schon zu K. Karls des Großen Zeit ein ansehnlicher Flecken mit einem Königshof, und 1082 mit Mauern umgeben gewesen, und in eben diesem Jahr, wie auch 1533 und 1626 belagert, aber nicht erobert worden, hingegen 1633 wurde sie von den Schweden eingenommen. 1613 brannte sie größtentheils ab. 1630 errichtete B. Franz Wilhelm hieselbst eine Akademie mit 13 Seminarien, die auch vom K. Ferdinand II und Pabst Urban VIII bestätiget worden. Allein, die eben gedachte schwedische Eroberung der Stadt, machte derselben ein Ende. 1634 machte die Krone Schweden den Grafen Adolph von Wasaburg zum Herrn von dem Bisthum Osnabrück, welcher auch in der Stadt Osnabrück einen Sitz hatte: er entsagte aber im osnabrückischen Friedensschluß Art. 13. allen seinem während des Krieges auf dieses Land erhaltenem Recht, wofür ihm 80000 Rthlr. in 4 Terminen versprochen wurden. Osnabrück ist die erste Stadt in Westphalen, welche die evangelische Lehre angenommen hat, als D. Hermann Hecker, ein Augustiner Mönch, und Luthers vormaliger Lehrer, 1519, und nach ihm Missing, Pollius und andere dieselbe auf der Kanzel vortrugen. Um das Gebiet der Stadt, gehen Landwehren.

Nahe am Wall der Stadt, lag vormals die Citadelle Petersburg, die B. Franz Wilhelm 1626 auf-

führen

führen ließ, um die Protestanten zum Gehorsam zu bringen. Sie ward aber schon 1647 von den Bürgern geschleift, und jetzt ist daselbst ein bischöflicher Garten. Das Kloster S. Gertrudenberg, welches auch unweit der Stadt liegt, ist mit Augustiner Nonnen besetzt. Nach einiger Gelehrten Meynung, hat hier das alte berühmte sächsische Castell Hochsiburg gestanden. Unter dem Berge, auf welchem das Kloster stehet, ist in dem Felsen eine ausgehauene Höhle mit unterschiedenen Gängen und Löchern. Eine Stunde von der Stadt liegt die Ebersburg, woselbst ein mit vielen ausländischen Gewächsen versehener Garten ist.

Es sind auch noch die Bauerschaften anzumerken, welche in die 4 Stadtkirchspiele eingepfarret sind: nämlich zu dem Domkirchspiel gehören die Bauerschaften Haste und Schinkel; zu St. Johannes Kirchspiel die Bauerschaften Voxstrup, Harderberg, Nahne, Mahlbergen und Holthausen oder Wulften; zu St. Katharinen Kirchspiel die Bauerschaften Hörnern, Ohrbeche und Haßberge; und zu St. Marien Kirchspiel die Bauerschaften Hellern, Gaste und Atter. Diese Bauerschaften bestehen aus 227 Häusern.

II. Das Amt Iburg. In demselben sind am Peesberg oder Pyeberg und zu Borchlohe, Steinkolen-Gruben, und auf dem Dystruper Berg ist ein Marmorbruch. In dem Kirchspiel Wallenhorst, nahe bey dem Berg Pye, ist ein Hügel, welcher Hoin genennet wird, und auf welchem zwischen alten Bäumen ein in 4 Theile zerrissener ungeheuerer Stein angetroffen wird, der 37 Fuß lang, 10 bis 16 Fuß breit, und 2½ Fuß dick ist. Man hält ihn für einen alten heidnischen Altar. Nicht weit von der Stadt Osnabrück im Kirchspiel

Bellem,

Bellem, auf dem Felde Gredesch oder Gretesche, erblickt man 2 Haufen großer Steine, deren einer aus 6, und der andere aus 5 besteht, und die heidnische Begräbnißörter zu seyn scheinen. Das Amt enthält:

1. Sechzehn Kirchspiele, und zwar

(1) Zwölf katholische, nämlich

1) Das Kirchspiel Iburg.

Iburg, ist ein Flecken von 80 Häusern, am Abhang eines Bergs, mit einem alten Schloß, welches der eigentliche Wohnsitz der Bischöfe ist, und einem ansehnlichen Benedictiner Mönchenkloster, welches 1073 gestiftet worden. Unter der Regierung eines evangelischen Bischofs, wird auch ein lutherischer Schloßprediger hieher gesetzet; der aber nicht in der Kirche, sondern auf dem Schloß prediget.

2) Das Kirchspiel Glaen, von 4 Bauerschaften, zu welchen 128 Häuser gehören.

3) Das Kirchspiel Laer, von 7 Bauerschaften, zu welcher 238 Häuser gehören.

4) Das Kirchspiel Glandorf, von 7 Bauerschaften, welche aus 244 Häusern bestehen.

5) Das Kirchspiel Hagen, von 6 Bauerschaften, zu welchem 134 Häuser gehören.

6) Das Kirchspiel Oesede, von 3 Bauerschaften, welche 76 Häuser ausmachen. Bey dem Benedictiner Nonnenkloster Oesede, welches Ludolph von Oesede 1175 aus seinem Schloß gestiftet hat, sind bis 1659 (nicht 1649, wie Lodtmann meldet) bey der hohen Linde die Landtage dieses Bisthums unter freyem Himmel gehalten worden. Bey diesem Ort ist eine Papiermühle.

7) Das Kirchspiel Bellem oder Belm, von 9 Bauerschaften, die 169 Häuser stark sind. Von Belm hat man die fabelhaften Meynungen, daß daselbst Widekind getauft, und seine vorgegebene Gemahlinn Geva begraben sey.

8) Das Kirchspiel Rulle. Das Cistercienser Nonnenkloster Rulle oder Marienborn, dahin am ersten May und am Freytag vor Pfingsten Wallfahrten geschehen, liegt eigentlich im Kirchspiel Wahlenhorst, hat aber eine Pfarrcapelle für sich. Nahe dabey hat das ehemalige Schloß Widekindsburg gestanden.

9) Das Kirchspiel Wahlenhorst oder Wallenhorst, von 5 Bauerschaften, Rulle mit gerechnet. Es gehören dazu 115 Häuser. Bey Boeckhold soll Karl der Große im Jahr 783 den Sachsen eine Schlacht geliefert haben.

10) Das Kirchspiel Bissendorf, von 5 Bauerschaften, zu welchen 242 Häuser gehören.

11) Das Kirchspiel Schledehausen, von 10 Bauerschaften, welche aus 201 Häusern bestehen. Die Einwohner sind mehrentheils evangelisch, und seit 1787 bedienen sie sich mit der katholischen Kirche, haben auch einen eigenen Prediger.

12) Das Kirchspiel Borglohe, von 5 Bauerschaften, welche 119 Häuser haben.

(2) Vier evangelische, nämlich

1) Das Kirchspiel Dissen, von 5 Bauerschaften, die aus 228 Häusern bestehen. Das Dorf Dissen, vor Alters Tissene, hat K. Ludwig um das Jahr 822 dem Bisthum überlassen, und die dafür empfangenen Zehnten dem Stift Corvey gegeben. Ehemals ist hier ein Schloß gewesen, welches die Herren von Dissen bewohnet haben. Von dem vormaligen Hofmeyer rühret es her, daß der Meyer zu Dissen noch jetzt besondere Rechte hat. Es ist hier 1724 auf dem Bauerhof Rothenfeld eine Salzquelle entdecket worden, die B. Ernst August, nachdem er den Hof gekauft hatte, in guten Stand setzen lassen. Wegen derselben ist 1731 zwischen dem Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Hause, welches im Besitz derselben ist, und dem B. Clemens August ein Vertrag gestiftet worden.

2) Das Kirchspiel Hilter, von 3 Bauerschaften, welche 108 Häuser haben.

3) Das Kirchspiel Holte, von 4 Bauerschaften. Bey dem Dorf Holte hat ehemals auf einem Berge eine Burg gestanden, welche die Herren von Holte bewohnet haben.

4) Das Kirchspiel Bissendorf, von 242 Häusern. Die lutherische Kirche ist nahe bey dem oben schon benannten Bissendorf zu Achelrieden.

2. Folgende 19 landtagsfähige adeliche Güter mit ihren jetzigen Besitzern.

1 bis 18) Astrup, Graf von Bar; Bissendorf, von Moltke; Bollen, von Kettler; Borglohe, Schorlemmer; Brinke, das Kloster Oesede, Drathum, von Hammerstein; Gottesritten, eine Commende; Honeburg, von Böselager; Ledenburg, von Grothaus; Nette, Stael; Osthof, von Dinklage; Palsterkamp, Graf von Biland; Schelenburg, von Schele; Scockum, 2 adeliche Güter, eines besitzen die Grafen von Plate, das andere die von der Wenge; Suthausen, auch 2 adeliche Güter, eines besitzen die von Korff, das andere Stael; Willenburg, von Schmising.

19) Wulften, vor Alters Wulvena, verdienet eine ausführlichere Beschreibung. Diese Freyheit, oder dieses kaiserliche und freye Gut, bestehet heutiges Tages 1) aus der alten Burg Wulften, die mit 3 Graben und Zugbrücken umgeben ist, die Wälle aber sind 1684 abgetragen worden. 2) Aus den Wrechten, mit 11 Feuerstellen. 3) Aus dem Dorf Wulften oder Holthausen, woselbst 1363 zwischen den Grafen von der Mark, von Schauenburg, von Hoya, und dem Bischof Bernhard von Minden, eine Schlacht vorgefallen ist. 4) Suthausen mit den daselbst belegenen 2 Rittersitzen, die nach und nach aus dem Zugehör der Burg entstanden, und endlich gar Landtags fähig geworden sind, liegt auch in der Dorfschaft Wulften. 5) Aus einem Stück von Hörnern, 6) von Malbergen, 7) von Westrup, und 8) von Nahne. Dieser District, der 2 westphälische Meilen im Umfang hat,

 und

und 58 Feuerstellen enthält, wird gemeiniglich die Freyheit Wulften, sonst auch das Gebiet der Burg Wulften, und die Wulfter Wälde, oder Wulfter Landmark genennet, und ist von allen Abgaben und Landeslasten (die Landschatzung jetzt ausgenommen,) befreyet. Die alte Veste besitzt auch die Geleits- und Schirm-Gerechtigkeit oder Vogtey, die Blutronne, Markgerichtsbarkeit u. d. m. welche Gerechtsame sie mit Wissen und Willen aller Landesherren und auch der Schweden, beständig ausgeübet hat, und von Zeit zu Zeit ein öffentliches Landgericht mit gewissen Feyerlichkeiten und Gebräuchen über ihr vorhin angezeigtes Gebiet hält. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie vor Alters ein Königshof gewesen sey. Im Jahr 1223 gehörte sie den edlen Herren von Blankenau, Schirmvögten der Kirche zu Osnabrück, die auf derselben ihren Sitz, und die umher wohnenden Edelleute zu Ministerialen hatten. Hermann von Blankenau verkaufte in gedachtem Jahr dem Domkapitel die Advocatie über 10 Höfe, die größtentheils in der Gegend von Wulften liegen, s. Erdmanns Chronik in Meiboms T. 3. rer. germ. p. 215. Eben derselbe hat vermöge einer noch nicht gedruckten Urkunde auch von 1223, der Abtey zu Iburg seine übrigen Güter, Wulften ausgenommen, wieder käuflich abgetreten. Im 14ten Jahrhundert ward Wulften von gewissen edlen Herren von Lingen besessen, die eben so wie die von Blankenau abgetheilte Grafen von Tecklenburg gewesen, aber den gräflichen Titel nicht geführet, sondern sich von ihren Schlössern und Erbgütern geschrieben haben. Im 15ten Jahrhundert gehörte Wulften den edlen Herren von Buck, die viele Hoheitsrechte ausübeten, als die obern und untern Gerichte, die vogteylichen Rechte über einen grossen Strich Landes, und das Geleit fast im ganzen Bisthum hatten. Sie hielten mit ihren Burgleuten öffentliche Landgerichte unter einem Lindenbaum zu Suthausen, und ihr Hochgericht stand in der Patkenheide. Sie hatten auch einen

einen Freystuhl in der Burg, und ließen durch ihren Freygrafen und Freyschöppen das heimliche Vehmgericht unter Königsbann hegen. Ihre Malstäte war an einem Ort, der davon noch jetzt Malbergen heißt, aber heutiges Tags kaum halb zu Wulften gehört. Die Burgherren hatten mit der Stadt Osnabrück viele Fehden, die endlich durch Vermittelung des Domkapitels 1486 dahin verglichen wurden, daß sie der Stadt das Oefnungsrecht einräumten; hingegen versprach die Stadt, daß sie die Veste Wulften vertheidigen helfen wollte, so oft sie würde belagert werden. Allein, die Burgherren, insonderheit die von Schnedlage, fiengen an, ihre Burgleute, Leibeigene, und besten Grundstücke nach und nach zu veräußern, worüber sie endlich dergestalt in Verfall geriethen, daß die Burg, eben wie Osnabrück, sich im 16ten Jahrhundert den Bischöfen mit gewissen Bedingungen unterwerfen, und 1605 gar in Discussion gezogen werden mußte. Im 30jährigen Krieg wurde die alte Veste verwüstet, und ihr Gebiet, welches im 15ten Jahrhundert gar ansehnlich gewesen war, verminderte sich von Jahren zu Jahren. Als aber 1682 das freyherrliche Haus von Moltke diese Burg an sich gebracht hatte, kam sie wieder in Aufnahme. Damals erneuerte und bestätigte Bischof Ernst August die uralten Hoheitsrechte derselben, die ihr nachmaliger Besitzer, der röm. kais. wirkliche Geheimerath, Kämmerer, Hofkriegsrath, Generalfeldmarschall ꝛc. Philipp Ludwig Freyherr von Moltke, aufrecht zu erhalten eifrigst beflissen gewesen. Es hat sich aber 1754 zwischen demselben auf einer, und dem bischöflichen Landfiscal und Suthausen auf der andern Seite, ein Streit wegen der sogenannten Archidiaconal-Jurisdiction, wie auch wegen der Blutronne und Gränzen dieser Freyheit, erhoben, welcher bey dem Reichshofrath rechtshängig ist. Der Burgherr behauptet (eben so als Münster wegen Damme und Neuenkirchen,) daß die Blutronne und der Blutbann vormals einerley gewesen sey, und daß 1605 die Re-

gierung diejenige alte Obergerichtsbarkeit, die Bischof Ernst August 1682 erneuert und nachmals bestätiget hat, unter dem Namen der Blutronne, mit Einbegriff der sogenannten Archidiaconaljurisdiction, bey der Burg über das schon oben angezeigte Gebiet, gelassen habe. Allein, das Domkapitel und die 2 adelichen Häuser zu Suthausen, die nunmehr der Burg keine andere Gerichtsbarkeit, als die markherrliche, über ihre 2 Rittersitze mehr einräumen wollen, behaupten ihrer Seits, die Blutronne begreife nichts, als das Recht, die Beschädigungen, die mit Blutvergießen verbunden sind, zu bestrafen, und dieses Recht der Burg erstrecke sich nicht über die ganze Freyheit Wulften, sondern nur über die Wulfter Wrechten mit ihren 11 Feuerstellen. Jedoch sind 1761 und 1762 die völligen Erbgerichte über die ganze Landmark und alle darinn gelegene Edel- und Baurenhöfe, der Burg Wulften durch Urtheile und Recht zugesprochen worden, womit aber weder die eine noch die andere Partey zufrieden ist. Alles obige und ein mehreres, ist in der gründlichen Vertheidigung derer Ober- und Untergerichte, Freyheiten und anderer Hoheitsrechte, die auf der uralten osnabrückischen Veste, der Burg zu Wulften, unleugbar haften, welche 1764 zu Wien in Folio ans Licht getreten, von dem geschickten und gelehrten Friedrich Wilhelm Taube ausgeführet worden. Eben derselbe hat auch die Charte von der Wulfter Burgfreyheit 1762 verbessert, welche J. Müller gezeichnet, und Ludwig Steinmetz 1763 zu Wien in Kupfer gestochen hat, und gedachter Vertheidigungsschrift beygefüget worden ist. Nach dem Tode des Feldmarschalls von Moltke, welcher 1781 erfolgte, ist dieses Gut an desselben Erbtochter die Gräfin von Herberstein gefallen.

III. Das Amt Fürstenau enthält

1. Folgende 15 Kirchspiele, und zwar

(1) Fünf evangelische.

1) Fürstenau, eine kleine Stadt von 200 Häusern, mit einem bischöfl. Amthause, woselbst sich die Bischöfe ehedessen oft aufgehalten haben. Die hiesige Kirche ist lutherisch, jedoch wurde zur Zeit der Regierung eines katholischen Bischofs auf dem Amthause auch katholischer Gottesdienst gehalten, und im Rath war alsdann ein katholisches Mitglied: 1787 aber ist den Katholiken erlaubet worden, sich eine besondere Kapelle zu erbauen. - Der Glockenschlag, macht die ausserhalb der Stadt liegende, und das Kirchspiel mit ergänzende Bauerschaften aus.

2) Das Kirchspiel Bippen, von 2 Bauerschaften, hat nebst dem Kirchspiel Bergen 245 Häuser.

3) Das Kirchspiel Menslage, von 10 Bauerschaften, zu welchem 167 Häuser gehören.

4) Das Kirchspiel Ueffeln oder Ueffelten, von 2 Bauerschaften. Zu demselben und zu dem Kirchspielen Voltlage, Merzen und Neuenkirchen, gehören 333 Häuser.

5) Das Kirchspiel Börstel, mit einem adel. Stift für evangelische Fräulein; in welchem aber 2 katholische Stellen oder Pfründe beybehalten werden.

(2) Acht katholische, nämlich

1) Das Kirchspiel Swastrup oder Schwastorf, von 8 Bauerschaften, zu welchen 170 Häuser gehören.

2) Das Kirchspiel Ankum, von 16 Bauerschaften, hat mit dem Kirchspiel Bersenbruck, 531 Häuser.

3) Das Kirchspiel Bergen, von 4 Bauerschaften.

4) Das Kirchspiel Alfhausen, von 3 Bauerschaften, zu welchen 187 Häuser gehören.

5) Das Kirchspiel Neuenkirchen, von 4 Bauerschaften.

6) Das Kirchspiel Voltlage, von 2 Bauerschaften.

7) Das Kirchspiel Merzen, von 6 Bauerschaften.

8) Das Kirchspiel Bersenbruck, von 2 Bauerschaften. Es enthält ein Cistercienser Nonnenkloster.

(3) Zwey vermischte.

1) Quackenbrück, eine kleine Stadt von 200 Häusern an der Hase, die in 7 Armen durchfließt, und sich unterhalb derselben wieder in 2 Arme vereiniget. Sie hat eine lutherische und eine katholische Kirche. Die Einkünfte des Collegii canonicorum, welches ehemals hieselbst, vorher aber zu Bramsche gewesen ist, sind zwischen den Katholiken und Lutheranern getheilet worden; indessen ist doch allezeit ein evangelisch-osnabrückischer Domherr Pröst zu Quackenbrück. Ueber Sachen, die zum gemeinen Besten gehören, berathschlagen sich die adelichen Burgmänner, welche die hiesigen 10 landtagsfähigen Burgmannshöfe besitzen, mit dem Rath, welcher aber keine Gerichtsbarkeit hat, und die Bürgermeister werden nur Senioren genennet.

2) Das Kirchspiel Batbergen, von 10 Bauerschaften, zu welchen 362 Häuser gehören. Hier haben die Katholiken und Lutheraner eine gemeinschaftliche Kirche.

2. Folgende 12 landtagsfähige adeliche Güter mit ihren jetzigen Besitzern.

Brockhausen, Graf von Bar; Eggermühlen, von Böselager; Horst, von dem Bussche; Lonne, von Weichs; Loxten, von Hammerstein; Meppenburg, von Frese; Mundelburg, von Horst; Schleppenburg, von Korff; Schlichthorst, von Gruter; Schulenburg, von Dinklage; Twiessel, von Monsbruch; Wegemühlen, von Weichs.

IV. Das Amt Vörden, enthält noch ein Paar steinerne Denkmale aus dem heidnischen Alterthum, welche beyde im Kirchspiel Damme sind, eins bey Dilinkhausen, das andere bey Hinnenkamp. Es berühret dieses Amt den fischreichen Dümmersee. Wegen der Kirchspiele Damme und Neuenkirchen, deren Gränzen nicht bestimmet sind, wallten zwischen Osnabrück und Münster seit 1425

unter-

unterschiedene Gränz- und andere Streitigkeiten ob. Denn die Deesberger Mark begreift nicht nur die vorgedachten 2 Kirchspiele, sondern auch ein Stück des münsterschen Amts Vechte, und der Bischof zu Osnabrück ist unstreitiger Holzgraf über diese ganze Mark, in welcher die Unterthanen beyder Bischöfe unter einander vermischt wohnen. Unter dem osnabrückischen Bischof, Johann von Hoya, ist ein Vergleich gemacht worden, nach welchem ein jeder Bischof über seine Unterthanen das Collectirungsrecht nebst andern Hoheitsrechten ungestört ausüben soll. Dem Bischof zu Osnabrück ist die markherrliche Gerichtsbarkeit über alle Angesessenen in der Deesberger Mark, dem zu Münster aber die Blutronne über beyderseitige Unterthanen in der ganzen Mark ohne Unterschied, eingeräumt worden. Allein dieser Vergleich, dessen Gültigkeit Osnabrück jetzt gar in Zweifel zieht, hat die Streitigkeiten nicht geendiget, sondern vergrößert: denn Münster behauptet nunmehr, daß Blutronne und Blutbann vor Alters einerley gewesen sey, ist auch wegen der Blutronne wirklich im Besitz des Halsgerichts durch die ganze Mark über beyderseitige Unterthanen geblieben: Osnabrück aber widerspricht beständig, und behauptet, daß die Blutronne nur vom Blutigschlagen zu verstehen sey, und daß dergleichen Verbrechen zur Untergerichtsbarkeit gehören, hat sich auch wirklich in den Besitz des Halsgerichts über die ganze Mark gesetzet, welches Münster eine Störung des rechtmäßigen Besitzes nennet, und solches bey jeder Gelegenheit zu verhüten sucht. Darüber ist

im ersten Viertel des 18ten Jahrh. eine Art von öffentlichem Krieg ausgebrochen, wobey die münsterschen Unterthanen, insonderheit das Dorf Steinfeld, sehr viel gelitten haben. So lange Osnabrück und Münster unter Einem Herrn gestanden haben, glimmte das Feuer unter der Asche, und beyderseitigen Unterthanen und Beamten wurden alle Gewalthätigkeiten ernstlich untersagt. Im Amt Vörden sind

1. Folgende 6 Kirchspiele, und zwar

(1) Ein katholisches, nämlich das Kirchspiel Damme, welches aus 10 Bauerschaften besteht, dazu 301 Häuser gehören.

(2) Drey lutherische, nämlich

1) Das Kirchspiel Bramsche, welches bestehet,

a. Aus dem Wiegbold oder Weichbild Bramsche, welches ein nahrhafter Ort von 100 Häusern ist. Es werden daselbst grobe Tücher verfertiget.

b. Aus 6 Bauerschaften, zu welchen 280 Häuser gehören.

c. Malgarten oder Mariengarten, ist ein Benedictiner Nonnenkloster.

2) Das Kirchspiel Gerde, vor Alters Girithi, zu welchem 6 Bauerschaften gehören, die aus 150 Häusern bestehen.

3) Das Kirchspiel Engter, von 4 Bauerschaften, welche 153 Häuser begreifen.

(3) Zwey vermischte.

1) Das Kirchspiel Vörden, in dem Flecken Vörden, welcher seinen Bürgermeister und Rath, und 120 Häuser hat. Die Katholiken und Lutheraner haben hier eine gemeinschaftliche Kirche. Im 30jährigen Kriege befestigten die Schweden diesen Ort mit einem Graben und Wall, welcher aber wieder eingegangen ist. Er ist seit 1750 zweymal abgebrannt.

2) Das

2) Das Kirchspiel Neuenkirchen, von 5 Bauerschaften, die 136 Häuser begreifen. Die Kirche zu Neuenkirchen ist auch gemeinschaftlich.

2. Folgende landtagsfähige adeliche Güter mit ihren gegenwärtigen Besitzern, nämlich Barnau, Graf Bar, der einen Hausprediger halten darf; Blankenburg, eben derselbe; Harenburg, von Querenheim; Lage, eine Comthurey der Johanniter Ritter, durch Hermann von Hake gestiftet, welche sich durch Schenkungen und Kauf sehr erweitert und bereichert hat, und deren Einkünfte ein einziger Ritter genießet; Rieste, von Vahrendorf; Rotenburg, Graf Bar; Sogelen, von Horst.

V. **Das Amt Hunteburg**, hat von der durchfließenden Hunte den Namen, und enthält

1. Drey Kirchspiele, nämlich

(1) Zwey katholische, als

1) Das Kirchspiel Oster-Cappeln. Dahin gehöret

a. Das Wiegbold oder Weichbild Oster-Cappeln, woselbst die älteste Landkirche ist. Es hat 80 Häuser.

b. Bomte, hat eine Filialkirche, es ist auch daselbst ein Postwechsel.

c. Noch 5 Bauerschaften. Diese gesammten Orte des Kirchspiels, begreifen 282 Häuser.

2) Das Kirchspiel Hunteburg, von 3 Bauerschaften, zu welchen 114 Häuser gehören.

(2) Ein lutherisches, nämlich das Kirchspiel Venne, von 3 Bauerschaften, zu welchem 136 Häuser gehören.

2. Folgende landtagsfähige adeliche Güter mit ihren gegenwärtigen Besitzern; nämlich Ahrenhorst, 2 adeliche Häuser, denen von Ledebur zugehörig, mit einer lutherischen Capelle; Koldenhof, von Droste; Krebsburg, von Morsey; Kuhhof, von Schele; Langelage, mit einem schönen Garten, von Oer; Schwege, von dem Bussch; Schweigerhof, von Bothmer; Strithorst, von dem Bussch; Tappenburg, von dem

dem Bussch; Vinkenburg, von Horst; Wahlburg, Stipp.

VI. Das Amt Witlage, enthält 3 lutherische Kirchspiele.

1. Das Kirchspiel Essen, von 5 Bauerschaften, welche aus 254 Häusern bestehen. In dem Kirchdorf Essen wird ein starker Flachsmarkt gehalten. Das Amthaus Witlage steht an der Hunte.

2. Das Kirchspiel Lintorf oder Lintrup, von 5 Bauerschaften, die 237 Häuser haben.

3. Das Kirchspiel Barckhausen, von 4 Bauerschaften, die aus 176 Häusern bestehen.

Die landtagsfähigen adelichen Güter, die hier liegen, und ihre gegenwärtigen Besitzer, sind: Buddemühlen, von dem Bussch; Hünnefeld, woselbst ein Hausprediger seyn darf, von dem Bussch; Ippenburg, woselbst auch ein Hausprediger seyn darf, von dem Bussch; Kritenstein, von Grothaus, Wimmer, von Morsey.

VII. Das Amt Grünenberg, enthält

1. Folgende 9 Kirchspiele, nämlich

(1) Vier katholische, als

1) Das Kirchspiel Gesmold. Das Dorf Gesmold, ist nicht schatzbar. Die zu dem Kirchspiel gehörigen, und außer der Freyheit liegenden schatzbaren Bauerschaften, contribuiren zu dem folgenden Kirchspiel.

2) Das Kirchspiel Wellingholthausen, von 8 Bauerschaften, hat 170 Häuser.

3) Das Kirchspiel Riemslohe, von 7 Bauerschaften, zu welchen 189 Häuser gehören.

4) Das Kirchspiel St. Annen Capelle.

(2) Vier lutherische, als

1) Das Kirchspiel Neuenkirchen, von 8 Bauerschaften, die 175 Häuser begreifen.

2) Das Kirchspiel Hoyel.

3) Das

3) Das Kirchspiel Buer, von 14 Bauerschaften, zu welchen 825 Feuerstädte gehören. Hier liegen die adelichen Burghäuser Ostenwaldt und Huntemühlen.

4) Das Kirchspiel Oldendorf, von 5 Bauerschaften, die aus 111 Häusern bestehen.

(3) Ein vermischtes, nämlich das Kirchspiel Melle. Dahin gehöret

1) Der Flecken Melle, von 120 Häusern, woselbst eine katholische und lutherische Kirche ist. Er hat seinen eigenen Bürgermeister und Rath. 1730 brannte er ganz ab.

2) Zehen Bauerschaften, die 175 Häuser begreifen.

2. Die hier belegenen landtagsfähigen adelichen Güter sind

1) Gesmold, eine freye Herrlichkeit, die aus dem oben genannten Dorf Gesmold, und dem dazu gehörigen freyen Hagen, bestehet. Bischof Ernst August hat solche von den bischöfl. Tafelgütern den Freyherren von Hammerstein überlassen.

2) Aburg, Nehem; Bruche, von Hammerstein, Huntemühlen, 2 adeliche Güter, eins besitzen die von Spiegel, das andere die von Westphalen; Laer, Nehem; Obernkamp, von Beesten; Ostenwalde, von Vinke; Schmalage, Nehem; Sundermühlen, eben derselbe.

VIII, Das Amt Reckenberg, welches die Bischöfe zu Osnabrück von der ehemaligen Burggrafschaft Stromberg erhalten haben. Es liegt von den übrigen Aemtern abgesondert, und ist von Theilen der Grafschaften Lippe, Rietberg, Ravensberg und Tecklenburg, und des Bisthums Münster, umgeben. Das Amt besteht aus der Stadt Wiedenbürck, der Wöstvogtey, die 6 Bauerschaften von 199 Häusern begreift, und der Vogtey Langenberg von 9 Bauerschaften, zu welchen 191 Häuser gehören. Wir bemerken

1. Wie-

1. Wiedenbrück, eine kleine Stadt, von 200 Häusern, die in einer fruchtbaren Ebene an der Embs liegt, über welche eine Brücke führet. Sie hat ihren eigenen Magistrat, eine 1243 gestiftete Collegiatkirche mit 8 Präbenden, ein Capuziner- und ein Augustiner Nonnenkloster, es sind hier auch 2 adeliche Höfe. Die Stadt hat noch in neuern Zeiten Kupfermünze schlagen lassen: aber, wie man saget, nur aus besonderer Erlaubniß des Landesherrn. Sie ist eine der ältesten Städte des westphälischen Kreises, in welcher K. Otto I in dem Jahr 952 eine Münze und einen öffentlichen Markt anzulegen erlaubet hat.

2. Die katholischen Kirchspiele Langenberg und St. Vit.

3. Das Kirchspiel Güterslohe, welches den Grafen von Rheda gehört, eine katholische und eine lutherische Kirche hat. Von den 2 lutherischen Predigern wird der oberste von dem Kapitel zu Wiedenbrück gesetzt; die Lutheraner aber stehen in Kirchensachen unter dem fürstlichen Landconsistorio zu Osnabrück. In diesem Kirchspiel ist das neue Dorf Friedrichsdorf.

4. Die landtagsfähigen adelichen Güter Neuenhauß und Aussel.

Das Fürstenthum Minden.

§. 1.

Ein guter Theil des Fürstenthums Minden, ist auf dem Plan von der Schlacht bey Minden oder zu Todtenhausen, zu sehen, welchen der damalige Hauptmann Bauer aufgenommen, und A. A. Beck zu Braunschweig in Kupfer gestochen hat. Es gränzet dieses Fürstenthum gegen Abend an das Bisthum Osnabrück, gegen Mitternacht an die Grafschaften Diepholz und Hoya, gegen Morgen

gen an die Grafschaft Schauenburg, gegen Mittag an die Grafschaft Ravensberg. Der Umfang desselben beträgt beynahe 24 Meilen.

§. 2. Es hat größtentheils einen guten Kornboden, und der Ackerbau wird aufs geflissentlichste getrieben, daher es auch benachbarte Länder mit Getraide, und insonderheit mit weissem Weitzen und Gerste versehen kann. Auf den Flachsbau leget man sich auch stark, und kann den Nachbaren Flachs überlassen. Die Wiesen und Weiden sind gut, und die Viehzucht ist erheblich. Man hat auch Holz, Torf, Steinkohlen, ein wichtiges Salzwerk, welches sowohl churbrandenburgische, als benachbarte Länder mit Salz versorget, und Fische. Die Weser durchströmt das Land, und befördert den Handel desselben. Unweit Münden ist die so genannte Westphälische Pforte, mit welchem Namen in alten Chroniken die Oefnung zu einer Kette von Bergen, welche das obere und eigentliche Westphalen von dem untern Theil desselben trennen, belegt wird. Den Berg zur linken bey dieser Oeffnung, nennet man den Jacobsberg, von einem alten Preussischen Feldwebel, welcher sich auf demselben ein Häusgen mit einem kleinen Garten und Weinberg angelegt hat, und noch 1778 daselbst lebte, und auf dem Berge zur rechten steht eine der heil. Margaretha gewidmete Capelle, in welcher jährlich einmal Messe gelesen wird. Die Aussicht von dem ersten Berge ist malerisch schön.

§. 3. Es sind in demselben 2 unmittelbare Städte, 2 mittelbare, und 1 Flecken, welche un-

ter den Aemtern, in welchen sie liegen, stehen, 121 Dörfer und Bauerschaften, 46 adeliche Güter und Burgsitze, und 1 Commenthurey. Die 3 Landstände sind: Das Domkapitel zu Minden, die Prälaten und Ritterschaft, und die Städte und Flecken. Es giebt auch in diesem Lande, so wie in andern Ländern des westphälischen Kreises, Eigenbehörige, welche von ihren Eigenthumsherren, im Fall des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit, bestrafet werden können. 1775 hat man diesem Fürstenthum, und in den Grafschaften Ravensberg, Lingen und Tecklenburg, 164948 Menschen gezählet. 1780 sind in dem Fürstenthum Minden insonderheit, 56185 Menschen, gezählet worden, den Soldatenstand ungerechnet. 1756 waren in den Städten 7790, 1783 aber 9260 Menschen.

§. 4. Die Römischkatholischen haben nur in der Stadt Minden, und die Reformirten alle Vierteljahr auf dem Schloß zu Petershagen ihren Gottesdienst, alle andere Kirchen im Lande aber gehören den Lutheranern. Die Stadt Minden hat ihr eigenes geistliches Ministerium, die übriges gotteesdienstlichen Personen im Lande stehen unter der Aufsicht des Superintendenten, der zu Petershagen seinen Sitz hat, und sind in 4 Cirkel oder Kreise vertheilet, nämlich in den Friedewalder von 13 Pfarren, den Lahder von 9 Pfarren, den Ovenstädter von 5 Pfarren, und den Radenscher von 7 Pfarren. Die Juden haben zu Minden und Lübbecke ihre Schulen.

§. 5.

§. 5. Die vornehmste Bemühung der Einwohner, gehet auf Ackerbau, Viehzucht, Spinnen, Leinen- und Drell-Weberey; sie verfertigen auch einen halb leinen und halb wollenen Zeug. Es wird viel Garn ausgeführt, und die grobe Leinewand geht nach England und Spanien. Hiernächst wird auch die Braunahrung, Branntweinbrennerey, Handel mit Getraide, Pferden und allerhand Vieh getrieben; und es sind auch Zucker- und Seifen-Siedereyen und Leder-Manufacturen vorhanden.

§. 6. Vor Alters gehörte dieses Land mit zu Engern. K. Karl der Große stiftete zu Minden ein Bisthum; das eigentliche Jahr dieser Stiftung aber ist nicht gewiß bekannt. Unter den unterschiedenen Meynungen von derselben, ist diejenige vorzüglich wahrscheinlich, nach welcher sie um das Jahr 780 geschehen seyn soll. Der erste Bischof wird Herumbert und Hercumbert genennet. Man zählet bis auf den westphälischen Frieden 60 Bischöfe. B. Londoward hat im Jahr 991 von dem K. Otto I die Regalien erhalten. Ludwig, der 39ste Bischof, hat 1332 bey den K. Ludwig die Regalien solchergestalt ausgewirket, daß er und seine Nachfolger ein freyes Herzogthum in dem Stift Minden, und darinn ein Freygericht unter Königs Bann, nach Vehmrecht, als in dem Lande zu Westphalen recht ist, zu setzen, von röm. kaiserl. Majestät Macht haben, und befugt seyn sollte, Freystühle in dem Herzogthum anzulegen. 1648, in dem osnabrückischen Friedensschluß, wurde das bisherige Hochstift Minden dem Chur-

hause Brandenburg, anstatt der abgetretenen pommerschen Lande, als ein Fürstenthum zuerkannt. Churfürst Friedrich Wilhelm ließ am 15ten October 1649 die Schlösser dieses Fürstenthums von seinen Bedienten in Besitz nehmen, und nahm 1650 am 12ten Febr. die Huldigung ein. 1757 besetzten es die Franzosen.

§. 7. Vermöge eines kais. Decrets vom 3ten May 1654, soll das Fürstenthum Minden auf dem Reichstage nach Sachsen-Lauenburg und vor Holstein sitzen, welchen Platz es auch eingenommen, 1663 aber eine Umwechselung des Sitzes und der Stimme mit Holstein-Glückstadt eingegangen hat. Das Fürstenthum ist zu einem Römermonat auf 10 zu Roß und 16 zu Fuß, oder zu 122 Rthlr. 16 Ggr. angesetzt, über welchen hohen Anschlag es sich schon 1662 beschwerte. Zum Unterhalt des Kammergerichts, soll es zu jedem Ziel 54 Rthlr. 12 Kr. geben. Im westphälischen Kreise folget es der Ordnung nach auf das Bisthum Osnabrück.

§. 8. Ueber dieses Fürstenthum und die Grafschaft Ravensberg, ist eine Regierung verordnet, dies auch mit Zuziehung des Superintendenten dieser Provinz und des reformirten Hofpredigers zu Minden, das Consistorium vorstellet: und eine Kriegs u. Domainen-Kammer. Die Regierung und Kammer, verwalten die Landeshoheit-Sachen gemeinschaftlich; die Regierung aber hat die Justitzpflege gewissermaaßen allein, und zwar über die Ritterschaft in der ersten, und über die übrigen in der 2ten Instanz, weil von den Magistraten der unmittelbaren Städte, und von den Aemtern die

Appel-

Appellationen dahin gehen. Sie versieht auch die Kirchen- peinlichen und Vormundschafts-Sachen der unmittelbaren Unterthanen. Die Kriegs- und Domainen-Kammer versieht die Policey- Handlungs- Manufaktur- Kriegs- und Kammer-Sachen, sowohl in Ansehung der königlichen, als aller andern öffentlichen Kassen, und besorget, daß sowohl auf den königl. Aemtern, als sonsten, eine gute Haushaltung geführet werde. Bey derselben haben 2 Landräthe dieses Fürstenthums Sitz. Aus beyden Collegien ist ein Gesundheits-Collegium angeordnet, welches bey entstehenden Seuchen über Menschen und Vieh das Nöthige vorkehret. Es ist ferner ein Collegium medicum provinciale verordnet, in welchem ein Mitglied der Kriegs- und Domainen-Kammer den Vorsitz hat, und welches dafür sorget, daß das Land mit geschickten Aerzten, Apothekern, Wund-Aerzten und Heb-Ammen versehen sey. Der 1707 errichtete Schöppenstuhl zu Minden, gehet denjenigen, die es verlangen, mit seinen Gutachten an die Hand. In den beyden unmittelbaren Städten Minden und Lübbecke wird die Gerichtsbarkeit von den Magisträten, auf dem Land aber von Beamten verwaltet; doch wird sie auch von dem Domkapitel, dem Domprobst, dem Stift St. Marien, dem Stift Levern, den adelichen Häusern Hollwinkel, Beck, Uhlenburg, Eisbergen, und der Commenthurey Wietersheim, auf gewisse Weise ausgeübet.

§. 9. Das Erbmarschallamt des Fürstenthums Minden, welches durch Friedrich Wilhelms Erbherrn von Kanneberg Tod erledigt wor-

den, hat der König 1764 desselben Enkeln, den Gebrüdern Leopold Wilhelm Ferdinand und Ernst Friederich Wilhelm Alexander von Kahlden, für sich und ihre eheliche männliche Leibeserben, nebst allen davon abhangenden Rechten, Vorrechten und Einkünften, dergestalt verliehen, daß der erste, so lange er lebet, solches verwalten, und den Titel davon führen, nach dessen Tode aber seine ehelichen männlichen Nachkommen nach dem Recht der Erstgeburt, und dafern er ohne solche versterben sollte, sodann solches auf letzten und seine Nachkommen fallen und vererben solle.

§. 10. Man schätzte sonst die jährlichen landesherrschaftlichen Einkünfte aus den Kammergütern dieses Fürstenthums und der Grafschaft Ravensberg, auf 456000 Thaler, und die Einkünfte der Kriegskasse aus diesem Fürstenthum, und aus den Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, ungefähr auf drittehalb Tonnen Goldes Thaler. Jetzt werden beyde Artikel mehr betragen.

§. 11. Das Fürstenthnm besteht

I. Aus 2 unmittelbaren Städten. Diese sind

1. Minden, in alten Urkunden Minnedum, Minnethum, Mindon, die Hauptstadt des Fürstenthums welche an der Weser liegt, über die hier eine steinerne Brücke gebauet worden, die 600 Fuß lang, 24 Fuß breit ist, und auf 7 Bogen ruhet. Die Stadt hat ungefähr eine halbe Meile im Umfang. 1740 hat man hier 4687, 1765 aber 3930, hingegen 1780 hat man 4208, 1784 aber 5175 Menschen vom Civil-Stande gezählet. Der Häuser sind 1027. Ihre bequeme Lage zur Schiffahrt und Handlung, der Brau eines angenehmen weißen Biers, und zum Theil der Ackerbau und die Viehzucht, und vornemlich der Handel mit

Ge-

Getraide und Garn, geben ihren Einwohnern gute Nahrung. Man findet hier die oben §. 8. beschriebenen Landescollegia, und folgende Kirchen. Der Dom ist ein ansehnliches Gebäude von Quadersteinen, und bey demselben ist ein adeliches Kapitel, welches aus 18 Personen, theils römischkatholischen, theils Lutheranern, besteht, und 24 Vicarien, 4 Commendatarien und 4 Choralen unter sich hat, die, nebst 2 Predigern aus dem Benedictiner Kloster, den römisch-katholischen Gottesdienst versehen. Der König hat 1756 dem Domkapitel ein Gnaden- und Kapitel-Kreutz ertheilet, welches an einem himmelblauen Bande mit Eckstreifen, und vermöge der 1764 hinzugekommenen königlichen Erlaubniß, auch auf der linken Seite des Rocks getragen wird. Der Syndicus verwaltet die Gerichtsbarkeit über die katholische Geistlichkeit und die Eigenbehörige des Domkapitels. Die Johanneskirche gehört auch den Katholiken, und hat ein aus 10 römisch-katholischen Personen bestehendes Collegiatstift. Das Benedictiner Kloster zu S. Moritz und Simeon, hat sich 1696 unter den Prälaten zu Hüisburg im Fürstenthum Halberstadt begeben. Die Kirche zu St. Martin ist die Hauptkirche der Lutheraner, und hat ein Collegiatstift von 9 Personen, welche theils katholisch, theils evangelisch sind, und 6 Vicarien. Bey der lutherischen Kirche zu S. Marien ist ein Fräuleinstift von 12 Personen unter einer Aebtissinn, die einen ziemlich weitläuftigen Lehnshof hat. Seit 1778 hat es einen Orden. Die 3te lutherische Kirche ist zu St. Simeon. Die Pauls- und Nikolaskirche gehören auch den Lutheranern; es wird aber nur selten und zu gewissen Zeiten Gottesdienst darinn gehalten. Der erste Prediger bey der kleinen reformirten Kirche, hat den Titel eines Hofpredigers; in derselben hält auch die französische Gemeine ihren Gottesdienst, die Besatzung aber in der Paulskirche. In dem 1712 gestifteten evangelisch-lutherischen Waisenhause, werden viele Knaben und Mägdchen erzogen; in demselben ist auch eine kleine

Strumpfmanufaktur. Außerdem sind noch 3 Armenhäuser vorhanden. In dem ehemal. Pauliner Kloster, ist 1530 ein lutherisches Gymnasium angelegt worden. Der Stadtmagistrat hat in und außerhalb der Stadt, so weit ihre Feldmark geht, die Gerichtsbarkeit in der ersten Instanz in bürgerlichen und peinlichen Sachen; in geringen und Vormundschaftssachen aber ist ein besonderes Niedergericht, von welchem die Appellationen an den Magistrat gehen. Das Landschafts-Haus am Markt, ist eines der regelmäßigsten Gebäude in der Stadt. Die Stadt ist schon zu Kaisers Karl des Großen Zeit vorhanden, und erheblich gewesen. Kaiser Conrad II hielt hier 1026 einen Reichstag, auf welchem sein Sohn, Heinrich III, zum römischen König erwählet wurde. 1270 wurde sie mit einer Mauer umgeben. 1320 brannte ein großer Theil ab. 1547 wurde sie von kaiserl. Kriegsvölkern belagert, söhnte sich aber mit dem Kaiser durch einem Vertrag aus, und erlegte 6000 Rthlr. 1625 nahm sie übereilterweise eine kaiserl. Besatzung ein, welche ihr nur in 2 Jahren wenigstens 600000 Rthlr. gekostet hat, wovon bis auf den heutigen Tag die große Schuldenlast, und die sogenannten Eintheilungskapitalien, welche auf den Bürgerhäusern haften, ihren Ursprung haben. 1634 wurde sie von den Schweden belagert und erobert, nachdem sie 9 Jahr und 12 Wochen lang von den Kaiserlichen besetzt gewesen. Die Schweden zogen erst am 7ten Sept. 1650 wieder ab. 1650 huldigte sie dem Churf. von Brandenburg Friedrich Wilhelm. 1744 wurde der Stadt durch ein reichs-kammergerichtliches Urtheil vom 27ten März ihre freye Schiffahrt auf der Weser, und die Stapelgerechtigkeit wider die Stadt Bremen bestätigt. 1757 wurde die Stadt von Franzosen besetzt, 1758 aber von Hannoveranern und ihren Bundesgenossen wieder erobert, und 3500 Franzosen wurden zu Kriegsgefangenen gemacht. 1765 wurde der Wall abgetragen, und der Boden eben gemacht. Die Stadt hat ehedessen mit zu der Hanse gehört.

2. Lübbecke, in alten Urkunden Lutbicke, eine Stadt an dem bey derselben entspringenden Mühlenbach von 248 Wohnhäusern, welche seit 1279, da sie vom Bischof Volquin, Stadtgerechtigkeit erhalten hat, mit Wällen, Graben und Mauern umgeben ist. Sie hat ansehnliche Gerechtigkeiten, insonderheit die markherrliche Gerichtsbarkeit über einen beträchtlichen District. Ihr Magistrat hat die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit in der ersten Instanz. In derselben sind 13 adeliche Höfe, und es ist allemal einer von der Ritterschaft erster Bürgermeister, daher der Magistrat den Titel führet: Ritterschaft, Bürgermeister und Rath. 1740 hat man 1382, 1765 aber 1256, und 1783 nur 1121 Menschen gezählet. Die Einwohner handeln mit Garn, Leinen und Drell, treiben auch Ackerbau und Viehzucht, brauen Bier, brennen Branntewein, und bereiten Leder. Die meisten Einwohner sind der evangelisch lutherischen Kirche zugethan. Bey der Pfarrkirche ist ein Collegiatstift von einem Dechanten und 4 Domherren, unter welchen jederzeit ein Römischkatholischer seyn muß. Es ist hier auch eine Schule und ein Armenhaus. Der Ort ist als Flecken vermuthlich schon im 10ten Jahrhundert vorhanden gewesen. Als Stadt ist er 1368 und 1519 ganz, 1705 fast halb abgebrannt, hat auch 1734 und 1766 großen Brandschaden erlitten. Durch den letzten, verlor sie 111 Gebäude.

Anmerk. In der Nähe der Stadt, auf einem Berge, der in alten Zeiten Ronceval genennet worden, welchen Namen einige irrig dem durch die Stadt fließenden Bach beylegen, zeigen sich noch Ueberbleibsel sowohl von dem alten Schloß Reinsberg, als von der Wedekindsburg und Babilonie, welche Schlösser des großen Widekinds gewesen.

II. Aus 5 Aemtern.

1. Das Amt Hausberge, ist das erste und vornehmste. Mitten durch dasselbe fließt die Weser,

ser, und es hat einen sehr fruchtbaren Boden. Ehedessen ist es eine besondere Herrschaft gewesen, deren Herren, Schirmvögte der mindenschen Kirche waren, und sich Herren von Berge, edele Vögte des Stifts Minden nenneten. Der letzte von diesem Geschlecht, Otto III, zu Minden, hat diese Herrschaft dem Hochstift durch eine unwiederrufliche Schenkung einverleibet, welches gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts geschehen ist. Das Amt wird durch die Weser und einen hohen Berg, welcher auf der einen Seite der Weser gegen Osten Tönniesberg (Mons Antonii), und gegen Westen auf der andern Seite der Weser Wedenberg (Mons Wedekindi) genennet wird, in 4 Theile und Vogteyen abgetheilet. Wir bemerken

1) Hausberge, welcher Ort 1722 Stadtrechte erhalten hat, da denn zur Besorgung der Policeysachen ein Magistrat angeordnet worden. 1783 hatte die Stadt nur 116 Häuser und 525 Menschen, 1765 nur 454. Daselbst sind die Ueberbleibsel des 1723 abgebrochenen königl. Schloßes, das Amthaus (ehedessen Haus zum Berg), woselbst die Herren von Berge gewohnet haben, ein Gerichtshaus, eine königl. Brauerey und Branteweinbrennerey, ein königl. Vorwerk und 3 Burgmannshöfe. Die Einwohner ernähren sich mit allerhand bürgerlichen Handthierungen, Ackerbau und Viehzucht.

2) Die 4 Vogteyen. Diese sind

(1) Die Vogtey zwischen Berg und Bruch, welche zwischen dem Wedenberg und einem weitläuftigen Bruch liegt. In derselben ist zu Bölhorst ein 1662 entdecktes, aber erst 1743 von einer Gewerkschaft bergmännisch aufgenommenes Steinkolenbergwerk, dessen Absatz 1783 auf 90000 Berliner Scheffel Kolen berechnet wurde, die meistens zu Rehme bey dem Salzwerk gebrau=

gebrauchet werden. Die Vogtey enthält 7 Dörfer, welche zu Minden bey der Martinskirche, zu Bergkirchen und Hille eingepfarret sind. Der Wedigenstein, der ein widekindisches Schloß gewesen seyn soll, ist nun ein Vorwerk des Domkapitels zu Minden. Ueber demselben auf der Spitze des Bergs, liegt die Margarethen-Capelle, in welcher die Katholiken zuweilen Gottesdienst halten. Das adeliche Gut Haddenhausen ist ein Familiengut des gesammten adelichen Geschlechts von dem Bussche. Ehedessen wurde Haddenhausen für eine Festung gehalten; und ist 1530 von den Bürgern der Stadt Minden belagert und erobert worden.

(2) Die Vogtey Gohfeld, die ehedessen von dem durchfließenden Werrafluß, Werra genennet worden, hat 16 Dörfer, unter welchen die Kirchdörfer Gohfeld, bey welchem der Erbprinz von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, 1759 den französischen Herzog von Brisac schlug, Löhne, Eidinghausen, Volmerdingsen, Bergkirchen, woselbst ein Gesundbrunn ist, und Menninghüffe sind. In dem Kirchspiel Gohfeld ist zu Depenbruck das adeliche Gut Gohfeld derer von Grapendorf, und in der Bauerschaft Mölbergen oder Melbergen, ein wichtiges Salzwerk. In dem Kirchspiel Eidinghausen ist in dem Kirchdorf das adeliche Gut Ovelgünne 1783 einem von Oheim gehörig. In dem Kirchspiel Mennighüffen ist das adeliche Gut Beck, von welchem eine abgetheilte herzoglich-holsteinische Linie von dem königlichen Hause den Namen hat, das aber seit 1786, nebst dem eben daselbst belegenen Gut Uhlenburg, dem Baron Monster gehöret, der es von einem von Wulfen für 130825 Thaler gekauft hat; und das Gut Schockemühle, denen von Grappendorf zugehörig.

(3) Die Vogtey Uebernstieg, zu welcher man von dem Schloß Hausberge nur vermittelst eines schmalen Steigs, am Berge bey der Weser, gelangen kann. Sie enthält 13 Dörfer, unter welchen die Kirchdörfer

Lütkenbremen, Lerbek und Dankerssen sind. Hier liegt, nahe an der Weser, eine Stunde unterhalb Minden, die Commenthurey des Johanniter Ordens Wietersheim, zu welcher ein ziemlich weitläuftiges Vorwerk, und der sogenannte Priorathof zu Minden gehöret. Sie hat in den Bauerschaften Aminghausen, Wietersheim, Päpinghausen und Frille, überall 75 Eigenbehörige, und über die zu Wietersheim und Päpinghausen die Gerichtsbarkeit in der ersten Instanz. Die gesammten Einkünfte der Commenthurey betragen über 2200 Rthlr.

(4) Die Vogtey Landwehre, hat 10 Dörfer, unter welchen die Kirchdörfer Holzhausen, Holtrup, Veltheim und Eisbergen sind. In dem Kirchspiel Holzhausen sind die adelichen Güter Holzhausen, war 1783 einem von Oheim, Amorkamp und Schierholz derer von Schellersheim. In dem Kirchspiel Eisbergen, ist zu Fülme ein beträchtliches adeliches Gut derer von Schellersheim, welche über ihre Eigenbehörige die bürgerliche Gerichtsbarkeit in der ersten Instanz haben. Es hat auch der König in dieser Vogtey drey ansehnliche Vorwerke.

2. Das Amt Petershagen, liegt auch an der Weser, und giebt dem vorigen an Fruchtbarkeit nichts nach, ist aber wegen seiner niedrigen Lage den Ueberschwemmungen mehr unterworfen. Dahin gehört

1) Petershagen, welcher Ort 1722 Stadtrechte erhalten hat, und dessen Magistrat zwar keine Gerichtsbarkeit hat, aber doch in gewissen Sachen erkennet. Er wird in die alte und neue Stadt eingetheilet. 1740 waren hier 1063 Menschen, 1765 nur 905, 1783 aber 261 Häuser, und 1072 Menschen. Auf dem alten Schloß haben ehemals die Bischöfe gewohnet, heutiges Tages aber bewohnet es der Amtmann, und es sind auch daselbst die Vorwerksgebäude, die Brauerey und Branteweinbrennerey. In der Kirche des

des Schlosses wird alle Vierteljahr von den Reformirten das Abendmahl und Gottesdienst gehalten. In der Stadt ist eine evangelisch-lutherische Kirche. Die Einwohner legen sich auf Ackerbau, Viehzucht, Spinnen und Weben. Man findet hier 9 Burgmannshöfe. Dieser Ort hat anfänglich Hockeleve geheißen, und ist zuerst von B. Gerhard II zu einem Flecken unter den Namen Petershagen angelegt, auch mit guten Privilegien versehen worden, welche B. Franz 1525 bestätiget hat. 1569 brannten hieselbst 160 Wohnhäuser ab.

Jenseits der Weser ist das landesherrschaftliche Vorwerk auf der Roppel, belegen.

2) Die Vogtey Windheim, von 12 Bauerschaften. Die Kirchspiele sind: Windheim, (woselbst ein Burgmannshof ist) Lahde und Ovenstette. Die Einwohner ernähren sich bloß vom Ackerbau und Spinnen.

3) Die Vogtey auf der Börde, von 8 Dörfern. Die Kirchspiele sind Harthum und Hille. In dem ersten ist zu Hahlen ein Burgmannshof; in dem zweyten wird guter Torf gestochen; es enthält auch das adeliche freye Gut Wieckriede, dem adelichen Hause von dem Bussche zuständig, und zu Sudhemmern, einen Burgmannshof. Die Einwohner der Vogtey legen sich vornehmlich auf Ackerbau und Viehzucht; der gute Torf und die Nähe der Stadt Minden, bringen ihnen auch viele Vortheile. In dem Dorf Hille werden erhebliche Viehmärkte gehalten.

4) Die Vogtey Hofmeister, über welche ehedessen ein bischöflicher Hofmeister, der auf dem Schloß zu Petershagen wohnete, die Aufsicht hatte. Die Aecker in dieser Vogtey sind zwar an sich gering, die Einwohner aber sehr fleißig, und bemühen sich, den Abgang durch die Verfertigung eines halb leinen- und halb wollenen Zeugs zu ersetzen. Die Vogtey enthält 6 Dörfer, unter welchen das Kirchdorf Friedewalde ist, welches allemal als ein besonderer District hat angesehen seyn wollen, weil es ehedessen von den Bischöfen und

der

der Stadt Minden in Gemeinschaft besessen worden; daher die adel. Güter Himmelreich und Altenburg entstanden sind; jenes ist an den Landesfürsten verkauft, und zu einem in Erbpacht gegebenen Vorwerk gemacht worden; dieses gehört denen von Bessel. Auch ist das Dorf Todtenhausen besonders merkwürdig, weil 1759 in der Gegend desselben das französische Kriegsheer von dem Heer der verbundenen chur- und herzoglich braunschweigischen, hessischen, englischen und übrigen Truppen, in einer Hauptschlacht überwunden worden.

3. Das Amt Reineberg, hat zwischen den Bisthümern Osnabrück und Minden oftmalige Streitigkeiten veranlasset, ja die Grafen von Tecklenburg haben darinn besondere Vorrechte haben wollen; daher es denn vielleicht geschehen seyn mag, daß die ehemaligen Bischöfe von Minden ihren Besitz desselben mit vielen Burgen und Rittersitzen zu befestigen gesucht haben, wie denn deren nirgends mehrere, als hier, angetroffen werden. Durch das Amt erstrecket sich ein ziemlich hoher, und fruchtbarer Berg, in welchem man nicht nur in neuern Zeiten, sondern schon im 12ten Jahrhundert, Silber zu finden geglaubt, und daher große Kosten verwandt hat. Das Amt enthält 6 Vogteyen.

1) Die Vogtey Quernheim, von 9 Dörfern, darunter die Kirchdörfer, Quernheim, woselbst ein evangel. adeliches Frauenstift von 12 Personen ist, und Lennigern sind. Dem adelichen freyweltlichen Stift zu Quernheim, hat der König 1764 einen Orden zu tragen erlaubt, der in einem goldenen schwarz emaillirten in 8 Spitzen ausgehendenden Kreutz, in dessen 4 Mittelflecken goldene Strahlen befindlich sind, an einem weißen Bande besteht. Der jedesmalige Probst trägt

trägt es an einem blauen Band um den Hals, die Aebtissinn, Seniorinn und übrige Capitularinnen tragen das Band über der Schulter, und eben dasselbe Kreutz gestickt auf der linken Seite des Kleides. Das adeliche Gut Obernfelde gehört denen von Korff. Die vornehmste Beschäftigung und Nahrung der Einwohner dieser Vogtey ist, daß sie feines Garn spinnen, welches theils hier, theils in der Nachbarschaft verwebet wird.

2) Die Vogtey Gehlenbeck, von 4 großen Dörfern, deren Kirche zu Gehlenbeck ist. Die Einwohner suchen ihre Hauptnahrung im Ackerbau. Bey Gehlenbeck ist das adeliche Stammhaus Grapenstein oder Kiwit derer von Grapendorf, und zu Isenstette sind die adelichen Güter Renkhausen, 1783 einem von Koch, und Benkhausen 1783 einem von dem Bussche zugehörig.

3) Die Vogtey Levern, von 4 Bauerschaften, die in die Kirche zu Levern gehören, woselbst eine evangelische adeliche Abtey für 9 Fräulein ist; deren Probst die Archidiaconal-Gerichtsbarkeit über die Vogtey Levern, und die bürgerliche Gerichtsbarkeit über die Eigenbehörige des Stifts ausübet. Der König hat diesem Stift 1764 eben denselben Orden bewilliget, der vorhin bey dem Stift Quernheim beschrieben worden. Die Unterthanen in dieser Vogtey, ernähren sich vom Leineweben, Ackerbau und Viehzucht.

4) Die Vogtey Alswede, von 5 Dörfer, welche zu Alswede eingepfarret sind, woselbst das adeliche Gut Ellerburg derer von Ripperda ist. Die Pfarre zu Alswede haben ehedessen die Grafen von Tecklenburg als Patroni vergeben. Zu Hehme ist das adeliche Gut Hollwinkel, das 1783 dem Probst von der Horst zugehörte, der über die Dörfer Hehme und Laeshorst die Gerichtsbarkeit hat. Das Gut Hüffe in dem Dorf Laeshorst, gehörte 1783 dem General von Jungken. Die Einwohner der Vogtey treiben Ackerbau und Viehzucht.

5) Die Vogtey Schnathorst, von 5 Bauerschaften, welche die Kirchspiele Schnathorst und Hüllhorst ausmachen. In dem letzten ist das 1722 neu angelegte königliche Vorwerk Steck. Die Einwohner dieser Vogtey haben viel Holz, ernähren sich aber doch zum Theil vom Spinnen feinen Garns.

6) Die Vogtey Blasheim, von 3 großen Dörfern, die das Kirchspiel Blasheim ausmachen. In dem Dorf dieses Namens sind die adelichen Güter Groß- und Klein-Eickel, 1783 dem von Vinke zugehörig, und in dem Dorf Stockhausen ist ein adeliches Gut derer von der Reck.

4. Das Amt Rahden, vor Alters Rhoden, dessen Beamter auf dem Schloß und Amthause zu Rahden wohnet, woselbst auch die Brauerey und Branntweinbrennerey ist. Es liegt in einer Niedrigung, daher die Einwohner sich hauptsächlich von der Viehzucht ernähren, doch weben sie auch einen halb leinen- und halb wollenen Zeug, und verfertigen hölzernes Geschirr, wofür sie Flachs eintauschen. Das Amt besteht aus 2 Vogteyen.

1) Die Vogtey und das Kirchspiel Rahden begreift 5 ansehnliche Dörfer. Hier ist die Gegend Hohenstein, woselbst noch Spuren von alten heidnischen Begräbnissen vorhanden sind.

2) Die Vogtey Stemmwederberg, ist in alten Zeiten eine besondere Grafschaft gewesen, welche die Grafen von Schauenburg den Bischöfen von Minden verkaufet haben. Sie besteht aus 2 Kirchspielen.

(1) Wehdem, welches 3 Dörfer und einen Burgmannshof begreift.

(2) Dilingen, welches 3 Dörfer enthält. Zu Halden sind 2 adeliche Güter, eins gehört denen von der Horst, das andere denen von Steinecker.

5. Das

5. Das Amt Schlüsselburg, hat an einigen Orten einen schlechten Boden, obgleich die Weser mitten durch dasselbe hinfließet. Es legen sich zwar alle Einwohner auf den Ackerbau, zum Theil aber müssen sie sich durch Spinnen ernähren. Das Amt enthält

1) Den Flecken Schlüsselburg, welcher auf gewisse Maße Stadtgerechtigkeit, und besondere Vorsteher, die Bürgermeister genennet werden, hat. Es ist hier das königliche Schloß und Amthaus, nebst der Brauerey und Branntweinbrennerey; das rechte Vorwerk, Zünerberg genannt, aber liegt auf der andern Seite der Weser. Zu der hiesigen Kirche halten sich die sogenannte Vorburg, und die Bauerschaft Roehden. Die Einwohner des Fleckens ernähren sich bloß vom Ackerbau. Das Schloß ist zuerst 1335 vom Bischof Ludwig angeleget worden. 1617 brannten hier 140 Häuser ab; 1620 brannte der Flecken ganz, und 1721 abermals zur Hälfte ab.

2) Das Kirchspiel Heimsen, dahin die Dörfer Heimsen und Ilvese gehören; bey jenem ist das adeliche Gut Neuhof, der Familie Voigts zugehörig.

3) Das Kirchspiel Buchholz, dahin die Dörfer Buchholz und Großheerse gehören.

4) Die Dörfer Doeren, woselbst die Grafen von Wartensleben ein adelich Gut haben; Neuenknick, Ilserheide und Seelenfeld, welche alle zu Windheim im Amt Petershagen eingepfarret sind.

Das

Das Fürstenthum Verden.

§. 1.

Das Fürstenthum Verden, ist nicht nur auf den Charten vom westphälischen und vom niedersächsischen Kreise zu sehen: sondern es ist auch, nebst dem Herzogthum Bremen, auf besondern Charten abgebildet worden, von welchen im niedersächsischen Kreise gehandelt wird.

§. 2. Es gränzet gegen Morgen an das Amt Winsen an der Luhe, und an die Amtsvogteyen Soltau und Fallingbostel im Herzogthum Lüneburg; gegen Mittag an die Aemter Walsrode und Rethem eben dieses Herzogthums, wie auch an die Aller; gegen Abend an die Weser, das Gogericht Achim und Amt Ottersberg im Herzogthum Bremen, und gegen Mitternacht an das Amt Harburg im Herzogthum Lüneburg. Man schätzet sowohl die Länge als Breite auf 6 Meilen.

§. 3. Es bestehet größtentheils aus Heide- und Geest-Land, und aus Hölzungen; an der Weser und Aller aber ist gutes Marschland. Gedachte Aller bewässert fast den ganzen Theil der südlichen, die Weser aber einen Theil der westlichen Gränze des Landes, und diese nimmt jene in der Gegend von Eissel, und der gegen über gelegenen Dorfschaft Ritzbergen auf. Die Wümme, welche auf der lüneburgischen Gränze entstehet, durchfließet das Herzogthum von Morgen gegen Abend, nimmt die hier entstehenden kleinern Flüsse Fintau,

rau, Veerse, Wiedau und Rodau auf, und tritt in das Herzogthum Bremen, disseits des Fleckens Ottersberg, woselbst sich die Wiste mit ihr vereiniget, welche in dieser Gegend zwischen den beyden Herzogthümern Bremen und Verden die Gränze macht.

§. 4. Die Landstände dieses Fürstenthums, bestehen aus der Ritterschaft und der Stadt Verden. Die Herren von Behr als Erbmarschälle und Kämmerer dieses Fürstenthums, verschreiben die Ritterschaft zu den Landtagen. Sowohl der ritterschaftliche Landrath, als der von der Stadt Verden, erscheinen mit den bremischen Landständen auf ihren Landtage zu Basdal, wenn daselbst Sachen zu überlegen sind, welche beyde Länder und ihre gesammten Stände angehen.

§. 5. Das ganze Land ist der Evangelisch lutherischen Kirche zugethan. Es hat mit dem Herzogthum Bremen einerley Consistorium, und einerley Generalsuperintendenten; zu Verden aber ist ein Specialsuperintendent, welcher ein wiewohl abwesendes Mitglied des königlichen Consistoriums, und zugleich Oberprediger am Dom ist, und unter seiner Aufsicht die 12 Landkirchspiele dieses Herzogthums hat.

§. 6. Verden ist ehedessen ein Bisthum gewesen: welches Kaiser Karl der Große im Jahr 786 gestiftet hat. Der bischöfliche Sitz ist vermuthlich zuerst zu Covelde in der alten Mark eine Meile von Salzwedel, gewesen, von dannen aber nach Verden verlegt worden. Der bischöfliche Kirchsprengel erstreckte sich über einen Theil des Erzbisthums

Bremen, fast über das ganze Fürstenthum Lüneburg, die Grafschaften Lüchau und Dannenberg, und weit in die Mark Brandenburg hinein. Die Schriftsteller der mittlern Zeit, haben den Engländer Suitbert durch einen Irrthum zum ersten Bischof von Verden gemacht; da er doch der Stifter des Klosters zu Werde oder Kaiserswerth am Rhein gewesen. Im westphälischen Frieden 1648 bekam es die Krone Schweden als ein Fürstenthum, da denn mit dem Amt Verden den General-Lieutenant Paikul, und mit dem Amt Rottenburg der Graf von Königsmark beliehen wurde. Als die Dänen 1712 in das Herzogthum Bremen fielen, besetzten braunschweig-lüneburgische Truppen das Fürstenthum Verden wegen der im Bremischen wütenden Pest, und es wurde dasselbe nebst einem Theil des Herzogthums Bremen in den gegen ihre weitere Ausbreitung gemachten Postirungsdistrict gezogen. 1715 wurde es, nebst Bremen, vermöge des zu Wismar geschlossenen Bündnisses, von dem König in Dänemark an das Chur-braunschweig-Lüneburgische Haus abgetreten; und solche Abtretung geschah auch 1719 von der Krone Schweden. 1757 besetzten es die Franzosen.

§. 7. Im Reichsfürsten-Rath hat der König von Großbritannien und Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg, als Herzog zu Verden, auf der weltlichen Bank nach dem Fürsten zu Halberstadt seinen Sitz; und auf den westphälischen Kreistagen wird Verden zwischen Minden und Corvey aufgerufen. Der Reichs-Anschlag ist 5 zu Roß

und

und 15 zu Pferde, oder monatlich 120 Fl. und zum Kammergericht zu jedem Ziel 81 Rthlr. $14\frac{1}{2}$ Kr.

§. 8. Es hat dieses Land mit dem Herzogthum Bremen einerley Regierung, Justitzkanzley und Hofgericht, in welchem letzten sowohl von der Ritterschaft dieses Fürstenthums, als von der Stadt Verden, ein Assessor sitzt, welcher bey entstehender Vacanz von dem Stande, dessen Präsentirter abgegangen, dem Könige präsentirt, und von demselben, wenn er das nöthige geleistet hat, bestätiget wird. Zu der monatlichen Contributions-Summe, welche beyde Herzogthümer erlegen, giebt das Fürstenthum Verden seinen gewissen Theil.

§. 9. In diesem Land ist

I. Die Stadt Verden, in alten Urkunden Phardum und Fardium, welche an der Aller liegt, die hier in 2 Armen fließt, von welchen der kleine nahe bey der Stadt ist, und jetzt von den die Aller auf- und abgehenden Schiffen allein befahren wird. Sie ist um das Jahr 1210 mit einer Mauer umgeben, und nachmals in die alte und Süder-Stadt abgetheilet worden, deren jede ihren eigenen Magistrat gehabt hat; 1667 aber ist dieser Unterschied völlig aufgehoben, und beyde Theile sind zu einem Körper unter einen Magistrat vereiniget worden. In der Stadt sind 4 Kirchen, nämlich die Domkirche, deren Oberprediger Superintendent des Fürstenthums ist; die Andreas-Kirche, welche nahe bey der vorigen liegt; die St. Nicolai-Kirche, welche ein Filial von dem Dom ist, und darinn nur Frühpredigten geschehen, und die Johanneskirche. Es ist hier auch eine lateinische Schule.

II. Das Amt Verden. Das Amthaus ist in der Stadt Verden, woselbst auch die Beamten

wohnen; der Amtmann versieht auch die Angelegenheiten der Structur von dem ehemaligen Domkapitel. Eine kleine halbe Stunde von der Stadt, am Fuß eines Sandbergs, entspringt ein Gesundbrunn, und fließet von Süden gegen Norden, bey der Uhlenmühle. Der Geschmack des Wassers ist dem Pyrmonter Sauerwasser ähnlich, enthält etwas Mineralgeist, ein Mittelsalz, ein alkalisches Salz, feine Erde und Eisentheile, welche letzte die Ockererde anzeiget. Das Amt begreift

1. Den Flecken Langwedel, welcher vor Zeiten seinen eigenen Richter gehabt hat, jetzt aber dem Amt Verden untergeben ist. Er ist zu Daverden, im Herzogthum Bremen, eingepfarret, und hat einen adelichen Hof.

2. Das Kirchspiel Walle, ist zwar ein besonderes Kirchspiel, hat aber keine eigene Kirche, sondern ist in die Domkirche zu Verden eingepfarret. Es bestehet aus 19 Dörfern, unter welchen zu bemerken sind.

1) Walle, wovon das Kirchspiel den Namen hat. Daselbst wird jährlich zweymahl Gottesdienst gehalten.

2) Daulsen, aus welchem der berüchtigte Seeräuber Götke Michaelis gebürtig gewesen, welcher 1402 mit seinen Gehülfen zu Hamburg hingerichtet worden.

3) Eissel, welches in Groß- und Klein-Eissel abgetheilet wird. In dem letzten ist ein adelicher Hof. Hier fließet die Aller in die Weser.

4) Borstel, Volkersen, Scharnhorst und Holthum.

3. Das Kirchspiel Armsen, hat auch keine besondere Kirche, sondern ist zu St. Andreas in der Stadt Verden eingepfarret. Es besteht aus 6 Dörfern. Von dem Dorf Armsen, hat es den Namen, und zu Eitzen ist ein adelicher Hof.

4. Das Kirchspiel Lintelohe, oder Linteln, dahin 23 Dörfer und Höfe gehören. Das Kirchdorf wird Groß-Linteln genennet.

5. Das

5. Das Kirchspiel Wittelohe, dazu die Dörfer Wittelohe, Ottersen, und Stemmern, und der Hof Graffel gehören. Die beyden ersten Dörfer und der Hof Graffel, gehören jetzt an das königl. Strukturgericht des vormaligen Doms zu Verden, und es haben vor Zeiten die Domherren daselbst die Gerichtsbarkeit versehen.

III. Das Amt oder die Herrschaft Rotenburg, macht den größten Theil des Fürstenthums aus, und bestehet

1. Aus dem Flecken Rotenburg, nebst den 4 so genannten Wasserdörfern Worth, Hemshunde, Hastedt und Hassel. Man bemerke

1) Rotenburg, einem Flecken an der Wümme, in die hier die in dem Mühlenteich vereinigten kleinen Flüsse Rodau und Widau fließen. Hieselbst ist das Amthaus, und es wohnen hier alle Beamten. Das feste Schloß oder Haus, das ehedessen hieselbst gewesen, ist in der Geschichte dieses Landes berühmt. An seinem Ort steht jetzt die Amtstube. Den hiesigen Paß, befestigten die Hannoveraner und Franzosen 1757: er wurde aber 1758 von den letzten den ersten mit Gewalt abgenommen. 1769 erlitt der Flecken eine große Feuersbrunst.

2) Luhne, ein landesherrschaftliches Vorwerk.

2. Aus der Amtsvogtey Ahausen, von 6 Dörfern.

1) Ahausen ist das Kirchdorf.

2) In dem Dorf Stelle ist ein adelicher Hof.

3. Aus der Amtsvogtey Kirchwalsede, von 6 Dörfern.

Kirchwalsede, ist das Kirchdorf, woselbst des Amtsvogts Wohnung ist.

4. Aus der Amtsvogtey Visselhövede, von 30 Dörfern und Höfen. Wir bemerken

1) Visselhövede, woselbst die Pfarrkirche dieses Kirchspiels ist. Es hat ehedessen einen Graben und Thor gehabt, und vom B. Johann 1450 Weichbildsgerechtigkeit, und einige Freyheiten, gleich den Bürgern zu

Rotenburg, erhalten, welche von den Bischöfen Berthold 1493, Christopher 1530, und Eberhard, bestätiget worden 1680 und 1703 ist dieser Ort durch Feuersbrünste verwüstet worden. Es ist hier ein sattelfreyer Hof.

2) Wittorf, ein großes Dorf, woselbst eine Filialkirche ist.

3) Buchholz, woselbst ein adelicher Hof ist.

5. Aus der Amtsvogtey Schneverdingen, welche ein Kirchspiel ausmacht; worinnen

1) Schneverdingen, das Kirchdorf, in welchem das Amtsvogteyhaus und ein sattelfreyer Hof ist.

2) Fintel, ein großes Dorf mit einer Capelle. Hier wird 14 Tage nach Michaelis ein Jahrmarkt gehalten.

3) Zwey und vierzig Dörfer und Höfe.

6. Aus der Amtsvogtey Neuenkirchen. Dahin gehöret

1) Das Kirchspiel Neuenkirchen, welches aus dem Kirchdorf gleiches Namens, und 15 andern Dörfern und Höfen bestehet.

2) Das Kirchspiel Wolterding, welches in dem Dorf gleiches Namens bestehet.

7. Aus der Amtsvogtey Scheessel. Dahin gehöret

1) Das Kirchspiel Scheessel, von 38 Dörfern und Höfen.

(1) Scheessel oder Scheesel, das Kirchdorf, woselbst 2 Jahrmärkte gehalten werden.

(2) Hof Varel, ein landesherrschaftliches Vorwerk.

(3) Veerse, ein adelicher Hof.

2) Das Kirchspiel Brockel, von 7 Dörfern und Höfen.

(1) Brockel, das Kirchdorf, hat einen adel. Hof.

(2) Trochel, ein adelicher Hof.

(3) Botel, ein großes Dorf mit einem adel. Hof.

8. Aus der Amtsvogtey Sottrum.

1) Sottrum, ein Kirchdorf, woselbst das Amtsvogteyhaus ist.

2) Eilf Dörfer und Höfe.

Die

Die Abtey Corvey.

§. 1.

Die Abtey oder das Fürstenthum Corvey, ist auf den oben angezeigten Landcharten von dem Hochstift Paderborn, deutlich und hinlänglich zu sehen. Man hat aber auch eine besondere Charte von derselben unter dem Titel Corbeiensis Dioecesis, welche Johann Gigas 1920 verfertigt, 1746 aber Johann Petroschi zu Rom nachgestochen hat. Es gränzet gegen Westen und Süden an eben gedachtes Bisthum Paderborn, gegen Osten wird es durch die Weser von dem Herzogthum Braunschweig geschieden, und gegen Norden gränzet es an einen Theil dieses Herzogthums und an das Amt Swalenberg. Es ist ungefähr 3 Meilen lang und 2 breit.

§. 2. Die Gegend an der Weser ist gutes Kornland, die übrigen Gegenden sind bergicht. Es sind viele Hölzungen vorhanden. Die Weser nimmt hier die kleinen Flüsse und Bäche Nete, Grove, Schelpe und Saamer auf. Vermöge des 1593 zwischen dem Stift und fürstlichen Hause Braunschweig getroffenen Vergleichs, gehört die Weser von der Landwehr im Brüggefelde an, bis kurz unter den Kelner gegen die Warthe die Kreußecke genannt, allein unter die Obrigkeit und Gerichtsbarkeit des Stifts.

§. 3. Es ist diese Benedictiner Abtey von dem Kaiser Ludwig I auf Vorstellung des ersten Abts,

des heil. Adelhards, gestiftet worden; und weil die ersten Mönche aus der Abtey zu Corbie in der Picardie geholet worden, so hat man sie nach derselben nova Corbeia genennet. Die Mönche hatten das Kloster zuerst zu Ertha an einem unfruchtbaren Ort im Sollinger Wald angelegt. Weil es ihnen aber daselbst nicht gefiel, begaben sie sich im Jahr 822 an die Weser, an den Ort wo das Kloster nun steht, und legten es daselbst an. K. Lotharius I schenkte dem Kloster im Jahr 844 die Insel Rügen. K. Heinrich III ertheilte ihm 1039 das Recht, einen Abt zu erwählen. 1147 wurden die Klöster Kemnade und Visbek oder Fischbek, dem Stift einverleibet. Es haben noch einige andere Klöster und viele Güter zu diesem Stift gehöret, welche es, so wie jene, nach und nach verloren hat.

§. 4. Der Abt ist ein Fürst des Reichs, welcher auf dem Reichstag unter den gefürsteten Aebten die letzte Stelle und Stimme hat. Zu den Reichsanlagen ist er auf 2 zu Roß und 9 zu Fuß, oder monatlich auf 60 Fl. zum Unterhalt des Kammergerichts aber zu jedem Ziel auf 108 Rthlr. 20½ Kr. angesetzt. Auf den westphälischen Kreistagen sitzt Corvey zwischen Verden und Stablo. Der Fürst steht als Abt unmittelbar unter dem Stuhl zu Rom. Es hat aber die Abtey über hundert Jahre lang mit dem Bisthum Paderborn einen Proceß mit der geistlichen Aufsicht und Gerichtsbarkeit geführet, welcher endlich 1782 durch einen vom Kaiser bestätigten Vergleich also gehoben worden, daß Paderborn der geistlichen Aufsicht und Gerichts-

barkeit

barkeit ganz entsaget, Corvey aber derselben die von Paderbornischen Gebiet ganz umgebene Probstey Jacobsberg mit aller Hoheit abgetreten, auch auf den der Stadt Beverungen, geliehenen Pfandschilling Verzicht gethan hat.

§. 5. Der Fürst hat seine Regierung und Lehnhof. Seine Einkünfte sollen 30 bis 40000 Fl. betragen.

§. 6. Die Erbämter dieses Stifts, sind: das Erbmarschallamt, welches die von Stockhausen, und das Erbschenkenamt, welches die von der Malsburg, haben.

§. 7. Das Fürstenthum enthält;

1. Das wohlgebaute Kloster Corvey, Corbeia nova, welches ein ansehnliches Schloß ist, und an der Weser liegt, da, wo die Schelpe in dieselbe fließt: Der Fürst hält hier eine Schloßgarde, die aus funfzig und einigen Köpfen besteht. Aus demselben sind ehemals viele nach damaliger Art gelehrte Mönche ausgegangen, welche weit und breit zu Bischöfen und Lehrern bestellet worden, und in Norden, wie auch auf Rügen, die christliche Religion bekannt gemacht haben. Man verehret hier den heil. Vit.

2. Die Stadt Höxter, Höxar, Huxaria, die nahe bey dem Kloster liegt, und in welcher die Grove in die Weser fließt. Man findet daselbst 2 katholische und 2 lutherische Kirchen. Das kleine Collegiatstift, welches ehedessen hier war, ist 1782 aufgehoben worden. K. Ludwig hat dem Abt Adelhard diese Stadt geschenket. 1265 haben die Herzoge zu Braunschweig die Schutzgerechtigkeit über dieselbe von dem Abt Lehnsweise erhalten, wobey sich der Abt gewisse Gerechtsame ausbedungen, und 1547 hat der Abt Casper dem Hochfürstlichen Hause auch das Halsgericht in dieser Stadt, und was demselben billig anhängig ist, zugestanden.

Vermöge desselben ist noch jetzt der braunschweigische sogenannte edle Vogt bey allen Criminalsachen gegenwärtig, nach gesprochenem Urtheil aber kann der Abt entweder dasselbe vollziehen lassen, oder den Missethäter begnadigen. Der Abt hält hier wöchentlich zweymal das Unter- und Ober-Gericht; jenes besteht aus einem Stadtrichter und Assessoren, dieses, welches die Kanzley genennet wird, aus dem Präsidenten, Kanzler und Richter. Alle Freytage wird Consistorium gehalten, darinn der Corveyische Prior den Vorsitz hat. Sonst liegt hier eine Compagnie münsterscher Soldaten zur Besatzung; das Hochstift Münster setzet auch einen Commendanten hieher, von welchem die Thore abhangen. 1634 wurde die Stadt von den Kaiserlichen mit stürmender Hand erobert, und nicht allein die Besatzung, sondern auch die meisten Bürger und Kinder niedergehauen, so daß der Todten auf 1500 waren. 1646 nahmen sie die Schweden den Kaiserlichen ab. 1670 machte die Bürgerschaft einen Aufstand wider den Abt, weil ihren Beschwerden nicht abgeholfen wurde, da denn Herzog Rudolph August die Stadt als Schutzherr, mit einigen Compagnien besetzte. Ehedessen sind über 1000 wohlhabende Bürger in der Stadt gewesen: sie haben sich aber nach und nach bis auf ein Paar hundert Bürger vermindert.

3. Brenkhusen, ein Benedictiner Nonnenkloster an der Schelpe.

4. Die Dörfer und Vorwerke Albaxen, Amelunxen, Blankenau, Bockesen, Bosseborn, Brochusen, Drenke, Fürstenau, Gadelheim, Luchtringen, Luthmarsen, Meingadelsheim, Othbergen, Ovenhusen, Stael, Tonenborg, Valkenflucht, Werden.

Anmerk. 1) Ueber Meingadelsheim auf einem Berge, hat Brunsberg, das stärkste Schloß der alten Sachsen, gestanden, welches Karl der Große im 775sten Jahr zerstöret hat, und 1291 zuletzt verwüstet worden ist.

2) Zu

2) Zu diesem Stift gehören auch die Benedictiner-Probsteyen zu Meppen im Bisthum Münster, und zu Stadtberg oder Marsberg an der Dimel. Von jener ist oben bey Meppen schon geredet worden. Von dieser ist anzumerken, daß sie dem Stift Corvey im Jahr 826 von K. Ludwig I geschenkt worden. Der Abt zu Corvey ist auch Grund- und Schirm-Herr der Stadt Marsberg oder Stadtberg, und die Stadt ihm 1228 von K. Heinrich wider den Erzbischof zu Cöln, der sich derselben wegen des Herzogthums Engern und Westphalen anmaßete, zuerkannt worden. Es hat aber der Abt 1230 mit Wissen und Willen seines Kapitels eine Hälfte der Stadt an den Erzbischof Hermann zu Cöln übergeben, und die zweyte Hälfte ist dem Erzbisthum 1507 verpfändet worden. Diese Pfandschaft hat Corvey zwar 1754 aufgekündigt, und den Pfandschilling dargebothen, Chur-Cöln aber hat ihn nicht angenommen, und ist also noch im Besitz der ganzen Stadt. Ein gleiches gilt auch von der Stadt Volkmarsheim, und von dem Schloß Kogelberg. Diese 3 Oerter kommen unten im Herzogthum Westphalen vor.

Die Abteyen Stablo und Malmedy.

§. 1.

Das Gebiet der Abteyen Stablo und Malmedy, oder das Fürstenthum dieses Namens, ist auf den Landcharten vom Hochstift Lüttich deutlich zu sehen. Es ist von den Herzogthümern Luxemburg und Limburg, und von dem Hochstift Lüttich, umgeben.

§. 2. Diese Benedictiner Abteyen hat der heil. Remaclus um die Mitte des 7ten Jahrhunderts gestif-

gestiftet. Sie stehen unter einem Abt, welcher von ihnen gemeinschaftlich erwählet wird; haben aber von langen Zeiten her sowohl wegen dieser Wahl, als überhaupt wegen des Vorzugs viele Streitigkeiten unter einander gehabt. Denn das Kloster Stablo behauptet den Primat, und daß Malmedy ihm, wie eine Celle ihrem Kloster, unterworfen sey; hingegen das Kloster Malmedy will dem Kloster Stablo völlig gleich seyn. Man kann davon die Streitschriften nachlesen, welche Edmund Martene und Ignat. Roderique mit einander gewechselt haben. Unterdessen geschieht die gemeinschaftliche Wahl eines neuen Abts im Kloster Stablo, es wird auch gewöhnlichermaßen, bey der kaiserl. Verleihung der Regalien an den Abt, nur der Abtey Stablo gedacht, man läßt auch gemeiniglich bey der Benennung des Abts die Abtey Malmedy aus, (welches beydes aber vielleicht nur der Kürze wegen geschiehet,) und die Mönche des Klosters Malmedy legen in dem Kloster Stablo das gewöhnliche Gelübde ab.

§. 3. Der Abt ist ein Fürst des Reichs, und Graf von Logne, und wird auch von dem Kaiser, mit der Landeshoheit und den Regalien sowohl wegen des Fürstenthums Stablo, als wegen der Graffschaft Logne, belehnet. Auf dem Reichstage sitzt er zwischen den gefürsteten Aebten zu Brünn und Corvey. Zu den Reichsanlagen ist er auf 2 zu Roß und 22 zu Fuß, oder monatlich auf 112 Fl. zum Unterhalt des Kammergerichts aber zu jedem Ziel auf 81 Rthlr. $14\frac{1}{2}$ Kr. angesetzt. Auf den westphäl. Kreißtagen wird er nach dem Abt zu

Cor-

Corvey aufgerufen. Seine jährl. Einkünfte werden ungefähr auf 24000 Fl. geschätzet. Das Kloster Stablo gehört zu des Bischofs zu Lüttich, und Malmedy zu des Bischofs zu Cöln Kirchsprengel: der Bischof zu Lüttich aber ordiniret den Abt.

§. 4. Wir bemerken

1. In dem Fürstenthum Stablo.

1) Stablo, franz. Stavelot, lat. Stabuletum, ein Kloster, in welchem der heil. Remaclus begraben ist, und die Privilegien beyder Klöster verwahret werden, mit einer nahrhaften Stadt, welche an der Amblève in einem tiefen Thal liegt.

2) Malmedy, Malmundarium, ein Kloster mit einer Stadt, am Fluß Recht, welcher in die Amblève fällt. Dieser Ort treibt so, wie der vorhergehende, guten Handel. Unweit davon sind einige Sauerbrunnen.

2. In der Grafschaft Logne.

1) Logne, ein Schloß.

2) Das Gebiet Xhignesse und Hamoir.

Die Abtey Werden.

§. 1.

Man sieht den zu der Abtey Werden gehörigen District, auf der Charte von den Herzogthümern Jülich und Berg, welche die homannischen Erben herausgegeben haben. Er liegt in der Grafschaft Mark, und gränzet an das Herzogthum Berg, und an die Abtey Essen. Bey der Stadt Werden giebt es Steinkolen und Kalksteine, zu Werden und Kettwig sind Tuchmanufacturen, es sind auch ein Eisenhammer, ein Kupferhammer, 2 Papiermühlen, und 3 Walkmühlen vorhanden.

§. 2.

§. 2. Die Benedictiner Abtey Werden hat der h. Ludger, welcher der erste Bischof zu Münster gewesen ist, ums Jahr 778 auf seinem Erbgrunde gestiftet, und ist auch in derselben begraben. Im Jahr 805 gab K. Karl der Große das Schloß und Städtchen Lüddinghausen dem Stift Werden, welches 1430 den Bischof zu Münster damit belehnete. Im Jahr 898 schenkte Zwentibold, König von Frankreich und Lothringen, dem Stift die Herrschaft Freimorsheim, welches nachmals mit derselben die Grafen von der Mark belehnet hat. Der Abt benennet sich auch von der Stadt Helmstädt im Fürstenthum Wolfenbüttel, welche ehedessen dieser Abtey zugehört hat, aber 1489 von derselben an Herzog Wilhelm verkauft worden ist; doch empfangen die Herzoge zu Braunschweig noch wegen der Stadt Helmstädt von der Abtey Werden die Belehnung.

§. 3. Die Abtey sitzt auf dem Reichstag unter den ungefürsteten Prälaten auf der rheinischen Bank, zwischen den Stiftern Bruchsal, und St. Ulrich und Afra, im westphäl. Kreise aber unter den Fürsten zwischen Stablo und Cornelis Münster. Zu den Reichsanlagen ist sie auf 2 zu Roß und 6 zu Fuß, oder monatlich auf 48 Fl. zum Kammergericht aber zu jedem Ziel auf 18 Rthlr. 14½ Kr. angesetzet worden. Dieses Stift hat jährlich 70 bis 80000 Rthlr. Einkünfte. Der König von Preußen hat nicht nur als Graf zu der Mark die Kastenvogtey über dieses Stift, sondern ziehet es auch unter seine Landeshoheit.

§. 4. Es gehöret dazu

1. Wer-

1. Werden, Werthina, eine kleine Stadt an der Roer, von ungefähr 300 Häusern, woselbst die Abtey ist. B. Wilhelm von Hardenberg und von Engelbrecht zu der Mark, haben diesen Ort 1317 mit Mauern umgeben, wobey er zugleich Stadtrechte und Freyheiten bekommen hat. Es ist hier eine lutherische Kirche.

2. Rettwyk, Rettwig, ein Dorf an der Roer, woselbst Tücher gewebet werden, und eine reformirte Gemeine ist.

3. Zwölf so genannte Herrschaften. Die adelichen Häuser sind Hahl zu Helisingen, Scheppen, Baldaring, Schütz, der Abtey zugehörig, und Offt.

Die
Abtey St. Cornelis Münster.

§. 1.

Das Gebiet der Abtey St. Cornelis, oder Cornelii Münster, ist auch auf der Charte von den Herzogthümern Jülich und Berg zu sehen. Es wird von dem Herzogthum Jülich, Herzogthum Limburg, und von dem Gebiet der Stadt Aachen umgeben.

§. 2. Diese Benedictiner Abtey, ist zur Zeit der karolingischen Kaiser gestiftet worden. Der Abt sitzt auf dem Reichstag unter den gefürsteten Prälaten auf der rheinischen Bank zwischen den Aebten zu St. Georg und St. Emmeran; auf den westphälischen Kreistagen aber sitzt er unter den Fürsten, und hat seine Stelle und Stimme zwischen Werden und Essen. Zu den Reichsanlagen ist er auf 12 zu Fuß, oder monatlich auf 48 Fl. zum Unterhalt des Kammergerichts aber zu jedem Ziel

auf

auf 126 Rthlr. 21 Kr. angesetzt. 1758 hat der Pabst dem Erzstift Cöln die geistliche Gerichtsbarkeit über diese Abtey zuerkannt. Sonst stehet sie unter dem Schutz der Herzoge zu Jülich.

§. 3. Das Gebiet dieser Abtey enthält

1. Das Kloster S. Cornelis oder Cornelii Münster, auch Inden genannt, am Fluß Dente, welches die Aachener 1310 zerstöret, aber auf Befehl Kaiser Heinrichs VII und des Erzbischofs zu Cöln wieder erbauet haben. Bey demselben liegt ein Städtchen.

2. Die Dörfer Breinich, Grossenich, Haen oder Ham, Malerzhut, Raetgen, Snarenelt, Veraeghem, Vicht, Waleburg, Watem, Wering rc.

Anm. Der Abt vergiebt die Pfründe des Stifts Sclaven in der Grafschaft Namur.

Die Abtey Essen.

§. 1.

Man findet auf der einigemahl angeführten Charte von den Herzogthümern Jülich und Berg, auch das Gebiet dieser Abtey abgebildet. Es wird von der Grafschaft Mark, Abtey Werden, Herzogthum Berg, Herzogthum Cleve und Grafschaft Recklinghausen umgeben.

§. 2. Dieses Stift hat Alfried, Bischof zu Hildesheim, im Jahr 877 als ein Kloster Benedictiner Ordens gestiftet. Es ist von Alters her mit kaiserl. und königl. Freyheiten und Privilegien begabt gewesen, unter welche auch das freye Recht gehöret hat, sich einen Schutz- und Schirm-Vogt zu erwählen, wozu es 1275 den Kaiser Rudolph I annahm. 1291 fieng es an, den Grafen von der

Mark

Mark solche Schirmvogtey aufzutragen, und 1495 trug es Johann II, Herzog zu Cleve und Grafen von der Mark und desselben Erben und Nachkommen, solches Vogtey- und Schutz-Amt gegen jährliches Schutzgeld von 600 alten goldenen Schilden, erblich auf, welche auch von der Zeit an von der jedesmahligen Aebtissinn und ihrem Kapitel mit derselben belehnet worden. Als der Besitz der clevischen und märkischen Lande an den Churfürsten zu Brandeuburg, Friedrich Wilhelm, kam, empfieng derselbe 1648 diese Erbvogtey für sich und seine Nachkommen zu Lehn, und versicherte eidlich, alle in dem Erbvogteybrief von 1495 begriffene Punkte zu halten.

§. 3. Der Titel der Aebtissinn ist: Von Gottes Gnaden Wir N. N. des kaiserl. frey-weltlichen Stifts Essen Aebtissinn, des heil. röm. Reichs Fürstinn, Frau zu Breysich, Rellinghausen und Huckarde. Das Capitel besteht aus Prinzessinnen und Gräfinnen. Auf den Reichstagen sitzt das Stift Essen unter den Aebtissinnen auf der rheinischen Bank; auf den westphälischen Kreistagen aber unter den Fürsten, und zwar nach dem Stift St. Cornelis Münster. Zu den Reichsanlagen ist es auf 2 zu Roß, 13 zu Fuß, oder monatlich auf 76 Gulden; zu dem Kammergericht aber zu jedem Ziel auf 162 Rthlr. 29 Kr. angesetzt.

§. 4. Die Erbämter dieses Stifts, haben folgende Häuser, nämlich: das Erbmarschallamt die Freyherren von Dobbe; das Erbdrostenamt die Freyherren von Vitinghof genannt Schell; das Erbschenkenamt die Freyherren von Dingelen zu

Dahlhausen; das Erbkämmereramt die Freyherren von Schirp.

§. 5. Zu bemerken ist

1. Die Abtey oder das Kloster Essen, die neben der Stadt liegt.

2. Die Stadt Essen, Essendia, auch Assindia und Asnidia, welche von dem Stift Essen als eine Municipalstadt gehalten wird, sich selbst aber für eine freye Reichsstadt ansieht. Das Kammergericht hat 1670, nach einem 100jährigen kostbaren Proceß, die beyderseitige Rechte, Privilegien und Regalien untersucht, und die Aebtissinn für die ordentliche Obrigkeit und rechte Landesfürstinn der Stadt, diese aber als Unterthanen und als ein Glied des Stifts erkläret, und sie zum gebührenden Gehorsam in Gebot und Verbot angewiesen: jedoch auch die Stadt bey ihren hergebrachten Rechten geschützet, als, Befreyung von Leistung der Huldigung, von Landsteuern (außer daß sie ihre Beysteuer zu den Reichs- und Kreis-Anlagen der Aebtissinn einliefern soll), aller und jeder welt- und politischen Administration in bürgerlichen und peinlichen Sachen, (der Aebtissinn die Verdammung zum Tod, und der Verdammten Begnadigung und Execution, jedoch außer der Stadt Friedpfälen vorbehalten,) Ein- und Absetzung des Raths, Verwahrung der Stadt, derselben Mauern, Thürme, Pforten und Wehren, (außer bey Friedenszeiten der Aebtissinn freyen Gebrauchs des Pförtchens hinter der Abtey), allerhand dem gemeinen Wesen nützliche Schatzungen und Ordnungen zu machen und zu publiciren, Geleits und sichern Durchzugs, ihre entschiedenen bürgerlichen Sachen zu vollziehen, Ellen, Maaß und Gewichts, Wegegeldes, Glockenschlags und Nachfolge, Accise und Ungeldes in der Stadt und deren Friedpfälen, Collectirung ihrer Bürger und Einwohner, Jahrmärkten, Apellationen von dem Halsgericht an den Rath, und von dem Rath an das kaiserliche Kammergericht, wie auch bey jetziger

ger freyer Uebung der eingeführten augsburgischen Confession und Religion in ihren Kirchen, Schulen, Hospitälern, deren geistlichen Gütern und Gefällen, dem westphälischen Frieden gemäß. 1495 hat sie mit Herzog Johann von Cleve und Grafen von der Mark einen besonderen Erbvogtey-Contract aufgerichtet, und nachgehends verschiedentlich erneuert, kraft dessen sie noch jetzt den König von Preußen zum Schutz- und Schirm-Herrn hat. In der Stadt ist eine fürstlich-abteyliche Burgfreyheit und Residenz, und in derselben die fürstliche Kanzley, der Magistrat ist evangelisch und die meisten Einwohner sind auch evangelisch; doch findet man hier auch eine reformirte Gemeine und Kirche, einige katholische Kirchen und Klöster, unter welchen sich die ehemalige Residenz der Jesuiten hervorthut, und eine Commenthurey des deutschen Ordens. Das Gymnasium ist eine gemeine Schule. Sonst ist die Stadt ziemlich groß, auch nahrhaft. Es werden in derselben gute Tücher verfertiget; die Gewehrfabrik aber ist sehr in Abnahme gerathen. In der Nähe der Stadt sind gute Steinkolenbergwerke.

3. Steyl oder Steel, ein Städtchen woselbst eine evangelische und eine katholische Kirche ist. Beym *Meibom* T. I. Script. rer. germ. in Witichindi Annal. Sax. lib. II. kommt die Vilia Stila vor, in welcher zur Zeit Kaisers Otto des Großen eine Versammlung der Reichsstände angestellet worden.

4. Rellinghausen, eine Vogtey und Herrschaft. Bey der Kirche zu Rellinghausen ist ein Capitel. In der Nähe dieses Orts sind Steinkolengruben.

5. Huckarde und Dorstfeld sind Dorf- und Herrschaften.

6. Borbeck, ein Dorf, woselbst ein Lustschloß der Aebtissinn ist.

Anmerk. Das Ländlein und die Herrschaft Breysich, liegt im Herzogthum Jülich.

Die Abtey Thorn.

Das kaiserliche frey-weltliche Stift Thorn, liegt in dem Bisthum Lüttich, in der Grafschaft Hoorn, an der Ytter-Beck, welche nicht weit davon in die Maas fällt. Es ist ums Jahr 1000 gestiftet worden. Auf dem Reichstag sitzt es unter den ungefürsteten Prälaten auf der rheinischen Bank; es wird ihm aber doch der fürstliche Titel beygeleget, und auf den westphälischen Kreistagen hat es auch einen fürstlichen Rang und sitzt nach dem Stift Essen. Sein Reichsanschlag ist 1 zu Roß oder 12 Fl.; seine Kammerzieler aber sind nicht gangbar, weil ihm von der gelderschen Regierung seine Unmittelbarkeit streitig gemacht wird. Das Kapitel besteht aus Prinzessinnen und Gräfinnen.

* * *

Die Abtey Herford.

Das kaiserliche frey-weltliche Stift Herford oder Hervorden, ist in der Stadt dieses Namens, welche oben bey der Grafschaft Ravensberg vorgekommen ist, in der sogenannten Freyheit. Nach einiger Meynung ist es im Jahr 789, nach anderer aber 709 gestiftet, und nachdem es die Heiden wieder zerstöret im Jahr 820 erneuret worden. Es ist anfänglich zu Müdenhorst, im Amt Sparenberg, und vor der Reformation Benedi-

nedictiner Ordens gewesen, da es denn den Abt zu Corvey zum Provisor und Patron, und den Erzbischof zu Cöln zum Conservator gehabt hat. Unter der Aebtissinn Anna, Gräfinn von Limburg, ist die Reformation desselben zum Stande gekommen.

§. 2. Seine Privilegien, Gerechtigkeiten und weltliche Hoheit, hat es vom Pabst Adrian 1101, Kaisern Ludwig I und Conrad II, 1147, und vom Reich erhalten, und besitzt die fürstliche Würde; wie denn die Aebtissinn auch von dem Kaiser eine Fürstinn und Prälatinn des heil. röm. Reichs genennet wird. Auf dem Reichstage sitzt das Stift unter den Aebtissinnen auf der rheinischen Bank, und auf den westphälischen Kreistagen, als die letzte unter den Abteyen, zwischen Thorn und Nassau. Der Reichsanschlag desselben ist 2 zu Fuß, oder monatlich 8 Fl. zum Kammergericht ist es zu jedem Ziel auf 81 Rthlr. 14½ Kr. angesetzt. Das Stift ist evangelisch, und das Capitel besteht aus einer Dekanissinn, Küsterinn und einer Anzahl Chanoinessen fürstlichen und gräflichen Standes, deren die Aebtissinn so viel aufnehmen kann, als es ihr beliebt. Hierzu kommen noch 4 Stiftsherren und Capitularen adelichen, auch wohl bürgerlichen Standes, 2 Diaconi und einige Vicarii und Beneficiati.

§. 3. Auf dem Berg vor Herford, etwa 600 Schritte von der Stadt, liegt die Stiftskirche St. Maria, welche die Aebtissinn Godesta im 11ten Jahrhundert gestiftet, oder wenigstens viel dazu beygetragen haben soll. Dieses adeliche frey-

weltliche Unterstift aus einer Dechantinn, Pröbstinn, Küsterinn, und 9 andern Stiftsfräulein ritterbürtigen Standes, deren Oberhaupt die jedesmalige Aebtissinn des vorhin beschriebenen Stifts ist, welche alle Pfründe vergiebt, und die Küsterinn ernennet.

§. 4. Die Erbämter des Stifts, nämlich das Erbmarschallamt, das Erbtruchseßamt, das Erbjägermeisteramt und das Erbschenkenamt, werden in feyerlichen Fällen von gewissen Edelleuten übernommen und verwaltet.

§. 5. Die Aebtissinn Johanna Charlotta, verwittwete königl. Prinzessinn von Preußen und Markgräfinn zu Brandenburg-Swedt, geborne Fürstinn zn Anhalt, hat 1729 einen Orden gestiftet. Das Kreuz wird an einem ponceaurothen, am Rand mit schmalem Silber eingefaßten Band getragen, und hängt von der rechten Schulter nach der linken Seite herunter. Auf der einen Seite steht die Jungfrau Maria mit dem Kindlein Jesu mit der Umschrift Meminisse et imitari; auf der andern der Name der Aebtissinn. Die Chanoinessen tragen auch einen Stern an der linken Brust, worinn auch die Jungfrau Maria mit dem Kindlein Jesu befindlich ist. Die Amts- und Stiftsfräulein des Unterstifts, tragen das Ordenszeichen, ohne den Stern, an der linken Brust.

§. 6. Das Stift Herford hat einen ansehnlichen Lehnhof, und an unterschiedenen Orten Pfarren zu besetzen, nämlich zu Herford, Bünde, Rödinghausen, Dornberg, Hiddenhausen, Steinhagen und Exter, Lengerke und Linen, Schönenholz-

Holzhausen, Rhene, Schöppingen und Wetteringen, und zu Ippenbühren. Diese werden verkauft, oder, wie man zu sagen pfleget, es wird für die Belehnung der dazu gehörigen Aecker eine gewisse Summe gegeben. Je nachdem nun in den beyden Stiftern und in den Pfarren sich viele oder wenige Todesfälle begeben, sind die Einkünfte der Aebtissinn größer oder geringer. Man schätzet sie überhaupt jährlich ungefähr auf 6000 Rthlr. Die Einkünfte der Chanoinessen sind geringe. Die Rechte und Einkünfte der Abtey, werden von einem Kanzleydirector und 2 Räthen besorget, vor welche alle Kirchen- bürgerliche- Lehn- und ökonomische Sachen kommen.

Vom Fürstenthum u. Hause Nassau überhaupt.

§. 1.

Das Fürstenthum Nassau überhaupt, liegt in der Wetterau, und ist sowohl auf der guten Charte von der Wetterau welche Joh. Jac. Stetter gezeichnet, Vißcher gestochen und Homann zum Theil nachgestochen hat, als auch auf eben dieses Stetters vortreflichen besondern Charte von diesem Fürstenthum, welche Nic. Vißchers Witwe ans Licht gestellet hat, abgebildet. Die homannische Charte von einem Theil der Wetterau, ist im Atlas von Deutschland die 106te.

Die Länge des ganzen Fürstenthums wird auf 12, und die Breite auf 7 Meilen geschätzet. Es ist zwar sehr bergicht und waldicht, hat aber auch gute Auen, Wiesen und Aecker, und auf dem Westerwald schöne Weide, daher auch die Viehzucht, und was von derselben kömmt beträchtlich ist.

§. 2. Die berühmten Männer Eccard, Reinhard, Gebhardi und Scheidt, haben behauptet, daß das jetzige fürstliche Haus Nassau von Königs Conrads I Bruder Otto, Herrn zu Laurenburg, abstamme, welcher im 10ten Jahrhundert gelebt hat. Vom dem Stammhause Laurenburg ist in der Grafschaft Holzapfel am Lahnstrom, noch ein Thurm zu sehen. Joh. Marr. Kremer leitet das Haus Nassau von einem Grafen im Lahngau aus dem Salischen Geschlecht, Namens Gebhard ab, von dessen Sohn Otto oder Udo, König Conrad der erste, von dem Sohn Eberhard aber ein Sohn gleiches Namens herkäme, welcher der Stammvater des Nassauischen Hauses sey. Dieser hatte 2 Söhne, Conrad und Otto, von welchem letzten Erhard herkommt, dessen Söhne noch nicht gewiß genug sind, von welchen aber Wenk das Haus Nassau ableitet. Die zuerst genannten Gelehrten, führen die Geschichte des Hauses auf folgende Weise weiter. Otto Sohn, Walram oder Walrab I, pflanzte das Geschlecht fort. Dieses zweyter Sohn Otto, wurde durch seine Vermählung mit Adelheid, der Tochter Wichards Vogtens von Geldern, und nach ihrem Tode mit Sophia von Zütphen, Graf von Geldern und Zütphen; der erste Sohn Walrab II aber heirathete Grafen

Lud-

Ludwigs von Arnsteins Schwester. Dieses Walrabs Söhne, Rupert I und Arnold, haben sich Grafen schlechthin, wie auch Grafen von Laurenburg genennet. Ruperts Sohn, Walram III, und Arnolds Sohn Rupert II sind die ersten gewesen, die sich Grafen von Nassau genennet haben, nachdem die Burg Nassau (Nasouva, Nasouve,) war ums Jahr 1101 erbauet worden; welche 1158 tauschweise an das Erzstift Trier kam, aber den zuletzt genannten Grafen wieder zu Lehn gegeben wurde. Walrams III Sohn, Heinrich I, hat nach dem Bericht der Geschichtschreiber, Otto II zum Sohn gehabt, für dessen Sohn Heinrich II oder der reiche, angegeben wird, welcher vor 1253 gestorben ist. Dieses Söhne Walram und Otto besaßen die väterlichen Lande anfänglich gemeinschaftlich, 1255 aber theileten sie sich in dieselben, und zwar solchergestalt, daß sie die Burg Nassau, das Gericht (comitia) im Gau Einrich (dem heutigen Vierherrengericht,) und einige andere Stücke in Gemeinschaft behielten, Graf Walram aber zu seinem besondern Antheil Weilburg, Wisbaden und Idstein, und Otto zu seinem Antheil Siegen, Dillenburg, Herborn, Beilstein, Hadamar und Ems bekam.

Walrams Sohn Adolph, wurde römischer König, und dieses Sohn Gerlach brachte auch die Burg und Stadt Weilnau, nebst einem Theil dieser Herrschaft, an sich, und hinterließ 2 Söhne, Adolph und Johann I; jener besaß Wisbaden und Idstein, und seine Linie wurde 1605 mit Johann Ludwig beschlossen. Johann I bekam mit

seiner ersten Gemahlinn Mehrenberg, Gleiberg und den Hüttenberg, und mit der andern die Grafschaft Saarbrück, brachte auch das halbe Amt Kirchberg an sich. Sein Sohn Philipp erwarb Kirchheim, Stauff, Polanden und Reichelsheim. Er hatte 2 Söhne, Philipp II und Johann II; jenem wurden die nassauischen Lande Mehrenberg und Gleiberg, diesem die Grafschaft Saarbrück zu Theil. Kirchheim, Stauff und Polanden, nebst andern Oertern, behielten sie in Gemeinschaft. Johannes II Sohn, Johann Ludwig, erheirathete die Grafschaft Saarwerden und Herrschaft Lahr, seine Linie aber gieng mit seinem Sohn Johann IV aus. Philipp II führte die wellburgische Linie fort, und sein Urenkel Philipp III hatte 2 Söhne, Albrecht und Philipp IV, die 1574 nach eben gedachten Johannes IV Tode die nassau-saarbrückischen und saarwerdenschen Lande, nebst der halben Herrschaft Kirchheim erbten. Philipp IV hatte keine Nachkommenschaft, wohl aber Albrecht, dessen Sohn Ludwig II dem oben gedachten Johann Ludwig von der wisbadenschen Linie folgte. Er hinterließ 3 Söhne, nämlich Wilhelm Ludwig, Johann und Ernst Casimir; der erste hatte Ottweiler, Saarbrück und Usingen, der andere bekam Idstein, Wisbaden und Lahr, (welche Länder nach seines Sohnes Georg August Tode 1721 an des ältesten Bruders Nachkommen gelangeten;) der dritte Weilburg, die Herrschaft Kirchheim, Mehrenberg nassauischen Antheils, ein Drittel der Grafschaft Saarwerden, und ein Antheil an Homburg. Wilhelm Ludwig zu Nassau-Saarbrück hinter-

hinterließ 3 Söhne, Johann Ludwig zu Ottweiler, Gustav Adolph zu Saarbrück, und Walrath zu Usingen. Der ersten beyden Söhne Friedrich Ludwig und Karl Ludwig sind 1728 und 1723 ohne Erben gestorben, des dritten Sohn Wilhelm Heinrich, Fürst zu Nassau-Usingen, aber hat 2 Söhne hinterlassen, die 2 noch fortdauernde Linien gestiftet haben, nämlich Fürst Karl die Nassau-Saarbrück-Usingische, und Fürst Wilhelm Heinrich die Nassau-Saarbrück-Saarbrückische. Beyde haben am 23sten December 1735 eine Theilung unter einander errichtet, in welcher jene alle geerbte und angefallene Länder diesseits des Rheins, dieser aber die jenseits des Stroms belegenen bekommen hat, auch beschlossen worden ist, daß diese 2 Landes-Antheile unter den beyderseitigen Nachkommen nicht weiter getheilet werden, sondern in beyden Linien die Erbfolge nach dem Recht der Erstgeburt geschehen, auch die beyden Linien künftig anfallende nassauischen Lande auf die Erstgebornen in denselben zu gleichen Theilen kommen sollen. Die von Ernst Casimir gestiftete weilburgische Linie, währet auch noch.

Des Grafen Otto I Enkel, Otto II, ist der Stammväter der nassau-dillenburgischen Linie geworden, die hernach von des Grafen Wilhelms Zeit an, die nassau-katzenelnbogische Linie, genannt, und im Anfaug des 17ten Jahrhunderts unter Johannes IV Söhnen in die siegensche, dillenburgische, dietzische und hadamarsche Linien vertheilet worden. Als Grafen Johann des mittlern zu Nassau-Siegen Sohn, Johann

der

der Jüngere, zur katholischen Kirche trat, stiftete er die katholische, hingegen sein Bruder Heinrich die reformirte Nebenlinie der siegenschen Linie; die letzte starb 1734 mit dem Fürsten Wilhelm, die erste aber 1734 mit dem Fürsten Wilhelm Hyacinth, der jenem in seinem Landesantheil gefolget war, aus, worauf die gesammten Lande der nassau-siegenschen Linie, an die nassau-dietzische Linie, und zwar an den Fürsten Wilhelm Karl Heinrich Friso, Prinzen von Oranien, und nachmaligen ersten Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, kamen, der sie seinem einzigen Prinzen Wilhelm V hinterlassen hat. Die nassau-dillenburgische Linie, die Grafen Johannes IV Sohn Georg zum Urheber gehabt hat, ist 1730 mit Fürsten Christian ausgestorben, und hierauf das Land derselben theils an Fürsten Wilhelm Hyacinth zu Siegen, theils an Fürsten Wilhelm Karl Heinrich Friso zu Nassau-Oranien-Dietz gekommen, welcher 1743 nach jenes Tode das gesammte dillenburgische Land erhalten, und auf seinen Sohn Wilhelm V vererbet hat. Die hadamarsche Linie ist 1711 mit Fürsten Franz Alexander ausgestorben, und ihr Landesantheil unter die Linien Siegen, Dillenburg und Dietz vertheilet worden: nunmehr aber gehört es auch der nassau-oranien-dietzischen Linie, die allein übrig geblieben ist, und die Erbstatthalterschaft der vereinigten Niederlande besitzt.

§. 3. In der walramschen Hauptlinie, ist zwar schon Johann I vom K. Karl IV 1365 zum gefürsteten Grafen gemacht worden, seine Nachkommen aber

aber haben sich nur Grafen genennet. K. Leopold hat 1688 dieser Linie die fürstliche Würde bestätiget, worauf Walrath zu Nassau-Usingen, Georg August zu Nassau-Idstein, und endlich 1737 auch Karl August zu Nassau-Weilburg, dieselbe angenommen, und der erste und letzte solche auf ihre Nachkommen fortgepflanzet. In der ottonischen Hauptlinie sind Johann Ludwig zu Nassau-Hadamar, Ludwig Heinrich zu Nassau-Dillenburg, Wilhelm Friedrich zu Nassau-Dietz, und Johann Franz und Wilhelm Moritz zu Nassau-Siegen, die ersten Fürsten gewesen.

Es ist 1785 vom Kaiser der Erbvertrag bestätiget worden, den die fürstlichen Häuser der walramischen und ottonischen Linie errichtet, und dadurch alle bisherige Irrungen und Streitigkeiten geendiget, auch die Erbfolge auf jeden künftigen Fall bestimmet haben. Der Kaiser hat auch den regierenden Fürsten von Nassau, den Titel Durchlaucht, beygelegt. Zugleich ist in dem fürstl. oranien-nassauischen Hause das Recht der Erstgeburt eingeführet worden.

§. 4. Der Titel der Fürsten von der ältern walramischen Linie ist: Fürsten zu Nassau, Grafen zu Saarbrück und Saarwerden, Herren zu Lahr, Wisbaden und Idstein. Ihr Wapen ist, wegen Nassau ein goldener Löwe im blauen mit schräglings goldenen Schindeln bestreutem Felde; wegen der Grafschaft Saarbrück ein silberner Löwe im blauen mit silbernen Kreutzen bestreueten Felde; wegen der Grafschaft Saarwerden ein zweyköpfiger silberner Adler im schwarzen Felde;

wegen

wegen Mörs ein schwarzer Querbalke im goldenen Felde; wegen Weilnau 2 rothe über einander gehende Leoparden im goldenen Felde; wegen Mehrenberg ein goldenes Andreas-Kreutz, bey welchem in jedem Winkel 3 kleine goldene Kreutze im grünen Felde stehen; wegen Mahlberg ein schwarzer Löwe im goldenen Felde; wegen Lahr ein rother Querbalke im goldenen Felde.

Die jüngere ottonische Linie beruhet nur noch auf dem Fürsten Wilhelm V, Prinzen von Oranien und Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, welcher in Ansehung der nassauischen Lande den Titel eines **Fürsten zu Nassau, Grafen zu Katzenelnbogen, Vianen und Dietz, Herrn zu Beilsten**; im Wapen aber wegen Nassau einen goldenen Löwen im blauen mit schräglings goldenen Schindeln bestreuten Feld; wegen Katzenelnbogen einen rothen aufgerichteten Leoparden im goldenen Felde; wegen Vianen einen silbernen Querbalken im rothen Felde; wegen Dietz 2 über einander gehende goldene Löwen im rothen Felde führet.

§. 5. Die fürstlichen Häuser der ältern walramischen Linie, haben noch nicht Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, sondern gehören noch zum wetterauischen Reichsgrafen-Collegio, von welchem sie sich aber abgesondert haben. Ihre Lande gehören zum oberrheinischen Kreise. Die Fürsten von der jüngern ottonischen Linie, sind 1659 in den Reichsfürstenrath zu Sitz und Stimme eingeführet worden, und haben in demselben 2 Stimmen bekommen, welche nunmehr der Erbstatthalter der

verei-

vereinigten Niederlande führet, dessen Landes-Antheile an dem Nassauischen, bis auf Beilstein nach, zu dem westphälischen Kreise gehören, auf dessen Kreistagen er aber auch nur 2 Stimmen hat.

§. 6. Hier handele ich also nur die Landesantheile der jüngern ottonischen Linie ab, welche zum westphälischen Kreise gehören, und jährlich 35000 Gulden, oder nach einem 1785 gemachten Anschlag auf 400000 Gulden eintragen. Es sind selbige

das eigentliche nassau-dietzische Landes-Antheil,

oder

Die Grafschaft Dietz.

§. 1. Sie liegt an der Lahn, und ist ehedessen wegen ihrer Güte die goldene Grafschaft genennet worden. Vor Alters hat sie eigene Grafen gehabt, und Emberko, der im 11ten Jahrhundert gelebt hat, ist der erste unter den bekannten Grafen von Dietz. Ihr Geschlecht starb 1338 mit Grafen Gerhard V aus, mit dessen ältesten Tochter Jutta die Grafschaft Dietz an ihren Gemahl, Grafen Adolph von Nassau-Dillenburg kam. Weil aber derselbe 1420 bey seinem Tode keinen Sohn, sondern nur eine einzige Tochter, Namens Jutta, hinterließ, die an Gottfried VI Herrn zu Epstein vermählet war: so wollte dieser die Grafschaft haben, in deren Besitz sich schon des verstorbenen Grafen Adolphs Bruder Engelbert gesetzt hatte.

Es

Es kam aber 1420 durch Vermittelung Erzbischofs Otto von Trier zu einem Vergleich, kraft dessen Engelbert und Gottfried die Grafschaft zu gleichen Theilen mit einander besitzen sollten. Beyde trugen die Grafschaft, die bisher Reichslehn gewesen war, dem Erzstift Trier zu Lehn auf. Gottfried von Epstein verkaufte 1453 die Hälfte seiner Hälfte an Grafen Philipp von Katzenelnbogen, und behielt also nur noch ein Viertel der ganzen Grafschaft, welches seiner Tochter Agnes Mann, Graf Eberhard von Epstein-Königsstein, erbete, der es 1530 an Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg verkaufte, welches aber das Erzstift Trier nicht zugeben wollte. Als 1557 der katzenelnbogensche Successions-Streit zwischen den Häusern Hessen und Nassau durch einen Vergleich geendiget wnrde, erhielt das Haus Nassau unter seinem Aequivalent auch das von Epstein an Katzenelnbogen gekommene Viertel der Grafschaft Dietz. Ob nun gleich Graf Wilhelm von Nassau solchergestalt $\frac{3}{4}$ von der Grafschaft unstreitig hatte, und der Streit mit dem Erzstift Trier nur das $\frac{1}{4}$ betraf, welches Graf Eberhard von Epstein-Königstein besessen hatte: so kam es doch 1564 zu einem Vergleich dahin, daß von den 12 großen Kirchspielen, aus welchen die ganze Grafschaft bestand, gedachter Graf nur Dietz, Flacht, Hanstetten, Dauborn, Dern, Rennerode und Rotzenhayn, welche kaum die Hälfte der Grafschaft ausmachen, hingegen das Erzstift Trier die Kirchspiele Salz, Meuth, Hunds-Augen, Nenterhausen und Lindenholzhausen, nebst den Dörfern Dietkir-

chen

chen und Craich bekam. Das nassauische Antheil, wird von Chur-Trier zu Lehn empfangen. In Ansehung der Reichs- und Kreis-Steuern, ist es in der lothringischen Eintheilung von 1654, zu $63\frac{7}{15}$ Fl. angesetzt worden. Zu einem Kammerzieler giebt es 41 Rthl. $79\frac{1}{2}$ Kreuzer.

§. 2. Die Landgrafen zu Hessen führen diese Grafschaft mit im Titel; ob sie aber einen Theil von derselben besitzen, und ob Ems, Reichenberg, Nahstede, Hohenstein, und andere Oerter, dazu gehören? darüber giebt es noch Streit.

§. 3. Es gehört zu dieser Grafschaft

1. Das Amt Dietz.

1. Dietz, Dietia oder Decia, die Hauptstadt, liegt in einem mit Bergen umgebenen Thal an der Lahn, über welche eine steinerne Brücke gebauet ist, und wird in die Alt= und Neu=Stadt abgetheilet. Sie ist gut gebauet. Das fürstliche Schloß stehet auf einem Berge, und ist von alter Bauart. Die Reformirten haben hier 2 Kirchen, und die Lutheraner eine.

2) Oranienstein, ein fürstliches Lustschloß auf einem Felsen an der Lahn, eine Viertelstunde von Dietz, woselbst ehedessen ein Nonnenkloster, Namens Thierstein oder Dürrstein, gestanden hat.

3) Alt=Dietz und Freyen=Dietz, sind Dörfer. Zu Fachingen ist ein Sauerbrunn.

2. Das Amt Hanstetten.

1) Hanstetten, ein Schloß und Dorf an der Aar, woselbst ehedessen ein adelicher Hof gewesen, welcher nun der Landesherrschaft gehöret.

2) Schussen, eigentlich Schiesheim, ein Dorf.

3) Die Dröfer Deuborn und Eufingen, nebst dem ehemaligen Cistercienser Nonnenkloster und nunmehrigen Kirche und Schule Gnadenthal, liegen zwischen den Aemtern Kirberg und Camberg.

3. Das Amt Kirberg, besitzt Nassau-Dietz mit Nassau-Usingen gemeinschaftlich.

1) Kirberg, ein bemauerter Flecken von ungefähr 80 Bürgern, außer 3 adelichen Höfen, und den fürstlichen Oekonomien. Das umliegende Land ist ein vortrefflicher Kornboden.

2) Die Dörfer Häringen, Nauheim, Nesbach und Ohren.

4. Das Amt Camberg, besitzt Nassau-Dietz mit Chur-Trier in Gemeinschaft.

5. Von dem Amt Nassau oder dem Dreyherrischen, hat Nassau-Dietz die Hälfte, Nassau-Usingen ¼, und Nassau-Weilburg auch ¼. Dahin gehöret, außer unterschiedenen Dörfern,

1) Nassau, ein Freyflecken an der Lahn, dessen Kirche sich die Reformirten und Lutheraner gemeinschaftlich bedienen.

Jenseits des Flusses, dem Flecken gegen über, hat auf einem hohen Berg das Schloß Nassau, welches churtrierisches Lehn ist, gestanden. Es hat ein kleines Vorschloß gehabt, von welchem eben sowohl, als von dem Hauptschloß, noch Ueberbleibsel zu sehen sind.

2) Dausenau oder Taussenau, ein Flecken an der Lahn.

6. Von dem Vierherrischen, gehöret hieher ¼, davon unten bey der niedern Grafschaft Katzenelnbogen ein mehreres vorkömmt.

7. Nassau-Dietz hat auch Antheil an den Emser Bädern, von welchen bey dem hessen-darmstädtischen Amt Braubach gehandelt wird, am Kirchspiel Kirchdorf, welches unweit der Herrschaft Schaumburg liegt, und an dem Amt Löhnberg, dessen hernach gedacht wird.

II. Das

II. Das ehemalige Nassau-Siegensche Landesantheil.

§. 1. Es liegt auf dem Westerwalde, ist 3 Meilen lang und 1 Meile breit. Es ist zwar ein sehr bergichtes und waldichtes Land, hat aber doch auch gute Aecker, und insonderheit gute Weide, daher die Viehzucht ansehnlich und einträglich ist; hauptsächlich aber sind hier viele Eisenhütten, in welchen Oefen und andere Eisenwaaren verfertiget werden, und zu Freudenberg wird viel Stahl bereitet und ausgeführet, denn man hat außer dem gemeinen braunen Eisenstein, auch Stahlstein. Sechzehn Schmelzhütten, deren Oefen jährlich nur 13 bis 14 Wochen gehen, liefern jährlich gegen 90000 Centner rohes Eisen und Stahl; es könnte aber weit mehr gewonnen werden. Der Fluß Sieg nimmt unterschiedene Bäche auf.

§. 2. Es enthält dieses Landesantheil 1 Stadt, 2 Flecken und 150 Dörfer. Die Einwohner könnten bemittelter seyn, wenn die Regierung so viel Eisen schmelzen und umarbeiten ließe, als man gewinnen kann, und sie würden zahlreicher seyn, wenn man das Heirathen erleichterte, da es jetzt allen verboten ist, die nicht erweisen können, daß sie genug Vermögen dazu haben. So war es wenigstens um 1778. 1624 war hier allein der reformirte Gottesdienst in Uebung, und die Reformirten waren im Besitz aller Kirchen, Schulen, und gottesdienstlichen Einkünfte: allein 1626 suchte der katholisch gewordene Graf Johann der

Jüngere im ganzen Lande die römisch-katholische Lehre und gottesdienstliche Uebung einzuführen, welche Neuerung er aber nicht völlig durchtreiben konnte.

§. 3. Wegen Nassau-Hadamar und Siegen, wird sowohl auf dem Reichstage im Reichsfürstenrath, als auf den westphälischen Kreistagen, eine eigene Stimme geführet, und zwar auf letzten nach der Abtey Herford. In der lothringischen Austheilung von 1654, ist Nassau-Siegen zu jedem Römermonat auf 77½ Fl. angesetzt; zum Unterhalt des Kammergerichts aber giebt es zu jedem Ziel 50 Rthlr. 6½ Kr.

§. 4. Man schätzet die landesfürstlichen jährlichen Einkünfte aus diesem Lande, auf 100000 Rthaler.

§. 5. Das Land enthält folgende Aemter.

1. Die Stadt und das Amt Siegen.

1) Siegen, eine Stadt an dem Fluß Sieg, mit einem alten und neuen Schloß, von welchem jenes ehemals die Residenz des katholischen, und dieses die Residenz des reformirten Fürsten gewesen ist. Als Graf Johann der Jüngere die römisch katholische Lehre einführte, wurde den Katholiken ihre gottesdienstliche Uebung in der hiesigen Johanneskirche wieder verstattet, die Reformirten aber behielten die Pfarrkirche zu S. Nicolaus allein. Es ist hier ein Jesuiter Collegium gewesen. In der Nähe der Stadt sind viele Eisenbergwerke und Schmelzhütten.

2) In den Amtsdörfern Weidenau, Caen, Eiser, oder Iserfeld, Niederschelten, Seelbach und Clafeld sind Capellen, welche der reformirten Pfarrkirche in Siegen als Filiale gehören. Nach 1624 haben sich der 3 ersten auch die Katholiken zum Gottesdienst bedienet.

3) Wil-

3) Willensdorf und Röttgen, sind Kirchdörfer.

4) Zu Eisern, vor dem Haardt, Münkershütten, und in vielen andern Dörfern, sind Eisen-Hütten und Hämmer.

2. Das Nieder-Amt Ober-Netphe.

1) Ober-Netphe oder Netphe unter der Kirche, ein Dorf am Fluß Sieg.

2) Irmgarteichen, ein Kirchdorf.

3. Das Ober-Amt Nieder-Netphe.

Nieder-Netphe, ist ein Dorf an der Sieg.

4. Das Amt Hilchenbach, in welchem der Flüß Lahn entspringet.

1) Hilchenbach, ein Flecken und Schloß.

2) Keppel, ein adeliches Fräuleinstift, welches um die Mitte des 17ten Jahrhunderts den Jesuiten, welche sich desselben bemächtiget hatten, abgenommen, und den Reformirten wieder eingeräumet worden; die jedoch einige Jahre nachher verstattet haben, daß auch der katholische Gottesdienst darinn geübt werden dürfen, welches aber jetzt nicht mehr statt findet.

3) Lohe, ein Lehngut, welches Joh. Moritz, Fürst zu Nassau, 1660 einzog, als der Mannsstamm der Seelbache von Lohe erloschen war: weil aber Georg Ludwigs von Hoeß Ehefrau, die Lehns- und testamentische Erbinn dieses Guts zu seyn behauptete, entstand darüber ein langwieriger Proceß beym Reichskammergericht, davon die Acten gedruckt sind.

4) Müssen, ein Dorf, woselbst ein Stahlbergwerk ist.

5. Die vereinigten Aemter Crombach und Ferndorf.

6. Das Amt Freudenberg.

1) Freudenberg, ein Flecken, woselbst viel Eisen und Stahl geschmiedet wird.

2) Ober-Heißling, ein Schloß und Dorf.

7. Das Amt oder Thal Heißlingen.

III. Das ehemalige Nassau-Dillenburgische Antheil.

§. 1. Es liegt auf dem Westerwalde, neben dem vorigen, ist 4 Meilen lang und 3 Meilen breit. Es hat viele Eisen-Hütten und Hämmer, auch Kupfer, Bley, etwas Silber, Vitriol, einträgliche Waldungen, und unterschiedene gute Steinbrüche. Von den Eisen-Hütten und Hämmern, und von dem Handel, der mit dem Eisen getrieben wird, haben die meisten Unterthanen ihre Nahrung, weil kein zulänglicher Ackerbau vorhanden ist. Hier entstehen die Flüsse Sieg und Dill.

§. 2. In diesem Lande sind 5 Städte und 2 Flecken. Die Einwohner sind der reformirten Kirche zugethan.

§. 3. Wegen desselben wird sowohl auf dem Reichstag im Reichsfürstenrath, als auf den westphälischen Kreistagen eine fürstliche Stimme geführet. Zu den Reichsanlagen ist Nassau-Dillenburg in der lothringischen Austheilung von 1654 zu jedem Römermonat auf 102 Fl. angesetzt; zum Unterhalt des Kammergerichts aber giebt es zu jedem Ziel 50 Rthlr. 6½ Kr.

§. 4. Die jährlichen landesfürstlichen Einkünfte aus dem nassau-dillenburgischen Lande, sind in dem 1733 zwischen dem Haus Dillenburg und den Bevollmächtigten der fürstlichen Stammsverwandten zu Beilstein geschlossenen Receß, auf 130000 Fl. geschätzet worden; sie haben aber 1731 und 32 wirklich 161600 Fl. betragen.

§. 5. Es enthält

1. Die Stadt und das Amt Dillenburg.

1) Dillenburg, eine Stadt am Fluß Dill, welche nach dem 1724 erlittenen Brande besser erbauet worden, als sie vorher gewesen, und von 1768 an ist eine neue regelmäßige Straße schön bebauet worden. Die Stadt mag etwa 400 Häuser und 3000 Menschen haben. Seit 1743 ist sie der Sitz der höhern fürstlichen Collegien für die nassauischen Lande im westphhlischen und churrheinischen Kreise, nämlich des Geheimenrathscollegiums, der Landesregierung, der Justitz- und Lehns-Kanzley, des Oberconsistoriums und geistlichen Ehegerichts, es wird auch hieselbst eine kostbare Reitschule, ein Thiergarten und eine große Stuterey unterhalten. Das fürstliche Schloß, eine altmodische Festung, welche 1760 den Bundesgenossen von den Franzosen durch eine Belagerung abgenommen wurde, erlitte damals eine große Verwüstung, und wurde nachher ganz geschleift. In der Stadt- und Pfarr-Kirche sind die Begräbnisse der ehemaligen hiesigen Grafen und nachmaligen Fürsten zu finden. In dem großen Thiergarten sind 2 landesfürstliche Höfe. 1760 nahmen die churbraunschweigischen Truppen hieselbst ein in französischen Kriegsdiensten stehendes schweizerisches Regiment gefangen.

Nicht weit von der Stadt ist eine Kupferhütte, die Fürst Christian erbauet hat, und in welcher jährlich ungefähr 150 Centner Kupfer geschmolzen werden.

2) Die Dörfer Eybach, Fellbach, woselbst ein landesfürstlicher Hof ist, Manzenbach, Fronhausen, Wissenbach, u. a. m.

2. Die Stadt und das Amt Hayger.

1) Hayger, eine kleine Stadt an der Dill. 1724 brannte sie ganz ab.

2) Haygerhütte, eine Eisenhütte.

3) Die Dörfer Sechsheller, Allendorf, Hayger-Seelbach, Langen-Aubach, u. a. m.

4) Bey dem Dorf Steinbach, sind Bley-Silber- und Vitriol-Hütten.

3. Die Stadt und das Amt Herborn.

1) Herborn, eine kleine Stadt und Schloß an der Dill, in einem breiten und fruchtbaren Thal, woselbst ein reformirtes academisches Gymnasium ist, welches 1584 gestiftet worden. Es sind hier gute Wollen-Manufakturen, Strumpfwebereyen und Gärbereyen.

2) Die 2 Eisenhütten und Hämmer bey den Dörfern Burg oder Burgk, an der Dill, und Ober- und Nieder-Scheld.

3) Zu Sinn, Hirschberg und Schönbach, sind landesfürstliche Höfe.

4) Die Dörfer Ambdorf, Ballersbach, Bicken, Breitscheid, Erdbach, Fleißbach, Herborn-Seelbach, Medebach, Merkebach, Offenbach, Uckersdorf, u. a. m.

4. Das Amt Burbach.

1) Grund-Burbach, ein Flecken und Schloß, an welchem die Herrschaft Hachenburg Theil hat. In dem freyen Grunde, in welchem dieser Ort lieget, ist ein Bleybergwerk.

2) Die Dörfer Neukirchen, Zeppenfeld, Wallbach, Wiederstein, Salchendorf, Holzhausen, etc.

5. Das Amt Driedorf.

1) Driedorf, ein Städtchen, mit hohen Mauern und Thürmen umgeben. Das ehemalige Schloß ist verfallen. Es ist hier ein landesfürstlicher Hof.

2) Die Dörfer Mademühlen, Münchhausen, Rabenscheid, Gusternhayn, Wald-Aubach, Heisterberg, u. a. m.

3) Zu Heisterberg, ist ein landesfürstlicher Hof.

6. Die vereinigten Aemter Mengerskirchen und Ellar.

1) Mengerskirchen, ein geringes Städtchen und Schloß.

2) Dapperich und Mayenberg, sind landesfürstliche Höfe.

3) Prob-

3) Probbach, ein Dorf, bey welchem ein Sauerbrunn ist.

4) Die Dörfer Dillhausen, Dorchheim, Dorndorf, Ellar, Frickhofen, Fußingen, Langendernbach, u. a. m.

5) Seck, ein Dorf, welches von Wied-Runkel an Leiningen-Westerburg, und von diesem 1637 an den Fürsten zu Nassau-Hadamar, Johann Ludewig, für 12450 Fl. verkauft worden. Der hiesige landesfürstliche Hof ist ehedessen ein Nonnenkloster gewesen.

7. Das Amt Tringenstein.

1) Tringenstein, ein Bergschloß an der Aaar.

2) Die Dörfer Eisenrode, Eygershausen, Ibernthal, Waldenfels.

8. Das Amt Ebersbach.

1) Ebersbach auf dem Berg oder Berg Ebersbach,, ein Kirchdorf. Bey diesem Ort ist eine Eisen-Hütte und Hammer.

2) Die Dörfer Eibelshausen, Mandeln, Nieder-Roßbach, Steinbrücken.

9. Das Amt Wehrheim, hat Nassau-Dillenburg mit dem Erzstift Trier in Gemeinschaft. Das dillenburgische Antheil wurde um das Jahr 1730 dem fürstlichen Hause Nassau-Usingen versetzt, aber 1753 wieder eingelöset.

1) Wehrheim, ein Flecken, welcher zur Zeit des Grafen Gerhard zu Nassau-Dietz, vom Kaiser Karl IV 1372 Stadtrechte, und solche Privilegien, als die Stadt Friedberg hat, bekommen haben soll.

2) Das Dorf Oberhayn, Anspach, der Hof Tron, welcher ehemals ein Cistercienser Nonnenkloster gewesen, u. a. m.

IV. Das ehemalige Nassau-Hadamarische Landesantheil,

welches auch auf dem Westerwalde liegt, und ungefähr 2 Meilen lang und breit ist. Es besteht nur aus dem Amt Hadamar, in welchem:

1. Hadamar oder Ober-Hadamar, ein Flecken an dem Flüßchen Els, mit einem Schloß, dessen Bau den Fürsten Johann Ludwig über 100000 Rthl. gekostet hat. Auch ist hier eine Jesuiter Residenz gewesen, und noch ein Franciscaner Kloster.

2. Die Kirchdörfer Rendtheroth, Elsof, Hayn, Frickhofen, Nieder-Zeitzheim, Rotzenhan.

3. Die Dörfer Ober- und Nieder-Diefenbach; jenes hat Fürst Johann Ludwig für 12000 Fl. gekauft.

4. Die landesfürstlichen Höfe Wiedbach oder Wippach, Krempel, Schneppehuusen, Ursulenthal, das Hengersfeld und Böselich. Der letzte ist ehemals ein Kloster gewesen, und von dem fürstlichen Hause an das Gymnasium zu Herborn geschenkt worden. Graf Johann Ludwig entzog ihn, nach geänderter Religion, dem Gymnasio, und räumete ihn den Jesuiten zu Hadamar ein; sein Sohn Fürst Moritz Wilhelm aber kaufte ihn den Jesuiten für 6000 Rthlr. wieder ab.

5. Dern, ein Dorf, nahe bey der Lahn, woselbst ein Centgericht ist. Das neben demselben liegende Schloß, gehöret der davon benannten freyherrlichen Familie.

Ostfries-

Ostfriesland.

§. 1.

Von Ostfriesland haben Lorenz Michael von Hohenkirchen, Ubbo Emme und Joh. Florian, Charten verfertiget, unter welchen die emmische vorzüglich geschätzet, von W. Blaeuw und Joh. Jansson herausgegeben, und von Sanson, Vischer, Allard, Schenk, Homann und Ottens nachgestochen, von Ehrenreich Gerhard Coldewey aber vermehret und sehr verbessert worden, dessen Zeichnung Johann Christoph Homann 1730 an das Licht gestellet, und Lotter nachgestochen hat. Die neuere homannische Charte ist, in dem Atlas von Deutschland die 111te. Man hat schon seit geraumer Zeit zu einer bessern Charte Hoffnung gemacht.

§. 2. Ostfriesland, welches in Ansehung des gegen Abend liegenden Frieslandes und Westfrieslandes also genennet wird, gränzet gegen Mitternacht theils an die Nordsee, theils an das sogenannte Harlinger Land, gegen Morgen an die Herrschaft Jever und Herzogthum Oldenburg, gegen Mittag an das Hochstift Münster, gegen Abend an die niederländische Provinz Groeningen und an die Nordsee. In seiner größten Ausdehnung von Mittag gen Mitternacht, hat es 6 bis 6½ ostfriesische Meilen, welche aber groß sind, und wohl 9½ deutsche Meilen ausmachen, und von Abend gen Morgen etwa 9 deutsche Meilen.

§. 3. Es hat eine feuchte und dicke Luft, welche aber durch die Seewinde gereiniget wird. Der Frühling und Sommer finden sich hier etwas später ein, als in andern Gegenden Deutschlands; daher auch die Getraide-Ernte später, nämlich erst im August, angehet. Das Land ist durchgehends eben und niedrig, daher es auch durch kostbare Deiche (aggeres) wider den Einbruch der Meeresfluthen verwahret wird. Diese Deiche, mit Inbegriff derer, welche sich an beyden Seiten der Ems bis Leer erstrecken, machen 16 starke ostfriesische Meilen aus, ohne die oberhalb liegenden kleineren Emsdeiche zu rechnen, woran die Seefluthen keine sonderliche Gewalt mehr ausüben können. Längst der Seeküste ist ein ungemein fruchtbarer Marsch- und Kley-Boden, welcher mehr zu Wiesen und Weiden, als zum Ackerbau, gebrauchet wird. Man rechnet, daß jährlich ungefähr 750 Lasten Weitzen, größtentheils im Amt Norden, 9200 Lasten Roggen, meistens im Amt Aurich, 6400 Lasten Gerste, größtentheils in den Aemtern Leer und Emden, 7000 Lasten Hafer, 1400 Lasten Bohnen, 400 Lasten Erbsen, 1851 Lasten Rapsaat, meistens im Amt Emden, gebauet werden. Die ungemein fette Weide, verschaffet eine wichtige Viehzucht, wie es denn hier Hornvieh, Pferde und Schafe in großer Menge und von besonderer Größe giebt. 1763 zählte man in ganzen Lande 40000 Kühe, 20000 Kuhkälber, 10000 alte und junge Ochsen, 26000 Pferde, und 40000 Schafe. Durch die zwölfjährige Viehseuche, waren 21500 Stücke Hornvieh

vieh verloren gegangen. In der besten Frühjahrszeit bekömmt man von einer Kuh täglich wohl 20 bis 24 Kannen Milch, und es trifft sich mehrmalen, daß ein großes Marsch-Schaf 4 Lämmer hat. Aus der fetten Milch, machet man sehr fette Butter und Käse. Hingegen in der Mitte des Landes ist der Boden mehrentheils sandig, auch morastig und mohricht, liefert Torf zum Brennen, welcher bey dem großen Holzmangel (denn nur in dem Amt Aurich ist Wald) dem Lande sehr vortheilhaft und unentbehrlich ist. Die nicht angebaueten Gründe, machen ungefähr ein Drittel des ganzen Landes aus; werden jetzt aber durch Torfgräbereyen, Vehne genannt, und Ansetzung neuer Colonisten, mehr und mehr urbar gemacht. Die meisten Erdgewächse und Küchenkräuter wachsen zwar größer, aber selten so schmackhaft, als das in andern Ländern. Geflügel und Wildpret sind auch vorhanden, und man hat Gänse zu 24 und mehrern Pfunden. Im Herbst stellen sich insgemein eine große Menge Krammetsvögel und Schnepfen ein. Der Hauptfluß dieses Landes, ist die Embs, oder Ems, die aus dem Bisthum Münster kömmt, bey Leer die auch aus dem Bisthum Münster kommende Leda oder Soesta aufnimmt, und endlich durch den Dollart in die Nordsee fließet. Bey und in ihrem Ausfluß ist sie sehr breit, und theilet sich in 2 Arme, welche die Oster- und Wester-Ems genennet werden, und die Insel Borcum einschließen. Die Ebbe und Fluth ist in derselben bis auf drey starke Meilen in das Land hinein zu bemerken, und fast eben so weit hat sie auch salziges

Wasser

Wasser. Der vorhin genannte Dollart, ist ein Meerbusen zwischen Ostfriesland und Groeningen, welcher aus einem von der See verschlungenem ansehnlichen Strich Landes entstanden ist. Denn 1277 brach das Wasser zuerst mit einer heftigen Fluth in diesen Strich Landes ein; und da man ihm keinen gehörigen Widerstand that, und die Fluthen sich in den folgenden Jahren, vornehmlich 1287, wieder einstelleten: so entstand nach und nach der jetzige Meerbusen, auf dessen Stelle ehedessen auf 50 große und kleine Oerter gestanden haben. Es nimmt aber der Dollart an der ostfriesischen Seite sehr ab, und setzet viel neues Land an, welches nach und nach eingedeichet wird, wie denn hieselbst schon unterschiedene Polder und Groden (das ist, eingedeichte Länder) vorhanden sind; auch noch 1752 von der königl. Kriegs- und Domainen-Kammer ein ansehnlicher Polder, nahe bey Neuschanz in Groeningen, eingedeicht worden, welcher 2026 Diemate (deren jeder 400 rheinländische zwölffüßige Quadrat-Ruthen beträgt,) groß ist, und anfänglich für 17325 Rthlr. verheuret, 1756 aber an die Landesstände verkauft worden. Die See liefert allerley Fische, Austern, Muscheln, Seekrebse rc.

§. 4. 1775 zählte man in dieser Provinz 103049 Menschen, 1780 aber nur 101528, nemlich in den Städten und Flecken 24679, und auf dem platten Lande 76849. In dem letzten Jahr wurden 3157 geboren, 4083 starben, und 878 neue Ehepaar wurden getrauet. Im 1781sten Jahr zählte man 724 Menschen mehr als 1780.

Für

Für Manufacturen, hat das Land nicht viel Menschen übrig; ja selbst in der Erndte werden Leute aus den benachbarten Ländern zu Hülfe genommen. Von der ganz alten friesischen Sprache, höret man jetzt gar nichts mehr als Namen. Außer dem jetzigen ostfriesischen, wird auch hochdeutsch und holländisch geredet, und in der letzten Sprache wird auch an vielen nach Groeningen zu belegenen Oertern geprediget. Die Landesstände bestehen aus der Ritterschaft, aus den Städten, und aus dem Hausmannsstande. Zwischen denselben und dem regierenden Hause sind seit des Grafen Edzard II Zeit, nach und nach gewisse Verträge aufgerichtet worden, welche, nebst den zugleich ergangenen besondern kaiserlichen Verordnungen in der Regierung des Landes, als Landesgesetze angesehen werden. Das Land hat noch viele Freyheiten, und der Vertrag zwischen dem König und demselben, der am 7ten Jul. 1744 errichtet, und am 31sten Jul. von dem König bestätiget worden, bestimmet dieselben, oder zeiget, wie das Land beherrschet werden, und unterthänig seyn soll. Die Landstände bewilligen auf den Landtagen die Schatzungen, und heben dieselben, verwalten auch die Accise, welche 1750 in ein festgesetztes Consumtions Quantum verwandelt worden. Unter den Hausleuten und Bauern giebts solche, die 100, 120 bis 150000 Rthlr. Vermögen haben.

§. 5. Nach den Lutheranern, machen die Reformirten den größten gottesdienstlichen Haufen aus. Unter des lutherischen General-Superintendenten Aufsicht stehen die Inspectionen Aurich,

Wee-

Weene, Engerhafe, Norden, Esens, Wittmund, Leer, Emden, Detern und Hörsten, und zusammen 75 Kirchspiele. Unter dem reformirten Ober-Inspector, stehen die Inspectionen zu Emden, Jemgum, Hinte, Pilsum, Wirdum, Leer, Weener, zusammen 62 Kirchen. In der Stadt Emden, in dem Flecken Leer, und in den Herrlichkeiten Goedens und Lützburg, haben auch die Katholiken, zu Emden, Leer, Norden und Goedens, die Mennoniten, und in der Stadt Norden einige von den vereinigten evangelischen Brüdern, ihre stille Religionsübung. Es sind auch Juden vorhanden.

§. 6. Man webet in dieser Provinz wollene Zeuge, baumwollnen Parchent, und viele Leinewand, bereitet Zwirn und Leder von verschiedener Art, stricket Strümpfe, und bauet Schiffe. Handlung und Schiffahrt werden stark getrieben. Die Landesgüter und Waaren, welche ausgeführet werden, sind Pferde, (etwa jährlich 3000 Stücke, die besten für Frankreich und Sardinien, die größten für die russische Armee, und die kleinen gemeiniglich für die römisch kaiserl. Armee,) Butter, Käse, (die Emdener sind insonderheit berühmt,) Rübsamen, Rüböhl, Weitzen, Ochsen, fette Kühe, Speck, Talg, Wachs, Honig, Roggen, Gerste, Gerstengrütze, Hafer, Bohnen, Erbsen, Buchweitzen, Torf, Ziegel- und Mauer-Steine, feine Leinewand, welche insonderheit zu Leer und Goedens verfertiget, und in Harlem gebleichet, sodann aber unter dem Namen der holländischen Leinewand verkauft wird, Zwirn, der zu Emden

und

und Jemgum bereitet wird, und Wollenzeug. 1769 schätzte man

die jährliche Ausfuhr auf	1100749 Thl.
die Einfuhr auf	749885 —

und glaubte, daß das Land an baarem Gelde aus andern Ländern an sich ziehe 350864 Thl. daß es aber davon und etwa 92300 Thl. übrig behalte, indem das übrige nach Berlin an die Cassen des Landesfürsten, an Zinsen für landschaftliche Schulden, und auf andere Weise aus dem Lande geschicket werde. Auch der erwähnte Ueberfluß, findet nicht alle Jahre statt, sondern wird zuweilen durch Viehsterben, Miswachs und andere öffentliche Unglücksfälle gehindert. Bey diesen Berechnungen ward auf den damaligen Handel nach China gar nicht gesehen, weil er fast ganz mit fremdem Gelde geführet wurde. Durch die Schiffahrt wird alles herzu gebracht, was dem Lande zu seiner Nothdurft und Bequemlichkeit mangelt und nöthig ist. 1769 ist in der Stadt Emden eine Compapnie zum Heringsfang auf holländischen Fuß vom König octroiret worden, die 1770 zum erstenmal 6 Buysen unter preußischer Flagge ausgeschickt hat, die mit der Fischerey einen glücklichen Anfang gemacht, und Heringe geliefert haben, welche den von Holländern gefangenen nichts nachgeben.

§. 7. Ostfriesland ist in den mittlern Zeiten in viele kleine Herrschaften, welche man jetzt Herrlichkeiten nennet, vertheilt gewesen. Sie wurden durch sogenannte Häuptlinge beherrschet, deren Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts,

diese Würde bekleideten. Die Häuptlinge zu Grethsyhl, die den Beynamen Cyrksena oder Sirksena bekommen, thaten sich vor andern hervor, und aus ihrer Familie war Edzard, welchen der größte Theil Ostfrieslands 1430 zum Oberherrn annahm. Er hatte seinen Bruder Ulrich I zum Nachfolger, und diesen, nebst seinen Nachkommen, erhob K. Feiedrich III im Jahr 1454 in den Reichsgrafenstand. K. Ferdinand III machte 1654 den Grafen Enno Ludwig, oder Enno IV, zu einem Reichsfürsten, und dieses Bruder und Nachfolger, Georg Christian, erhielt für sich und seine Nachkommen gleiche reichsfürstliche Würde. Mit dem Fürsten Karl Edzard, starb 1744 das fürstliche Haus aus, worauf der König von Preußen, Friedrich II, zufolge der dem Hause Brandenburg von dem Kaiser Leopold 1694 ertheilten Anwartschaft, Ostfriesland in Besitz nahm; das durchl. Haus Braunschweig-Lüneburg aber seine durch eine 1691 mit dem Fürsten Christian Eberhard errichtete Verbrüderung und Erbvereinigung erlangte Gerechtsame, der ostfriesischen Regierung und sämmtlichen Ständen anzeigte und verwahrte, auch dem Reichshofrath gehörige Anzeige davon that, und wider das königl. preußische Gesuch um die Belehnung und Beschützung in dem ergriffenen Besitz, protestirte. Die ehemaligen Landesherren haben mit ihren Ständen und Städten überaus viele Verträge errichtet, welchen gemäß der König von Preußen die Landesregierung fortzusetzen befohlen hat. 1757 und 58 haben Franzosen und Oestreicher dieses Land sehr ausgesogen, auch

1761

1761 starke Contribution daraus gehoben, so daß man rechnete, es habe der feindliche Einfall dem Lande über 2 Millionen Thaler gekostet.

§. 8. Der König von Preußen nennet sich in Ansehung dieser Lande, **Fürsten zu Ostfriesland, Herrn zu Esens, Stedesdorf und Wittmund.** Das **Wapen** wegen des eigentlichen Ostfrieslands, ist eine goldene und gekrönte Harpye, mit ausgebreiteten Flügeln, im schwarzen Felde, samt 4 goldenen Sternen in den 4 Winkeln des Feldes.

§. 9. Seit 1667 hat der Fürst zu Ostfriesland Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und zwar zwischen den Fürsten von Auersperg und Fürstenberg: und auf den westphälischen Kreistagen sitzt Ostfriesland zwischen Nassau Dillenburg und Mörs: das Land aber ist bis jetzt noch eine bloße Grafschaft, und nie zu einer gefürsteten Grafschaft oder zu einem Fürstenthum erhoben worden. Zu einem Römermonat ist es auf 6 zu Roß und 30 zu Fuß, oder auf 192 Fl. und zu einem Kammerziel auf 160 Rthlr. 86½ Kr. angesetzt.

§. 10. Zu Aurich ist die landesfürstliche Regierung, die aus 2 Senaten besteht, und zugleich mit Zuziehung des Generalsuperintendenten und der aurichschen Stadtprediger, das Consistorium ausmacht; die Kriegs- und Domainen-Kammer, das landschaftliche Collegium administratorum, welches die Schatzungen oder Collecten eintreibet, verwaltet und berechnet; und ein Collegium medicum provinciale.

§. 11. Als Fürst Karl-Edzard 1744 starb, betrug seine gänzliche Einnahme, die Naturalien

zu Gelde gerechnet, 194309 Rthlr. hingegen war die königl. Einnahme von Trinitatis 1762 bis dahin 1763, 312436 Rthlr. Sie würde noch grösser gewesen seyn, wenn nicht das Land damals durch die Viehseuche viel verloren (§. 3.) und wenn ihm nicht der Einfall der Franzosen so viel gekostet hätte. (§. 7.) Die Summen, welche das Land aufbrachte, waren

für die königliche Casse —	231863 Rthlr.
für die Landschaft, nach Abzug dessen, was die königl. Cassen aus den Landschaftlichen Einkünften schon gehoben hatten — —	103000 —
für die Deiche, Schleusen, Kirchen und Schulen — —	100000 —
die Stadt Emden für die Kammer, nach Abzug dessen, was für die königl. und Landeskosten schon aufgebracht war — —	35000 —
Summa	469863 Rthlr.

Zu einer 1757 von dem Land erlegten außerordentlichen Contribution von 317000 Thalern, gab die

Stadt Aurich	—	17000 Rthlr.
— Norden	—	12000 —
— Embden	—	79000 —
Amt Leer	—	37000 —
Wehner Vogtey	—	18000 —
Bunder Vogtey	—	14000 —
Amt Embden	—	47000 —
		224000 Rthlr.

Trans-

	Transport	224000 Rthlr.
Aemter Wittmund und Esens		8000 —
Amt Aurich	—	11000 —
Amt Stickhausen	—	16000 —
Amt Grethsyhl	—	23000 —
Amt Berum	—	20000 —
Amt Frideburg	—	7000 —
Herrlichkeit Goedens	—	6000 —
Herrlichkeit Oldersum	—	2000 —
		317000 Rthlr.

Die jährlichen Subsidien-Gelder, welche die ostfriesische Landschaft an die vereinigte Domainen- und Krieges-Kasse bezahlet, betragen nach der

Convention von 1744	40000 Rthlr.
dazu kommen an Agio ungefähr	6666 —
an Contribution aus Esens	4833 —
aus Wittmund	2651 —
zusammen	54151 Rthlr.

die durch das sogenannte Surrogatum aufgebracht werden.

§. 12. Ostfriesland besteht heutiges Tages aus 3 Städten, 9 Aemtern, die ehedessen Herrlichkeiten gewesen; nun aber, gleich wie die Städte, erb- und eigenthümliche Güter des Landesfürsten sind, und aus 6 adelichen Herrlichkeiten, die ihre eigene Erbherren haben, aber doch unter der landesherrlichen Oberbothmäßigkeit des Fürsten stehen. Die Aemter werden durch fürstliche Drosten, Amtsverwalter, Amtleute und Rentmeister verwaltet, und sind in Vogteyen, diese aber in Kirchspiele abgetheilet. Die Edelleute lassen in

 ihren

ihren Herrlichkeiten ihre Gerechtsame durch Gerichtsverwalter ausüben. Die ehemaligen Amtshauptmannschaften oder Drosteyen, sind heutiges Tages nur Titel ohne Geschäfte, bringen aber 500 Thaler ein.

§. 13. Dieses vorausgesetzt, bemerken wir

I. Die Städte und Aemter.

1. Die Stadt und das Amt Aurich.

1) Aurich, in alten Urkunden, Awerk, Awerke, Auricke Aurikdorf, Aurique, die ehemalige fürstliche Residenzstadt, welche noch jetzt der Sitz der §. 10. angezeigten hohen Landescollegien und des lutherischen Generalsuperintendenten ist, liegt fast mitten im Land. Das ehemalige Residenzschloß ist mit Wall und Graben umgeben. Auf demselben versammlen sich die Regierung und Kammer. In der darinn befindlichen Besatzungskirche, halten die Reformirten ihren Gottesdienst, welches ihnen 1745 von Berlin aus unter der Bedingung erlaubet worden, wenn der Magistrat zu Emden daselbst den Lutheranern öffentlicher Gottesdienst verstatten würde. In der Stadt selbst bemerket man die lutherische Stadtkirche, die lat. Schule, und ein öffentliches Gast- und Armen-Haus. Der Magistrat besteht aus 2 Bürgermeistern, 2 Rathsherren und 1 Secretär. Die Stadt hat schon 1519 die evangelisch lutherische Lehre angenommen. Sie hat ihre Nahrung oon den Landescollegien.

2) Das Auricher Amt hat große Heyden, besteht aus 6 Vogteyen, und enthält 21 lutherische Kirchspiele, welche unter den Inspectoren zu Aurich und Engerhave stehen.

(1) Die Auricher Vogtey, oder Haus-Vogtey, begreift die 9 sogenannten Logen oder kleinen Dörfer, welche zum Auricher Kirchspiel und Glockenschlag gehören, und von welchen zu bemerken:

a. Sand-

a. Sandhorst, woselbst ein fürstliches Land- und Lust-Haus gewesen ist. Nicht weit davon ist Meerhusen, ein fürstl. Jagdhaus, welches ehemals ein Kloster gewesen.

b. Rahe, welches Dörfchen neben der Gegend Upstalsboom, ist, woselbst ehemals unter 3 daselbst gewesenen Hohen Eichenbäumen die jährlichen Zusammenkünfte der alten Friesen, die zwischen dem Rhein und der Weser wohnten, gehalten worden.

(2) Die Holtroper Vogtey, in welcher

a. Ilau, ein ehemaliges landesfürstliches Jagdhaus in einer angenehmen Hölzung, welches ehedessen ein Cistercienser Kloster gewesen ist.

b. Das Dorf Holtrop, und andere Dörfer.

(3) Die Backbander Vogtey.

(4) Die Ryper Vogtey.

(5) Die Südbrockmer Vogtey, welche ein Theil von dem Brockmer Lande, Brocmeria, ist, welches seinen Namen von den ehemaligen Besitzern des ganzen Amts, den Häuptlingen vom Brock, hat, und in welchem zwar einige Gebüsche und viele Moräste, aber auch schönes Ackerland zu finden. In dieser Vogtey gehören Oldeborg, Veenhausen, Engerhafe, Victorbur, Uthwerdum, Thene, Wigbolsbur, und die Wolden, Bedecaspel, das einige reformirte Kirchspiel in diesem Amt. Das Wibelsbuer Meer, ist ein Landsee.

(6) Die Nordbrockmer Vogtey, liegt auch im Brockmer Lande, und enthält den Flecken Marienhafe, bis an welchen in alten Zeiten ein Meerbusen reichte, dessen sich die im 14ten Jahrhundert berüchtigt gewesenen Seeräuber, welche Stortebecker zum Anführer hatten, als eines Schlupfwinkels bedienten, und die Oerter Osteel, Upgant, Tiech und Siegelsum.

Anmerk. In alten Zeiten hat auch die Hausvogtey, wenigstens ein Theil derselben, zu dem Brockmerland gehört, deren in dem Brockmer Briefe, oder in dem Wilküren der Brockmer, geschiehet auch der Lamperts Kirche in Aurich, und des Auricher Geestlandes, Erwähnung.

2. Die Stadt und das Amt Norden.

1) Die Stadt Norden, liegt 1 Stunde Weges von der Nordsee, ist die älteste und nach Emden die größte Stadt in Ostfriesland, zwar offen, aber gut gebauet und nahrhaft, und hat einen Seehafen, der aber zu weit in das Land hinein lieget. Die Gerichtsbarkeit wird durch den landesherrschaftlichen Amtsverwalter, und durch Bürgermeister und Rath versehen. Sie hat eine lutherische Stadtkirche, deren Pastor zugleich Inspector über 9 Kirchen ist, eine lateinische Schule, und ein Gasthaus, welches ehedessen ein Kloster gewesen. Es sind auch hieselbst viele Reformirte, auch Mennoniten und vereinigte evangelische Brüder.

2) Der zum Amt gehörige Strich Landes, ist ohne Dörfer, aber mit vielen Landgütern angefüllet; und wird in die Oster, Linteler und Westermarsch, und in Süder-Neuland eingetheilet, woraus 2 Vogteyen gemacht worden. Alle in gedachten Marschen wohnende Landleute, machen nur 1 Kirchspiel aus.

Zu diesem Amt gehöret auch die Insel Juist, welche 1 lutherisches Kirchspiel ausmacht, und 2 Meilen vom festen Lande entlegen ist. Zwischen dem Ost- und West-Lande, ist eine niedrige Fläche, die zu der Zeit der Fluth unter Wasser stehet. An der nordwestlichen Seite, wo die Kirche stehet, reißt die See Land ab, und an der südöstlichen Seite setzt sie dergleichen an. Die Einwohner ernähren sich van der Schiffahrt, fangen zu ihrer Nothdurft Fische, und haben etwas Viehzucht.

Anm. Von dem Norder Amt erstrecket sich ins Berumer Amt ein Strich Landes welcher die Teel-Landen genennet wird, besondere Freyheiten genießet, und aus 8 Teelen besteht. Die Teelbauern halten ihre jährliche Versammlung in der Stadt Norden, und theilen die Einkünfte von den Teel-Landen unter sich nach ihren Geschlechtsregistern.

3. Die

3. Die Stadt und das Amt Emden.

1) Emden, eine große, ansehnliche und feste See- und Handels-Stadt an der Ems, welche aus 3 Theilen bestehet, nämlich aus der alten Stadt, aus Faldern, welches ehedem eigene dem ostfriesischen Hause zuständige Herrlichkeit gewesen, aber 1569 mit der Stadt vereiniget worden, und aus 2 Vorstädten, welche ehedessen mit zu dem Amt gehöret haben. Sie hat einen Seehafen, dahin die Schiffe durch einen aus der Ems geleiteten breiten Canal, der Delf genannt, fahren können, dem es aber so wie dem Hafen, bey trockner Jahrszeit an hinlänglichem Wasser fehlet, ein schönes Rathhaus, die sogenannte große Kirche, ein Gasthaus mit einer Kirche, die neue Kirche, (welche Kirchen insgesammt den Reformirten gehören,) und eine lateinische Schule. Unter die reformirte geistliche Inspection, gehören 14 Kirchen. Seit 1749 haben hier die Lutheraner öffentlichen Gottesdienst, auch seit 1774 eine eigene Kirche, an welcher 2 Prediger stehen. Das ehemalige Schloß ist abgebrochen. Es sind hier auch Katholiken, Mennoniten und Juden. 1750 ist hieselbst eine asiatische Handlungsgesellschaft errichtet, und von dem König privilegirt, auch wegen derselben der hiesige Hafen 1751 für einen Freyhafen erkläret, 1769 aber die Gesellschaft wieder aufgehoben, und die vorhingedachte Herings-Compagnie errichtet worden. Die Freyheit des Hafens dauert noch fort, denn alle über die See zurückgehende Waren erhalten den Zoll zurück. 1757 ward die Stadt von Franzosen und Oestreichern besetzt.

Die Stadt hat einige ihr gegen Osten liegende Herrlichkeiten an sich gebracht, deren Einwohner insgesammt der reformirten Kirche zugethan sind. Solche sind

(1) Die Herrlichkeiten Uphusen und Wolthusen, in welchen 2 gleichnamige Dörfer sind.

(2) Die Herrlichkeiten Klein- und Groß-Borsum, Jarsum und Widdelsweer, welche insgesammt beym Einfluß der Ems in den Dollart liegen.

(3) Die Herrlichkeit Oldersum, an der Ems, in welcher der Flecken Oldersum oder Oldersheim.

(4) Das Amt Emden, hat einen sehr guten und fruchtbaren Boden, begreift schöne und große Flecken und Dörfer, auch viele ansehnliche Landgüter. In demselben sind 24 reformirte Kirchspiele und 1 lutherisches. Es ist in 5 Vogteyen abgetheilet.

1) Die Hinter Vogtey, welche von dem großen Dorf Hinte den Namen hat. Der dasige reformirte Pastor, ist Inspector über 7 Kirchen.

2) Die Midlumer Vogtey.

3) Die Lareelter Vogtey, welche von dem großen Dorf Larrelt benennet wird. Bey der auf einer Landspitze gelegenen Knocke, ist eine Fähre, welche nach Groeningen geht.

Die Jemgumer Vogtey, welche nebst der Dizumer Vogtey in dem sogenannten Nieder-Reiderlande liegt.

Jemgum, ist ein großer und reicher Flecken, mit einem Hafen an der Ems. Der hiesige reformirte Pastor, ist Inspector über 7 Kirchen. Bey demselben fiel 1533 zwischen dem Herzog von Geldern, Karl, und den Grafen zu Ostfriesland, Enno II und Johann I, und 1568 zwischen Ludwig, Graf von Nassau, und dem Herzog von Alba, eine Schlacht vor. 1783 erlitt der Ort großen Brandschaden.

(5) Die Dizumer Vogtey, in welcher

a. Dizum, ein großes Dorf, mit einem Hafen an der Ems.

b. Pawing oder Pogum, das einzige evangelisch-lutherische Dorf in diesem Amt.

(6) Die Insel Nessa oder Nesserland, liegt im Dollart, und macht ein reformirtes Kirchspiel aus.

4. Das

4. Das Amt Berum, liegt an der Nordsee, und enthält drey lutherische Kirchspiele. Außer dem nun eingegangenen landesherrschaftlichen Lustschloß Berum, sind hier 4 Vogteyen, nämlich die Hager, Nesser, Arrelter und Ostermarscher Vogtey. Der Flecken Hage ist ansehnlich. Es gehören auch die Inseln Norderney und Baltrum hieher, auf deren jeden eine Kirche ist. Jede dieser Inseln ist ungefähr 1 Meile vom festen Lande entfernet. Auf der ersten ernähren sich die Einwohner von der Schiffahrt mit eigenen Schiffen, vom Fang der Fische, die sie nach dem festen Lande bringen, und von einer geringen Viehzucht, die vorzüglich in Schafen bestehet. Auf der zweyten, haben die Einwohner ihre meiste Nahrung vom Fang der Fische, die sie auf eigenen Schiffen nach dem festen Lande bringen.

5. Das Amt Grethsyhl, oder das Gretmer Amt, liegt auch an der Nordsee, und besteht aus dem besten Kleeland. Es enthält außer Borkum, 10 reformirte Kirchspiele, die unter die Inspectoren zu Pilsum und Eilsum vertheilet sind, und hat 3 Vogteyen, nämlich die Hauß-Oster- und Wester-Vogtey. Es hat durch neue Eindeichung viel neuen und guten Boden gewonnen.

In der Wester Vogtey, ist

Grethsyhl, insgemein die Grethe oder Greete, genannt, ein Flecken an der Nordsee, mit einem Schloß. Dieser Ort ist das Stammhaus des 1744 ausgestorbenen fürstl. Hauses. Es gehört das ehemalige Kloster-Apping, und das Landgut Ackens dazu.

In der Oster Vogtey, ist Wirdum, wozu das ehemalige Kloster Aland gehöret; Grimmersum, ein Dorf,

Dorf, mit einem adelichen Schloß, der beningaischen Familie zuständig.

Die Insel Borchum oder Borkum, mit einer reformirten Kirche, ist zu bemerken. Der niedrige Sandstrich, welcher die Insel um die Mitte durchschneidet, ist zur Zeit der Fluth mit Wasser angefüllet. Die Einwohner ernähren sich von der Seefahrt, von der Viehzucht, die gegen Westen am stärksten ist, und vom Ackerbau auf der Ostseite des Landes. Die Insel ist fast allenthalben mit guten Sanddünen umgeben. Aus der kleinen und unbewohnten Insel Bandt, ist eine unter Wasser liegende Sandbank geworden.

6. Das Amt Pewsum, welches ganz von dem Gretmer Amt umgeben ist. Es enthält 4 Kirchspiele, unter welchen ein reformirtes ist, die übrigen sind lutherisch. Zu Pewsum ist ein verfallenes landesfürstliches Schloß, auf welchem der Amtsverweser wohnet. Die umliegende Gegend ist herrlich.

7. Das Amt Leer, ist das fruchtbarste und reichste. Es enthält 19 reformirte und 5 lutherische Kirchspiele, und bestehet aus 5 Vogteyen.

1) Die Leerder oder Mormer Vogtey, enthält

(1) Leer, oder Lehr und Lier, einen großen und wohl bewohnten Flecken an der Leda, welche eine gute Viertelstunde davon in die Ems fließt. Es wird hier viel feines Leinen verfertiget und verhandelt. Man findet hier eine reformirte Kirche, (deren Pastor zugleich Inspector über 12 Kirchen ist,) und lateinische Schule, eine lutherische Kirche, deren Pastor zugleich Inspector über 10 Kirchspiele ist, eine ansehnliche katholische und starke Mennoniten-Gemeine, und 2 adeliche Burghöfe.

Die Nesse ist eine kleine Insel in der Leda, dem Flecken gerade gegen über.

(2) Ort, oder Leer-Ort, ein altes Schloß, beym Einfluß der Leda in die Ems, welches ehedessen von

von den Hamburgern erbauet, und nachmals zu einer Festung gemacht worden. Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher es 1514 belagerte, wurde vor demselben erschossen.

(3) Loga ein Lehngut, oberhalb Leer, welches der freyherrlichen Familie von Wedel gehört. Es hat lutherische und reformirte Einwohner, und zu demselben gehören das Schloß Evenburg, und die Dörfer Loga und Logabehrum.

(4) Utter- oder Nutter-Mohr, neben welchem Ort das ehemalige berühmt gewesene Kloster Thedinga liegt.

2) Das Oberledinger Land, welches der sogenannte Wallschlot zwischen Voellen und Wardick von dem Stickhuser Amt scheidet. Bey Hampol, an der münsterschen Gränze, war ehedessen eine Schanze.

3) Die Bingumer Vogtey, in welcher das ansehnliche Dorf Bingum ist.

4) Die Wehner Vogtey, in welcher der Flecken Wehner, woselbst der reformirte Pastor zugleich Inspector über 8 Kirchen ist. Nicht weit von Dyhle, war ehedessen eine Schanze.

5) Die Bunder Vogtey, in welcher einige neue Polder sind, deren oben §. 3. Meldung geschehen ist. Dunenbrock war vormals ein Kloster.

Anmerk. Die drey letzten Vogteyen, machen das sogenannte Ober Reiderland aus. Das Reiderland hat überhaupt einen sehr fetten Boden, welcher nicht gedünget werden darf, daher auch der Mist daselbst nicht überall gebraucht, sondern zum Theil gegen Torf vertauschet wird, welchen die Vehebauren zur Düngung ihrer Mohr-Aecker mit zurück nehmen.

8. **Das Amt Stickhausen**, hat einen schönen Grasboden. Es enthält 14 lutherische Kirchspiele, und bestehet aus 2 Vogteyen.

1) Die Filsumer Vogtey, in welcher das Mormer Land ist, das von dem vielen Mohr den Namen hat.

(2) Stick-

(1) Stickhaasen, ein Schloß an der Leda, welches um das Jahr 1435 von den Hamburgern wider die Seeräuber erbauet, und nachmals noch mehr befestiget worden.

(2) Detern, ein Flecken. Der Pastor an der hiesigen lutherischen Kirche, ist Inspector über 10 Kirchspiele.

(3) Haßelt und Stickelkamp, sind Güter des Johanniter Ordens.

2) Das Oberledinger Land, welches ein Theil des oben schon genannten Oberledinger Landes ist. Bey Raude ist eine alte Schanze. Langholo ist ein Gut des Johanniterordens.

9. Das Amt Friedeburg, hat große Heiden und Moräste, und begreift einen Theil von der alten Landschaft Ostringen. Der Pastor zu Marx, ist Inspector über 5 lutherische Kirchspiele. Das Amt besteht aus 2 Vogteyen.

1) Die Reepsholter Vogtey, darinn

(1) Friedeburg, eine alte eingegangene Gränzfestung, in welcher das Schloß abgebrochen worden.

(2) Reepsholt, ein Dorf.

2) Die Horster Vogtey.

II. Die adelichen Herrlichkeiten.

1. Die Herrlichkeit Dornum, liegt zwischen dem Berumer und Eseuer Amt, an der Nordsee, und gehöret einem Herrn von Wallbrunn. Sie bringt ihrem Besitzer jährlich ungefähr 4500 Rthlr. ein. Die Einwohner sind lutherisch. Der vornehmste Ort ist Dornum, ein Schloß und Dorf.

2. Die Herrlichkeit Lüzeburg oder Lütelsburg, liegt zwischen dem Norder und Berum Amt, und gehört einem Freyherren von Kniphausen, dem sie jährlich ungefähr 5000 Rthlr. einbringt. Die Einwohner sind theils reformirt, theils lutherisch, theils katholisch. In derselben ist das Schloß und Dorf Lüzeburg,

und

und das kleine Dorf Bargerbur mit einer reformirten Kirche.

3. Die Herrlichkeit Jennelt oder Jindelt, ist von dem Gremter Amt umgeben, und gehöret einem Freyherrn von Knipphausen, dem sie jährlich etwa 1200 Rthlr. einträgt. Sie enthält das Dorf Jennelt. Die Einwohner sind reformirt.

4. Die Herrlichkeit Risum, liegt an dem Emser Ausfluß, und ist sonst von dem Emder Amt umgeben. Sie gehöret der Familie von Hohnstede, trägt jährlich etwa 1000 Rthlr. ein, und enthält Risum, ein großes Dorf. Die Einwohner sind reformirt.

5. Die Herrlichkeit Petkum, liegt an der Ems, und gehöret der freyherrlichen Familie von Tork, der sie jährlich etwa 800 Rthlr. einbringt. In dem großen Dorf Petkum, ist ein Schloß. Die Einwohner sind lutherisch.

6. Die Herrlichkeit Goedens, jetzt Wedelsfeld, liegt zwischen dem Friedeburger Amt, und der Herrschaft Jever, hat lauter Klee- und Marsch-Land, und gehört jetzt einem Grafen von Wedel. Sie bringt jährlich ungefähr 20000 Rthlr. ein, und enthält das Schloß Goedens; das Dorf Altgoedens; den Flecken Neugoedens, woselbst die Katholiken und Protestanten freye Religionsübung haben, und viel Leinen verfertiget wird; das Dorf Dickhusen, nebst Silland, und Loppelt, und nebst der Goedenser Grode.

* * *

Das Harlinger Land, Harlingia, welches seinen Namen von dem kleinen Fluß Harrel oder Harle, hat, an der Nordsee liegt, und mehrentheils ein fettes und fruchtbares Marschland ist, gehört nicht zu Ostfriesland, sondern wird von dem Fürsten zu Ostfriesland, als ein Lehn des Herzogthums Geldern, besessen. Es bestehet aus den Herr-

Herrschaften Esens, Stedesdorf und Wittmund, die ehedessen Herrlichkeiten gewesen, und durch Heirathen und Verträge an das fürstlich-ostfriesische Haus gekommen sind, welches auch dieselben im Titul geführet hat. Durch den von dem ehemaligen Häuptling zu Esens und Wittmund, Balthasar, verursachten Krieg mit dem Grafen Enno II, ist es ein Lehn des Herzogthums Geldern geworden. Die ehemalige besondere harligische Kanzley, ist nun mit der Regierung zu Aurich vereinigt. Alle Einwohner sind der lutherischen Kirche zugethan. Es gehöret dahin

1. Die Stadt und das Amt Esens.

1) Esens, Esense, Esensa, eine kleine mit Wall und Graben umgebene Stadt, woselbst eine große lutherische Kirche, deren Pastor zugleich Inspector über 11 Kirchspiele ist, eine lateinische Schule, ein Waisen- und Gast-Haus ist.

Zu Esens gehören unterschiedene nahe gelegene Dörfer und Höfe.

2) Das Amt Esens begreift 11 Kirchspiele, und ist in 2 Haupt- oder 6 kleine Vogteyen abgetheilet. Die Kirchdörfer sind Werdum, Taunum, Stedesdorf, (ehedessen eine eigene Herrlichkeit und Herrschaft, zu welcher auch die Kirchspiele Thunum und Dunum gehöret haben, aber schon längst dem Amt Esens einverleibet,) Thunum, Dunum, Fulcum, Westerbur, Accum oder Wester-Accum, Rochstede, Ochtersum, Westerholt. Zu Edelser Loog und Thunum, sind adeliche Höfe. Es gehören auch die Inseln Langeoog und Spieckeroog hieher, und auf der letzten ist eine Kirche. Jede ist ohngefähr eine Meile von dem festen Lande entfernet, und auf der letzten giebt die Schiffahrt für Frachtgut die meiste Nahrung. Die Seeöfnung zwischen Langoog und Baltrum, wird Akkumey

ey oder Akkumer=Ee, und die Seeöfnung zwischen der Insel Langoog und Spiekeroog wird die Ossenbalge, genennet, eigentlich die Ozumer Balga, von dem durch die Fluthen verschlungenen Kirchdorf Ozum.

2. Das Amt Wittmund, besteht aus 3 Vogteyen, die sich über 9 Kirchspiele erstrecken.

1) Wittmund, ein großer Marktflecken, mit einer Schule und einem Gasthause. Der Pastor an der hiesigen lutherischen Kirche, ist Inspector über 7 Kirchspiele.

2) Die Kirchdörfer Burhave, Buttforde, Funnix, Beerdum, Bleersum, Eglingen, Asel und Carolinensyhl, welcher wohlgebauete Ort einen geräumigen Hafen, und seit 1776 eine neue Kirche hat, auch die adelichen Güter Buthforde, Erichswarven, Neudorf, u. a. m. Es sind hier auch unterschiedene neue Groden.

In diesem Amt wird Thon= oder sogenannte Pott=Erde gegraben, und nach Holland geführt, woselbst man schöne irdene Gefäße daraus brennet. Die königl. Kriegs= und Domainen=Kammer pflegt diese Gräberey zu verpachten.

Das Fürstenthum Mörs.

§. 1.

Das Fürstenthum Mörs oder Meurs, ist auf den homannischen Charten von dem Erzstift Cöln, und von den Herzogthümern Jülich und Berg hinlänglich zu sehen. Es haben aber auch Joh. Mercator und A. von Heurdt besondere Charten von demselben gezeichnet, und die letzte haben Friedrich de Witt, auch Covens und Mortier, unter ihren Namen herausgegeben.

§. 2. Es ist von den Herzogthümern Cleve und Berg, von dem Erzstift Cöln, und von dem Herzogthum Geldern umgeben, und etwas über 2 Meilen lang und breit.

§. 3. Das Land ist zwar an vielen Orten sumpfig und morastig, aber doch fruchtbar an Getraide, Vieh und Wildpret. Der Rhein macht gegen Osten die Gränze des Landes; es wird auch von unterschiedenen kleinen Flüssen und Bächen bewässert. Die Einwohner sind, ausgenommen in der Herrlichkeit Creyfeld, alle der reformirten Kirche zugethan.

§. 4. Dieses Land ist ein altes clevisches Lehn, welches die ehemaligen Grafen von Mörs schon 1287 von den Grafen zu Cleve empfangen haben. Nach Herrmanns, des letzten Grafen von Mörs, Tode wollte Wilhelm, Herzog zu Cleve, die Grafschaft Mörs als ein eröffnetes Lehn in Besitz nehmen: allein, des letzten Grafen Schwester Walpurgis, die an Adolph Grafen von Neuenar, vermählt war, maßete sich ihrer an, und 1579 wurde endlich der darüber entstandene Streit solchergestalt beygelegt, daß Graf Adolph die Grafschaft Mörs von dem clevischen Herzog Wilhelm zu Erblehn nahm, auch verabredet, daß, wenn die Gräfinn Walpurgis ohne Kinder stürbe, alsdann die Grafschaft dem Herzog von Cleve heimfallen sollte. Allein, die Gräfinn schenkte und vermachte die Grafschaft an den Prinzen Moritz von Nassau-Oranien; und obgleich der Herzog zu Cleve dieselbe 1600 nach der Gräfinn Tod in Besitz nahm, so wurde sie ihm doch durch den Prinzen Moritz entrissen.

rissen. Beyde Theile verglichen sich 1606 dahin, daß die Bürger zu Mörs neutral seyn, der Prinz Moritz in das Schloß eine Besatzung von 206 Mann legen, auch nach seinem Tode die Grafschaft dem Herzog heimfallen sollte. Da aber Prinz Moritz 1625 starb, nahm sein Nachfolger Friedrich Heinrich die Grafschaft in Besitz, in welchem auch das nassau-oranische Haus bis auf den Tod Wilhelms III, Königs von Großbritannien, geblieben ist, nach welchem der König von Preussen die Grafschaft theils als Lehnsherr, theils als Erbe einnahm. Die Herrlichkeit Frimörsheim haben die Grafen von Mörs von der Abtey Werden zu Lehn getragen; daher sie, nach des letzten Grafen Hermanns Tode, der Abtey eröffnet wurde, die aber 1579 mit derselben den Herzog Wilhelm von Cleve belehnte; doch wurde ihr Genuß der obgedachten Gräfinn Walpurgis gelassen, nach deren Tode sich ihrer Prinz Moritz von Nassau gleichfalls bemächtigte, auch von der Abtey Werden die Belehnung darüber erhielt. Jedoch 1648 brachte das churfürstlich-brandenburgische Haus diese Herrlichkeit, nebst den übrigen Werdenschen Lehen, wieder an das Herzogthum Cleve, ließ auch die Belehnung über dieselben 1668 und 1681 erneuern. 1707 ließ der König von Preußen die Grafschaft Mörs mit ihrem Zugehör von dem Kaiser Joseph zu einem Fürstenthum erheben, aber zu Sitz und Stimme in dem Reichsfürstenrath ist er, ungeachtet der dieserwegen 1708 vom churfürstlichen und fürstlichen Collegio schon gefaßten Schlüsse, noch nicht gelanget.

§. 5. Das Wapen desselben ist ein schwarzer Querbalken im goldenen Felde. Bey dem westphälischen Kreise wurde der Prinz von Oranien wegen Mörs, nach versprochenem Beytrage von 4 zu Roß und 12 zu Fuß zu dem Reichsanschlag, 1671 zu Sitz und Stimme aufgenommen, und bekam seine Stelle auf der gräflichen Bank unmittelbar nach Witten. Als Mörs 1708 zu einem Fürstenthum erklärt worden war, wurde ihm auch bey dem Kreise ein fürstlicher Rang angewiesen, wie es denn gleich auf Ostfriesland folget. Zu jedem Kammerziel soll es 42 Rthlr. 34¼ Kr. geben.

§. 6. Das Fürstenthum Mörs hat seine besondere Regierung, welche die Landeshoheit- Lehns- Gränz- Kirchen- Civil- Criminal- Fiscal- und Ehe-Sachen versieht. Die ökonomischen Sachen werden von der Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation, und die Krieges- und Policey-Sachen von dem Steuerrath der Städte Mörs und Crefeld, unter Anweisung des letztgedachten Collegiums, verwaltet, und eben derselbe besorget auch die Verrichtungen eines Landraths.

§. 7. Zu bemerken ist

1) Mörs, oder Meurs, eine kleine Stadt mit einem Schloß, auf welchem sich die Landescollegia versammlen. Sie hat eine reformirte Kirche und eine lateinische Schule, es ist auch 1773 den Katholiken öffentlicher Gottesdienst in einer eigenen Kirche, verstattet worden. Die Generalstaaten haben Stadt und Schloß bis 1712 besetzt gehalten: allein, in diesem Jahr bemächtigten sich ihrer die aus Brabant in die Winterquartiere gehende preußische Truppen in der Stille, und nöthigten die holländische Besatzung zum Abzug, worauf die Stadt dem Könige huldigte. Seit

1764 sind die Festungswerke der Stadt und des Schlosses geschleift.

2) Das Kirchspiel Mörs, zu welcher 7 Bauerschaften und das adeliche Gut ter Voort gehören.

3) Das Kirchspiel Homberg, mit der Bauerschaft Essenberg, woselbst seit 1766 eine fliegende Brücke über den Rhein geht. Bey niedrigen Wasser kann man am Essenberg im Rhein die Gründe der Camiller Schanze sehen, welche 1597 geschleift worden.

4) Das Kirchspiel Baerl, zu welchem das Haus Baerl und 6 Bauerschaften gehören.

5) Das Kirchspiel Eversaal, zu welchem die Bauerschaft vier Bäumer Heyde und das Haus Wolfskuhlen gehören. Es hat aber keine besondere Kirche, sondern geht nach Butberg zur Kirche.

6) Das Kirchspiel Repelen, zu welchem das Haus Stroomeurs, der Abtey Camp zuständig, und 7 Bauerschaften gehören.

7) Das Kirchspiel Neukirchen, von vier Bauerschaften. Der Abt zu Werden ist Patron dieser Pfarre.

8) Das Kirchspiel Vluyn, dahin das Haus Blumersheim und 3 Bauerschaften gehören.

9) Die Herrlichkeit Frimörsheim, welche auch Friemersheim, Vrymeursheim, Freimorsheim, und noch auf andere Weise geschrieben wird, ist, wie oben schon angezeiget worden, ein Lehn des Stifts Werden, und begreift

(1) Das Kirchspiel Frimörsheim, zu welchem 4 Bauerschaften gehören. Bey der Bauerschaft Kannhausen, die halb zu Mörs gehört, liegt das Nonnenkloster Rumelen. Das alte Schloß Frimörsheim ist verfallen. Der Abt zu Werden hat das Patronatrecht.

(2) Das Kirchspiel Emmerick, dahin 7 Bauerschaften gehören. Auch in diesem Kirchspiel hat der Abt zu Werden das Patronatrecht.

(3) Das Kirchspiel Capellen, dessen Patron auch der Abt zu Werden ist. Es gehören dahin 5 Bauerschaften, und das Haus Laversfort.

10) Die Herrlichkeit Crefeld, welche ganz von dem Erzstift Cöln umgeben, 4600 cölnische Morgen groß ist, und 130 Bauerhöfe hat. Sie hat ihren eigenen Landrichter, welcher unter der Regierung zu Mörs stehet.

(1) Crefeld oder Creyfeld, eine durchgehends regelmäßig und schön gebauete, auch volkreiche Stadt, von ungefähr 700 Häusern und 5000 Einwohnern. Sie ist 1373 zu einer Stadt gemacht, und 1692, 1711, 1738 und 1766 vergrößert worden. Ihre Aufnahme hat sie dem Handel mit feiner Leinewand, welche unter dem Namen der holländischen verkauft wird, der den 1653 aus den Amt Gladbach, 1694 aber aus dem Rheid vertriebenen Mennoniten ertheilten Religionsfreyheit, und den vielen Manufacturen zu danken. Man verfertiget hier nämlich Sammt- Seiden- und Floret-Band, Sammete und seidene Stoffen, seidene Schnupftücher, Strümpfe, gezwirnte Seide und andere seidene Waaren; Serget (aus langer gekämmter Wolle gesponnenes gezwirntes Garn,) und daraus kurze wollene Waaren, welche an Güte den Englåndischen und friesischen gleichen: auch sind hier Seifensiedereyen, Rauch- und Schnupf-Tabaks-Manufacturen, und Essigbrauereyen. Die Katholiken sind an der Zahl die stärksten, und haben eine 1752 erbauete schöne Kirche, und ein Nonnenkloster. Die Hauptkirche gehört den Reformirten. Die Gemeine der Mennoniten ist sehr ansehnlich and wohlhabend: sie hat ihre eigene 1655 erbauete Kirche. Die Lutheraner haben auch eine kleine Kirche. Die Juden haben eine Synagoge. Das unweit der Stadt belegen gewesene Schloß Krakau, ist 1677 geschleift. Zwischen Crefeld und den cölnischen Dörfern Vischelen, Willig und Anrad, schlugen 1758 die Alliirten das französische Kriegsheer in die Flucht.

(2) Das

(2) Das Innert und Diesheim sind 2 Bauerschaften; welche der Länge nach durch die ganze Herrlichkeit sich erstrecken.

11) Die Herrlichkeit Nieder-Boetberg, oder Budberg, am Rhein, welche ein Kirchspiel ausmacht.

12) Die Herrlichkeit Ossenberg, liegt gegen Norden, am Rhein, und hat jetzt einen bürgerlichen Besitzer.

13) Der halbe Theil des Fleckens Huls, welcher die Mörsche Straße genennet wird, gehört zum Fürstenthum Mörs, und stehet seit 1768 unter dem Crefelder Landgericht.

Anhang
von
dem preußischen Antheil am Herzogthum Geldern.

Der Theil des Oberquartiers von Geldern, der von dem Kaiser Karl VI dem Könige von Preußen im Utrechter Frieden 1713 auf ewig abgetreten worden, stehet seitdem in keiner Verbindung mit dem burgundischen Kreise, gränzet aber an das Fürstenthum Mörs, und hat einige Jahre mit demselben unter einerley Krieges- und Domainen-Kammer gestanden: daher, und weil ich denselben sonst nirgends füglich hinzubringen weiß, handle ich ihn hier ab. In den Beyträgen, die königl. preußisch und benachbarte Staaten betreffend, Th. II, B. 1. findet man eine eigene Charte von demselben, der viel Richtigkeit und Genauigkeit zugeschrieben wird.

Er liegt an beyden Seiten der Maas, und ist sehr fruchtbar an Getraide und Flachs, welcher letzte zu Garn und Leinewand verarbeitet wird. Die Wälder sind unerheblich, und man brennet Torf. Im vorhin genannten Utrechter Frieden, ist bedungen, 1) daß die katholische Religion in dem Zustande gelassen werden soll, darinn sie zur Zeit des spanischen Königs Karls II gewesen, 2) daß den Ständen des Landes ihre Freyheiten vermöge des 1543 zu Venlo geschlossenen Tractats beschworen, u. 3) keine neue Festungen an der Maas in dem geldrischen Bezirk angeleget werden sollen.

Man hat 1781 gezählet, in den Städten	3946
auf dem platten Lande	44,892
überhaupt	48,838 M.

1764 verordnete der König ein besonderes neu vereinigtes Kriegs- und Domainen-Collegium von Geldern und Mörs, welches in der Stadt Mörs errichtet wurde, und seine Verrichtungen mit dem May 1765 anfieng. Allein, 1767 wurde diese Verfassung geändert; denn das Land erklärte sich, daß es dem König jährlich eine gewisse Summe bezahlen wolle, daher es bloß unter einem in diesem Jahr errichteten besondern Landesadministrations-Collegium stehet, welches 3 katholische Mitglieder hat. Das Justitz-Collegium ist auch ganz mit katholischen Mitgliedern besetzet. Es folget nun die Beschreibung der Städte, Aemter und Herrlichkeiten, die dazu gehören.

I. Die Städte.

1. Geldern, vor Alters Gelre, Gellern, liegt in einer morastigen Gegend, und ist von dem Fluß Niers

ganz

ganz umgeben, der auch seit 1764, da alle ihre Festungswerke geschleift worden, ihre ganze Befestigung ausmacht. Sie ist nicht groß, aber ordentlich gebauet. 1781 zählte man hier 1974 Menschen. 1739 wurde eine Tuchmanufactur, und 1735 eine Flanell Manufactur, angelegt. 1766 und 73 sind Strumpf- und 1779 Plüsch-Webereyen eingeführet worden. Die Hauptkirche nebst einigen Klöstern, haben die Römischkatholischen inne, die Reformirten und Lutheraner bedienen sich gemeinschaftlich einer Kirche zum Gottesdienst. Man setzet die Erbauung dieser Stadt in das Jahr 1079. 1587 wurde sie von dem Obristen Patton, in Abwesenheit des holländischen Gouverneurs, für 36000 Fl. an den Herrn von Hautepenne überliefert, funfzig Jahre hernach von den Holländern dreymal vergeblich belagert, und 1703 von preußischen Kriegsvölkern zur Uebergabe genöthiget. 1735 litte sie grossen Schaden, als ein Pulvermagazin in die Luft sprang. 1757 wurde sie von französischen Truppen eingenommen, die dem Lande, außer den gewöhnlichen und monatlichen Abgaben, sehr viel gekostet haben; denn man berechnete nach geendigtem Kriege, den durch dieselben erlittenen Schaden auf 2½ Million Thaler.

2. Stralen ist klein, und ihre ehemaligen Festungswerke, sind 1672 von den Franzosen geschleift worden. 1781 waren hier 996 Menschen. In der Bauerschaft Sand ist ein Kloster.

3. Wachtendonk, ein Städtchen, liegt am Fluß Niers, ist ehedessen befestigt gewesen, und hat ein Schloß Namens Donk, gehabt, auf welchem die Herren von Wachtendonk gewohnet haben. 1781 fand man hier 976 Menschen.

II. Die Aemter.

1. Die Vogtey Geldern, welche ihren Drossart hat.

2. Das Niederamt Geldern, welches auch seinen Drossart hat, und begreift

 1) Die

1) Die Dörfer Capellen, Witten und Revelår, welche unter einem Schultheißen stehen. Der letzte Ort ist groß, und als Wallfahrtsort berühmt.

2) Die Dörfer Pont und Weert, welche auch unter einem Schultheißen stehen.

3) Das Amt Kriekenbeck.

Vierssen, ein zu dem Amt Kriekenbeck gehöriges großes und wohlhabendes Kirchdorf, ist vom Herzogthum Jülich umgeben. Es ist hier eine katholische Kirche und Nonnenkloster; und eine reformirte Kirche. Die hiesigen Mennoniten halten sich zu ihrer Kirche in Crefeld. Hier sind 180 Leinewand-Weber, und der Handel mit der hiesigen Leinewand ist beträchtlich.

4) Das Amt Kessel, an der Maas, ist von einem alten Ort, der ein römisches Castel gewesen, benannt. Das Land Kessel hat vor Alters unter dem Erzstift Cöln gestanden, und seine eigenen Grafen gehabt. Die in der Maas entstandene Insel ist 1737 in landesfürstlichen Besitz genommen worden.

5) Das Amt Helden.

6) Das Amt Broekhuysen.

7) Das Amt der Meursischen Pfandschaft.

8) Das Amt Stralen, welches so wie

9) Das Amt Wachtendonk, adelich ist.

III. Neun Herrlichkeiten.

1) Die Herrlichkeit Wallbeck, zwischen der Maas und Niers.

2) Die Herrlichkeit Twistede.

3) Die Herrlichk. Well u. Bergen, diesseits der Maas.

4) Die Herrlichk. Aerssen oder Argen, die ein schönes Schloß mit einem schönen Garten hat, an der Maas.

5) Die Herrlichkeit Velden.

6) Die Herrlichkeit Lom.

7) Die Herrlichkeit Aefferden oder Affirden, diesseits der Maas.

8) Die Herrlichkeit Rayen, an der Niers.

9) Die Herrlichkeit Klein-Revelår.

Das

Das Herzogthum Oldenburg

§. 1.

Wer die sehr unvollkommenen Charten von den ehemaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die Mercator, Blaeuw und Jansson an das Licht gestellet, gezeichnet habe? ist mir unbekannt. Zu Hamelmanns Chronik, hat Joh. Conr. Musculus eine Charte gezeichnet und gestochen, in welcher, wenn man sie vor sich liegen hat, die Weser und Osten oben ist. Gerh. Muntink hat zu Winkelmanns historischen Beschreibung eine etwas bessere Charte verfertigt, und Joh. Nutzhorn hat dieselbige in Kupfer gestochen. Eine andere, die von Lorenz Michael von Hohenkirchen herrühret, ist in Holland von Schenk und Valk gestochen. Die muntinkische Charte ist 1759 unter des Herrn Rizzi Zannoni Namen zu Augsburg bey Albr. Karl Seuttern heraus gekommen, und mit Triangeln angefüllet, als ob sie ganz von neuem mathematisch aufgenommen wäre. Allein, Zannoni will diese Charte in einem Avertissement auf der Charte vom untern Theil des westphälischen Kreises, nicht für die seinige erkennen. An einer neuern und viel bessern Charte, welche die homannische Werkstätte 1761 zu Nürnberg an das Licht gestellet hat, haben die Herrn von Münnich, Ramus, Witken von Wittenheim, Schmidt und Hunrichs, insonderheit der letzte, gearbeitet. Weil sie aber nicht so richtig

richtig und gut erschien, als Hr. Hunrichs es gewünscht und gehofft hatte: machte er 1762 in den oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen bekannt, daß er in Holland einen bessern Stich derselben veranstalten wolle. Dadurch nöthigte und bewegte er die homannische Werkstätte, daß sie die eingeschlichenen Fehler verbesserte, so daß in den neuern Abdrücken, die mir aber nicht zu Gesicht gekommen sind, keine von Wichtigkeit übrig geblieben seyn sollen. Eine neue, sehr sorgfältige und genaue Vermessung des Landes, wurde 1780 beschlossen, und an den Landvogt Georg Christian Oeder ergieng der landesfürstliche Befehl, die Aufsicht über dieselbe zu führen. Dieser schlug vor, die Vermessungsart nachzuahmen, die in Dänemark eingeführt ist, und Thomas Bagge in einer 1779 in dänischer Sprache gedruckten Schrift beschrieben hat; es ward auch auf seinen Rath der in dieser vorzüglichen Vermessungsart geübte Wessel aus Koppenhagen verschrieben. Der Zweck der ganzen Unternehmung, war nicht bloß die Verfertigung einer sehr richtigen und genauen Landcharte von dem Herzogthum überhaupt, sondern auch solchen genauen Charten von einzelnen Gütern und Besitzungen, welche die Richtigkeit der Landbücher oder Cataster als Bürgen bewiesen. Es ist aber die allgemeine Charte noch nicht an das Licht getreten.

§. 2. Das Herzogthum gränzet gegen Abend an Ostfriesland und an das Bisthum Münster, gegen Morgen an die Weser, durch die es von dem Herzogthum Bremen geschieden wird, gegen Mittag an die chur-braunschweigischen Aemter Harpstedt

stedt und Wildeshausen, und gegen Mitternacht an die Herrschaft Jever und an die Jade. Ein Theil der ehemaligen Grafschaft Oldenburg oder das Geestland, hieß ehedessen und noch 1063, Pagus Ammeri, wovon das jetzige Ammerland, Ambria, ein Theil ist; der Strich an der Weser und See aber, der sich von Elsfleth bis Jever erstrecket, hieß Rüstringen, Pagus Ruistri, und die 4 Marschvogteyen mit dem heutigen Stedingerland, hießen Stedingia oder Pagus Steding. Den Namen Oldenburg hat es vom Schloß Oldenburg, (so wie dieses nach des Etatsraths von Witken Muthmassung eine an der Oldena oder Altena erbauete Burg bedeutet,) und er ist erst im 12ten Jahrhundert bekannt geworden. Die Grafschaft Delmenhorst, hat ihren Namen von der Stadt: vor Alters aber hat diese Gegend Pagus Leri, Laringia, geheißen, und sich noch weiter bis ins Amt Wildeshausen erstrecket.

§. 3. Die Größe des Herzogthums beträgt 45½ Quadratmeilen. Es bestehet aus Geest- und Marsch-Lande; jenes ist theils dürre und sandig, theils moorig, und giebt Torf zur Feuerung; dieses ist fett und fruchtbar, und giebt sowohl zum Ackerbau als zu guter Pferde- und Hornvieh-Zucht Gelegenheit, doch wird hier nicht so viel Getraide gebauet, als die Einwohner verzehren, daher man der Einfuhr desselben nicht entbehren kann. Die meisten Landesgüter und Waaren, welche ausgeführet werden, bestehen in der Marsch in Butter, Käsen, Pferden und fettem Vieh, und auf der Geest in Flachs, Hopfen, Torf, Leinwand, und hölzernem

zernem Geräth. Hingegen führet man wieder ein, Weitzen, Roggen, Gerste, Bier, Wein, Salz, mancherley Manufaktur- und Fabrik- und andere Waaren. Wider die Ueberschwemmungen des Wassers, ist das Land mit großen und kostbaren Deichen verwahrt, welche 30314 Ruthen machen, die, wenn man jede Ruthe auf 30 Rthlr. schätzet, 909420 Rthlr. anzulegen gekostet haben. Sie stehen unter der Aufsicht und Vorsorge eines besondern Deichamts.

§. 4. Es enthält das Herzogthum 28 Aemter und Vogteyen, 51 Kirchspiele und 52 Kirchen und 3 Capellen, 2 Städte, 6 Flecken, 360 Dörfer und Bauerschaften, 53 adelich freye Güter, 13308 Feuerstellen, 9338 andere Gebäude, welche gesammte 22646 Gebäude, 1776 bey der Landcasse für 5,739,550 Thaler versichert waren. 1769 zählte man 79071 Menschen, 13391 mehr als 1702.

§. 5. Die Einwohner sind fast insgesammt der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan, mit deren Einführung in Oldenburg 1525, in Delmenhorst aber erst 1543 der Anfang gemacht worden: doch sind auch Reformirte vorhanden, insonderheit in der Herrschaft Varel, woselbst auch ein reformirter Hofprediger ist. In der Stadt Oldenburg wird den Soldaten zum Besten alle halbe Jahr reformirter und römisch-katholischer Gottesdienst gehalten.

§. 6. Was den Ursprung der ältesten Grafen von Oldenburg betrifft, so ist in den Originibus guelficis Tom. IV. p. 346. von dem Hofrath Christian Ludwig Scheid behauptet worden, es könne

durch

durch unverwerfliche Beweise dargethan werden, daß Wittikind der Große einen Sohn, Namens Wigbert; dieser einen Sohn, Namens Walbert; dieser einen Sohn, Namens Regenbern, und dieser einen Sohn Namens Witikind gehabt habe, von welchem letzten die Grafen zu Oldenbusg und heutigen Könige zu Dännemark abstammeten. Aus Meginhardi historia de translatione S. Alexandri Wildeshusam, welche eben dieser berühmte Mann in seiner Bibliotheca historica goettingensi zuerst an das Licht gestellet hat, p. 6. erhellet die Gewißheit, daß Graf Wigbert des sächsischen Witikinds Sohn, und also Graf Walbert desselben Enkel gewesen sey, welches man vorhin nicht gewiß gewußt hat. Es ist auch gewiß, daß die ehemaligen Grafen von Rüstringen und Ammerland sich nachher Grafen von Oldenburg genennet haben, und daß Egilmar, oder Eilmar II, ein rüstringischer Graf, der im Anfang des 12ten Jahrhunderts gelebt, ausser 2 andern Söhnen, den Grafen Christian I gezeugt, welcher 1155 Oldenburg erbauet, und davon behannt worden. Von seinem Sohn Moritz, stammen alle nachfolgende Grafen in gerader Linie ab. Graf Dietrich der glückliche, vereinigte 1435 Delmenhorst mit Oldenburg, und erhielt mit seiner zweyten Gemahlinn Heilwig oder Hedewig, die eine Schwester und Erbinn Adolphs VIII, letzten Herzogs zu Schleswig und Grafen zu Holstein, war, die Anwartschaft auf das Herzogthum Schleswig und auf die Grafschaft Holstein. Sein ältester Sohn Christian, wurde 1449 zum König in Dänemark, und nachmals

zum

zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein erwählt; der zweyte Sohn Gerhard aber pflanzte den Stamm der oldenburgischen Grafen fort. Er verlor Delmenhorst, welches B. Heinrich zu Münster wegnahm, erwarb aber Varel und Neuenburg. Desselben Enkel Anton I hatte das Glück, Delmenhorst wieder zu erobern. Von seinen beyden Söhnen war Johann VI Graf zu Oldenburg, erbte 1575 die Herrschaft Jever, und 1592 wurde ihm auch die Herrschaft Kniphausen zuerkannt; Anton II aber war Graf zu Delmenhorst. Der König zu Dänemark, Friedrich II, und der Herzog von Holstein, suchten und erlangten 1565 vom Kaiser Maximilian II die Anwartschaft auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst; wenn Johannes VI Sohn Anton Günther, und seine Erben ausstürben, weil sie von väterlicher Seite aus dem oldenburgischen Hause abstammten. Auf solche kaiserl. Bestätigung gründeten sich die Ansprüche, welche nachmals König Christian V und Herzog Christian Albrecht auf diese Grafschaften machten, als der letzte Graf Anton Günther 1667 ohne männliche Erben starb. Denn desselben natürlicher Sohn Anton, welchen er mit Elisabeth von Ungnad erzeugt, der Kaiser aber legitimirt, und zu einem Reichsgrafen von Aldenburg erhoben hatte, konnte die Grafschaften nicht erben, daher ihn der Vater mit Kniphausen rc. abfand, wie unten gemeldet werden wird: und seiner Schwester Magdalena, des Fürsten Rudolph zu Anhalt-Zerbst Gemahlinn Sohn, konnte auch in den Grafschaften nicht folgen, sondern mußte

mit

mit der Herrschaft Jever zufrieden seyn: folglich fielen die Grafschaften, als männliche Reichslehen, an das holsteinische Haus, und Christians I Nachkommen, unter welchen aber darüber ein großer Streit entstund. König Friedrich III verglich sich 1648 mit dem Herzog Friedrich von Holstein-Gottorf, daß sie die zu erwartende Erbschaft, unter sich theilen wollten. Sie trafen auch das folgende Jahr zu Rendsburg mit dem Grafen Anton Günther einen Vergleich, den Kaiser Ferdinand III im Jahr 1653 bestätigte; ja der Graf setzte sie 1664 in den wirklichen Besitz seiner Lande, und erklärte sie kurz vor seinem Tode in seinem Testament zu Lehnserben. Allein, Herzog Joachim Ernst zu Plön fieng darüber mit dem regierenden holsteinischen Hause einen Proceß an, und erwies, daß er mit demselben nicht nur gleiches Recht, sondern auch einen Vorzug habe, weil er Christians I Anverwandter im vierten, der König und Herzog von Holstein-Gottorf aber nur im fünften Grade wären. Als nun König Christian V sah, daß die Sache vor dem kaiserlichen Gericht nicht zu gewinnen war, verglich er sich 1671 mit dem Herzoge von Plön, und gab ihm für seinen Antheil an den Grafschaften ein Aequivalent. Mit diesem Vergleich war zwar der Herzog von Holstein, Christian Albrecht, nicht zufrieden: allein, der Herzog von Plön gewann den Proceß, und wurde 1675 in den Besitz der streitigen Erbschaft gesetzt, die er denn gleich darauf dem König einräumte, der sich 1676 in den Grafschaften huldigen ließ. Von der Zeit an, sind die Könige zu Dänemark ruhige Besitzer

von Oldenburg und Delmenhorst gewesen, haben aber noch nachher mit den Allodialerben unterschiedene Tausch- und andere Vergleiche getroffen. K. Friedrich IV verpfändete die Grafschaft Delmenhorst mit einigen Vogteyen 1711 an Chur-Braunschweig für 712640 Rthlr. in neuen ⅔ Stücken auf 20 Jahre, kündigte aber doch das Capital noch selbst auf, und K. Christian VI nahm die Grafschaft mit den übrigen Vogteyen 1731 wieder in Besitz. K. Christian VII vertauschte die Grafschaften 1773 an den Großfürsten Paul von Rußland für desselben Antheil an Holstein. Die Uebergabe geschah am 10ten Dec. und am 14ten eben desselben Monats trat der Großfürst dieselben hinwieder dem Bischof von Lübeck Friedrich August Herzog von Holstein, und desselben männlichen Nachkommen ab, um, wie das Manifest saget, der jüngern Linie des Hauses Holstein Gottorf ein hinlängliches und anständiges Etablissement zu verschaffen, und das Glück derselben aufs künftige zu befestigen. Hierauf ward am kaiserlichen Hofe die Erhebung dieser Grafschaften in ein Fürstenthum oder Herzogthum gesuchet, ich weiß aber nicht, ob dieselbige zur völligen Richtigkeit gekommen ist.

§. 7. Das oldenburgische Wapen, sind zwey rothe Querbalken im goldenen Felde, das delmenhorstische Wapen, ist ein goldenes unten zugespitztes Kreuz im blauen Felde.

§. 8. Wegen der ehemaligen Grafschaften, sind 2 Stimmen sowohl auf dem Reichstage im westphälischen Reichsgrafen-Collegium, als auch auf den

den westphäl. Kreistagen, gewöhnlich, und auf den letzten folgen sie nach Schauenburg. Der Reichs-Anschlag wegen Oldenburg war 8 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 216 Fl. wegen Delmenhorst 2 zu Roß und 14 zu Fuß, oder 80 Fl. und zu jedem Kammerziel wurden wegen Oldenburg und Delmenhorst 113 Rthlr. $55\frac{1}{4}$ Kr. gegeben. Die Veränderungen, welche die Erhebung der Grafschaften in ein Herzogthum in allen diesen Stücken hervorbringt, kann ich nicht angeben.

§. 9. Die oldenbnrgische Regierungs-Kanzley, verordnet in des Landesherrn Namen alles, was bey vorkommenden dringenden Umständen zu des Herzogthums Besten gereichen kann, und vertritt in solchen allgemeinen Fällen des Landesherrn Stelle selbst. Hiernächst hat sie das so genannte Recht über aller Kanzley- und Landgerichtssässigen Ehre, Leben und Tod, weil, außer dem Stadtmagistrat zu Oldenburg, und der edlen Herrschaft Varel, keinem andern Untergericht das Recht über Leben und Tod verliehen worden. Von allen Untergerichten beyder ehemal. Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, welche sind, die Stadtgerichte zu Oldenburg und Delmenhorst, das oldenburgische, ovelgönnische, neuenburgische und delmenhorstische Landgericht, die Amtsgerichte zu Schwey und im Land Würden, und das Amtsgericht zu Varel, ergehen die Apellationen an die Regierung, von welcher an die kaiserlichen und Reichsgerichte nicht unter der Summe von 1000 rheinischen Gulden appelliret werden kann. Die Beamten heben und berechnen die landesherrlichen

Gefälle, haben auch in Policey- Deich- und Land-Sachen ihre Verrichtungen, und in liquiden Sachen von 12 Rthlrn. die Justitz zu besorgen, müssen aber in höhern Forderungen und in illiquiden Fällen alle Erkenntniß den Landgerichten überlassen. Die Beamten zu Schwey und im Lande Würden, haben zugleich die erste Instanz. Das Consistorium machen die gesammten Mitglieder der Regierung aus; es kommen aber noch der Generalsuperintendent, nebst dem oldenburgischen Nachmittagsprediger, der Sachwalter der geistlichen Güter, und seit der letzten dänischen Zeit auch der Rector der oldenburgischen Stadtschule, als Assessores dazu. Unter demselben steht das gräflich-varelsche Consistorium. Der Generalsuperintendent hat, nebst dem Sachwalter der geistlichen Güter, (Advocatus piarum causarum,) die Kirchen des Landes alle 3 Jahre einmal zu visitiren, und dabey die gesammten Kirchrechnungen aufzunehmen und zu entscheiden.

§. 10. Die ordentliche jährliche Contribution beyder Grafschaften, nach welcher alle Anlagen gemacht wurden, betrug 60000 Rthlr. die gesammten landesherrlichen Einkünfte aus denselben aber waren weit größer; denn sie betrugen in neueren Zeiten, ein Jahr in das andere gerechnet, jährlich 227000 Rthlr. und 1769 gar 288406 Rthlr., und unter dänischer Herrschaft kostete die Unterhaltung aller Civil- und Kriegs-Bedienten nur 52000 Rthl.

§. 11. In den Grafschaften ward 1704 ein National-Regiment zu Fuß errichtet, und nach dem Contributionsfuß einer jeden Vogtey eingerichtet,

richtet. Es machte anfänglich 1200 Mann, oder mit prima plana 1324 Mann aus, 1765 aber war es auf die Hälfte oder 600 Mann herunter gesetzt worden.

I. Die alte Grafschaft Oldenburg begreift

1. Die Stadt Oldenburg, welche am Fluß Hunte liegt, der die durch die Stadt fließende Haare aufnimmt, und von hier bis zu seiner Vereinigung mit der Weser vor Alters Aldena oder Oldena geheißen hat. Ihre Befestigung besteht in 10 Bastionen und andern Werken. Sie hat 2 Kirchen, 484 volle Häuser, und ungefähr 5000 Einwohner. In der Hauptkirche St. Lamberti ist das gräflich-oldenburgische Begräbnißgewölbe. Die Nicolai Kirche hat Graf Anton Günter 1647 von neuem erbauet. An der lateinischen Stadtschule stehen 6 Lehrer. Das 3 Stockwerk hohe Schloß hat Graf Anton Günter von 1616 an aufs neue aus schönen Quadersteinen erbauet, und König Christian VI im Jahr 1737 ansehnlich verbessert, auch in desselben Umfang ein schönes Kanzleygebäude für die Regierungskanzley, das Consistorium und die Kammer, aufführen lassen. Gegen dem Schloß über ist 1741 ein Zucht- und Werk-Haus erbauet worden. Die Stadt besteht aus sogenannten freyen und bürgerlichen Häusern, aus freyen und bürgerlichen Einwohnern, und aus der Besatzung. Die freyen sind von allen bürgerlichen Beschwerden, Einquartierungen und Wachten frey, machen beynahe ein Drittel der Stadt aus, und stehen lediglich unter der hiesigen fürstlichen Regierungskanzley. Die bürgerlichen Häuser und die Bürgerschaft stehen unter dem Stadtmagistrat, und die Besatzung unter dem Commandanten, in Consistorialsachen ausgenommen. Die Stadt giebt an die hohe Landesherrschaft nichts, und theilet mit derselben die Accise, und die unter bürgerlichen Personen vorfallenden Unzuchtsstrafgelder. Sie hat die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit. Seit 1710 wird hier das oldenbur-

 gische

gische Landgericht gehalten. In der nordlichen Vorstadt zum H. Geist, ist ein Armenhaus und eine Capelle mit den bürgerlichen Begräbnissen. Die Einwohner der südlichen Vorstadt, welche der Dam genennet wird, gehen in die Kirche zu Osternburg, welches auch eine Vorstadt an der Südseite der Stadt ist. An der Ostseite ist eine Vorstadt, der Stau genannt, woselbst der Hafen ist. Im Jahr 1345 hat die Stadt die ersten Privilegien und ihr eigen Stadtrecht erhalten. 1676 brannte sie größtentheils ab.

2. Die Landvogtey Oldenburg, zu welcher gehören,

1) vier Geestvogteyen, nämlich

(1) Die Hausvogtey Oldenburg, welche die in den Vorstädten und vor den Thoren der Stadt Oldenburg wohnenden Einwohner, und die sowohl nach der Stadt als nach der Vorstadt Osternburg eingepfarreten Dörfer, überhaupt 25 Oerter begreift. In dem Dorf Donnerschwe, hat ehemals ein Schloß gestanden. Zu Wechloy, ist ein adeliches Gut. Der Hölzung Wildeloh, wird schon in Karls des großen Stiftungsbrief des Bisthums Bremen gedacht. Eine halbe Meile von der Stadt, liegt an der Hunte das ehemalige Dominikaner Nonnenkloster und nunmehrige Armen- und Waisenhaus Blankenburg, welches Graf Anton Günther 1632 zu dem jetzigen Gebrauch bestimmt hat. Es hat seinen eigenen Prediger, und liegt zwar in der Hausvogtey, ist ihr aber nicht untergeben.

(2) Die Vogtey Wüsteland, besteht aus den Kirchspielen Holle und Neuenhuntorf; zu welchen 10 Dörfer gehöret. Bey dem Pfarrdorf Neuenhuntorf, liegt ein gräflich-münnichisches adeliches Gut, welches ein Lehngut ist.

(3) Die Vogtey Wardenburg, enthält ein Kirchspiel gleiches Namens mit 9 Dörfern. Das landesherrschaftliche Vorwerk Westerburg, ist ehedessen eine Festung

Festung gewesen. Auch hat hier das Haus und die Schanze Hundesmühlen gelegen.

(4) Die Vogtey Hatten, besteht aus den Kirchspielen Hatten und Dötlingen, zu welchen 20 Dörfer gehören. Nahe bey dem Pfarrdorf Hatten, hat an der Welse die Festung Welsburg gestanden, an deren Stelle ein Vorwerk erbauet worden. Zu dieser Vogtey gehört auch die Gegend, der Osenberg genannt, welche voller Sandhügel ist. Einer fabelhaften Erzählung nach, soll daselbst den Grafen Otto auf der Jagd das berühmte oldenburgische Horn von einer Jungfrau überreicht seyn, welches jetzt in der Kunstkammer zu Kopenhagen verwahrt wird, von vergoldetem Silber ist, und 61 Unzen wiegt. Allem Ansehn nach hat Graf Otto, Domherr zu Cöln, ein Sohn Grafen Gerhards, dasselbe 1475 zu Cöln als ein Trinkgefäß machen lassen, als König Christian I sich daselbst am Fest der heiligen drey Könige aufhielt, und es seinem Vater nach Oldenburg gebracht, der ihm am Osenberg Güter zu seinem Erbtheil geschenkt hat.

2) Vier Marschvogteyen, die vor Alters zum Stedingerland gehöret haben, und vor 1234 erobert worden.

(1) Die Vogtey Mohriem oder Elsfleth, zu welcher 4 Kirchspiele Elsfleth, Alten-Huntorf, Barnefleth oder Bardenfleth, und Neuenbrock, mit 14 Dörfern gehören. Zu bemerken sind:

a. Elsfleth, ein Flecken, woselbst die Hunte in die Weser fällt. Den hiesigen Weserzoll hat Graf Anton Günter 1619 und 1623 vom Kaiser und Reich erhalten, und ob sich gleich die Stadt Bremen demselben also widersetzt hat, daß sie darüber in die Reichsacht erklärt worden, so ist er doch dem Grafen im westphälischen Frieden bestätigt worden. 1769 trug er 41021 Reichsthaler ein. Es können aber keine schwer beladene Schiffe hieher kommen, sondern müssen

1 Meile unterwärts zu Bracke löschen. Sonst ist hier ein gräflich-münnichisches Gut Namens Münchenau.

b. Die Gegend unweit Alten-Huntorf, bey der hölzernen Straße, die durch das dortige Moor geht, woselbst Graf Gerhard 1475 die Bremer schlug, die fast alle im Moor umkamen, welches zum Andenken dieser Niederlage noch jetzt die Bremerdöpe (Bremertaufe) genennet wird.

c. Neuenfelde, ein von den Grafen Johann XIV und Anton I eingedeichtes Marschland, welches ein freyes und keinen Abgaben unterworfenes Gut ausmacht, und vermöge der Verträge und des Testaments Grafen Anton Günters, dem Grafen Anton von Aldenburg, und hierauf vermöge des aldenburgischen Vergleichs von 1693, desselben Töchtern, vermählten Gräfinnen von Haxthausen und von Wedel, jeder zur Hälfte, zugefallen ist. Als die letzte Hälfte der königl. dänische Kammerherr Friederich Wilhelm Freyherr von Wedel ererbet hatte, brachte er auch die gräfl. haxthausische Hälfte durch Kauf an sich.

d. Mönnichhof, war ehedessen ein Oratorium des Johanniter Ordens, nachmals würde daselbst das Gericht über den Mohriem gehalten, und jetzt ist es ein freyes Gut.

e. Barnefleth oder Bardenfleth, ein adeliches freyes Gut.

(2) Die Vogtey Oldenbrock, welche aus den Kirchspielen Oldenbrock und Großen-Meer besteht, und 9 Dörfer hat. Sie ist die einzige in beyden Grafschaften, welche keine adel. Güter, oder freyes Land hat.

(3) Die Vogtey Strückhausen, welche aus dem Kirchspiel gleiches Namens besteht, dazu 8 Dörfer gehören. Das adel. Lehngut Treuenfeld, hat vor Alters dem Johanniter Orden zugehört.

(4) Die Vogtey Hammelwarden, welche aus dem Kirchspiel dieses Namens besteht, und 12 Dörfer begreift. Zu Bracke werden die schwer beladenen Schiffe

erleich-

erleichtert, welche auf der Weser nicht bis Elsfleth kommen können. In der Weser liegt das Hammelwarder und Harviersand. Das Vorwerk oder jetzige freye Gut Witbeckersburg, hat den Allodialerben der letzten Grafen gehöret, ist aber von denselben veräußert worden.

3. Die Landvogtey Neuenburg, zu welcher 6 Vogteyen gehören.

1) Das Amt Neuenburg, oder die Vogteyen Bockhorn und Zetel, mit den Kirchspielen gleiches Namens, und 16 Dörfern. Diese Vogteyen hießen vor Alters die friesische Wede, und gaben zu vielem Streit Gelegenheit. Der Flecken Neuenburg, besteht aus den Dörfern Alstede und Vorburg. Anstatt des alten Schlosses, welches vor Alters eine Gränzfestung wider die Friesen gewesen, ist ein Haus erbauet, darinn der Landvogt wohnet, und das Landgericht gehalten wird. Graf Anton Günter hat hier 1607 ein Armenhaus gestiftet. Die Dörfer Blauhand, Ellens und Ellenserdamm, (woselbst ehedessen eine Schanze gewesen,) bestehen aus lauter eingedeichten Ländereyen. Der Besitzer der Herrschaft Gödens, hat 1684 durch einen Tauschvergleich den Kielgroden erhalten.

2) Das Amt Ape, enthält die Kirchspiele Ape und Westerstede, dazu 33 Dörfer gehören. Bey dem Flecken Ape war ehedessen ein Fort, welches 1515 und 1550 angelegt, 1764 aber geschleift worden. In diesem Amt sind die adel. Güter Seggern, Fikensolt, Kobrinke und Wittenheim belegen. Das letzte hieß ehedessen das Haus Burgforde, und war eines der ältesten landesherrschaftlichen Häuser, und der Wohnsitz einiger oldenburgischen Grafen; 1747 aber wurde es dem gelehrten und um die Geographie und Geschichte dieser Grafschaften sehr verdienten königl. Etatsrath, Adalrich von Witken, unter dem Namen Wittenheim, zu einem Erbmannlehn ertheilt.

3) Die Vogtey Zwischenahn, welche aus den Kirchspielen Zwischenahn und Edewecht besteht, dazu 29 Dörfer gehören. Das Elmendörfer oder Zwischenahner Meer, welches eine Meile im Umkreise hat, ist sehr fischreich. In dieser Vogtey haben die alten Grafen von Oldenburg, als sie sich noch vom Ammerland benannt, ihre Wohnung gehabt. Ein Sitz ist an der Nordseite des oben genannten Sees, und ein anderer zu Jeddeloh gewesen. Es sind hier die adelichen Güter Eyhausen und Blexhaus; und das letzte ist ein Lehngut.

4) Das Amt Rastede, welches aus den Kirchspielen Rastede und Wieselstede, und 24 Dörfern bestehet. In dem Dorf Rastede war vor Alters ein reiches Benedictiner Kloster, welches 1160 gewiß schon vorhanden gewesen ist, weil es damals vom Pabst Victor IV bestätiget worden. Der Abt desselben schrieb sich: von Gottes Gnaden Abt des Münsters unser lieben Frauen zu Rastede, Ordens St. Benedicti. Graf Christopher machte ein Lustschloß daraus, und starb auch 1566 daselbst. In dem Dorf Bocklerburg oder Lichtenberg, ist vor Zeiten ein gräfl. Haus gewesen. Hahn, ist ein adel. Erbzinsgut. Auch sind in diesem Amt die adel. Güter Loye und Horne belegen.

5) Die Vogtey Jahde und Schweyburg, dazu 7 Dörfer gehören. Die Vogtey Jahde, darinn 2 landesherrschaftliche Vorwerker sind, hat Graf Johann XIV eingedeicht. Sie wurde Grafen Anton I von Aldenburg zugetheilt, dessen Sohn sie aber dem König abtrat. Die Schweyburg ist ein Strich Landes, welcher 1649 zum erstenmal, und 1720 aufs neue eingedeicht worden.

4. Das Amt oder die edle Herrschaft Varel,

ist ungefähr eine Meile lang und 3 Viertelmeile breit, an der Seite der Jade sehr fruchtbar und gutes Marschland, an der andern Seite aber ist viel Moor, woselbst guter Torf gestochen wird. Es hat ehemals seinen

nen besondern Herrn gehabt. 1481 kam es an den Grafen Gerhard den Muthigen zu Oldenburg. Graf Anton Günter setzte seinen natürlichen Sohn Anton, des heil. römischen Reichs Grafen Freyherrn zu Aldenburg, edlen Herrn zu Varel und Kniphausen, zum Erben des Amts und Schlosses Varel, der Jahder Vogtey mit den beyden Vorwerken und allem Zugehör, imgleichen der Herrschaft Kniphausen, ein; vermachte ihm auch das Vorwerk Neuenfeld, Gruberwarf, Ruschfeld rc. den Zehnten zu Hammelwarden, die Vorwerke Witbeckersburg, Roddens, Blexersand, Seefeld rc. Als aber dieser Graf Anton von Aldenburg 1681 starb, erfolgte eine Vormundschaft und Sequestration, und sein Sohn Graf Anton II bekam nach erreichter Vollmündigkeit, vermöge des 1693 mit dem Könige von Dänemark errichteten Vergleichs, bloß das Amt Varel, die Vorwerke im Butjadinger Lande Neuenfeld Witbeckersburg, Roddens, Seefeld, Blexersand, Neuenhoben, die Herrschaft Kniphausen, und das Vorwerk Garnes, wieder; auf alles übrige aber leistete er Verzicht. Diese Lande und Güter erbte zwar seine einzige Tochter, Charlotte Sophia, vermählte Gräfinn von Bentink: sie wurden aber 1748, weil über 300000 Rthlr. Schulden darauf ruheten, in so weit sie unter oldenburgischer Hoheit liegen, auf Anhalten des stärksten Gläubigers, sequestrirt. 1756 wurde Grafen Wilhelm von Bentink, als Vormund seiner beyden Söhne, der Grafen Christian Friderich Anton und Johann Albrecht, der Besitz der Herrschaft Varel, nebst den übrigen aldenburgischen Gütern, vermöge des mit seiner Gemahlinn 1754 zu Berlin geschlossenen Vergleichs, vom kaiserlichen Reichshofrath zuerkannt, und wirklich übergeben. Nachdem aber der eben genannte älteste Graf Christian Friderich Anton von Bentink volljährig geworden, hat er, vermöge des bey dem gräflichen Hause eingeführten Rechts der Erstgeburt, 1759 sowohl die Regierung zu Varel, als auch der übrigen zum aldenburgischen Fideicommiß gehörigen

hörigen Güter, übernommen und angetreten. Die ehemalige Unmittelbarkeit der Herrschaft Varel hat zwar aufgehöret, und sie ist der oldenburgischen Landeshoheit unterworfen, contribuiret auch jährlich 1200 Rthlr. und trägt zu den Kammerzielern, auch Reichs- und Kreis-Steuern des Landes das ihrige bey: sie hat aber den Namen einer edlen Herrschaft behalten, ist von allen ordentlichen Anlagen und Ausschreibungen, welche in dem Lande ergehen, frey, und hat vermöge des Vertrags von 1693, und der Ausdehnung desselben von 1706, das Patronatrecht, die obern und untern Gerichte, die hohe und niedere Jagd, die Fischerey, den Zoll und alle übrigen Regalien, die Landeshoheit ausgenommen. In Civilsachen kann, wenn sie 200 Rthlr. betragen, und in der Hauptsache definitive erkannt worden, von dem gräflichen Amtsgericht an die oldenburgische Regierung appelliret werden. Die Criminalgerichtsbarkeit steht dem Grafen von Bentink uneingeschränkt zu. Die Herrschaft begreift den Flecken Varel, und die Dörfer Jethausen, Dangast, Jeringhave, Borgstädt, Seggehoren, Obenstrode, Altjüirden, Conneforde und Spohle. Der Marktflecken Varel hat etwa 350 Häuser, ist wohl bebauet, und liegt an einer schönen Hölzung, welche der Vareler Busch genennet wird. Er hat eine lutherische Pfarrkirche. Von dem schönen Schloß brannte 1751 ein Flügel ab, dadurch zugleich die schöne aldenburgische Bibliothek im Rauch aufgieng. Auf demselben ist eine Capelle zum reformirten Gottesdienst.

5. Die Amtsvogtey oder das Amtsgericht Schwey, ist durch den rendsburgischen Vertrag, und des letzten Grafen von Oldenburg Testament, an desselben Sohn, Grafen Anton von Aldenburg, gekommen, von diesem aber 1693 dem König abgetreten worden, und begreift 10 Dörfer, darunter die Pfarrdörfer Schwey und Seelfeld sind. In dieser Vogtey sind 2 gräflich bentinkische Vorwerke.

6. Das

6. **Das Landgericht zu Ovelgönne**, erstreckt sich über das Stadt- und Butjadinger-Land, welches ungefähr 3 Meilen lang, im Anfang nicht viel über eine Viertelmeile, am Ende aber wohl eine Meile und darüber breit ist. Stadland war vor Alters ein Theil des Stedingerlandes; Butjadingerland aber gehörte ehemals mit zu Rüstringen, welcher Name dem auf der Westseite der Jade liegenden allein beygelegt, das an der Ostseite belegene aber Butjadingen (buten Jaden) genennet worden (Rustringia transjadana), weil es außer oder über der Jade gelegen. Es war vor Alters ein kleiner freyer Staat, welcher sich, um den Nachstellungen der Erzbischöfe zu Bremen zu entgehen, in ostfriesischen Schutz begab: allein, Graf Johann XIV machte sich denselben 1514 mit herzogl. braunschweigischer und lüneburgischer Hülfe unterwürfig; und da diese Herzoge auch einen Theil des Landes bekamen so brachte er denselben theils durch Belehnung, theils 1523 durch Kauf an sich. Vermöge des hamburgischen Vergleichs von 1653, geht nun das ganze Stad- und Butjadingerland von dem Hause Braunschweig und Lüneburg zu Lehn.

1) Das Stadland, welches von dem Butjadinger Land durch die Hete und den so genannten Mitteleich geschieden wird, besteht aus 4 Vogteyen, welche sind:

(1) Die Vogtey Golzwarden, zu welcher gehören 3 Dörfer, darunter das Pfarrdorf Golzwarden ist, und der Flecken Ovelgönne, welcher anfänglich 1514 als ein Schloß und Festung angelegt, diese aber 1677 geschleift worden; das alte Haus aber ist geblieben, und ist der Sitz des Landgerichts.

(2) Die Vogtey Rotenkirchen, welche aus den Kirchspielen Rotenkirchen und Esenshamm, und 19 Dörfern besteht. Es sind hier 2 Lehngüter, eines bey Rotenkirchen, Namens Hobenhausen, und eines zu Brunswarden.

(3) Die

(3) Die Vogtey Abbehausen, welche aus dem Kirchspiel dieses Namens und 13 Dörfern besteht; auch ist hier das Lehngut Hete.

(4) Die Vogtey Stolhamm, welche aus dem Kirchspiel dieses Namens und 6 Dörfern besteht.

2) Das Budjadingerland, besteht aus 3 Vogteyen.

(1) Die Vogtey Blexen, welche aus den Kirchspielen Blexen oder Blexum und Atens, besteht, und dazu 9 Dörfer gehören. Es ist hier ein Lehngut. Blexersand ist ein gräflich-bentinkisches Vorwerk. Diesem gräflichen Hause gehört auch der Blexersander Groden.

(2) Die Vogtey Burhave, dazu die Kirchspiele Waddens, Burhave und Langwarden gehören, mit 10 Dörfern.

(3) Die Vogtey Eckwarden, welche aus den Kirchspielen Eckwarden und Tossens besteht, dazu 13 Dörfer gehören. Zu Hofswürden, im Kirchspiel Eckwarden, legte Graf Anton Günter 1659 ein Armenhaus für 24 Personen an, welches 1684 mit dem blankenburgischen verbunden ward. Sonst ist in der Vogtey das Lehngut Stick, und das gräflich-bentinkische Vorwerk Roddens.

7. **Das Land und Amt Würden**, jenseits der Weser, gehörte vor Alters zu der Grafschaft Stotel, war hernach von 1498 bis 1514 an die Stadt Bremen verpfändet; Graf Johann XIV. aber lösete es wieder ein. Es besteht aus dem Kirchspiel Dedesdorf, zu welchem 10 Dörfer und 2 Lehngüter gehören.

II. Die alte Grafschaft Delmenhorst.

Sie bestehet

1. Aus der Stadt Delmenhorst.

Delmenhorst, eine kleine und offene Stadt an der Delme, hat nur eine Kirche, 273 Häuser, und ungefähr 1400 Einwohner. Das alte gräfliche Residenzschloß ist 1712 abgebrochen worden. Es ist hier ein eige-

eigenes Landgericht und die Hausvogtey. Graf Otto, ein jüngerer Bruder Grafens Christian III zu Oldenburg, kaufte und ertauschte von den Mulen von Brunstein, erzstift-bremischen Edelleuten, die ansehnlichen Güter, welche sie um die Delme und Stuhr hatten, und bauete 1247 zwischen der Delme und der Horst (d. i. dem hohen und trocknen Grund) ein Schloß, welchem er den Namen Delmenhorst gab, sich aber nicht davon benennete. Er setzte seines Bruders Kinder Johann II und Otto II zu Erben der Herrschaft Delmenhorst ein, von welchen jener, regierender Graf zu Oldenburg, sie diesem überließ, der 1263 in dem Flecken Delmenhorst eine Kirche erbauete, bey derselben ein Collegium Cannonicorum anlegte, und dem Ort 1270 Stadtfreyheiten gab. Als er 1299 starb, erbten die Herrschaft seines Bruders Kinder Johann III und Christan der jüngere, welche zuerst den Namen von Delmenhorst annahmen. Des jüngsten Erben haben die Herrschaft bis 1436 regieret, in welchem Jahr Graf Nicolaus, letzter Besitzer derselben und Erzbischof zu Bremen, sie dem Domkapitel, welches sich derselben anmaßen wollte, ab, und Grafen Dieterich zu Oldenburg zuerkannte, der auch Besitz davon nahm. Die übrigen Schicksale der Grafschaft sind oben in der oldenburgischen Geschichte berührt worden. Von dem Magistrat appellirt man in bürgerlichen Sachen unmittelbar an die Regierung zu Oldenburg.

2. Aus der Landvogtey Delmenhorst, welche begreift

1) Die Hausvogtey, zu welcher die Kirchspiele Ganderkesee, Hude, Schönenmohr und Hasbergen, mit 28 Dörfern, und den adelichen Gütern Elmeloh und Nutzborn gehören. Zu Hude ist ein reiches Cistercienser Mönchenkloster gewesen, welches Otto, Probst zu Bremen, 1272 gestiftet hatte.

2) Die

2) Die Vogtey Stuhr, ist der Hausvogtey einverleibt, und macht nur das Kirchspiel dieses Namens von 6 Dörfern aus.

3) Die Marschvogteyen Berne und Altenesch, welche das fruchtbare Stedingerland ausmachen, dessen Einwohner, nebst den Rüstringern, von Alters her die Grafen zu Oldenburg für ihre Erbherren erkannt haben, zwar 1204 von denselben abgefallen sind, aber 1234 durch die bey Altenesch oder Oldenesche gehaltene Schlacht wieder zum vorigen Gehorsam gebracht worden. Die hieher gehörigen Kirchspiele sind Berne und Wahrfleth, in der Vogtey Berne, Bardewisch und Altenesch in der Vogtey Altenesch, zu welchen 38 Dörfer gehören.

Das adelich freye Gut Wyhusen oder Weyhausen in der Vogtey Altenesch, ist das größte in beyden Grafschaften.

Die Grafschaft Wied.

§. 1.

Sie ist auf dem dritten Blatt der Charte von Hessen-Darmstadt, die in dem Atlas von Deutschland die 101ste ist, und auf der homannischen Charte vom Moselstrom oder vom Erzstift Trier, zu sehen, seit 1772 aber ist Dünzfeld besondere Charte von 2 Bogen von derselben vorhanden, die ziemlich genau ist.

§. 2. Die Grafschaft Wied, sammt den dazu gehörigen Herrschaften, ist nach dem Tode Grafens Johann 1595 in 2 gleiche Theile abgetheilet worden, von welchen desselben ältern bereits 1591 verstorbenen Sohns Hermann Kinder die untere Grafschaft, oder den heutiges Tages unter dem Namen Wied-Neuwied bekannten Theil, bekom-

kommen; den wiedrunkelschen Theil aber, der die obere Grafschaft genennet wird, der jüngere Sohn Wilhelm erhalten hat. Als dieser 1612 ohne männliche Nachkommen starb, machten seines obgedachten Bruders Hermann Kinder, Johann Wilhelm, Herrmann und Philipp Ludwig, Grafen zu Wied, Herren zu Runkel und Isenburg, 1613 einen Vertrag mit einander, kraft dessen der jüngste Bruder, Philipp Ludwig, gegen 100000 Fl. von Land und Leuten abstand, Graf Johann Wilhelm die niedere, und Graf Hermann die obere Grafschaft annahm. In diesem Vergleich wurde die oben gemeldete vom kaiserlichen Kammergericht bestätigte Grundtheilung von 1595, zum Grunde gesetzt, und verordnet, daß die damalige und künftig anererbeten Lande und Leute nicht weiter, als in die angezeigten 2 Theile, vertheilet werden, und jeder Theil nur allein einem der männlichen Erben der Urheber dieses Vertrags, dem sie solches durch ein Testament übergeben würden, oder, dafern sie ein solches Testament nicht errichteten, dem Erstgebornen allein, und wenn derselbe nicht mehr wäre, desselben ältesten Sohn auch allein erblich anheim fallen, derselbe aber schuldig seyn solle, seinen andern Brüdern und Vettern etwas gewisses jährlich zu reichen. Der jüngste Graf, Philipp Ludwig, oder dessen ehelicher Mannsstamm, sollte zur Regierungsfolge einer oder der andern ältern Linie nicht eher gelangen, als bis derselben Mannsstamm ganz abgegangen sey, und das Land solle alsdenn unter den Nachkommen, doch nur in 2 Theile, vertheilet

werden. Diesen Vertrag hat Graf Hermann, der Stammvater aller jetzigen Grafen zu Wied, 1624 in seinem Testament bestätiget, und dahin erkläret, daß sein ältester Sohn und dessen männliche Leibeserben ganz allein, oder wenn sie abgiengen, desselben ältester Bruder, und so weiter dergestalt folgen solle, daß allezeit der ältere oder desselben ehelicher Mannsstamm den Vorzug habe. Nach seinem Tode folgte ihm unter seinen 5 Söhnen der älteste, Graf Friedrich, im wied-runkelschen Theil; und als die andere von Johann Wilhelm abstammende Linie 1638 abgieng, erwählte Graf Friedrich, vermöge des ausdrücklichen Wahlrechts, die niedere Grafschaft, und überließ hingegen den gehabten wied-runkelschen Theil seinem zweyten Bruder, Grafen Moritz Christian, von welchem derselbe an den nächsten Bruder Johann Ernst, und hiernächst an desselben einzigen Sohn Ludwig Friedrich, gelangte, welcher 1709 ohne Erben starb. Dem vorhin genannten Grafen Friedrich ist in der niedern Grafschaft sein zweyter Sohn, Friedrich Wilhelm, gefolgt, welcher solche seinem ältesten Sohn, dem Grafen Johann Friedrich Alexander, hinterlassen; hingegen in der obern Grafschaft haben Friedrichs vor ihm gestorbenen ältern Sohns Georg Hermanns Kinder die Erbfolge erhalten, und es sind zugleich 1692 von der niedern Grafschaft einige Stücke der Grafschaft Nieder-Isenburg abgesondert, und zu der obern Grafschaft geschlagen, auch die Ansprüche auf das Dorf Obern-Diefenbach dem Hause Wied-Runkel als ein Zugehör der Herrschaft Runkel überlassen worden.

Von

Von diesen Kindern des Grafen Georg Hermann, hat Graf Maximilian Heinrich, nach seines ältern Bruders Absterben, die Regierung der obern Grafschaft angenommen, und auf seinen ältesten Sohn, den Grafen Johann Ludwig Adolph, fortgepflanzet, welcher auch, ungeachtet des Widerspruchs seines Vaters Bruders, des Grafen Karl, vom kaiserlichen Reichshofrath darinn bestätiget worden, und von dem sie 1762 auf seinen Sohn den Grafen Christian Ludewig gekommen ist. 1784 hat der Kaiser den regierenden Grafen zu Neuwied und desselben Nachkommen, in den Reichsfürsten-Stand erhoben.

§. 3. Der regierende Graf von der wied-runkelschen Linie, führet folgenden Titel: N. N. regierender Graf zu Wied, Isenburg und Krichingen, Herr zu Runkel, Kriching-Püttlingen und Rollingen rc. Erbmarschall des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny rc. Des regierenden Grafen zu Neuwied Titel ist: N. N. des heil. röm. Reichs Fürst, regierender Graf zu Wied, Herr zu Runkel und Isenburg rc.

§. 4. Das Wapen wegen Runkel, bestehet in 2 rothen Pfählen mit einem kleinen blauen Viereck im rechten Oberwinkel im silbernen Felde, wegen Wied in Pfauen in natürlicher Farbe im goldenen Felde, und wegen der Grafschaft Isenburg in 4 rothen Rechts-Querbalken.

§. 5. Die Grafen zu Wied-Runkel und zu Wied-Neu-Wied, gehören auf dem Reichstage zu dem westphälischen Reichsgrafen-Collegium, und

im westphälischen Kreise haben sie ihre Stimmen, welche auf die saynische folgen. Ihr Reichsanschlag ist 4 zu Roß und 12 zu Fuß, oder monatlich 96 Fl. Zum Kreiscontingent stellet jedes regierende Haus 1 Compagnie zu Fuß, welche dem westerwaldischen Regiment einverleibet sind. Zu jedem Kammerziel soll die untere Grafschaft 32 Rthl. 40 Kr. und die obere Grafschaft eben so viel geben.

§. 6. Dieses voraus gesetzt, bemerken wir:

I. Die obere Grafschaft, welche auch die Grafschaft Wied-Runkel genennet wird.

Sie ist abgetheilt

1. In die Herrschaft Runkel, deren Einwohner sich vom Acker-Wein- und Garten-Bau, und von der Viehzucht ernähren, und der reformirten Kirche zugethan sind. Zu derselben gehören

1) Das Kirchspiel Runkel. Dieses begreift:

(1) Runkel, einen Flecken in einem Thal, an der Lahn, mit einem Schloß, welches an der Seite der Lahn auf einem hohen Felsen liegt, und ehemals der Herren von Runkel, und nachher der Grafen zu Wied-Runkel Residenz war, auch noch jetzt der Sitz der gräflichen Regierungskanzley ist, und das Archiv enthält. Es wohnet hier der Superintendent, welcher die Aufsicht über die Prediger der Herrschaft hat. 1634 wurde dieser Ort von Spaniern ausgeplündert. Ueber der Lahn ist hier eine Aufzugbrücke auf 4 grossen Schwibbögen von Quadersteinen, und auf derselben steht ungefähr in der Mitte ein grosses bewohntes Gebäude.

(2) Die Dörfer, Steden, bey welchem schöner weißer und rother Marmor gebrochen wird, Ennerich und Hoffen.

2) Das Kirchspiel Schupbach, zu welchem die Dörfer Schupbach und Eschenau gehören. Bey

beyden

beyden wird schöner schwarzer mit weißen Adern durchzogener Marmor gebrochen, aus welchem Säulen, die 18 bis 20 Schuh hoch sind, verfertiget werden können.

3) Das Kirchspiel Heckholzhausen, zu welchem ausser dem Kirchdorf Heckholzhausen, noch 2 Dörfer gehören. Bey dem Kirchdorf wird sehr guter Kalkstein häufig gebrochen.

4) Das Kirchspiel Seelbach, mit den Dörfern Seelbach, Aumenau und Falkenbach. Bey den beyden ersten bricht man schwarzen, weißen und rothen Marmor.

5) Das Kirchspiel Weyer, mit den Dörfern Weyer, bey welchem man Eisenhütten, und ein ergiebiges Silber- und Bley-Bergwerk findet, Münster, und Blessenbach, welches letzte gute Schiefersteine hat, die weit und breit ausgeführet werden.

6) Das Kirchspiel Eschbach, mit den Kirchdörfern Eschbach und Wolfenhausen. Bey dem letzten sind gute Schiefersteinbrüche.

2. In das Oberamt Dierdorf, welches etwa 3 Stunden vom Rhein, beym Anfang des Westerwaldes, liegt. Es hat gute Wälder, Wildpret und Viehzucht. Dazu gehören

1) Das Kirchspiel Dierdorf. Dieses begreift

(1) Dierdorf, eine Stadt an der Holzbach, (die oberhalb Burg in die Wied fällt,) mit einem neuen gräflichen Residenzschloß, sie ist der Sitz des gräflichen Geheimenraths, an welchen von den untern Gerichten appelliret wird, des Oberamtscollegiums, des Consistoriums, des Forstamts, der Rentcammer, des Bergamts, der Münze, und des Aufsehers über die reformirten Prediger. Graf Johann Ludewig Adolph hat hier einen zweiten reformirten Stadtprediger und eine lateinische Schule angeordnet, auch 1755 den P. P. Capuzinern der rheinischen Provinz erlaubet, in der neu angelegten Vorstadt ein Klo-

ster zu erbauen, in welchem die römisch-katholischen Einwohner und Fremden, jedoch ohne Nachtheil und Abbruch der reformirten Kirche, ihren Gottesdienst üben könnten. 1787 wurde die Capuciner Mission von hier weggerufen, und den katholischen Einwohnern ein Welt-Geistlicher erlaubt. Die Einwohner der Stadt legen sich theils auf Handel, Manufacturen und Handwerker, theils auf Ackerbau und Viehzucht.

(2) Drey Dörfer und 2 gräfliche Meyerhöfe. Bey dem Dorf Girschoffen, werden gute Mauersteine gebrochen.

2) Das Kirchspiel Puderbach, mit dem Kirchdorf dieses Namens, und 15 andern Dörfern. Das hier belegene Dorf und Schloß Reichenstein, kömmt weiter unten als eine besondere Herrschaft des westphälischen Kreises vor.

3) Das Kirchspiel Urbach, zu welchem gehören, das Pfarrdorf Urbach, das Dorf Urbach, mit dem gräflichen Jagdhause Ludwigsruhe, das Dorf Herschbach, mit einem Jagdzeughause, noch 3 Dörfer, und Steinebach, ein Meyerhof, welcher der katholischen Abtey Rommersdorf zugehöret. Das Kirchspiel hat weitläuftige Waldungen und gute Schiefersteinbrüche.

4) Das halbe Kirchspiel Raubach, mit dem Dorf gleiches Namens, woselbst eine Eisen-Schmelzhütte und Eisen-Hammer sind, und noch 2 andern. In diesem Kirchspiel sind ergiebige Eisenbergwerke.

5) Das halbe Kirchspiel Freyrachdorf, mit dem Dorf dieses Namens, und noch 3 andern.

6) Zwey Drittel des Kirchspiels Niedern-Mambach, dazu außer den Kirchdorf dieses Namens, noch 13 Dörfer gehören. Der Ort Steimel ist besonders merkwürdig, weil daselbst außer der Winterszeit alle 2 oder höchstens 3 Wochen Markt gehalten, weit und breit besucht, und hauptsächlich mit Pferden und Rindvieh gehandelt wird. An dem Platz, woselbst der Markt gehalten wird, stehen einige Häuser, deren Besitzer sich

sich mit Wirthschaft und Handel abgeben.. Man findet hier Basalte, als sechseckige und achteckige Prismate, die dicht neben einander aufrecht in der Erde stehen. Es gehört auch zu diesem Kirchspiel der Meyerhof Lichtenthal.

7) Ein Drittel des Kirchspiels Oberdreis, mit 3 Dörfern. Bey diesem Kirchdorf Oberdreis wird sehr guter weißer Thon gegraben.

Anm. Zu diesem Oberamt gehört auch das Antheil, welches das gräfliche Haus Wied-Runkel an der zum churreinischen Kreise gehörigen Grafschaft Nieder Isenburg hat, das von der Saynbach durchflossen wird, und an das dierdorfische, neuwiedische und triersche Gebiet gränzet. Es ist ein Antheil an dem Flecken und Schloß Isenburg, und am Kirchspiel Meyscheid, zu welchem noch gewisse Gerechtsame in der Herrschaft Meud, kommen. Dieses Antheil ist von der niedern Grafschaft Wied abgesondert, und zu der obern Grafschaft geschlagen worden. Es hat auch das gräfliche Haus Wied Ansprüche auf das Dorf Ober-Diefenbach, dessen oben bey Nassau-Hadamar Erwähnung geschehen ist, und wegen dessen seit langer Zeit beym kaiserlichen und Reichs-Kammergericht ein Proceß zwischen dem Hause Wied und Nassau-Hadamar, oder jetzt den Marquisen von Westerlo, obwaltet. Diese Ansprüche sind auch zu der Herrschaft Runkel geschlagen worden. Endlich gehören auch dem Hause Wied-Runkel die unmittelbare Reichsgrafschaft Krichingen im oberrheinischen Kreis, und die Herrschaften Saarwellingen, Kriching-Pütlingen, und Rollingen, welche theils unmittelbar unter dem Reich, theils unter französisch-lotharingischer und luxemburgischer Hoheit stehen.

II. Die untere Grafschaft, welche auch die Grafschaft Wied-Neu-Wied genannt wird,

stößt mit der Stadt Neuwied und dem

Kirchspiel Feldkirchen an den Rhein, die übrigen aber liegen vom Rhein abwärts, und machen drey zerstreut liegende Districte aus. Sie hat guten Ackerbau, Obst und Wein, von welchem letzten der rothe, Bleichert genennet wird, auch Kupfer- und Eisen-Bergwerke. Die herrschende Kirche ist die evangelisch-reformirte: doch sind zu Neuwied auch andere gottesdienstliche Partheyen. Sie enthält

1. Neuwied, eine regelmäßig angelegte offene Stadt und gräfliche Residenz am Rhein, welcher bisweilen austritt, und wo nicht die ganze Stadt, doch einen ziemlichen Theil derselben unter Wasser setzet, hingegen auch den Einwohnern zur Handlung viele Bequemlichkeit verschafft. Er fließt hier sehr schnelle, und friert selten zu. Es ließen zwar hieselbst der Graf zu Neuwied und Chur-Cöln 1742 eine fliegende Brücke anlegen, die Chur-Cöln nicht allein in Schutz nahm, sondern auch die Gerichtsbarkeit über dieselbige erhielt: als aber Chur-Trier beym Reichshofrath Klage darüber anstellete, wurde sie wieder abgeschafft. Es geht also hier nur ein Kahn über den Rhein hin und her. Eine Viertelstunde von hier, ergießt sich die Wied in den Rhein. In der Stadt findet man eine reformirte und eine lutherische Kirche, und vor derselben eine katholische, nachdem 1698 den Katholiken hieselbst die öffentliche gottesdienstliche Uebung erlaubet worden; es haben auch die Juden eine Synagoge. Hingegen andere gottesdienstliche Parteyen müssen sich mit Privatgottesdienst begnügen lassen. Die zwey neu angelegten Vierecke, sind meistens von den vereinigten evangelischen Brüdern angelegt, und in einem derselben steht ihre neue Kirche. Die Straße nach Heddesdorf ist neu angelegt. Es sind hier unterschiedene Manufacturen und Fabriken. Das gräfliche Residenzschloß ist neu und wohl gebauet, und hat einen

nen großen Garten. Ehedessen hat an dem Ort, wo jetzt die Stadt ist, das Dorf Langendorf gestanden.

Die vorhin erwähnten 3 Districte sind,

1) Derjenige, in welchem Heddesdorf, Feldkirchen, Nieder-Bieber, Alten-Wied, Rengsdorf, Honnefeld und Anhausen liegen, und der etwa 4 Stunden lang und 2 breit ist.

(1) Das Kirchspiel Heddesdorf, welches aus dem großen Pfarrdorf Heddesdorf besteht, in welchem 2 adeliche Höfe sind, deren einer mit einem ansehnlichen Gebäude und Garten versehen ist. Nicht weit von Neu-Wied liegen noch 2 dergleichen (ehemals gräflich hatzfeldische) Höfe am Rhein, welche die Rheinau und die Geuch genennet werden. Unweit Heddesdorf fließt der Fluß Wied, an welchem das Eisenwerk Rasselstein und neben demselben eine Färberey, Bleicherey und Gärberey, auch eine Korn- und Oel-Mühle ist. Unter Heddesdorf liegt noch ein Eisenhammer und Eisenschneidewerk. Bey dem Raßelstein ist noch der herrschaftliche Hof Nothhausen.

(2) Das Kirchspiel Feldkirchen, wilches am Abhange des Gebirgs, in einer an Wein, Getraide und insonderheit an Obst, sehr fruchtbare Gegend liegt, welche wie ein Garten anzusehen ist. Die Kirche, davon das Kirchspiel den Namen hat, liegt abgesondert, es gehören aber zu derselben 5 Dörfer und 3 Höfe. Das merkwürdigste Dorf ist Fahr am Rhein, über welchen hier eine uralte Ueberfahrt ist; auch ist bey diesem Dorf das in Felsen gebauete gräfliche Schloß Friedrichstein, welches die Schiffer das Teufelsschloß nennen.

Anmerk. Von dem Anspruch, den das Haus Wied an das Dorf Irlich macht, kömmt hernach bey dem Erzstift Trier etwas vor.

(3) Das Kirchspiel Bieber, welches drey Dörfer begreift. Zu Nieder-Bieber ist die Hauptkirche, in welcher Hermann, Churfürst zu Cöln, geborner Graf von Wied, begraben liegt. Zu Ober Bieber ist eine

Capelle. Durch das letzte Dorf fließt die Abach, an welcher in einem eine halbe Stunde langen Strich, 5 Mehlmühlen, eine Papiermühle, ein Kupfer- ein Stahl- und Blech-Hammer, eine Walk- und eine Farbe-Mühle, zu finden. Auf der Abendseite in einem Walde, steht die uralte Kreutzkirche, zu welcher ehedessen stark gewallfahrtet worden. Neben Nieder-Bieber ist eine alte Burg, welche ursprünglich ein altes römisches Castellum zu seyn scheint, woselbst auch unterschiedene Alterthümer gefunden werden. Zwischen Ober- und Nieder-Bieber ist ein Blech- und Eisen-Hammer.

(4) Das Kirchspiel Wied, eigentlich Alten-Wied, welches den alten bemauerten Flecken Wied am Fluß gleiches Namens, 2 Dörfer, und 5 gräfliche Höfe begreift. Zu Wied liegt auf einem felsichten Berge das uralte gräfliche Stammschloß Wied, und bey dem Hof Hahn auf einem Berge ist das 1756 zu bauen angefangene Lust- und Jagdschloß Mont-repos oder der Ruhe-Berg genannt, bey welchem eine weitläuftige Wildbahn ist. Die Aussicht von dem Schloß ist vortrefflich, und der nahe Lustwald ist mit vielem Geschmacke angelegt. Mitten in einem tiefen, und engen aber fruchtbaren Thal, ist die oben erwähnte Meyerey Friedrichsthal.

Man muß dieses Wied nicht mit dem cölnischen Amt und Ort Wied, aufwärts an dem Wieldbach, verwechseln.

(5) Das Kirchspiel Rengsdorff, welches aus 4 Dörfern und 2 gräflichen Höfen besteht.

(6) Das Kirchspiel Honnefeld, von 9 Dörfern. Die Pfarrkirche ist zu Ober-Honnefeld. In diesem Kirchspiel sind Kupfer- und Eisen-Bergwerke, Hütten und Hämmer, und es wird von den Bächen Aubach und Fackenbach durchflossen.

(7) Das Kirchspiel Anhausen, durch welches über den hohen Berg Alt-Eck eine Hauptlandstraße geht, die auf den Westerwald und weiter führet. Unter den Bächen ist die Yser. Es gehören zu diesem Kirchspiel

4 Dör-

4 Dörfer, in deren einem, nämlich Memborn, 2 adeliche Höfe sind, und der Hof Braunsberg, bey welchem das uralte Schloß dieses Namens auf einem spitzigen Berg, und zwischen Bergen und Wäldern liegt.

2) Der Bann, der an den Hachenburgischen Bann Maxsain stößt, und ostwärts von dem vorigen District lieget. Dahin gehört

(1) Das Kirchspiel Rückerod, von 4 Dörfern, und 1 gräflichen Hof.

(2) Das Kirchspiel Dreyfelder, von 4 Dörfern und einem Theil des Dorfs Steinebach. Auf der hadamarischen und saynischen Gränze, steht der Dreyherrenstein, woselbst die 3 Landesherren jeder auf seinem Grund und Boden sich besprechen und an der Tafel sitzen können. In diesem Kirchspiel ist auch das Jagd- und Fischerey-Schloß Seeburg, welches ehedessen mit einem Wall umgeben gewesen, und bey welchem jetzt ein Hof mit einer Stuterey ist. Man findet auch in diesem Kirchspiel 6 ansehnliche Fischteiche, deren einer sehr lang, und so breit als der Rhein ist. Der Fluß Wied entspringt oberhalb Dreyfelden im Walde.

(3) Das Kirchspiel Nordhofen, von 5 Dörfern. In demselben wird viel irdenes und steinernes Geschirr verfertiget.

3) Der dritte District, der von dem trierschen Gebiet und Sayn-Altenkirchischen Amt Bendorf eingeschlossen wird. Dahin gehören

(1) Das Kirchspiel Grenzhausen, welches aus dem großen Dorf dieses Namens besteht, das viele steinerne und wohlgebauete Häuser hat, und durch dessen Gemarkung die Bäche Brex und Mühlenbergs-Bach fließen. Die meisten Einwohner legen sich auf die Verfertigung allerley steinernen Geschirrs, welches in großer Menge weit und breit ausgeführet wird, auch werden hier Tabackspfeifen verfertiget. Ehedessen waren in diesem Kirchspiel Silber- Kupfer- und Eisen-Bergwerke.

(2) Das

(2) Das Kirchspiel Außbach, welches aus 4 Dörfern, einem adelichen Hof, und noch 4 andern besteht. Die Einwohner des Dorfs Hilgerer, verfertigen steinernes Geschirr und Tabackspfeifen. Es ist in diesem Kirchspiel ein Eisenbergwerk.

Anmerk. Die beyden letzten Kirchspiele sind 1371 durch eine Vermählung von der niedern Grafschaft Isenburg an die Grafschaft Wied gekommen.

Die Grafschaft Sayn.

§. 1.

Die jetzige Grafschaft Sayn, so wie sie hernach wird beschrieben werden, liegt größtentheils auf dem Westerwalde; die dazu gehörigen Oerter sind mehrentheils auf dem dritten Blatt der Charte von Hessen-Darmstadt, die in dem Atlas von Deutschland die 101ste Charte ist, zu sehen.

§. 2. In derselben sind 3 Städte. Graf Heinrich verordnete 1592 in seinem Testament, daß in der Grafschaft keine andere, als die evangelisch-lutherische gottesdienstliche Uebung, statt finden solle: allein 1605 ist auch die evangelisch-reformirte eingeführet worden, und nach 1624 auch die römisch-katholische.

§. 3. Heinrich der I, Graf zu Sayn, hat um das Jahr 1112 gelebet. Sein Sohn Heinrich II vermachte seiner Schwester Adelheit, vermählten Gräfinn zu Sponheim, Söhnen um das Jahr 1246 die Grafschaft Sayn. Von den 4 sponheimischen Gebrüdern hatte nur Johann männliche Nachkommen, und sein Sohn Heinrich bekam die Graf-

Grafschaft Sponheim, Gottfried aber die Grafschaft Sayn, und dieser ist der Stammvater aller nachmaligen Grafen von Sayn geworden. Sein Haus theilte sich 1294 in 2 Linien, deren eine die Johannis-Linie, und die andere die engelbertische genennet worden. Jene verblieb, vermöge des Rechts der Erstgeburt, bey der Grafschaft Sayn; diese aber, von welcher alle jetzige Grafen zu Witgenstein abstammen, wurde durch die Herrschaften Homburg und Vallendar und andere Stücke, abgefunden, und bekam durch Vermählung die witgensteinischen Lande. Als mit dem Grafen Heinrich IV zu Sayn 1606 der Mannesstamm der Johannis-Linie abgieng, folgte ihm seines Bruders Hermann Tochter, Anna Elisabeth, in der Grafschaft Sayn, und vermählte sich mit dem Grafen Wilhelm III zu Witgenstein, mit welchem sie einen einzigen Sohn, Namens Ernst, erzeugte, welcher 1623 die Regierung der Grafschaft Sayn antrat, und 1632 starb; da sich denn, als sein unmündiger Sohn Ludwig 1636 auch starb, seine beyden Töchter Ernestine und Johannette in die Grafschaft theilten. Ernestine bekam die hachenburgische Hälfte, und wurde an Grafen Salentin Ernst zu Manderscheid vermählet. Ihre Tochter Magdalena Christina, heirathete Georg Ludwig, Burggrafen zu Kirchberg, aus welcher Ehe Georg Friedrich, Burggraf zu Kirchberg, entsproß; daher das kirchbergische Haus das hachenburgische Antheil an der Grafschaft Sayn bekommen hat. Johannette, welche die altenkirchische Hälfte der Grafschaft Sayn erhielt, vermählte sich zum zweytenmal

mal mit Herzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach; und beyde machten 1685 ein Testament, in welchem sie ihren jüngsten Sohn, Johann Wilhelm, nebst seinen männlichen Nachkommen, zum Erben ihres Antheils an der Grafschaft Sayn, an Lehn- und Allodial-Stücken, einsetzten; nach gänzlichem Abgang seines männlichen Stamms aber sollte ihr ältester Sohn Johann Georg, und dessen männliche Nachkommen, nach dem Recht der Erstgeburt, in gemeldeter Grafschaft nachfolgen. Wenn aber beyde Söhne und ihre männliche Nachkommen ohne männliche Leibeserben mit Tode abgehen würden: sollte ihr Antheil an der Grafschaft Sayn auf ihre beyden Töchter Eleonore Erdmuth Luise, vermählte Markgräfinn zu Brandenburg Onolzbach, und Friedrike Elisabeth, zu gleichen Theilen kommen, oder, wenn deren nur noch eine am Leben wäre, auf diese allein fallen. Würde eine von diesen Prinzessinnen einen Sohn, und die andere nur Töchter hinterlassen: so sollte jener Sohn, mit Ausschliessung dieser, nachher allein in dieser Grafschaft Sayn folgen, auch durch ihn das Recht der Erstgeburt unter seinen Nachkommen, männlichen Stamms, fortgeführet werden. Als Herzog Johann Wilhelm die eisenachische und saynische Regierung angetreten hatte, errichtete er 1699 mit seiner Frau Mutter Johannette einen nochmaligen Vertrag, durch welchen die in dem obgedachten Testament, und durch einen Vergleich von 1697 festgestellte Erbfolge seiner Frauen Schwestern und deren männlichen Nachkommen in der Grafschaft Sayn, bestätiget wurde. Da

nun

nun sein Sohn Wilhelm Heinrich, Herzog zu Sachsen-Eisenach, und letzter Besitzer der Grafschaft Sayn-Altenkirchen, 1741, ohne männliche Erben zu hinterlassen, starb, nahm der Markgraf zu Brandenburg-Onolzbach, Karl Wilhelm Friedrich, vermöge des Testaments seiner Frau Großmutter, Johannette, Besitz von der Grafschaft Sayn-Altenkirchen; obgleich des letztverstorbenen Herzogs zu Sachsen-Eisenach Schwester, Caroline Christine, vermählte Landgräfinn zu Hessen-Philippsthal, wegen der Testamente Herzogs Johann Wilhelm von 1707, und Herzogs Wilhelm Heinrich von 1736, starken Anspruch auf dieses Land machte. 1783 ergriff der König von Großbritanien durch seinen Comitial-Gesandten von Ompteda den Mitbesitz von Sayn-Altenkirchen, durch eine eingenommene Huldigung, weil ihm nach Erlöschung des Hauses Anspach wegen der anspachischen Prinzessin, die K. Georg II zur Gemalin gehabt, das Anfallsrecht auf dieselbige zukomme. Der Gesandte suchte und erhielt vorher die Einwilligung des anspachischen Hofes.

§. 4. Der Markgraf zu Brandenburg-Onolzbach schreibt sich, wegen seines Antheils an dieser Grafschaft, Grafen zu Sayn und Witgenstein; des Burggrafen zu Kirchberg ganzer Titel aber ist, Burggraf zu Kirchberg, Graf zu Sayn und Witgenstein, Herr zu Farnrode. Das Wapen wegen Sayn, ist ein aufgerichteter goldener Löwe mit ganzem Angesicht und gedoppelten Schweif im rothen Felde; und wegen der Herrschaft Freusburg eine silberne schräge Straße, mit

mit 3 schwarzen wilden Schweinsköpfen im schwarzen Felde.

§. 5. Auf dem Reichstag hat sowohl der Markgraf zu Brandenburg-Onolzbach, wegen Sayn-Altenkirchen, als der Burggraf zu Kirchberg wegen Sayn-Hachenburg, in dem westphälischen Reichsgrafen-Collegiam eine Stimme: allein, beym westphälischen Kreise haben beyde Häuser nur eine gemeinschaftliche Stimme. In der Reichsmatrikel ist die ganze Grafschaft Sayn zu einem Römermonat auf 4 zu Roß und 16 zu Fuß, oder 112 Fl. angesetzt, wozu Sayn-Altenkirchen 42 Fl. 58 Kr. 2 Pf. Sayn-Hachenburg 45 Fl. 41 Kr. 2 Pf. Witgenstein-Homburg wegen dessen, was es von der Grafschaft Sayn besitzt, 14 Fl. 56 Kr. und Chur-Trier 8 Fl. 24 Kr. bezahlet. Zum Kammergericht ist Sayn 1727 zu jedem Ziel auf 46 Rthl. 60 Kr. angesetzt.

§. 6. Wir bemerken nun

I. **Das markgräflich-brandenburg-onolzbachische Antheil, oder Sayn-Altenkirchen,** welches nicht zusammenhänget. In demselben sind 9 lutherische, 5 reformirte, und 3 katholische Pfarren. Es bestehet

1. **Aus der Stadt und dem Amt Altenkirchen,** welche von Chur-Cöln zu Lehn gehen, und sich vom Ackerbau und Viehzucht ernähren. Die Wiedbach durchfließt dieses Amt.

1) Die kleine Stadt Altenkirchen, die nicht über 100 Häuser hat, ist der Sitz der Kanzley, hat ein Schloß und eine Kirche, deren sich die Lutheraner und Reformir-

formirten gemeinschaftlich bedienen. 1314 gab K. Ludwig dieser Stadt einerley Privilegien mit Wetzlar.

2) Zu dem Amt gehören die Kirchspiele Almersbach, in welchem die Lutheraner und Reformirten in einerley Kirche den Gottesdienst halten; Hilgerod, welches lutherisch, und Mehren welches reformirt ist.

2. Aus dem Amt Freusburg, am Fluß Sieg, auf dem Westerwalde, welches chur-trierisches Lehn ist. Die Unterthanen ernähren sich zum Theil von Bergwerken. Dahin gehört

1) Das lutherische Kirchspiel Freusburg, dazu auch Nieder-Fischbach gehört.

(1) Freusburg, ein Flecken und Schloß, nahe beym Fluß Sieg. 1372 belehnte Kaiser Karl IV den Grafen Johann mit einem freyen Richtstuhl zu Freusburg.

(2) Zu Nieder-Fischbach haben auch die Katholiken öffentlichen Gottesdienst; der Pfarrer aber, welcher denselben besorget, wohnet zu Wittenhof.

2. Die Kirchspiele Kirchen und Gebertshahn, in welchem die Lutheraner und Katholiken ihren Gottesdienst haben.

3. Aus der Stadt und dem Amte Friedewald, auf dem Westerwald. Die Unterthanen leben mehrentheils von Bergwerken und vom Hüttenwesen.

1) Friedewald, ein Städtchen und Schloß, nicht weit von Freusburg, gegen Süd-Osten, ist ein hessendarmstädtisches Lehn. 1324 gab K. Ludwig dem Grafen Gottfried zu Sayn die Freyheit, diesem Ort zu einer Stadt zu machen, welche eben die Rechte haben sollte, wie die Stadt Frankfurt.

2) Daden, ein Flecken, in welchem sowohl die Lutheraner als Reformirten ihren Gottesdienst haben; ist zum Theil chur-trierisch Lehn. Es ist hier ein Berg-

amt, und bey diesem Ort ein Kupferbergwerk, aus welchem jährlich 250 bis 300 Centner Gallmey-Kupfer gewonnen werden.

4. Aus dem Amt Bendorf, am Rhein, zwischen Ehrenbreitstein und Neuwied.

Bendorf ein Flecken, unweit des Rheins, in welchen in dieser Gegend der Fluß Sayn fällt, hat lutherische und katholische Einwohner, und beyde haben öffentlichen Gottesdienst. Bis 1743 war er mit Sayn-Hachenburg gemeinschaftlich: allein in diesem Jahr hat ihn Sayn-Altenkirchen ganz und allein bekommen, und dafür an Sayn-Hachenburg die Vogtey Rosbach abgetreten.

II. Das sayn-hachenburgische Antheil,

welches von den kleinen Flüssen Wied, Niester und Sieg, bewässert wird, und deßen Einwohner sich meistens von Ackerbau und Viehzucht ernähren. Die dazu gehörigen Kirchspiele liegen nicht beysammen, sondern Flammersfeld, Birnbach und Schöneberg, sind von den übrigen durch das Altkirchensche Antheil getrennet.

1. Hachenburg, eine kleine Stadt, auf einer Anhöhe, deren Schloß die Residenz des Burggrafen zu Kirchberg ist. Beyde sind chur-cölnisches Lehn. 1314 gab K. Ludwig dieser Stadt die Freyheiten und Gerechtigkeiten der Stadt Wetzlar. Es sind hier starke Viehmärkte. Die Kirche des Franciscaner-Klosters, gebrauchen die Katholiken, die Lutheraner und Reformirten, haben 2 besondere Kirchen.

An der Straße von Hachenburg nach Altenkirchen, liegt das Lustschloß Luisenlust, und etwas weiter an der Neuwiedschen Gränze, das Jagdschlos Bel.

2. Die Vogtey Rosbach, welche das gräflich-kirchbergische Haus 1744 von Sayn-Altenkirchen für die

die abgetretene Hälfte des Fleckens Bendorf bekommen hat.

3. Die Kirchspiele Alpenrode und Kirburg, auf dem Westerwalde, Altstadt, Birnbach, Croppach, Flammersfeld, Hamm, woselbst das Franciscaner Kloster Marienthal, Höchstenbach, Schöneberg. An den 3 letzten Orten sind auch lutherische Prediger.

4. Der Bann Maxsayn.

5. Mit Nassau-Siegen hat Sayn-Hachenburg den Grund Burbach, oder der freye Grund, gemeinschaftlich, die Unterthanen aber sind getheilet. Es ist daselbst das Kirchspiel Neuenkirchen.

Eine kleine Stunde von Hachenburg gegen Nordwest, liegt in einem angenehmen Thal an der Niester, die reiche Cistercienser Abtey Marienstatt, welche wegen der Landeshoheit mit der Landesherrschaft oft Streit gehabt hat.

Anmerk. Die ehemaligen Grafen zu Sayn, haben weit mehrere Güter gehabt, als die obenbenannten: denn es haben ihnen z. E. auch zugehöret die Herrschaften Monkla und Maynzburg, oder Manzenberg, halb Homburg, Valendar, Freudenberg, und Riol. Schloß und Flecken Waltersberg, das Dorf Pommern, an der Mosel, der Flecken Rheinbrück, am Rhein, das Kirchspiel Heimbach, Sayn, u.a.m.

Die
Grafschaft Schauenburg.

§. 1.

Die Grafschaft Schauenburg, ist mit der Grafschaft Lippe sehr klein, auf einem Chärtchen von einem Quartblatt, abgebildet, welches dem Schauenburg-lippischen Calender für das Jahr 1768 beygefüget, und von dem Ingenieur Prätorius verfertigt worden. Größer ist die Charte von der (ungetheilten) Grafschaft Schauenburg, die Mayr in Regensburg 1787 gestochen, und die man dem Hrn. von Ompteda zu danken hat. Die Grafschaft Schauenburg liegt an der Weser, und wird vom Fürstenthum Calenberg, der Grafschaft Lippe, der Grafschaft Ravensberg, und dem Fürstenthum Minden umgeben. Ihren Namen hat sie von dem alten Schloß Schauenburg.

§. 2. Sie ist zwar an vielen Orten sehr bergicht, hat aber doch viele fruchtbare Aecker, vortrefliche Weiden und fischreiche Wasser, als die Hamel, die Aue oder Caspau, Weser und Exter, und das Steinhuder Meer, welcher Landsee eine starke Meile lang, eine halbe Meile breit, nicht viel über 16 Fuß tief, von etwas gelblicher Farbe, und moorichtem oder torfhaften Geruch und Geschmack ist. Auf dem Bückeberg, unweit Obernkirchen, wie auch im Amt Sachsenhagen, giebt es sehr erhebliche Steinbrüche, aus welchen große Quadersteine und andere Stücke weit und breit weggeführ-

ret

ret werden. Bey Stadthagen und Rodenberg, sind mineralische Quellen. Im Amt Sachsenhagen waren ehemals 2 Salzbrunnen, bey welchem aber jetzt kein Salz mehr gesotten wird, nachdem die Salzquellen zu Soltorf, einem Dorf im Amt Rodenberg, in guten Stand gesetzet sind. Die Grafschaft hat hin und wieder gute Mergel-Gruben, auch ein Alaunbergwerk, Kalkstein, Gips, und Steinkolen-Bergwerke, insonderheit bey Sülbeck und Obernkirchen; und im Amt Egestorf hat man Gold- Silber- und Kupfer-Erz, und Eisen-Kies gefunden; man trifft auch schöne Cristalle an. Hiernächst ist das Land mit trefflichen Hölzungen und Wäldern, einer ansehnlichen Wildbahn, guten Mastungen, und anderer Nothdurft reichlich versehen. Die Einwohner ernähren sich größtentheils von Ackerbau und Viehzucht.

§. 3. In der ganzen Grafschaft sind 7 Städte, 3 Flecken, und 167 Dörfer. Die meisten Einwohner sind der lutherischen Kirche zugethan: es haben aber auch die Reformirten öffentliche gottesdienstliche Uebung.

§. 4. Die alten Grafen zu Schauenburg, stammen von Adolph I, Herrn von Sandersleben und Schackensleben ab, welcher, wie der Rath und Prof. Gebhardi bewiesen hat, Grafen Karls von Mansfeld dritter Sohn, und Markgrafen Riddags Enkel gewesen ist, und durch Siegbert, Bischofs zu Minden, Vermittelung, vom Kais. Conrad dem II einen Strich Landes im mindenschen Kirchsprengel erlanget, und in demselben 1033 das Schloß Schauenburg erbauet hat. Sein Sohn

soll auch Adolph geheißen haben: sein Enkel Adolph aber war nicht allein Graf zu Schauenburg, sondern ward auch vom Kaiser Lothar II mit der Grafschaft Holstein und Stormarn belehnet, und desselben Nachkommen haben auch die Grafschaft Sternberg und Herrschaft Gehmen besessen, sind mächtige Herren, und mit gräflichen, fürstlichen und königlichen Häusern verschwiegert und verwandt gewesen. Graf Ernst III ward im Jahr 1619 vom Kaiser Ferdinand II in den Fürstenstand erhoben, und bediente sich anfänglich dieses Titels: Von Gottes Gnaden Ernst, Fürst und Graf zu Holstein und Schauenburg, Graf zu Sternberg, Herr zu Gehmen. Als er aber seines Fürstentitels wegen mit dem dänischen Könige Christian IV Streitigkeiten bekam, schrieb er sich: Ernst, Fürst des Reichs, Graf zu Holstein, Schauenburg und Sternberg, Herr zu Gehmen. Er starb 1622 ohne Kinder; ihm folgte seines Vaters Bruders Sohns-Sohn, Graf Jobst Hermann, und diesem sein Vetter Otto, mit welchem 1640 das uralte gräfl. und fürstliche Geschlecht von Schauenburg ganz ausstarb und erlosch. Seine Mutter, die Gräfinn Elisabeth, des schauenburgischen Grafens, Georg Hermann, von der gehmenschen Linie, Gemahlinn, und des Grafen Simon von der Lippe Tochter, nahm von den schauenburgischen Ländern Besitz, und setzte hiernächst ihren Bruder, Grafen Philipp von der Lippe zum Erben und Nachfolger ein, von welchem der berühmte Graf von Schauenburg-Lippe, Wilhelm Friderich Ernst, ein Urenkel war.

§. 5.

§. 5. Die Grafschaft Schauenburg an sich selbst, ist folgendergestalt vertheilet worden. Die 3 Aemter Lauenau, Bockeloh und Mesmerode, nahm Herzog Georg zu Braunschweig-Lüneburg, nach Abgang des schauenburgischen Mannsstamms, vermöge eines Vergleichs von 1565, als Lehnsherr, in Besitz, in welchem er auch 1647 durch die zwischen Braunschweig, Hessen und Schauenburg-Lippe zu Lauenan errichteten Verträge, bestätiget wurde, und noch die Vogtey Lachem, und einen Theil der visbeckischen, dazu bekam. Die Aemter Rodenberg, Hagenburg und Arensburg, hatten die schauenburgischen Grafen 1518 den Landgrafen von Hessen-Cassel zu rechtem Mannslehn aufgetragen, daher sie denselben 1640 als Lehnsherren zufielen; Graf Philipp aber vermählte sich mit der hessischen Prinzessinn Sophia, ließ sich mit diesen Aemtern aufs neue belehnen, und both dagegen seine ganze Grafschaft zu Lehn an. Weil sich das Hochstift Minden die Aemter Bückeburg, Stadthagen und Schauenburg als Lehne zueignete, und Hessen-Cassel hierauf den vorigen Vergleich nicht gelten lassen wollte, bequemte sich Graf Philipp zu einem neuen Vergleich, kraft dessen Hessen ein Zwölftel von der Grafschaft voraus nahm, und hiernächst das übrige getheilet wurde; Graf Philipp aber sein Antheil von Hessen zu Lehn empfieng. Dieser Vertrag ward im 15ten Artikel §. 3. des westphälischen Friedensschlusses bestätiget, und hiernächst die Theilung solchergestalt wirklich vorgenommen, daß Graf Philipp von Schauenburg-

Lippe und Sternberg, die 4 Aemter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg und Hagenburg, und einen Theil des zu dem letzten nachher geschlagenen sachsenhagenschen Amts; die Landgrafen von Hessen-Cassel aber die Aemter Schauenburg, Rodenberg, und einen Theil vom Amt Sachsenhagen, mit den darinn belegenen Städten, Flecken und Schlössern bekam. Weil das hessen-casselsche Antheil größer ist, als das lippische, so giebt das letzte zu allgemeinen Abgaben, als Reichs- und Kreis-Steuern rc. nicht die Hälfte, sondern vermöge eines vom Kaiser und Reich bestätigten, und durch vieljährige Gewohnheit bekräftigten Vergleichs, weniger, z. E. zu 40000 Rthlr. nur 15900, und das übrige erlegt das hessen-casselsche Antheil. 1757 und 58 hat die Grafschaft im Kriege viel erlitten. 1777 erlosch die regierende bückeburgische männliche Linie mit dem schon genannten Grafen Wilhelm, Feldmarschall des Königs von Portugal, und nun fiel desselben Antheil an der Grafschaft Schauenburg an den Grafen Philipp Ernst von Schauenburg Lippe Alverdissen; da aber dieser 1787 starb, (jedoch einen 1784 gebornen Sohn hinterließ,) bemächtigte sich der Landgraf von Hessen-Cassel Wilhelm IX, desselben Landes-Antheils, durch dazu beorderte Truppen, bis auf die Festung Wilhelmstein nach, weil er es als ein ihm eröffnetes Lehn ansahe, räumte es aber nach einigen Monaten der Witwe des erwähnten Grafens Philipp Ernst, einer gebornen Prinzessinn von Hessen Philippsthal, als Vormünderinn ihres Sohns des jungen Erbgrafens, wieder ein.

§. 6.

§. 6. Der Wapenschild der Grafen zu Schauenburg-Lippe und Sternberg, ist in 4 Felder getheilt. In dem ersten und vierten erblicket man die lippische Rose, im zweyten und dritten einen goldenen Stern, auf welchem eine Schwalbe sitzt, wegen der Grafschaft Swalenberg. Im Mittelschilde sieht man das schauenburgische Nesselblatt, mit 3 eingesteckten Nägeln.

§. 7. Der Landgraf zu Hessen-Cassel und der Graf zu Schauenburg-Lippe, haben wegen dieser Grafschaft Sitz und Stimme im westphälischen Reichsgrafen-Collegio, und bey dem westphälischen Kreise hat jeder Theil eine eigene Stimme zwischen Wied und Oldenburg. Der Reichsanschlag der ganzen Grafschaft ist 6 zu Roß und 26 zu Fuß, oder monatlich 276 Fl. und zu einem Kammerziel giebt jeder Theil 75 Rthlr. 43 $\frac{1}{10}$ Kr.

§. 8. Die gesammte Grafschaft bringet ihren Landesherren jährlich über 100000 Rthlr. ein.

§. 9. Was nun ein jedes Antheil insonderheit betrift, so gehören

1. Zum hochgräfl. schauenburg-lippischen Antheil an der Grafschaft Schauenburg, 4 Aemter, 2 Städte, 2 Flecken, und 78 Dörfer. Man bemerke

I. Folgende Aemter.

1) Das Amt Stadthagen, welches die herrschaftlichen Domainenvorwerke Stadthagen, Galhof, Brandenburg, Lohhof und Bruchhof; die adelichen Häuser Remeringhausen und Enzen, und 27 Dörfer begreift, darunter die Pfarrdörfer Merbeck, Lauenhagen, Probsthagen und Heuerssen sind.

2) Das Amt Bückeburg, zu welchem die gräflichen Domainengüter, das Marschvorwerk, das Vorwerk Höckersau, und der Kammerhof; die adelichen Häuser Brümmershof und Helpsen; und 36 Dörfer, darunter die Pfarrdörfer Jetenburg, woselbst in heidnischen Zeiten ein Tempel des Herkules gestanden zu haben scheint, Meinsen, Vehlden, Petzen, Frille und Sülbeck, sind. Das gräfliche Lustschloß zum Baum, liegt im Schaumburger Walde, und hat seit 1757 einen Garten. Nicht weit von demselben hat Graf Wilhelm im Walde, einen Platz zum Begräbniß für seine Gemahlinn Maria Barbara Eleonora geb. Gräfinn zur Lippe, und seinen eigenen Leichnam eingerichtet, zu welchem ein Schneckengang von Heckenwerk führet, und auf welchem man eine Pyramide von grauen Stein erblickt, die sich in mehr als 20 Absätze erhebet, auf welchen Blumentöpfe stehen. Die Inschrift von der Gruft, welche sich auf den Todt der Gräfinn im Jahr 1776 beziehet; hat Graf Wilhelm selbst gemacht.

3) Das Amt Arensburg, darinn das Pfarrdorf Steinbergen, 5 andere Dörfer, und das alte Berg- und Amthaus und herrschaftliche Vorwerk Arensburg, welches zwischen Rinteln und Obernkirchen liegt, und vermuthlich in den alten Zeiten ein Raubschloß gewesen ist. Auf demselben hat Graf Hermann zu Holstein-Schauenburg von 1582 bis 1592 gewohnt, nachdem er das Bisthum Minden freywillig niedergelegt hätte.

4) Das Amt Hagenburg, dazu 2 Flecken und 9 Dörfer gehören. Zu bemerken sind

(1) Hagenburg, ein offener Flecken, nebst einem überaus angenehm gelegenen gräflichen Schloß und Vorwerk. Das Schloß besteht aus 2 Gebäuden, von welchen das eine 1686, das andere aber 1728 erbauet worden. In dem Flecken ist eine hannöverische Poststation, von welcher die Einwohner großen Nutzen haben, die sich außerdem meistens vom Leinen- und

Drellmachen ernähren. Von hier geht bis in den Steinhuder See ein Canal.

(2) Steinhude, ein offener Flecken, am Steinhuder Meer. 1750 brannten hier 36 Häuser ab, die aber viel besser und in gerader Linie wieder aufgebauet worden. Die Einwohner ernähren sich theils vom Fischfang, theils vom Leinen- und Drellmachen.

(3) Die Pfarrdörfer, Altenhagen, Bergkirchen, und Lindhorst.

2. Folgende Städte und Festungen.

1) Stadthagen, Haga-Schauenburgi, ist die erste Stadt der ganzen ungetheilten Grafschaft, mit Graben, Wall, Mauern und verschiedenen Thürmen umgeben, und liegt in einer ebenen und angenehmen Gegend. Sie hat bereits im Jahr 1224 gestanden, und ehemals die Stadt tom Hagen, oder von ihrem Erbauer, Grafen Adoph, Grafen Alfs Hagen, im lateinischen aber civitas indaginis, geheißen, welches letzte unter andern das uralte Stadtsiegel bezeuget. Sie kann vom Jahr 1280 an verschiedene wichtige Privilegien aufweisen, und ist zuweilen die Residenz der Grafen von Holstein Schauenburg gewesen. Zur Zeit des 30jährigen Kriegs, hat sie, so wie andere Oerter dieser Grafschaft, vieles ausstehen müssen, und ihren größten Wohlstand verloren. Das Schloß hieselbst, welches der bestimmte Sitz der gräflichen Witwen ist, hat Graf Adolph XVI, Bischof und Churfürst zu Cöln, 1341, und sein Bruder, Graf Otto VI, im Jahr 1544 verbessern lassen. Hinter demselben, außer der Stadt, in dem Herrschaftlichen Küchengarten, ist im Jahr 1734 ein mineralisches Wasser entsprungen, dessen gute Wirkung viele Patienten erfahren haben. Fürst Ernst legte in dieser Stadt 1610 ein Gymnasium illustre an, welches in den nächstfolgenden Jahren in großem Ruf gewesen, und 1619 zu einer Universität erhoben worden, die er 1621 nach Rinteln verlegte. An die lutherische Stadtkirche ist gegen Osten das kost-

bare

bare Mausoleum des Fürsten Ernst gebauet, welches aus einem von gehauenen Quadersteinen aufgeführten und mit Kupferplatten bedeckten siebeneckichten Thurm besteht, in welchem ein vortreffliches Denkmal von Marmor und Erz, das mit Hütern bewahrte Grab Jesu vorstellet, aus welchem der Heiland siegreich aufersteht. Es würde dieses vortreffliche Gebäude noch prächtiger geworden seyn, wenn Fürst Ernst nicht durch den Tod an desselben Vollendung wäre gehindert worden, welche seine Gemahlinn Hedwig im dritten Jahr hernach besorgte. Unter demselben ist die gräfliche Begräbnißgruft, gleich darneben aber die öffentliche Stadtschule. Das hiesige Waisenhaus, hat die Gräfinn Johanna Sophia, des Grafen Friederich Christian verwitwete Gemahlinn, im Jahr 1738 angelegt, und meistens nach dem Muster des hallischen Waisenhauses im Kleinen eingerichtet. Von dem ehemaligen hiesigen Franciscaner Kloster, welches des Grafen Otto III Sohn Erich gestiftet, ist nichts mehr, als die Kirche, übrig, deren eine Hälfte ausgebessert, und der reformirten Gemeine zu ihrem Gottesdienst eingeräumet worden. Die Bürger ernähren sich vom Ackerbau und Bierbrauen. In dieser Stadt hat sowohl das Amt, als auch gemeiniglich der gräfliche Superintendent, seinen Sitz. Sie ist der Geburtsort des Verfassers dieser Erdbeschreibung. Unweit derselben ist eine Salpetersiederey.

2) Bückeburg, eine kleine Stadt mit einem Schloß, welches älter ist, als die Stadt, die erst 1365 als ein Weichbild vor diesem Schloß zu bauen angefangen, vom Grafen Otto II mit einer Mauer umgeben, von dem Fürsten Ernst zu einer Stadt gemacht, und mit einem Wall umgeben worden. Ausser verschiedenen ansehnlichen Gebäuden, erbauete Fürst Ernst auch von 1611 bis 1615 die große und schöne Stadtkirche, in welcher eine künstliche Orgel ist, die in Italien verfertiget worden. Im 30jährigen Krieg hat diese Stadt vor andern sehr vieles ausgestanden; in

im neuern Zeiten aber ist sie mit schönen Häusern angebauet. Außer der neuen Stadtschule, ist der Wasserbrunn auf dem Markt zu bemerken, in welchen das Wasser vom Berge Harel geleitet wird. Die Reformirten haben hier eine besondere Kirche und ein Waisenhaus. Das gräfliche Residenzschloß, hat Fürst Ernst auf italienische Art ansehnlich ausbauen lassen, und als 1732 ein Theil desselben abbrannte, ließ Graf Albrecht Wolfgang denselben weit ansehnlicher wieder erbauen, und sein Sohn und Nachfolger, Graf Wilhelm I, hat es zu einer Festung gemacht. Auf diesem Schloß haben die gräfliche Regierungsconferenz, Justitzkanzley, die Rentkammer und das Consistorium ihren Sitz. In der Schloßkapelle sind die Eingeweide der Regenten aus dem jetzigen hochgräflichen Stamm eingesenkt, und in derselben hat Graf Wilhelm I auch den Leichnam seines Hof- und Regierungsraths Thomas Abt 1766 begraben lassen, und ihm auf schwarzen Marmor selbst ein Denkmal gestiftet, welches beyden zur Ehre gereichet. Eben derselbige hat 1754 in dieser Stadt eine Stückgießerey angelegt, und 1765 in bessern Stand gesetzet.

3) Wilhelmstein, eine kleine von Steinen 1765 erbaute starke Festung, auf einer 1761 gemachten Insel im Steinhuder Meer. Sowohl die Insel als Festung, hat Graf Wilhelm I mit unsäglicher Mühe und grossen Kosten, auch zur Uebung, seiner in derselben errichteten Kriegsschule, bey Steinhude ein Polygon mit Approchen, Minen und allen übrigen Zugehör, anlegen, und in der Nähe von Hagenburg ein Moor am Steinhuder Meer in Vertheidigungsstand setzen lassen, in welchen außer vielen Feldschanzen, verschiedene casematische Werke von besonderer Einrichtung waren. Bey alle diesem Werke hatte er zur Absicht, anschauliche Beyspiele zu geben, wie gewählte Posten unüberwindlich gemacht werden könnten. Die Festung Wilhelmstein kann unter andern zu einem Magazin des

Ge-

Geschützes und der Munition dienen, und zur Einsperrung ihrer Besatzung, sind wenigstens 12000 Mann mit schwerem Geschütz nöthig.

II. Das hochfürstl. hessen-casselsche Antheil an der Grafschaft Schauenburg,

enthält 3 Städte, 1 Flecken und 89 Dörfer. Es bestehet

1. Aus folgenden Aemtern.

1) Das Amt Schauenburg, hat seinen Namen vom Schauenburg, einem alten verfallenen Schloß, zwischen den Städten Rinteln und Oldendorf, auf nem hohen Berge an der Weser. Diese Burg hat der ganzen Grafschaft den Namen gegeben, ihn selbst aber daher bekommen, weil man von der Höhe auf welcher sie liegt, weit und breit herum schauen oder sehen kann. Der Hügel, auf welchem sie gebauet ist, hat der Nesselberg geheißen, wird aber jetzt der Oelberg genannt, und gränzet an den Wald Süntel, der sich an der Weser von Hausbergen an bis gen Basinghausen erstreckt. Es scheint, das C. Drusus, Kaisers Octavian August Stiefsohn, hieselbst schon eine Burg angeleget habe, welche der erste schauenburgische Graf, Adolph von Santersleben, aus ihrem Verfall wieder hergestellet hat. Als der letzte schauenburgische Graf Otto 1640 mit Tode abgieng, hatte seine Mutter Elisabeth ihren Witwensitz auf diesem Schloß und empfing Zeit ihres Lebens aus dem Amt 4000 Thl. jährliche Einkünfte. Jetzt ist das alte Schloß ganz verfallen, und es stehen nur einige Gebäude an diesem Ort, in welchen der Amtmann und Rentmeister wohnen.

Das Amt ist in 5 Vogteyen abgetheilt, welche sind (1) Die Weser Vogtey, zu welcher 13 Dörfer, das Vorwerk Coverden, und die adel. Höfe Echtringhausen und Dankerten, gehören. Von den Dörfern sind

sind Segelhorst, Grossenwieden und Deckbergen als Pfarrdörfer zu bemerken.

(2) Die Hattendorfer Vogtey, in welcher 20 Dörfer, und die adelichen Höfe Wormbsthal und Rattenbrück belegen sind. Die hieher gehörigen Pfarrdörfer sind Hattendorf und Catrinhagen.

(3) Die Fischbecker Vogtey, welche enthält:

a. Visbeck oder Fischbeck, ein kaiserliches freyes lutherisches Fräuleinstift an der Weser, nebst einem Flecken. Das Kloster ist im Jahr 948 oder 954 gestiftet, und zuerst mit Benedictiner Nonnen, 1147 vom Kaiser Conrad besetzt worden. Vor 1558 ist die Reformation in demselben nicht vorgegangen, seit welcher der Convent mit der Aebtissinn aus 12 Personen besteht.

b. Neun Dörfer. Auch ist hier das adel. Vorwerk zum Stau.

(4) Die Rumbecker Vogtey, von 4 Dörfern, unter welchen das Pfarrdorf Fuhlen ist.

(5) Die Exten Vogtey, von 9 Dörfern, darunter die Pfarrdörfer Hohnrode und Exten sind.

a. Möllenbeck, ein ehemaliges Kloster, nicht weit von Rinteln, in einer sehr fruchtbaren Gegend, an einem Wald gelegen, welches im Jahr 896 erbaut, und mit Benedictiner Nonnen besetzt; 1441 aber Augustiner Mönchen gegeben worden. Als es 1560 die evangelisch-lutherische Lehre annahm, legte der damalige gelehrte Prior desselben, Hermann Weening, eine Schule darinn an, die aber eingegangen ist. Als dies Kloster an Hessen-Cassel kam, wurde 1667 ein Dorf an demselben erbauet, Namens Hessendorf, dessen reformirte Einwohner nunmehr in der Klosterkirche ihren Gottesdienst abwarten. In dem alten verfallenen Klostergebäude, wohnet heutiges Tags ein Pachter; die Einkünfte desselben aber werden zu Besoldungen für die reformirten Prediger und einige Schullehrer, zu Almosen für Armen, und zu Freytischen und Stipendien für Jünglinge, die in Rinteln studiren, verwendet.

In der Klosterkirche liegen 2 Grafen von Schauenburg, Hermann und Anton, begraben, welche beyde Bischöfe zu Minden gewesen sind.

b. Egestorf, ein ehemaliges Nonnenkloster Benedictiner Ordens, welches am Ende des 13ten, oder im Anfang des 14ten Jahrhunderts gestiftet, 1555 aber vom Grafen Otto zu Holstein-Schauenburg eingezogen worden. Die Güter desselben sind nachmals zur Unterhaltung der rintelschen Universität angewendet, und an dem Ort, wo es vormals gestanden hat, einige andere Gebäude aufgerichtet worden, welche ein Pachter bewohnet. Nach einer andern Nachricht gehört dieser Hof zu der Rumbecker Vogtey.

2) Das Amt Rodenberg, welches in die obere und niedere Vogtey abgetheilt ist.

(1) Die obere Vogtey, besteht aus 14 Dörfern, (darunter die Pfarrdörfer Apelern und Beckedorf sind) und dem Rothenberger Thor, und der Mühlenstraße vor der Stadt Rodenberg. Das Dorf Pohle, welches unter obiger Summe mit begriffen ist, gehört nur zum Theil hieher, zum Theil aber zum Amt Schauenburg, auch zum Theil zu des Fürstenthums Calenberg Amt Lauenau. Zu Soltorf wird Salz gesotten.

(2) Die niedere Vogtey, begreift 17 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Grove, Großen-Endorf oder Großen Nendorf, (woselbst kalte asphaltische Schwefel-Quellen sind,) und Hohnhorst

3) Das Amt Sachsenhagen, zu welchem das hernach vorkommende Städtchen dieses Namens, und 3 Dörfer gehören.

2. Aus folgenden Städten.

1) Rinteln, Rintelium, oder Rintelia, eine befestigte Stadt, in einer mit Bergen umgebenen Gegend, zwischen der Weser und Exter. Ueber jene ist hier vom März an bis zum Anfang des Decembers eine Schiffbrücke, und sie nimmt an der Nordseite der Stadt die Exter auf. Von dem alten Rinteln, an der andern Seite der Weser, ist heutiges Tags nichts mehr übrig; doch

doch zeigen die Namen gewisser Stellen des nunmehr daselbst befindlichen gepflügten Landes an, daß der Ort ehemals bewohnt gewesen sey. Zuerst wurde da, wo die jetzige Stadt Rinteln steht, im Jahr 943 eine Clause oder Capelle erbauet, welche die Ringelclause hieß; hiernächst 1230 ein Kloster angelegt, und mit Cistercienser Nonnen besetzt, und dadurch wurde die Erbauung der neuen Stadt Rinteln veranlasset, in welcher die Klosterstraße das Angedenken des ehemaligen Klosters noch erhält, und dahin sich die Einwohner der alten Stadt nach und nach zu wohnen begeben haben. 1621 verlegte Fürst Ernst die Universität aus Stadthagen hieher, die nach dem Vergleich von 1647 zwischen dem hessen-casselschen und schauenburg-lippischen Hause, anfänglich gemeinschaftlich und unzertheilt blieb, 1665 aber vom letzten an das erste völlig abgetreten wurde. Die Professores der Theologie sind lutherisch, in den übrigen Facultäten aber sind auch reformirte, und insonderheit sind die hiesigen 2 reformirten Prediger zugleich Professores der hebräischen und griechischen Sprache. Den Lutheranern gehöret die Stadtkirche, die Reformirten aber und die Besatzung bedienen sich der Universitätskirche zu ihrem Gottesdienst. 1665 fieng die Landgräfinn von Hessen, Hedwig Sophia, an, die Stadt mit Wällen, Gräben und Bollwerken zu umgeben, welche Befestigung 1668 geendiget wurde, wie die Aufschriften über dem Oster- und Süder-Thor anzeigen. Es ist hier die Regierung über das hessische Antheil an der Grafschaft Schauenburg, das Consistorium und ein Superintendent. Die Einwohner legen sich mehrentheils auf Ackerbau, Viehzucht und Brauwesen. Die Schiffahrt auf der Weser verschaft der Stadt auch Nahrung.

2) Oldendorf, eine mit verfallenen Graben und Mauern umgebenes Städtchen, nahe bey der Weser, zwischen Hameln und Rinteln, hat ehemals besser ausgesehen, als heutiges Tages. 1528 mußte es, wegen seines widerspenstigen Ungehorsams, vom Gra-

sen Just eine harte Züchtigung ausstehen. 1633 am 28sten Jun. fiel unweit der Stadt, bey dem Dorf Segelhorst, eine Schlacht zwischen den kaiserl. Truppen an einem, und den schwedisch braunschweigisch- und hessischen am andern Theil vor, darinnen diese den Sieg davon trugen, jene aber einen ansehnlichen Verlust erlitten. Die Reformation der Grafschaft hat hier ihren vornehmsten Anfang genommen. Aus dem ehemaligen guten Gymnasio der Stadt, ist eine geringe Trivialschule geworden.

3) Obernkirchen, ein Städtchen, am Fuß eines Berges. Es ist mehrmals abgebrannt, und hat sonderlich im 30jährigen Kriege sehr viel ausgestanden. Das hiesige adeliche Stift soll vom Kaiser Ludwig I im Jahr 815 gestiftet, und das erste gewesen seyn, das zwischen der Leine und der Weser angelegt worden. Anfänglich soll es mit Benedictiner Nonnen besetzt gewesen seyn. Es ist oftmals abgebrannt, aber allezeit wieder aufgebaut worden. Jetzt ist es ein adel. Fräuleinstift evangelischer Religion, und der Convent besteht aus 10 Personen. Die dabey befindlich gewesene Probstey, ist 1565 davon genommen, und secularisirt worden. In der Klosterkirche liegen verschiedene schauenburgische Grafen begraben. Unweit der Stadt hat in den alten Zeiten die so genannte alte Bückeburg gelegen, die ein Schloß, und vermuthlich der Hauptort des pagi Bucki gewesen, dessen schon zu Karls des Großen Zeiten gedacht wird, und es scheint, daß auch die Stadt Bückeburg davon benennet worden sey. Sonst findet man in der Gegend von Obernkirchen einen vortrefflichen Steinbruch, aus welchem viele Quadersteine bey dem Dorf Kohlenstett unweit Rinteln auf die Weser gebracht, und weit und breit ausgeführet werden. Auch sind in dieser Gegend reiche Steinkolengruben.

4) Rodenberg, ein geringes Städtchen an einer Aue, nebst einem Schloß und Amthause, liegt in einem angenehmen Thal, das gegen Osten und Westen

hohe Berge hat. Die Herren von Santersleben, von denen Adolph 1030 zum ersten Grafen von Schauenburg gemacht worden, sollen hier ihren Sitz, womit eine besondere Herrschaft verknüpft gewesen, gehabt haben, und daher auch edle Herren zu Santersleben und Rodenberg genennet worden seyn. Das hiesige Schloß, das ehemals befestigt gewesen, soll vom Grafen Adolph X von Holstein-Schauenburg, oder doch von desselben Vater erbauet seyn. 1615 ist der Ort vom Grafen Ernst aus einem Flecken zu einer Stadt gemacht worden. Sie hat keine Kirche, sondern die Einwohner müssen in das nahe gelegene und nur durch die Aue davon abgesonderte Dorf Grove oder Grube zur Kirche gehen, woselbst auch das Pfarr- und Schul-Haus steht. Ums Jahr 1738 hat man hinter dem Schloß einen Gesundbrunnen entdeckt.

5) Sachsenhagen, ein geringes Städtchen, woselbst schon 1253 ein Schloß gleiches Namens gestanden hat, welches Fürst Ernst neu erbaut und bewohnt hat, wovon aber jetzt nur noch ein viereckichter Thurm übrig ist. Der an dieses ehemalige Schloß angebauete Ort, war bis 1650 nur ein Flecken, die Landgräfinn von Hessen Amalia Elisabeth, zu einer Stadt erhob und zugleich die Erbauung einer Kirche in derselben verstattete. Sie ist vormals vielfältig durch Feuersbrünste beschädigt, und im 30 jährigen Kriege sehr hart mitgenommen worden.

Anhang
zu dem
hessen-casselschen Antheil an der Grafschaft Schauenburg.

Folgende hessen-casselsche Aemter, gehören nicht zu der Grafschaft Schauenburg, sie stehen aber unter der Regierung zu Rinteln, und können also nirgends so gut als hier beschrieben werden.

1. Das Amt Uchte.

Es liegt nicht weit von dem Amte Sachsenhagen, und von dem Fürstenthum Minden. Vor Alters hat es dem Grafen von Bruchhausen als hessisches Lehn gehört, und ist nach Abgang derselben an die Grafen von Hoya gekommen. Als auch diese ausgestorben waren, fiel es, vermöge Vergleichs von 1526, an Hessen-Cassel, welches die Grafen von Bentheim eine Zeitlang mit demselben beliehen hat.

1) Die Uchter Vogtey, begreift

1) Uchte, einen großen Flecken, 2 Stunden von Schlüsselburg im Fürstenthum Minden und von Stolzenau in der Grafschaft Hoya, 6 Stunden von Minden, und 10 von Rinteln. Hier wohnet der Amtmann.

In

In die Kirche sind die kleinen Dörfer Höfen, Lohe und Hamme, eingepfarret.

2) Die kleinen Dörfer Hoysinghausen und Wolkringhausen.

2) Die Kirchdörfer Vogtey, in welcher

1) Kirchdorf, ein Dorf, in dessen Kirche, außer den übrigen Dörfern dieser Vogtey, auch die beyden zuletzt genannten Dörfer der vorhergehenden Vogtey eingepfarret sind.

2) Rubbendorf oder Ruppendorf, nebst den einzelnen Häusern zu Heerde, Bahrenborstel oder Bahrenborstel, Holzhausen und Scharringhausen, kleine Dörfer.

2. Das Amt Freudenberg.

Es gränzet an die Grafschaft Diepholz, und an das Herzogthum Bremen, und ist auch von den Grafen von Hoya besessen worden, Zu demselben gehören:

1) Bassum, ein Flecken, 5 bis 6 Stunden von der Stadt Bremen. Er bestehet aus 3 Bürgereyen, welche sind

(1) Freudenberg, der Sitz des Beamten. Hieher werden auch die 4 Häuser, welche Haft, und die 5 Häuser, zum Helldiecke, genennet werden.

(2) Bassum, neben welcher das Stift gleiches Namens lieget, welches hernach in der Grafschaft Hoya vorkömmt.

(3) Loge, welche die beyden ersten an Größe weit übertrift.

2) 17 Dörfer, unter welchen Osterbinde, Eschenhausen, Hallstädt, Albringhausen, Nienstädt und Nienkirchen oder Neuenkirchen, zu den grössern gehören. Ueber das letzte, ist die Landesheit mit Chur-Braunschweig, und zwar mit desselben Hoyaischen Amt Ehrenburg, streitig.

Anmerk. Diese beyden Aemter sind in der Reichsmatrikel mit einem Anschlag von 2 zu Fuß, oder monatlich mit 8 Fl. beleget, und zu einem Kammerzieler mit 6 Thalern 37½ Kr. angesetzt.

3. Das Amt Auburg.

Es liegt bey der Grafschaft Diepholz, deren ehemalige Grafen es 1450 von den Grafen von Gemünde kauften, die es 1400 von dem Grafen von Broukhorst Steinwede an sich gebracht hatten. Sie besaßen es als ein zu ihrer Herrrschaft nicht gehöriges Allodium, und trugen es 1521 an Hessen-Cassel zu Lehn auf, welches dasselbe 1585 nach Abgang des Grafen Friedrich, in Besitz nahm. In Ansehung der Gerichtsbarkeit und Nutzung besitzet es das adeliche Haus von Cronberg. Der General-Feldwachtmeister von Cronberg, gab es für eine unmittelbare Reichsherrlichkeit aus, und suchte wegen desselben 1710 Sitz und Stimme bey dem westphälischen Kreise; Hessen-Cassel übet aber die Landeshoheit darüber aus. Es gehören dazu:

1) Aubnrg, ein Schloß, in welchem Hessen-Cassel das Besatzungsrecht ausübet. In dieser Gegend fließet die Aue oder Owe, die bey Nienburg sich mit der

der Weser vereiniget, und von derselben hat die Burg vermuthlich ihren Namen.

2) Wagenfeld, ein grosser Flecken, der unter dem Schloß liegt, und aus 4 Quartieren bestehet, deren jedes ein ansehnliches Dorf ausmachet. Sie heißen Bogel oder Böckel, Neustadt, Vorlingen, Haßlingen, und bestehen aus einzelnen Häusern, die von einander abgesondert liegen.

Die Grafschaft Lippe.

§. 1.

Man hat von der Grafschaft Lippe eine besondere Charte, welche Blaumond de Thierville 1761 herausgegeben, und Tobias Conr. Lotter nachgestochen, aber noch viele Fehler hat. Den meisten, wenigstens vielen, hat der Freyherr von Donop in der Charte abgeholfen, die Frenzel gezeichnet und gestochen hat. Noch besser, aber doch nicht ohne Fehler, soll diejenige Charte seyn, die Carl Dietrich Niehausen 1786 geliefert, und G. B. Tischbein gestochen hat. Sie ist auch, aber klein, auf dem oben bey der Grafschaft Schauenburg erwähnten kleinen Chärtchen, zu sehen. Die Grafschaft ist von dem Hochstift Paderborn, von den Grafschaften Rietberg, Ravensberg, Schauenburg und Pyrmont, von dem Fürstenthum Calenberg, und von dem Stift Corvey umgeben.

§. 2. Sie hat zwar viele Berge, sie sind aber meistens mit Wäldern von Eichen und Büchen bewachsen. Sie hat viel guten Boden, der Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Linsen, Buchweitzen hervorbringet, ist aber noch nicht genug angebauet. Flachs wird stark gebauet, und zu Garn und Leinwand verarbeitet, davon die Einwohner sich vorzüglich ernähren. Die Schaafheerden haben gute Weide, aber ihre Wolle wird nicht

nicht genug genutzet. In der Senner Heide, welche sich aus dem Hochstift Paderborn hieher erstrecket, ist eine Stuterey, die ehemals, als sie in gutem Stande und sehr berühmt war, jährlich auf 20000 Rthlr. eintrug. Die Pferde, die auf dieser Heide heranwachsen, sind von dauerhafter Art. Zu Salz-Ufeln ist ein Salzwerk. Zu Meinburg, eine kleine Stunde von der Stadt Horn, und 2 Stunden von Detmold, ist eine mineralische Quelle zum Trinken und Baden, welche salzicht und schwefelicht ist, und häufigern und mehr zusammen gedrängten Schwefel hat, als das Pyrmonter Wasser. D. Johann Erhard Trampel hat dieses schon im 17ten Jahrhundert durch Cunäus bemerkte Wasser, 1762 zu untersuchen angefangen, viel süße Quellen abgegraben, welche dasselbige schwächten, und bis 30 mineralische Quellen entdecket, die zusammen eine starke Menge Wassers geben. D. Zückert zu Berlin hat dessen Bestandtheile untersucht. Die vornehmsten Flüsse, welche dieses Land bewässern, sind die Emmer, welche aus dem Hochstift Paderborn kömmt, und durch die Grafschaften Lippe und Pyrmont in das Fürstenthum Calenberg fließt; und die Werre, welche in die Grafschaft Ravensberg tritt. Es entstehen hier auch die Humme und Bever, und fließen ins Fürstenthum Calenberg.

§. 3. In der ganzen Grafschaft sind 5 Städte, 4 Flecken, und 152 Bauerschaften, welche vornehmlich aus einzelnen Bauerhöfen, zum Theil aber auch aus Dörfern bestehen. Die Landstände, sind Ritterschaft und Städte. Sie wer-

den von dem regierenden lippischen Hause zu den Landtagen verschrieben, welches aber auch den nicht regierenden lippischen Häusern, oder so genannten Erbherren, die Haltung des Landtages anzeiget, sich mit ihnen sowohl über die vorzutragenden Sachen, als auch über der Stände Gutachten berathschlaget, und auf ihre Erinnerungen, die sie etwa zum Besten des Landes vortragen, achtet.

§. 4. Die Einwohner bekennen sich theils und vornehmlich zu der evangelisch-reformirten, theils zu der evangelisch-lutherischen Kirche. Die Aufsicht über die gottesdienstlichen Personen und Sachen der reformirten Gemeine, haben 3 Superintendenten. Die römisch-Katholischen im Amt Schwaleuberg sind nicht zahlreich, es sind auch einige Edelleute von dieser Kirche.

§. 5. Das Land hat ohne Zweifel von dem Fluß Lippe seinen Namen. Die Geschichte des uralten gräflich Lippischen Hauses, ist von des Grafen Bernhard I Zeit an, die in die Regierung des Kaisers Lotharius fällt, bekannter und fruchtbarer, als vorher. Ich halte mich aber bey der ältern Geschichte nicht auf, sondern fange mit dem Grafen Simon VI an, welcher der Stammvater aller jetzt lebenden Grafen zur Lippe ist. Er errichtete 1597 ein Testament, in welchem er seinen ältesten Sohn zum regierenden Herrn verordnete, und ihm die Landeshoheit, nebst allem, was derselben in geist- und weltlichen Sachen anhängig ist, vorbehielt, seinen damaligen nachgebornen Söhnen aber gewisse Aemter und Güter zu ihrem standesmässigen

Un-

Unterhalt vermachte, auch verordnete, daß, wenn der älteste Sohn ohne männliche Erben stürbe, ihm alsdenn der nächstfolgende, und im gleichen Fall auch die übrigen nach einander in der Landesregierung folgen, und wenn einer oder der andere von den nachgebornen Söhnen, oder sein Mannsstamm abgienge, alsdenn das ihm vermachte Landesantheil dem regierenden Herrn zur Hälfte, und den übrigen Gebrüdern, und ihren männlichen Erben, die andere Hälfte zu gleichen Theilen zufallen sollte. Bey seinem 1613 erfolgtem Tode lebten noch 4 Söhne, die 1616 einen brüderlichen Vertrag errichteten, in welchem unter andern enthalten ist, daß die abgetheilten Brüder keineswegs dem regierenden Hause unterworfen seyn, sondern für unmittelbare freye Grafen des heil. röm. Reichs geachtet werden sollten. Von diesen 4 Söhnen starb 1620 der dritte, Namens Hermann, worauf sein Landesantheil durch einen Vergleich von 1621 unter die beyden ältern Brüder vertheilt, und dem dritten gewisse jährliche Geldeinkünfte, anstatt eines Antheils an des Grafen Hermanns hinterlassenen Gütern, bestimmet wurden. Von diesen 3 Brüdern sind folgende Linien gestiftet worden. 1) Graf Simon VII wurde regierender Herr und Stifter der Detmoldischen Linie. Sein jüngster Sohn, Jobst Hermann, stiftete die bisterfeldische Nebenlinie, welche sich in des Grafen Rudolph Ferdinand Söhnen, den Grafen Friedrich Karl August und Ferdinand Ludwig, wieder in die bisterfeldische und wittenfeldische Linie getheilet hat. 2) Graf Otto stiftete

tete die abgetheilte Brakische Linie, welche 1709 mit dem Grafen Ludwig Ferdinand ausstarb, über dessen hinterlassene Aemter Brake, Blomberg, Schieder und Bahrendorf oder Barrentrup, nebst den dazu gehörigen Vorwerken, zwischen dem Hause Detmold und der gleich anzugebenden schauenburg lippischen Linie, ein langwieriger Proceß entstand. 3) Graf Philipp bekam zu seinem Antheil die Aemter Lipperode und Alverdissen, sammt gewissen andern Einkünften und Renten, brachte auch die halbe oben beschriebene Grafschaft Schauenburg an sich, und ist der Stifter der schauenburg-lippischen Linie. Sein ältester Sohn, Friedrich Christian, pflanzte die Haupt und regierende Linie, der zweyte Sohn Philipp Ernst aber die alverdissensche Nebenlinie fort. Als die brakische Linie 1709 abgieng, machte, oben angezeigtermaßen, die schauenburg-lippische Linie an der Hälfte des Landesantheils derselben Anspruch, welche auch nebst der Hälfte der davon seit 1709 gehobenen Einkünfte, dem regierenden schauenburg-lippischen Hause durch einen kaiserl. Ausspruch von 1734 zuerkannt wurde; der völlige Vergleich zwischen diesem und dem lippe-detmoldischen Hause kam aber erst im Jahr 1748 zum Stande. Das Haus Alverdissen hingegen setzte wegen der brakischen Erbschaft seinen Proceß mit dem Hause Detmold fort. Die abgetheilten Herren werden in dem brüderlichen Vertrage von 1616 auch Erbherren genennet: sie nennen sich aber gemeiniglich Erb-

Lan-

Landesherren. Graf Simon VII hat in seinem Testament von 1597 dem regierenden Herrn die Collation der Lehnschaften und Lehnsverfälle, Landfolge, die Huldigung der Städte, das Gogericht, die Beschickung der Reichs- und Kreis-Tage, Zusammenberufung der Ritterschaft und die Ritterdienste vorbehalten, aber doch verordnet, daß ein jeder der abgetheilten Herren seine Unterthanen, und die Eingesessene der Flecken und Dörfer, welche jedem Hause angehören, sich huldigen lassen könne. Man streitet noch immer darüber, ob nach dem erwähnten simonischen Testament in der Grafschaft Lippe ein Appanagium vorhanden sey? Denn es haben angesehene Publicisten behauptet, daß in den von Simons VI Söhnen gestifteten Linien kein Recht der Erstgeburt in Ansehung des Erstgebohrnen, und also auch kein jus appanagii in Ansehung der Nachgebornen, statt finde. Die schauenburg-lippische Linie pflichtet ihnen bey, und will, daß die sogenannten Appanagirungen vielmehr Landestheilungen heissen müssen. Es zählt auch sieben solcher Landestheilungen im Hause Lippe.

§. 6. Die lippischen Grafen nennen sich Grafen und edle Herren zu Lippe. Als Graf Friedrich Wilhelm Leopold 1786 die Regierung antrat, fieng er an, Gebrauch von dem Fürstentitul zu machen, den schon sein Aeltervater von dem Kaiser erhalten hatte, ohne sich desselben zu bedienen. Das Wapen wegen der Grafschaft Lippe, ist eine rothe Rose im silbernen Felde, und wegen der Grafschaft Schwalenberg eine Schwalbe mit natürlichen Farben, welche auf einem goldenen Stern stehet, im

rothen

rothen Felde. Die Herzoge zu Braunschweig, haben die Anwartschaft auf diese Grafschaft.

§. 7. Die Fürsten zu Lippe haben sowohl auf dem Reichstage in dem westphälischen reichsgräflichen Collegio, als auf den westpälischen Kreistagen, Sitz und Stimme, und folgen auf den letzten auf den Herzog von Oldenburg wegen Delmenhorst. Zu den Reichsangelegenheiten sind sie auf 4 zu Roß und 18 zu Fuß, oder monatlich auf 120 Fl. und zu jedem Kammerziel auf 67 Rthlr. 56½ Kr. angesetzet.

§. 8. Außer der fürstl. Regierungskanzley sind noch folgende Landescollegia zu bemerken. Das ordentliche Hofgericht, ist mit einem Hof- oder Vice-Hofrichter, mit 2 Assessoren und Secretären besetzt. Bey der Besetzung der Hofrichterstelle, haben die nicht regierenden Herren eine Stimme, und die zu berufenden Assessoren werden ihnen von dem regierenden Herrn auch vorher angezeiget, um zu vernehmen, ob sie an denselben einen erheblichen Mangel finden? Das Generalhofgericht aber besetzet der regierende Herr mit 2 Räthen; die nicht regierenden Herren schicken auch jeder einen Rath zu demselben ab, imgleichen die Ritterschaft einen, und die Städte auch einen Deputirten. Bey demselben haben die nicht regierenden Herrn mit dem regierenden Herrn wechselsweise den Vorsitz. Die Amtssassen und Unterthanen der abgetheilten Herren appelliren, vermöge des brüderlichen Vertrags von 1616, an das Hofgericht, und nicht an die Kanzley, und der regiereude Herr soll dieselben keinesweges, mit Vorbeygehung der Erbherren Audienzgerichte, auf der klagenden Parteyen Ansuchen sogleich an das Hofgericht zu citiren Macht haben,

haben, sondern die Kläger sollen allemal an den Erbherrn und dessen Gericht gewiesen werden, auch den Unterthanen der Erbherren die exceptio fori declinatoria frey stehen. Das ordentliche Consistorium besetzet der regierende Herr mit 2 Commissarien, einem weltlichen und einem geistlichen, welcher letzte allemal der zeitige Superintendent bey Hof ist. Das Generalconsistorium aber wird auf eben die Weise, als das Generalhofgericht, besetzt, außer daß bey jenem die Städte 2 Deputirte haben. Vor das Generalconsistorium gehören die Visitationen und Ehesachen, auch der Kirchendiener Mängel und strafwürdige Vergehungen; die übrigen Consistorialsachen werden von dem ordentlichen Consistorium gerichtet. In peinlichen Fällen haben die nicht regierenden Herren in ihren Aemtern den Angriff; das peinliche Gericht aber wird in solchen Aemtern von dem regierenden Herrn mit besetzt. Uebrigens haben die nicht regierenden Herren in ihren Aemtern die niedere und hohe Gerichtsbarkeit; die Landeshoheit aber hat der regierende Herr. Unterdessen behaupten die philippinische und ottonische Linie, daß sie in ihren Landesantheilen alles übrige, was nicht zur gemeinschaftlichen Regierung, als, Land-Polizey, Hofgericht und Consistorialsachen gehört, privative ausüben können, besonders auch das jus armorum; wie sie denn auch jederzeit in ihren Landesantheilen, ihre eigenen Soldaten gehabt, und zur Unterhaltung derselben den Soldatenschatz von den Unterthanen gehoben haben. Ihnen widerspricht die detmoldische Linie, welche das alleinre-

gierende Haus vorstellen will, und die anderen Linien als abgetheilte betrachtet, die hingegen den zu Detmold regierenden Herrn nur als den ersten unter gleichen Herren, und bey der Huldigung, welche die Städte und Landsassen, die der Landtag beschieden, demselben leisten, gleichsam als den bevollmächtigten Erbherrn, ansehen.

§. 9. Die Anlagen werden auf den Landtagen ausgemacht. Sie bestehen in dem Soldatenschatz, in den Reichs- und Kreis-Seuern, und in den Steuern zu allgemeinen Landesnothwendigkeiten. Der regierende Herr übet mit Zuziehung der Landesstände auf öffentlichen Landtagen das Collectirungsrecht aus.

§. 10. Die genauere Beschreibung der Grafschaft Lippe zerfällt in 3 Hauptabschnitte.

I. Zu dem ersten gehören die Städte und Aemter, welche das regierende Haus allein besitzet.

1) Die dahin gehörigen Städte sind:

1) Detmold, eine Stadt an der Werre mit einem Schloß, welches der ordentliche Wohnsitz des regierenden gräflichen Hauses ist. Es sind auch hieselbst die gräflichen Landescollegia, nämlich die Regierungskanzley, Rentkammer, das Hofgericht und Consistorium. Die Stadt wird in die Altstadt und Neustadt abgetheilet. Außer der reformirten Hof- und Stadt-Kirche, ist hier seit 1733 auch eine lutherische Kirche. Die lateinische reformirte Schule hat 6 Lehrer. Dieser Ort erhielt 1361 Stadtgerechtigkeit, ward auch mit Mauern, Wall und Graben umgeben. 1447 brannten die Böhmen die Stadt ab, und 1544 wurde über die Hälfte der Stadt ein Raub der Flamme. Die landesherr-

herrschaftliche Burg, in welchen die von Burg oder Borg, von Exterde und Schwarze Burgmänner waren, ist mit der Stadt von den Böhmen verwüstet worden. Cluver und Ferdinand von Fürstenberg haben wahrscheinlich zu machen gesucht, daß die alte Teutesburg, in deren Gegend Quintilius Varus die berühmte Niederlage erlitten hat, eben der Ort sey welcher nachmals Thietmal und Detmold genennet worden. Der Teuteberg, in dieser Gegend erhält dem Ansehen nach den alten Namen.

2) Lemgo, Lemgow, Lemgau, die größte Stadt in der Grafschaft, liegt an dem kleinen Fluß Bega, der in die Werre fällt, und sie in die alte und neue Stadt abtheilet, welche 1369 mit einander vereiniget worden, da vorher jede ihren besondern Magistrat hatte. Den hiesigen Lippehof, welcher unter die gräflichen Schlösser gerechnet wird, hat Graf Christoph Ludwig ausbauen lassen. Die Aebtissinn des hiesigen adelichen Stifts, ist allemal eine Gräfinn aus dem regierenden gräflich = lippischen Hause, und wird von dem regierenden Herrn gesetzt, die Dechantinn und übrigen Mitglieder aber werden von den Conventualinnen erwählet. Es sind hier 2 lutherische Kirchen, und eine reformirte, ein 1753 gestiftetes lutherisches Waisenhaus, und eine Buchdruckerey. Das 1524 gestiftete lutherische Gymnasium hat 7 Lehrer. Die ehemaligen Tuchmanufacturen sind ganz eingegangen, und die Zeugmanufacturen gerathen auch sehr in Abnahme. Unter die besondern Freyheiten der Stadt gehöret, daß sie die niedere und obere Gerichtsbarkeit, und ihr eigenes Consistorium hat. Sie ist ehedessen eine Hansestadt gewesen, und hat damals außer starken Ackerbau und andern Gewerbe, auch großen Handel getrieben. 1624 hatte sie über 1400 Bürger, also wahrscheinlicher Weise 8 bis 10000 Menschen, und 1057 bewohnte Häuser. Aber im 30jährigen Kriege kam sie herunter, daß 1646 nur noch 600 Bürger vorhanden, und 1667 drauf nur die Hälfte der vorherge-

nannten Häuser in wohnbaren Stande waren. Jetzt ist die Anzahl der Häuser noch geringer, und die Einwohner sind nicht 3000. Sie steht auch in der Reichsmatrikel von 1521 als eine Reichsstadt. In dem 30jährigen Kriege ist sie sehr verwüstet worden.

3) Horn, eine alte und bemauerte Stadt am Tentenburger Wald, welcher nun der lippische und hornische Wald genennet wird: Es ist hier ein gräfliches Schloß, und an Häuser sind 366.

Nahe bey der Stadt ist der berühmte Exterenstein, welcher auch Egersterstein, und von einigen auf lateinisch rupes picarum genennet wird. Es ist ein hoher Felsen auf einem ebenen Platz, und hat zu mancherley Muthmaßungen und Erklärungen Anlaß gegeben. Wahrscheinlicherweise hat dieser Felsen seine Form von einer Revolution in der Natur. Ehedessen ist ein sogenanntes Grab Christi darinn angelegt worden, und die von außen angelegte Abnahme des Leichnams Jesu vom Kreutz, ist eine der ältesten Art alter deutscher Bildhauerey.

4) Blomberg, eine Stadt, welche ihre Stadtfreyheiten in der Mitte des 15ten Jahrhunderts von dem Grafen Simon I bekommen hat. 1447 wurde sie geplündert und in die Asche geleget.

5) Uflen, (Ufeln), oder Salz-Uflen, eine kleine Stadt, an der Salze, welche ihren Ursprung dem reichen Salzbrunnen zu danken hat, der, nachdem er entdeckt worden, die Anlegung eines Dorfs veranlassete, welches im 15ten Jahrhundert Weichbildsgerechtigkeit bekommen hat. Graf Bernhard VII gab diesem Ort 1488 Stadtfreyheiten. Es sind hier 250 Häuser.

2. Die dahin gehörigen Aemter sind

1) Das Amt Detmold, welches ein Stück der alten Grafschaft Haholz ist. Es begreift

(1) Das Amt und Kirchspiel Detmold selbst, von 14 Bauerschaften, welche zunächst um die Stadt Detmold liegen. Hier sind 3 adeliche Güter.

(2) Die

(2) Die Vogtey Heyden, von 11 Bauerschaften.

(3) Die Vogtey Lage, von 11 Bauerschaften. Lage ist ein Marktflecken von 153 Häuser. In dieser Vogtey sind 2 adeliche Güter.

(4) Die Vogtey Falkenberg, von 4 Bauerschaften. Graf Bernhard III fieng die ehemalige Feste Falkenburg zu bauen an, und sein Sohn Simon I vollendete dieselbe. Sie hielt 1447 eine Belagerung von dem Erzbischof zu Cöln und Herzog Wilhelm von Meissen aus: 1453 aber brannte sie ab, und wurde wüste. Sie stand auf dem Berge Falkenberg. Lopshorn, ist ein landesfürstliches Jagdschloß in der Sennerheide, mit einer Stuterey. Es sind hier 2 adeliche Güter.

2) Das Amt Oerlinghausen, zu welchem 7 Bauerschaften und 5 adeliche Güter gehören.

3) Das Amt Schötmar, von 12 Bauerschaften, und 6 adelichen Gütern. Das oben erwähnte Salzwerk bey Uflen, gehört als eine landesherrschaftliche Domaine zu diesem Amt. Es ist 1766 der Stadt Uflen völlig abgekauft, und hierauf sehr verbessert worden, und hat viel mehr Salz als die Grafschaft gebraucht.

4) Das Amt Horn, von 7 Bauerschaften. Zu Meinberg, 2 Stunden von Detmold, ist das oben (§. 2.) beschriebene mineralische Wasser, welches seit 1767 bekannter geworden, als es vorher war. Bey der 1345 und 46 neu erbaueten Burg Horn, ist eine landesherrschaftliche Mayerey, dergleichen auch Oesterhölz in der Senne, ist. Es ist hier nur 1 adeliches Gut.

In der Vogtey Schlangen, die zu diesem Amt gehöret, sind 2 Bauerschaften, und 3 merkwürdige natürliche Hölen, eine auf dem Hohlenstein, (welches ein Berg ist,) im Gehölz Steinbeck, und auf dem Bielstein.

5) Das Amt Varenholz, das von einem alten Schloß den Namen hat, und in welchem 3 adeliche Güter sind, deren eins, nämlich Lüdenhausen, dem Stift Kappel gehört. Die Bauerschaften sind unter 2 Vogteyen vertheilt.

(1) Die Vogtey Hohenhausen, von 13 Bauerschaften.

(2) Die Vogtey Langenholzhausen, von 8 Bauerschaften.

Varenholz, ist ein Flecken mit einer Pfarrkirche.

Langenholzhausen, ein Kirchdorf.

Bey dem Dorf Erder, welches nicht weit von dem Schloß Varenholz, an der Weser liegt, werden viele Kaufmannsgüter aus- und eingeschiffet, und es wird hier ein Wasserzoll erlegt.

6) Das Amt Bracke, in welchem

(1) Das Schloß Bracke, nahe bey Lemgo, ehedessen der Sitz einer 1709 ausgestorbenen gräflich-lippischen Linie. In dem Dorf Bracke ist eine Pfarrkirche.

Farenbrede, ein Jagdhaus.

(2) Zwölf Bauerschaften.

7) Das Amt Barrentrup oder Barntrup, auch Barndorf, besteht nur aus einer Bauerschaft. Die kleine Stadt Barntrup, hat 1376 von dem Grafen Heinrich zu Sternberg, gleiche Stadtfreyheiten mit Lemgo bekommen, und hat 173 Bürgerhäuser. An derselben liegt eine Burg, die der Sitz des Vogts ist.

8) Das Amt Lipperode, welches die schauenburg-lippische Linie im Vergleich von 1748 dem regierenden Hause Lippe-Detmold völlig abgetreten hat. In demselben ist ein Pfarrdorf gleiches Namens am Fluß Lippe. Das Amthaus ist ehedessen ein gräfliches Residenzschloß gewesen. Das adeliche Stift Kappel hat eine Aebtissinn aus dem Hause Lippe, und 4 Conventualinnen. Sie tragen einen 1779 gestifteten Orden.

9) Das Amt Sternberg, oder die von 1733 bis 1781 an Chur-Braunschweig mit der Landeshoheit für 410000 Rthlr. hannövrisches Cassengeld versetzt gewesene ehemalige Grafschaft Sternberg. Sie gränzet gegen Süden und Westen an die Grafschaft Lippe, gegen Norden an die Grafschaft Schauenburg, und

gegen

gegen Osten an das Fürstenthum Calenberg. Sie hat 10 Stunden im Umkreise, und besteht aus Bergen und Thälern. In den letzten stehen die Meyerhöfe, und an jenen sind die Ländereyen, Weiden und Hölzungen. Der Ackerbau ist beschwerlich, und das Feld muß durch Mergel verbessert werden. Der Flachsbau wird vorzüglich getrieben, doch wird nicht so viel Flachs gebauet, als die Einwohner verarbeiten, indem sich sowohl Manns- als Frauens-Personen auf die Spinnerey und Leineweberey legen, und dadurch Geld erwerben. Es sind auch 2 Topföfen vorhanden, in welchen braunes Geschirr bereitet wird. Bey Bösingfelde und nach Bremke hin finden sich Drusen, welche größtentheils beym Pflügen der Aecker hervorkommen, darinn ein glänzender Stein von der Länge eines Gliedes vom Finger anzutreffen ist, welcher so zugespitzet ist, als ob er geschliffen wäre, und so hart ist, daß man Glas damit schneiden kann. Er wird von den Steinschneidern besser zubereitet und eingefasset. An Wildpret sind Hirsche, Rehe, Schweine und Hasen vorhanden. Es entspringet hier die Bega oder Bege bey dem Gut Münchshof, und fließet auf Lemgo zu. Die Einwohner sind größtentheils der reformirten Kirche zugethan. Die Grafschaft hatte ehedessen besondere Grafen, und fiel nach des letzten Grafen Heinrichs Tod an Mutter Bruders Enkel Simon den ältern, edlen Grafen zu Lippe. Das Wapen derselben ist ein rother Stern im goldenen Feld. Sie macht ein Amt aus, und enthält

1. Das Schloß Sternberg, welches ein altes mit einer Mauer umgebenes Bergschloß, und jetzt der Sitz des Amtmanns ist. Unter demselben liegt die Meyerey oder das landesherrschaftliche Vorwerk Oelentrup.

2. Die Vogtey Humfeld, welche aus 3 Bauerschaften besteht. Zu Bege ist eine reformirte Kirche, in welche die adelichen Häuser Wendlinghausen und Münchehof eingepfarret sind. Göttentrop ist eine landesherrschaftliche Meyerey.

3. Die Vogtey Exter, welche 5 Bauerschaften hat. Vallentrup oder Fallentrup, ist eine landesherrschaftliche Meyerey.

4. Die Vogtey Bösingfelde, welche aus drey Bauerschaften besteht. In dem Flecken Bösingfelde von 137 Wohnhäusern, ist eine reformirte Kirche.

II. Zu dem zweyten Abschnitt gehören die Stadt und die Aemter, welche das gräfliche Haus theils mit dem Könige von Preußen, theils mit dem Hochstift Paderborn in Gemeinschaft besitzet.

1. Mit dem Könige von Preußen, als Grafen von der Mark, besitzt das regierende Haus die Stadt Lippe oder Lippstadt gemeinschaftlich, deren schon oben bey der Grafschaft Mark kürzlich Erwähnung geschehen ist. Sie liegt am Fluß Lippe, in einer großen und fruchtbaren Ebene, und ist wohl befestiget. Mit ihrer Befestigung ist schon 1633 der Anfang gemacht worden. Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg hat sie vermehren lassen, und 1759 ist sie insonderheit sehr verstärkt worden. Seit 1774 hat die Stadt sich sehr verbessert, und 1784 hatte sie 511 Häuser, und 2172 Einwohner. Sie enthält 4 lutherische Kirchen, eine reformirte Kirche, eine römisch-katholische Kirche mit einem Augustiner Nonnenkloster, ein freyweltliches adeliches Fräuleinstift, welche aus einer Aebtissinn und 10 Fräulein besteht, und dessen Probst der König von Preußen und Graf von der Lippe wechselsweise setzen, dem auch der König 1773 ein eigenes Ordenskreuz ertheilet hat,

hat, und eine lateinische Stadtschule von 6 Klassen. Die Stadt hat Sitz und Stimme auf den Landtagen der Grafschaft, und ist dem Range nach die erste Stadt. Ihre vornehmste Nahrung hat sie vom Ackerbau, von der Branntewein-Brennerey und Viehmästung. Von Seiten des Königs ist hier ein Richter, und von Seiten des Grafen ein Drost, und die übrigen Stadtangelegenheiten besorget der Magistrat. Sie soll von dem Grafen Bernhard II im Jahr 1150 zu bauen angefangen, und 1248 von neuem wieder hergestellet und privilegirt worden seyn: gewisser ist, daß ihr Bau 1175 angefangen, 1244 vollendet, und der Ort 1265 mit Stadt-Privilegien versehen worden. Einige berichten, daß sie von den Grafen von der Lippe zuerst an das Erzstift Cöln, und von diesem an die Grafen von der Mark verpfändet worden sey. Gewiß ist, daß Graf Simon von der Lippe dieselbe 1376 dem Grafen Engelbrecht von der Mark für 8000 Mark löthigen Silbers hammischer Währung verschrieben, Herzog Johann von Cleve aber 1445 den Grafen Bernhard und Simon von der Lippe die Hälfte derselben mit aller Herrlichkeit, hohen und niedern Gerichten, Renten u. s. w. wieder abgetreten hat. Jetzt wird sie vom König von Preußen als Herzog von Cleve, und Grafen von der Lippe, gemeinschaftlich regieret, das Festungs- und Besatzungs-Recht aber nebst dem Postwesen, gehöret jenem allein. 1310 ist sie fast ganz, und 1656 halb abgebrannt. 1736 und 1741 hat sie geringern Brandschaden erlitten. 1622 ist sie von spanischen und neuburgischen,

1679 und 1757 von französischen Truppen eingenommen worden. Die Franzosen hatten sie das letzte mal 11 Monat lang im Besitz, und machten 1759 Anstalt, sich derselben durch eine Belagerung aufs neue zu bemächtigen, welches Vorhaben aber durch die verlorne Schlacht bey Minden rückgängig ward. Ehedessen hat diese Stadt mit zu der Hanse gehöret.

2. Mit dem Hochstift Paderborn besitzt es, wie oben S. 171 und 176 schon angezeigt worden, die Aemter Schwalenberg, Oldenburg und Stoppelberg gemeinschaftlich. Die 2 ersten, welche ährlich ungefähr 5000 Rthlr eintragen, hat Graf Jobst Hermann, Simons VII Sohn aus zweyter Ehe, als seine Mutter Maria Magdalena, geborne Gräfinn von Waldeck, der sie zum Wittum eingeräumet gewesen, 1671 starb, auf Abschlag seines zu fordern habenden väterlichen Erbtheils, in Besitz genommen, und sie sind hierauf bey der bisterfeldischen Nebenlinie geblieben. Diese erkannte und genehmigte aber den 1667 entworfenen Vergleich, vermöge dessen Graf Simon Heinrich, dem Grafen Jobst Hermann und desselben männlichen Leibeserben die mit Paderborn gemeinschaftlichen Aemter abtreten wollen, keinesweges, sondern weil Graf Simon VII in seinen Ehepacten von 1623 verordnet hat, daß seine Söhne aus erster und zweyter Ehe ohne Unterschied in Land und Leute, auch andern Erb- und Nachlaß, zu gleichen Theilen succediren sollten; so verlangte sie das ihr zukommende Landesantheil, welches in der Hälfte der Grafschaft und den seit

1652

1652 vorenthaltenen Einkünften, und ihren Zinsen, welche auf viele Millionen berechnet wurden, besteht, weil 1652 von Grafen Simons VII Söhnen nur noch Graf Hermann Adolph, von welchen die jetzigen regierenden Grafen zu Lippe-Detmold abstammen, und der mehrgenannte Graf Jobst Hermann, der Stifter der bisterfeldischen Linie, übrig gewesen. Der darüber entstandene vieljährige Primogeniturproceß, ist 1762 durch einen Vergleich mit dem Hause Detmold aufgehoben, und die bisterfeldische Linie hat ihre lippischen Güter und Prätensionen an das Haus Detmold gegen jährliche Geldrenten abgetreten, folglich der weitern Forderung und Landestheilung entsaget. Schon 1749 hatte Graf Ferdinand Johann Ludwig zu Weißenfeld seinem ältern Bruder Grafen Friedrich Karl August sein Antheil an der Landestheilung abgetreten, und sich eine Appanage ausbedungen. Er hat auch nachher in den von seinem Bruder mit Detmold geschlossenen Vergleich gewilliget.

Was nun jedes dieser Aemter insonderheit betrifft, so ist

1) Das Amt Swalenberg oder Schwalenberg, ehedessen eine besondere Grafschaft gewesen, deren Herren 1356 mit Grafen Heinrich VII ausgestorben. Ehe sie hier das Schloß Schwalenberg erbaueten und bewohnten, hieß das Schloß Oldenburg, ihre erste Residenz, Schwalenberg. Es besteht das lippische Antheil aus 10 Bauerschaften. In demselben ist zu bemerken:

(1) Swalenberg oder Schwalenberg, ein Flecken und Schloß an der Reisse. Hier ist das lippische

und paderbornische Samtgericht über die 3 Samt- oder gemeinschaftlichen Aemter.

(2) Bisterfeld, ein Gebäude auf einem von dem Grafen Jobst Hermann erkauften Gut. Es war ehedessen der Sitz der Lippe-Bisterfelder Linie, die aber mit Geld abgefunden worden.

(3) Wittenfeld oder Weissenfeld, eine Meyerey, auf der ehedessen die Lippe-Bisterfeld-Weissenfelder Linie wohnte, die aber mit Gelde abgefunden worden.

(4) Das ehemalige Kloster Valkenhagen oder Falkenhagen, s. oben das Hochstift Paderborn.

2) Das Amt Oldenburg, ist auch ehemals eine Grafschaft gewesen. Das lippische Antheil bestehet aus 9 Bauerschaften.

3) Das Amt Stoppelberg oder Stapelberg, war ehedessen eine besondere Herrschaft. S. das Hochstift Paderborn.

4) Aus dem Gericht Hagedorn, empfängt das Haus Lippe die Contribution und andere gutesherrliche Gefälle, und aus dem Gericht Odenhausen, drey Sechzehntheil der gesammten Einkünfte.

III. Zu dem dritten Abschnitt gehöret dasjenige, was die schauenburg-lippische Linie besitzet.

1. Das regierende Haus zu Schauenburg-Lippe, hat von dem Landesantheil der 1709 ausgestorbenen brakischen Linie folgende Aemter, welche ohne die Forsteinkünfte, jährlich ungefähr 10000 Rthlr. eintragen, 1737 in wirklichen Besitz bekommen. Als Graf Wilhelm 1777 starb, nahm desselben Nachfolger in der Grafschaft Schauenburg, Graf Philipp Ernst, Besitz von derselben, es entstand aber darüber bey dem Reichshofrath ein Proceß.

1) Das

1) Das Amt Blomberg, in welchem das Schloß Blomberg, an der Stadt dieses Namens, 16 Bauerschaften, und die Kirchen zu Cappel, Reelkirchen und Wöbbel; und die Vogtey Donop, in welcher das landtagsfähige adeliche Guth dieses Namens, und 4 Bauerschaften; zu Kirch-Donop ist eine Pfarrkirche.

2) Das Amt Schieder, auch Schier genannt, in welchem nahe bey der Emmer ein Landhaus mit einem schönen Garten und einer einträglichen Meyerey, 2 Dörfer und einige einzelne Bauerhöfe sind. Dieses Schloß und Amt hat der regierende Graf zu Schauenburg-Lippe, Friedrich Wilhelm Ernst, 1756 seinem Vetter von der alverdissenschen Linie, dem Grafen Philipp Ernst, eingeräumet.

Nicht weit von diesem Schloß liegt alt Schieder, welches für das feste Schloß der Sachsen Skiderburg, gehalten wird, woselbst Kaiser Karl der Große einen bischöflichen Sitz angeleget haben, und dieser nach einigen Versetzungen endlich vom Kaiser Otto I nach Magdeburg verlegt seyn soll.

Anmerk. Ungefähr eine Stunde Weges von Schieder gegen Nordosten, auf einem hohen Berge, auf welchem die lippische, pyrmontische und paderbornische Gränze zusammenstößt, sind die Ueberbleibsel von der alten Hermanns- oder Harmins-Burg oder Arminius-Burg zu sehen, von welcher bey der Grafschaft Pyrmont ein mehreres vorkommen wird.

2. Die alverdissensche Linie besitzet, außer gewissen, aus Aemtern des regierenden Hauses Detmold jährlich zu hebenden Renten, Nutzungen und Gefällen, im Umfang der Grafschaft Sternberg

1) Alverdissen, einen Flecken und Schloß, in dessen Nachbarschaft die Exter entspringet.

2) Dorotheenthal, ein Haus, welches ehedessen Uhlenthal hieß.

Die Grafschaft Bentheim.

§. 1.

Von der Grafschaft Bentheim hat D. Johann Westerburg eine Charte gezeichnet, welche Blaeuw, Gerhard Valk und Peter Schenk herausgegeben haben. Man sieht diese Grafschaft auch auf den oben von dem Hochstift Münster angeführten Charten.

§. 2. Sie ist von der niederländischen Provinz Ober-Jssel und Landschaft Drente, und von dem Hochstift Münster umgeben, ungefähr 10 Meilen lang, und 2, 3 bis 4 Meilen breit.

§. 3. Das Land ist fruchtbar und angenehm, ernähret seine Einwohner hinlänglich, und verschaffet ihnen auch vortheilhafte Ausfuhren. Auf den Bergen um Bentheim und Gildehaus sind vortreffliche und einträgliche Steinbrüche, aus welchen die Steine insonderheit nach den Niederlanden und in das Hochstift Münster geführet werden. In den Ebenen sind fruchtbare Aecker, gute Wiesen und Weiden. Die Viehzucht ist auch gut. Hölzungen und Wälder sind reichlich vorhanden, und in denselben ist eine vortreffliche Wildbahn. Unter den durchfließenden Flüssen ist insonderheit die Vechte zu bemerken, welche aus dem münsterschen Amt Horstmar kömmt, auf der Gränze nicht weit von Ohne die steinfurtische Aa, und unweit Nienhaus die Dinkel, welche auch

in

in dem münsterschen Amt Horstmar entspringt, aufnimmt, und nachdem sie die ganze Grafschaft der Länge nach durchflossen, in die Provinz Ober-Yssel tritt. Sie ist nicht nur sehr fischreich, sondern kann zur meisten Jahrszeit mit kleinen Fahrzeugen, Prahmen und Holzflössen befahren werden, welches den Handel der Grafschaft nicht wenig befördert.

§. 4. In dieser Grafschaft sind 3 Städte und 1 Flecken. Die Einwohner sind arbeitsam, und handeln mit Garn, Wolle, Leinwand, Honig, Vieh, Steinen, Holz und andern Gütern und Waaren, welche mehrentheils nach Holland gebracht werden, dahin auch die jungen Leute beyderley Geschlechts gern in Dienste gehen, und zum Theil sich daselbst niederlassen.

Auf den Landtagen erscheinen theils Deputirte der Provinz Ober-Yssel, oder des Prinzen von Oranien, welche wegen ihrer bentheimischen Güter die erste Stimme haben, theils die Besitzer der adelichen Häuser Brandlecht, Laer, Langen, Ravenshorst und Wolda, theils die Klöster Fernswegen und Wietmarsen, theils die Bürgermeister der 3 Städte, welche aber nur eine gemeinschaftliche Stimme haben.

§. 5. Graf Arnold I führte 1544 die evangelisch-lutherische Lehre in diesem Lande ein; sein Enkel Arnold II aber verursachte, daß die reformirten Gemeinen die stärksten wurden, und seit 1668, da Graf Ernst Wilhelm römisch-katholisch geworden, haben sich die Katholiken vermehret, welche aber nur zu Bentheim öffentliche, und ander-

derwärts auf den Amthäusern stille gottesdienstliche Uebung haben; und damit keine Neuerungen geschehen, so sind insonderheit die Generaalstaaten Beschützer des Religions-Zustandes in der Grafschaft.

§. 6. Die Geschichte der Grafen zu Bentheim, wird ihrem Haupt-Inhalt nach also erzählet. Man findet im 10ten, 11ten und 12ten Jahrhundert Grafen von Bentheim, welche Turnieren beygewohnet haben. Des Grafen Johann einige Tochter und Erbinn der Grafschaft, Gertrud, ward ums Jahr 1122 mit einem Pfalzgrafen beym Rhein vermählet, mit welchem sie einen Sohn Otto, und eine Tochter Sophia, zeugete; jener starb ohne Erben, daher diese die Grafschaft Bentheim erbte, und an Dieterich VI, Grafen von Holland, vermählet wurde. Ihr Sohn Otto regierete um das Jahr 1190 die Grafschaft Bentheim. Seines Enkels Egbert älteste Tochter Hedwig, wurde die Gemalinn des edlen Herrn Arnten von Gütterswick, welches um deswillen anzumerken ist, weil nach dem 1421 erfolgtem Tode Bernhards, des letzten Grafens von Bentheim von dem alten Stamm, die Grafschaft Bentheim an Eberwin, edlen Herrn zu Gütterswick, einen Sohn Arnolds gekommen. Dieses erste Gemahlinn Mechtild, war eine Erbinn der Herrschaft Steinfurt und Gronau; die zweyte aber war Gisberta, eine Tochter Otten von Bronkhorst, mit welcher die solmischen Güter an Bentheim und Steinfurt gekommen. Mit dieser zeugete er die Söhne Bernhard und Arnold; jener bekam die Graf-

schaft

schaft Bentheim, dieser die Herrschaft Steinfurt. Bernhards Sohn Eberwin vergrößerte die Grafschaft Bentheim durch das Gericht Emblicheim; und unter Arnolds Sohn, welcher auch Eberwin hieß, wurde die Herrschaft Steinfurt 1495 auf dem Reichstag zu Worms zu einer Grafschaft erhoben. Beyde Eberwine errichteten 1487 ein ewiges Erbverbündniß, kraft dessen die beyden Grafschaften Bentheim und Steinfurt unzertrennlich beysammen bleiben, und falls eines von diesen Häusern keine männliche Erben übrig hätte, das andere, mit Ausschließung des sonst erbenden weiblichen Geschlechts, demselben in der Regierung folgen solle. Eberwin zu Bentheim überlebte seinen einigen Sohn, und Eberwins zu Steinfurt Sohn Arnold bekam beyde Grafschaften, in welchen ihm sein Sohn Eberwin folgte, und bis 1562 regierete. Dieser heirathete Anna, Erbinn von Tecklenburg, und ist der erste Graf zu Bentheim, Tecklenburg und Steinfurt. Sein Sohn Arnold bekam mit seiner Gemahlinn Magdalenen, einer Erbtochter von Neuenar, die Grafschaft Limburg, sammt den Herrschaften Alpen, Helfenstein und Lennep, imgleichen die cölnische Erbvogtey, und andere neuenarische Anwartschaften. Damit nach seinem Tod unter seinen Söhnen kein Streit entstünde, verordnete er 1591 in seinem letzten Willen, was ein jeder erben sollte. Der älteste, Eberwin, bekam Bentheim; der zweyte, Adolph, Tecklenburg und Rheda; der dritte, Arnold Jobst, Steinfurt; den übrigen 3 Söhnen wurde eine Summe Gelds bestimmet, jedoch auch

ver-

verordnet, daß sie, nach unbeerbtem Absterben der ältern Brüder, zur Regierung gelangen sollten. Als der älteste Sohn Eberwin starb, trat der zweyte in seine Rechte, behielt aber Tecklenburg, und überließ dem dritten Bentheim; der vierte, Wilhelm Heinrich bekam Steinfurt. Adolphs, Grafen von Bentheim zu Tecklenburg, zweyter Sohn Moritz, regierte die Grafschaft Tecklenburg viele Jahre, und hatte 2 Söhne, nämlich Hans Adolph und Friderich Moritz, welche regierende Grafen von Bentheim zu Tecklenburg und Limburg waren, und von dem letztern ist Moritz Casimir II Graf von Bentheim zu Tecklenburg und Limburg ein Enkel. Arnold Jobst, Graf zu Bentheim, theilte nach des Grafen Wilhelm Heinrich von Steinfurt Tod die Grafschaft Steinfurt mit dem obengedachten Grafen Moritz von Tecklenburg, und hinterließ 2 Söhne, Ernst Wilhelm und Philipp Conrad; jener, welcher katholisch geworden, regierte während der Minderjährigkeit seines Bruders die Grafschaft Bentheim und halbe Grafschaft Steinfurt allein. Als aber derselbe die Volljährigkeit erlanget hatte, verglich er sich mit ihm dahin, daß er, Graf Philipp Conrad, mit der halben Grafschaft Steinfurt vorlieb nehmen, hingegen er und seine Erben nach seines Bruders Ernst Wilhelm Tod die einigen Nachfolger in der Grafschaft Bentheim seyn sollten. Indessen macheten die Söhne, welche Graf Ernst Wilhelm in erster Ehe mit einer bürgerlichen Person, Gertrud von Zelst, (welche aber Kaiser Leopold 1666, nebst ihren Kindern, in

in den reichsgräfl. Stand erhoben,) gezeuget hatte, an die Regierungsfolge Anspruch, und wurden endlich in einem zu Bielefeld 1690 getroffenen Vergleich für Reichsgrafen erkannt, auch bestimmte, nach den Tod ihres Vaters die Grafschaft Steinfurt mit allem Zugehör zu besitzen, auch noch 1000 Rthlr. jährlich aus der Grafschaft Bentheim zu bekommen. Als nun Graf Wilhelm 1693 starb, kam Ernst der älteste seiner vorhingedachten Söhne zum Besitz der Grafschaft Steinfurt, von welchem der jetzt regierende Graf zu Bentheim-Steinfurt ein Enkel ist; hingegen des oben genannten Grafen Philipp Conrad Sohn, Arnold Moritz Wilhelm, welcher bis dahin die Grafschaft Steinfurt besessen hatte, bekam die Grafschaft Bentheim. Dieses Enkel, Graf Friderich Karl Philipp, hat 1753 seine Grafschaft mit aller Landeshoheit an Churbraunschweig-Lüneburg, gegen einen Vorschuß und Uebernehmung seiner Schulden auf 30 Jahre verpfändet und übergeben, aber 1757 sich dennoch von Frankreich wieder in den Besitz derselben setzen lassen, in welchem er aber nur bis 1758 geblieben, da die Grafschaft wieder von Churbraunschweig eingenommen worden ist. 1760 bemächtigten sich ihrer die Franzosen abermals, wurden aber bald wieder vertrieben. Meines Wissens hat der Graf seine Grafschaft noch nicht wieder eingelöset.

§. 7. Der Gräflich-bentheimische Titel ist; Graf zu Bentheim, Tecklenburg, Steinfurt und Limburg ꝛc. Herr zu Rheda, Wevelinghoven, Hoja, Alpen und Helfenstein, Erb-

vogt zu Cöln 2c. Das Wapen wegen Bentheim sind 19 goldene Pfennige im rothen Felde; wegen Tecklenburg 3 rothe Herzen im silbernen Felde; wegen Steinfurt ein rother Schwan mit schwarzem Schnabel und Füßen, im goldenen Felde; wegen Limburg ein rother gekrönter Löwe, im silbernen Felde; wegen Rheda ein schwarzer Löwe, auf dessen Leib 3 goldene Ringe, am Ende des Schwanzes aber eine goldene Rose, im silbernen Felde; wegen Wevelinghoven 2 silberne Querbalken im rothen Felde; wegen Hoja 2 schwarze auswärts gekehrte Bärenklauen, im goldenen Felde, wegen Alpen ein silberner Löwe im rothen Felde, wegen Helfenstein ein Löwe in einem von Roth und Silber getheilten Felde; wegen der Erbvogtey Cöln 5 goldene Querfaden, im rothen Felde.

§. 8. Der Graf von Bentheim-Bentheim hat Sitz und Stimme sowohl im westphälischen Reichsgrafen-Collegium, als auf den westphälischen Kreistagen, auf welchen letzten er nach Lippe folget. Die Grafschaft ist zu den Reichs-Anlagen auf 6 zu Roß, 20 zu Fuß, oder 152 Fl. zu jedem Kammerziel aber auf 121 Rthlr. 66½ Kr. angesetzet.

§. 9. Die Grafschaft Bentheim wird in die obere und untere Grafschaft abgetheilt; jene ist, nebst der so genannten Herrlichkeit Emblicheim, ein Reichslehn; diese aber ist vor Alters von dem Bischof zu Uetrecht, nachgehends von der Provinz Ober-Issel, und durch deren Abtretung von dem Prinzen von Nassau-Oranien zu Lehn getragen; worüber gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts bey Verwechselung der Landesherrschaft

zwi-

zwischen Bentheim und Steinfurt ein noch nicht entschiedener Streit entstanden ist. Beyde Theile der Grafschaft sind auch, in Ansehung mancher Landesgebräuche, Statuten und Rechte, von einander unterschieden. Wir bemerken nun

I. **Die obere Grafschaft**, zu welcher folgende Aemter gehören:

1. **Das Amt Schüttorf**, in welchem

1) Bentheim, ein ziemlich großer Flecken, welcher theils auf einem Berge, theils am Fuß desselben liegt. Das gräfliche Residenzschloß steht nordwärts auf einem besondern hohen Felsen, ist mit Thürmen umgeben, und hat seit 1668 eine münstersche Besatzung, welche Graf Ernst Wilhelm bey seiner Religionsveränderung unter gewissen Bedingungen eingenommen. Es ist eines der ältesten Schlösser dieser Gegend, und es soll schon Drusus, Kaisers August Stiefsohn, hieselbst ein Castel aufgeführet haben. 1760 wurde es von den Franzosen beschossen und eingenommen, gleich darauf aber von den Alliirten wieder erobert. In der Stadt ist eine reformirte Kirchspiels-Kirche, und seit des Grafen Ernst Wilhelm Zeit auch eine katholische Kirche.

2) Schüttorf, die älteste Stadt in dieser Grafschaft liegt an der Vechte. Graf Egbert hat dieselbe im 13ten Jahrhundert angelegt, und mit guten Privilegien versehen, sein Enkel Simon aber hat sie mehr befestiget: allein, im 30jährigen Krieg ist der Wall abgetragen, und die Graben sind angefüllet, so, daß nur noch die Mauern vorhanden sind. Die hiesige gräfliche Burg Altena, hat mehrmals zum Witwensitz gedienet.

3) Ohne, ein Kirchdorf an der Vechte, dessen Kirche für die älteste in hiesiger Gegend gehalten wird. 1754 brannte es ganz ab, ist aber wieder aufgebaut. Zwischen Ohne und Rheine ist eine Salzquelle.

4) Gildehauß, ein großes Kirchdorf, welches wegen der bey demselben befindlichen Steingruben und anderer Nahrung, einer Stadt nichts nachgiebt.

5) Langen, ein adeliches Haus, nahe bey Bentheim, gehöret der Familie von Etzbach, und hat Sitz und Stimme auf den Landtagen.

5) Ravenshorst, ein adeliches Haus der von Hövel, liegt im Kirchspiel Gildehauß, und hat Sitz und Stimme auf den Landtagen.

Anmerk. Der Richter zu Schüttorf ist zugleich Gograf von Emsbüren, im Hochstift Münster, woselbst der Graf von Bentheim concurrentem jurisdictionem hat.

2. Das Amt Northorn, in welchem

1) Northorn, eine kleine offene, aber von der Vechte umgebene Stadt, welche gute Handlung treibt. Sie ist hauptsächlich von dem Grafen Bernhard I angelegt und eingerichtet worden. An diesem Ort merket man schon stark, daß man den niederländischen Provinzen nahe sey.

2) Frenswegen, ein Kloster, nahe bey Northorn, welches mit can. reg. Ord. August. besetzt, und woselbst vor der Kirchenverbesserung des 16ten Jahrhunderts der gräflich-bentheimische Begräbnißort gewesen ist. Graf Bernhard hat es 1394 vornehmlich eingerichtet, hat sich auch selbst zuletzt in dasselbe begeben. Es hat auf den Landtagen Sitz und Stimme.

3) Wietmarsen, oder Wittmarschen, ein adeliches frey-weltliches Frauenstift, an der münsterschen Gränze, welches 1152 mit Erlaubniß der verwitweten Gräfinn Gertrud von Bentheim gestiftet worden, und anfänglich eine Benedictiner Manns-Abtey gewesen; die Mönche aber haben sich im 12ten Jahrhundert von hier weg, und nach Uetrecht begeben, worauf es ein adeliches Benedictiner Nonnenkloster, und 1675 ein frey-weltliches Stift geworden, welches unter dem Schutz des Bisthums Münster steht. Zu demselben gehö-

gehöret eine Bauerschaft gleiches Namens, nebst andern Eigenbehörigen zu der Grafschaft Bentheim, daher das Stift einen eigenen Amtmann hält. Es hat auf den Landtagen Sitz und Stimme, und einen eigenen Prediger.

4) Brandlecht, ein Kirchdorf und adeliches Haus der von Drosten, welches auch Sitz und Stimme auf den Landtagen hat.

II. Die untere Grafschaft, zu welcher gehören.

1. Das Amt Emblicheim, welches als eine besondere Herrlichkeit angesehen, auch in den kaiserlichen Lehnbriefen besonders mit angeführet wird. In dieses Amt erstrecket sich aus der Landschaft Drente ein großer Morast. Man bemerke

1) Emblicheim, in gemeinen Reden Emblikamp genannt, ein Kirchdorf, unweit der Vechte.

2) Laerwald, ein Kirchdorf an der Vechte, woselbst das adeliche Haus Laer, welches der ausgestorbenen Familie von Laer gehöret hat, und das adeliche Haus Wolda, denen von Bentink zuständig, sind, die beyde auf den Landtagen Sitz und Stimme haben.

2. Das Amt Nienhus, in welches sich aus dem Hochstift Münster ein großer Strich Moor erstreckt. Dahin gehöret

1) Nienhus oder Neuenhaus, eine Stadt an der Dinkel, welche nicht weit von hier in die Vechte fällt. Das hiesige ehemals ziemlich fest gewesene Schloß, ist jetzt fast ganz verfallen. Graf Johann II hat es am Ende des 13ten Jahrhunderts zuerst angeleget, und es hat die Anbauung vieler Häuser veranlasset, aus welchen endlich eine Stadt geworden, die von dem Grafen Bernhard 1376 die ersten Stadtfreyheiten er-

 halten

halten hat. Das Schloß wurde 1417 von dem Bischof Friedrich zu Uetrecht, mit Hülfe der Städte Deventer, Campen und Zwoll, eingenommen, und als es zurück gegeben wurde, mußte der Graf es für ein utrechtisches Lehn erkennen, wofür man hernach die ganze Grafschaft hat ausgeben wollen.

2) Velthausen, ein Dorf, eine halbe Stunde Weges von Nienhus, in einer fruchtbaren Gegend. Es sind daselbst die adelichen Häuser Schulenburg und zum Esch oder Oedinghof.

3. Das Amt Ulsen, in welchem

1) Ulsen, das größte Kirchspiel in der Grafschaft,
2) Wilsum, ein Kirchspiel.

Die Grafschaft Steinfurt.

§. 1.

Sie ist auf den vorhin bey der Grafschaft Bentheim angezeigten Charten auch zu sehen, und ganz von dem Hochstift Münster umgeben. Das ganze Land, so wie es 1495 zu einer Reichsgrafschaft gemacht worden, ist beynahe 5 Meilen lang, und der südliche Strich 1½ Meilen, der nordliche aber 2½ Meilen breit. Die Aa, welche an der südlichen Gränze entsteht, durchfließt das Land seiner Länge nach, und ergießt sich auf der Gränze des Hochstifts Münster und der Grafschaft Bentheim in die Vechte.

§. 2. Die Geschichte des Landes, ist vorhin bey der Grafschaft Bentheim erzählet worden. Hier ist noch hinzuzusetzen, daß, nachdem dasselbe 1495 von dem Kaiser zu einer Reichsgrafschaft erhoben wor-

worden, ihm von dem Hochstift Münster die Unmittelbarkeit streitig gemacht worden. Der darüber entstandene langwierige Proceß ward endlich 1716 solchergestalt beygeleget, daß nur das Schloß, die Stadt und das Kirchspiel Steinfurt, so weit sich das letzte außerhalb der Mauern erstrecket, eine unmittelbare Reichsgrafschaft mit aller Landeshoheit und allen Vorzügen und Nutzbarkeiten, welche einem unmittelbaren Reichsstand zustehen, seyn solle; hingegen alle, außer dem Kirchspiel Borchorst, Lahr und Holzhausen, welche oben beym Hochstift Münster, S. 22. beschrieben worden, unter die Landeshoheit gedachten Hochstifts gehören, jedoch dem Grafen zu Steinfurt die unterherrliche Gerichtsbarkeit, nebst der ersten Instanz in fiscalischen Sachen, sammt allen davon abhangenden Nutzungen, verbleiben solle. Der Graf zu Steinfurt erhielt für solchen Abstand und für die Aufhebung des Processes, ein für allemal 125000 Rthlr.

§. 3. Der Graf von Bentheim und Steinfurt hat Sitz und Stimme in dem westphälischen Reichsgrafen-Collegium, und auf den westphälischen Kreistagen. Zu einem Römermonat giebt er 7 Fl. 32 Kr. zu jedem Kammerziel aber 5 Rthlr. 89 Kr. und das Hochstift Münster soll wegen Steinfurt 34 Rthlr. 35¼ Kr. geben. Von dem steinfurtischen Wapen, ist oben bey der Grafschaft Bentheim Nachricht zu finden.

§. 4. Heutiges Tages besteht also die unmittelbare Reichsgrafschaft Steinfurt nur aus

Der Stadt Steinfurt oder Burg-Steinfurt, welche an der Aa liegt, und 1343 Stadtprivilegien erhalten hat. Die Einwohner sind größtentheils reformirt. Die reformirte Stadtkirche ist von 1673 an, auch von den Katholiken gebraucht worden: allein, durch den oben angeführten Vertrag mit Münster, ist diese Gemeinschaft aufgehoben, und den Katholiken die Erbauung einer eigenen Kirche erlaubt worden. Das hiesige Gymnasium illustre, welches Graf Arnold 1591 gestiftet hat, von ihm Arnoldinum genennet wird, und 5 Professores, nebst 6 Präceptoren hat, war ehedessen sehr blühend. Dicht an der Stadt, unweit der großen Kirche, ist eine Johanniter Comthurey oder ein Hospitalhaus.

Die Grafschaften Tecklenburg und Lingen.

1. Die Grafschaft Tecklenburg.

§. 1.

Sie ist auf den Charten vom Bisthum Münster, welche oben S. 7. angegeben worden, deutlich zu sehen; es hat aber der Aßistenzrath A. K. Holsche in seiner Beschreibung derselben, eine besondere kleine Charte von derselben mitgetheilet, die sich zwar nicht auf genaue Ausmessung gründet, in welcher aber doch die Lage und Entfernung der Oerter von einander mit vieler Genauigkeit angegeben, und deren Zeichner der Conducteur Luge ist. Gegen Norden und Osten gränzet sie an das Hochstift Osnabrück, gegen Süden und Westen an das Hochstift Münster. Ihre Größe mag höchstens 6½ Quadratmeilen betragen.

§. 2. Sie ist größtentheils bergicht, insonderheit um die Mitte, die Berge aber sind oben flach, und hangen zusammen, und die freyen Aussichten, die man von denselben hat, sind angenehm. Die vornehmsten sind der Leeder-Lengericher- und Liener-Berg. Die Kirchspiele Ladbergen, Liener und Wersen, haben einen sandigen, die übrigen aber einen bessern Boden, der Getraide aller Art, gute Viehweide, Gartengewächs, Obst, Büchen- und Eichen-Bäume hervorbringt. Wegen

 der

des starken Flachs- und Hanf-Baues, und wegen der vielen Heuerleute, die in der Grafschaft wohnen, reicht das Getraide zur Nothdurft der Einwohner nicht zu, (ausgenommen in den Kirchspielen Cappeln und Schale) sondern das Fehlende wird aus den benachbarten Bisthümern Osnabrück und Münster eingeführet. Die unangebaueten Gegenden an den Gränzen dieser Bisthümer, werden seit 1763 nach und nach urbar und wohnbar gemacht. Es sind in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen von 1772 bis 1786, 211 neue Familien von 775 Personen, angesetzet worden. Die Viehzucht reicht zur Bedürfniß des Landes zu, es werden auch jährlich über tausend Stücke guter Schinken von Schweinen nach Holland verkauft, denn der Bauer isset wenig Schinken, aber desto mehr Speck. Das Holz hat sehr abgenommen, und ist theuer geworden, aber in den Kirchspielen Cappeln, Linen und Ladbergen, woselbst es am wenigsten vorhanden ist, hat man Torf. Die landesfürstlichen Forsten betragen 1821 magdeburger Morgen, und bestehen aus lauter Eichen und Büchen. Der Habichtswald und Lander sind die größten. Auf dem Schafberg bey Lotten, ist ein Steinkolenbergwerk. Die Steingruben liefern Steine zur Ausfuhr. Die Hase und Düte sind fischreiche kleine Flüsse, oder vielmehr Bäche.

§. 3. In der Grafschaft sind 3 kleine Städte, und 7 andere Kirchspiele. Man hat 1787 gezählet in den Städten 371 Feuerstellen, 1993 Menschen, 50 Pferde und 448 Kühe, auf dem Lande 2770 Feuerstellen, 15241 Menschen, 2288

Pfer-

Pferde, 64 Ochsen, 5645 Kühe, 7412 Schafe, 1251 Schweine.

Es ist aber wahrscheinlich, daß die Anzahl der Menschen größer gewesen, und daß viele aus Furcht vor dem Soldatendienst, sich zur Zeit der Zählung aus dem Lande begeben haben, und verschwiegen worden, und man kann aus guten Gründen annehmen, daß wenigstens 18000 Menschen vorhanden gewesen, und daß jetzt die wahre Anzahl der Menschen zwischen 18 und 19000 falle. Es sind hier 9 adeliche Güter, und 4 kön. Vorwerke.

§. 4. Das vornehmste Gewerbe und Nahrungsmittel der Einwohner, besteht in Verfertigung und Ausfuhr des sogenannten Löwend-Leinen. Von 1780 bis 1786, also in 6 Jahren, sind auf der Legge zu Tecklenburg von solcher in 9 Kirchspielen der Grafschaft (denn Schale ist ausgenommen) verfertigten Leinewand, 50930 Stücke zu 3,918659 Legge-Ellen, gezeichnet, und von da ausgeführet worden, deren Werth nach dem Legge-Preise 826633 Thaler betragen hat, die im Durchschnitt für jedes Jahr 137772 Thaler 8 Gr. in Golde betragen. Diesen Preis setzet die Kriegs- und Domainen-Kammer zu Lingen, mit Zuziehung der Kaufleute fest, und die Kaufleute bezahlen ihn den Bauern. Die Kaufleute gewinnen ungefähr 8 Procent damit, also kommen in die Grafschaft Tecklenburg für das hiesige Löwend Linnen, jährlich ungefähr 148000 Thaler. Von dieser Summe muß man abziehen, was der fremde Hanf- und Lein-Saamen kostet, welches 9 bis 10000 Thaler betragen mag, dahingegen der einheimische

Saa-

Saamen nur etwa 3000 Thaler werth ist. Von der ausgehenden Leinewand, mag etwa ein Viertel von Flachs, und drey Viertel mögen von Hanf seyn; das Flächsene wird nach Spanien, das Hanfene nach England geführet, beydes gehet aus Bremen dahin. Wenn man das Kirchspiel Schale ausnimmt, so hat eine jede Familie ihren Weberstuhl, und viele haben zwey, ja in den Städten findet man in manchem Hause drey, so daß es wohl über 2000 Weberstühle in dem kleinen Lande geben mag. Was die Einwohner an Garn für sich behalten, und auf verschiedene Weise verarbeiten, mag jährlich etwa 50000 Thaler werth seyn, also kann man behaupten, daß der Werth dessen, was hier jährlich aus Hanf und Flachs gewebet wird, auf 200000 Thaler steiget. Das hiesige Leinen ist von dreyerley Art, Oberband, das beste und häufigste, Unterband wenig von dem ersten unterschieden, und Einband, das schlechteste, auch das wenigste. Das Weben, welches die Frauensleute verrichten, geschiehet des Sommers, im Winter aber spinnen alte und junge beyderley Geschlechts. Der Handel mit diesen Leinen nimmt seinen Anfang kurz vor oder gleich nach Pfingsten, da es theils von den Bauern, theils von Kaufleuten in ganzen Fudern nach Tecklenburg in die Legge gebracht, gemessen, mit dem Wapen der Grafschaften Tecklenburg und Lingen (die Krone genannt,) gestempelt, und hinauf nach Bremen gefahren wird. In dem Kirchspiel Schale wird auch Leinewand gewebet, sie ist aber feiner, als das Löwend Linnen, und kommt nicht in die Legge nach Tecklen-

lenburg, sondern wird aus der Hand nach Holland verkauft. Unterschiedene Kaufleute, insonderheit zu Lengerich, handeln auch mit auswärtiger Leinewand.

§. 5. Graf Conrad hat hier bald im Anfang der Reformation die evangelisch-lutherische Lehre eingeführet; seiner Tochter Sohn Graf Arnold von Bentheim und Tecklenburg aber von 1586 an die reformirte, und daher ist im großen das Land der reformirten Kirche zugethan. Unter den 15 Predigern sind 2 Inspectores. Diesen Kirchenlehrern gehört das Gut Osterberg, welches jährlich 1300 Thaler reine Einkünfte giebet. Den Lutheranern, die nach und nach hieher gekommen sind, und die ein paar hundert Köpfe ausmachen mögen, reichet der lutherische Prediger aus Lingen jährlich zweymal das Abendmal des Herrn.

§. 6. Die Grafschaft Tecklenburg ist ehedessen weit ansehnlicher gewesen, als sie jetzt ist. Es gehöreten nämlich zu derselben: 1) die Herrschaft, das Amt und Schloß Cloppenburg mit dem Städtchen Frysoyta, und der Burg zu Schnappen, das Emsland und Hümmelinger Land, auch Schloß Stadt und Amt Bevergern, mit allem Zugehör; welche Oerter und Districte an das Hochstift Münster gekommen sind. s. oben S. 2) Die Herrschaft Lingen, von welcher hernach wird gehandelt werden. Die Reihe der alten Grafen von Tecklenburg, wird mit einem Cobbo angefangen, welcher im 9ten Jahrhundert gelebet hat, und dessen Kranz etliche mal gedenket. Daß die Grafschaft Tecklenburg nach Absterben des Grafen Conrad durch seine Erbtochter Anna an die Grafen

sen von Bentheim gekommen, und in der Theilung 1591, dem Grafen Adolph zugefallen seyn, ist oben bey der Grafschaft Bentheim erzählet worden. Hier ist nur noch hinzuzufügen, daß die Geschwister des sogenannten Grafen Cunrad, insonderheit seine Schwester Anna, welche an den Grafen Philipp von Solms vermählt gewesen, an die Allodial-Grafschaft Tecklenburg Anspruch gemacht, und daß derselben Sohn Cunrad, Graf zu Solms, dieserwegen 1577 mit Bentheim einen Proceß angefangen, in Ansehung dessen 1686 für Solms-Braunfels ein vortheilhaftes Urtheil des Kammergerichts erfolget, durch welches demselben $\frac{3}{8}$ der Grafschaft Tecklenburg und Herrschaft Rheda, sammt allen davon seit geführtem Proceß genossenen Einkünften, zuerkannt worden, zu welcher $\frac{3}{8}$ wirklichen Besitz es auch 1629 gelangete. 1699 wurde zwischen Johann Adolph, Grafen zu Bentheim-Tecklenburg, und Wilhelm Moritz, Grafen zu Solms und Tecklenburg, zu Lengerich verglichen, daß letzter wegen der ihm zuerkannten Einkünfte der Grafschaft, vom Anfang des Processes bis zu 1698, nunmehr das ganze Schloß Tecklenburg, $\frac{3}{4}$ der Grafschaft Tecklenburg, und $\frac{1}{4}$ des Schlosses und der Herrschaft Rheda haben, Bentheim Tecklenburg aber $\frac{1}{4}$ der Grafschaft Tecklenburg, und $\frac{3}{4}$ des Schlosses und der Herrschaft Rheda behalten solle. Dieser Vergleich wurde noch in eben demselben Jahr von beyden Partheyen zu Braunfels, wie auch von dem Kaiser bestätiget. Als aber oben gedachten Grafen Johann Adolph einziger Sohn, Johann August, welchem

der

der Vater seines hohen Alters wegen die Grafschaft 1700 abgetreten hatte, 1701 starb, und also Johann Adolphs Bruder, Friedrich Moritz von Bentheim-Hohen-Limburg, zur Regierung von Tecklenburg und Rheda kam, fieng dieser, der mit den vorhin angezeigten Vergleichen nichts zu thun gehabt hatte, den Proceß von neuem bey dem Reichshofrath an, worüber Solms-Braunfels seine Rechte 1707 an den König von Preußen für 300000 Rthlr. abtrat, der sich mit dem Grafen von Rheda wegen seines Viertels an Tecklenburg verglich, und die ganze Grafschaft mit den auf derselben haftenden Schulden (die 1788 noch 159135 Thlr. betrugen) übernahm, der hierauf Besitz von der ganzen Grafschaft nahm. 1757 wurde sie von Franzosen besetzet.

§. 7. Das tecklenburgische Wapen ist oben bey der Grafschaft Bentheim angezeiget. Der König in Preußen hat wegen derselben Sitz und Stimme im westphälischen Reichsgrafen-Collegium, und auf den westpälischen Kreistagen. Zu einem Römermonat soll Tecklenburg 3 zu Roß und 10 zu Fuß, oder 76 Fl. und zu einem Kammerziel 40 Rthlr. 52¼ Kr. geben.

§. 8. Die Grafschaft Tecklenburg hat mit Lingen eine gemeinschaftliche Regierung und gemeinschaftliche Kammer-Deputation, die zu Lingen ihren Sitz haben. Jetzt ist daselbst ein Justitzamt, unter welchem die landesfürstlichen Eigenbehörigen stehen, die übrigen Einwohner aber stehen unter der Regierung zu Lingen.

§. 8.

§. 9. Die landesherrschaftlichen Einkünfte aus dieser Grafschaft, sind mit unter den Summen begriffen, die hernach bey der Grafschaft Lingen angegeben werden.

§. 10. Die Grafschaft begreift

1. Die Stadt Tecklenburg, vor Alters Teckenburg oder Teckeneborg, deren uraltes Bergschloß wüste liegt. 1787 hat man hier 144 Bürgerhäuser und 762 Menschen gezählet. Sie ernähren sich von Ackerbau, Viehzucht und Linnenweberey. Hier ist die Legge für die ganze Grafschaft, ein Justitzamt und ein Forstamt. Sie steht auf der Fläche eines fortgehenden Berges, und hat anmuthige Thäler und Hölzungen um sich her. Der erste Prediger an der lutherischen Kirche, ist zugleich Inspector über Kirchen. Von dem alten Bergschloß sind noch 2 Gebäude übrig, nämlich das Kornhaus und die Kanzley. Jenes ist nun oben zu einem Wohnhause, und unten zu Gefängnissen eingerichtet; dieses, welches ein altes Gebäude über dem Thor des Schlosses ist, dienet zur Aufbewahrung der Acten des ehemaligen Landgerichts und des Justitzamtes, die aufgehoben worden. Die Aussicht von dem Schloß erstrecket sich weit.

Zu Tecklenburg ist das adeliche Gut Hülshof eingepfarrt.

2. Lengerich oder Margarethen-Lengerich, ist seit 1724 ein Städtchen, von 153 Bürgerhäusern, in welchem 1787 sind 861 Menschen gezählet worden Es ist der beste Ort der Grafschaft, der von der nach England und Frankreich gehenden Durchfahrt, von der Linnenweberey, und von dem einträglichen Ackerbau, gute Nahrung hat. Es ist hier auch eine Rauch- und Schnupf-Tabacks-Manufaktur. Den Zunamen hat die Stadt von ihrer Kirche, in der ehedessen die heil. Margaretha sehr verehret wurde. In derselben haben sich die zu Osnabrück und Münster befindlichen Gesandten

sandten zur Schliessung der Präliminarien des westphälischen Friedens versammlet. Zu dem Kirchspiel Lengerich gehören 9 Bauerschaften, unter welchen Wechte, Hene und Ringel die größten sind.

In die hiesige Kirche sind die adelichen Güter Mark, (das vornehmste im Lande,) Vortlage und Cronenburg eingepfarret; auch ist hier das landesherrschaftliche Vorwerk Scholbruch.

3. Cappeln oder Wester-Cappeln, ein Städtchen von 72 Bürgerhäusern, in welchen 1787 sind 379 Menschen gezählet worden. 1779 brannten 29 Häuser ab, K. Friedrich II aber schenkte zur Wiederaufbauung derselben 6000 Thaler. Die erste Predigerstelle bey der hiesigen Kirche vergiebt die Abtey Herford.

Zu dem Kirchspiel Cappeln gehören 9 Bauerschaften, und die adelichen Häuser Cappeln, Langenbrück und Velpe.

4. Das Kirchspiel Linen, in welchem das landesherrschaftliche Vorwerk Kirchstapel ist. Dieses Kirchspiel hat 9 Bauerschaften. Das Kirchdorf Linen ist das beträchtlichste in der Grafschaft. Die hiesige Predigerstelle vergiebt die Abtey Herford.

5. Das Kirchspiel Ladbergen, welches das kleine Dorf dieses Namens, und 3 Bauerschaften begreift.

6. Das Kirchspiel Wersen, in und an welchem das Haserfeld liegt, woselbst 1180 zwischen Herzog Heinrich dem Löwen und Philipp, Erzbischof zu Cöln, und 1308 zwischen Cunrad, Bischof zu Münster, und Ludwig Bischof zu Osnabrück, eine Schlacht vorgefallen ist. Das Kirchspiel besteht aus 2 Bauerschaften. Durch das Dorf Wersen fliesset die Düte.

7. Das Kirchspiel Lotte, in welchem ehedessen das Cistercienser Mönchen Kloster Osterberg, Mons oriens, gewesen ist, welches nun den Kirchlehrern des Landes gehört. Das Kirchspiel hat 2 Bauerschaften. Auf dem Schafberg ist ein Steinkolen-Bergwerk, über den Steinkolen liegt eine Lage Sandstein, die über 100 Fuß

dick ist, die Kolen=Flötze aber sind 2, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß dicke.

8. Das Kirchspiel Leeden, von 2 Bauerschaften, darinnen ein adeliches frey=weltliches Stift ist, welches aus einer Aebtissinn und 9 Conventualinnen bestehet. Die Aebtissinn wohnet in der Abtey, und jede der 4 ältesten Conventualinnen hat ein Haus, und etwa 200 Thaler Einkünfte, die Aebtissinn aber eine doppelte Präbende, die Präbenden der jüngsten mögen kaum 100 Thaler betragen. Es können Fräulein von allen 3 Kirchen dazu gelangen, doch nur 1 katholische. In diesem Kirchspiel ist das landesfürstliche Vorwerk Habichtswald.

9. Das Kirchspiel Ledde, von 3 Bauerschaften, darinnen das adeliche Haus Mesenburg und königl. Vorwerk Lehmkuhle, ist.

10. Das Kirchspiel Schale, liegt abgesondert nach Lingen zu. Hier ist ehedem ein Cistercienser Mönchenkloster gewesen, welches aber völlig eingegangen.

2. Die Grafschaft Lingen.

§. 1.

Sie ist auf den Charten vom Bisthum Münster zu sehen, und von diesem Bisthum sowohl, als von dem Bisthum Osnabrück, auch zum Theil von der Grafschaft Tecklenburg, umgeben. Eine zwar nur kleine, aber angenehme Charte von den Grafschaften Lingen und Tecklenburg, ist zu Berlin für den genealogischen Calender von 1780 gestochen.

§. 2. Die niedere Grafschaft Lingen, ist eben und ohne Berge. Der Boden ist außer den Vogteyen Lengerich, Besten, Freeren und Schaapen sehr schlecht, denn er bestehet aus leichten, weder

der mit Thon noch Leim vermengten Sande, und träget in guten Jahren kaum das vierte Korn, daher auch nur Winter-Roggen, Hafer, und vornemlich Buchweitzen gesäet werden kann. Aus gleicher Ursache sind die Wiesen weder hinreichend noch ergiebig, und müßen alle Jahre gedünget werden, welches den Viehstand nicht beträchtlich seyn läßt, und einen Mangel an Dünger verursacht, der zwar durch Heide-Plaggen, die mit Mist vermenget werden, jedoch nur nothdürftig ersetzet wird. Die oft angestellten aber fehlgeschlagenen Versuche zur Anlegung künstlicher Wiesen, und zum Bau der Futter-Kräuter, dazu die Unterthanen durch Prämien aufgemuntert worden, sind Zeugen von der Unfruchtbarkeit des Bodens, und lassen wenig Hofnung zu einer bessern Cultur übrig. Die im späten Frühjahr, ja wohl oft im Sommer erfolgenden Nachtfröste, die von den fast beständig wehenden Nordostwinden, und diese aus der nur 10 Meilen von hier entfernten See entstehen, dringen durch den leichten Sand, und vereiteln sodann größtentheils alle sonst zu einer guten Erndte sich zeigende Hofnung. Wegen des unter dem Sande befindlichen Grundes, wollen die Obst- und Eichen-Bäume nicht fort, sondern so bald die Wurzeln den Ohrgrund berühren, haben sie ihr Wachsthum größtentheils verloren, daher man sich mit etwas Büchen, Eschen und insonderheit groben Tannen und Fichten behelfen muß. Zu der beschriebenen schädlichen Witterung, trägt das im Sommer übliche Moorbrennen vieles bey, denn der Dampf davon ist oft so stark, daß er die Sonne

verdunkelt, und verursachet durch die aufgelösete, salzige und salpetrige Theile Kälte, verhindert durch Verdünnung der Luft den Regen, und wie viele behaupten, so befördert er auch eine Art schädlicher kleiner schwarzer Fliegen. Zur Erläuterung des erwähnten Moorbrennens, muß bemerkt werden, daß die Oberfläche der trockenen Heide angezündet, zur Asche verbrannt, und zum Dünger gebrauchet wird, in den man Buchweitzen säet. Da diese schädliche Cultur in der ganzen Nachbarschaft, selbst im holländischen Gebiet üblich ist, sich viele Heuersleute davon ernähren, und die auswärtigen Drosten und Beamten Nutzen davon ziehen; so hat man sie nicht abschaffen können. Die Obergrafschaft Lingen, ist größtentheils bergicht. Der Boden ist hier, vorzüglich in den Vogteyen Ibbenbüren und Mettingen besser, und der gröbere Sand mit Thon und Leim vermenget. Er kann zum fünften auch wohl zum sechsten Korn angeschlagen werden. Die beyden übrigen hieher gehörigen Vogteyen Recke und Brochterbeck haben einen Boden, der demjenigen, der in der niedern Grafschaft ist, gleich kommt. Die Forsten in der Grafschaft Lingen, sind wegen des leichten Bodens nur gering, sie bestehen größtentheils aus Tannen, Fichten und etwas Büchen, und betragen 1614 magdeburgische Morgen. Die Grafschaft Lingen ist mit Brenn-Materien lange so gut nicht, als die Grafschaft Tecklenburg versehen, insonderheit fehlt es in der niedern Grafschaft an denselben, die obere Grafschaft hat etwas mehr Holz, und ein vortrefliches Steinkolen-Bergwerk, auf den bey

Teck-

Tecklenburg schon genannten Schafberg, der aber größtentheils zu Lingen gehört, und mit welchem der Duckenberger und Brocktenbecker Berg zusammen hangen. Ohnweit der Stadt Lingen fließt der Emsfluß, berühret aber das lingische Gebiet nur eine Stunde. Er entspringt in dem Hochstift Paderborn, und ergießt sich bey Emden in die Nordsee. Dieser Fluß ist insonderheit bey der Stadt Lingen nur im Frühjahr und Herbst, wenn die Bäche und andere kleine Flüsse sich in denselben ergießen, auf einige Wochen schifbar. Um den Handel mit Ostfriesland zu erleichtern, ist schon seit vielen Jahren ein Entwurf gemacht worden, diesen Fluß zu allen Jahreszeiten durch Schleusen und Verengung der Ufer schifbar zu machen. Dieses ist um deswillen ein Gegenstand der in dem 1787sten Jahr wieder erösneten münsterschen Gränz-Commission gewesen, weil das Bisthum Münster einen District von 15 bis 16 Stunden schifbar zu machen hat, der lingensche District aber nur eine Stunde beträgt. Die übrigen in der Grafschaft Lingen befindlichen kleinen Flüsse, welche mehr den Namen der Bäche verdienen, und ohne Unterschied Ahen genennet werden, sind nicht schifbar, sondern dienen blos zu Fischereyen, Mühlen zu treiben, und die daran belegenen Wiesen zu wässern. Sie ergießen sich nach verschiedenen Gegenden in die Embs.

§. 3. Durch die Stadt Lingen gehet die Hauptstraße nach Holland; hier lassen sich die nach Holland aus den niedersächsischen und westphälischen Provinzen gehenden vielen Arbeitsleute über die

Embs in der Fähre setzen, die dem König jährlich ein ansehnliches an Pacht einbringet. Damit nun diese Wanderer nicht übersetzt, und der Willkühr des Fähr-Pächters überlassen werden, so ist eine Fährtaxe in hochdeutscher und holländischer Sprache nicht nur in der Fähre, sondern auch an allen Thoren und Wirthshäusern in der Stadt Lingen angeschlagen; es ist auch in der Fähr-Mauer ein Zeichen gemacht, wann die Embs so groß ist, daß doppelt Fährgeld bezahlt werden muß. Die von Hannover, Münster und Osnabrück nach England und Frankreich gehende Hauptstraße, gehet durch die Stadt Ibbenbüren in der obern Grafschaft Lingen, und so weiter durch Lengerich und Lotto in der Grafschaft Tecklenburg.

§. 4. Ackerbau und Viehzucht sind in der Grafschaft Lingen wegen des leichten Bodens nicht gut bestellt, deswegen können die Einwohner von denselben nicht ihren nöthigen Unterhalt bekommen. Die niedere Grafschaft hat nur bey guten Jahren Korn übrig, in der obern Grafschaft, die zum Theil schon einen bessern Boden hat, ist Ackerbau und Viehzucht besser und für die Einwohner einträglicher. Weil der Boden hier nicht ergiebig ist, und es weder Manufakturen noch Fabriken giebt, suchen viele Einwohner in Holland durch Handarbeiten, als Korn- und Gras-Mähen, Torfstechen, durch Arbeit in den Gärten und auf den Bleichen, Geld zu verdienen.

§. 5. Die obere Grafschaft, die 3 Quadratmeilen groß seyn mag, hat gehabt

1770 8192 Menschen.
1780 8863 —

1787 zählte man in der ganzen Grafschaft in den 3 Städten 2855, und auf dem Lande 20597, also überhaupt 23452 Menschen. Es nähert sich hier schon alles den holländischen Sitten. Die meisten Einwohner sind römisch-katholisch, welches daher rühret, weil zur Zeit der Reformation der protestantische Graf Cunrad diesen Theil seines Landes hat an römisch-katholische Herren übergeben müssen, und derselbe gar unter spanische Bothmäßigkeit gerathen ist, wie der 7te Paragraph lehren wird. Ob nun gleich unter nassau-oranischer Regierung die Kirchen den Reformirten eingeräumet, und die Katholiken genöthiget worden, ihre gottesdienstliche Uebung in den angränzenden Ländern anzustellen: so hat ihnen doch König Friedrich Wilhelm 1717 verstattet, ihren Gottesdienst auf eine eingeschränkte Weise im Lande selbst zu verrichten; doch dürfen sie keine Processionen anstellen. K. Friedrich II hat ihnen erlaubet, die bisherigen Bethhäuser in Kirchen zu verwandeln, dieselben mit Thüren zu zieren, und mit Glocken zu versehen. Der Lutheraner sind wenige im Lande, die Reformirten aber sind zahlreicher.

§. 6. Der Handel ist hier, besonders in der obern Grafschaft, eine vorzügliche Nahrungsquelle. Es giebt verschiedene ansehnliche Kaufleute in Städten und auf den Dörfern, die einen großen Vorrath an Waaren haben, man trift sogar bey den letzten so viele und verschiedene Waaren an, als oft in großen Städten zu haben sind.

Ein jeder von diesen hat 2 bis 300 geringe Kaufleute oder sogenannte Packenträger an der Hand, versiehet dieselben mit allerhand, besonders kurzen Waaren, als Batist, Kammertuch, Zitz, Kattun, Strümpfen, Mützen, seidnen Tüchern rc. welche diese sodann durch ganz Deutschland und noch wohl weiter zum Verkauf herum tragen. In der obern Grafschaft werden jährlich 900 bis 1000 Stücke Leinwand verfertiget, deren Werth 15 bis 16000 Thaler ausmacht.

§. 7. Die nunmehrige Grafschaft Lingen ist ehedessen ein Zugehör der Grafschaft Tecklenburg gewesen, und das Amt Lingen ist mehrentheils den abgetheilten Brüdern eingeräumet, und auch wohl eine Herrlichkeit genennet worden. Auf solche Weise hat der abgetheilte Graf Nicolaus IV von Tecklenburg das Amt oder die Herrschaft Lingen zu seinem Antheil besessen, der 1541 ohne eheliche Leibeserben starb, worauf das Land wieder an seines Bruders Sohn, den Grafen Cunrad zu Tecklenburg, fiel. Dieser wurde wegen seines Beytritts zu dem smalkaldischen Bunde vom Kaiser Karl V in die Reichsacht erkläret, und die Vollziehung derselben dem Grafen Maximilian von Büren aufgetragen, der den Grafen Cunrad zu zweyenmalen überfiel, und denselben zur Abtretung der Herrschaft und des Amts Lingen, (jetzt die niedere Grafschaft Lingen,) nebst 4 andern Kirchspielen der Grafschaft Tecklenburg, (die nun die obere Grafschaft Lingen ausmachen,) und seiner Anforderungen an das Hochstift Münster, wie auch zur Erlegung einer Summe von 25000 Rthlr. nöthigte,

thigte, und 1548 von dem Kaiser Karl V mit Lingen, als einer Grafschaft, unter völliger Befreyung von allen Reichsanlagen, belehnet wurde. Graf Maximilian von Büren starb bald hernach, und hinterließ eine Tochter, Namens Anna, welche nachmals den Prinzen von Nassau-Oranien, Wilhelm I, heirathete. Die Vormünder derselben verkauften die Grafschaft Lingen an Kaiser Karl V, der sie 1555, sammt den burgundischen Ländern, seinem Sohn Philipp II, König von Spanien, überließ, welcher sie auch, aller gräflich-tecklenburgischen Vorstellungen und Klagen ungeachtet, behielt, bis Moritz, Prinz von Oranien, an dessen Vater Wilhelm I sie 1578 vom König Philipp II geschenket worden war, sich ihrer 1597 bemächtigte. Ob nun gleich die Spanier die Grafschaft von 1605 bis 1632 wieder inne gehabt haben: so ist sie doch endlich nach ihrem Abzug wieder an das Haus Nassau-Oranien gekommen, und nach Wilhelms III Tode hat sie der König von Preußen in Besitz genommen, und endlich wieder mit Tecklenburg vereiniget. 1757 wurde sie von Franzosen besetzet.

§. 8. Das Wapen der Grafschaft ist ein goldener Anker im blauen Felde. Kaiser Karl V hat sie so, wie die übrigen burgundischen Länder, von allen Reichsanlagen und von des Reichs Gerichtsbarkeit befreyet.

§. 9. Sie hat mit der Grafschaft Tecklenburg eine gemeinschaftliche Regierung, welche die Hoheits- und Kirchen-Sachen beyder Grafschaften, und zugleich die Justitzsachen der Grafschaft Lin-

gen besorget; und eine gemeinschaftliche Krieges- und Domainen-Kammer, welche die Policey- Krieges- Kammer- und andern Sachen versiehet. Unter der Justitz-Deputation bey der letzten, stehen auch die landesfürstlichen Eigenbehörigen in Justitzsachen, alle übrigen Einwohner aber stehen in Ansehung der Justitz unter der Regierung.

§. 10. Von den landesfürstlichen Einkünften aus beyden Grafschaften, habe ich folgende Nachricht.

1) Nach dem Etat, in welchem die Aemter und Forstgefälle berechnet werden, beträgt

die Einnahme	74980 Thl.	7 Gr.	9 Pf.
die Ausgabe	14511 —	1 —	11 —
und es bleibt Ueberschuß für die General-Domainen-Casse	60469 —	5 —	10 —
2) Ist die Einnahme von der Krieges-Casse, in welche die Contributions-Gefälle fließen	60204 —	4 —	1 —
die Ausgabe hingegen	23535 —	17 —	1 —
es bleibt Ueberschuß zur General-Krieges-Casse	36668 —	11 —	— —

3) Die Bau-Casse hat

Einnahme	12000 Thlr.
Ausgabe	12000 —

balancirt.

4) In

4) In der Werbebefreyungs-Casse betrugen

Lingen	5096 - 20 - 9 -	a	die Einnahme	8166 - 4 - 9 -
	96 - 20 - 9 -	b	— Ausgabe	166 - 4 - 9 -
	5000 - — —		Also Ueberschuß	8000 - — —

Tecklenburg	3069 — 8 —
	69 — 8 —
	3000 — —

die zur Haupt-Banque nach Berlin zur weitern Beförderung in die General-Rekruten-Casse gesendet werden.

5) Die Einnahme von der Accise-Casse beträgt

mit den Servis-Geldern	14726 Thl.	15 Gr.	2 Pf.
die Ausgabe	7829 —	18 —	5 —
Ueberschuß zur General-Accise-Casse	6896 —	20 —	9 —
6) Tabaks-Casse			
Einnahme	5212 —	23 —	10 —
Ausgabe	226 —	5 —	— —
bleiben	4986 —	18 —	10 —

welche an die General-Casse abgeliefert werden müßen.

7) Die Salz-Kasse wird verrechnet in Lingen

An Einnahme	3886 Thl.	16 Gr.	— Pf.
— Ausgabe	1183 —	15 —	4 —
der Ueberschuß von	2703 —	18 —	4 —

gehet in die General-Salz-Casse nach Berlin, ausgenommen der Ueberschuß von dem Salze, das aus den Grafschaften Tecklenburg und Lingen von der Kocktur unmittelbar abgeholt wird, und

1803 Thl.

1803 Thl. 16 Gr. 10 Pf. beträgt, in Summa 4507 Thl. 8 Gr. 2 Pf.

8) Die Stempel-Revenüen betragen 1206 Thl. 1 Gr. 5 Pf. welche in monatlichen Portionen an die Haupt-Stempel- und Charten-Kammer abgeliefert werden.

Es beträgt also der reine Ueberschuß:

	Thl.	Gr.	Pf.
1) Von der Domainen-Casse	60469 Thl.	5 Gr.	10 Pf.
2) — — Krieges-Casse ausgenommen 584 T. Pension u. Salarien-Gelder	36668 —	11 —	— —
3) — — Werbe-Casse	8000 —	— —	— —
4) — — Accise-Casse	6896 —	20 —	9 —
5) — — Tabacks-Casse	4986 —	18 —	10 —
6) — — Salz-Casse	4507 —	8 —	2 —
7) — — Stempel-Casse	1206 —	1 —	5 —
allgemeine Summen	122734 Thl.	18 Gr.	— Pf.

In der Grafschaft Lingen werden die Abgaben in holländischen Gelde aufgebracht, und dieses wird durch die Haupt-Banque zu Berlin in Amsterdam gegen Courant umgesetzt, und das Agio mit 11⅔ Proc. den Haupt-Cassen vergütet 584 Thlr. In der Grafschaft Tecklenburg werden die Abgaben im preußischen Gelde entrichtet.

Die Zinsen von den auf der Grafschaft Tecklenburg noch haftenden Schulden (s. oben S. 415.) betragen zu 5 Procent, gegen 7000 Thaler, die wahrscheinlicher weise von diesen reinen Einkünften noch abgehen.

§. 11.

§. 11. Die Grafschaft wird abgetheilet

I. In die niedere Grafschaft, die das alte Amt, oder die ehemalige Herrschaft Lingen ausmachet, ungefähr 4 Meilen lang, und 2 bis 3 Meilen breit ist. Dahin gehöret

1. Lingen, die Hauptstadt, unweit der Embs, die ehedessen befestiget gewesen, jetzt aber bloß mit einem Graben umgeben ist, von 284 Bürgerhäusern. 1784 hatte sie 1784, 1787 aber 1632 Menschen. Sie ist der Sitz der Regierung der vereinigten Grafschaften Lingen und Tecklenburg, und der Krieges- und Domainen-Kammer. Es ist hier eine reformirte, eine lutherische und eine katholische Kirche. Das akademische Gymnasium hat Wilhelm III, Prinz von Oranien gestiftet: die Schule aber ist schon 1608 angeleget worden. Einige meynen, daß diese Stadt ehedessen Sax-Linga geheißen habe.

Etwa eine Viertelstunde von der Stadt gegen Norden, ist die Ueberfahrt über die Embs, welche das lingensche Fehr genennet wird, und oben schon vorkommt.

2. Das Amt Lengerich, zu welchem gehören

1) Die Vogtey Lengerich, von 6 Bauerschaften.

Lengerich, mit dem Zunamen, auf der Wallage, (welche ein Bach ist,) das beste Dorf im Lande mit einer Kirche, zu welcher eine ansehnliche Gemeine und das adeliche Haus Grumsmühle gehöret.

2) Die Vogtey Baccum, von 3 Bauerschaften.

3) Die Vogtey Brawinkel, von 6 Bauerschaften.

3. Das Amt Freren, welches begreift

1) Die Vogtey Freren, von 6 Bauerschaften.

Freren oder Vreren, ist seit 1723 ein Städtchen. Es hat nur 175 Häuser, und 1787 zählte man 315 Menschen. Zu der hiesigen Kirche hält sich das adeliche Haus Hange.

2) Die Vogtey Beesten, von 4 Bauerschaften. In dem Kirchdorf Beesten ist ein adelicher Sitz.

4. Das

4. Das Amt Thüne, von 6 Bauerschaften und 2 Vogteyen.

1) Die Vogtey Thüne, von 5 Bauerschaften.

2) Die Vogtey Bramsche, von 6 Bauerschaften. Zu Bramsche ist das adeliche Gut Spyck eingepfarret.

5. Das Amt Schapen, von 2 Vogteyen.

1) Die Vogtey Schapen, von dem Kirchdorf benannt.

2) Die Vogtey Plantlünne, von 6 Bauerschaften.

II. In die obere Grafschaft, die aus dem Amt Ibbenbühren von 9 Vogteyen oder Kirchspielen bestehet, welche Graf Cunrad von Tecklenburg dem Grafen Maximilian von Büren zugleich mit dem Amt Lingen hat abtreten müssen.

1. Die Vogtey Ibbenbühren, welche ein ansehnliches Kirchspiel von 9 Bauerschaften ausmacht.

Ibbenbühren, ist eine kleine und ofne Stadt von 162 Häusern. Sie lieget in dem geräumigen Thal, welches zwischen dem Schafberg und Brochterbeckischen Berge liegt, und gegen Westen offen ist. Durch dieselbe gehet die Haupt-Durchfahrt von Hannover, Münster und Osnabrück nach England und Frankreich; es ist hier die Legge für das in der obern Grafschaft gewebte Linnen, und das benachbarte Steinkolen-Bergwerk und die Steingruben verschaffen den Einwohnern auch Nahrnng. Diejenigen, welche dafür halten, daß der friesische König Ubbo diesen Ort zuerst, und zwar um das Jahr 215, angelegt habe, geben ihm auf lateinisch den Namen Civitas Ubbonis. 1721 hat er Stadtrechte erhalten. Es sind hier die nahgelegenen adelichen Häuser Grone und Langewisch eingepfarret.

2. Die Vogtey Recke, von 4 Bauerschaften.

3. Die Vogtey Mettingen, von 2 Bauerschaften.

4. Die Vogtey Brochterbeck, von 4 Bauerschaften.

Von den 2 landesfürstl. Vorwerken in diesem Amt, ist Wondahl bey Tecklenburg gelegen, ein gräfl. Lustschloß, und Düsterdick, im Kirchspiel Mettingen, am Fianen Moor, ein gräfliches Jagdhaus, gewesen.

Die

Die Grafschaft Hoya.

§. 1.

Die beste Abbildung derselben, ist auf der Charte vom Herzogthum Bremen, zu sehen, welche die Akademie der Wissenschaften zu Berlin, herausgegeben hat. Sie gränzet gegen Süden an das Fürstenthum Minden, gegen Westen an die Grafschaft Diepholz; gegen Norden an die Grafschaft Delmenhorst, an die Gohen der Stadt Bremen, an die Weser, an das Amt Thedinghausen, wolfenbüttelischen Antheils, und an die Aller; und gegen Osten an die Fürstenthümer Lüneburg und Calenberg. Ihre Länge beträgt ungefähr 8, und die größte Breite 7 bis 7½ Meilen

§. 2. In dieser Grafschaft sind zwar einige große Heiden, und der Boden ist gutentheils sandig, hat aber doch ergiebige Aecker und Weideland, und an den Flüssen sind marsch-artige Landstriche. Die Aecker tragen so viel Roggen, Hafer und Buchweizen, als die Einwohner nöthig haben, ja sie haben zum Theil ziemlich viel zur Ausfuhr übrig. In der Marsch an der Weser baute man nichts als Weitzen, Bohnen und Gerste; es wird auch hin und wieder Flachs, viel Taback, und zu Wulmstorf wird Krapp gebauet. Ausser der Weide welche die Heide giebt, sind auch an den Flüssen Weiden und Wiesen vorhanden, und beyde geben zur einträglichen Viehzucht Gelegenheit; man

man hat auch Bienenzucht. Die Hölzungen sind zwar nicht in allen Aemtern ansehnlich und beträchtlich; man hat aber Torf zum Brennen. Die Weser durchströmet das Land an der Ostseite, und die Aller berühret es gleichfalls. Aus dem Amt Rahden, im Fürstenthum Minden, kömmt eine Aue, welche hier durch unterschiedene Bäche verstärket wird, und im Amt Liebenau in die Weser fällt. Die Dellme und Hunte durchfließen das Amt Hauptstedt; anderer Auen und Bäche zu geschweigen. Oberwärts an der Weser sind gar keine Deiche vorhanden, einige Sommerdeiche an sehr niedrigen Orten im Amt Nienburg, ausgenommen, welche den ersten Anlauf des Wassers abhalten. Oberhalb Hoya bey Hasberg, Eystrup und Hassel an der einen, und bey Schweringen, Holtorf und Bücken an der andern Seite der Weser findet man niedrige Sommerdeiche, und unterhalb Hoya, hohe Winterdeiche.

§. 3. Die Grafschaft, das Hessische Antheil an derselben ausgenommen, enthält eine Stadt, 13 Flecken, und überhaupt ungefähr 9000 Feuerstellen. Die meisten Bauern sind Leibeigene. Ueberhaupt legen sich die Einwohner der Grafschaft theils auf Ackerbau, Vieh- und Bienen-Zucht, theils auf Spinnerey und Leineweberey, theils auf Handwerker, theils weben sie einen wollenen Zeug, und stricken Strümpfe, theils handeln sie mit Wolle, Honig und Wachs. Zu Liebenau werden sehr feine Spitzen, und Sensen verfertiget. Es gehen auch viele Mannsleute im Frühjahr nach Holland, verdienen daselbst mit Torfstechen,

Gras-

Grasmähen und andern Arbeiten ziemlich viel Geld, und kommen um die Zeit der Erndte mit einem guten Theil desselben zurück: ob sie sich aber zum Schaden ihrer Gesundheit entkräften, ihre eigene Haushaltung versäumen, und das Land im Großen darunter leide? wie jemand 1767 in öffentlichen Blättern behaupten wollte? ist noch gründlich und unparteyisch zu untersuchen.

Die hoyaischen Landstände bestehen 1) aus den Prälaten, welche sind, das Stift Bassum, und das Kloster zu Heiligenrode; beyde aber sind seit geraumer Zeit nicht mehr zu den Landtagen berufen worden. 2) Aus der Ritterschaft und den Freyen; jene sind die Besitzer der lehnbaren und übrigen adelichen Güter, diese aber die Besitzer adelicher freyer Lehn- oder Erb-Güter. 3) Aus der Stadt Nienburg und aus den Flecken. Die gesammte Ritterschaft und Landschaft kömmt nur alsdann zusammen, wenn ganz neue Auflagen eingeführet werden, und neue Verordnungen welche der bisherigen Verfassung entgegen sind, ergehen sollen; imgleichen wenn ein neuer Landrath, Ober-Appellationsrath, Hofgerichtsassessor und Landsyndicus zu erwählen ist, wie auch in solchen Fällen, da es das Beste der einzelnen Glieder erfordert. Das Schatzcollegium, welches aus 3 einheimischen adelichen Landräthen, und aus gelehrten Schatzverordneten bürgerlichen Standes besteht, davon einer aus der obern, und der andere aus der niedern Grafschaft genommen wird, versammlet sich ordentlicher Weise jährlich viermal zur Nachsehung der Schatzregister und der Aus-

züge von Einnahme und Ausgabe der landschaftl. Einflüsse. Der landschaftliche engere Ausschuß, besteht aus den 3 Landräthen, 1 ritterschaftlichen Deputirten aus dem eingesessenen Adel der obern Grafschaft, und einem Deputirten aus dem eingesessenen Adel der untern Grafschaft, 1 Deputirten von den Freyen, 1 Deputirten der Stadt Nienburg, 1 des Fleckens Hoya, und 1 des Fleckens Stolzenau. Er geht des Jahrs viermal nach Hannover, nämlich zweymal zur Anhörung der Landtagspropositionen, und zweymal zur Ablegung der Erklärung der Landschaft. Der größere Ausschuß, welcher aus den 3 adelichen Landräthen, 2 Deputirten aus der Ritterschaft der obern, und 2 Deputirten aus der Ritterschaft der untern Grafschaft, auch noch einen Deputirten von der Ritterschaft, 2 Deputirten von den Freyen aus den beyden Schatzverordneten bürgerlichen Standes, und endlich aus den Bürgermeistern der Stadt Nienburg, und den Flecken Hoya, Stolzenau und Suhlingen besteht, kömmt ordentlicher Weise zweymal im Jahr zusammen, und es wird alsdenn über die Landtagspropositionen u. alle übrige Landesangelegenheiten berathschlagt, was von dem Schatzcollegio oder dem engern Ausschuß, weil es keinen Aufschub gelitten, beschlossen worden, genehmigt, auch die Wahl der Deputirten, Landcommissarien und anderer Bedienten, vorgenommen.

§. 4. Das ganze Land bekennet sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche, und enthält 54 Kirchspiele, über welche ein Generalsuperintendent

dent und 4 Specialsuperintendenten die Aufsicht haben. Sie stehen unter dem Consistorium zu Hannover.

§. 5. Die Grafschaft Hoya hat ums Jahr 1200 ihren Anfang genommen, als Otto und Gerhard, edle Herren und Grafen von Stumpenhausen, das Schloß Hoya bey dem lange vorher schon da gestandenen Flecken Hoya erbaueten. Anfangs hatte sie einen kleinen Umfang, wuchs aber durch die Bemühung ihrer Besitzer nach und nach mehr an. Die Grafen und Brüder Gerhard und Johann theilten sich zwischen 1320 und 1330 dergestalt, daß jener die untere, und dieser die obere Grafschaft bekam, welche Benennung von der Zeit an gewöhnlich gewesen ist. Die erste Linie starb 1503 mit Grafen Friedrich aus. Ob sich nun gleich die andere Linie, insonderheit Graf Just, vermöge eines 1459 zwischen beyden Linien errichteten Erbfolgevertrages, in den Besitz der untern Grafschaft setzte, so hatte doch Kaiser Maximilian I schon 1601 dem Herzog Heinrich dem mittlern zu Lüneburg, die Anwartschaft auf dieselbe ertheilet, von welchem auch Graf Just von der Hoya endlich 1524 die Grafschaft zu Afterlehn nahm, und dem Herzog wurde von den hoyaischen Unterthanen die Eventualhuldigung geleistet. Grafen Justs Stamm gieng 1543 mit seinem viertem Sohne Otto aus, worauf die Grafschaft unter die 3 herzogliche Linien Calenberg, Wolfenbüttel und Celle vertheilet wurde. Die beyden ersten erhielten die Aemter der obern Grafschaft, Stolzenau, Ehrenburg, Sycke, Steyerberg, Siedenburg, Die-

 penau

penau und Bahrenburg; Celle aber erhielt die Aemter der untern Grafschaft, nämlich Hoya, Nienburg, Liebenau, Alt- und Neu-Bruchhausen. Als Herzog Erich zu Calenberg 1284 ohne Kinder starb, fiel sein Antheil an der Grafschaft Hoya, mit dem Fürstenthum Calenbeg, an die wolfenbüttelische Linie. Nach Absterben Herzogs Friedrich Ulrich zu Wolfenbüttel 1634 kam die obere Grafschaft Hoya mit an das Haus Braunschweig-Lüneburg, und fiel in der Theilung Herzog Wilhelm zu Haarburg zu; und, als mit demselben die haarburgische Linie, 1642 abgieng, an die cellische Linie, welche also die ganze Grafschaft, so viel davon an das Haus Braunschweig gekommen war, besaß; doch wurden 1682 die 6 Aemter der obern Grafschaft, nämlich Stolzenau, Siedenburg, Bahrenburg, Steyerberg, Diepenau, nebst dem Amt Harpstedt, und Kloster Heiligenrode, zu dem Fürstenthum Calenberg gelegt, welche Trennung fortdauerte, bis 1705 die cellische Linie abgieng, da denn die ganze Grafschaft wieder zusammen kam, welche auch in der kaiserl. Urkunde über die der braunschweig-hannöverischen Linie ertheilte Churwürde, mit zu den Churlanden gelegt worden.

Das Antheil, welches das Churhaus Braunschweig und Lüneburg an dem Amt Thedinghausen erlanget hat, ist nebst dem Amt Westen, der Grafschaft Hoya einverleibet worden.

§. 6. Das hoyaische Wapen, besteht in 2 auswärts gekehrten schwarzen Bärentatzen, im goldenen Felde.

§. 7.

§. 7. Das Churhaus Braunschweig, hat wegen Hoya Sitz und Stimme in dem westphälischen Reichsgrafen-Collegium, und zwar zwischen Steinfurt und Virnenburg, und auf den westphälischen Kreistagen hat es seine Stelle und Stimme zwischen Tecklenburg und Virnenburg. Der Reichsanschlag des Churhauses wegen Hoya, ist 2 zu Roß und 6 zu Fuß, oder monatlich 48 Fl.; zu jedem Kammerziel gab das Haus Braunschweig wegen Hoya ehedessen 9 Rthlr. nunmehr aber giebt das Churhaus wegen sämmtlicher zu der Chur gehörigen Lande, eine Summe überhaupt.

§. 8. Die hohen Landescollegia, welche die Grafschaft Hoya theils mit den gesammten churbraunschwvig-lüneburgischen Landen, theils mit dem Fürstenthum Calenberg gemein hat, werden bey dem letztern unten im niedersächsischen Kreise beschrieben werden. Zu dem Hofgericht zu Hannover, präsentiret die hoyaische Landschaft einen Assessor, und mit der Grafschaft Diepholz zu dem Ober-Appellationsgericht zu Celle einen Rath, auch zugleich mit der grubenhagenschen Landschaft noch einen Ober-Appellationsrath, wenn unter den Landschaften der Churlande die Reihe an sie kömmt. Zur Visitation des Ober-Appellationsgerichts, senden die Grafschaften Hoya und Diepholz einen Deputirten. Die Contribution wird im Hoyaischen nach einem gewissen und beständigen Fuß bewilliget, welcher 1680 festgesetzt worden. Sie beträgt monatlich 5670 Rthlr. Die Stadt Nienburg giebt keine Contribution, sondern Licent, der jährlich 2000 Rthlr. ausmacht.

Das Schatzwesen wird von dem Schatzcollegium (§. 3.) regieret, und die Einkünfte von dem Schatz, welche jährlich etwa 13000 Rthlr. ausmachen, werden zu den Landschaftsausgaben verwandt, z. E. zur Besoldung der landschaftlichen Bedienten und des Hofgerichtsassessors, u. s. w. Das Land bewilligt und giebt auch Fourage für die einquartirte Reuterey, oder bezahlt dieselbe mit Gelde, eine gewisse Summe anstatt des Magazinkorns für die einquartirten Fußvölker, einen Theil zu den Gesandschaftskosten, und zu den Unterhaltungskosten der göttingischen Universität. Diese sind die wichtigsten ordentlichen Abgaben; wenn man nun die landesherrschaftlichen Einkünfte aus den Aemtern dazu rechnet, welche jährlich ungefähr 113000 Rthlr. betragen, so gehört die Grafschaft Hoya, in Ansehung des Ertrags, unstreitig unter die vornehmsten in Deutschland.

§. 9. Sie hat eine gedoppelte Hauptabtheilung. Erstlich wird sie in die obere und niedere Grafschaft abgetheilet; zu jener gehören die Aemter Bahrenburg, Diepenau, Ehrenburg, Harpstedt, Siedenburg, Stolzenau, Steyerberg und Syke; zu dieser Alt- und Neu-Bruchhausen, Hoya, Liebenau, Nienburg, Thedinghausen und Westen. Zweytens werden die hoyaischen Stände in 4 Quartiere eingetheilet, und diese Abtheilung will ich zum Grunde legen.

I. Das erste Quartier, begreift

1. Das adeliche Stift Bassum das zwar bey dem hessen-casselschen Flecken Bassum liegt, (S. 375) aber

aber doch, nebst seinen Gebäuden und einer Mühle, unter churbraunschweig lüneburgischer Landes-Hoheit steht. Es hat eine Aebtissinn, Dechantinn, 9 Conventualinnen, und 3 adeliche Canonicos, wählet seine Aebtissinn und Dechantinn selbst, und jener Wahl wird hernach von dem Könige bestätiget. Es gebührt ihm der Vorsitz in der hoyaischen Landschaft, welcher aber niemals ausgeübet worden, weil kein Canonicus des Stifts auf dem Landtage in geistlicher Kleidung erscheinen will, wie doch die Landstände verlangen. Der König hat das Stift 1751 mit einem goldenen schwarz emaillirten Ordenskreuz beschenkt, welches von der Aebtissinn, Dechantinn und den Capitularinnen an einem weißen Bande, in welches eine goldene Egge gewirkt ist, getragen wird. Es hat seinen eigenen Amtmann.

2. Das Amt Sycke, liegt in der obern Grafschaft, und soll vor Zeiten ein Theil der Grafschaft Alt-Bruchhausen gewesen seyn. Es enthält

1) Den Flecken Sycke, in und bey welchem der Beamten Wohnungen, ein Rittersitz, ein Freyhof und eine Capelle sind.

2) Das Kirchspiel Barrien. Man bemerke

(1) Barrien, das Kirchdorf.

(2) Ockel, ein Dorf, mit 2 Rittersitzen, von welchen einer Falkenburg, heißt, einem Freyhof, und einem Vorwerk.

(3) Leersen, ein Dorf, mit dem landesherrschaftlichen Vorwerk zum Schörlingskamp.

3) Das Kirchspiel Heiligenrode, in dem Kirchdorf dieses Namens, woselbst ein Kloster ist, welches zuerst zu Mackenstedt angelegt, nachmals nach Klosterseelte, und endlich hieher versetzt worden. Es besteht

aus einer Domina, 2 adelichen und 2 bürgerlichen Conventualinnen. Der Amtmann des Klosters besorget die Haushaltung desselben.

4) Das Kirchspiel Heiligenfelde, in welchem die Rittersitze Hoope und Fuldenriede, sind.

5) Das Kirchsgiel Nordwohlde.

6) Das Kirchspiel Brinkum, in dessen Kirchdorf ein Rittersitz, ein Freyhof, und das landesherrschaftliche Vorwerk Erichshof.

7) Das Kirchspiel Leeste, in dem großen Dorf Leeste, in welchem ein Rittersitz ist.

8) Das Kirchspiel Weyhe. Man bemerke

(1) Kirchweihe, das Kirchdorf, woselbst die adeliche Freyheit zu Weyhe, Kirchweyhe und Falkenberg; 4 Rittersitze, deren einer Findlerey heißt, und ein Freyhof.

(2) Dreye, ein Dorf, woselbst ein Weserzoll ist. Nahe dabey liegt das landesherrschaftliche Vorwerk Hemme.

(3) Sudweyhe, ein Dorf mit 2 Rittersitzen.

9) Das Kirchspiel Riede, in dessen Kirchdorf das landesherrschaftliche Vorwerk Heiligenbruch ist.

3. Das Amt Ehrenburg, gehört zu der obern Grafschaft. Vor Alters ist es ein Theil der Grafschaft Bruchhausen gewesen. Es ist fast 200 Jahre lang an adeliche Familien versetzt gewesen, nämlich zuerst an die von Salder, und nachher an die von Münchhausen. Als aber der letzte von der münchhausischen Familie, welcher im Besitz des Amts gewesen, um das Jahr 1675 starb, kam es an das fürstliche Haus Celle. Es besteht aus folgenden Kirchspielen:

1) Das Kirchspiel Suhlingen, in welchem Suhlingen, ein Flecken an einem gleichnamigen Bach, ist. Er ist der Sitz einer Superintendentur, hat eine Pfarrkirche und einen Rittersitz. Zu dem Flecken gehören

viele

viele Aecker und Wiesen; er hat auch gute Handwerker, und es werden hier jährlich 4 Vieh- und Krahm-Märkte gehalten. 1727 brannte der Ort bis auf die Kirche nach ab.

2) Das Kirchspiel Varrel, in welchem zu Varrel die Pfarrkirche, zu Ströhen eine Capelle, und zu Dörrienloh, ein Rittersitz und ein Freyhof sind.

3) Das Kirchspiel Schmalvörden, in welchem

(1) Ehrenburg, ein kleiner Flecken, woselbst das Amthaus und ein landesherrschaftliches Vorwerk sind. Das ehemalige Amthaus, welches einige 100 Schritte von dem jetzigen auf einem moorigen Grunde gestanden hat, war ein fester Platz.

(2) Schmalvörden, das Kirchdorf, woselbst ein Freyhof ist.

(3) Oeffinghausen, ein Dorf, mit dem landesherrschaftlichen Vorwerk zum Holzfeld.

4) Die Kirchspiele Heiligenloh, Neuenkirchen, (s. oben den Anhang zu den hessen-kasselschen Antheil an der Grafschaft Schauenburg.) Scholen, Schwavörden und Twistringen. Am letzten Ort ist eine katholische Kirche.

II. Das zweyte Quartier, begreift

1. Das Amt Stolzenau, welches zu der obern Grafschaft gehört, und in welchem

1) Der Flecken Stolzenau, an der Weser, woselbst das Amthaus, eine Superintendentur, 3 Rittersitze, 2 Freyhöfe, und ein landesherrschaftliches Vorwerk sind. In der Weser ist hier ein guter Lachsfang.

2) Die Vogtey Nendorf, in welcher

(1) Nendorf, ein Kirchdorf, mit einem landesherrschaftlichen Vorwerk

(2) Holzhausen, ein Kirchdorf.

(3) Zu Müsleringen und Radestorf sind Capellen.

3) Die Vogtey Landesberg, in welcher

(1) Landesberg, ein großes Kirchdorf, mit einem Rittersitz und Weserzoll, welchen die Familie von dem Bussche zu Lehn trägt.

(2) Leese, ein großes Kirchdorf.

(3) Estorf, ein Dorf mit einer Capelle und 3 Rittersitzen.

(4) Wellje, ein Dorf mit einer Capelle.

(5) Schinna, ein Kirchdorf, mit einem landesherrschaftlichen Vorwerk, welches ehedessen ein Benedictiner Kloster gewesen ist.

4) Die Vogtey Bohnhorst. Zu Bohnhorst ist eine Capelle, zu Warsem eine Pfarrkirche, und zu Sapeloh eine Capelle, zum Schamerloh genannt.

2. Das Amt Diepenau, gehört auch zu der obern Grafschaft, In demselben ist

1) Diepenau, ein Flecken, in welchem das Amthaus und eine Capelle ist. Er ist in die Kirche des folgenden Dorfs eingepfarrt.

2) Lavesloh, ein Kirchdorf mit 2 Freyhöfen.

3) Zu Nordell und Essern, sind Capellen, und zu Steinbrink ist ein Freyhof.

3. Das Amt Steyerberg, gehört zu der obern Grafschaft. Mitten in demselben ist ein kleiner Sandberg, welcher der Steyerberg genennet wird, und auf welchem in alten Zeiten ein Schloß gestanden hat. Man bemerke

1) Steyerberg, ein Weichbild oder Flecken, der von der durchfließenden Aue in 2 Theile abgesondert wird; in der Aue aber ist eine Insel, auf welcher das Amthaus steht. In dem Flecken ist ein Rittersitz, und vor dem Flecken steht die Pfarrkirche, welche zum Riessen genennet wird.

2) Die Vogteyen Dehlinghausen und Sarnighausen.

4. Das

4. **Das Amt Siedenburg**, gehört auch zu der obern Grafschaft. In demselben ist

1) Siedenburg, ein Flecken, an dem Bach Siede, woselbst das Amthaus, eine Capelle, und ein Freyhof ist.

2) Mellinghausen, ein Kirchdorf.

Anm. Aus dem Dorf Campen, und vielen Höfen in der nienburgischen Vogtey Börstel, hat das Amt Steyerberg Dienste zu genießen, hebt auch die landesherrschaftlichen Gefälle aus demselben.

5. **Das Amt Bahrenburg**, gehört zu der obern Grafschaft, und besteht aus

Dem Flecken Bahrenburg, durch welchen eine Aue fließt. In demselben findet man eine Kirche, 2 Rittersitze und 2 Freyhöfe. Das Amthaus ist vor Alters ein fester Platz gewesen; es ist aber die alte Burg nach gerade abgebrochen. Das Amt hat auch in dem Amt Ehrenburg 18 Höfe, und in dem mündenschen Amt Rahden 13 Stellen, über welche ihm die Gutsherrschaft und das Leibeigenthum zusteht.

6. **Das Amt Harpstedt**, gehört auch zu der obern Grafschaft. Vor Alters gehörte es mit zur Grafschaft Bruchhausen, kam nachher an die Grafen von Delmenhorst, wurde 1430 in einer Fehde von dem kriegerischen Grafen Johann von Hoya wieder eingenommen, aber von eben demselben 1439 an Grafen Dieterich von Oldenburg versetzt, der es seinem Sohn, Grafen Moritz von Delmenhorst, gab. Von der Zeit an blieb es bey der Grafschaft Delmenhorst als ein Pfandgut, bis sich 1482 Bischof Heinrich von Münster desselben zugleich mit der Grafschaft Delmenhorst bemächtigte. Graf Anton von Oldenburg brachte es 1547 durch Vergleich wieder an sein Haus. Als das Haus

Braun-

Braunschweig-Lüneburg 1582 die Grafschaft Hoya bekam, machte es auch auf das Amt Harpstedt, als auf ein ihm eröffnetes Lehn, Anspruch. Die Grafen von Oldenburg nahmen endlich Harpstedt von den Herzogen zu Lehn; und als ihr Stamm 1667 mit Grafen Anton Günther erlosch, nahm Herzog Georg Wilhelm zu Celle Harpstedt an sich, und vereinigte es wieder mit der Grafschaft Hoya. 1439 wurde es an die Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst versetzt, aber nachmals wieder eingelöset

1) Harpstedt, ein Flecken an der Dellme, welcher 1396 die Weichbildsgerechtigkeit erhalten hat, 1739 bis auf 24 Häuser nach abgebrannt, aber regelmäßiger und schöner, als er vorhin gewesen, wieder aufgebaut ist. Es ist hier eine Pfarrkirche, und ein Freyhof. Das Amthaus liegt jenseits der Dellme, und ist von derselben umgeben.

2) Die Vogtey Böhrde, liegt zwischen dem Gränzbach und der Dellme.

3) Die Vogtey Hunte, liegt zwischen der Dellme und Hunte.

III. Das dritte Quartier, begreift

1) Die feste Stadt Nienburg, die an der Weser liegt, über welche hier eine gute steinerne Brücke gebauet ist. Die Festungswerke sind 1684 erweitert. Man findet hier ein Zeughaus, und 3 Baracken für 5 Compagnien Soldaten. Auf dem Rathhause hat die hoyaische Landschaft ihr Archiv. Der Superintendent der Grafschaft ist erster Prediger an der Stadtkirche. 1757 wurde diese Festung von den Franzosen besetzt.

2. Das Amt Nienburg, welches zu der untern Grafschaft gehört, und in welchem

1) Die Hausvogtey, zu welcher das in der Stadt belegene Amthaus, Zollhaus, nebst andern Gebäuden,

den, ein Paar Vorwerke vor der Stadt, nebst einigen vor den Thoren belegenen Häusern, gehören.

2) Drakenburg, ein Flecken an der Weser, hat eine Pfarrkirche, 4 Rittersitze und das Vorwerk Ravenswiede. Jenseits der Weser liegt ein landesherrschaftliches Vorwerk.

3) Die Vogtey Oyle, in welcher die Kirchdörfer Binnen und Bühren, sind. Zu Oyle ist ein Rittersitz.

4) Die Vogtey Börstel, in welcher die Pfarrdörfer Börstel; und Staffhorst, liegen.

5) Die Vogtey Wietzen, in welcher das Kirchdorf Wietzen ist. In diesem Kirchspiel hat vor Alters das Schloß der edlen Herren und Grafen von Stumpenhausen gestanden.

6) Die Vogtey Sebbenhausen. Zu Balge ist eine Kirche, ein landesfürstliches Vorwerk, Der Rittersitz Strueswerder, und der Rittersitz das Wiehe.

7) Die Vogtey Behlingen.

8) Die Vogtey Lohe. Zu Lohe ist eine Kirche und ein Rittersitz.

3. Das Amt Hoya, welches zu der untern Grafschaft gehört, und in welchem

1) Hoya, ein Weichbild, woselbst ein Schloß, das Amthaus, eine Pfarrkirche, eine Superintendentur, 5 Rittersitze und 3 Freyhöfe sind. Ueber die Weser führet hier eine hölzerne Brücke. 1758 wurden die Franzosen mit Gewalt von hier vertrieben, bey welcher Gelegenheit eine Feuersbrunst unterschiedene Gebäude verzehrte.

2) Bücken, ein Kirchspiel und Flecken, woselbst der Rittersitz Oevelgünne ist. Ehedessen ist hier ein Collegiatstift gewesen.

3) Das Kirchspiel Asendorf. In dem Kirchdorf ist ein Freyhof; und zu Essen ein Rittersitz, Namens zum Renzelfelde.

4) Das

4) Das Kirchspiel Eitzendorf. In dem Kirchdorf ist ein Rittersitz.

5) Das Kirchspiel Eistrup. In dem Kirchdorf Eistrup ist ein Rittersitz, zu Haßbergen eine Capelle und ein Rittersitz, zu Anderten eine Capelle und ein Vorwerk.

6) Das Kirchspiel Hassel, in welchem zu Diensthop ein landesherrschaftliches Vorwerk ist.

7) Das Kirchspiel Hoyerhagen. Auf dem landesherrschaftlichen Vorwerk zu Memsen ist eine Stuterey.

8) Das Kirchspiel Magelsen. Zu Alvesen ist ein Rittersitz.

9) Das Kirchspiel Martfeld.

10) Das Kirchspiel Oiste, in welchem zu Varste ein Rittersitz ist.

11) Das Kirchspiel Wechold. Zu Ober-Boyen ist ein Ritrersitz.

Anmerk. Die sogenannten 7 Mayer, in dem Amt Hoya, haben Jagden und Fischereyen, auch Zehenden vom freyen Lande; sie haben auch adeliche Freyheiten haben wollen, und in die Landesmatrikel gesetzt zu werden verlangt, welches ihnen aber nicht verstattet worden.

4. Das Amt Liebenau, gehört zu der untern Grafschaft. Ehedessen war es ein Vorwerk des Amts Nienburg, nachher ist es zu einem besondern Amt gemacht, und seit 1705 mit dem Amt Steyerberg durch einerley Beamten verwaltet worden. Es gehört dazu

1) Liebenau, ein Weichbild, welches von der durchfließenden Aue in 2 Theile getheilet wird. Der gegen Osten liegende Theil ist ehedessen ein besonderer Ort gewesen, welcher Bruchdorf genennet worden, und der andere gegen Westen belegene Theil hat allein Liebenau geheißen. Jetzt ist hier kein Amthaus mehr. Zu der hiesigen Pfarrkirche gehört das Filial zu Wellin,

im

im Amt Stolzenau. Es werden hier sehr feine Spitzen, die den brabantischen nichts nachgeben, auch Sensen verfertiget. 1715 brannte der Flecken größtentheils ab.

Nicht weit davon ist der Rittersitz Eickhof.

2) Die Vogteyen Pennigsehl und Staffhorst, bestehen mehrentheils aus einzelnen Höfen, sind auch zum Theil mit den Unterthanen der Aemter Nienburg, Hoya und Bruchhausen vermischt.

IV. Das vierte Quartier, begreift

1. Die Aemter Alt- und Neu-Bruchhausen, welche von einerley Beamten besorget werden. Die ehemalige Grafschaft Bruchhausen, welche weit mehreres als das jetzige Amt begriff, hat vor Alters ihre eigenen Herren gehabt, welche von den Grafen von Ammerland oder Rustringen abstammten. Ludolph, edler Herr von Bruchhausen, trat 1301 Neu-Bruchhausen an die Grafen Gerhard und Otto von Hoya ab, 1338 kam auch Alt-Bruchhausen sammt der Vahrenburg an die Grafen Gerhard und Johann von Hoya, und der Rest der Grafschaft wurde 1384 vom Grafen Gerhard an Grafen Otto, von Hoya verkauft. 1388 gieng mit Grafen Heinrich der ganze männliche Stamm der Grafen von Bruchhausen unter, welche auch Truchsessen des Erzstifts Bremen gewesen sind. Als die Grafen von Nieder-Hoya 1502 ausstarben, wurden die Herzoge zu Braunschweig mit der Grafschaft Bruchhausen von dem Erzstift Bremen belehnet, und übertrugen dieselbe durch einen Vergleich von 1507 dem Grafen zu Ober-Hoya zum Afterlehn. Zu

diesen

diesen Aemtern, welche zu der untern Grafschaft gerechnet werden, gehört

1) Alt-Bruchhausen, ein Flecken mit einem landesherrschaftlichen Schloß und Vorwerk und einer Capelle; auch liegt das landesherrschaftliche Vorwerk Heiligenberg in der Nähe, welches ehedessen ein Kloster gewesen ist.

2) Mohr, ein Flecken.

3) Vilsen, ein Flecken mit einer Pfarrkirche.

4) Neu-Bruchhausen, ein Flecken mit einer Capelle, und einem landesherrschaftlichen Vorwerk.

5) Der Bruchstrich.

6) Der Heidstrich, in welchem zu Sudwalde eine Pfarrkirche ist.

2. Das Amt Westen, liegt zwischen der Weser und Aller. Das Marschland an der Weser, ist fruchtbarer, als dasjenige, welches an der Aller ist, Dieses Amt hat in alten Zeiten seine eigenen Grafen gehabt, deren Güter aber unter der Grafen von Bruchhausen Gerichtsbarkeit gestanden haben. Nachher hat es zu dem Bisthum Verden gehört, und ist mit demselben an die Krone Schweden gekommen. Die Königinn Christina gab 1649 das Dorf und Haus Westen ihrem Factor in Hamburg, Heinrich Leschhorn, der es 1653 mit ihrer Bewilligung an Thomas von Gerstenberg verkaufte. Durch den Vergleich zwischen der Krone Schweden und dem Hause Braunschweig-Lüneburg von 1679, trat jene an dieses den ganzen Strich Landes ab, welcher in dem Winkel, wo die Weser und Aller zusammen fließen, liegt, folglich das Dorf Westen, die Dörverder und Marsch-Vogtey, welche zusammen von der Zeit an das Amt

We-

Westen ausgemacht haben. Dieses besteht aus 2 Vogteyen.

1) Die Vogtey Dörverden, in welcher das Kirchdorf Dörverden und ein Rittersitz zu Drübber ist.

2) Die Marsch-Vogtey, in welcher zu Westen eine Kirche und das Amthaus, zu Dölbergen ein Freyhof, zu Riede ein Rittersitz, zu Stedebergen auch ein Rittersitz ist.

3) Das landesherrschaftliche Vorwerk vor Verden.

3. Das Amt Thedinghausen, ist im westphälischen Frieden der Krone Schweden zugleich mit Bremen und Verden zu Theil geworden; von derselben aber durch den cellischen Frieden 1679 dem Hause Braunschweig-Lüneburg wieder abgetreten, worauf es 1681 zwischen Celle und Braunschweig getheilt worden, da denn dasjenige Antheil, welches jetzt das königliche und churfürstliche genennet wird, der Grafschaft Hoya einverleibet worden, und mit dem Amt Westen einerley Beamten bekommen hat. Der Boden ist an der Weser besonders fruchtbar, daher die daselbst wohnenden Unterthanen starken Ackerbau treiben, auch viel Vieh fett machen. Das Amt besteht aus 18 Dörfern, von welchen zu bemerken,

1) Blender, ein Kirchdorf. In dem eingepfarrten Dorf Vaste ist ein Rittersitz.

2) Intschen, ein Kirchdorf, woselbst ein Weserzoll ist.

3) Morsen, ein Dorf mit 2 Rittersitzen.

4) Wulmstorf, ein Dorf mit 2 Rittersitzen, woselbst ein Herr von Ompteda eine Krapp-Pflanzung und Mühle mit gutem Fortgang angelegt hat.

5) Schwarne, ein Kirchdorf mit einem Rittersitz.

Die Grafschaft Virnenburg.

§. 1.

Sie ist auf der homannischen Charte vom Erzstift Trier, welche im Atlas von Deutschland die 41ste ist, zu sehen, und größtentheils von diesem Erzstift, an einer Seite aber von dem Erzstift Cöln umgeben. Sie liegt in der Eiffel.

§. 2. Diese Grafschaft hat des Grafen Wilhelm zu Virnenburg Erbtochter, ihrem Gemahl Grafen Conon zu Manderscheidt zugebracht, worüber aber mit Chur-Trier Streitigkeiten entstanden, welche 1554 durch einen Vergleich solchergestalt beygeleget wurden, daß der Graf von Manderscheidt der Herrschaft Montreal, auch großem und kleinem Pellenz entsagte, und mit den übrigen Gütern der Grafschaft Virnenburg von Chur-Trier belehnet wurde, da denn diese zugleich für weiblich Lehn erkläret wurden. Anna Salome, Grafen Karls von Manderscheidt-Gerolstein Gemahlinn, gieng mit ihrem Bruder, Grafen Christoph Ludwig von Löwenstein-Wertheim, einen Tausch ein, indem sie demselben die Grafschaft Virnenburg überließ, und dagegen die Herrschaft Kronenberg und Dalheim mit ihrem Zugehör empfieng. Die gräfliche Linie des Hauses Löwenstein-Wertheim beklagte sich, daß sie etwa nur noch $\frac{1}{6}$ der Grafschaft Virnenburg in wirklichem Besitz habe, $\frac{5}{6}$ davon aber in fremde Hände gekommen wären.

§. 3.

§. 3. Das Wapen der Grafschaft; sind 7 rothe Rauten im goldenen Felde. Sie hat sowohl im westphälischen Reichsgrafen-Collegium, als auf den westphälischen Kreistagen zwischen Hoya und Diepholz Sitz und Stimme. Von den 40 Fl. welche sie ehedessen zu jedem Römermonat erlegen müssen, sind, 1685, 25 abgezogen worden, so daß nur 15 übrig geblieben. Zu jedem Kammerziel ist sie auf 35 Rthlr. 21 Kr. angesetzt.

§. 4. Es gehört zu dieser Grafschaft

1) Virnenburg, ein Schloß, neben welchem ein Flecken liegt.

2) Die Dörfer Bauer, Freyling, Wenberod, Welchebach und Lupheim.

Das übrige ist an das Erzstift Trier gekommen.

Die Grafschaft Diepholz.

§. 1.

Man siehet sie am besten abgebildet auf der Charte vom Herzogthum Bremen, welche die Academie der Wissenschaften zu Berlin herausgegeben hat. Sie ist von der Grafschaft Hoya, von dem Bisthümern Münster und Osnabrück, und von dem Fürstenthum Minden umgeben. Ihre Länge beträgt 9 Stunden, und die Breite über 4 Stunden.

§. 2. Das Land besteht größtentheils aus Heiden und Brüchen. Das Amt Diepholz hat mehr Heiden und Aecker, als Wiesen; hingegen im Amt Lemförde giebts am Dümmersee mehr Wiesen. Das Ackerland muß wohl bearbeitet

werden. Man ersetzet in beyden Aemtern den Mangel des Düngers dadurch, daß eine Anzahl Personen hinter den Pflug hergeht, und die aufgeworfenen Furchen mit Spaden nochmals gräbet, und aufs möglichste vertiefet. Das solchergestalt bearbeitete Land, wird recht fruchtbar befunden. Es giebt aber doch der gut bestellte Acker das ausgesäete Getraide nur fünf oder sechsmahl wieder. Der Torf ersetzet den Mangel an hinlänglichem Brennholz. Der Dümmersee, welcher zu der Grafschaft Diepholz, und zwar zu dem Amt Lemförde gerechnet wird, ist 1 Meile lang und ½ breit, aber nirgends über 12 bis 16 Schuh, und in den seichtesten Gegenden nur 8 Schuh tief. Das Wasser ist klar, und reich an Fischen, insonderheit an ansehnlichen Karpfen, welche aber wegen des moorigen Grundes, und hin und wieder in dem See befindlichen Holzes, selten gefangen werden. Es ist auch ein beträchtlicher Fang wilder Enten auf dem See. Der kleine Fluß Hunte, welcher sich aus dem Bisthum Osnabrück in denselben ergießet, wird, nachdem er wieder herausgekommen, nebst den 6 andern Ausflüssen des Sees, mit dem allgemeinen Namen Löhne belegt, bekömmt aber unter Diepholz den alten Namen Hunte wieder.

§. 3. In dieser Grafschaft sind 4 Flecken und fast 1900 Feuerstellen. Die Einwohner ernähren sich größtentheils von der Viehzucht. Sie verhandeln das aufgezogene Hornvieh nach Holland, und in die Gegenden des Rheinsstroms. Nach

Bre-

Bremen, Holland und Amerika gehet ihre grobe Leinewand, welche fast von allen Bauern selbst gewirket wird, und zu welcher sie die nöthige Heede mehrentheils aus dem Fürstenthum Minden und Bisthum Münster eintauschen. Das flächsene Leinen des Amts Lemförde, wird Lauent Linnen genannt, wegen dessen bessern und zuverlässigern Verfertigung 1768 eine besondere königliche Verordnung erfolget ist. Sie verfertigen auch einen groben wollenen Zeug, wovon viel nach Holland geführet wird, und viele Leute verdienen im Frühling und Sommer in Holland Geld mit Mähen und Torfgraben

§. 4. Das Land ist der lutherischen Kirche zugethan, und enthält 10 Kirchspiele, welche unter der Aufsicht eines Superintendenten stehen. Zu denselben kömmt noch das Kirchspiel Goldenstedt, in welchem viel katholische Einwohner sind.

§. 5. Die alten Herren zu Diepholz, haben sich eine geraume Zeit nicht Grafen, sondern edle Herren genennet, und Graf Rudolph hat sich zuerst vom K. Maximilian I den gräflichen Titel ertheilen lassen. Eben dieser Kaiser hat zuerst 1517 Herzog Heinrich dem Mittlern zu Celle die Anwartschaft auf die Graffschaft Diepholz ertheilt, und K. Karl V hat dieselbe 1556 noch mehr erkläret. Als daher 1585 der gräflich-diepholzische Mannsstamm mit Grafen Friedrich erlosch, nahm Herzog Wilhelm zu Celle Besitz von derselben. Bey diesem Hause ist sie bis 1665 beständig geblieben. Als aber nach Herzogs Christian Ludwig zu Celle Absterben, desselben älterer Bruder Georg Wil-

helm, das Fürstenthum Celle wählte, trat er seinem jüngsten Bruder, Herzog Ernst August, Bischof zu Osnabrück, die Grafschaft Diepholz erblich ab, jedoch mit der Bedingung, daß wenn Herzog Ernst August oder desselben Erben die Regierungsfolge im Fürstenthum Calenberg erlangen würden, die Grafschaft Diepholz wieder an H. Georg Wilhelm abgetreten werden solle. Allein in einem andern Vergleich von 1681, wurde die Grafschaft an H. Ernst August völlig abgetreten, welche sie an das Fürstenthum Calenberg, zu dessen Besitz er 1679 gekommen war, brachte.

§. 6. Das diepholzische Wapen, ist ein blauer Adler im silberweißen Felde, zu welchem noch ein silberner Löwe mit einer goldenen Krone im blauen Felde kömmt.

§. 7. Der Matrikular-Anschlag der Grafschaft, ist 1 zu Roß und 4 zu Fuß, oder monatlich 28 Fl. 1653 war der diepholzische Kreis-Anschlag 3 zu Roß und 12 zu Fuß, wovon der Besitzer des Hauses Auburg 3 zu Fuß übernahm. Die Kammerzieler sind unter der allgemeinen Summe begriffen, welche das Churhaus zum Kammergericht erleget. Der König von Großbrittannien hat wegen dieser Grafschaft Sitz und Stimme im westphälischen Reichsgrafen-Collegium, und auf den westphälischen Kreistagen. Bey beyden ist die diepholzische Stelle zwischen Virnenburg und Spiegelberg.

§. 8. Die festgesetzte Summe der diepholzischen Contribution, beträgt jährlich 10824 Rthlr.; und verhält sich also zu derjenigen, welche die Grafschaft Hoya aufbringt, wie 1 zu 6. Das Land

hat

hat Einquartierung von Reutern, giebt auch Fouragegeld, aber kein Magazinkorn. Zur Unterhaltung der göttingischen Universität, trägt es etwas gewisses bey. Die beyden königlichen Aemter tragen jährlich fast 20000 Rthlr. ein. Von einigen Gerechtsamen der Landschaft, in Ansehung des Ober-Appellationsgerichts, ist oben bey der Grafschaft Hoya Nachricht gegeben worden.

§. 9. Die Grafschaft besteht aus 2 Aemtern, welche sind:

1. Das Amt Diepholz, in welchem

1) Diepholz, ein großer Flecken an der Hunte, woselbst das Amthaus, 6 Rittersitze, und eine Superintendentur. Hier wird grobes wollenes Tuch gemacht, wovon sich ein großer Theil der Einwohner nähret.

2) Die Vogtey Barnstorf, in welcher

(1) Barnstorf, ein Flecken mit einer Pfarrkirche.

(2) Drey und zwanzig Dörfer. Zu Donstorf ist der Rittersitz Dannhollen; zu Dörpel ist ein Rittersitz und eine adeliche Freyheit; zu Beckstedt ein adelicher Meyer; zu Collentade eine Pfarrkirche und ein adelicher Meyer; zu Holtorf ist auch ein adelicher Meyer, und zu Vahrenesch gleichfalls.

(3) Das Kirchspiel Goldenstedt, dessen Einwohner diepholzische Amtsunterthanen, zum Theil aber münstersche Gutsleute sind. Bey der hiesigen Kirche hat ehedessen das Stift Corvey das Patronatrecht gehabt, und dem Grafen zu Diepholz einen evangelischen Candidaten präsentirt, welcher von Diepholz eingeweihet und eingeführet worden. Nachmals hat das Hochstift Münster dieses Patronatrecht an sich gebracht, und 1646 einen katholischen Prediger eingeführt, dergleichen auch noch vorhanden ist; doch bestellt das Churhaus Braunschweig-Lüneburg einen evangelischen Küster bey der Kirche, welcher zur Kirche läutet, und zu gleicher Zeit, wenn die Katholiken ihren Gottes-

dienst verrichten, evangelische Gesänge singet. Die Prediger zu Collenrade und Barnstorf, üben bey den evangelischen Einwohnern die Amtsverrichtungen aus; diese aber wohnen mehrentheils in der Kirche dem Gesang christlicher Lieder bey.

3) Die Vogtey Drebber, enthält den Flecken Cornau und 9 Dörfer. Zu Aschen und Ossenbeck, ist der Rittersitz Falkenhardt; zu Barver eine Pfarrkirche und ein Freyhof; zu Marien-Drebber eine Pfarrkirche und 2 Freyhöfe; zu Jacobs-Drebber eine Pfarrkirche und ein Freyhof; zu St. Hülfe und Heede ein Rittersitz und 2 Freyhöfe.

2. Das Amt Lemförde, bestehet aus einem Flecken und 8 Dörfern.

1) Lemförde, ehedessen Leuenförde oder Leuenfurt, ein Flecken in einer morastigen Gegend, ist ehedessen mit Wall und Graben umgeben gewesen, welche 1635 ab- und zugeworfen sind. Er hat eine Pfarrkirche. Auf dem alten gräflichen Schloß wohnet der Beamte.

2) Brockum, ein Kirchdorf, woselbst ein Rittersitz ist.

3) Lembruch, ein Dorf, nahe bey der Dümmersee, mit den Rittersitzen auf der Kuhlhorst und auf der Ebershorst.

4) Burlage, ein landesherrschaftliches Vorwerk, welches ehedessen ein Jungfernkloster gewesen, und woselbst noch eine Pfarrkirche ist.

5) Stemshorn, ein Dorf, woselbst der Rittersitz Teddendeich ist.

Das

Die Grafschaft Spiegelberg.

§. 1.

Sie hat einen kleinen Umfang, gehört zum Fürstenthum Calenberg, und ist von den churbraunschweigischen Aemtern Calenberg, Lauenstein und Springe umgeben. Graf Bernhard von Poppenburg, ist der Stammvater der ehemaligen Grafen von Spiegelberg gewesen. Als der alte gräfliche Stamm mit dem im Treffen bey St. Quentin gebliebenem Grafen Philipp 1557 erloschen, ist die Grafschaft von Erich dem Jüngern, Herzog zu Braunschweig-Calenberg, als Lehnsherrn, besagten Grafen ältestem Schwestermann, Grafen Hermann Simon von der Lippe, und nachdem auch desselben Mannsstamm mit seinem Sohn Philipp 1538 aufhörte, des Grafen Georg von Gleichen 3 Söhnen, Philipp Ernst, Johann Ludwig und Georg, welche er mit obigen Grafens Philipp zu Spiegelberg zweyten Schwester, Namens Walpurgis, erzeuget hatte, 1584 zu Lehn gegeben worden. Wie aber auch Graf Johann Ludwig zu Gleichen, als der letzte seines Geschlechts, 1631 verstorben, wurde die Grafschaft den Grafen zu Nassau-Dietz, vermöge einer Anwartschaft, welche Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig seiner Schwester Sophien Hedewig Mann, Grafen Ernst Casimir von Nassau-Dietz, 1614 gegeben, zu Theil, und jetzt hat sie der

 Prinz

Prinz von Oranien, Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, im Besitz.

§. 2. Die Grafen und die Einwohner der Grafschaft, müssen, den Herzogen von Braunschweig-Calenberg den Huldigungseid leisten. Jene stehen selbst vor den braunschweig-lüneburgischen höhern Gerichten, und die Appellationen von den bey den gräflichen Gerichten abgesprochenen Urtheilen, gehen auch an dieselben. Die gräflichen Pfarrer und Capelläne, werden dem chur-braunschweigischen Consistorium zur Prüfung und Probepredigt präsentiret; sie unterschreiben die braunschweig-lüneburgische Kirchenordnung, und das churfürstliche Consistorium weihet sie ein. Wenn dieses geschehen, werden sie von den gräflichen Beamten eingeführet, jedoch wird bey Einführung des Predigers zu Coppenbrügge, von dem churfürstlichen Superintendenten eine Predigt gehalten. Die General-Kirchenvisitationen werden von dem churfürstlichen braunschweig-lüneburgischen Consistorium in der Grafschaft angeordnet und abgehalten, dabey die gräflichen Beamte mit erscheinen, und die vorfallenden Mängel neben den churfürstlichen Visitatoren abthun müssen. Auch müssen die spiegelbergischen Prediger, wenn sie irriger Lehre wegen und sonst verdächtig sind, dem churfürstlichen Consistorium Rede und Antwort geben, und vor demselben auf Erfordern sich stellen. In Ehe- und geistlichen Sachen, erkennet der Graf in erster Instanz, und es wird von dessen Erkenntnissen an besagtes Consistorium appellirt. Die Unterthanen der Grafschaft Spiegelberg, lei-

sten, nebst andern des Fürstenthums Calenberg Eingesessenen, dem Churhause die Landfolge, werden mit braunschweig-lüneburgischen Truppen belegt, und tragen zu derselben Unterhaltung das ihrige bey. Von der Erscheinung auf den calenbergischen Landtagen, sind die Grafen zwar befreyet, doch werden die calenbergischen Landesverordnungen auch im spiegelbergischen zur Befolgung publicirt.

§. 3. Dem Churhause Braunschweig-Lüneburg steht die Landeshoheit über die Grafschaft Spiegelberg zu, und es hat wegen derselben sowohl im westphälischen Reichsgrafen-Collegium, als auch auf den westphälischen Kreistagen, zwischen Diepholz und Rietberg, Sitz und Stimme: wie denn das churfürstliche Haus auf den Kreistagen von 1667, 1671, 1682, und noch in diesem Jahrhundert, die spiegelbergische Stimme geführet hat. Ehedessen hat diese Grafschaft einen Matrikular-Anschlag von 2 zu Roß oder 27 Fl. gehabt; jetzt giebt sie aber besonders nichts, sondern ihr Contingent ist mit in den fürstlichen calenbergischen Anschlag gebracht, von welchem auch die Kreissteuern abgetragen werden. In der Usualmatrikel ist Spiegelberg zu einem Kammerziel auf 32 Rthlr. 40½ Kr. angesetzt, und obzwar die Grafen diese unmittelbar an gehörigen Ort liefern, so geschieht doch solches nur ministerialiter, und es wird von den Cassen und deren Directoren, wenn die Grafen im Abtrage des spiegelbergischen Contingents sich säumig finden lassen, die Erinnerung an den regierenden Landesherrn des Fürstenthums

thums Calenberg erlassen, von dessen Regierung alsdann das Nöthige verfüget wird.

§. 6. Zu der Grafschaft gehören folgende Oerter.

1) Coppenbrügge, ein Flecken, dessen Prediger der erste in der Grafschaft ist. Zu der hiesigen Pfarre gehören 159 Häuser.

2) Hohnsen, ein Kirchdorf.

3) Herckensen, ein zu Hohnsen eingepfarrtes Dorf.

4) Brünninghausen oder Brünjehausen, ein Kirchdorf.

5) Brulliesen oder Brulsen, und

6) Neustadt, welche Dörfer zu Hachmühlen, im Amt Springe, eingepfarret sind.

7) Oehrsen, ein adeliches Gut, dem von Klenken zugehörig.

Von der Grafschaft gehen ansehnliche, außer derselben belegene Güter und Stücke, zu Lehn.

Das alte Schloß Spiegelberg, woselbst die Grafen vorhin ihren Sitz gehabt, hat auf einem jetzt im Amt Lauenstein belegenen Hügel gestanden. Es hat dasselbe ein Herr von Homburg einäschern lassen, und zu gleicher Zeit den Grafen Moritz von Spiegelberg auf dem Hause Lauenstein verrätherischer Weise erstochen. Nahe bey dem Ort findet sich ein Hospital für alte Frauen, sammt einer Capelle, nach welcher zu einem Marienbild viele Wallfahrten geschehen.

Die

Die Grafschaft Rietberg.

§. 1.

Die Grafschaft Rietberg, auch Rittberg und Retberg genannt, ist auf den oben angeführten Charten vom Bisthum Paderborn, am besten zu sehen. Sie gränzet gegen Osten an das Bisthum Paderborn, gegen Süden an die Grafschaft Lippe, gegen Westen an das osnabrückische Amt Reckenberg, gegen Norden an die Grafschaft Ravensberg. Sie ist 3 Meilen lang, und 1 Meile breit.

§. 2. Der Boden besteht größtentheils aus Heide, wie sich denn die beym Hochstift Paderborn beschriebene Senne hierdurch erstrecket. Man hat aber durch den Anbau so viele Gewächserde verschaft, daß der Boden nun sehr gute Früchte trägt. Zum Dünger wird Heidekraut und Viehmist gebraucht. Der Winterroggen, giebt das 6te bis 7te Korn, der Sommerroggen das 4te, 5te bis 6ste, der Buchweitzen das 12te, 16te bis 20ste Korn. Bey Neuenkirchen und Rietberg bauet man auch Gerste und Wicken; und überhaupt noch Hanf, aber fast keinen Hafer und Flachs. Ungeachtet die Grafschaft stark bevölkert ist, so führt sie doch selbst in gemeinen Jahren Getreide aus. Die Flüsse Embs und Hastenbeck, welche aus dem Bisthum Paderborn kommen, fliessen durch den südlichen, und das Flüßchen Dalke durch den nordlichen Theil des Landes.

§. 3.

§. 3. Die gute Bevölkerung des Landes erhellet daraus, weil auf eine Quadratmeile gegen 3000 Menschen kommen. Sie ernähren sich von Ackerbau, Viehzucht, Spinnerey, und Arbeit in Holland. Alte und junge, Manns- und Frauens-Personen spinnen. Den Hanf bauen sie selbst, und den Flachs kaufen sie meistens zu Bielefeld. Die feine Spinnerey ist hieselbst auf das höchste getrieben. Ein Stück Garn von 20 Binden, jede Binde von 60 Fäden, wird über einen Haspel, der im Umkreise 2 Ellen, 1 Viertel und 2 Zoll hat, zu 5 Loth, 4 Loth, bis zu ½ Loth, ja bis 1½ und einem Quentchen, gesponnen. Aus Flachs spinnen sie höchstens 5 Loth schwere Stücke Garn. Man rechnet, daß jährlich über 1 Million Stücke Garn von allerley Schwere gesponnen werden. Ein Pfund Flachs, welches für 4, 5 bis 6 Mgl. eingekauft wird, wird durch die Spinnerey bis auf 2, 2½ ja 3 Thaler verwandelt. Zu Rietberg ist 1765 eine Zwirnmanufaktur, und bey Holte, eine vortrefliche Bleiche nach holländischer Art, eingerichtet worden.

§. 4. Die Grafschaft Rietberg, welche sonst allodial gewesen, ist 1456 von dem Grafen Cunrad an Hessen zu Lehn aufgetragen worden. Johann, der letzte Graf von Rietberg, starb 1652, worauf sich seine Witwe Agnes 1595 mit Hessen dahin verglich, daß Hessen ihre Töchter Armgard und Walburg mit der Grafschaft von neuem zu rechten Erbmannlehn für sie und ihre ehelichen Leibeserben, sowohl Söhne, als in Ermangelung derselben, Töchter, beliehe. Die Gräfinnen Armgard

gard und Walburg theilten sich 1576 dergestalt, daß jene die Grafschaft Rietberg, diese aber die bey Ostfriesland beschriebenen Herrschaften Esens, Stedesdorf und Wittmund bekam; als aber die Gräfinn Armgard 1584 ohne Erben starb, fiel die Grafschaft Rietberg ihrer Schwester Walburg zu, deren Gemahl Graf Enno III zu Ostfriesland 1585, anstatt und im Namen seiner Gemahlinn, mit derselben zum rechten Erbmannlehn für Söhne und Töchter belehnet wurde. Die Gräfinn Walburg starb 1586 ohne männliche Erben, und hinterließ nur 2 Töchter, Sabine Cathrine und Agnes, welche sich 1600 wegen der künftigen Regierungsfolge auf eben die Weise, als ihre Mutter ehedem mit ihrer Schwester, varglichen. Diesen Vergleich bestätigte Kaiser Rudolph II, und der König in Spanien, als Herzog zu Geldern: die Gräfinnen konnten aber von Hessen die Belehnung nicht erhalten. Sabine Catharine heirathete ihres Vaters Bruder, Grafen Johann von Ostfriesland, und Agnes Grafen Gundacker von Lichtenstein. Jener Söhne, die Grafen Ferdinand, Franz und Johann, erhielten endlich 1645 von Hessen die Belehnung für ihre männlichen und weiblichen Nachkommen, so daß jederzeit die Söhne den Töchtern vorgehen sollten. Graf Johann erbte die Grafschaft auf seine Söhne, Franz Adolph Wilhelm und Ferdinand Maximilian; nach deren Absterben des letzten Tochter Maria Ernestina Francisco, nachmalige Gemahlinn Grafens Maximilian Udalrich von Kauniß, 1692 von Hessen-Cassel, mit der Grafschaft Rietberg belehnet, auch

1702

1702 und 1714 von dem Reichshofrath im Besitz derselben gegen Lichtenstein geschützet und bestätiget worden.

§. 4. Das rietbergische Wapen, ist ein goldener gekrönter Adler im rothen Felde. Der Fürst von Kaunitz-Rietberg führt auch die Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund im Titel. Er hat wegen Rietberg Sitz und Stimme auf den westphälischen Kreistagen und im westphälischen Reichsgrafen-Collegium. Seine Stelle ist bey beyden zwischen Spiegelberg und Pyrmont. Der Matrikularanschlag dieser Grafschaft ist 6 zu Roß, oder monatlich 72 Fl. Zu jedem Kammerziel giebt sie 70 Rthlr. 49 Kr.

§. 5. Die Grafschaft bringet jährlich 28000 Rthlr. ein. Die derselben vorgesetzte Regierung, ist mit Bevollmächtigten und Räthen besetzet. Sie enthält

1. Rietberg, ein Städtchen an der Ems, in dessen Nachbarschaft an eben diesem Fluß das Schloß Eden liegt.

2. Die Dörfer Neuenkirchen, Verle, Neu-Kaunitz, (ein neues Kirchdorf von 15 Häusern,) und Mastolten, nebst dem Schloß Holte. Nahe bey dem letzten, ist 1765 mitten in einer schönen Waldung, an einem unter dem reinsten Sande fließenden Bach, eine Leinwand- und Garn-Bleiche nach Haarlemer Art angelegt, und mit den nöthigen Büch- Milch- und Spül-Häusern, auch einer Preßmaschine für das Garn, versehen worden: es ist aber nach wegenigen Jahren alles wieder eingegangen.

3. Garstwinkel, ein adeliches Gut.

Die

Die Grafschaft Pyrmont.

§. 1.

Der Hauptmann Overheide hat von der Grafschaft Pyrmont eine Charte gezeichnet, welche die gomannischen Erben 1452 herausgegeben haben, und im Atlas von Deutschland die 112 ist. Man findet sie auch in der 4ten Auflage von D. Joh. Phil. Seips Beschreibung der pyrmontischen Mineralwasser und Stahlbrunnen; woselbst auch die Aussicht von dem Schloß und Neustadt Pyrmont auf 2 Kupfertafeln zu sehen ist.

§. 2. Die Grafschaft gränzet gegen Mitternacht und Morgen an das calenbergische Amt Erzen, gegen Mittag und Abend an das wolfenbüttelsche Amt Ottenstein, calenbergische Amt Polle, die lippischen Aemter Schwalenberg, Schieder und Barendorf, wie auch an das paderbornische Gebiet, insonderheit an die Feldmark der Stadt Lüde. Sie ist sowohl von Süden nach Norden, als von Osten nach Westen 3 Stunden Weges groß.

§. 3. Der niedere Theil der Grafschaft, enthält ein ungemein schönes und angenehmes Thal, welches fast eine Stunde Weges lang und breit ist, und durch welches die Emmer fließet. Es ist rings umher von grünen hohen Bergen eingeschlossen. In demselben sind die berühmten mineralischen Brunnen und Stahlwasser. An der Emmer ist

 ein

ein Salzwerk. Unter den Bergen ist insonderheit $1\frac{1}{2}$ Stunden vom Schloß Pyrmont gegen Südwesten belegener hoher Berg zu bemerken, auf welchem die Gränzen der Grafschaften Pyrmont und Lippe, und des paderbornischen Gebiets, zusammen stoßen, dessen Oberfläche aber größtentheils pyrmontisch ist. Auf demselben sind die Ueberbleibsel von der Hermanns- oder Harminiusburg zu sehen, welche von dem alten deutschen Feldherrn Arminius oder Hermann den Namen hat.

§. 4. Der öffentliche Gottesdienst in dieser Grafschaft, ist der evangelisch-lutherische, welcher schon 1552 eingeführet gewesen. Zu Neustadt Pyrmont ist ein Superintendent, welcher die Aufsicht über die 2 Kirchspiele hat.

§. 5. Im zwölften Jahrhundert ist diese Grafschaft unter dem Namen Perremunt, Piremunt und Piromunt bekannt gewesen, und hat den Grafen von Schwalenberg zugehört. Als der letzte Graf zu Pyrmont, Moritz, 1494 starb, kam die Erbfolge in der Grafschaft an desselben Schwestersöhne, die Grafen Friederich und Moritz von Spiegelberg, von welchen der erste die Grafschaft endlich allein besaß, und einen einzigen Sohn, Namens Philipp, aber 3 Töchter, nämlich Maria, Ursula und Walburg, hinterließ. Graf Philipp, der letzte des spiegelbergischen Mannsstamms, starb 1557, worauf seine zweyte Schwester Ursula, die Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont ihrem Gemahl, Grafen Hermann Simon von der Lippe, zubrachte. Als aber desselben Sohn Philipp 1583

starb,

starb, nahm die vorhin gedachte Gräfinn Walburg, verwitwete Gräfinn von Gleichen, für sich und ihre 3 Söhne Besitz von der Grafschaft Pyrmont, in welchem sie sich durch Rath und Hülfe Herzogs Philipp zu Braunschweig-Grubenhagen festsetzte. Ihre Söhne behaupteten denselben auch wider die Ansprüche des Bisthums Paderborn; und wie Graf Johann Ludwig zu Gleichen keine Hoffnung zu Leibeserben hatte, vermachte und übergab er 1625 die Grafschaft Pyrmont seinen erbverbrüderten Vettern, den Grafen Christian und Wolrad zu Waldeck, welche auch von dem fürstlichen Hause Braunschweig mit derselben belehnet wurden. Mit dem Hochstift Paderborn traf das Haus Waldeck 1698 einen Vergleich, vermöge dessen die Grafschaft Pyrmont dem Hause Waldeck als Erbe und Eigenthum ohne einige Lehnbarkeit und Recognition, sammt Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreis-Tagen, zu besitzen und zu genießen überlassen, dem Hochstift aber vorbehalten worden, daß es künftig, wenn der männliche Stamm des waldeckschen Hauses abgienge, die Grafschaft, gegen Auszahlung 20000 Reichsthlr. an die waldeckischen Töchter, ererben, und den Stiftslanden einverleiben möge; auch wurde die Herrschaft oder das Amt Lügde oder Lüde, an das Stift abgetreten.

§. 6. Das Wapen der Grafschaft, ist ein rothes Ankerkreutz im silbernen Felde. Der Fürst von Waldeck hat wegen derselben Sitz und Stimme im westphälischen Reichsgrafen-Collegium, und auf den westphälischen Kreistagen, da denn

Stelle zwischen Rietberg und Gronsfeld ist. Der Matrikularanschlag der Grafschaft, ist seit der 1692 geschehenen Veränderung 14 Fl. und zu jedem Kammerziel giebt sie 17 Rthlr. 67 $\frac{43}{48}$ Kr.

§. 7. Man schätzet die jährlichen landesherrschaftlichen Einkünfte aus derselben, fast auf 30000 Rthlr. dazu die mineralischen Brunnen und das Salzwerk das meiste beytragen.

§. 8. Zu der Grafschaft gehören, außer dem Schloß und der Stadt Pyrmont, 10 Dörfer, welche ein Oberamt und 2 Kirchspiele ausmachen. Sie wird abgetheilet

1. In den niedern Theil. Dahin gehöret

1) Das Schloß Pyrmont, welches mit einem breiten Graben und hohen Wällen, unterirrdischen Gängen und Gewölben befestigt ist. Das alte 1526 zuerst angelegte Schloßgebäude, ist 1706 abgebrochen, und ein neues aufgeführt worden. Jenes Schloß ist 1630 von dem Bischof zu Paderborn nach einer zehnmonatlichen Belagerung, 1633 aber von Schweden nach einer zweymonatlichen Belagerung, auch 1636 nochmals von den Kaiserlichen, und 1646 von Schweden erobert worden. In dem jetzigen Schloß sind schöne Gemälde von Tischbein.

Aus dem Schloßgraben ist ein Canal bis unten an die Brunnenallee geführet, und an denselben ein mineralischer Springbrunn gefüget worden, dessen Wasser einige 20 Schuh hoch springt. Oben an der Allee ist ein Ball- und Versammlungs-Haus, und nahe dabey das Brunnen-Haus, welches den berühmten Sauerbrunnen einschließet, dessen Quelle sehr stark fließet; und 44 Schuh von diesem Trinkbrunnen quillet der große Brodelbrunn, der bisher allein zum Baden ist gebraucht worden, und dessen Quellen ein starkes Geräusch machen. 112 Schuh von dem Trinkbrunnen gegen Westen, ist der alte oder niedere Badebrunn, welcher der

schwäch-

schwächste an Gehalt ist. Das Wasser des erstgenannten Trinkbrunnens, wird nicht nur durch Europa, sondern auch nach Amerika geführet, wie ich in einem Zeitungsblatt von Philadelphia vom Jahr 1763 gelesen habe. Auf einem Berge an der Nordseite des Thals, ist Schell-Pyrmont, oder das verfallene Residenzschloß der alten Grafen von Pyrmont.

Zwischen dem Brunnen und dem Dorf Oestorf, ist

2) Die Neustadt Pyrmont, 1668 zuerst unter dem Namen der Brunnenstraße angeleget, und nachdem sie immer mehr angebauet war, 1720 unter dem jetzigen Namen mit Stadtfreyheiten begnadiget worden. An der Südseite derselben ist ein Waisenhaus, an der Nordseite aber ein guter Steinbruch, und in demselben eine der Grotta del Cane, unweit Napoli, ähnliche Grube, aus welcher starke saure Dünste aufsteigen, und über welche 1720 ein steinernes Gewölbe gebauet worden. Ungefähr 30 Ruthen von diesem Dunstgewölbe, ist eine starke Quelle eines angenehmen weinsäuerlichen Wassers, oder ein Säuerling. Es sind hier auch warme Stahlbäder.

3) Oestorf, ein Kirchdorf, an welches die Neustadt Pyrmont anstößet.

4) Nicht weit von demselben ist an der Emmer bey der Oringenauer Mühle 1732 ein Salzwerk angeleget worden, in dessen Brunnen Schwefeldünste verspüret werden; und in eben demselben Jahr ist nicht weit von der Salzkothe an der Emmer ein neuer Sauerbrunn entdeckt worden, dessen Wasser nicht so stark, herbe und zusammenziehend ist, als das Stahlwasser der alten Hauptquelle bey Pyrmont. Er heist der Neubrunn.

5) Die Dörfer Holzhausen, (über welchem 3 Erdfälle sind) Hagen, Löwenhausen und Thal, sind nach Oestorf eingepfarret.

2. **In den obern Theil**, welcher die Dörfer Nehrsen, Baarsen, Grossenberg oder Brauersberg, Kleinenberg u. Eichenborn begreift. In derselben werden sehr viel zwirnene Strümpfe gestricket, u. ausgeführt.

Die Grafschaft Gronsfeld.

§. 1.

Die kleine Grafschaft Gronsfeld, liegt im Herzogthum Limburg, nicht weit von der Maas und von Mastricht. Sie ist eine alte Herrschaft, welche Cathrine von Gronsfeld im 15ten Jahrh. ihrem Gemahl, einem Herrn von Bronkhorst, zubrachte, und welche K. Rudolph II zu einer Grafschaft erhob. 1719 erlosch der Stamm der Grafen von Bronkhorst und Gronsfeld, mit dem Grafen Johann Franz, worauf desselben Gemahlinn, Maria Anna, geborne Gräfinn von Törring-Jettenbach, im Besitz der Grafschaft blieb. Sie starb 1738, und die Grafschaft ist an Grafen Maximilian Emanuel von Törring-Jettenbach, wegen seiner ersten Gemahlinn, Maria Josephina, gebornen Gräfinn von Arberg und Gronsfeld, gekommen.

§. 2. Die Grafen von Gronsfeld haben Sitz und Stimme in dem westphälischen Reichsgrafen-Collegium und auf den westphälischen Kreistagen, u. sitzen zwischen Pyrmont und Reckheim. In der Usualmatrikel ist die Grafschaft Gronsfeld, nach Abzug Schlenacken, zu jedem Kammerziel auf 19 Rthlr. 61 $\frac{7}{8}$ Kr. angesetzt. Sie bestehet in einem herrschaftlichen Schloß, den Pfarrdörfern Gronsfeld und Hontem, und einigen kleinen Dörfern und Höfen.

Die

Die Grafschaft Reckheim.

§. 1.

Die Grafschaft Reckheim oder Reeckem, liegt an der Westseite der Maas, unweit der Stadt Mastricht.

§. 2. Sie ist ein Reichs-Kunkel-Lehn, und hat ehemals als eine Herrschaft unter andern der freyherrlichen Familie von Quad zugehöret, von welcher sie 1556 Herrmann von Linden gekauft hat, bey dessen Nachkommen, den Grafen von Aspermont, sie bis auf den heutigen Tag geblieben ist. 1623 ist sie von dem Kaiser zu einer Grafschaft erhoben.

§. 3. Das Wapen der Grafschaft, ist ein rother Löwe im goldenen Felde. Ihr Besitzer hat Sitz und Stimme in dem westphälischen Reichsgrafen-Collegium, und auf den westphälischen Kreistagen, und zwar nach Gronsfeld. 1769 ist der Beytrag dieser Grafschaft zu den Reichs- und Kreis-Anlagen auf 6 Fl. heruntergesetzt, auch auf 15 Jahre erlassen worden. In der Usualmatrikel ist die Grafschaft Reckheim zu jedem Kammerziel auf 52 Rthlr. 45 Kr. angesetzt.

§. 4. In derselben ist

1. Reckheim oder Reeckem, ein grosser Flecken, mit einem schönen gräflichen Schloß, einem Franciscaner Mönchenkloster, einem Nonnenkloster vom Orden des heil. Norberts, und einer Pfarrkirche.
2. Borsem und Uckhofen, Pfarrdörfer.
3. Noch einige kleinere Oerter und Höfe.

Die Herrschaft Anholt.

§. 1.

Sie liegt zwischen dem Hochstift Münster, Herzogthum Cleve und der Grafschaft Zütphen. Die alten Herren von Anholt starben am Ende des zwölften oder im Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts aus, und eine Erbtochter dieses Hauses brachte die Herrschaft Anholt ihrem Gemahl, Johann von Bronkhorst zu. Des Grafen von Bronkhorst Söhne, Dietrich III und Johann Jacob, theilten die mütterliche und väterliche Verlassenschaft, da denn Graf Dietrich zu seinem Theil die Herrschaft Anholt mit ihrem Zugehör, als den ansehnlichsten Theil, Johann Jacob aber die andern Güter bekam. Jeder hinterließ eine Tochter. Als sich Dietrichs Tochter Maria Anna mit Fürsten Leopold Philipp Karl zu Salm vermählete, schenkete ihr der Vater bey seinen Lebzeiten 1641 alle seine Güter, und unter diesen auch die Herrschaft Anholt, welche Schenkung K. Ferdinand III bestätigte, worauf der Tochter solche Güter wirklich eingeräumet wurden. K. Maximilian II ertheilte der Herrschaft Anholt 1571 das Münzrecht.

§. 2. Das fürstliche Haus Salm hat wegen dieser Herrschaft Sitz und Stimme im westphälischen Reichsgrafen-Collegium, und auf den westphälischen Kreistagen. Bey beyden sitzt es zwischen Reckheim und Winnenburg, und beym westphäli-

phälischen Kreise ist es mit 12 Fl. angeschrieben: allein, Anholt steht weder in der Reichs- noch Kammer-Matrikel, und die niederländische Provinz Geldern maßet sich die Oberbothmäßigkeit über diese Herrschaft an. Sie ist vor Alters ein geldrisches Lehn gewesen: allein, Kaiser Karl V. soll, als er Geldern bekommen, die Lehnschaft nachgelassen haben.

§. 3. Der Hauptort dieser Herrschaft ist

Anholt, eine kleine Stadt und Schloß an der alten Yssel.

Die Herrschaften Winnenburg und Beilstein.

§. 1.

Die Herrschaften Winnenburg (welche auch Winneburg und Winnenberg genennet wird,) und Beilstein, liegen im Erzstift Trier, zwischen der Mosel und dem Hundsrück, und sind auf dem ersten Blatt der homannischen Charte vom Lauf des Rheins von Basel bis Bonn zu sehen.

§. 2. Sie gehörten ehedessen der Familie von Winnenburg und Beilstein, welche um den Anfang des 17ten Jahrhunderts ausstarb, worauf die Herrschaften dem Erzstift Trier als ein eröffnetes Lehn heimfielen: allein, Churfürst Lotharius, aus dem Hause von Metternich, belehnete mit denselben einen Herrn von Metternich.

§. 3. Das jetzige gräfliche Haus Metternich, hat wegen dieser Herrschaften sowohl auf den westphälischen Kreistagen, als in dem westphälischen Reichsgrafen-Collegium, zwischen Anholt und Holzapfel Sitz und Stimme; und einen Matrikularanschlag von 1 zu Roß, oder 12 Fl. zu einem Kammerziel aber giebt es 8 Rthlr. 9¾ Kr. Das Wapen desselben wegen Winnenburg ist ein eckicht gezogener blauer rechter Schrägbalke, bey welchem auf jeder Seite 3 goldene Kreutze stehen, im rothen Felde; und wegen Beilstein 3 silberne Jagdhörner im rothen Felde.

§. 4. In der Herrschaft Winnenburg ist ein gleichnamiges Schloß nahe bey Baldeneck, und in der Herrschaft Beilstein ist die Stadt dieses Namens an der Mosel, an welcher sowohl, als an der Herrschaft, der Churfürst zu Trier mit Antheil hat.

Die Grafschaft Holzapfel.

§. 1.

Die Grafschaft Holzapfel ist auf unterschiedenen Charten deutlich und hinlänglich zu sehen, als auf dem dritten Blatt der Charte von Hessen-Darmstadt, auf der Charte von der untern Grafschaft Katzenellnbogen, und auf der Charte von dem Fürstenthum Nassau, die in dem Atlas von Deutschland die 101ste, 105te und 106te sind.

§. 2. Sie liegt am Fluß Lahn, und ist von den chur-trierischen und nassau-dietzischen Landen umgeben.

§. 3.

§. 3. Sie ist aus der unmittelbaren Reichsherrschaft Esterau und Vogtey Isselbach erwachsen, welche Fürst Johann Ludwig zu Nassau-Hadamar 1643 an den neuen Grafen Peter Holzapfel mit aller Landesobrigkeit erblich für 64000 Rthlr. verkauft, und der Kaiser in demselben Jahr unter dem Namen Holzapfel, zu einer unmittelbaren Reichsgrafschaft erhoben hat. Gedachten Grafens Peter Holzapfel einzige eheliche Tochter, Elisabeth Charlotta, wurde an Fürsten Adolph zu Nassau-Dillenburg vermählt, brachte ihm die väterlichen Güter zu, starb 1707, und hinterließ 3 Prinzessinnen, von welchen die älteste an Fürsten Wilhelm Moritz zu Nassau-Siegen, die zweyte an Grafen Friedrich Adolph zu Lippe-Detmold, und die dritte an Fürsten Lebrecht zu Anhalt-Bernburg-Hoym vermält war. Der letzten Nachkommen besitzen die Grafschaft Holzapfel, welche allodial ist.

§. 4. Der Fürst zu Anhalt-Bernburg-Hoym hat wegen derselben im westphälischen Reichsgrafen-Collegium zwischen Winnenburg und Blankenheim Sitz und Stimme. In den westphälischen Kreis ist die Grafschaft 1643 aufgenommen worden, und hat ihren Platz zwischen Winnenburg und Wittem. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag ist 15 Fl. und in der Usualmatrikel ist sie zu jedem Kammerziel auf 13 Rthlr. 86½ Kr. angesetzt.

§. 5. Die Grafschaft begreift

1. Holzapfel, eine kleine Stadt, die 1688 aus einem Flecken zu einer Stadt gemacht worden. Fürst

Lebe-

Leberecht hat eine lateinische Schule darinn anlegen lassen. Bey derselben ist ein ergiebiges Silberbergwerk.

Schauenburg, das fürstliche Residenzschloß auf einem hohen Berg, in einem Walde, nicht weit vom linken Ufer der Lahn unterhalb Dietz.

2. Die Dörfer Dörnberg, Eppenrode, Geelenau, Girschhausen, Herrhausen, Isselbach, Langenscheid, Rupperode, Scheid.

3. Laurenburg, ein Schloß an der Lahn, nahe bey dem Dörfchen Zilmer, am Fuß eines Bergs, auf welchem noch ein Thurm, als der Ueberrest des alten Schlosses Laurenburg, des Stammhauses der Vorfahren der jetzigen Fürsten von Nassau, zu sehen ist.

4. Charlottenberg, ein von geflüchteten Waldensern angebaueter Ort.

Die Herrschaften Wittem, Eyß und Schlenacken.

§. 1.

Die Herrschaft Wittem, die in dem gräflich-plettenbergischen Titel auch eine Grafschaft genennet wird, ist ganz von dem Herzogthum Limburg umgeben, und liegt ungefähr 1½ Meile von der Reichsstadt Aachen, gegen Westen. Man kann sie auf den oben angeführten Charten von den Herzogthümern Jülich und Berg, auch auf den Charten von dem Erzstift Cöln, sehen.

§. 2. Ursprünglich ist sie ein Erbgut der Herzoge zu Brabant gewesen. Herzog Johann II gab sie seinem unehelichen Sohn, Johann von Coslaer, zu Lehn, dessen Urenkel Friedrich von Wit-

Wittem, sie 1466 an Dietrich von Pallant, als ein brabantisches Lehn, verkaufte. Aus dieser Familie war Graf Florenz II zu Cuylenburg, welcher in Ermangelung männlicher Erben seiner Schwester Tochter Sohn, Philipp Theodor Grafen von Waldeck, zum Erben der Herrschaft Wittem einsetzte. Albertina Eilisabeth von Waldeck verkaufte solche 1717 an einen von Pretlack oder Brettlach, und dieser 1720 an den Grafen von Giech, dieser aber nicht lange hernach an das gräfliche Haus von Plettenberg. Sie war ehedessen ein brabantisches Lehn; 1689 aber begab sich Spanien der Lehnsherrlichkeit und aller Gerechtsame an dieser Herrschaft, und nun ist sie allodial.

§. 3. Das Wapen derselben, ist ein silbernes Kreutz im blauen Felde. Der Graf von Plettenberg ist wegen dieser Herrschaft ein Mitglied des westphälischen Reichsgrafen-Collegiums, hat auch Sitz und Stimme bey den westphälischen Kreistagen, und wird zwischen Holzapfel und Blankenheim aufgerufen. Ehedessen, als noch die Herrschaft Pallant (im Herzogthum Jülich) zu Wittem gehörte, hatten beyde einen Matrikular-Anschlag von 1 zu Roß und 4 zu Fuß, oder 28 Fl. Da aber Pallant von Wittem abgekommen ist, so hat schon der Graf von Giech den Kaiser und das Reich ersucht, den Anschlag bis auf 14 Fl. herabzusetzen. Zu einem Kammerziel ist die Herrschaft Wittem 1727 auf 4 Rthlr. angesetzt worden.

§. 4. Das alte Schloß Wittem, am Fluß Geul, ist verfallen; bey demselben aber stehet ein schönes Capuzinerkloster mit einer prächtigen

Kirche.

Kirche. Es gehören auch die Pfarrdörfer Walwylre, Mechelen und Epen, und einige zerstreut liegende Höfe, zu dieser Herrschaft.

§. 5. Die Herrschaft Eyß oder Eiß, liegt auch im Umfange des Herzogthums Limburg, unweit der Herrschaft Wittem, gegen Nordosten. Herrmann von Eyß Tochter, Eva, hat diese Herrschaft ihrem Mann, einem von Gör, und dessen Enkelinn Maria dieselbe ihrem Mann, Johann von Streithagen, zugebracht. Maria von Streithagen heirathete Nikolaus von Breyl, und beyder Sohn Winand von Breyl brachte die ganze Herrschaft an sich; dessen Tochter Maria Ottilia an Johann von dem Berg, genannt Trips, verheirathet war, welcher ½ der Herrlichkeit und Güter zu Eyß verlangte. Als Johann Reinhard von Breyl, des vorhergehenden Sohn zweyter Ehe, welchem er wider seine Ehepacten und seiner Mutter Testament die Herrschaft Eyß vermacht hatte, 1685 die wittemsche Lehnsherrlichkeit nicht erkennen wollte, zog der damalige Herr zu Wittem aus dem Hause Waldeck, die Herrschaft Eyß ein. Theodor von Trips übergab seine Anforderung an Eyß seinem Tochtermann Dietrich Johann von Waga, welcher sie 1722 an den Grafen von Plettenberg für 5500 Rthlr. abstand, der hernach auch die Herrschaft Wittem an sich brachte. Jetzt soll Oestreich der wegen Brabant gehabten Oberherrlichkeit über Eyß sich nicht mehr bedienen. Daß diese Herrschaft, wo nicht ganz, doch gewissermaßen von Wittem zu Lehn gegangen sey, ist eine ausgemachte Sache. Sie ist in keiner Reichsmatrikel

zu

zu finden, und giebt also auch nichts zu den Reichs-Anlagen. Die Herrschaft ist klein, und hat in der Mitte des 17ten Jahrhunderts nur 4 bis 500 Rthl. jährlich eingetragen. Eyß ist ein Pfarrdorf, außer welchem noch zerstreut liegende Häuser und Höfe zu dieser Herrschaft gehören.

§. 6. Die Herrschaft **Schlenacken**, liegt unweit Wittem am Fluß Gulpe, und besteht in dem Pfarrdorf dieses Namens, und einigen zerstreut liegenden Häusern und Höfen. Es liegt auch in derselben das Kloster zum heil. Kreuz, welches Canonici regulares s. sepulchri dominici bewohnen, die junge Leute in die Kost nehmen und unterrichten.

§. 7. Nach der Usualmatrikel giebt der Graf von Plettenberg wegen Wittem, Eyß und Schlenacken zu einem Kammerziel 20 Rthlr. 50⅞ Kr.

Die Grafschaften Blankenheim und Gerolstein.

§. 1.

Sie sind auf der Charte vom Erzstift Trier zu sehen. Blankenheim liegt in der Eiffel; Gerolstein wird auch Geroldstein genannt. Sie kamen im 15ten Jahrhundert mit einer gräflich blankenheimischen Erbtochter an Johann von Schleiden, und mit dessen Tochter Elisabeth an Grafen Dietrich III zu Manderscheid. Der Graf zu Manderscheidt-Blankenheim und Gerolstein, ist

ist wegen der letzten beyden Grafschaften ein Mitglied des westphälischen Reichsgrafen-Collegiums, hat auch Sitz und Stimme auf den westphälischen Kreistagen, und wird nach Wittem aufgerufen. Beyde Grafschaften haben einen Anschlag von 2 zu Roß und 10 zu Fuß, oder 64 Fl. es steht aber in der Reichsmatrikel, sie würden von der Pfalz wegen Jülich sine onere eximiret. Zu einem Kammerziel sind sie auf 72 Rthlr. 44½ Kr. angesetzet. Das blankenheimische Wapen ist ein schwarzer Löwe mit einem rothen Turnierkragen von 4 Lätzen, im goldenen Felde.

§. 2. In diesen Grafschaften ist

1. Blankenheim, ein Flecken mit einem Residenzschloß.

2. Gerolstein, eine kleine Stadt, am Fluß Kyl.

Anmerk. Dem reichsgräflich-manderscheidischen Hause gehören, außer diesen beyden Grafschaften, noch andere in und bey denselben belegene Herrschaften und Oerter, nämlich:

1) Junkenrath, eine Baronie, in welcher ein gleichnamiges Bergschloß, nahe beym Fluß Kyll, ist.

2) Dollendorf, eine Baronie, in welcher ein Schloß gleiches Namens ist.

3) Meerfeld, eine Baronie.

4) Kronenburg, eine Baronie am Fluß Kyll, welche durch Vermählung der Erbtöchter nach einander an die Häuser Blankenheim, Schleiden, Manderscheidt und Löwenstein-Wertheim, und von dem letzten durch Tausch gegen die Grafschaft Virneburg, wieder an das gräfliche Haus Manderscheidt gekommen ist. Sie wird unter luxemburgische Hoheit gezogen.

5) Bettingen, eine Baronie nicht weit vom Fluß Kyll.

6) Heistart und Schüller, Baronien.

7) Erb

7) Erb und Daun, Herrschaften.

8) Kayll oder Keyll, eine Herrschaft mit einem Städtchen, am Fluß Kyll, welche schon oben bey dem Herzogthum Luxemburg angegeben worden. In der Reichsmatrikel hat sie einen Anschlag von 4 zu Fuß oder 16 Fl. und in der Usualmatrikel ist sie zu einem Kammerziel auf 14 Rthlr. angesetzt: allein, sie wird von dem Herzogthum Luxemburg sine onere eximiret, und die Kammerzieler sind völlig ungangbar.

9) Neuerburg, eine Herrschaft, die auch schon oben bey Luxemburg genennet worden.

10) Manderscheidt, ein Schloß am Fluß Liser, mit einem Flecken, der in Ober- und Nieder-Manderscheidt eingetheilet wird.

Die Herrschaft Gehmen.

§. 1.

Diese alte unmittelbare freye Reichsherrschaft, ist ganz von dem münsterschen Amt Ahauß umgeben, und jetzt von engerm Umfange, als sie ehemals gewesen. Sie hatte ehedessen ihre besondern Herren, welche vom Herrenstande waren, und edle genennet wurden. Sie sind auch Stuhlherren des Vemgerichts (domini judicii vemici) gewesen. Gottfried und Goswin, Vater und Sohn, edle Herren von Gehmen, trugen entweder 1280 oder 1286, dem Grafen Dietrich IX von Cleve, ihre unmittelbare Reichsherrschaft Gehmen zu Lehn auf, und zwar zu einem Mann- und Ligischen (ledigen) Lehn, nachgehends aber verwandelte der Lehnsherr selbst, dieses Lehn in ein Zütphensches, so daß es nun auch auf die nächsten Anverwand-

ten, und nach Erlöschung des Mannsstammes, auf die weiblichen Erben fallen konnte. Mit Heinrich edlen Herrn von Gehmen, gieng 1502 der männliche Stamm seines Hauses aus, und die Herrschaft kam an desselben Tochter Cordula, Gemahlinn des Grafen Johann IX von Schauenburg, bey welchem gräflichen Hause sie bis 1635 verblieb, da Graf Jobst Herrmann von Schauenburg ohne Leibeserben starb. Denn obgleich desselben Vaterbruders Sohn, Graf Otto VI, die Herrschaft sogleich in Besitz nahm, auch von dem clevischen Lehnhofe die Belehnung über dieselbige erhielt: so ward sie ihm doch durch des genannten Grafen Jobst Hermanns Mutter Schwester Agnes, Aebtissinn zu Elten und Verden, geborne Gräfinn von Limburg-Styrum, entrissen, als welche mit dem verstorbenen Grafen von Schauenburg näher verwandt zu seyn behauptete, auch von dem Lehnhofe wirklich die Belehnung erhielt. Sie überließ aber die Herrschaft 1640 ihrem Vetter Grafen Otto Herrmann von Limburg-Styrum, durch dessen Hülfe sie zum Besitz derselben gekommen war, und die Nachkommen desselben sind bis 1775 Besitzer der Herrschaft geblieben. Graf Friedrich Karl von Limburg-Styrum, starb am 31sten Dec. 1771 ohne Kinder, und sein Bruder der Bischof zu Speyer nahm Besitz von der Herrschaft Gehmen, und ward auch am 26sten Oct. 1772 von dem clevischen Lehnhofe mit derselben belehnet. Jedoch am 28sten August 1775 entsagte er bey dem Reichskammergericht der Erbschaft seines verstorbenen Bruders, worauf sowohl die Grafen von

Lim-

Limburg-Styrum-Bronkhorst, als die Grafen von Lippe-Detmold und von Schauenburg-Lippe, bückeburgischer und alverdissenscher Linie, Anspruch an die Herrschaft Gehmen machten, und sich bey dem Lehnhofe meldeten. Der Graf von Lippe-Detmald setzte sich am 3ten Jänner 1776 durch Soldaten in den Besitz des Schlosses Gehmen, worüber sich die dasigen speyerschen Beamten bey dem clevischen Lehnhofe beschwerten. Dieser befahl, daß die lippischen Soldaten das Schloß räumen sollten, während der Zeit aber, daß dieser Befehl ergieng, bemächtigten sich die speyerschen Beamten des Schlosses und der lippischen Besatzung, durch Hülfe der Einwohner der Herrschaft. Diese gegenseitige Gewaltthätigkeiten veranlasseten den Lehnhof zu Cleve, die Herrschaft so lange in Beschlag zu nehmen, bis er werde die Ansprüche aller Prätendenten entschieden haben. Solche Entscheidung ist 1782 geschehen, da die Grafen von der Lippe durch alle Instanzen gleichförmig abgewiesen, und der Graf Ferdinand Gotthard Menhard von Limburg-Vehlen-Storum zu Illeraichen, nachdem ihm der Fürst Bischof von Speyer, geborner Reichsgraf von Limburg-Styrum, seine Rechte an der Herrschaft, nebst der benachbarten Herrschaft Raesfeld im Bisthum Münster abgetreten, von dem Lehnhof zu Cleve mit der Herrschaft Gehmen belehnet, und sie ihm eingeräumet worden. Das Bisthum Münster hat im 17ten Jahrhundert die Landeshoheit über diese Herrschaft zu haben gesucht: sie ist aber demselben

1682 von dem Kaiser aberkannt, und die Herrschaft bey ihrer Unmittelbarkeit geschützet worden.

§. 2. Der Besitzer dieser Herrschaft, hat wegen derselben Sitz und Stimme im westphälischen Reichsgrafen-Collegium, und auf den westphälischen Kreistagen, auf welchen er nach Blankenheim und Gerolstein gerufen wird. Von dem Reichsanschlage und von den Kammerzielern, finde ich nichts besonders.

§. 3. Zu dieser Herrschaft gehöret

1. Gehmen, oder Gemen, eine Freyheit oder Flecken an der Aa, mit einem Schloß. Die meisten Bürger sind protestantisch; es haben auch sowohl die Lutheraner, als Reformirten, eine Kirche.

2. Die Bauerschaften Werthe, Kruckelick, Nichteren und Badinghe.

Anm. Die Bauerschaften, Heidene, Gescher, Loen, Kampsdorf, Weseke und Vehlen, die noch 1538 zu der Herrschaft Gehmen gehöret haben, gehören jetzt zu dem münsterschen Amt Ahauß.

Die Herrschaft Gimborn und Neustadt.

§. 1.

Sie ist von den Grafschaften Mark und Homberg, und von den Herzogthümern Berg und Westphalen eingeschlossen, und hat ehedessen mit zu der Grafschaft Mark gehört. Johann Sigismund, Churfürst zu Brandenburg, und Wolfgang Wilhelm, Herzog von Neuburg, als gemeinschaft-

schaftliche Besitzer der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark ꝛc. machten 1610 das Haus Gimborn, im Amte Neustadt, welches den Grafen von Schwarzenberg gehörte, mit Vorbehalt der Landeshoheit, zu einer Unterherrlichkeit, legten Nieder-Gelepe und die Höfe Dael und Recklinghausen, aus dem Kirchspiel Gummersbach, dazu, und belehnten Adam Grafen von Schwarzenberg, mit derselben. Eben demselben gab der Churfürst zu Brandenburg 1616 die Kirchspiele Gummersbach und Mühlenbach zu Lehn, und legte solche mit zu der Herrschaft Gimborn; ja endlich trat Churfürst Georg Wilhelm zu Brandenburg 1630 gedachtem Grafen das ganze Amt Neustadt ab, daß er dasselbe und die Herrschaft Gimborn, als eine freye Reichsherrschaft, sammt allen Regalien, Gerechtigkeiten und hohen Landes-Obrigkeit besitzen, gebrauchen und regieren möge, und belehnte ihn und seine männlichen Leibeserben damit zu einem rechten Mannlehn. Die wirkliche Belehnung erfolgte 1631. Der Fürst von Schwarzenberg verkaufte die Herrschaft 1781, mit königl. preußischer Bewilligung, an den chur-braunschweigischen Generallieutenant von Wallmoden.

§. 2. Der Graf von Schwarzenberg hat seinen evangelischen Unterthanen ihre völlige Religions-Freyheit bestätiget, und sowohl wegen Kirchen als anderer Sachen, 1658 einen Vergleich mit ihnen getroffen. Die lutherischen Prediger, sind mit den lutherischen Predigern der Grafschaft Mark in Verbindung geblieben, ja die Landstände dieser Grafschaft haben sich der Unterthanen der

Herrschaft Gimborn und Neustadt immer ange-
nommen, wenn sie etwa von dem schwarzenbergi-
schen Hause beschweret worden, und immer dar-
auf gedrungen, daß dieselbe wieder völlig zu der
Grafschaft Mark gebracht werden mögte. Ver-
möge des oben genannten Landesvergleichs sind die
Unterthanen nicht verpflichtet, Steuern zu bezah-
len, welche sie nicht bewilliget haben.

§. 3. Graf Johann Adolph von Schwarzen-
berg suchte 1667 vergeblich, unter die westphä-
lischen Kreisstände aufgenommen zu werden; 1682
aber gelangte der nunmehrige Fürst Johann Adolph
zu Schwarzenberg, wirklich zu Sitz und Stimme
auf den westphälischen Kreistagen, nachdem er sich
anheischig gemacht hatte, außer dem zu dem Anschlag
der Grafschaft Mark beyzutragenden 1 zu Roß und 5
zu Fuß, noch 1 zu Roß und 2 zu Fuß dem Kreise zu
stellen. 1702 wurde das fürstliche Haus wegen
dieser Herrschaft auch in das westphälische Reichs-
grafen-Collegium aufgenommen. Seine Kam-
merzieler sind nicht gangbar.

§. 4. Die Herrschaft wird durch einen Ober-
amtmann, Vogt oder Richter, und 12 Land-
Schöffen regieret, hat auch ihren besondern Berg-
vogt und Rentmeister. Sie enthält

1. Die Herrschaft Gimborn, zu welcher
gehöret

1) Gimborn, ein Schloß, an der Gränze des
Herzogthums Berg. Ehedessen war es ein bloßer Rit-
tersitz, den Anna von Harff ihrem Gemahl Wilhelm
von Schwarzenberg zubrachte, zu welchem aber un-
terschie-

terschiedene Höfe und eine Hofgerechtigkeit über dieselben gehörte. Im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts ist neben dem alten Schloß ein neues gebauet worden.

2) Die Bauerschaft Ober-Gimborn, in welcher eine katholische Kirche ist, die nicht weit vom Schloß im Dorfe liegt.

3) Die Bauerschaft Nieder-Gimborn, welche, ehe sie zu der Herrschaft Gimborn gelegt worden, Nieder-Gelepe, geheißen hat. Sie hat gute Aecker, Wiesen und Hölzungen, und die Einwohner legen sich stark auf die Haushaltung und Eisenhandlung.

2. Neustadt, ein dorfmäßiges Städtchen von etwa vierzig Häusern; am Fuß eines Berges, auf welchem ehedessen ein Schloß stand. Beyde sind 1301 zu bauen angefangen, und 1353 vollendet worden. Der Magistrat wird jährlich verändert. Es hat eine lutherische Kirche. Ehedessen hat es gute Handlung, insonderheit mit Eisenwerk, getrieben; jetzt ernähren sich die Bürger größtentheils von Ackerbau und Viehzucht. 1595 brannte es fast ganz ab; 1717 hatte es gleiches Unglück, und das Schloß ward auch durchs Feuer verwüstet. 1742 wurde es ganz vom Feuer verzehret, und 1746 brannten abermals viele Häuser ab.

3. Das Kirchspiel Wiedenest, in welchem eine lutherische Kirche ist. Es besteht aus der Bauerschaft Wiedenest, welche in den Prenzer- und Othener-Grund getheilet wird; in jenem entspringt der Agger Fluß, welcher in die Siege fällt, und es ist auch daselbst das adeliche Gut Brockhausen.

4. Das Kirchspiel Gummersbach, ist das größte im Amte Neustadt, besteht aus fünf Bauerschaften, und hat eine lutherische Kirche. Man findet in demselben Eisen- Bley- und Kupfer-Erz. Die Einwohner han-

handeln mit Eisen, Vieh und anderen Sachen, spinnen auch Baumwolle. Der Capelle zum Hülsenbusch bedienen sich die Lutheraner in der Herrschaft Gimborn zu ihrem Gottesdienst.

5. Das Kirchspiel Mühlenbach, wird in zwey Bauerschaften abgetheilet, und hat eine lutherische Pfarrkirche; die Katholiken aber haben auch öffentlichen Gottesdienst. In demselben entspringt der Fluß Wipper. Die Einwohner handeln mit Eisen, spinnen Baumwolle, und treiben auch Ackerbau und Viehzucht. In demselben ist

1) Marienhayde, ein Dominicaner-Mönchenkloster im Dorfe gleiches Namens.

2) Gervershagen, Mühlenbach, und in der Wiegen, sind adeliche Güter, welche nun dem Landesherrn gehören.

6. Das Kirchspiel Libberhausen, hat eine lutherische Kirche, und besteht nur aus einer Bauerschaft. Die Einwohner handeln mit Eisen, treiben Viehzucht und andere Handthierung. Hieher gehören die adelichen Güter Libberhausen, Bosichhausen und Roverstein.

7. Das Kirchspiel Runderod, macht nur eine Bauerschaft aus, und hat eine lutherische Kirche. Die Einwohner treiben Eisenhandel, Ackerbau, Viehzucht und Handwerker. Es sind hier die adelichen freyen Güter Bocklerhausen, Leppe, Ley, Ohl und Selbach.

Die

Die Herrschaft Wickerad.

Sie ist von dem Herzogthum Jülich und Erzstift Cöln eingeschlossen, und liegt am Fluß Niers. Ihr Besitzer, der Graf von Quadt, ist wegen derselben ein Mitglied des westphälischen Reichsgrafen-Collegiums, hat auch auf den westphälischen Kreistagen zwischen Gimborn und Mylendonk Sitz und Stimme, und giebt zu den Reichsanlagen 4 zu Fuß oder 16 Fl. Sie bestehet eigentlich aus den reichsfreyen Herrschaften Wickerad und Schwanenberg. Der erste Reichsgraf von Quadt, war Freyherr Wilhelm Otto Friedrich von Quadt, Herr der Herrschaften Loenen, Wildenburg, Dellwynen und Severnich, Erbdrost und Erbhofmeister des Fürstenthums Geldern und der Grafschaft Zütphen, welchen Kaiser Franz 1752 in den reichsgräflichen Stand erhob. Der Landesherr sowohl als die Herrschaft, ist der evangelisch-reformirten Kirche zugethan, die vorhandenen wenigen Katholiken aber, üben ihren Gottesdienst in dem Kloster zu Wickerad aus.

1. Die Herrschaft Wickerad an sich selbst, besteht aus den Oertern Wickerad, woselbst ein prächtiges Residenzschloß, und ein Kloster der Kreuzbrüder ist, Fliede und Wethschevrelde, Haen, Heerad, Berg, Beckerad, Buchholt.

2. Die Herrschaft Schwanenberg und Lentholtshof, enthält Oerter gleiches Namens. Beyde Herrschaften enthalten 3833 steuerbare Morgen, und 363 Haushaltungen.

Die Herrschaft Mylendonk.

Die Herrschaft Mylendonk oder Millendonk, ist auch von dem Erzstift Cöln und Herzogthum Jülich umschlossen, und liegt gleichfalls am Fluß Niers, nicht weit von der Herrschaft Wickerad. Des letzten Herrn von Millendonk und Drachenfels Erbtochter Gertrud, brachte sie im sechzehnten Jahrhundert ihrem Gemahl Jacob von Bronkhorst und Batenburg, Freyherrn von Anholt, zu; mit dieses Sohns Johann Jacob Tochter aber bekam sie im siebzehnten Jahrhundert Graf Philipp von Croy, den der Kaiser zum Herzog machte, und dessen Sohn diese Herrschaft 1701 an die verwitwete Gräfinn von Berlepsch verkaufte, welche in eben demselben Jahr bey dem westphälischen Kreise Sitz und Stimme nach Wickerad erhielt, nachdem sie einen Reichs- und Kreis-Anschlag von 4 zu Fuß oder 16 Fl. übernommen hatte. Ihre Erbtochter, Maria Carolina, brachte sie dem Grafen Johann Franz Heinrich Karl von Ostein zu, und dieses gräfliche Haus ist auch wegen derselben 1766 zu einem Mitgliede des westphälischen Reichsgrafen-Collegiums, aufgenommen worden, nachdem schon bey der Reichsdictatur zu Regensburg an die Reichsversammlung bekannt gemacht worden war, daß Graf Maximilian von Ostein reichsstandesmäßig sey, und so wie seine Vorfahren wegen der Reichsstandes-Herrschaft Mylendonk sowohl bey dem niederrheinisch-westphälischen

phälischen Kreise, als in dem reichsgräflich-westphälischen Collegium, nach freywillig übernommenen Reichs- und Kreis-Praestandis, auch Kammerzielern, zu Sitz und Stimme zu lassen sey. 1769 wurde der Beytrag dieser Herrschaft zu den Reichs und Kreis-Anlagen auf 5 Fl. 20 Kr. gesetzt, und auf die nächsten funfzehn Jahre erlassen. Zu einem Kammerziel giebt die Herrschaft 4 Rthlr. In derselben ist nur das Schloß Mylendonk, und das große Dorf Corsenbroich, nebst unterschiedenen zerstreueten Häusern.

Die Herrschaft Reichenstein.

Sie liegt in dem Umfange des zu dem gräflichen Wied-runkelschen Oberamt Dierdorf gehörigen Kirchspiels Puderbach, und bestehet aus dem Dorfe Reichenstein, welches ein altes Schloß, ein Kuferbergwerk, und eine Kupfer- und Eisen-Schmelz-Hütte hat. Die Herren von Reichenstein sind 1529 ausgestorben, und ihre Herrschaft ist hierauf an das gräfliche Haus Wied gekommen, von welchem sie 1698 Franz Freyherr von Nesselrode, kaufte, und deswegen 1705 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, auch Sitz und Stimme auf den westphälischen Kreistagen erhielt, und ein Mitglied des westphälischen Reichsgrafen-Collegiums wurde.

Die Grafschaft Kerpen und Lommersum.

Sie besteht aus den beyden Herrschaften dieses Namens. Die Herrschaft Kerpen, liegt im Umfange des Herzogthums Jülich an der Erft, und die Herrschaft Lommersum oder Lommersheim, ist gleichfalls von dem Herzogthum Jülich umgeben, stößt auch an das Erzstift Cöln, und liegt zwischen den Städten Euskirchen und Bonn. Beyde sind, nachdem sie vielerley Besitzer gehabt, 1711 vom Kaiser Karl VI, als Herzog zu Brabant, dem Churfürsten Johann Wilhelm zur Pfalz mit aller Landeshoheit und Gerechtigkeit überlassen worden: der Churfürst aber überließ sie gleich wieder an Johann Friedrich, Grafen von Schäsberg; auf dessen Bitte sie K. Karl VI im Jahr 1712 zu einer Reichsgrafschaft erhob. Der Graf von Schäsberg ist wegen derselben ein Mitglied des westphälischen Reichsgrafen-Collegiums, und hat Sitz und Stimme auf den westphälischen Kreistagen. Ihr Kreis-Anschlag ist 12 Fl. Ihre Kammerzieler sind nicht gangbar. Die Reichsunmittelbarkeit dieser Grafschaft, ist in neuern Zeiten von dem Hofe zu Brabant sehr angefochten worden, wie der Graf von Schäsberg 1757 auf dem westphälischen Kreistage umständlich anzeigte, und gedachter Hof hatte noch 1764 die Grafschaft sequestrirt, weil der Graf von

Schäs-

Schäsberg die brabantische Landeshoheit nicht erkennen wollte. In dieser Grafschaft ist

1. Kerpen, Carpio, ein ziemlich großer Flecken, in welchem eine Collegiatkirche ist. Außen vor demselben auf einer Höhe, erblicket man noch die Ueberbleibsel von einem alten Schloß.

2. Miethrath, ein Dorf, woselbst ein brabantischer Zoll bezahlt wird.

3. Lommersum, ein Dorf zwischen Kerpen und Euskirchen.

4. Poddern, ein Dorf bey Euskirchen

Die Grafschaft Schleiden.

Sie liegt in der Eiffel, und ist von den Herzogthümern Jülich und Luxemburg, und einigen kleinen Herrschaften umgeben. Ihre ehemaligen Grafen, starben im funfzehnten Jahrhundert aus, worauf sie mit einer gräflich-schleidischen Tochter an Grafen Dietrich von Manderscheidt kam, den K. Karl V anhielt, diese Grafschaft, welche sonst ein Reichslehn gewesen, von dem Herzogthum Luxemburg zu Lehn zu nehmen, und dagegen von Burgund die Vertretung gegen des Reichs Anforderung und Anlagen zu erwarten. Als des vorhin gedachten Grafen zu Manderscheidt Linie erlosch, kam die Grafschaft 1593 mit des letzten Grafen Schwester an Grafen Philipp von der Mark, welches Haus sie noch besitzt, und wegen derselben auf den westphälischen Kreistagen Sitz und Stimme hat, (wozu es 1713 von neuem aufgenom-

genommen worden,) auch ein Mitglied des westphälischen Reichsgrafen-Collegiums ist. Schleiden hat einen Kreisanschlag von 12 Rthlr. und zu einem Kammerziel ist es auf 87 Thlr. 45 Kr. angesetzt: es will aber, als ein burgundisches Lehn, davon befreyet seyn. Luxemburg hat im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert zu unterschiedenen malen, die Landeshoheit über Schleiden ausgeübet, und die Grafen von der Mark haben dagegen den Schutz des Reichs vergeblich angefleht. Anjetzt muß die Grafschaft wirklich die luxemburgische Landeshoheit erkennen. Mit der einzigen Tochter des Grafen von der Mark, hat derselben Gemahl der Herzog von Aremberg das Erbrecht zu der Grafschaft bekommen.

Zu derselben gehören Schleiden, ein Flecken, einige kleine Dörfer, an welchen die benachbarte jülichische Herrschaft Drimborn Antheil hat, und einige einzelne Höfe.

Die

Die Grafschaft Hallermund.

Die Grafschaft Hallermund ist zwar eine uralte zum westphälischen Kreise gehörige Reichsgrafschaft; sie ist aber dem Fürstenthum Calenberg einverleibet, und die dazu gehörig gewesenen Stücke, sind den calenbergischen Aemtern Springe, Calenberg und Lauenstein beygelegt, so daß sie also nicht mehr vorhanden ist.

Im J. 1670 am 28 Jan. erhob K. Leopold den hochfürstlich-braunschweig-lüneburgischen geheimen Rath, Franz Ernst von Plate, mit dem Character eines freyen und edlen Herrn, in den Freyherrnstand, und 1689 am 20 Jul. in den Reichsgrafenstand, gab ihm auch dabey die Versicherung, daß, wenn er oder seine männliche Nachkommenschaft, welche den gräflichen Titel führte, über kurz oder lang eine in dem Reiche belegene unmittelbare Grafschaft oder Herrschaft überkommen, und davon einen gräfl. Anschlag übernehmen würde, der oder dieselbe in eines der Reichsgräflichen Collegien aufgenommen, und als ein Glied desselben auf Reichs- und Kreis-Tagen zugelassen werden sollte.

König Georg Ludewig I gab dem Grafen von Plate und dessen Mannsstamm die in des Churhauses Lehn-Briefen mit begriffene uralte Reichsgrafschaft Hallermund, sammt deren Wapen und Gerechtsamen, welche die vormaligen Grafen von Hallermund, als ein unmittelbarer Reichsstand solcher Grafschaft, bey Versammlungen des Reichs und

und sonst gehabt, oder haben sollen, zu Afterlehn, also daß er von derselben unerachtet ihr Matrikular-Anschlag unter des Hauses Braunschweig-Lüneburg Matrikular-Anschlag schon begriffen sey, und geleistet werde, dennoch einen besondern Reichs- und Kreismatrikular-Anschlag von zwey Mann zu Fuß übernehmen sollte: worauf K. Joseph, besage Schreibens an die westphälischen Kreisstände vom 24sten December 1706, denselben nicht nur zu Sitz und Stimme auf den westphälischen Kreis- und Grafen-Tagen, sondern auch laut Commissions-Decrets vom 26sten Jul. 1708 zur Aufnahme in den Reichsgrafen-Rath auf die westphälische Bank empfahl. Er ist auch zum Reichstage vom Kaiser laut Schreibens vom 27sten Jul. 1708, berufen, und bey dem Kreise gleichfalls in eben diesem Jahre, nämlich am 17ten April, eingeführt; und davon ist der kaiserlichen Majestät von den Directoren der Grafenbank des westphälischen Kreises unterm 13ten Octob. 1708 Anzeige gethan worden.

Die

Die Grafschaft Fagnolles.

Diese kleine Reichsgrafschaft, wird auf den Landcharten auch Fagnoeulle, Fagnoelle, Fagnol und Fagnolle, genannt. Ihre Lage kommt nur auf des Grafen von Ferraris Charte von den östreichischen Niederlanden, richtig vor. Sie liegt unweit der Stadt Marienburg in dem französischen Antheil an der Grafschaft Hennegau, zwischen derselben und des Fürstenthums Lüttich Provinz, zwischen der Sambre und Maas. Auf der angezeigten Charte steht sie unter dem Namen Comte de Faignole, es ist aber in ihrem sehr kleinen Gebiet weiter kein Ort zu sehen, als ein verfallenes Schloß, und unter demselben ein Dorf und eine Capelle. Auf Bitte ihres Besitzers, des Fürsten von Ligne, hat der Kaiser diese kleine Herrschaft 1770 zu einer Reichsgrafschaft erhoben, und 1786 ist sie auch unter die Stände des niederrheinisch-westphälischen Kreises zum Mitstand angenommen, und ihr darüber unter dem 31sten Oct. 1786 von dem Kreisdirectorium eine Einverleibungs-Urkunde ausgefertiget worden. Zum Kreis-Contingent hat sie einen Mann zu Roß, oder anstatt desselben 3 Mann zu Fuß übernommen. Ihr einfacher Geldbeytrag ist jährlich auf 12 rheinische Gulden, und ihr Kammerziel auf 13 Rthlr. 77 Kr. gesetzet worden.

Die Reichsstadt Cöln.

Die Stadt Cöln, Ubiorum oppidum, Colonia Agrippina, liegt am Rhein, und ist eine der ältesten und größesten Städte in Deutschland, aber altmodisch befestiget, schlecht gebauet, und schlecht bewohnet. Sie hat gegen 8000 Privat-Häuser, aber nur ungefähr 40000 Menschen, die Geistlichen männlichen und weiblichen Geschlechts ungerechnet, deren etwa 2500 seyn mögen. Die Juden haben eine eigene Gasse von 21 Häusern und 40 Familien, und geben jährlich 1500 Thaler. Der Umfang der Mauern soll entweder 6182 oder nur 5983 Schritte, jeder von 5 Schuhen betragen, aber mehr als ein Viertel dieses Umfangs ist unbebauet, und bestehet, außer den Marktplätzen, aus Weingärten. Der schlechte Wein, den diese geben, ist 1775 auf 1000 Fuder oder 6000 Ohmen, 1779 auf 15000 Ohmen, 1780 aber auf 6000 Fuder oder 18000 Ohmen, angeschlagen worden. An den Weingärten hat die Geistlichkeit den größten Antheil; wie man denn dafür hält, daß bloß die Carthause mit ihren Gärten und Weingärten so viel Raum als die ganze benachbarte Stadt Mühlheim, einnehme. Unter den vielen und großen Plätzen, sind der Heumarkt und der Neumarkt mit Alleen bepflanzet, und geben gute Spatzierörter ab, insonderheit der letzte. Die Stadt zuerst von den Ubiern erbaut, welche von den Römern in Schutz genommen, und an die westliche Seite des Rheins versetzt worden, woselbst sie eine Stadt angelegt, dahin auf Veranstaltung der Kaiserinn Agrippina, Claudius Gemahlinn, welche daselbst geboren war, eine Colonie Römer geschickt, und dadurch der Name Colonia Agrippina veranlasset worden, aus dessen erstem Worte die deutsche Benennung entstanden ist. Sie war die Hauptstadt von Germania secunda, und blieb unter der Römer Bothmäßigkeit so lange,

bis die Franken ihrer Herrschaft im fünften Jahrhundert ein Ende machten. Sie hat 8 Quartiere, ist der Sitz des Domkapitels des Erzstifts Cöln, eines päbstlichen Nuntius, und Nuntiatur-Gerichts, und einer Universität, welche Pabst Urban VI im Jahr 1388 bestätigt hat, und noch andere von den folgenden Päbsten privilegirt haben. Die Domkirche, mit deren Bau 1248 der Anfang gemacht worden, würde sehr prächtig seyn, wenn sie ganz fertig wäre: sie ist aber nur halb zu Stande gekommen, und die Seite bis nach dem großen Thurm unvollendet geblieben. Selbst dieser Thurm von ungemein künstlicher Bauart, ist nicht viel über die Hälfte fertiig. Inwendig ist das hohe Chor von Marmor treflich gebaut, und auf der Seite desselben sind prächtige Altäre zu sehen. Der übrige unvollendete Theil ist zwar von Quadersteinen, aber dunkel. In der Sacristey wird in einen besondern Gewölbe der wichtige Kirchenschatz verwahrt. Hinter dem hohen Altar ist eine ganze kleine Capelle, in welcher die Körper der sogenannten heiligen drey Könige seyn sollen. Der Kasten, der sie einschließen soll, ist von Gold und vergoldetem Silber, sehr künstlich bereitet, und der Deckel reichlich mit Diamanten, Rubinen, geschnittenen Steinen, und großen Perlen besetzt. Hiernächst sind hier noch 10 Collegiat- und 19 Pfarr-Kirchen, 2 Abteyen, 17 Mönchen- und 39 Nonnen-Klöster, 16 Hospitäler, und 49 Capellen. Aus dem vormaligen Jesuiter-Collegium, ist 1773 ein erzbischöfliches Seminarium gemacht worden. In der schönen Kirche des gräflichen Domkapitels der heiligen Ursula, werden außer dem Kopf dieser Heiligen, die Reliquien von sogenannten eilftausend Jungfrauen verwahret. In der Peterskirche ist ein vortreffliches Gemälde von der Kreutzigung Petri, welches der hier geborne Rubens verfertiget, und der Kirche geschenkt hat. Ad sanctam Catharinam ist eine Commenthurey des deutschen Ordens, welche dem hier wohnenden Land-Commenthur der Balley Coblenz gehört. Auch

ist hier eine Commenthurey des Johanniter-Ritterordens. Die hier wohnenden protestantischen Kaufleute, haben ihre gottesdienstliche Uebung in der benachbarten bergischen Stadt Mühlheim, sind auch keine Bürger, sondern werden nur Beysassen genannt. Das Rathhaus ist ein großes gothisches Gebäude, hat aber ein vortrefliches Portal. Die Stadt hat 6 Bürgermeister, von welchen allemal 2 regierende sind. Der ordentliche Rath bestehet aus 49 Männern, welche auf den Gaffeln von dem Volk erwählet werden, außer 7, die der Rath zu Johannistag, und 6, die er um Weihnachten aus dem Volk erwählet. Die Grundverfassung der Stadt, erkennet man aus der Union, oder aus dem Verbund-Brief, den Bürgermeister und Rath, die ganze Gemeine, und die Gaffel-Aemter 1396 errichtet haben. Das Zeughaus ist mit alten Rüstungen und gutem Geschütz versehen, das Waisenhaus und Findelhaus ist eine ansehnliche Stiftung. Der Churfürst zu Cöln hat hier einen Hof, der Kaiser einen Residenten, und der König von Preußen, als Herzog von Cleve, einen Directorialgesandten. Die hiesige Manafakturen an Band, Strümpfen, Taback, u. s. w. bedeuten wenig, daher ist das Verdienst und Verkehr geringe, und die Armuth des gemeinen Mannes groß. Die vortreffliche Lage wird zum Handel nicht recht genutzt. Der meiste Handel wird mit Korn und Wein getrieben, vornehmlich nach Holland, von daher auch die meisten Schiffe kommen, welche vor Cöln liegen. Die Stadt hat die Stapelgerechtigkeit, und diese hat den Speditions-Handel zur Folge, von dem sie aber keinen erheblichen Nutzen ziehet. Ehedessen ist Cöln eine Quartierstadt unter den Hansestädten gewesen.

K. Otto der große verlieh dieser Stadt viele Freyheiten, und befahl seinem Bruder, dem Erzbischof Bruno zu Cöln, die Schutzgerechtigkeit über dieselbe. Da sie nun nachher eine freye Reichsstadt wurde, so entstanden zwischen ihr und dem Erzbischof wegen der

Hoheit

Hoheit und landesfürstlichen Oberbothmäßigkeit, viele noch fortdaurende Streitigkeiten. Der Churfürst will nicht allein in Kirchen-Sachen, sondern auch in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen Richter seyn. Er gestehet dem Magistrat keine andere Gerichtsbarkeit zu, als in geringen Sachen, deren Werth nicht über 10 Mark cölnischer Münze steiget, und wirklich hat der Magistrat in Criminalfällen nur die Captur-Untersuchung, imgleichen die Polizeygerichtbarkeit, auch außer der Accise, von den Bürgern wenig Einkünfte. Es behauptet auch der Churfürst, daß von seiner Gerichtsbarkeit keine Person ausgenommen, sondern daß alle Bürgermeister, Rathsverwandte und Bediente der Stadt, selbst zu der Zeit, da sie im Rath sitzen, oder ihr Amt verwalten, derselben unterworfen wären. Hingegen die Stadt gestehet dem Erzstift in gewisser Maaße die bürgerliche und die peinliche Gerichtsbarkeit, nebst noch einigen andern Rechten zu, keineswegs aber die völlige Hoheit und landesfürstliche Obrigkeit. Der Churfürst hat hier das Untergericht Airsbach, das Gericht auf der Dillen, das erbvogteyliche Gericht S. Gereon und Eigelstein, das erbvogteyliche Hagdgericht, das fiscalische geistliche Gericht, das geistliche Hofgericht oder Officialat, das weltliche Hofgericht oder Ober-Appellations-Gericht, und das hohe weltliche Gericht, welches die höhere Criminal-Jurisdiction ausübet, und aus einem Greven und 10 Schöppen bestehet, das niedericher Gericht, das Unterlahn Gericht, und das Weierstraßer Gericht. Das Hoch-Gericht, nach welchem die zum Tode verurtheilten am Tage vor ihrer Hinrichtung gebracht werden, ist an der Domkirche. Dem Churfürsten schwöret die Stadt, daß sie ihm treu und hold seyn wolte, so lange er sie bey ihren wohlhergebrachten Gerechtsamen und Freyheiten schützen werde; und er bestätiget ihre Freyheiten. Verschiedene dem Erzstift Cöln zugehörige Güter, welche die Stadt seit vielen Jahren pfandweise besitzt, hat der Churfürst 1788 wieder einlösen wollen, die

Stadt aber hat das Geld nicht angenommen. Sie hat, als eine freye Reichsstadt, sowohl auf den westphälischen Kreistagen, als auf dem Reichstage, in dem reichsstädtischen Collegium Sitz und Stimme, und auf der rheinischen Bank den ersten Platz. In der Reichsmatrikel ist sie auf 25 zu Roß und 200 zu Fuß, oder 1100 Fl. angesetzet; sie hat aber um Verminderung dieses Anschlags angehalten, und in der lothringischen Eintheilung stehen auch nur 825 Fl. Zu einem Kammerziel giebt sie 405 Rthlr. 72½ Kr. Sie hat seit langer Zeit mit Aachen einen Rangstreit. Die Stadt unterhält 3 Compagnien Soldaten; zu Kriegeszeiten aber pflegt der Kaiser, oder sonst ein Bundesgenosse, eine Besatzung in dieselbe zu legen. Im 13ten Jahrhundert machten die zahlreichen Wollenweber einen Aufstand, wegen dessen ihnen an 17000 Weberstühle und alle ihre andern Geräthschaften, auf obrigkeitlichen Befehl verbrannt wurden, daher sie größtentheils auswanderten. 1425 wurden die Juden verjaget, und ihre Synagoge ward in die noch vorhandene Raths-Capelle verwandelt. 1618 wurden die Protestanten aus der Stadt verwiesen, und dadurch ungefähr 1400 Häuser leer. 1757 wurde sie von Franzosen besetzt.

Zwischen Cöln und Duyts geht eine fliegende Brücke. Die Stadt hat außer den Mauern gar kein Gebiete.

Die Reichsstadt Aachen.

Die altmodisch gebaute Stadt Aachen oder Acken, auch Aach, latein. Aquisgranum, Aquae, Urbs Aquensis, franz. Aix la Chapelle, die zwischen den Herzogthümern Jülich und Limburg, und zwischen Bergen, deren etliche hoch sind, liegt, hat vermuthlich ihren Namen von ihren warmen Bädern, welche von alten Zeiten her berühmt sind. Sie wird durch Mauern und Graben in die innere und äußere Stadt abgetheilet, und in beyden mögen etwa 3000 Häuser seyn: überhaupt sind hier

vier

vier Pfarrkirchen, ein Collegiatstift zu S. Adelbert, und 21 Klöster, nemlich 12 Nonnen und 9 Mönchenklöster. Das Rathhaus, ist ein ansehnliches Gebäude, und hat schöne Zimmer. Im dritten Stock ist ein großer Saal, der über das ganze Gebäude gehet, und in welchem man die Bildnisse aller Gesandten, die hier 1748 auf der Friedens-Unterhandlung zugegen gewesen, findet. Wegen der vielen hier befindlichen Manufakturen und Fabriken, ist die Stadt sehr volkreich. Die Tuchmanufaktur wird von spanischer Wolle unterhalten. Die Nähnadelfabrik ist wichtig, es giebt auch Kupfer- Meßing- und Fingerhut-Fabriken. Die Stadt ist lange Zeit für des Reichs Hauptstadt, und für die eigentliche kaiserl. Residenz gehalten worden, und nennet sich den königl. Stuhl, (das ist Thron oder auch Residenz) und des heil. römischen Reichs (freye) Stadt, ja die römischen Kaiser und Könige nennen sie also. Es sollte auch in derselben die Krönung eines römischen Königs oder Kaisers vorgenommen werden, und solche Krönung die eigentliche deutsche Krönung seyn. Sie verwahret auch, und zwar eigentlich die Marienkirche, oder wie man sie gemeiniglich nennet, das Münster, einen Theil der Reichskleinodien, welche bey der Krönung eines römischen Königs oder Kaisers pflegen gebraucht zu werden, nämlich ein Schwerdt Kaisers Karl des Großen, ein Evangelienbuch, und eine mit Edelgesteinen besetzte goldene Kapsel, darinn von der Erde, auf welche das Blut des heil. Stephans bey seiner Steinigung geflossen, etwas aufbehalten werden soll, welches dem zu krönenden Kaiser auf sein Verlangen eröffnet und gezeiget wird. Sie werden zu den sogenannten kleinen Reliquien dieser Kirche gerechnet, und leicht gezeiget; hingegen die sogenannten großen Reliquien, welche aus einem Rock der Jungfrau Maria, den Windeln Christi, einem Stück Leinewand, auf welches Johannes des Täufers blutiger Kopf gefallen ist, und einem Leinentuch, mit welchem Christus Lenden umwickelt

gewesen, bestehen, werden nur alle 7 Jahr öffentlich vorgewiesen, oder auf Begehren eines grossen Herrn vom ersten Range gezeiget, und in Gegenwart des ganzen grossen Raths und aller Geistlichen des Stifts, herausgenommen und wieder verschlossen. Auf der rheinischen Bank im reichsstädtischen Collegium, und unter den Reichsstädten, welche auf den westphälischen Kreistagen Sitz und Stimme haben, hat die Stadt den zweyten Platz, ja, sie macht auf den ersten Platz der rheinischen Bank Anspruch. Ihr Reichsmatrikular-Anschlag ist seit 1683 nur 100 Fl. Zum Unterhalt des Kammergerichts (zu dessen außerordentlichen Visitation sie 1704 mit ernannt worden,) giebt sie zum einfachen Ziel 155 Rthlr. 50 Kr. Ihres Magistrats Titel ist: Bürgermeister, Scheffen und Rath des H. R. R. freyen Stadt Aachen. Er unterscheidet sich von dem Titel aller andern Reichsstädte dadurch, daß der Scheffen darinn gedacht wird, weil zu Aachen in gewisser Maaße zweyerley ganz von einander unterschiedene Collegia sind, nämlich Bürgermeister und Rath, und der Scheffen- oder Schöppen-Stuhl. Dieser letzte, behauptet unmittelbar unter dem Kaiser und Reich zu stehen, und führt den Titel: Scheffenmeister und Scheffen des königl. Stuhls und des H. R. R. Stadt Aachen; oder auch das hohe weltliche Schöppengericht. An denselben wird noch heutiges Tags von vielen und nahgelegenen Oertern und Herrschaften appellirt. Die Bürgermeister werden alle Jahr von neuen gewählet. Das geistliche Send- oder Synodal-Gericht, besteht aus dem Erzpriester, 4 Stadtpfarren und 7 weltlichen Scheffen. Der Erzpriester wird aus den Canonicis des Stifts zu Unser Lieben Frauen erwählt. Der Bezirk der Stadt, innerhalb der Ringmauer, wird in der Stadt Gesetzen in 9 Grafschaften eingetheilt. Das Stadtwapen ist ein schwarzer ausgebreiteter Adler, dessen Haupt, Krone, Füße und Klauen vergoldet sind, im silbernen Felde. Die meisten Einwohner sind römisch-katholisch; und ob es hier gleich auch viele

Pro-

Protestanten giebt, so wird ihnen doch keine öffentliche gottesdienstliche Uebung verstattet. Sowohl die Lutheraner, als Reformirten, halten ihren Gottesdienst in dem holländischen Dorfe Vaels, eine Stunde Wegs von der Stadt, im Umfang des Herzogthums Limburg. Die oben erwähnte Marien-Stiftskirche hat die Ehre, daß ein jedesmaliger regierender römischer Kaiser ihr geschworner Canonicus ist. Der Titel dieses Stifts ist; Probst, Dechant und Kapitel des freyen kaiserl. Stifts U. L. Fr. zu Aachen. K. Joseph II hat demselben 1773 ein goldenes Kapitelkreuz verliehen, welches auf der Brust getragen wird. Das Collegiatstift zu S. Adelbert hat Kaiser Heinrich II angeordnet. Der Bischof zu Lüttich, ist der Stadt ordentliche nächste Obrigkeit in geistlichen Sachen; und die Herzoge zu Jülich (jetzt Churfürsten zu Pfalz,) sind von langen Zeiten her Schutzherren derselben; nur hat es mehrmals darüber Streit gegeben, was dieses Recht unter sich begreife? Jülich besitzt die Meyerey oder Vogtey zu Aachen, und hält, vermöge derselben, einen Groß-vogt, welcher die Raths-Bescheide sowohl in Civil- als Criminal-Sachen, vollzieht, auch andere Gerechtsame ausübet. 1769 ließ Churpfalz einige tausend Mann in die Stadt einrücken, um die ihm zukommenden Regalien und souverainen Rechte aufrecht, die Glieder des Raths aber in Schranken zu halten, wie die Worte des Manifests lauten. Die hiesigen vortrefflichen warmen Bäder kommen aus 5 Quellen, welche 7 Badehäuser, und in denselben 32 gewöhnliche Bäder und 5 Dampfbäder verursachen, außer welchen noch ein Badehaus für die Armen ist. Das Kaiserbad und Corneliusbad sind die stärksten und vornehmsten. Die Baderhäuser gehören dem Magistrat, und werden an solche Personen, bey welchen die Fremden zugleich Wohnung und Essen haben können, für 6, 7 bis 800 Rthlr. auf zwölf Jahre verpachtet. Die Wärme der hiesigen Quellen und der zu Burscheid, steigt auf 104 bis 160 Grad nach dem Fahrenheitschen Thermometer.

1698 und 1748 sind hier berühmte Friedensschlüsse geschehen. 1656 brannte sie fast ganz ab. 1756 wurde sie durch ein Erdbeben beschädigt. 1756 empfand sie dergleichen abermals, aber mit geringerm Schaden.

Das Gebiet der Stadt, wird das Reich von Achen, genennet, liegt rund um dieselbe her, und ist mit einer Landwehr umgeben. In demselben sind reiche Eisen- und Schwefel-Gruben, es hat auch Bley, vorzüglich aber sehr viele Steinkolen, welche für besser, als die lüttichischen gehalten werden, weil sie keinen stinkenden Geruch verursachen. Es sollen an 3000 Unterthanen darinn seyn. Der Fluß Wurm theilt es in zwey Theile von ungleicher Grösse. An der Westseite desselben liegen die Dörfer Orsbach, Horbock u. a. m. an der Ostseite aber Wurselen, Weyden und Haaren. Der Adel, welcher in diesem Gebiet wohnet, ist gewissermaßen der Gerichtsbarkeit der Stadt unterworfen. Unter dem Schutz der Stadt stehet die Bernhardiner Abtey Burtscheid, bey welcher ein Flecken ist, in welchem Tuchweber wohnen, auch ist hier ein heißes Bad.

Die Reichsstadt Dortmund.

Die Stadt Dortmund, Tremonia, liegt im Umfang der Grafschaft Mark, hat eine Stunde im Umkreise, ist aber schlecht gebauet, und alle Bürger sind Ackerleute. Sie hat 4 lutherische Kirchen, ein Nonnenkloster und 2 Mönchenklöster; es ist hier auch eines von den dreyen westphälischen sogenannten Archigymnasien, welches Joh. Lambach 1543 angelegt hat, und an welchem 4 Professores und 4 Lectores stehen. Kaiser Karl der Große soll sich hier eine Wohnung (Königshof) errichtet haben. Der Reichshof Dortmund ist 1300 vom Kaiser Albrecht an Grafen Eberhard von der Mark, nebst den Reichshöfen Elmenhorst, Brakel und Westhoven, verpfändet, und solche Pfandschaft vom Kaiser Ferdinand I im Jahr 1563 dem Herzog Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berg bestä-

bestätigt worden. Die Stadt hat vor Alters mit dem Grafen von der Mark und mit dem Erzstift Cöln oftmalige Streitigkeiten und Kriege gehabt, und vom demselben vornemlich 1387 eine harte Belagerung ausgestanden; 1388 aber kam es zum Vergleich, und die Stadt bezahlte diesen ihren Gegnern 14000 Goldgülden, mit der Bedingung, daß sie sich aller Ansprüche auf die Stadt begeben sollten. Sie hat ihre Reichsfreyheit und Unmittelbarkeit, die von den Kaisern Ludwig 1332, Karl IV 1377, und andern, bestätiget worden, bis auf den heutigen Tag vertheidigt, und hat sowohl auf den westphälischen Kreistagen, als auf dem Reichstag, auf der rheinischen Bank des reichsstädtischen Collegiums, Sitz und Stimme. Ihr Matrikular-Anschlag ist nach der lothringischen Eintheilung 96 Fl. und zu einem Kammerziel ist sie auf 108 Rthlr. 20½ Kr. angesetzt. In ihrer Gegend sind im Jahr 937 die Hunnen geschlagen worden. 1297 brannte sie fast ganz ab. Sie ist ehedessen eine Hansestadt gewesen.

Das Gebiet der Stadt ist eine alte Grafschaft, die 1290 durch Cunrads von Lindenhorst Verheirathung mit des Grafen Herbod von Dortmund Erbtochter an denselben und seine Familie kam. Conrad Graf von Dortmund, verkaufte mit Bewilligung Hermanns von Lindenhorst, und des Grafen Cordt von Dortmund, die Hälfte der ganzen Grafschaft, der Freygrafschaft und der ganzen Herrlichkeit Dortmund innerhalb und außerhalb den Mauern, mit allen Gerechtigkeiten, Zöllen, Münzen, Einkünften, Zugehör, Auflagen und Nutzungen, an die Bürgermeister der Stadt Dortmund oder an die Stadt, für 1395 Mark gute Pfennige. Diesen Verkauf bestätigte Cordt Graf von Dortmund 1343 gegen 220 Mark goldene Pfennige, genannt Ryol. Er behielt aber sich und seinen Erben, außer andern Dingen, auch seinen freyen Hof in der Stadt, die St. Markus Capelle, die andere Hälfte der Grafschaft, Freygrafschaft und Herrlichkeit rc. vor, erklärte aber, daß wenn sie einmal veräussert werden sollte,

sollte, dieselbe an niemand anders, als an die Stadt Dortmund überlassen werden solle. Von der lindenhorstischen Familie, kam diese zweyte Hälfte durch die Erbtochter Catharine an ihren Gemahl Hans Steck, den Kaiser Friedrich 1463, und Kaiser Maximilian 1498 mit derselben belehnte, und der 1504 starb. Weil er keine Leibeserben hinterließ, nahm der Rath zu Dortmund auch die andere Hälfte der Grafschaft in Besitz, und ließ sich vom Kaiser Maximilian mit derselben belehnen. Von der Zeit an hat der Rath die ganze Grafschaft allein im Besitz gehabt. Dieses Gebiet der Stadt ist eine fruchtbare Ebene von ungefähr 2 Meilen. Der ausgesäete Roggen vermehrt sich 16, ja in sehr guten Jahren 22 bis 29 mal, die Gerste 17, der Weitzen 18 bis 20, der Hafer 30, die Erbsen 12, die Wicken bis 42 mal. Von den dazu gehörigen Dorf- und Bauerschaften, kann ich nennen, Brechten, Breschlem, Doesen, Ellinghausen, Ober- und Nieder-Evicke, Gärmen, Groppenbrock, Holzhausen, Kemminghausen, Lindenhorst, Schwiringhausen.

Der
chur-rheinische Kreis.

Einlei-

Einleitung in den Kreis.

§. 1.

Von dem chur-rheinischen Kreise, der auch der vier Churfürsten am Rhein Kreis, und der nieder-rheinische Kreis genennet wird, haben Sanson, Jaillot auf vier Bogen, Mortier, de Witt, Homann, Seutter, und andere, Charten gestochen; die homannische ist in dem Atlas von Deutschland die 39ste.

§. 2. Dieser Kreis gränzet an den westphälischen, ober-rheinischen, fränkischen, schwäbischen und burgundischen, wie auch an Lothringen und das Elsas, und zertheilet den ober-rheinischen Kreis. Seine eigentliche Größe läßt sich schwer bestimmen; mit dem ober-rheinischen Kreise aber (so wie derselbe jetzt ist,) beträgt er ungefähr 960 Quadratmeilen.

§. 3. Die jetzigen Stände dieses Kreises sind: Chur-Maynz, Chur-Trier, Chur-Cöln, Chur-Pfalz, der Herzog von Aremberg, der Fürst zu Thurn und Taxis, die deutsche Ordensballey Coblenz, der Fürst von Nassau-Dietz wegen der Herrschaft Beilstein, Chur-Trier wegen Nieder-Isenburg, der Graf von Sinzendorf wegen des Burggrafthums Rheineck.

§. 4.

§. 4. Der Kreis ausschreibende Fürst und Director, ist Chur-Maynz. Die Kreistage sind seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts zu Frankfurt am Mayn gehalten worden. Auf demselben sitzen und stimmen die Kreisstände in der Ordnung, wie sie vorhin (§. 3.) angegeben worden, außer das Chur-Trier und Chur-Cöln im Sitz umwechseln, obgleich Chur-Trier allezeit seine Stimme zuerst ableget, und daß Chur-Maynz als Director seine Stimme zuletzt giebt.

§. 5. Es ist dieser Kreis einer von den sogenannten vorliegenden Kreisen, welche 1697 und 1702 zur Abwendung feindlicher Gefahr in Verbindung mit einander getreten sind; er ist auch in dieser Verbindung beständig verblieben, und hat sein verabredetes Antheil an Kriegsleuten zu Pferd und zu Fuß gestellet. Dieses Antheil sowohl als der Beytrag des Kreises zu der beschlossenen Reichshülfe, ist dem Beytrag des ober-rheinischen Kreises mehrentheils gleich gewesen.

§. 6. In Ansehung der Religion, wird dieser Kreis unter die gemischten gerechnet.

Die

Die chur-maynzischen Länder.

§. 1.

Die zerstreute Lage der churfürstlich-maynzischen Lande, verursachet den Mangel einer guten allgemeinen Charte von denselben. Von den einzeln Ländern hat Nicol. Person in seinen novis Archiepiscopatus Moguntini tabulis, ziemlich gute Zeichnungen geliefert. Das eigentliche Erzstift ist auf Visschers, de Witt, Seutters und andern Charten, auch sowohl auf der homannischen Charte, die den Titel hat: Circulus rhenanus inferior, als noch besser auf der, welche die Aufschrift führet: Electoratus Moguntinus etc. auf beyden aber nicht ganz richtig vorgestellet. Die homannischen sind im Atlas von Deutschland als Num. 39 und 40 zu finden. Joh. Georg Walther hat das Erzstift auf 2 Bogen abgebildet. Im Atlas von Deutschland ist Num. 52 eine noch fehlerhafte Charte von dem Erfurter Gebiet anzutreffen, welche Friedrich Zöllmann 1717 durchgesehen hat; und welche 1762 in Nebensachen ein wenig verändert worden; der Abt Baillius aber hat eine richtigere gezeichnet. Vom Eichsfeld haben die homannischen Erben 1759 eine sehr fehlerhafte Charte herausgegeben.

§. 2. Die churfürstlich-maynzischen Länder geben ihren Einwohnern hinlängliche Nahrung.

In

In dem eigentlichen Erzstift hat man, außer Getraide, guten Gartenfrüchten und Viehzucht, einen Ueberfluß an vortrefflichen Weinen; dahin insonderheit die Rheinweine, welche im Rheingau wachsen, und der Wein bey Klingenberg zu rechnen. Es ist aber doch in seiner besten Gegend mit Weinbergen zu stark besetzet, und kann in nicht sehr ergiebigen Jahren einen Mangel an Getraide erfahren. Zu Orb, im Amt Haussen, wird gutes Salz gesotten. Die ansehnlichsten Waldungen, sind das maynzische Antheil am Spessart und Odenwald. Eisenbergwerke sind hin und wieder vorhanden. In dem maynzischen Antheil an der Bergstraße, ist ein Ueberfluß an Mandeln, Kastanien und Nüssen. Der untere Theil vom Eichsfeld, hat hinlängliches Getraide, vielen Flachs und Tabak: der obere Theil aber hat Zufuhr an Getraide nöthig. Die vornehmsten Flüsse, welche die churfürstl. maynzischen Länder bewässern, sind der Rhein, der Mayn, die Jaxt und die Lahn; die Flüsse, welche auf dem Eichsfeld entspringen, sollen hernach angezeiget werden.

§. 3. In den gesammten chur-maynzischen Ländern dieses Kreises, sind 41 Städte und 21 Flecken; und in allen Ländern des Churfürsten, zählt ein Verzeichniß, welches ich vor Augen habe, 50 Aemter, 22 Schlösser, 54 Städte, 748 Dörfer. 1786 versicherte J. P. Schunk in seinen Beyträgen zur maynzer Geschichte B. 1. daß im Churfürstenthum Maynz jetzt 400000 Menschen vorhanden wären. In dem eigentlichen Erzstift giebt es keinen landsässigen Adel, sondern der

dortige Adel gehöret zu dem Körper der unmittelbaren Reichsritterschaft; es giebt auch daselbst keine Landstände, wohl aber auf dem Eichsfeld.

§. 4. Die Länder, die am Rhein und Mayn liegen, und von der Reformation an allezeit in churmaynzischer Gewalt gewesen, sind unveränderlich der römisch-katholischen Kirche zugethan geblieben. In andern Ländern und Oertern nämlich in den Aemtern der Bergstraße, welche ehedessen an Chur-Pfalz versetzt gewesen, haben die Churfürsten die katholische Lehre durchgängig eingeführet; hingegen auf dem Eichsfeld, zu Erfurt, Kronenberg, und an einigen andern Oertern, sind noch viele evangelische Unterthanen, und zu Bönnigheim ist noch jetzt allein der evangelische Gottesdienst im Gang. In den churmaynzischen Landen, das Eichsfeld und Erfurter Gebiet ausgenommen, werden auch Juden geduldet. Die Geistlichkeit im Erzstift Maynz, hat 3 Klassen; zu der ersten wird das hohe Domkapitel gerechnet; zu der zweyten Klasse, deren Primas der Abt des Benedictiner Klosterstifts auf dem Jacobsberg in Maynz ist, gehören das Ritterstift zu S. Alban in Maynz, 8 Collegiatstifte eben daselbst; das kaiserliche Wahl- und Krönungs-Sift S. Bartholomäi in Frankfurt; das Collegiatstift zu S. Leonhard daselbst, und das Collegienstift unser lieben Frauen auf dem Berg daselbst; das Collegiatstift zu Amöneburg, zu Morstat, zu Aschaffenburg und zu Fritzlar. Zu der dritten Klasse gehören die übrigen Klöster. Hiernächst sind im Erzstift Maynz 14 Land-Dechaneyen

chaneyen oder Kapitel, nämlich die Algesheimer, Alzeyer, Bergstraßer, Bischofsheimer, Casseler, Glahner, Königsteiner in der Wetterau, Lohrer, Miltenberger, Monthader, Ohlmer, Rheingauer, Rothgauer und die Siegensche; dazu überhaupt 288 Pfarren gehören. Zur Besorgung der erz- und bischöflichen Obliegenheiten, dienen unterschiedene geistliche Collegia. Das höchste ist das Generalvicariat, dessen Haupt der erzbischöfliche Vicarius generalis in spiritualibus ist. Alle geistliche Räthe sind auch geistlichen Standes, die Vicariats-Assessores aber theils geistlichen, theils weltlichen Standes. Hiernächst sind drey erzbischöfliche Commissariate, nämlich zu Amöneburg, Aschaffenburg und Fritzlar.

Von dem geistlichen Staat zu Erfurt, und auf dem Eichsfelde, wird unten besonders gehandelt werden.

§. 5. Zum Unterricht der Jugend, dienen, die niederen Schulen, (ehemals auch die Jesuiter-Collegia zu Maynz, Erfurt, Aschaffenburg und Heiligenstadt;) die Universitäten zu Maynz und Erfurt. An dem letzten Ort ist auch eine Akademie der nützlichen Wissenschaften.

§. 6. In dem Erzstift sind einige Wollenmanufakturen und andere Fabriken; zu Lohr ist eine gute Spiegelglasmanufaktur, und zu Höchst wird Porzellan verfertiget. Auf dem obern Eichsfelde wird viel Rasch und Leinewand gemacht, und auf dem untern Eichsfelde leget man sich stark auf den Tabacks- und Flachs-Bau.

§. 7. Die Einwohner des Erzstifts treiben einen wichtigen Handel mit Weinen; aus der Bergstraße werden Mandeln, Kastanien, Nüsse und Nußbaumholz ausgeführet, und die Eichsfelder handeln mit ihrem Rasch, Leinewand und Taback (§. 2). Churfürst Johann Friedrich Karl hat nicht nur zu Maynz jährlich zwey wohl privilegirte Messen angeleget, sondern sich aufs rühmlichste bemühet den Handel sowohl zu Maynz, als überhaupt in den erzstiftlichen Landen blühend zu machen, und eine eigene churfürstliche Commerciencommission verordnet. Die churfürstliche Rente Lohneck, fertiget alle Handelsleute ab, und erörtert die vorkommenden Klagen in Wechsel-Weinstreitigkeiten, Handlungssachen und Klagen der Schiffleute. Das churfürstliche Kaufhaus hat einen Präsidenten, vier Kaufhausmeister und zwey Unterkäufer.

§. 8. Das Bisthum zu Maynz ist im achten Jahrhundert zu einem Erzbisthum erhoben worden, welches im Jahr 751. seine völlige Verfassung bekommen hat, und zuerst von dem heiligen Bonifacius verwaltet worden. Es hat nach und nach einen ansehnlichen Zuwachs an Ländern erhalten, wie aus der folgenden Abhandlung erhellen wird.

§. 9. Ein Erzbischof zu Maynz kömmt durch freye Wahl des Domkapitels zu dieser Würde, und muß eine Wahlkapitulation beschwören. Die päbstliche Bestätigung desselben ist sehr kostbar. Das Pallium ist auch theuer: denn es kostet 30000 Rthlr. zu deren Abtragung das Erz-

stift

stift bisher durch eine außerordentliche Schatzung hat 70000 Rthlr. aufbringen müssen, da denn, was übrig geblieben, in die churfürstliche Casse geflossen ist. Die Annaten, welche ein jeder neuer Erzbischof dem Pabst bezahlen muß, sollen in 10000 Fl. bestehen. Er ist der erste Erzbischof in Deutschland, und mit der erzbischöflichen Würde ist die churfürstliche unzertrennlich verbunden; ja, er ist unter allen geistlichen und weltlichen Churfürsten der erste. Sein Titel ist: N. N. von Gottes Gnaden des heil. Stuhls zu Maynz Erzbischof, des heil. röm. Reichs durch Germanien Erzkanzley und Churfürst 2c. Das erzstiftische Wapen, ist ein silbernes Rad im rothen Felde; welchem ein jeder Churfürst sein Geschlechtswapen beyfüget.

§. 10. Des Erzstifts Maynz Erzmarschalle, sind die Landgrafen zu Hessen; Erzküchenmeister, die Pfalzgrafen zu Zweybrück; Erbküchenmeister die von Greifenklau zu Vollraths; Erbschenken, die Grafen von Schönborn; Erzkämmerer, die Grafen von Stollberg; und Erbkämmerer, die Grafen von Metternich zu Winnenberg.

§. 11. Von des Churfürsten zu Maynz Gerechtsamen, in Ansehung der Wahl und Krönung eines römischen Kaisers und Königs, ist oben in der Einleitung zu Deutschland gehandelt worden. Wenn derselbe das Erzkanzleramt durch Deutschland besonders und allein an sich gebracht hat, ist ungewiß; es ist aber von K. Adolf 1292, von K. Albrecht I im Jahr 1298, und von K. Ludewig IV im Jahr 1314.

tiget worden. Daß er den Reichs-Vicekanzler ernenne, und an dem kaiserl. Hof eine eigene Kanzley halte, ist oben in der Einleitung zu Deutschland angezeiget worden. Auf den Versammlungen des Kaisers und der Reichsstände erscheinet nicht nur der Churfürst zu Maynz überall als der erste Reichsstand und nächste nach dem römischen Kaiser oder König, sondern regieret auch alle Berathschlagungen der Reichsstände ganz allein. S. die Einleitung zu Deutschland §. 38. 42. Der chur-maynzische Reichsmatrikular-Anschlag wegen Maynz, Rieneck und Königstein, beträgt zu einem einfachen Römermonat 1927 Fl. 5½ Kreutzer.

In Ansehung der höchsten Reichs-Gerichte, hat der Churfürst zu Maynz große Vorrechte. Bey dem kaiserl. Reichshofrath folget der von ihm ernannte Reichs-Vicekanzler unmittelbar auf den kaiserlichen Präsidenten; er ernennet alle Secretäre; die von ihm bestellte Reichs-Hofkanzley fertiget alle erkannte Sachen aus; er hebet und verwaltet die Gelder für alle und jede Ausfertigungen, verwahret die Acten, und visitiret den Reichs-Hofrath. Die kaiserliche Ernennung eines Kammer-Richters, wird Chur-Maynz, und durch denselben dem Kammergericht bekannt gemacht; die churmaynzischen Assessores haben unter allen den ersten Rang; die Kammer-Gerichtskanzley wird allein von Chur-Maynz bestellet und regieret 2c. An Kammerzielern giebt Chur-Maynz zu jedem Ziel 900 Rthlr. 21½ Kreutzer und hat den Ruhm der richtigen Bezahlung.

§. 12.

§. 12. Das Erz-hohe Domstift Maynz besteht aus 24 Personen; nämlich aus 5 Prälaten und 19 Kapitularherren; auch gehören dazu 17 Domicellaren und 37 Vicarii. Die Prälaten dürfen eine Insul tragen, die Capitularen sind gemeiniglich Priester. Die churfürstlichen Statthalter, Hofraths- Kammer- und Stadtgerichts-Präsidenten werden allemal aus den Domkapitularherren genommen. In allen Vergleichen mit Benachbarten, und in vielen andern wichtigen Sachen, und welche des Erzstifts Gerechtsame betreffen, wird auch der Bewilligung des Domkapitels gedacht. Es ist allemal ein Domkapitular Generalvicarius des Erzbischofs in geistlichen Sachen. Die erledigten Kapitularstellen werden aus den Domicellarherren besetzt. Sie müssen nicht nur Deutsche, sondern auch in der rheinischen Provinz gebohren seyn, und 16 adeliche Ahnen erweisen und eidlich erhärten lassen. Endlich sind noch Vicarii, welche der Kapitularen und Domicellaren-Stellen bey gewissen geistlichen Verrichtungen vertreten.

§. 13. Das Erzstift Maynz ist, so wie alle Bisthümer und Erzbisthümer, dem römischen Stuhl unterworfen. Die Provinz desselben hat sich ehedessen über den größten Theil Deutschlands erstreckt, ist aber nach und nach merklich geschmälert worden: denn es ist demselben Mähren, Magdeburg, Bamberg, Prag, Verden und Halberstadt entzogen. Die noch jetzt darunter gehö-

 rigen

rigen Bisthümer, sind Worms, Speyer, Straßburg, Costanz, Augsburg, Chur, Würzburg, Eichstädt, Paderborn und Hildesheim, imgleichen Fulda.

§. 14. An dem chur-maynzischen Hof, ist kein ordentlich eingerichtetes geheimes Raths-Collegium, sondern die wichtigen Staatssachen werden in der geheimen Staats-Conferenz vorgenommen. Die geheime Kanzley, besteht aus dem Hofkanzler, geheimen Secretär, Secretären und geheimen Registratoren und geheimen Kanzelisten. Der Hofrath oder das churfürstliche Regierungs-Collegium, hat einen Präsidenten, Großhofmeister, Hofkanzler, Kanzleydirector, adeliche und gelehrte geheime Hof- und Regierungs-Räthe, und andere mehr. Das Revisionsgericht hat einen gelehrten Director, gelehrte Revisions-Räthe, einen Secretär und Procuratores. Man kann bey demselben Revision von den Hofgerichts- Appellations- Commissions- und Oberbauamts-Urtheilen innerhalb 30 Tagen suchen. Die übrigen Collegia sind, das Hofgericht, dessen Urtheile in vier General-Hofgerichtstagen bekannt gemacht werden; die Hofkammer, die Kriegsconferenz, das Kammeramt und Stadtgericht zu Maynz, die Armenhaus-Commission, und das Bauamt. Von dem Erfurter und Eichsfelder Staat, wird unten besondere Nachricht gegeben werden.

§. 15. Es sind hier vorläufig einige Benennungen zu erklären, welche nachmals vorkommen, aber nicht allen Lesern bekannt und deutlich seyn

werden.

werden. Bey den Aemtern folget auf den Amtmann oder Oberamtmann, der Amtskeller oder Keller, der mit ihm das Gericht hält, auch das, was zur Wirthschaft und zum Kameralwesen gehöret, besorget. Der Bezirk, der unter einem Centgrafen steht, der mit etlichen verordneten Schöpfen die peinliche Gerichtsbarkeit verwaltet, wird Cent genannt. Ein Vicedom oder Vitztum, vertritt den Erzbischof in weltlichen Dingen an einem Ort, wo ehedessen der ordentliche Wohnsitz eines Landesherrn gewesen ist, nach dessen Abwesenheit ein Vicedominus dahin gesetzt worden.

§. 16. Die churfürstlichen Einkünfte, werden ungefähr auf 1700000 Gulden geschätzet. Man rechnet die Zölle, welche der Churfürst allein von den Weinen hebet, jährlich auf mehr als 100000 Fl. Der Kriegesstaat, besteht aus einer deutschen Garde, einer Schweitzergarde, einer Schwadron Husaren, drey Regimentern zu Fuß, einigen Kreis-Compagnien die zu den Truppen des ober-rheinischen und fränkischen Kreises gehören, und einem Artillerie-Corps. Nach dem Plan sollen sie 8000 Mann ausmachen, betragen aber jetzt nicht viel über den vierten Theil. Die Stadt Maynz wird für eine Gränzfestung des Reichs gehalten, und der ober-rheinische Kreis betrachtet sie als eine seiner Festungen, daher er auch unter gewissen Bedingungen öfters in derselben eine Anzahl Kriegsvölker hält. Zu Erfurt liegt nicht nur eine churfürstlich-maynzische, sondern auch eine kaiserliche Besatzung.

§. 17. Was nun die genauere Beschreibung der churfürstlich-maynzischen Lande des chur-rheinischen Kreises anbetrifft, so gehören dahin

I. Folgende Vicedom-Aemter, Ober-Aemter, Aemter und Kellereyen.

1. Das Vicedom-Amt in der Stadt Maynz.

Maynz, Moguntia, Moguntiacum, die Hauptstadt des Erzstifts, liegt am Rhein, in welchen sich, nicht weit von der Stadt, gerade gegen der Favorita über, der Mayn ergießet. Sie wird von den sämmtlichen verbundenen Kreisen für eine Reichs-Gränzfestung erkannt, und ob sie gleich zu dem chur-rheinischen Kreise gehöret, so betrachtet sie doch der ober-rheinische Kreis als eine seiner Festungen; und hält daher öfters unter gewissen Bedingungen eine Anzahl Kreisvölker darinn; welches der chur-rheinische Kreis auch schon gethan hat. 1735 wurden gar, zu besserer Befestigung dieser Stadt, zwey Römermonate bewilliget. Ob nun gleich die angefangenen Festungswerke vortrefflich sind: so sind sie doch nicht vollführet. Die Stadt ist ziemlich groß und volkreich, (denn man hält dafür, daß sie mit der Besatzung, gegen 30000 Menschen habe) hat aber mehrentheils enge Gassen, und altmodische Bürgerhäuser; doch nimmt die Anzahl schöner Häuser und Palläste zu, insonderheit ist diejenige von den 3 sogenannten Bleichen, welche gerade nach dem Schloß führet, eine nicht nur lange und regelmäßige, sondern auch schöne Gasse, welches man auch von den mit ihr parallel laufenden beyden andern Bleichen, und noch von einigen Gassen, sagen kann. Auch das deutsche Haus ist ein schönes Gebäude. Das alte churf. Residenz-Schloß Märtinsburg, hat 1750 an der Rheinseite einen neuen schönen Flügel bekommen, und gehöret zum Rheingau. Zur Vergrößerung der churfürstlichen Sommer-Residenz Favorita, ist die daran stoßen-

stossende ehemalige Carthause 1788 gewidmet worden. Sie haben schöne Gärten, und die Aussicht, welche man aus diesen Gebäuden über den Rhein hat, ist ungemein schön. Außer den obgedachten churfürstlichen Collegien, (§. 14.) und dem Vicedom-Amt, ist auch ein churfürstl. Kammer-Amt und Stadtgericht hieselbst. Die im 12ten Jahrhundert zu bauen angefangene, und im 13ten geendigte Domkirche, ist hochgewölbet, und 1755 von neuem ausgeputzt, und mit neuen Fenstern versehen. Sie hat einige schöne marmorne Monumente von Bildhauerarbeit, und einen wichtigen Schatz, den der Cardinal Albrecht, Erzbischof von Magdeburg, mit magdeburgischen noch sehr kenntlichen Stücken vermehret hat. Der Blitz zündete 1764 die obere Spitze des grossen Thurms dieser Kirche an, die von Holz war, und sie brannte ab, ist aber von Quadersteinen wieder gebauet worden, doch niedriger. Die hiesigen Stifter sind: das Ritterstift zu S. Alban, die ecclesia collegiata insignis B. M. V. ad gradus, (die gleich neben der Domkirche liegt, zwar nur klein, aber inwendig prächtig ist,) des heil. Peters, des heil. Stephans und des heil. Victors, und die übrigen Collegiatkirchen zum heil. Kreutz, des heil. Gangolph, des heil. Johannes und des heiligen Moritz; hiernächst findet man hieselbst ein bischöflich Seminarium zum heil. Bonifacius, noch sieben Pfarrkirchen, eine Benedictiner Prälatur auf dem Jacobsberg, deren Abt Primas Cleri Secundarii ist; 5 Mönchen- und 5 Nonnen-Klöster, und 2 Nonnen-Klöster bey der Stadt, einige Hospitäler, unter welchen das Hospital S. Rochus, darinn auch eine Buchdruckerey, Strumpf- und Zeug-Manufactur ist, und ein Zuchthaus. Die hiesige Universität, ist 1477 von dem Churfürsten Diether gestiftet worden. Churfürst Friedrich Karl Joseph hat um dieselbige große Verdienste; denn nachdem er ihr 1781 die beträchtlichen Einkünfte der aufgehobenen Carthause bey der Stadt, und der auch aufgehobenen Klöster Alt-Münster und S. Claren,

nebst 17 Präbenden, 1785 auch das ehemalige Jesuiter-Collegium nebst der Kirche und dem Kirchengeräth, beygeleget hatte, vermehrte er die Zahl der Professoren von 16 auf 43, errichtete zwey neue Fakultäten, eine historisch-statistische und eine ökonomische, auch eine philosophische Vorbereitungs-Classe, erhöhete die alten Besoldungen, gab dem Collegienhause eine bessere Einrichtung, ertheilte dem academischen Körper den Rang gleich nach dem Hofgericht, und den protestantischen Studenten gleiche Rechte und Freyheiten mit den katholischen, und ließ 1784 das Jubel- und Restaurations-Fest der Universität feyerlichst begehen. Die churfürstliche Bibliothek ist in der Märtinsburg, das Reichs-Archiv in dem churf. Kanzleygebäude neben dem Schloß. 1789 wurde das Dominicaner-Kloster in eine Verpflegungsanstalt für alte Prediger verwandelt. Daß der Churfürst Johann Friedrich Karl seine Residenz zu einer blühenden Handelsstadt zu machen gesucht, ist schon oben angezeigt worden, es ist hier aber fast nur Speditions-Handel. Der hier sich aufhaltende Adel ist zahlreich, und zum Theil reich, und die hiesigen Dom- und Stifts-Herren sind wohl die reichsten in Deutschland. Die Gelehrten streiten noch darüber, ob Maynz ehedem eine freye Reichsstadt gewesen sey? In den zwischen dem abgesetzten Churfürsten Diether und seinem Gegner Adolph entstandenen Streitigkeiten, eroberte der letzte 1462 die Stadt mit List, und machte sie dem Erzstift unterwürfig. K. Friedrich III forderte zwar anfänglich dieselbe an das Reich zurück; K. Maximilian I aber verzieh sich 1486 aller Ansprache an dieselbe, und dehnte die den maynzischen Landen verliehenen Freyheiten auch auf sie aus. 1631 haben sich ihrer die Schweden, 1644 und 1688 die Franzosen bemächtiget. Da, wo jetzt die churfürstliche Favorite stehet, ist ehedessen die Vorstadt Filzbach gewesen, welche abgebrochen wurde, als Churfürst Johann Philipp von Schönborn die Stadt mehr befestigen ließ. Vor Alters ist diese

Stadt Metropolis superioris Germaniae genennet worden, und Nero Claudius Drusus hat hier das Castrum moguntiacum zuerst erbauet, kurz vor der Geburt des Herrn. Zu dieses Drusus Zeit mag auch die römische Wasserleitung erbauet worden seyn, von der noch Pfeiler übrig sind.

Anmerk. Von Maynz den Rhein hinab, hat man einige Stunden lang auf dem Strom die schönste Aussicht. Diese verschaffen die Stadt und ihre Schiffbrücke, die fruchtbaren Inseln, zwischen welchen man hindurch schiffet, die Menge schöner Oerter an beyden Ufern, die Schlösser, Klöster und adelichen Höfe, und die Felder voll Wein und Obst, deren Weite unabsehlich ist. Die Rheinfahrt ist bis Cöln sehr schön und angenehm.

2. Das Vicedom-Amt Maynz außer der Stadt, begreift

1) Cassel, ein Städtchen am Rhein, gegen Maynz über, dahin eine Schiffbrücke führet, welche auf 56 Fahrzeugen ruhet, und auf beyden Seiten eine reitzende Aussicht eröfnet. Der Ort hat seinen Namen von dem Castello, welches Drusus hier anlegte, und durch eine Brücke über den Rhein mit dem Haupt Castro moguntiaco verband. Von der Brücke sind bey sehr niedrigem Wasser noch einige Grundpfeiler zu sehen. 1259, da der Ort den Herren von Falkenstein und Boland gehörte, rissen die Bürger zu Maynz die Mauern desselben nieder.

2) Costheim, ein Pfarrdorf am Mayn, woselbst guter Wein wächst.

3) Weissenau, ein großes und schönes Dorf am Rhein, welches guten Weinwachs hat.

3. Das Amt Höchst, in welchem

1) Höchst, ein Städtchen am Mayn, in welchen nicht weit von hier der kleine Fluß Nid fällt. Hier landet das maynzische Marktschiff an, das täglich von Frankfurt nach Maynz, und von Maynz nach Frankfurt

furt gehet, und die mit denselben reisen, speisen hier zu Mittag. Das hiesige Antoniter Kloster ist 1441 von Rostorf aus, in der Grafschaft Hanau, angeleget worden. Es ist hier ein 1404 erbautes aber nun verfallenes churfürstl. Schloß dicht am Mayn, eine churfürstl. Porzellan-Mannufaktur, und ein Zoll. Der Ort soll vom Kaiser Karl IV dem Erzstift für das demselben entzogene Erzbisthum Prag überlassen seyn. 1400 ist er zu einer Stadt gemacht worden. 1622 ward in hiesiger Gegend Herzog Christian zu Braunschweig von dem kaiserlichen Feldherrn Tilly geschlagen. Vor der Stadt hat der reiche Italiener Bolongaro einen ansehnlichen Pallast erbauen lassen, der ihm, ob er gleich nicht ganz vollendet worden, 800,000 Fl. gekostet haben soll. Er bestimmte denselben zum Niederlagsort eines wichtigen Handels mit Spezereyen, u. s. w. den aber seine Erben bald aufgaben, weil er nicht vortheilhaft war.

2) Hofheim, ein Städtchen an der Guldenbach, mit einer Kellerey.

4. **Das Amt Kronberg**, ist ehemals eine Grafschaft gewesen, deren Grafen, als des Erzstifts Erbschenken, Vasallen desselben waren. Das alte Geschlecht derselben, starb 1704 mit Johann Niklas aus, worauf die Grafschaft, kraft erhaltener kaiserl. Anwartschaft, an Chur-Maynz kam; welches sich aber nicht, wie die ehemaligen Grafen, zu der reichsgräfl. wetterauischen Bank hält. Es gehört dazu

1) Kronberg, ein Städtchen an einem Berge, welcher die Höhe, oder Feldberg, genennet wird. Ums Jahr 1528 wurde hieselbst die evangelische Lehre von dem Landgrafen zu Hessen, als damaligen Inhaber des Orts, eingeführt. Als Hessen 1541 den Herren dieses Namens die Stadt wieder einräumte, versprachen sie, die evangelische Lehre und gottesdienstli-

che Uebung in der damaligen Verfassung zu lassen. Ein Theil der Einwohner nahm die evangelische Lehre an, die andern aber blieben katholisch, oder kehrten zur katholischen Kirche zurück. Im dreyßigjährigen Kriege, wurden allerley Religionsveränderungen vorgenommen; nach dem westphälischen Frieden aber wurde durch eine kaiserl. Commission die alleinige evangelische gottesdienstliche Uebung wieder hergestellet. Als 1704 Kronberg an Chur-Maynz kam, wurden die bisherigen Gerechtsamen der Evangelischen in vielen Kirchen- und bürgerlichen Sachen mit den Katholischen getheilet. Das ehemalige Schloß, welches mitten auf dem Berge lag, ist 1738 größtentheils abgebrochen, und die Steine sind zu der neuen katholischen Kirche gebraucht worden. In der hiesigen Gegend ist schöne Waldung, mancherley Obst, und eine große Menge Kastanien.

Anmerk. Der hohe Berg Alt-König, ohnweit Kronberg, verschafft auf seinem kahlen Gipfel eine Aussicht über eine 24 Stunden lange, und 14 breite Ebene, zwischen dem Spessart und Donnersberg, den westlichen Gegenden des Odenwaldes, und diesem Berge, und überhaupt über eine herrliche Landschaft, die nicht genug gepriesen und genossen werden kann.

2) Eschhorn, ein Pfarrdorf und Schloß.

5. Das Amt Ohlm, dahin gehört

1) Ober- und Nieder-Ohlm, ersteres ist ein Dorf, und letzteres, welches am Fluß Selz liegt, ein Flecken.

2) Hechstheim, ein Pfarrdorf.

3) Die Kellerey Algesheim, dahin die Pfarrdörfer Algesheim, Büdesheim, Ockenheim, Drommersheim und Dietersheim gehören.

6. Das Vicedom-Amt Rheingau. Den Namen Rheingau, führt ein Strich Landes, der sich von Nieder-Walf an der Nassau-Usingschen

schen Gränze bis an die Krümme des Rheins bey Aßmanshausen, ungefähr 4 Stunden in die Länge erstrecket, und nicht viel über 2 starke Stunden breit ist. Er ist an Feld- und Garten-Früchten, und vornehmlich an vortrefflichem Wein, sehr gesegnet. Die hiesigen Weine werden für die edelsten in Deutschland gehalten, und die, welche bey Johannesberg und Rüdesheim wachsen, ihrer Stärke wegen vornehmlich geschätzet. Der Vorzug der Weine rühret von der genauen Aufsicht her: denn es dürfen bey Verlust des ganzen Weinbaues im Rheingau keine andere als die sogenannten Rieslinger- und Orleanzer Reben gepflanzet werden. Wir bemerken folgende Oerter:

1) Elfeld, Ellefeld, vor Alters Eltevil, der Hauptort im Rheingau, ein wohlgebauter Flecken am Rhein, mit einem Schloß, woselbst Adolph von Nassau gewohnet hat. Die Grafen von Elz und Geissenheim, und der Graf von Ostein, haben hier schöne Landsitze.

2) Oestrich, ein wohlgebauter Flecken am Rhein, von mehr als 200 Häusern.

3) Geisenheim, ein Städtchen am Rhein, mit einem schönen Schloß des Grafen von Ostein. Nicht weit davon im Walde ist ein Capuziner Kloster.

4) Lorch, nach der hiesigen Aussprache Lorich, ein ansehnlicher Flecken am Rhein, dessen Einwohner sich vom Weinbau ernähren. Die Weinreben aus Burgund, welche hier angepflanzet worden, geben einen sehr guten rothen Wein. Es ist hieselbst eine Factorey des Domkapitels, und ein adelicher Hof der Familie von Greifenklau.

5) Lorchhausen, ein Flecken am Rhein.

6) Erbach, ein Pfarrdorf am Rhein.

7) Hat-

7) Hattenheim, ein Pfarrdorf am Rhein und an einem Weinhügel.

8) Ritterach oder Kidrach, ein Pfarrdorf und Capuziner Kloster.

9) Die Pfarrdörfer Neudorf, Frauenstein, Nieder- und Ober-Walluf, Hallgarten.

10) Winkel, ein Flecken am Rhein.

11) Johannesberg oder Bischofsberg, ein Pfarrdorf auf einer Höhe am Rhein, mit einer Probstey, welche ihrer Stiftung nach Benedictiner Ordens gewesen ist, und unter dem Abt des Klosters St. Jacobsberg zu Maynz gestanden hat; nachmals aber durch Kauf an Fulda gekommen ist. Der hiesige Wein, der auf der Rheinseite wächset, ist von den stärksten und berühmt. Die Probstey liegt auf dem Weinberge, und vor dem Dorf stehet auf einem runden und schönen Hügel, ein kleines fuldisches Schloß, welches der umliegenden Landschaft eine große Pracht giebet.

12) Rüdesheim, ein reicher und wohlgebaueter Marktflecken am Rhein, seines Weins wegen berühmt, welcher unter allen der stärkste ist. Die besten Weinberge liegen auf dem Hauptberg und Rodtland. Der kleine Morgen Acker kostet hier funfzig Gulden. So wie die Weinberge auf der Mittagsseite liegen, also sind auf der Seite nach Geisenheim fruchtbare Aecker zum Getraidebau. Der Churfürst hat hier ein Landhaus. Der Ort mag an drittehalb tausend Menschen, und 300 Häuser haben.

13) Die Pfarrdörfer Rauenthal, Eibingen und Aßmannshausen. Bey dem letzten, wächset ein vortrefflicher rother Wein, welcher dem Burgunder gleichet.

14) Folgende Klöster:

(1) Eberbach, eine Cistercienser Abtey, welche 1131 gestiftet worden. In der Kirche derselben liegen viele Erzbischöfe von Maynz, und viele Grafen von Nassau begraben. Es ist auch in derselben das Erbbegräbniß der Grafen von Katzenellnbogen.

(2) Eibingen, eine adeliche Frauen-Abtey Benedictiner Ordens, vor dem oben genannten Dorf.

(3) Gottesthal,

(4) Marienhausen, und

(5) Tiefenthal, sind Klöster Cistercienser Ordens, welchen Aebtissinnen vorstehen.

7. Das Amt Lohnstein, liegt an den trierischen Landen, bey dem Zusammenfluß des Rheins und der Lahn.

Lohnstein oder Lahnstein, auch Ober-Lahnstein, ist eine kleine Stadt am Rhein, in welchen hier die Lahn fließt. Es ist hieselbst ein Sauerbrunn und ein Rheinzoll. Von dem alten Bergschloß sind noch Ruinen vorhanden.

8. Das Amt Steinheim, welches 1424 von den Herren von Eppstein, nebst 14 Dörfern, an das Erzstift verkauft worden.

1) Steinheim oder Ober-Steinheim, ein Städtchen am Mayn, woselbst eine starke Ueberfahrt ist. Es hat ein Schloß.

2) Ober- und Nieder-Rod, sind Pfarrdörfer in der so genannten Rödermark, welche in einem Strich Wälder und Felder bestehet.

3) Groß-Auheim, ein Pfarrdorf.

4) Kahl, ein Flecken, nicht weit vom Mayn, wo der Kahlfluß in denselben fällt.

5) Biber, ein mit einer Mauer umgebenes Dorf, welches auch der Oberhof von den eilf Dörfern heißt, die einen Wald, die Biber-Mark genannt, gemeinschaftlich besitzen. Solche eilf Dörfer sind: Biber, Offenbach, Bürgell, Rumpenheim, Mühlheim, Diedesheim, Lemmerspiel, Hausen hinter oder an der Sonn, Obertshausen, Heusenstamm und Rheinbrücken. Zu Biber werden alle dieselben betreffende Dinge von den Marktschöffen abgehandelt. Vor dem Dorfe unter der großen Linde ist der Schöffenstuhl,

woselbst

woselbst das Markgericht geheget wird, und die Waldevler öffentlich abgelesen und bestrafet werden. Ueber ese Mark ist Chur-Maynz Obervauth, d. i. Obervogt. In den chur-maynzischen Oertern allein sind Markermeister, welche von den Schöffen aus den andern Dörfern erwählt werden. Vermöge des Markerinstruments von 1380 muß ein gewährter Marker 0 Morgen Landes besitzen, und alsdenn kann er 2 Stücke Rindvieh, und eben so viel Schafe und Schweine halten.

9. Das Amt Dieburg, ist von dem hessendarmstädtschen Gebiet umgeben.

Dieburg, ist ein Städtchen mit einem Schloß und Kapuziner Kloster.

10. Das Amt Freygericht, liegt an der Grafschaft Hanau. Es ist ein 1500 zuerst dargebothenes Reichslehn, einige Höfe, Güter, Wälder und Gefälle, welche Eigenthum sind, ausgenommen. Die Grafen zu Hanau hatten ehedessen die Hälfte von dem Freygericht, welches aus dem Marktflecken Alzenau und 13 Dörfern besteht. Als aber das gräfliche hanauische Haus 1736 ausstarb, entstand darüber zwischen Chur-Maynz und Hessen-Cassel ein Streit, welcher endlich 1748 durch eine Theilung des Freygerichts völlig gehoben worden, so daß Chur-Maynz zu seinem Antheil bekommen hat

1) Den Flecken Alzenau, am Fluß Kahl, welcher über 60 Mann stark ist.

2) Den Flecken Hirschstein oder Hörstein.

3) Noch vier Dörfer.

Anmerk. Zwischen dem Freygericht und der Pfarre Dembris, liegen die Freyhöfe Hembach und Wohnstatt, welche ehedessen den von Boisen gehört haben;

 durch

durch das Einstandrecht aber an das Erzstift Maynz gekommen, und demselben einverleibet worden sind.

11. **Das Amt Haussen**, dessen Sitz in dem Dorf Haussen, unweit Saalmünster, ist. Dazu gehört,

1) Die Kellerey Orb, welche einen Theil vom Spessart begreift.

Orb oder Urb, ist ein Flecken, den eine ergiebige Salzsiederey merkwürdig macht, die feines und weißes Salz liefert; welches aber um die Hälfte leichter, als das Nauheimer, in der Grafschaft Hanau, ist. 1428 sind Orb und Wirtheim an Hanau für 23000 Fl. versetzt gewesen, aber 1564 und 65 wieder eingelöset worden. Die ansehnlichen Antheile an den Salzpfannen, welche die Grafen zu Hanau von Privatpersonen erkauft hatten, sind, nebst dem Reißigwäldchen, 1656 anstatt der 5000 Fl. würzburgischer Schulden vom Kloster zu Schlüchtern an Chur=Maynz überlassen worden. 1765 ward hier eine neue ergiebige Salzquelle entdeckt und eröffnet.

2) Die Kellerey Burgjossa, in dem Dorf dieses Namens, welches am Joßfluß im Joßgrund lieget.

3) Die Kellerey Wirtheim, in dem Flecken dieses Namens, am Fluß Kinzing.

12. **Das Vicedom=Amt Aschaffenburg**, begreift einen Theil von dem ansehnlichen Wald Spessart, von welchem die churfürstliche Kammer 18000 Morgen besitzet. Dahin gehört

1) Die Residenzstadt Aschaffenburg, welche eine der besten Städte im Erzstift ist, am Mayn liegt, und den Namen von dem Flüßchen Aschaff hat, welches in der Nachbarschaft derselben in den Mayn fällt. Das hiesige Schloß, in welchem der Churfürst oft währender Herbstzeit, so lange die Jagden im Spessart dauren, sich aufhält, ist ansehnlich und schön. Es ist hier eine insignis ecclesia collegiata zu S. Peter und Alexan=

Alexander, ein ehem. Jesuiter Collegium, welches die Güter des ehemaligen Nonnenklosters Himmelthal besaß, und ein Capuziner Kloster. Im siebzehnten Jahrhundert ist sie oft in feindliche Hände gerathen.

2) Das Amt Schöllkrippen und Bessenbach.

3) Schmerlenbach, ehedessen Hagen, ein adeliches Kloster Benedictiner Ordens, welches eine Aebtissinn zur Vorsteherinn hat. Es ist 1218 von Gottfried von Euglinberg, Probst zu Moxstadt in der Wetterau, angeleget worden.

4) Das Amt Klein-Wallstadt, in dem Pfarrdorf dieses Namens.

5) Die Kellerey Bachgau, darunter Ostheim gehöret.

6) Stadt und Cent Seligenstadt.

(1) Seligenstadt, eine Stadt am Mayn. 1237 gehörte sie dem Kaiser Friedrich, welcher sie als ein maynzisches Lehn von seinen Vorfahren ererbet hatte, und wurde damals schon eine Stadt genennet. Bey derselben liegt ein Benedictiner Kloster gleiches Namens, dessen Abt sich einen Herrn zu Geiselbach, Omersbach und Hofstädten nennet. Nahe bey dem Convents-Garten ist die so genannte Wasserburg, welches im Wasser und zwischen zwey Fischteichen stehende Haus, Abt Franz II hat aus dem Grunde aufbauen lassen. Eben derselbe hat auch den Meyerhof zu Kronenburg wieder an das Kloster gebracht, und das Herrnhaus auf demselben aufführen lassen.

(2) Dettingen, ein Dorf am Mayn, bey welchem 1743 ein hitziges Treffen zwischen den verbundenen engländischen und östreichischen Kriegsvölkern auf der einen, und den französischen auf der andern Seite vorfiel. Jene, welche vom König Georg II selbst angeführet wurden, trugen den Sieg davon.

7) Obernburg, ein Städtchen am Mayn.

8) Stockstadt, ein Flecken, nicht weit vom Mayn.

9) Die Kellerey Rothenbuch; dahin gehöret

(1) Rothenbuch, ein Flecken.

(2) Das Amt Heimbüchenthal, in dem Pfarrdorf dieses Namens.

(3) Wüstthal, ein Pfarrdorf.

13. Das Amt Clingenberg. Dahin gehört

1) Clingenberg, ein Flecken am Mayn, bey welchem sehr guter Wein wächset.

2) Wörth, ein Flecken am Mayn.

3) Erlenbach, Röllfeld und Mönchberg sind Pfarrdörfer.

14. Das Amt Miltenberg. Dahin gehört

1) Miltenberg, eine kleine Stadt am Mayn mit einem Bergschloß. Es ist hier ein beträchtlicher Wasser- und Land-Zoll, ein Kaufhaus, ein Franciscaner-Kloster und Gymnasium. Das Domkapitel hat hier eine Factorey. Jenseits des Flusses liegt das Kloster Engelberg.

2) Die ansehnlichen Pfarrdörfer Bürstadt, Eichenbühl u. a. m.

3) Die Kellerey Prodzelten.

Prodzelten oder Procelten, ist ein Städtchen am Mayn, welches von dem nahgelegenen Dorf dieses Namens unterschieden werden muß.

15. Das Amt Amorbach begreift

1) Amorbach, ein Städtchen an dem kleinen Fluß Müdt, woselbst eine Benedictiner Abtey ist. Zu der hiesigen Amtskellerey gehören die Kirchdörfer Mudach und Limbach.

2) Die Kellerey Buchen. Dahin gehören

(1) Buchen, ein Städtchen.

(2) Altheim, ein Pfarrdorf.

3) Die Kellerey Wallthürn. Dahin gehören

(1) Wallthürn, ein Städtchen und berühmter Wallfahrtsort. Es hat vor Alters den Grafen von Dürne gehört, welche sich sowohl von demselben, als

von

von Rochenthürn, geschrieben, und die Schutzgerechtigkeit über das Kloster zu Amorbach gehabt haben.

(2) Erfeld, ein Dorf.

4) Die Kellerey Burken.

Burken, ist ein Städtchen.

4) Die Kellerey Selgenthal, dazu auch Ruchsen gehöret.

16. **Das Amt Bischofsheim liegt in Franken. Zu bemerken ist**

1) Bischoffsheim, ein Städtchen an der Tauber mit einem Franciscaner Kloster und Gymnasio. Es ist hier eine Domkapitels=Factorey. Zu der hiesigen Amtskellerey gehören auch

(1) Königshoffen, eine kleine Stadt, nahe bey Mergentheim, an der Tauber.

(2) Königheim, ein ansehnlicher Flecken, woselbst eine Factorey des Domkapitels ist, und woran auch Löwenstein=Wertheim Antheil hat.

(3) Die Pfarrdörfer Werbach, Groß=Rinderfeld, Hochhausen.

2) Die Kellerey Kühlsheim.

Kühlsheim, ist ein Städtchen.

17. **Das Amt Crautheim liegt in Franken, und begreift**

1) Die Amtskellerey Crautheim; dahin gehören

(1) Crautheim, ein Städtchen am Fluß Jaxt, welches vor Alters eigene angesehene Herren gehabt hat, von welchen einer, Namens Conrad, seine Herrschaft Crautheim 1239 an Gottfried von Hohenlohe verkaufte.

(2) Ballenberg, ein Flecken, welchen die Grafen Poppo und Johann von Eberstein 1359 an Gerlach, Erzbischof zu Maynz, verkauft haben.

(3) Eberstahl, Ober=Wittstadt und Ober=Hinßbach.

(4) Niedernhall, ein Städtchen am Kocher, daran Hohenlohe=Oehringen Antheil hat, und woselbst uralte Salzquellen sind. Es hat lauter evangelische Bürger, und ist der Sitz eines churfürstlichen Stadtschultheissen.

2) Die Kellerey oder Hofmeisterey Billigheim; dahin die Oerter Billigheim, Allfeld und Mühlbach gehören.

3) Die Kellerey Nagelsberg, welche den Namen von einem Bergschloß und Dorf hat.

4) Die Kellerey Neidenau; dahin gehöret

(1) Neidenau, ein Städtchen an der Jaxt.

(2) Herboltsheim und Stein.

18. Das Oberamt Starkenburg, begreift das ganze chur=maynzische Antheil an der Bergstraße, und einen Theil des Odenwalds, und besteht

1) Aus der Amtskellerey Heppenheim. Dazu gehöret

(1) Heppenheim, ein Städtchen, neben welchem das Bergschloß Starkenburg liegt.

(2) Fürth, ein Pfarrdorf, woselbst ein kaiserlicher Posthalter ist.

(3) Abtsteinach, ein Pfarrdorf.

(4) Das Hartenroder Gericht.

(5) Die Cent Mörlenbach, in dem Pfarrdorfe dieses Namens.

2) Die Amtskellerey Bensheim; dahin gehöret

(1) Bensheim, eine kleine Stadt, woselbst das Domkapitel eine Factorey hat.

(2) Im Ried, ist eine Gegend, die ungefähr aus 5 Dorfschaften bestehet.

(3) Bürstadt und Viernheim, sind Pfarrdörfer.

3) Die Amtskellerey Hirschhorn; darinn

(1) Hirschhorn, ein Städtchen und Schloß am Neckar, hat ehemals den Freyherren dieses Namens

als

ein maynzisches Lehn gehört. Als dieselben 1632 ...starben, ist es an Chur-Maynz zurück gefallen.

(2) Eschelbach und Unter-Schönmattenweg.

4) Die Schaffnerey Lorsch.

Lorsch, ein Dorf dieses Namens. Kaiser Frie...ch II überließ 1232 die dasige damalige Benedictiner ...tey Lorsch, vor Alters Lauresheim, dem Erzstift ...aynz, als ein Reichslehn, welchem sie auch hernach ...t allem Zugehör von dem Pabst Gregorius IX einver...et worden. Dieses nun verfallene Kloster hat 764 zur ...it des fränkischen Königs Pipins I ein Graf im Rhein...., Namens Cancor, gestiftet, und es ist nachmals ...gemein beschenket worden, so daß seine Güter einem ...ßen Bisthum oder Fürstenthum geglichen, ist auch ...r berühmt gewesen. Es stand zuerst auf der Insel ...enmünster im Fluß Weschnitz, vor Alters Wisgoz. ...nige Schriftsteller nennen dasselbe auf lateinisch Laucense und Laurissense Monasterium, auch Laurissa. ...r 1768 zu Mannheim gedruckte Codex Laureshanisis diplomaticus, ist zur mittlern Geographie Deutsch...nds, vornehmlich der Gegenden am Rhein, sehr nütz.... Maynz hat 1664 und 1708 Hoffnung zu Sitz und ...imme wegen dieser ehemaligen Abtey im Reichsfür...rath, erhalten, sie ist aber nicht erfüllet worden. Der ...ehnl. Lochauer Wald besteht aus Eichen u. Büchen.

19. Das Amt Gernsheim; darinn

Gernsheim, ein Städtchen am Rhein, bey wel...m ein Rheinzoll erlegt werden muß. Es ist hier ...e Factorey des Domkapitels.

20. Die Amtsverweserey Neu-Baum...rg, ist ehemals ein Theil des churpfälzischen ...eramts Creuzenach gewesen, 1715 aber an das ...zstift Maynz abgetreten worden. Dahin ge...ren

Neu-Baumberg, ein Städtchen, und die Dörfer ...hönberg, Dalberg und Solzheim.

(2) Die Dörfer Rempten, Weiler, Trechtingshausen, Nieder-Heimbach, woselbst eine domkapitelsche Factorey ist.

2) Am Rhein über Maynz.

(1) Die Marktflecken Hochheim, der wohl gebauet ist, und bey dem vortrefflicher Wein wächset, und Flörsheim. Auf einer Anhöhe bey Hochheim, nach Maynz zu, übersiehet man eine herrliche Gegend.

(2) Die Dörfer Mombach und Astheim.

(3) Das Domkapitel hat auch Factoreyen zu Bensheim, Bischofsheim, Friedberg, Gernsheim, Groß-Ostheim und Wallstadt, Königheim, Lorch, Miltenberg, Nieder-Heimbach und Waldbökelheim.

2. Der hohen Domprobstey gehören

1) Die Dörfer Finten und Gonzenheim, bey Maynz, Ober-Heimbach, unterhalb Bingen, nicht weit vom Rhein; Eddersheim, woselbst der Domprobst einen schönen Pallast und Garten am Mayn hat, und Heddernheim, bey Frankfurt.

2) Sie hat auch Factoreyen zu Bischofsheim, Miltenberg, Groß-Ostheim, Groß-Wallstadt, Waldböckelheim, Lorch und Ober-Heimbach.

II. Die Stadt Erfurt, mit dem dazu gehörigen Gebiet.

§. 1. Die Stadt Erfurt, vor Alters Erphesfurt oder Erpisfurt, latein. Erfordia, liegt in Thüringen, und wird für die Hauptstadt desselben gehalten; ist aber von dem obersächsischen Kreise nie für einen Kreisstand erkannt worden, ob ihr gleich ehedessen die Kreisverordnungen bekannt gemacht, sie auch zur Münzprüfung dieses Kreises gezogen worden. In dem obersächsischen Kreisabschiede von 1588 heißet es ausdrücklich, die Stadt Erfurt sey weder für eine Reichsstadt, noch für einen Stand dieses Kreises zu achten.

§. 2.

§. 2. Die erste Anlegung der Stadt, soll schon im Anfange des fünften Jahrhunderts geschehen seyn. Der heil. Bonifacius hat in derselben einen Bischof verordnet, welcher aber keinen Nachfolger bekommen. K. Ludwig hat in derselben im Jahr 852 einen Landtag, K. Heinrich I im Jahr 935, und K. Rudolph I im Jahr 1289 einen Reichstag gehalten, und 1566 ist hier zum letztenmal ein Reichstag gewesen. Die Stadt hat vor Alters mit den Mark- und Land-Grafen zu Meissen, Hessen und Thüringen, mit den Erzbischöfen zu Magdeburg, Herzogen zu Sachsen und Braunschweig, Fürsten und Grafen zu Henneberg, Stolberg, Schwarzburg, und andern hohen Häusern, Grafen und Städten in Verbindung gestanden. 1443, 51, 57, 87, 90, 96 haben die Grafen von Gleichen, von Hohenstein, Schwarzburg, und andere, Bestallungen zu Krieges- und andern Aemtern von derselben angenommen. 1395 hat sie sich des Schutzes der Herzoge zu Braunschweig, und 1361, 1424, 35, 46, 68 des Schutzes der Landgrafen zu Thüringen und Hessen, und noch anderer mächtiger Häuser, bedient. 1483 machte sie mit dem Hause Sachsen ein ewiges Schutz- und Schirm-Bündniß, und erlegte demselben jährlich 1500 Mfl. Schutzgeld. Sie ist zwar keine unmittelbare freye Reichsstadt gewesen, hat aber doch unterschiedene beträchtliche Herrlichkeiten und Freyheiten besessen und ausgeübet. Wegen der chur-maynzischen Gerechtsame über diese Stadt, ist viel Streit gewesen. Chur-Maynz behauptet, von alten Zeiten her die landesherrliche Hoheit über dieselbe gehabt, und ihr ihre Freyheiten und Privilegien geschenket zu haben; zu dessen Bestätigung unter andern der 1280 zwischen dem Erzbischof Gerhard und der Stadt errichtete Vertrag, ein Schreiben des Magistrats an den Erzbischof von 1423, und die zwischen dem Erzbischof Albert und der Stadt 1483 getroffenen Concordata angeführet worden. 1554 verlangte der Churfürst wieder in das Kirchengebet eingeschlossen zu werden. Die darüber und aus

andern

lichen Official, weltlichen Syndicus, und Probstey-verwalter bestehet. Die beyden ersten haben die Rechts- und Proceß-Sachen, und der letzte die ökonomischen zu besorgen. Dasselbe richtet über die praesentationes et processus beneficiorum simplicium, und die Appellation geht von demselben an das geistliche Gericht, und alsdann an das Generalvicariat. Die Beamten auf dem Lande, sind auch theils lutherisch, theils katholisch.

§. 5. Die Stadt Erfurt liegt am Fluß Gera, ist groß, aber größtentheils altmodisch gebauet, und mag etwa 15000 Menschen haben. Sie ist befestigt, wird auch durch die Citadellen Petersberg und Cyriacsburg beschützet, und hat zwey Bataillons kaiserliche und chur-mayntzische Soldaten zur Besatzung. Es wohnen hier viele Adeliche, denen auch in einer 1755 bekannt gemachten Verordnung unterschiedene Freyheiten ertheilet worden. Die ecclesia collegiata insignis ad B. M. V. auch ad gradus genannt, ist ein weltliches Stift, welches aus einem Probst, Dechanten, sechs Canonicis und sechs Vicariis bestehet, und im Jahr 752 von dem heil. Bonifacius als ein Kloster angelegt worden. Die ganze große Kirche mit dem Chor, Capellen und andern Gebäuden, ruhet auf Gewölbern, und hat keine Pfeiler. Ihre berühmte große Glocke, wieget 30250 Pfund oder 275 Centner. Ihre Thürme sind abgebrannt. Bey der Collegiatkirche des heil. Severus, sind 6 Canonici und 4 Vicarii. Diese beyden Stifter sind Grundherren von Groß-Mondra. Hiernächst findet man hieselbst noch ein reiches Benedictiner Mönchenkloster zu S. Peter und Paul, welches einen infulirten Abt hat, der sich Herrn zu Frankenrode und Bischofrode an der Werra, und Probst zu Celle nennet; und außerdem noch 7 Klöster, 4 katholische Kirchen, und 3 Capellen, und ein 1774 eröffnetes Gymnasium in dem ehemaligen Jesuitercollegium. Die Lutheraner halten in 9 Kirchen Gottesdienst, und haben noch zwey andere, welche sie aber nicht gebrau-

chen;

en; sie haben auch ein Gymnasium in dem ehemali-
en Augustiner-Kloster. Zur Errichtung der hiesigen
niversität, sind 1389 die päbstlichen Privilegien er-
eilet, 1392 die Facultäten besetzet, und 1398 ist sie
ngeweihet worden. Pabst Bonifacius IX hat 1396
e Erzbischöfe zu Maynz zu beständigen Kanzlern der
niversität ernennet, welche ihre Stelle durch den
desmaligen Weihbischof vertreten lassen. Zu der
niversität gehören 5 Collegia. Die theologische Fa-
ltät war ehedessen ganz katholisch; doch war der Se-
ior der lutherischen Geistlichkeit, Professor der augs-
rgischen Confession, und bekam von dem Churfür-
en jährlich 148 Rthlr. Besoldung. Seit 1767 hat
r Churfürst außer dieser Stelle, noch 3 andere Pro-
ssionen der augsburgischen Confession errichtet, und
e Professores derselben zeigen ihre Lectionen unmit-
lbar nach den Lectionen der katholischen Professoren
 dem gewöhnlichen Lectionsverzeichniß an, haben auch
ach denselben bey allen öffentlichen akademischen Fey-
lichkeiten den Rang. Die übrigen Facultäten sind
it lutherischen und katholischen Professoren gleich be-
tzet. Die Universität hat die Civil- und Criminal-
erichtsbarkeit über ihre Glieder. 1754 ist hier auch
ne Akademie der nützlichen Wissenschaften gestiftet
orden. Unter den hiesigen Bibliotheken ist, außer
er Universitätsbibliothek, welcher die boineburgische
nverleibet worden, die Bibliothek des lutherischen
Ministeriums (welche einige alte Handschriften von
er hebräischen Bibel hat), die ehemalige jesuitische,
es Schotten-Klosters, und der kaiserl. Akademie der
Naturforscher zu bemerken. Unter die erheblichen
Verbesserungen der Universität, welche der Churfürst
Johann Friedrich Karl, veranstaltet hat, gehört die
nlegung eines botanischen Gartens, eines anatomi-
hen Schauplatzes, eines Collegii clinici, einer Stern-
arte, einer Reitbahn, eines Convictorii, und der
reytische, insonderheit die vorhin erwähnte Anstel-
ing öffentlicher Lehrer der augsburgischen Confeßion,

die Errichtung einer beständigen akademischen Commission, und die neue Universitäts-Casse, nebst den dazu geschenkten Fonds.

§. 6. Das Gebiet, welches zu dieser Stadt gehört, ist größtentheils fruchtbar, leidet aber Mangel an Holz. Es begreift ein Städtchen, einen Marktflecken, 73 Dörfer, und einige tausend Menschen mehr als die Stadt Erfurt, und ist in folgende Aemter vertheilet:

1. Das Stadt-Amt, bestehet aus 15 Dörfern, unter welchen die 5 Küchendörfer, (welche alle zur landesherrschaftlichen Küche gehörigen Frohndienste und Lieferungen bestreiten müssen,) Witterda, Melchendorf, Dabrstadt, Drittelstädt, Hochheim. Zu Windisch-Holzhausen, ist ein Stahlbrunn.

2, Das Amt Tondorf, welches seit 1665 maynzisch ist, und 121 Dörfer begreift. Bey dem Dorfe Tondorf, wird Thon zu Tabackspfeifen gefunden, und bey Tiefengruben ist Torf anzutreffen.

3. Das Amt Azmansdorf, von 15 Dörfern.

4. Das Amt Mühlberg, dahin die zwey Dörfer Mühlberg und Röhrensee gehören. Neben Mühlberg, liegt auf einem Berge ein wüstes Schloß, welches ehedessen der Sitz der Grafen von Mühlberg gewesen ist, nach deren Abgang die eine Hälfte der Grafschaft um das Jahr 1330 an Chur-Maynz, die andere Hälfte aber an die Grafen von Henneberg und Schwarzburg gekommen ist. 1357 wurden beyde Hälften an die Stadt Erfurt wiederkäuflich verkaufet. 1562 trat Chur-Maynz sein Recht daran dem Hause Sachsen ab; 1666 aber ward das Amt wieder eingeräumet.

5. Das Amt Vargula, besteht aus dem Marktflecken Groß-Vargula oder Vargel, (ehedessen Varila, Varigla, auch Farula) woselbst nach einiger Geschichtschreiber Meynung Kaiser Karl der Große von seiner Mutter empfangen seyn soll. 1383 hat es der deutsche Orden an die Stadt Erfurt verkauft.

6. Das

6. Das Amt Gispersleben, von 10 Dörfern.

7. Das Amt Vippach, zu welchem das Schloß Vippach und 2 Dörfer gehören. Es ist mit

8. Dem Amte Sömmerda verbunden, welches begreift

1) Sömmerda, ein Städtchen, welches die Grafen von Schwarzburg 1342 an Erfurt abgetreten, und 1418 verkauft haben.

2) Drey Dörfer.

9. Das Amt Alach, von 13 Dörfern.

10. Das Hospitalgericht und die Hospital-Inspection. Das Hospital ist eine sehr reiche Stiftung, hat einen großen Umfang; und eine eigene Pfarre, und theilet sich in das große und kleine Hospital, in das Lazareth und Siechhaus, doch hat jedes seinen eigenen Vorsteher und Einnehmer. Dem großen Hospital gehöret das Dorf Hayn oder Hänigen, sammt den Niedergerichten.

11. Das Lehngut Isserode.

III. Das Eichsfeld.

§. 1. Das Eichsfeld, welches manchmal auch das Eisfeld genennet wird, ist von Hessen, Thüringen und dem Fürstenthum Grubenhagen und Calenberg umgeben, hat in seiner größten Ausdehnung von Mittag gegen Mitternacht ungefähr 7¼, und von Morgen gegen Abend ¼ Meilen.

§. 2. Seiner natürlichen Lage nach wird es in das untere und obere Eichsfeld abgetheilt; und beyde Theile werden gutentheils durch das Gebirge Dühn geschieden. Das untere Eichsfeld, ist der mitternächtliche Theil des Landes, welcher zwar kleiner, als das obere Eichsfeld aber ebener,

ner, wärmer und fruchtbarer ist. Es hat hinlängliches Getraide, gute Viehzucht, und man bauet vielen Flachs und Taback. Das obere Eichsfeld, macht den mittäglichen und größten Theil dieses Landes aus, ist aber mehrentheils bergicht, hat eine kalte Luft, zwar gutes, aber unzulängliches Getraide, daher es aus Thüringen Zufuhr bekömmt. Indessen ist es stark bewohnt, und die Einwohner verfertigen vielen Rasch und Leinewand. Die hohe Lage des Landes macht, daß kein Fluß in das Eichsfeld hineingeht, hingegen einige herauskommen, welche darinn entspringen; nämlich die Leine, welche im Leinenfeld entstehet; die Lutter, welche außer den Gränzen des Eichsfeldes in die Wiesel, und diese in die Werre fließt; die Unstrut, welche oberhalb Keferhausen entstehet; die Wipper, welche in Stadt-Worbis ihren Ursprung nimmt, und die Rume, welche oberhalb Rumspring aus einer starken Quelle entstehet. Mitten durch diese Quelle geht die Gränze zwischen dem Eichsfeld und dem Fürstenthum Grubenhagen.

§. 3. Im Eichsfeld sind 4 Städte, 3 Flecken, 150 Dörfer, und 1777 waren hier 74000 Menschen. Im untern Eichsfeld wird die niedersächsische, und im obern die thüringische Sprache geredet. Die Landstände bestehen aus den Prälaten, Aebtissinnen der Nonnenklöster, deren Stelle die Pröbste vertreten, aus dem Adel, und aus den Städten Heiligenstadt, Duderstadt, Stadt-Worbis und Treffurt. Primas derselben ist allezeit entweder der Prälat zu Geroda oder Reiffenstein.

Ihre

Jhre Versammlungen oder die Landtage wer-
en ¼ Stunde Weges von Heiligenstadt bey der so-
enannten Jägebanks-Warte unter freyem Him-
iel, wenn aber das Wetter gar unfreundlich ist,
u Heiligenstadt auf dem Rathhause, und zwar in
Gegenwart eines churfürstlichen Abgesandten, wel-
her mehrentheils der Statthalter ist, und zweyer
Concommissarien, gehalten.

§. 4. Im 16ten Jahrhundert waren im Eichs-
eld viele Evangelische, ihre Anzahl ist aber nach
nd nach geringer worden. Die meisten sind zu
Duderstadt, und in dem Gericht der von Winzin-
eroda, welches, das ⅓ von Rheinholterode ausge-
ommen, ganz evangelisch ist. Die zahlreichste
Kirche, ist die römisch-katholische. Das geistliche
Gericht über das ganze Eichsfeld, oder das erz-
ischöfliche Commissariat, ist zu Duderstadt.
Man zählt zwey Collegiatstifte, davon eines zu
Heiligenstadt, und eines in dem adelich-harden-
ergischen Flecken Nörthen, eine Meile von Göt-
ngen, ist, 2 Abteyen, 5 Klöster, denen Aebtis-
n vorstehen, ein Ursuliner Nonnenkloster, wel-
hes eine so genannte würdige Mutter zur Vorste-
erinn hat, und 10 Landdechaneyen, dazu 81 ka-
holische Pfarren gehören, nämlich zu dem Beu-
er Kap. 6, zu dem Fuhrbacher Kap. 8, zu
em Gieboldehauser Kap. 9, zu dem Jmmin-
eroder Kap. 7, zu dem Kirchworbiser Kap.
, zu dem Kühlstädter Kap. 8, zu dem Län-
enfelder Kap. 6, zu dem Obernfelder Kap. 5,
u dem Westhausener Kap. 16, und zu dem
Viesenfelder Kap. 8 Pfarren. Das Patronat-

 recht

recht hat an einigen Orten der Erzbischof, an andern haben es die Stifter und Klöster, an andern die Adelichen.

§. 5. Die Einwohner, welche sich den Wissenschaften widmen, lassen sich entweder zu Heiligenstadt, oder zu Duderstadt, von den Geistlichen bey dem Commissariat unterrichten, und besuchen hernach eine auswärtige hohe Schule. Die 1680 angefangene Wollenweberey, wurde 1777 ungefähr auf 3000 Stühlen getrieben. Man sehe unten den Ort Groß-Bartlof im Amt Bischofstein.

§. 6. Das Eichsfeld hat vor Alters zu Thüringen gehöret. Das obere Eichsfeld hat Heinrich, Graf von Gleichen zu Gleichenstein, 1294 an Gerhard II, Churfürsten zu Maynz, verkauft; doch hat Heiligenstadt schon 1022 dem Erzstift zugehöret. Die Mark Duderstadt, das Amt Gieboldehausen, das Gericht Bernshausen, und andere Stücke gerechnet worden, haben die Herzoge zu Grubenhagen besessen, und ist vom H. Otto dem Kind von der Aebtissinn Gertrud zu Quedlinburg für 500 Mark Silbers erkauft worden. Herzog Heinrich, mit dem Zunamen von Griechenland, welcher für sich $\frac{1}{3}$ von derselben besaß, und dem seine Brüder die andern $\frac{2}{3}$ verpfändet hatten, überließ sie 1334, mit Vorbehalt der Wiedereinlösung, Pfandsweise an Erzbischof Balduin zu Maynz, für 600 Mark Silbers, einbeckischer Währung. 1563 thaten die Herzoge Ernst, Wolfgang und Philipp zu Grubenhagen dem Hochstift und Domkapitel eine Loskündigung, welche aber nicht

cht angenommen wurde. Endlich erfolgte 1692 ein
ergleich, in welchem der Herzog und nachmalige
hurfürst Ernst August zu Braunschweig-Lüne-
urg, seinem Anspruch auf obgedachte eichsfeldi-
je Stücke, und der Churfürst zu Maynz seinem
egenanspruch auf gewisse Districte und Oerter
s braunschweig-lüneburgischen Hauses entsagte.
on 1757 bis 60 hat das Eichsfeld im Krieg viel
litten. Der Churfürst läßt es durch einen Statt-
alter regieren, dessen Stelle ein Verweser ver-
itt. Zu Heiligenstadt sind die höchsten weltlichen
erichte: nämlich die Landesregierung, welche
e politica, publica und criminalia versiehet: das
berlandgericht, an welches von den Aemtern,
elichen und klösterlichen Gerichten appellirt wird,
d vor welchem der Adel und andere privilegirte
ersonen in erster Instanz stehen, (in beyden hat der
tatthalter oder desselben Verweser den Vor-
;) ferner das churfürstliche Landsteueramt,
d das churfürstliche Forstamt. Die Kam-
er stellt der jedesmalige Landschreiber vor. Den
un Amtsvogteyen stehen Amtsvögte vor, wel-
en Amtsrichter und Amtsschreiber zugeordnet
d, sie heben auch die Steuern, Zinsen und an-
re churfürstliche Einkünfte. Es giebt auch sechs
österliche und 15 adeliche Gerichte.

§. 7. In Ansehung der Landesanlagen, ist
588 unter den Landständen verglichen worden,
ß zu jedem 1000 Rthlr. die Geistlichkeit geben
lle 100 Rthlr. die Ritterschaft 218 Rthlr. die
tädte Heiligenstadt und Duderstadt 182 Rthlr.
nd die übrigen 500 Rthlr. die landesfürstlichen

Aemter. Die gesammten churfürstlichen Einkünfte von diesem Lande, belaufen sich jährlich auf 80 bis 90000 Rthlr. wovon die Contribution etwas über die Hälfte beträgt.

§. 8. Im obern Eichsfeld bemerken wir

I. Folgende Städte.

1. Heiligenstadt, die Hauptstadt des Landes, liegt an der Leine, in welche hieselbst die Geislede fließt. Sie ist der Sitz der Statthalterey und der höchsten weltlichen Gerichte, hat ein von Quadersteinen schön erbautes Schloß, auf welchem der Verweser des Statthalters wohnt, auch die Regierung und das Landgericht sich versammlen, ein churfürstliches Stadtgericht, einen Stadtrath, ein Collegiatstift, welches dem heiligen Martin gewidmet ist, und 3 Kirchen. Das ehemalige Jesuiter-Collegium, wurde 1575 gestiftet. 1739 brannte sie fast ganz ab, ist aber regelmäßiger wieder gebauet.

2. Stadt-Worbis, ein Städtchen, mit einem Franziscaner Kloster. Bey demselben entsteht der Fluß Wipper. Es wird Stadt-Worbis zum Unterschied von den nahgelegenen Pfarrdörfern Breiten-Worbis und Kirch-Worbis genannt. Vor demselben ward 1778 eine Lederbereitung angeleget.

II. Folgende Amtsvogteyen:

1. Die Amtsvogtey Haarburg, hat ihren Namen von einem wüsten Schloß, und ihren jetzigen Sitz bey Stadt-Worbis. Unter den sechs Dörfern, welche dazu gehören, sind die Pfarrdörfer Bernterode, Breiten-Worbis, Gernroda und Kirch-Worbis.

2. Die Amtsvogtey Scharfenstein, begreift 5 ganze und 2 halbe Dörfer. Die Pfarrdörfer sind: Beuren, Birkungen, Leinefeld, Steinbach, Wingeroda.

3. Das Amt Gleichenstein, enthält

1) Glei-

1) Gleichenstein, ein ehemaliges festes Bergschloß. 1647 wurde es von kaiserlichen, und 1648 von schwedischen Kriegsvölkern eingenommen.

2) Dingelstädt, ein großer Flecken an der Unstrut, brannte 1714 meistentheils ab.

3) Neun Dörfer und ein halbes, unter welchen die Pfarrdörfer Beberstätt, Helmsdorf, Kühlstätt, Zilberhausen, Wachsstätt, sind.

4. Das Amt Bischofsstein, hat zehn ganze und zwey halbe Dörfer, darunter die Pfarrdörfer Lengenfeld und Bartlof sind. Zu Groß-Bartlof ist eine Rasch- Etamin- und Wollen-Plüsch-Manufaktur. Rasch, fieng Valentin Degenhard, Etamin, desselben Sohn Johann Degenhard, und Wollen-Plüsch des letztern Schwiegersohn Johann Martin Fromm an.

5. Das Amt Greifenstein, besteht aus 4 Dörfern, unter welchen das Pfarrdorf Ristungen ist. Es ist mit dem Amt Bischofsstein verbunden.

6. Das Amt Treffurt. An der Stadt und dem Amt Treffurt an der Werra, hat Chur-Maynz ein Drittel. Unter den 4 Dörfern dieses Amts, ist das Kirchdorf Wendehausen. Unten, bey Hessen, kömmt ein mehreres davon vor.

Anmerk. Der churfürstlich maynzische Vogt zu Treffurt, versieht auch die außer dem Eichsfeld belegene ganerbschaftliche Vogtey, zu welcher die Oerter Ober- und Nieder-Dorla und Langula gehören.

7. Das Amt Rustenberg, hat 15 ganze Dörfer, zwey halbe und ein Drittel. Das alte Schloß Rustenberg, welches ehemals fest gewesen ist, und auf welchem ehedessen die Oberamtleute gewohnt haben, liegt auf einem hohen Berg, an dessen Fuß ein neues ansehnliches Schloß erbauet worden. Die Pfarrdörfer sind Kreutzeber, Geisleden, Kirchgander, Rengelroda, Rüstefeld, Simeroda, Udra, Westhausen.

Die Mühlenvogtey hat die Früchte aus dem Amt Rustenberg im Namen des Churfürsten zu erheben.

celiner Nonnenkloster, dessen Vorsteherinn würdige Mutter genennet wird, und alle drey Jahre abwechselt, zwey Pfarrkirchen und noch eine andere Kirche. Die ganze Bürgerschaft war in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts lutherisch, es sind auch noch viele Lutheraner daselbst, welche nach dem Dorf Wenda oder Wollershausen in die Kirche gehen. Die stärkste Nahrung bringet der Bierbrau; es wird auch mit Tabak und andern Sachen gehandelt.

Die Dörfer, die unter dem Stadtrath stehen, sind: Breitenberg, ein Pfarrdorf; Brochlhausen, Fuhrbach, ein Pfarrdorf; Gerblingeroda, ein Pfarrdorf; Hilkeroda, Immingeroda, ein Pfarrdorf; Langenhagen, Mingeroda, Nesselroda, ein Pfarrdorf; Tiftlingeroda, Westeroda.

II. Folgende Amtsvogteyen.

1. Die Amtsvogtey Gieboldehausen, in welcher

1) Gieboldehausen, ein Flecken an der Rume.

2) Funfzehn Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Bernshausen, Crebeck, Desingeroda, Obernfeld, Renshausen, Rollshausen, Rudershausen, Rumspring, Seeburg, Stülingen, Wolbrandshausen, sind.

2. Die Amtsvogtey Lindau, in welcher

1) Lindau, ein Flecken an der Rume.

2) Bildshausen, ein Pfarrdorf an der Rume, welches ehedessen dem Hochstift Hildesheim zugehöret hat.

III. Folgende Klöster und ihre Gerichte.

1. Geroda oder Gerroda, eine sehr reiche Benedictiner Abtey, deren Abt Primas der Landstände ist, wenn es der Prälat zu Reiffenstein nicht ist. Es hat die Gerichtsbarkeit über die Pfarrdörfer Bischofroda, Holungem, Jützenbach, Lüderoda und Weissenborn, besetzt und versieht auch diese Pfarren, und die Pfarre zu Struth durch seine Religiosen.

2. Tei-

2. Teistungenburg, ein Cistercienser Nonnenklo-
:r, eine halbe Stunde von Duderstadt belegen, hat
ne Aebtissinn und einen Probst, und die Gerichts-
ırkeit über das Pfarrdorf Bestendorf.

IV. Folgende adeliche Gerichte.

1. Das Gericht der von Westerhagen, über die
örfer Berlingeroda, ein Pfarrdorf; Brehne, Ei-
ngeroda, ein Pfarrdorf; Ferne, Hundeshagen,
.eistungen, ein Pfarrdorf; und ein Drittel von
:heinolderoda.

2. Das Gericht der von Winzingeroda, über die
örfer Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Tastungen,
Oehnda, Winzingeroda, und ein Drittel von Rhei-
olderoda.

Das Erzstift Trier.

§. 1.

Von dem Erzstift Trier, hat Johann von Scil-
de (Scillius) in ältern Zeiten, nachmals aber
Gerhard Mercator auf churfürstl. Befehl eine
ndere Charte gezeichnet, welche der Grund von
llen neuern ist, die Friedrich de Witt, Gerh.
Valk, J. de Ram, Sanson und Jaillot auf
Bogen, Homann, Vißcher, Seutter, und
ndere gestochen haben, und welche auch den Ti-
ɪl des Moselstroms führen. Die homannische ist
n Atlas von Deutschland die 41ste Charte. Jo-
ann Georg Walthers Charte auf 2 Bogen ist
:was besser, als die vorhin genannten.

§. 2. Es gränzet gegen Abend an das Herzog-
ɪum Luxemburg, gegen Mittag an das Herzog-
thum

§. 5. Die churfürstlichen Unterthanen sind der römisch-katholischen Kirche zugethan; doch sind an einigen Oertern, welche Chur-Trier mit andern Häusern gemeinschaftlich besitzt, auch evangelische Unterthanen, und im Anfang des 1784sten Jahres verstattete der Churfürst, mit Beystimmung des Domkapitels, allen Reformirten und Lutheranern freye Religionsübung. Der ganze bischöfliche Kirchsprengel, welcher sich aber viel weiter erstrecket, als die erzstiftischen Lande, ist in 5 Archidiaconate abgetheilet, welche sind: das größere Archidiaconat, oder S. Peter zu Trier; S. Lubentii zu Ditkirchen; S. Castor zu Carden; S. Agatha zu Longvic, und S. Moritz zu Tholey. Zu denselben gehören 20 Decanate, oder Landdechaneyen, welche von alten Zeiten her auch Christenheiten genennet worden. In dem Erzstifte sind noch 16 Abteyen, und 22 adeliche Stifter und Klöster.

§. 6. Die alten Treviri, von welchen die Hauptstadt und das Land den Namen hat, sind bis in das vierte Jahrhundert der Herrschaft der Römer, und nachmals der Bothmäßigkeit der Franken unterworfen gewesen. In den Theilungen, welche Kaisers Ludwig I Söhne und Nachkommen vorgenommen haben, ist dieses Land im Jahr 855 zu dem Königreiche Lothringen geschlagen, und 870 dem deutschen Könige Ludwig zu Theil geworden, auch seit der Zeit bey Deutschland geblieben. Den Ursprung des Bisthums Trier suchen einige im ersten, andere aber im dritten Jahrhundert, und noch ungewisser ist, welches

unter

welcher unter den trierischen Bischöfen zuerst zum Erzbischof erhoben worden sey. Unterdessen wird doch die trierische Kirche für die älteste in Deutschland gehalten.

§. 7. Ein Erzbischof zu Trier wird durch das dasige Domkapitel erwählet, und beschwöret eine ihm von dem Domkapitel vorgelegte Capitulation. Der Pabst bestätiget diese Wahl gewöhnlichermaßen, und trägt einem von dem neuerwählten dazu ersehenem Bischof auf, ihn einzuweihen. Für Annaten soll ein neuer Erzbischof ehedessen 000 Fl. an die päbstliche Kammer bezahlet haben, die jetzige Summe soll aber größer seyn. Die Summe, welche für das Pallium gelöset werden muß, ist unbekannt.

§. 8. Der erzbischöfliche Titel ist: Von Gottes Gnaden Erzbischof zu Trier, des heil. Röm. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat Erzkanzler und Churfürst, Administrator zu Prüm. Das beständige Wapen, ist ein gevierter Schild, in dessen obern Felde zur Rechten, und in dem untern Felde zur Linken ein rothes Kreutz im silbernen Felde, wegen Trier; hingegen im obern Felde zur Linken, und im untern Felde zur Rechten ein weißes Lamm mit einem Fähnlein, darinn ein Kreutz ist, auf einem grünen Hügel im rothen Felde, wegen Prüm, zu sehen.

§. 9. Der Erzbischof zu Trier ist der zweyte geistliche Churfürst. Bey der Kaiserwahl überreicht er dem Churfürsten zu Maynz die abzuschwörende Formel des Wahl-Eides. Er hat bey der

aus einem Director, vier Revisionsräthen und einem Actuarius. An dasselbe gelangen die Processe in der letzten Instanz von den beyden Hofgerichten, deren eins im Ober-Erzstift zu Trier, und das andere im Nieder-Erzstift zu Coblenz ist, und an welche von den Gerichten in den Städten und Aemtern appellirt wird. Es sind auch zwey geistliche Gerichte oder Officialate vorhanden, nämlich eins zu Trier für das Ober-Erzstift, und eins zu Coblenz für das Nieder-Erzstift.

§. 15. Die churfürstlichen Kammereinkünfte sind durch Churfürsten Franz Georg merklich verbessert worden, und die gesammten churfürstl. Einkünfte betragen jährlich ungefähr 300000 Fl. Die Steuern werden von den Landständen auf den Landtagen bewilliget. 1714 haben die Landstände sich mit einander verglichen, wie und nach welchem Verhältniß die dem Landesfürsten jährlich zu bewilligende Beysteuer von einem jeden Stande abgetragen werden solle? Es solle nämlich von jedem Ehepaar jährlich ein Gulden rheinisch, von Verwitweten aber ½ Fl. und von jeder Nahrungsart, als Krämern, Handwerkern, Gasthaltern rc. etwas Gewisses bezahlet, und die daraus erwachsende Summe zur Abkürzung der bewilligten Beysteuer von dem weltlichen Stand allein und vor-abgetragen werden, auch der geistliche Stand von der Fourage, welche der Landesfürst etwa ausschreiben mögte, befreyet bleiben, hiernächst aber alle geist- und weltliche Güter, Zehnten, Zinsen, Renten und Gefälle, wie die Namen haben, ohne

ohne Unterschied (die Häuser allein ausgenommen,) gleich angeschlagen werden.

§. 16. Das Erzstift hat regelmäßige Soldaten und Landmiliz: jene bestehen zu Friedenszeiten und ordentlicher Weise nur aus den Kreistruppen, die Chur-Trier zu unterhalten hat, und die 1 bis 1200 Mann betragen. Der Churfürst hält auch eine Leibgarde von 40 Mann.

§. 17. Das Erzstift besteht aus zwey Theilen, nämlich aus dem obern und untern Erzstift.

I. Das obere Erzstift.

1. Trier, franz. Treves, lat. Treveri, Treveris, oder Treviris, Augusta Trevirorum, die Hauptstadt des Erzstifts, liegt in einem langen angenehmen Thal, (Vallis Trevirensis in Urkunden,) zwischen zwey Bergen an der Mosel, über welche eine uralte und dauerhafte steinerne Brücke gebauet ist, die auf starken römischen Grundpfeilern von Quadersteinen ruhet. Die Stadt ist uralt; ihr Alter reichet aber lange so weit nicht hinaus, als es gemeiniglich gesetzt wird. Indessen ist sie lange vor Christi Geburt schon eine mächtige Stadt der Trever oder Trierer gewesen. Nachmals haben die alten römischen Kaiser hieselbst eine Wohnung gehabt; sie ist auch die Hauptstadt des ersten Belgiens, und schon unter K. Constantin dem Großen die Hauptstadt von ganz Gallien gewesen. Im Jahr 410 ist sie zweymal, und 411 und 415 abermals verwüstet worden. Ums Jahr 458 kam sie von den Römern unter die Herrschaft der Franken. Unter den austrasischen Königen, war hier ein Königshof, in welchem sowohl unter den fränkischen Königen, als noch lange hernach, Pfalzgrafen gewohnet haben, wie denn noch heutiges Tags nicht weit von dem Pallast ein Ort ist, welcher auf dem Grawen, die Straße aber, welche von dar zum Pallast führet, die Pallastgasse genennet wird.

Von dem ehemaligen römischen Schauplatz, bey der auch römischen alten Pforte, (ehedessen porta alba) ist jetzt wenig mehr zu sehen, welches heutiges Tages Cas-Keller genennet wird. Die Stadt ist weder an Häusern noch Menschen zahlreich, sie hat aber doch einen ansehnlichen Umfang, weil sie grosse Gärten auch etwas Ackerland in sich fasset. Den erzbischöflichen Hof oder Pallast bey der Cathedralkirche, an welchem noch etwas altes von römischen Merkmalen zu sehen ist, hat Churfürst Franz Georg zum Theil neu erbauet, ein Theil desselben aber ist von Franzosen verwüstet. Die Cathedralkirche zu S. Peter stehet auf einem Hügel, und ist ein grosses aber unregelmäßiges Gebäude. Die Collegiatkirche zu dem heil. Simeon, ist in Ansehung ihres untern Theils ein vor den Zeiten der Römer von großen Quadersteinen ohne sichtbare Verbindungsmittel, aufgeführtes Gebäude, und wird wegen des ehemaligen Gebrauchs zum Thor, und wegen der schwarzen Farbe, porta nigra genennet. Vor der Stadt ist das Collegiatstift S. Paulin. Noch sind hier 5 Pfarrkirchen, 6 Mönchen- und 10 Nonnen-Klöster, das erzbischöfliche clementinische Seminarium, ein adeliches Collegium, welches regelmäßig und ansehnlich gebauet ist, ein schön gebauetes Haus des deutschen Ordens, mit einem ansehnlichen Garten an der Mosel, und ein Johanniterhof. Zur Errichtung der hiesigen Universität, sind schon 1454 päbstliche Privilegien erfolget; sie ist aber erst 1473 recht zum Stande gebracht, 1535 erneuert, 1722 verbessert, und nach der Aufhebung des Jesuiterordens, in das hiesige schöne Collegium desselben verleget worden, hat auch Einkünfte und die Bibliothek desselben bekommen. Die Stadt soll, der gemeinen Meynung nach, ehedessen eine Reichsstadt gewesen seyn, hat auch einen besondern Matrikularanschlag gehabt; es hat aber 1585 ein Urtheil der zum Austrag erwählten Churfürsten, und vom Kaiser ernannten Reichshofräthe, sie der chur-trierischen Landeshoheit unterworfen zu seyn erklärt,

klärt, welche auch der Churfürst gleich darauf in der Stadt nachdrücklich ausgeübet. Das Feld Horreum oder ad horrea, in welchem das Benedictiner Nonnenkloster von Dagobert vierzig Hufen geschenket bekommen, hat vermuthlich seinen Namen von römischen Scheunen. Der Wein, der um und unter Trier an der Mosel wächset, wird für den feinsten Mosler Wein gehalten.

Zu der Stadt und ihrem Gebiet werden Oleve und Zevenich gerechnet: Cürenz aber steht unter der Gerichtsbarkeit des erzbischöflichen Pallasts in der Stadt.

Außer der Stadt, liegen vier Benedictiner Abteyen, von welchen die zu St. Maximin hernach vorkommt, die übrigen sind

1) S. Martin, am nächsten bey der Stadt, (in Urkunden, infra ciuitatem,) die geringste unter allen, deren Weinberge zu Grach, starke Weine geben.

2) S. Matthäi, eine kleine halbe Stunde von der Stadt, in einem angenehmen Thal, unweit der Mosel. Sie stehet in alten Reichsmatrikeln mit einem besondern Anschlage, und hat das Grundgericht in 5 Dörfern des Amtes Sarburg, und zu Vilmar im Amte Limburg.

3) Zu den heil. Märtyrern, ad S. Martyres, oder zu S. Märgen, dicht an der Mosel, welche neu gebauet ist, so daß die Kirche und Wirthschaftsgebäude 1775 schon fertig waren. Sie hat viele Ländereyen und Kornzehnten, und drey Stunden von Trier an der Saar gute Weinberge.

2. Das Amt Pfalzel, in welchem 46 Oerter sind. Wir bemerken

1) Pfalzel, Palatiolum, ein Städtchen an der Mosel, nahe bey Trier, bestehet aus 2 Theilen, deren einer nach alter Art ziemlich befestigt ist, und hat eine Collegiatkirche. Es ist hier schon zur Zeit der Römer ein Palatium gewesen, welche unter den Franken ein praedium Maiorum domus, und endlich von des fränkischen

Anmerk. Diese Abtey besitzt noch andere Güter auser dem Churfürstenthum Trier, insonderheit die unmittelbare Reichsherrschaft und das Burggrafthum Freudenberg, an der Saar, wegen welcher die Abtey 1772 in die Usual-Matrikel, und 1774 bey dem oberrheinischen Kreise, aufgenommen zu werden verlanget hat.

4. Die Pauliner Probstey, nahe bey Trier, ist 1674 von den Franzosen verwüstet, hernach aber besser wieder aufgebauet worden. Die Kirche ist schön, und hat inwendig eine sehr schön gemalte Decke. Die Probstey hat unter churfürstl. Landeshoheit die Herrschaft und Gerichtsbarkeit über die Dörfer S. Paulin, Angl, Casel, Lorig, Löwen, Mahr, Mertesdorf, Metzdorf, Ruwer, Serzenach.

5. Das Amt Sarburg, von achtzig Oertern.

1) Sarburg, eine Stadt an der Saar, mit einem festen Schloß. K. Rudolph I hat diesem Orte Stadtfreyheiten verliehen.

2) Die Kirchspiele Nennig, Neukirchen, Ober-Laucken, Porz, Sünz, Tavern. In den Dörfern Palzele, Menich, Helfant, Kommelfangen und Caden, hat die Abtey S. Matthiä bey Trier, das Grundgericht.

3) Die Pflegschaft Merzig oder Mersik. Mit Lothringen ward 1620 wegen des gemeinschaftlichen Besitzes der Pflegschaften Sargau und Merzig ein Vergleich errichtet, 1778 aber am 1sten Jul. wurden sie zwischen Trier und Frankreich getheilet, also daß Frankreich den ganzen Sargau nebst dem kleinen Stück von dem Ländgen Merzig, welches jenseits der Saar liegt, Trier aber Merzig, Mercerum, nebst der Abtey Mettloch, allein behielt. Nun ist die Saar von

Fre-

remersdorf an die Gränze zwischen Trier und Lothringen.

6. **Das Amt Grimburg**, von dreyßig Oertern, unter welchen

1) Grimburg, ein Schloß und Flecken.

2) Die Kirchspiele Reinsfeld, Rascheid, Weiskirchen rc. Bey Düppenweiler ist ein Kupferbergwerk.

Anmerk. Das Amt zu Grimburg versieht auch die chur-trierischen Gerechtsame an dem Thal Nalbach und an dem Eberswald. Dieser Eberswald ist eine Herrschaft in Westreich, zwischen den trierischen, lothringischen, zweybrückischen und sponheimischen Landen, und bestehet aus den 4 Dörfern Söttern, Schwarzenbach, Otzenhausen und Braunshausen. Das Erzstift Trier und die Freyherren von Dürkheim haben denselben von langen Jahren her, in Ansehung der Hoheit, Waldungen, Jagd, hohen und niedern Gerichtsbarkeit, gemeinschaftlich besessen, die Unterthanen aber mit ihren Gütern sind vertheilet gewesen. 1748 trafen beyde Theile einen Theilungsvergleich mit einander, kraft dessen Chur-Trier zu seinem Antheil die Dörfer Otzenhausen und Braunshausen; die Freyherren von Dürkheim aber Schöttern und Schwarzenbach mit allem Zugehör, hohen, mittleren, niedern und Grundgerechtigkeiten, Unterthanen, Renten und Gefällen bekamen: allein, Chur-Trier hat diese Theilung wieder aufgehoben.

7. **Das Amt S. Wendel**, liegt abgesondert, und ganz mit fremden Gebieten umgeben. Es begreift siebzehn Oerter, von welchen zu bemerken sind

1) S. Wendel, eine Stadt am Fluß Blies.

2) Das Kirchspiel Farsweiler.

8. Das

8. Das Amt Schmidburg, am Hunsrück, enthält die Oerter Hannebach, Herborn, Weiden, Scheppenbach, Prorscheid, Laufersweiler, Pontebach, Sulzbach.

Anmerk. Dieses Amt verwaltet auch die chur-trierischen Gerechtsame an der Herrschaft Rhaunen, an welcher Chur-Trier ein Viertel hat, die Wild- und Rhein-Grafen aber drey Viertel haben; doch wollen diese jenem die Kirchenrechte nicht eingestehen, ja sie protestiren überhaupt über desselben Mitherrschaft. Auch versieht das Amt Schmidburg die churfürstl. Gerechtsame in dem Dorfe Desserswailer und in dem Amte Wartelstein, welches unter trierischer Landeshoheit stehet.

9. Das Amt Hunold, in welchem zehn Oerter sind, als: Elzerath, Haag, Hundstein, eigentlich Hunolstein, ein Schloß ꝛc. Es liegt an dem Hunsrück.

10. Das Amt Baldenau, liegt auch am Hunsrück, und begreift sechzehn Oerter.

11. Das Amt Berncastel, in welchem ein Kupferbergwerk ist, und vorzüglicher Wein wächset, begreift acht Oerter, unter welchen

1) Berncastel, Tabernae mosellanicae, auch Castellum mosellanum, vor Alters wahrscheinlich Tabernarum castellum, eine Stadt an der Mosel, mit einem festen Bergschloß. Es ist hier ein Capuzinerkloster. K. Rudolph I hat diesem Orte Stadtfreyheiten verliehen.

Anmerk. Tabernarum castellum und Tabernae, sind dem Ansehn nach verschiedene Oerter gewesen; der letzte, welcher in des Missonius Gedicht über die Mosel vorkommt, hat wahrscheinlicherweise in der Gegend des Stumpfen-Thurms an der hohen römischen

Straße auf dem mitternächtlichen Theil des Hunsrücks, 2 Stunden von Berncastel, und eine von Kleinich, gelegen. Hier ist der rechte Hunsrück, eine armselige Gegend.

2) Die Kirchspiele Monzelfeld, Osen, Cus, Grach, dessen Weinwachs vortrefflich ist, und Thron, oder Bischofs-Dhron.

3) Neumagen, Noviomagum, eine kleine Stadt an der Mosel, woselbst Constantin der Große ein Lager gehabt haben soll, gehört dem Grafen zu Sayn und Witgenstein, unter trierischer Landeshoheit. Auf dem Berge bey diesem Orte finden sich Ueberbleibsel eines uralten Schlosses von römischer Bauart.

Anmerk. Den drey letzten Aemtern steht nur ein Amtmann vor.

12. Das Amt Wittlich, in welchem Kupfer zu finden ist, hat 44 Oerter.

1) Wittlich, Witliacum, eine kleine nahrhafte Stadt am Fluß Leser, in einer fruchtbaren Gegend, hat die ersten Stadtfreyheiten vom K. Rudolph I bekommen. Es ist hieselbst ein Franciscaner Mönchen- und Nonnen-Kloster, ein Kloster der Trinitarier, und ein großes Hospital.

2) Ortenstein, ein altes churfürstl. Schloß.

3) Philipsfreude, ein Sommerpalast, den Churfürst Joh. Philipp hat erbauen lassen, und der 1763 eingeweihet worden.

4) Die Kirchspiele Pisport, woselbst ein Decanat ist, Winterich, Münheim, Kirchhof, Liser, Großlüttig, Resten, Emmel, Rivenig, Maring, Novigant, Hontheim, und das Cistercienser Nonnenkloster Macheren.

5) Clausen oder Eberhards-Cluse, ein Benedictiner Collegiatstift, welches zwischen hohen Bergen lieget, und sehr gut gebauet ist. In demselben wird ein berühmtes Marienbild verehret, und dahin stark gewallfahrtet. Diese Verehrung soll 1449 ein Bauer, Namens Eberhard, zuerst angefangen haben. In der

Ge-

Gegend dieses Orts sind die Franzosen 1735 von den Kaiserlichen geschlagen worden. Nicht weit von Clausen ist das Kirchdorf Esch, nahe bey welchem die Trümmer eines alten Schlosses zu sehen sind.

Anmerk. In der Nachbarschaft dieses Amts, liegt das sogenannte Crover-Reich, welches zu der hintern Grafschaft Sponheim gehört, und darinn Chur-Trier das Vogteyrecht besitzet, wovon unten bey der Grafschaft Sponheim ein mehreres vorkömmt.

13. Das Amt Welschbillig, in welchem 21 Oerter sind, darunter

1) Welschbillig, ein Städtchen, bey welchem ein Kloster der Kreuzbrüder ist. K. Rudolph I hat diesem Orte Stadtfreyheiten verliehen.

2) Die Kirchspiele Ittel, Dahlem, Trierweiler, Sulm.

14. Das Amt Kylburg, von 16 Oertern, unter welchen

1) Kylburg, ein Städtchen am Fluß Kyll, mit einer Collegiatkirche. Hier ist ein Decanat.

2) Die Kirchspiele Ellenz, Maisburg, Etteldorf.

15. Das Amt Schönecken, von 13 Oertern, ist eine Herrschaft, welche Wenzel II König zu Böheim und Herzog zu Luxemburg, 1384 an das Erzstift Trier für 30000 Fl. wiederkäuflich verkauft hat.

Der Hauptort ist Schönecken, ein Städtchen.

16. Das Amt Schönberg, von 31 Oertern, unter welchen

Schönberg, ein Städtchen, mit einem Schloß.

17. Das Amt Hillesheim, in welchem Silber zu finden ist.

1) Hilles-

1) Hillesheim oder Hildesheim, eine Stadt mit einem festen Schloß. Es ist hier ein Eremiten-Kloster.
2) Berndorf und Bolsdorf.

18. Das Amt Dhaun, von 61 Oertern. Es hat den Namen von dem Schloß Dhaun, und enthielt ehedessen viele gräfliche und adeliche Sitze, welche aber heutiges Tags insgesammt dem Erzstift zugehören, das Schloß Dhaun ausgenommen, welches die Grafen von Manderscheidt zu Lehn haben. In diesem Amt ist Silber zu finden.

19. Das Amt Manderscheid, von 21 Oertern, unter welchen die 1138 gestiftete Mannsabtey Himmelrode, Cistercienser-Ordens, und die Kirchspiele Manderscheid, Deudesfeld, Niederstadtfeld, sind.

20. Das Amt Ulmen, von 8 Oertern, unter welchen
Thal-Ulmen, ein Flecken. Hier ist ein See, welcher das Ulmener-Meer genennet wird.

21. Das Amt Cochem, von 24 Oertern, unter welchen
1) Cochem oder Kochem, eigentlich Kochheim, eine Stadt an der Mosel, mit einem Schloß, welche zuerst vom K. Adolph an Chur-Trier für eine Summe Geldes verpfändet, nachmals 1298 demselben vom K. Albrecht zu einem unwiderruflichen Eigenthum geschenket worden, welches K. Karl IV 1376 bestätiget hat. 1689 ist sie von Franzosen im Sturm erobert und verwüstet, aber hernach besser wieder aufgebauet worden. Es ist hier ein Capucinerkloster.
2) Die Kirchspiele Bruttich, Clotten, Condt, Ellenz, Gillenbeuren, Landkern, Lützerath, Möhren, Pommeren, Strotzbusch.

8. Das

22. Das Amt Zell, von 23 Oertern, unter welchen

1) Zell im Hamm, eine kleine Stadt an der Mosel, woselbst ein Decanat ist.

2) Die Kirchspiele, Alf, Brem, Bridel, Ediger, Eller, Senheim, Stremich, Treiß. Das Schloß Treiß liegt an der Mosel, auf einem hohen und steilen Hügel. Hier ist auch Engelport, Porta angelica, ein adeliches Nonnenkloster Prämonstratenser Ordens.

23. Das Amt Baldeneck, von 10 Oertern, wird mit dem vorhergehenden von einerley Amtmann verwaltet. In demselben sind die Kirchspiele Buch, Forst, Mastershausen, Stremich.

Anmerk. Der Amtmann zu Zelle und Baldeneck versieht auch die churfürstliche Gerechtsame an dem mit den Besitzern der vordern Grafschaft Sponheim und den Grafen von Metternich Beilstein gemeinschaftlichen Gerichte und Kirchspiele Beltheim.

II. Das untere Erzstift, begreift folgende Aemter:

1. Das Amt Ehrenbreitstein, von dreyzehn Oertern. Wir bemerken folgende.

1) Coblenz, Confluentia, die Haptstadt des untern Erzstifts, liegt beym Einfluß der Mosel in den Rhein, über welchen letzten Strom hier zwischen Coblenz und Ehrenbreitstein eine fliegende Brücke gehet, über die Mosel aber ist eine alte und feste steinerne Brücke von 14 Bogen erbauet. Die Gegend der Stadt zeigt sich vortreflich, man mag sie von der Wasser- oder Land-Seite betrachten. Es ist hier nicht nur schon zu der Zeit der Römer ein Schloß gewesen, sondern es haben sich auch die ersten fränkischen Könige oft hieselbst aufgehalten. Der ehemalige fränkische Königshof, welcher in der alten deutschen Sprache Cophelenci und Cobolence genennet worden, wurde dem Erzstift 1018. vom

vom Kaiser Heinrich II geschenket. Erzbischof Arnold II hat die Stadt 1249 mit Mauern umgeben lassen, und nachher ist sie stark befestiget. Wegen der oberhalb der Stadt angelegten schönen Residenz und Clemensstadt, sind in dieser Gegend die Festungswerke geschleift worden. Die Stadt ist gutentheils wohl gebauet, mag ungefähr 1200 Häuser, und 10000 Einwohner haben. Sie wird zwar durch einen eigenen Stadtrath regieret, und es werden jährlich zwey Bürgermeister erwählet, ein adelicher und ein bürgerlicher; es hat aber der churfürstl. Amtmann zu Ehrenbreitstein den Vorsitz in dem Stadtrath. Der alte Bischofshof an der Mosel vor der Brücke, hat zwar eine gesunde Lage und schöne Aussicht, aber keinen großen Umfang. Das neue churfürstl. Schloß ist auf einem ziemlich hohen Platze, nahe an der Stadt, und 115 Schritte vom Rhein, 3 Stockwerke hoch erbauet, und hat auf der Rheinseite die beste Aussicht. Es wird demselben das Wasser durch eine sehr geschickt angebrachte neue Wasserleitung zugeführet, nachdem es auf einem hohen Wasserthurm gesammlet worden. Außer der Hauptkirche zu Unsrer lieben Frauen, sind hier zwey Collegiatkirchen, zu S. Castor und S. Florin, welcher letzten das Dorf Obermendig mit dazu gehörigen Unterthanen zu Volkesfeld, nebst der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, unter churfürstlichen obersten Schutz und Schirm, zuständig ist. Auch findet man hier ein erzbischöfliches Seminarium, ein ehemaliges Jesuitercollegium und Gymnasium, 3 Mönchen- und 3 Nonnen-Klöster. Das Dominicanerkloster an der Mosel, ist das schönste. Die Aussicht aus der eine Viertelstunde von der Stadt und sehr hoch liegenden Karthause, ist vortrefflich. Die Grafen von der Leyen, von Bassenheim und von Metternich, haben hier ansehnliche Palläste. Von der deutschen Ordensballey Coblenz, ist weiter unten ein besonderer Artikel zu finden. 1632 wurde die Stadt von Schweden belagert, und aus der Festung Ehrenbreitstein von Franzosen beschossen, da sie sich denn

ergeben mußte. 1688 warde sie von Franzosen stark beschossen und sehr verwüstet, aber nicht erobert.

Der Stadt gehören auf gewisse Weise die Dörfer Neudorf und Weiß, im Amte Ehrenbreitstein. Hinter der Stadt auf einem Berge, auf welchem man eine der schönsten Aussichten hat, liegt ein Carthenser Mannskloster, und oberhalb der Stadt auf einer Insel im Rhein, das adeliche Benedictiner Nonnenkloster Oberwörd.

2) Ehrenbreitstein, eine wichtige Bergfestung am Rhein, gegen Coblenz und dem Einfluß der Mosel über, welche der Schlüssel zur Mosel und zum Rhein ist. Sie hat einen 280 Schuhe tiefen Brunnen, und eine Kirche. Am Fuß des Felsens, auf welchem sie angelegt ist, und am Rhein, liegt das wohlgebauete Städtchen Thal Ehrenbreitstein, nahe bey welchem, gerade unter der Festung und dicht am Rhein, ein ehemaliges churfürstliches Schloß ist, das zwar ein regelmäßiges Gebäude mit 2 Flügeln, aber wegen des Orts feucht ist. Churfürst Philipp Christoph räumte die Festung 1632 unvorsichtiger Weise den Franzosen ein, welche sie erst im westphälischen Frieden zurück gaben. 1688 wurde sie von den Franzosen stark beschossen. Die Festung bestreicht zwar den Rhein und die Mosel, sie kann aber auf der Landseite von einem andern nahgelegenen gleich hohen Berge wieder beschossen werden. In der Stadt ist ein Capuciner Mannskloster.

3) Unter den eilf Dörfern dieses Amts, sind die Pfarrdörfer Arzbach, Horchem, Niedernberg, Niederlahnstein und Capelle, mit dem verfallenen Bergschloß Stolzenfels, und dem adelichen Nonnenkloster Marienrode, Cistercienserordens.

2. Das Amt Bergpflege, von 18 Oertern, unter welchen

1) Cunostein-Engers und Zoll-Engers, gemeiniglich und auf den Charten Engers, schlechthin, ein

ein Städtchen am Rhein, woselbst eine Landdechaney und prächtiges churfürstliches Schloß ist, welches Churfürst Johann Philipp erbauet, und sich zur Jagdzeit auf demselben aufgehalten hat, aber nun verlassen stehet. Ehedessen wurde hier der Rheinzoll gehoben, der nun zu Coblenz ist. An dem Platz des Schlosses stand ehedessen ein alter runder Thurm, von welchem vielleicht der Zunamen Cunostein herrühret.

2) Die Dörfer Kalten-Engers, Sebastian-Engers und Ormütz oder Irmitz.

3) Das Kloster zu Wallersheim mit Cistercienser Nonnen besetzt.

3. **Die Herrschaft Vallendar**, hat ehedessen zu der Grafschaft Sayn gehöret, und ist 1294, bey der Theilung unter den Brüdern Johann und Engelbert von Sayn, diesem nebst Homburg und andern Stücken zu Theil geworden. 1363 versetzte Graf Salentin zu Witgenstein die Veste Vallendar, nebst den Dörfern Witterſperg, Hutle, Veldershausen, Cudelbach und Hilscheidt, mit aller Hoheit an das Erzstift Trier. 1386 verpfändete eben dieser Graf Salentin die Herrschaft Vallendar an Dietrich, Herrn zu Runkel, und eben dazumal trat Graf Johann zu Sayn sein Lehnrecht über Vallendar an den Erzbischof zu Trier ab. 1392 verpfändete letztgenannter Graf von Sayn und Witgenstein drey Theile der Herrschaft an das Erzstift Trier, wovon Graf Georg 1430 ein Drittel wieder einlösete. 1606 erkannte das Kammergericht zu Speyer, daß das Erzstift Trier den Grafen zu Sayn-Witgenstein, die Wiedereinlösung der halben Herrschaft Vallendar zu gestatten habe: es wurde aber dieses Urtheil nicht vollzogen. Endlich verglich sich Chur-Trier mit den Grafen zu Sayn und Witgenstein 1691 solchergestalt, daß letzte dem Wiederkauf der halben Herrschaft, und der Landeshoheit über die Herrschaft entsagten, und sie dem Churfürsten zu Trier zugestanden; dieser hingegen die gesammten Grafen

zu Sayn und Witgenstein mit der andern Hälfte der Herrschaft Vallendar, der Burg daselbst, sammt allem ihrem Zugehör, wieder belehnte, und sie berechtigte, in Gemeinschaft mit dem Erzstift in der ganzen Herrschaft die ordentliche Gerichtsbarkeit, merum et mixtum imperium, sammt allem, was dazu gehöret, auszuüben, wie denn das Gericht von bey den Herrschaften bestellet und geheget werden, und die Apellation an das churfürstl. Hofgericht gehen solle, wenn die bürgerlichen Rechtshändel wenigstens 75 Fl. Capital beträfen; in peinlichen Sachen aber das Gericht zu Vallendar sich bey dem Hofgerichte oder Oberhof zu Coblenz rechtlichen Bescheids erholen sollte. Das gräfliche Haus Sayn und Witgenstein sollte auch alle und jede aus dieser Herrschaft zu seinem Theil bisher gehabte, oder durch fernere Verbesserung zu erlangende Einkünfte, ruhig und ohne Eintrag genießen, sich auch in Gegenwart churfürstlicher Deputirten von den Unterthanen Eid und Pflicht leisten lassen, und zu Vallendar mit Chur-Trier gemeinschaftlich das Patronatrecht haben, und wechselsweise ausüben. Allein, das regierende gräfliche Haus Sayn-Witgenstein, hat diesen Vergleich zerrissen, weil er wider die beschwornen Familienverträge laufe; und es ist dieserwegen schon seit langen Jahren beym Reichskammergericht zu Wetzlar ein Proceß anhängig. Unterdessen verfährt Chur-Trier bis zur Entscheidung der Sache diesen Vergleich gemäß.

Vallendar, ist ein großer Flecken, dem die Schiffahrt auf dem Rhein Gewerbe und Nahrung verschaft.

Unter dem hiesigen Amte stehen auch die zur Herrschaft Vallendar gehörigen Aemter Weitersburg, Maller, wobey auf dem Berge das Franciscaner Nonnenkloster Besselich, Höhr und Hilscheid, und von der Grafschaft Sayn, vermöge Vergleichs von 1652 mit den Gräfinnen Johannette und Ernestine, der Flecken und das Schloß Sayn, Stromberg, Mühlhofen.

Sayn,

Sayn, Schloß und Veste am Zusammenfluß der Sayn und Brexbach, nebst einer Prämonstratenser Mannsabtey. An der Sayn ist 1770 ein churfürstl. Cammeral Eisen-Hütten- und Hammerwerk angelegt, welches sehr gutes Eisen liefert, dazu der Stein meistens aus dem Kirchspiel Hohenhausen im Amt Hersbach kommt.

Die Dörfer Stromberg und Mühlhofen.

Das Kirchspiel Heimbach, mit den Dörfern Weiß und Gladbach.

Die Oerter des Amtes Grensau oder Grenzau, die hernach unter der Aufschrift Nieder-Isenburg vorkommen, gehören auch zu der Herrschaft und dem Amt Vallendar.

4. **Das Amt Hersbach**, kömmt hernach unter der Aufschrift Nieder-Isenburg vor.

5. **Das Amt Hammerstein**, am Rhein unter Neu-Wied, in welchem viel Weinwachs ist, hat den Namen von dem ehemaligen festen Schloß Hammerstein am Rhein, auf welchem vor Alters die Reichskleinodien verwahret, das aber 1650 abgebrochen worden. Es gehören dazu

1) Die Kirchspiele Leuderdorf, woselbst ein churfürstl. Rheinzoll ist, und Ober-Hammerstein, woselbst das verfallene Schloß ist.

2) Das Nasser Kirchspiel, welches die Dörfer Brohl, Först, Dunfels, Ries und Bunningen begreift. Auf der Brohl wird Traß und Duckstein in Schiffe für Holland geladen.

3) Die Herrschaft Ahrenfels, Arenfels, Argenfels, welche die Grafen von der Leyen, als ein churtrierisches Lehn, und unter des Erzstifts Landeshoheit, besitzen. Ehedessen brachte sie Heinrich von Isenburg durch Vermählung mit einer arenfelsischen Erbtochter an sein Haus. Es gehören dazu

(1) Arenfels, ein Schloß am Rhein. Hier wächset der beste rothe Rheinwein oder Bleichert.

(2) Hönningen oder Hünnigen, in Urkunden Höingen, ein Flecken, woselbst guter Bleichert wächset.

(3) Nieder Hammerstein, Leuzdorf oder Lupsdorf und Dattenberg, Dörfer.

3) An dem Ort Irlich, beym Ausfluß der Wied in den Rhein, macht das gräfliche Haus Wied-Neuwied Anspruch, und verlanget ihn mit aller Hoheit und Gerichtsbarkeit, wie die Specificatio restituendorum in tribus mensibus zum westphälischen Friedens-Executions-Receß Num. 52 bezeuget; und es dauret der darüber entstandene Rechtsstreit seitdem noch immer fort.

4) Rheinbrühl, ein Ort, der wegen seines sehr guten rothen Weins bekannt ist.

6. Das Amt Mayen, zu welchem die ehemaligen besondern Aemter Montreal und Kaiseresch geleget worden. Es gehören dazu 61 Oerter, unter welchen

1) Mayen, Magniacum, ein Städtchen an der Nette, mit einem Schloß und einer Collegiatkirche.

2) Montreal, eine kleine feste Stadt, am Fluß Elz.

3) Kaiseresch, ein Städtchen.

4) Die Kirchspiele Allenz, Cottenheim, Dünchenheim, Ettringen, Hausen, Kempenich, Kerich, Kirchesch, Langenfeld, Masburg, Nachtheim, Nickenich, Niedermennig, Thür, Trimbs, Wassenach, Welling. Ein Theil dieser Oerter liegt in der Eiffel, der grösseste aber in dem Strich Landes, welcher Groß- und Klein-Pallenz (Pallentia) genennet wird, und in alten Zeiten den Pfalzgrafen zugehört hat, von diesen aber um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts der Kirche zu Trier geschenket, und als ein Lehn wieder empfangen, nachmals aber den Grafen von Virnenburg zu Lehn gegeben worden. Zu Niedermennig werden Mühlsteine gebrochen.

Anmerk. An der nordlichen Gränze dieses Amts, liegt die Benedictiner Mönchenabtey zum Laach oder

zum

zum Loch, Abbatia Lacensis, welche von dem 1323 Morgen großen See (Lacu) an welchem sie liegt, den Namen hat, und zwar der chur-teierischen Landeshoheit unterworfen, aber keinem Amt einverleibet ist. Es gehört ihr auch, unter trierischer hoher landesfürstlicher Obrigkeit, das Dorf Crufft, dessen Hochgerichts-Grund und Erbherr sie ist, und welches ihr allein schwöret. Dieses Dorf giebt jährlich an die churfürstliche Kammer 100 Rthlr. und ist dafür von allen ordentlichen Landesabgaben frey. Hierüber ist 1682 ein Vergleich gestiftet worden. Das Kloster Lach hat Heinrich, Pfalzgraf am Rhein, und dominus de lacu, 1093 gestiftet, und mit Gütern versehen.

7. **Das Amt Münster-Meinfeld von 39 Oertern, nebst dem kleinen Amte Alken.** In diesem Amte ist Kupfer und Gold zu finden. Wir bemerken

1) Münster-Meinfeld, eine kleine Stadt, die ihren Namen von einer alten Collegiatkirche hat.

2) Carden, Cardonia, einen uralten Flecken an der Mosel, welcher der Sitz eines Archidiaconats ist, eine Collegiatkirche, und ein Franciscaner-Kloster hat.

3) Die Kirchspiele Alken, Cobern, Dievelich, Gappenach, Gondorf an der Ley (vor Alters vermuthlich Condorsa oder Conterava, Gontrua, woselbst das Schloß Ley, der Stammort der Grafen von der Leyen, ist) Hazenport, Kern, Löff, Mertloch, Müden, Nauenheim, Obersell (woselbst Gold zu finden), Ochtendung (woselbst vor Alters ein Königshof gewesen ist), Polch, Püllich, Sevenich. Das Schloß Bischofsstein liegt an der Mosel.

Anmerk. Ein Theil dieser Oerter und des vorhergehenden Amts, liegt in dem Strich Landes, welcher Meinfeld, genennet wird, und vor Alters pagus meginensis, auch magniacensis, und Meinvelde geheissen hat.

zu Wied, und 1600 mit Salentin, Grafen zu Isenburg, Vergleiche errichtet.

12. Das Amt Limburg, von 15 Dörfern. Wir bemerken

1) Limburg, eine zwar kleine aber nahrhafte Stadt an der Lahn, über welche eine gute steinerne Brücke gebauet ist, die 1315 zu bauen angefangen, und 1357 vollendet worden. Sie hat ungefähr 500 Häuser, und viel Ackerbau, der wegen des guten Bodens, auch hinlänglichen Wiesewachses, einträglich ist. In und vor derselben findet man 2 Klöster, und auf einem Berge an der Lahn ein Collegiatstift, welches eine schöne Kirche mit 5 Thürmen hat, und auf dessen Stelle vorher eine Burg und wahrscheinlicher Weise zur Zeit der Römer ein Castellum gestanden hat. Das Stift hatte der Gaugraf Conrad, der in dieser Gegend ansehnliche Güter besaß, mit K. Ludwig des Kindes Erlaubniß von 909, gestiftet. Es erwählte die Grafen von Ahrenstein zu seinen Schutzvögten, und dieses Vogteyrecht, nebst dem Städtchen Limburg und andern Gütern, kam durch Heirath einer ahrensteinschen Tochter an das Haus Isenburg. Die Dynasten von Isenburg-Limburg wohnten von 1254 an auf dem Berg in dem alten Probsteyhause, das ihnen das Stift einräumte. Als sie 1406 ausstarben, kam das Vogteyrecht an das Erzstift Trier, dem es war zu Lehn aufgetragen worden. Die Stadt Limburg hat gleich nach Erbauung der Stiftskirche ihren Anfang genommen, und sie kommt schon unter Kaisers Otto I Bestätigungs-Urkunde von 940 vor. Sie wurde nach und nach vergrößert, und erhielt insonderheit vom Kaiser Heinrich IV ansehnliche Freyheiten. Sie wurde so volkreich, daß sie über 2000 streitbare Männer zu Pferde stellen konnte, jetzt aber hat sie nur 600 Bürger, doch ist sie mit Ackerbau, Viehzucht und Handwerkern gut

ut versehen, es ist hier auch eine starke Durch-
ahrt von Fremden; sie hat aber nur hölzerne
Häuser und enge Gassen. Zur Geschichte der Herr-
schaft Limburg ist noch zu bemerken, daß sie dem Erz-
stift Trier schon 1344 zur Hälfte verpfändet worden,
und daß es auch 1374 das Drittel der Herrschaft, wel-
ches Reichslehn war, an sich gebracht hat.

2) Ditkirchen, an der Lahn, ist der Sitz eines
Archidiaconats und Decanats, und einer Collegiat-
kirche.

3) Nieder-Brechen, ein Städtchen, welches 1369
mit Mauern umgeben, und zu einer Stadt gemacht
worden. Es liegt in dem ehemaligen Gau Einriche.

4) Selters, eigentlich Nieder-Selters, ein Kirch-
dorf, in einem schmalen Thal an der Emsbach. Eini-
ge 100 Schritte von demselben, ist in einer Wiese der
berühmte Sauerbrunn, ohne Obdach, dessen Wasser,
welches im gemeinen Leben Selzerwasser, oder Sel-
terbrunn heißt, häufig ausgeführet wird, auch, wie
man versucht hat, die Hin- und Herreise nach und
aus Ostindien ohne Schaden ertragen kann: es wird
auch von reichen Holländern zu Batavia zum or-
dentlichen Getränk getrunken. Bougainville Reise
um die Welt, S. 299. Die Quelle ist 18 Schuhe
tief ausgemauert, soll aus einem Felsen hervor-
kommen, und ist ungemein wasserreich. Das Wasser
ist einigemal verpachtet gewesen, und zwar anfänglich
für 5000, nachmals aber für 8000 Rthlr. ja 1755 soll
sich jemand zu 18000 Rthlr. Pacht angeboten haben;
es wird aber jetzt von einem chur-trierischen Verwal-
ter besorget, der die Einkünfte von demselben berech-
net, die jährlich 60000 Fl. betragen sollen. In den
1775 gedruckten Untersuchungen von des berühmten
Selter-

§. 3. Es sind diese erzstiftischen Lande von sehr unterschiedener Art und Güte. In der Gegend der rauhen bergichten Eifel, an der das Erzstift gegen Westen gränzet, ist der Boden unfruchtbar, es sind aber daselbst Bley- und Eisen-Gruben. Das Oberstift bauet auf seinen Bergen und Hügeln einen Ueberfluß an röthlichen Wein, Bleichert genannt, davon der beste oft für Burgunder Wein ausgegeben wird. Das Niederstift hat keinen Weinbau, aber es bringet viel Getreide, auch guten Flachs hervor. Das Holz nimmt immer mehr ab, insonderheit im Niederstift, daher werden aus den Gegenden an der Ruhr viele Steinkolen zugeführet, man gräbet und brennet auch Torf. Zur Ausführ dienen auch der Tuf-Grau- und Basalt-Stein, der bey Andernach, Königswinter und Unkel gebrochen wird. Das Kupfer, das man bey Breitbach gewinnet, und das Wasser der Sauerbrunnen bey Tönnigstein und Roisdorf. Der Rhein strömet bey dem Erzstift hin, und zum Theil durch dasselbe fast 20 Meilen lang, und ist wegen der Schiffahrt wichtig für dasselbe. Die Nette, Aar und Erp, welche in den Bergen der Eifel entstehen, durchfließen das Erzstift, und vermischen sich mit dem Rhein, die erste bey Andernach, die zweyte bey Linz, die dritte bey Neuß. Die Ners kommt aus dem Herzogthum Jülich, durchfließet eine Ecke des Erzstifts, und vereinigt sich mit der Maas. Diese Flüsse sind fischreich.

§. 4. Die Landstände theilen sich in 4 Collegia. Das erste bestehet aus dem Domcapitel, wel-

velches sich den Vorderstand (Status primarius) ennet. Es hat seinen Sitz in der Reichsstadt Cöln, und enthält 50 Präbenden, von welchen ine der Pabst, und eine der Kaiser vergiebet, die ibrigen 48 sind 24 Capitular- und 24 Domicel-ar-Präbenden. Unter den ersten sind 7 Präla-uren, unter den letztern 8 Priester Präbenden, ür graduirte Personen. Das Capitel wählet aus einem Mittel den Erzbischof, und leget ihm eine Capitulation vor, die er beschwören muß. Zu den Landtagen schicket es 2 Gräfliche und 2 Prie-ster-Herren, und den Syndicus des Capitels. Das weyte Collegium, besteht aus den Grafen, zu velchen gerechnet werden, der Erzbischof selbst, vegen Odenkirchen, der Herzog von Aremberg und Croy wegen des Thurms bey Arweiler, der Erbmarschall Graf von Salm wegen Bed-burg, Alfter und Hackenbroich, der Graf von Salm zu Bedburg wegen Erp, der Graf von der Mark wegen Saffenburg, der Graf von Bent-heim-Tecklenburg wegen Wevelinghoven, eben derselbe wegen Helfenstein, der Graf von Bent-heim-Bentheim, wegen der Erbvogtey Cöln, der Graf von Bentheim-Steinfurt wegen Alpen. Das dritte Collegium bestehet in dem Ritterstand, das ist, in den Besitzern der landtagsfähigen adelichen Güter oder Sitze. Das vierte Collegium, ma-chen die 17 Municipal-Städte aus, die also auf einander folgen: Andernach, Neuß, Bonn, Ar-weiler, Linz, Kempen, Rheinberg, Zülpich, Bruel, Lechenich, Unkel, Zons, Linn, Uerdin-gen, Rheinbach, Meckenheim und Rhense: deren

jede ihre Deputirte zum Landtag schicket. Die beyden ersten führen das Directorium. Die gewönlichen Landtage werden zu Bonn in dem Capuciner Kloster gehalten, und der Erzbischof schicket dazu einen Commissarius. Ein Ausschuß der Stände, versammlet sich jährlich einmal in Cöln zu den sogenannten Quartal-Conventionen, und siehet auf den letzten die Landesrechnungen durch. Diese Landstände behaupten, daß sie außer den von Reichs- und Kreis-wegen obliegenden Schuldigkeiten und gemeinen Nothfällen, zu keinen Landessteuern, Collecten und Contributionen verpflichtet wären, nennen daher auch die Summen, die sie auf den Landtagen bewilligen, subsidia charitativa, und lassen sich darüber von dem Landesherrn sehr verbindliche Reversalien ausstellen. Sie nennen sich auch deswegen freye Peterlein. Als Staatsgrundgesetze werden angesehen, erstlich die Erblandesvereinigung des rheinischen Erzstifts Cöln, (Unio rhenanae patriae) von 1463 und 1550, in so weit sie geistliche Dinge betrift; (in Ansehung weltlicher Dinge aber wird sie wenigstens für ein paetitia territorialis gehalten,) Zweytens, die Capitulation, die jedem neugewähltem Erzbischof von dem Domkapitel vorgelegt wird, und die er beschwören muß.

Die **Erbämter** des Erzstifts sind, das **Erb**hofmeisteramt, welches die Grafen von Bellerbusch verwalten, das **Erbmarschallamt**, welches die Grafen von Salm, das **Erbschenkenamt**, welches die Herzoge von Aremberg, und das **Erb**kämme-

kämmereramt, welches die Grafen von Plettenberg, verwalten.

§. 5. Es haben nur die Römisch-Katholischen in diesem Erzstift öffentliche gottesdienstliche Uebung; doch sind in der Herrschaft Odenkirchen bloß Evangelische vorhanden, und im Amt Rheinberg haben die Reformirten öffentlichen Gottesdienst. Das Erzstift ist in Ansehung der kirchlichen Sachen in Archidiaconate und Diaconate (Decanate) eingetheilet, welche letzte auch *Christianitates* genennet werden. Die Archidiaconate sind hier später als in den andern Erzstiftern entstanden, denn im 11ten Jahrhundert wuste man noch nichts von ihnen, und selbst im Anfange des zwölften sind in Urkunden nur noch geringe Spuren von denselben zu finden. Ihrer sind sechs, nemlich zu Bonn, bey dem Domkapitel zu Cöln, zu Xanten, zu Soest, zu Neuß, zu Dortmund. Die Archidiaconate sind wieder in Decanate (Christianitates) abgetheilet, und jedes hat seinen Landdechanten (Archipresbyter) deren verschiedene eine eigene Gerichtsbarkeit haben, andere aber nicht. Man erkennet schon aus den angeführten Namen oder Sitzen der Archidiaconate, daß sie sich über benachbarte Länder erstrecken, mit deren Landesfürsten wegen der Gerichtsbarkeit der Landdechante Verträge errichtet worden. Die höhere Gerichtsbarkeit in kirchlichen Sachen, üben die General-Vicarien (Officiales principales) aus, die mit dem Erzbischof die geistliche Gerichtsbarkeit theilen, und sie in desselben Namen verwalten, jeder über die ihm angewiesenen Gegenstände. Der erste Vi-

carius generalis in pontificalibus, ist der Suffraganeen oder Weihbischof, der die Stelle des Erzbischofs in Weihungen, Confirmationen, und andern bloß bischöflichen Handlungen, vertritt. Der zweyte ist der Vicarius generalis in spiritualibus, der schlechthin General-Vicarius genennet wird, und die geistlichen Sachen besorget. Er hat die Gerichtsbarkeit in actibus voluntariae jurisdictionis. Der dritte ist der besonders sogenannte Oficial, der eine allgemeine Gerichtsbarkeit durch das ganze Erzstift hat, und mit den Beamten, Unterherren und Gerichten concurriret, einige wenige durch besondere Privilegia eximirte, ausgenommen.

§. 6. Das Erzbisthum hat seinen Namen von der Reichsstadt Cöln. Der erste Ursprung der christlichen Kirche in derselben, ist ungewiß; im Anfang des vierten Jahrhunderts aber ist sie gewiß schon vorhanden gewesen, und hat einen Bischof, Namens Maternus, gehabt, der im Jahr 314 auf der arelatischen Kirchenversammlung zugegen gewesen. Der erste Anfang des Erzbisthums, wird am gewissesten in das achte Jahrhundert gesetzt; denn als im Jahr 745 der cölnische Bischof Reginfried starb, wurde der heil. Bonifacius von den fränkischen Fürsten Karlmann und Pipin zum Erzbischof zu Cöln ausersehen, und Pabst Zacharias ertheilte ihm diese Würde. Allein, im Jahr 748 wurde Bonifacius und mit ihm die erzbischöfliche Würde nach Maynz versetzt, Cöln hingegen dem neuen Erzstift Maynz unterworfen. Dieser Zustand dauerte fast 50 Jahr fort, bis Kaiser

Karl

Karl der Große, aus Liebe zu Aachen, dem cölnischen Bischof Hildebald, unter dessen Kirchsprengel diese Stadt gehörte, die erzbischöfliche Würde wieder zuwege brachte, welches vermuthlich zwischen den Jahren 794 und 799 geschehen ist.

§. 7. Es ist wahrscheinlich, daß um diese Zeit auch die Bischöfe zu Lüttich und Utrecht dem Erzbischof zu Cöln, als Metropoliten, untergeben sind, zu welchem nachher auch die unter Karl dem Großen gestifteten Bisthümer Minden, Münster und Osnabrück gekommen. Nachdem aber die Kirche zu Uetrecht 1559 und 60 zu einem Erzstift erhoben, und das Bisthum Minden im westphälischen Frieden in ein Fürstenthum verwandelt worden, sind dem Erzbischof zu Cöln nur die Bischöfe zu Lüttich, Münster und Osnabrück, als Suffraganten, übrig geblieben: doch ist durch den westphälischen Frieden im Bisthum Osnabrück, in Ansehung der Evangelischen, alle geistliche Gewalt des Erzbischofs zu Cöln aufgehoben, u. ihm dieselbe nur in Ansehung der Katholiken gelassen worden.

§. 8. Die cölnischen Erzbischöfe haben zeitig das Pallium, und die Vortragung des Kreutzes, erhalten, und schon im zehnten Jahrhundert findet man, daß sie als Primaten den Erzbischöfen zu Maynz und Trier gleich geachtet worden. Pabst Innocenz IV ernannte sie zu gebornen Legaten des römischen Stuhls. Vermöge einer Bulle des Pabstes Leo IX von 1052, soll der jedesmalige Erzbischof zu Cöln Erzkanzler des römischen Stuhls, und Cardinal von der Kirche Johannes des Evangelisten ante portam latinam seyn. Dieses

ses Privilegium ist etwas aus der Acht gekommen; doch meynen einige Gelehrte, daß wegen desselben der römische Hof keinen Kanzler bestelle, sondern derjenige Cardinal, der die Aufsicht über die päbstliche Kanzley hat, sich nur einen Vicekanzler nenne. Im deutschen Reich führt der Erzbischof zu Cöln den Titel als Erzkanzler durch Italien. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß die Erzkanzlerwürde bey dem Stuhl zu Rom, welche Erzbischof Pilgrim verwaltet hat, diesem und dem Erzbischof Hermann Gelegenheit gegeben, die Erzkanzlerwürde des deutschen Reichs durch Italien mit ihrem Erzstift zu verknüpfen; und sie ist, vom Erzbischof Pilgrim an, von 9 Erzbischöfen nach einander verwaltet worden. Erzbischof Arnold II hat zu dem Erzkanzlertitel zuerst die Benennung von Italien hinzugesetzt. Seitdem die Kaiser nicht mehr nach Italien gekommen sind, haben die Erzbischöfe zu Cöln keine Gelegenheit gehabt, ihr Amt auszuüben, es ist aber darum nicht erloschen.

§. 9. Was den Ursprung der cölnischen Churwürde anbetrifft, so ist es schon zu der Zeit, als die Kaiserwahl noch von allen Ständen des Reichs verwaltet wurde, und die Vornehmsten nur gewisse Vorrechte dabey hatten, der Erzbischof zu Cöln unter diesen Vornehmsten mit gewesen. Es hat auch nachher die Erzkanzlerwürde demselben, so wie den übrigen Reichs-Erzbeamten, den Weg zur Churgerechtigkeit gebahnet, nachdem das Wahlgeschäfte am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts auf einige Fürsten mit Ausschließung der

übri-

übrigen gekommen ist. Außer den Vorrechten, welche ihm mit allen Churfürsten gemein sind, hat er auch einige besondere. Bey der römischen Königs- und Kaiser-Wahl, hat er, vermöge der goldenen Bulle, nach Chur-Trier die nächste Stimme, und sitzet bey öffentlichen Versammlungen, wenn sie in seinem Kirchsprengel, oder außer selbigem in Italien und Gallien gehalten werden, dem Kaiser zur rechten Hand. Mit Chur-Trier ist 1653 ausgemacht, daß beyde Erzbischöfe die Ehre des Vorsitzes unter einander wechselsweise theilen sollen. Seine Gerechtsame, in Ansehung der Krönung eines römischen Königs, sind oben in der Einleitung zu Deutschland (§. 42.) angezeiget. Unter den neuern Churfürsten, ist insonderheit Clemens August zu bemerken, der Bonn so sehr verschönert, auch Clemensburg, Augustusburg, Falkenlust und Herzogsfreude erbauet, und schön ausmeubliret hat.

§. 10. Aus dieser Abhandlung erhellet nun mehrentheils der beständige Titel des Churfürsten zu Cöln, welcher also lautet: Von Gottes Gnaden = = = Erzbischof zu Cöln, des heil. R. R. Erzkanzler durch Italien und Churfürst, geborner Legat des heil. apostolischen Stuhls zu Rom, Herzog zu Engern und Westphalen, Herr zu Odenkirchen 2c. Das Wapen ist ein schwarzes Kreutz im silbernen Felde wegen des Erzstifts Cöln, ein weißes springendes Pferd im rothen Felde wegen des Herzogthums Westphalen; drey goldene Herzen im rothen Felde wegen des Herzogthums Engern, und ein silberner

Adler im blauen Felde wegen der Grafschaft Arensberg.

§. 11. Chur-Cöln hat einen Matrikular-Anschlag von 60 zu Roß, und 277 zu Fuß, oder 1828 Fl. und giebt zu einem Kammerziel 811 Rthl. $58\frac{1}{2}$ Kr.

§. 12. Die churfürstlichen hohen Collegia sind: die Staats-Conferenz, in welcher ein geheimer Conferenz Minister und 2 Conferenz Räthe sitzen, der Geheime Rath, der Hof- und Regierungs-Rath, die Hofkammer, der Kriegesrath, der Academierath, der Medicinal-Rath.

§. 13. Die Abgaben werden von den Ländereyen entrichtet, und auf den Landtagen wird festgesetzet, wie viel Simpla für das nächste Jahr ausgeschrieben werden sollen. Die gesammten Städte waren wegen ihrer Häuser zu einem Simplo auf 2911 cölnische Gulden, jeder zu 24 Albus gerechnet, angesetzet, wurden aber 1700 auf 800 Gulden heruntergesetzet, welches zwar nur bis auf 12 Jahre währen sollte, aber bis 1773 fortdauerte. In diesem Jahr aber forderten die übrigen Stände die Hälfte der erstgenannten Summe, oder $1455\frac{1}{2}$ Gulden zu jedem Simplo, welches die meisten Städte annahmen. Was die adelichen Sitze und Güter betrift, so wurden sie nach dem 1669 eingerichtetem Catastrum (§. 2.) in 3 Klassen eingetheilet, und beschlossen, daß die erste beständig steuerfrey seyn, die zweyte nur zur Hälfte angeschlagen, die dritte aber beständig collectiret werden solle. Man hält dafür, daß die Ritterschaft

schaft über fünf Theile von ihren Sitzen und Gütern nach und nach frey gemacht habe, und kaum den sechsten Theil versteure. In Ansehung der Geistlichkeit, behaupten die weltlichen Stände, daß jene den vierten Theil der bewilligten Summe übernehmen müße, wogegen aber das Domkapitel protestiret, und sich nur zu dem vierten Theil des verringerten Anschlages dessen, was die weltlichen Stände von ihren Höfen geben, verstehen will. Der westphälische Theil des Erzstifts, ist in jedem Beytrage zu zwey Fünftheilen angeschlagen.

Der Landesfürst leget auf den Landtagen den Ständen die wahrscheinliche Bedürfniß des bevorstehenden Jahres vor, und diese bewilligen alsdann bald mehrere bald wenigere Simpla, die in gewissen Terminen abgeliefert werden. Für das Jahr 1774 wurden 163333⅔ Rthl. und ein Geschenk von 7000 Rthlr. zum Bau des Schlosses in Bonn, bewilliget. 1763 machte die Bewilligung 161709 Rthl. Courant aus, und von dem vorigen Jahr waren noch 175603 Rthlr. Cour. vorräthig. Von dieser Summe erhielt der Landesfürst ein Subsidium von 65000 Rthlr. und ein Geschenk von 10000 Rthlr. um die Garde beritten zu machen, zusammen 85000 Rthlr. 1765 machte das Subsidium 65000, das Geschenk aber 20000 Rthlr. aus, dazu noch 1000 anstatt Zinsen kamen, also überhaupt 86000 Rthlr. 1779 betrugen die Subsidien 70000 Rthlr. und zum Schloßbau wurden 10000 Rthlr. gegeben. Die Regalien des Erzstiftes sind der Licent zu Uerdingen, und die Rhein-

zölle zu Andernach, Linz, Bonn und Uerdingen. (ehedessen zu Rheinberg.) Die Hälfte des letzten und des dasigen Rheinzolles, hat ein Administrator desselben Max Heinrich, und die Hälfte der Zolleinkünfte zu Linz, dem Dompitel Churf. Ferdinand abgetreten. Diese Zölle sind nicht wichtig. Die Landgüter sind verpachtet. Das Bergwerks-Regal bestehet in dem Zehnten von allem geschmolzenen Metall. Die Domainen, die aus Weinbergen und Landgütern bestehen, werden administriret.

§. 14. Es ist nur eine Compagnie Leibgarde von 50 Köpfen, und ein Regiment zu Fuß von 14 Compagnien vorhanden. Von den 2 Grenadier-Compagnien besteht jede aus 78 Mann, von den übrigen jede aus 65 Mann vom Feldwebel an, und 5 Officieren. Eilf Compagnien liegen zu Bonn in Besatzung, eine ist in dem Herzogthum Westphalen, und eine in dem übrigen Erzstift vertheilet. Zur Sicherheit der Landstraßen, hat Clemens August eine Husaren Compagnie errichtet.

§. 15. Die erzstiftischen Lande sind

A. Das rheinische Erzstift, das sich wieder abtheilet

I. In das Oberstift,

1. Auf der linken Seite des Rheins, auf welcher die Reichsstadt Cöln lieget.

1) Folgende von den andern abgesondert liegende Stücke.

(1) Die kleine Stadt Rense, Reinse, lat. Rensa, im gemeinen Leben Rees, am Rhein, unweit Boppard.

pard. Sie ist von dem Erzbischof Cunibert an das Erzstift gebracht, und von dem Erzbischof Friedrich dem dritten mit Mauern umgeben, und mit Stadtfreyheiten versehen worden. 1445 wurde sie dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen für 9000 rheinische Gulden verpfändet, 1630 durch den Churfürsten Ferdinand von den Landgrafen von Hessen wieder eingelöset, aber gleich wieder für 12000 Rthlr. an den Grafen Jacob von Broekhorst versetzet. Von diesem lösete sie 1661 Churf. Max Heinrich ein, sie ward aber wieder an die Abtey Gladbach, und 1694 an die Abtey Ronnersdorf versetzet, bis Churf. Clemens August sie durch eigene Mittel 1729 einlösete, und in seinem Testament dem Erzstift schenkte.

Anmerk. Nahe bey derselben etwa 400 Schritte unterhalb der Stadt, ist ungefähr 50 und einige Schritte vom Rhein, der Königsstuhl (thronus regalis) zu sehen, welches merkwürdige Alterthum von hohen Nußbäumen umgeben ist, und aus einem von Steinen erbaueten achteckigen Gewölbe bestehet, welches auf 9 steinernen Säulen ruhet, deren eine in der Mitte ist. Er ist 8 und eine Viertel Elle hoch, hat vierzig Ellen und anderthalb Viertel im Umkreise, und 12 Ellen drittehalb Viertel im Durchmesser, und ist oben mit geräumigen Bänken, auf welchen wohl 24 Personen Platz haben, versehen. Man steiget auf denselben vermittelst einer steinernen Treppe von 14 Stuffen. Auf diesem Königsstuhl haben die Churfürsten ehedessen eine Zeitlang vorläufige Berathschlagungen wegen der Königs- und Kaiser-Wahl angestellet, und wegen des feyerlichen Wahltags zu Frankfurt Abrede mit einander genommen, und wenn die Wahl in dieser Stadt gewisser Hinderungen wegen nicht hat vor sich gehen können, ist sie an diesem Ort geschehen, woselbst auch die feyerliche Bekanntmachung des Neu-Erwählten, und seine eleuatio vorgenommen worden, und die Churfürsten sich auch sonst wegen wichtiger Reichssachen berathschlaget, auch die

Kaiser

Kaiser der Churfürsten Privilegien feyerlich bestätiget haben. Solchergestalt ist K. Heinrich VII hieselbst 1508 erwählet worden; die Geschichtschreiber aber melden, daß die Wahlfürsten hieselbst damals nach einer alten Gewohnheit zusammen gekommen wären. 1338 ist hier der erste Churfürsten-Verein gestiftet. Maximilian I ist, so viel man weiß, der letzte Kaiser, welcher hieher geführet worden. Diesen Ort haben die Churfürsten wohl um deswillen zu ihren Zusammenkünften erwählet, weil die vier Churfürsten am Rhein ganz nahe dabey ihnen zugehörige Oerter haben; denn Chur-Cöln besitzt Rense, Chur-Maynz Ober-Lahnstein, Chur-Trier Capelle, und von Chur-Pfalz hat Hessen-Cassel Branbach mit dem Bergschloß Marburg zu Lehn. Der Königsstuhl ist 1624 erneuert, auch 1779 stark ausgebessert worden. Die beste Abbildung desselben und der umliegenden Gegend, findet man in des von Olenschlager comment. ad auream bullam. Auf diesem Königstuhl wird jährlich am Pfingstmontage der Vergleich zwischen Coblenz und Rens erneuert, vermittelst dessen dieser Stadt in jener das Marktrecht zum Kaufen und Verkaufen, gleich den dasigen Bürgern, hat. Es kommt alsdenn ein Deputirter des Coblenzer Stadtrathes hieher, wird von den Rensern mit einer Flasche Wein empfangen, und hält mündlich und stehend eine Anrede, die beantwortet wird.

(2) Das Amt Zeltingen und Rachtig, an der Mosel, unweit Berncastel, in welchem vorzüglicher Wein wächset, und welches auch der Erzbischof Cunibert an das Erzstift gebracht hat.

2) Folgende in der Gegend des Rheins belegene Aemter.

(1) Das Amt Andernach, in welchem bey Fornich, auf dem Broel oder Brohl bey Tönniesstein, und auf der Broeler Bach der Traß- oder Duch-Stein bricht, von welchem zu Cöln, Bonn und in andern

Städ-

Städten, die meisten alten Kirchen, Häuser und Mauern erbauet sind. Er wird auf der Broel in Schiffe gebracht und nach Holland geführet.

a. **Andernach**, in alten Zeiten Antoniacum und Antenacum, Antonacense castellum, die erste Directorialstadt des Ezstifts, liegt in einer bergichten Gegend am Rhein, ist vor Alters ein Hof der fränkischen Könige gewesen, auch sind hier unterschiedene Zusammenkünfte deutscher Fürsten angestellet worden. Den Königshof bekam der Erzbischof Reinold von Dassele von dem Kaiser Friedrich I zum Geschenk, und der Erzbischof Friedrich I, umgab den Ort mit Mauern, und ertheilte ihm beträchtliche Privilegien, welches um 1109 geschehen seyn muß. 1496 empörten sich die Bürger wider den Erzbischof Hermann, wurden aber von demselben durch Gewalt der Waffen zum Gehorsam gebracht. Sie hat an dem hiesigen Rheinzoll einen Antheil, den ihr, wie es scheint, der Erzbischof Friedrich I verliehen. Neben einem bürgerlichen Bürgermeister, sitzt auch einer aus der Ritterschaft, es bestehet auch das hiesige churfürstl. Gericht aus ritterbürtigen und bürgerlichen Schöppen, doch wohnen die letzten den Sitzungen jetzt nicht mehr bey. Außer den Mönchenkloster sind hier auch 2 Nonnenklöster. In kirchlichen Sachen steht die Stadt unter der Gerichtsbarkeit des Erzstifts von Trier. Die Stadt treibet Ackerbau und Schiffahrt, es landen hier auch Holzflösse an. 1632 wurde sie von Schweden, 1688 von Franzosen eingenommen, und von diesen 1689 bey ihrem Abzuge sehr gemißhandelt.

b. **Mysenheim**, ein Dorf, in dessen Gegend, bis an das triersche Städtchen Meyen, ein vulcanischer Stein gebrochen, zu Mühlsteinen verarbeitet, und ausgeführet wird, in welcher Ausfuhr ein vorzüglicher Theil des Handels des Erzstifts bestehet.

c. **Kehl**, ein Dorf, in dessen Nachbarschaft

Tönniesstein, Tönnestein, eigentlich S. Antonii Kloster, Coenobium S. Antonii ad lapidem, ein

ein Carmeliterkloster ist, bey welchem der berühmte Sauerbrunn Tillerborn quillet, der aber gemeiniglich der Tönnsteiner Brunn oder das Tönsteiner Wasser (acidulae Antonianae) genennet wird. Er schmecket sowohl allein, als mit Wein vermischt, sehr angenehm, und kann ohne zu verderben, nach Asien geführet werden; aber das Wasser des eine halbe Stunde davon entfernten, und unweit des Schlosses Schweppenburg befindlichen Heilbrunnen, wird doch demselben von andern vorgezogen. Churfürst Clemens August hat zu Tönniesstein für die Bequemlichkeit der Brunnengäste gesorget, hier auch eine schöne Capelle, und für sich ein Sommerhaus erbauen lassen. Churfürst Max Heinrich hat 1663 das Schloß angeleget, in welchem nun der Verwalter des Brunnens wohnet. Die churfürstl. Gebäude sind jetzt in schlechtem Zustande.

d. Namedy, ein Dorf.

e. S. Thomas, ein adeliches Nonnenkloster Augustiner Ordens, dessen Einkünfte beträchtlich sind.

f. Der weiße Thurm, eine Stunde von Andernach, den Rhein hinauf, scheidet die Erzbisthümer Cöln und Trier. Hier bricht ein schwarzer poröser und doch harter Stein, vulcanischen Ursprungs, der in dieser Gegend zum Bauen verwendet wird.

g. Die Herrlichkeiten oder Unter-Herrschaften Bochholz und Nieder-Weiler, Ollbrück, Saffig, Walldorf, Wehr.

(2) Das Amt Aldenar.

a. Arweiler, eine Stadt am Fluß Ar oder Ahr, woselbst guter Bleichert wächset. Der Stadtvogt oder Vorsitzer im Gericht, ist allezeit ein adelicher, er läßt aber das Amt allezeit durch einen unadelichen versehen. Der Thurm in der Stadt ist ein Rittersitz, und der Thurm vor der Stadt ist ein gräflicher Sitz des Herzogs von Aremberg und Croy, der wegen desselben unter

en Landständen auf der Grafenbank Sitz und Stimme hat.

b. Aldenar, ein Flecken am Fluß Ar.

c. Die Herrlichkeit Wensberg und Hersbach, Kirchsahr, Sahr, Lind und Vischel.

(3) Das Amt Bonn.

a. Bonn, die churfürstliche Residenzstadt, eine hemalige Festung, liegt in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend am Rhein, ist zwar nicht groß, hat aber viele gute Häuser, und gegen 11000 Menschen, welche Angabe aber zu groß zu seyn scheinet. Der 1717 angefangene schöne Bau eines neuen Residenzschlosses ist nach dem Plan nicht ausgeführet, und das, was aufgeführet war, 1777 durch eine Feuersbrunst zum Theil verwüstet, jedoch meistens wieder hergestellt worden. Es bestehet aus einem Hauptgebäude und zwey Flügeln; der westliche heißet Buen retire, auch die Katze, von einem ehemaligen Bollwerk, das an diesem Ort war. In dem östlichen wohnet der Churfürst, und an denselben stoßen, die Gemälde-Gallerie, der Saal der Akademie, das Naturalienkabinet, und die churfürstl. Bibliothek. Außer der Hauptkirche sind hier noch 3 Pfarrkirchen, ein weltlich Fräuleinstift, genannt zu S. Peter in Dietkirchen, und ein Archidiaconatstift zu den heiligen Cassius und Florentius. Dieses hat einen Probst zum Haupt, der einer der ersten Archidiaconen des Erzstifts ist, und nicht nur viele adeliche Vasallen, sondern auch unter demselben seine besondern Hofämter hat, nemlich einen Erbschenken, Erbmarschall, Erbhofmeister und Erbkämmerer. Sonst hat dieses Stift 40 Canonicate und 21 Vicarien. Es sind hier auch 3 Mönchen- und 3 Nonnen-Klöster. 1777 am 31sten May hat hier der Churfürst Max Friedrich eine Akademie gestiftet, und derselben die Einkünfte des maxischen Seminariums gegeben, welchem alle von dem ehemaligen Jesuiter-Collegium zu Cöln durch Vergleich mit der

Stadt

Stadt abgezogene Güther auf ewig einverleibet worden. Zur Oberaufsicht über die Akademie und über das gesammte Schulwesen im Erzstift, ist ein sogenannter akademischer Rath verordnet worden. Am 30sten Jun. 1777 legte der Churfürst den ersten Stein zu einem neuen Springbrunnen auf dem Markt, welcher pyramidenförmig dem Rathhause gegen über gesetzt worden, und dem Markt zur Zierde gereichet. Es sind hier auch die hohen Landescollegia, und der Oberschöppenstuhl für das Oberstift, an welchen von andern Gerichten desselben appelliret wird, und der auch die peinliche Gerichtsbarkeit ausübet. Ueber dem Michaelisthor ist eine Sternwarte. Daß Bonn ein uralter Ort sey, erhellet daraus, weil er schon bey Tacitus hist. l. 4 und 5 unter dem Namen Bonna vorkommt. Wahrscheinlicher weise ist hier auch eines von den 50 Castellen gewesen, die Drusus am Rhein anlegen lassen. 1240 ist dieser Ort bemauert, und mit Stadtprivilegien versehen worden. Churfürst Engelbert hat hier zuerst und zwar von 1263 bis 1268 residiret. Die hiesige Seifensiederey versieht das ganze Land; es wird auch Essig hieselbst gebrauet. Die Stadt ist 1673, 1689 und 1703, da jedesmal eine französische Besatzung darinn gelegen, von Kaiserlichen und ihren Hülfsvölkern belagert und erobert worden. Vermöge des Badener Friedens von 1714 soll hieselbst in Friedenszeiten, außer der Leibgarde, wegen deren Anzahl mit dem Kaiser und Reich ein Vergleich einzugehen ist, keine Besatzung gehalten, sondern die Verwahrung der Bürgerschaft überlassen werden, zu Kriegszeiten aber dem Kaiser und Reich frey stehen, den Reichsverordnungen gemäß, so viel Kriegsvolk hinein zu legen, als es die Kriegsraison erfordert. Dieses ist aber nicht beobachtet, sondern in neuen Zeiten eine Besatzung von cölnischen Truppen hineingelegt worden. 1717 sind die Festungswerke geschleift worden. Es wird hier ein Rheinzoll entrichtet. Von

hier

ier nach Cöln führt eine Lindenallee, die nur durch tliche Dörfer unterbrochen wird.

b. Das Amt bestehet aus 7 Districten, welche sind

a) Der städtische Bann, der die Dörfer Dransdorf und Grau-Rheindorf ober dem Bach, be- reift, die das Bürgerrecht zu Bonn haben.

b) Der churfürstliche Dingstuhl Dottendorf, u welchem das Dorf Dottendorf, und noch 2 andere Dörfer gehören.

c) Die probsteyliche Herrlichkeit Endenich, welche begreift,

(a) Poppelsdorf, ein Dorf mit vielen wohl- ebaueten Häusern, und einem daran liegenden chur- ürstlichen Lustschloß, welches Clemensruhe genennet wird, und mit dem Schloß zu Bonn vermittelst einer oppelten 1200 Schritte langen Allee zusammenhänget. Beym Schloß ist ein Garten. Beyde sind Anlagen on dem Churfürsten Clemens August, doch hat des- elben Vorfahr Joseph Clemens schon den Grund zu em Schloß geleget.

(b) Endenich, und noch 2 Dörfer.

d) Der churfürstliche Dingstuhl Dustorf, nter welchen Dustorf, und noch 7 Dörfer gehören.

e) Der churfürstl. Dingstuhl Widdig, unter elchen die Dörfer Widdig, Grau-Rheindorf unter em Bach, und noch 5 andere gehören.

f) Das churfürstliche Gericht Buschhoven, ber das Dorf dieses Namens, und noch 2 andere.

g) Der churfürstl. Dingstuhl Walldorf, über Walldorf und noch 2 Dörfer.

c. Es liegen in diesem Amt die Herrlichkeiten Ilfter, Probstey Bonn, Bornheim, Flerzheim, eimerzheim, Lichtelberg, Meckenheim eine Stadt, ie erst 1636 Stadtrechte erhalten hat, Mevl, Michel, Muggenhausen, Neukirchen, Niederdries, Schwarz- Rheindorf, Vilich, (in alten Urkunden Velike,) jedes ieser beyden mit einem freyweltlichen adelichen Fräu- einstift, und Walldorf bey Radorf.

Das Schloß Drachenfels von welchem noch ein viereckigter Thurm aus Graustein übrig ist, und dessen ehemalige Herren einen geflügelten Drachen im Wapen führeten, schenkte um das Jahr 1138 Churfürst Arnold I dem Probst Gerhard von Bonn und desselben Nachfolgern. In der folgenden Zeit kam es mit dem dazu gehörigen Ländlein von 8 Dörfern, an ein adeliches Geschlecht, das sich Burggrafen von Drachenfels nannte, und aus welchem die Apollonia, Theodors Tochter, war, die sich mit Otto Waldbott von Bassenheim 1580 verheirathete, und ihm diese Herrschaft zubrachte, die jetzt dem Freyherrn von Lombeck Gudenau gehört. Am Drachenfels ist auch ein Steinbruch.

Auf dem Wolkenburg, der ehedessen der höchste war, und von der Höhe den Namen hat, wird Graustein gebrochen.

Der Stromberg heißt jetzt der Petersberg, und auf dem Gipfel desselben stehet eine Capelle. Die Cistercienser Mönche, die auf demselben ein Kloster hatten, haben sich in das Thal Heisterbach, hinter den Sieben Bergen, begeben, woselbst auf dem Stengelberge auch Graustein gebrochen wird.

f. Godesberg, ein Dorf, am Fuß des Berges gleiches Namens, auf welchem die Ruinen von einem 1210 erbauetem und 1563 zerstörtem Schloß zu sehen sind. Es ist noch ein hoher Thurm davon übrig. In den mittlern Zeiten nannte man diesen Berg Gudenberg.

g. Marienforst, hinter dem vorhergehenden Ort, in einem Wäldchen, ein 1428 erbauetes Kloster Brigitten Ordens.

h. Mehlem, ein Dorf.

i. Die Herrlichkeiten Drachenfels, Königswinter und Wolkenburg, die schon genannt worden.

(6) Das Amt Hardt, in welchem, außer unterschiedenen Dörfern und adelichen Sitzen, die Herrlichkeiten Antweiler, Arlof und Weingarten, Klein-

Bul

Balleshheim, Esch, Marmagen und Wahlen, Satzsey, Weyer und Zingsheim.

(7) Das Amt Lechenich.

a. Lechenich, Legnicium, Legioniacum, eine Stadt, in einer ebenen und fruchtbaren Gegend. In derselben lieget die erzstiftische Husaren-Compagnie. Erzbischof Heinrich von Virnenburg, gab diesem Ort Stadtgerechtigkeiten, und legte das Schloß an. Desselben Nachfolger befestigte den Ort noch mehr. 1642 wurde das Schloß von französischen, hessischen und weimarschen Truppen sechs Wochen lang vergebens belagert.

b. Außer unterschiedenen Dörfern und adelichen Sitzen, sind hier die Herrlichkeiten Bliesheim, Erp, Friesheim, Gymnich, Hermülheim, Liblar, Muddersheim, Strasfeld.

(8) Das Amt Zülpich, welches ganz von dem Herzogthum Jülich umgeben ist.

a. Zülpich, Zülch, in Urkunden Zulpiche, d. i. Tulpiche, von dem lateinischen Namen Tulpetum, beym Tacitus Tolbiacum, eine Stadt mit 3 Pfarrkirchen und einem Kloster. Der fränkische König Klodwig besiegte hier 496 die Alemannen. Unter den Erzbischöffen Hermann I (1230) und Siegfried, ist sie von feindlichen Nachbaren, und 1642 von weimarschen und hessischen Truppen eingenommen, und sehr gemißhandelt worden. Unter dem Erzbischof Wichbold von Holte, wurde sie an die Grafen von Jülich verpfändet, 1368 aber wieder eingelöset.

b. Gleen, eine Herrlichkeit.

(9) Das Amt Rheinbach.

a. Rheinbach, Rinbach, Rhenobacum, eine kleine Stadt, die ehedessen zu der Grafschaft Hochstaden oder Hochsteden, gehört hat, zu welcher auch die Schlösser Are, Hart, Engelheim, Walprechtshoven, Wallen, und die Stadt Münster-Eiffel,

gehört haben, und welche der 1291 verstorbene Erzbischof Conrad von Hochsteden dem Erzstift geschenkt hat. Der Ort Rheinbach war viele Jahre verpfändet gewesen, als ihn der Erzbischof Walram 1349 wieder einlösete, und mit Mauern und Thürmen befestigte. Man sieht hier Ueberbleibsel eines verfallenen Canals, den man für eine römische Wasserleitung hält, die von Cöln bis Trier gegangen seyn soll.

b. Meckenheim, eine Stadt an der Erft, die andere in das Amt Bonn setzen, s. oben S. 609.

c. Sürsh, eine Herrlichkeit.

(10) Das Amt Nurburg, welches an die gebirgichte und rauhe Eiffel gränzet, und daher an Getreide-Arten nur Hafer im Ueberfluß hervorbringet; hingegen hat es reiche Eisen- und Bley-Gruben.

a. Adenau, ein Marktflecken, in welchem viele Wollenweber wohnen.

b. Kaldenborn und Kall-Reifferscheidt, Herrlichkeiten.

2. Auf der rechten Seite des Rheins.

Das vereinigte Amt Aldenwied, (Altewied) Linz und Neuerburg, eigentlich 3 kleine Aemter. In dem Amt Aldenwied siehet man lauter kahle Berge ohne Wälder, kaum mit einigen Gesträuch bewachsen, aber die Einwohner treiben den Ackerbau mit Fleiß. Das Amt Aldenwied hat den Namen von einem Schloß, das eine Meile nordostwärts von Linz lieget, und muß mit Altenwied, dem Stammhause der jetzigen Grafen und Fürsten von Wied nicht verwechselt werden. (S. 346.) Es gehörte im 13ten Jahrhundert der Gräfinn Mechtildis von Wied, die des letzten Grafen von Sayn, Heinrich des Großen Gemalinn war. Sie machte 1275 mit dem Erzbischof Siegfried von Cöln einen Vertrag, in welchem sie ihre Burg zu Wied (Altenwied) nebst den Dörfern und Kirchspielen Linz, Windheim,

heim, (jetzt Windhagen) Neustadt, Asbach und Rosbach, mit allem Zugehör, für die jährlichen Einkünfte von 520 Mark cölnischer Pfennige (die Mark zu 12 Schillinge gerechnet) überließ. Neuerburg hat auch der Gräfinn Mechtildis von Wied gehöret.

1) Linz, eine Stadt auf einem Hügel zwischen zwey Bergen am Rhein, da wo er die Ar aufnimmt; eine der ansehnlichsten zwischen Cöln und Coblenz. Sie hat 1330 Stadtrechte und Mauern bekommen. Es wächset hier guter Bleichert. Das Schloß ist 1365 erbauet, 1475 von Carl von Burgund, 1632 von Schweden, 1688 von Franzosen, im folgenden Jahr aber von Kaiserlichen Truppen, erobert worden. Hier wird ein chur-cölnischer Zoll entrichtet. Eine Viertelstunde ostwärts von Linz, bey dem Dorf Stern, wurde 1768 eine Eisenschmelze unter dem Nahmen Max Friedrichshütte angeleget, die aber nur wenige Jahre im Gange blieb.

2) Die Herrlichkeiten Dattenberg, mit einem alten verfallenen Schloß der Familie von Bornheim, Lahr, Schönstein. Die beyden letzten liegen in dem Amt Neuerburg, welches mit Nurburg nicht verwechselt werden muß. Lahr oder Ober-Lahr mit dem nun verfallenen Schloß Burglahr, hat Graf Salentin von Isenburg 1325 an das Erzstift für 1100 brabantische Mark versetzt, und seiner Familie das Wiedereinlösungsrecht vorbehalten.

3) Ehrenstein, ein verfallenes Schloß, auf dem so genannten Wald, und auf einem felsichten Hügel, mitten in einem sehr tiefen Thal, in welchem die Mehrbach und Wiedbach sich vereinigen. Es gehört dem Reichsgrafen von Nesselrode-Reichenstein. Es hat Mauern, die zum Theil 15 Fuß dicke sind. Bey demselben ist ein Kloster der Kreutzbrüder. Im November, December und Januar kann man hier die Sonne nicht sehen.

II. Das Niederstift.

1. Das Amt Cöln und Deuz.

Der Churfürst erkennet Cöln nicht für eine Reichsstadt, sondern nennet sie seine Stadt. Der Erzbischof hat auch nebst der Domkirche, ansehnliche Hoheiten und Regalien in derselben, wiewohl sie zum Theil der Stadt verpfändet, auch an andere verliehen sind.

Deuz, Duiz, Tuitium, ein Flecken, der Stadt Cöln gerade gegenüber, zwischen welchen beyden Orten eine churfürstl. fliegende Brücke gehet, mit der unterschiedene Personen belehnet sind. Kaiser Constantin, ließ hier ein Castellum und eine steinerne Brücke über den Rhein anlegen, von der man bey niedrigem Wasser zu Cöln bey der Salzpforte, noch einige Ueberbleibsel sehen kann. Dieses Castell kommt in Urkunden unter dem Namen Divitense munimentum vor, und ist mit der Brücke entweder 957 oder 964 verwüstet worden. Die Festungswerke, die in alten Zeiten hieselbst gewesen, sind zuletzt 1617 geschleift worden. Der Abt der 1001 gestifteten Benedictiner Abtey, nennet sich einen Herrn zu Behn, Lehrsling, Pilkum, Eschweiler, Langel, samt zugehörigen Orten, der Stadt Unna und im Amt Hamm Archidiaconus. Es wohnen hier viele Juden, die ihre Nahrung meistens aus Cöln ziehen.

Die Dörfer, die in dem Amt liegen, sind theils unter die Erbvogtey, theils unter Deutz vertheilet. Unter der Erbvogtey stehen auch folgende Städte.

Neuß, Nuyß, Nussia, Novesium, Nivesium, eine erzstiftische Haupt- und Directorial-Stadt, jetzt an der Erft, eine halbe Stunde vom Rhein, an welchem sie ehedessen gestanden hat. Denn vom Erzbischof Conrad von Hochsteden in einer Urkunde vom 31sten Jänner 1254 erlaubet den Bürgern, Castellum in oppido Nussiensi super Rheno (ab ipso) constructum demoliri et destruere. Er verstattete ihnen auch die Insel, die sich bey der Stadt zwischen dem Rhein und Fluß Erft

(Arno-

(Arnope), angesetzet, nach Möglichkeit wegzuschaffen, damit sie sich nicht durch den Sand immer mehr vergrößere, und der Stadt den Rhein entziehe. Die Wegschaffung dieser Insel muß nicht thunlich gewesen, vielmehr dieselbe nach und nach so angewachsen seyn, daß der Rhein dadurch genöthiget worden, seinen Lauf zu verändern, und sich weiter von der Stadt zu entfernen. Man findet hier eins der erzstiftischen Officialate, ein frey adelich weltliches Stift zu dem heil. Quirin, mit 25 Pfründen für ritterbürtige Fräulein, und sieben andere für dergleichen Chorherren, ein Collegium Canon. regul. Augustiner Ordens, Marienburg genannt, noch 2 Mönchen- und 2 Nonnen-Klöster; ein Gymnasium, und auf dem Markt ein ehernes Standbild Kaisers Friedrich des dritten. Daß die Römer hier einen festen Platz gehabt haben, ist sehr wahrscheinlich. K. Philipp hat diesen Ort 1205 dem Erzstift Cöln verliehen. 1254 trat er zu der Hanse. 1475 ward er von Carl, Herzog von Burgund, hart belagert, aber vom K. Friedrich III entsetzet, und mit neuen und beträchtlichen Privilegien versehen. 1584, 1586, 1642, 1688 und 89 hat er in Kriegeszeiten viel gelitten.

Zons, Sontinum, in Urkunden Friedstrom und Fridistrau, ein Städtchen am Rhein, das 1291 von dem Erzbischof Siegfried ein Schloß und Mauern bekommen hat. 1620 brannte es bis auf 5 Häuser ab. 1645 und 46 ward es von französischen und hessischen Truppen belagert, aber entsetzet. Hier wird ein Rheinzoll erleget.

2) Das Amt Hulchradt.

(1) Hulchradt, Hülchrath, Hülkenrade, Schloß und Dorf, ehedessen der Hauptort einer Grafschaft (Comitatus Hellcrodiensis,) die lange den Grafen von Cleve verpfändet gewesen; aber 1323 vom Erzbischof Heinrich wieder eingelöset worden. Das Schloß wurde 1 42 zweymal eingenommen.

(2) Bebber oder Bedbur, ein Städtchen an der Erft, nebst einem Commenthurey-Haus und Schloß. Um das Jahr 1273 besaß eine Gräfinn von Sayn die Herrschaft Bedbur, entweder als Allodium, oder doch als Weiberlehn. Kraft eines alten Erbrechts wurde 1291 Johann von Reifferscheid mit dieser Herrschaft von Siegfried, Erzbischof von Cöln, für seine Kinder beyderley Geschlechts belehnet. Daher kam sie 1403 durch Max von Reifferscheid an ihren Gemahl Grafen Wilhelm I von Limburg. 1422 und 1428 entschieden Cöln und Jülich als Landes- und Lehn-Herren, daß die Herrschaft der Metza und ihren Erben angehören soll. Margaretha, Wilhelms Tochter, brachte sie 1425 den Grafen Gumbrecht von Nuenar als Heirathsgut zu, dessen Haus sie bis 1578 ruhig besaß, da Graf Hermann die wilhelminische Linie beschloß. Nun ließ sich desselben Schwester Walpurgis Ehemann, Graf Adolph von der Friderichschen Linie, Namens seiner Gemalin von der Herrschaft huldigen, und war bis 158: im ruhigen Besitz derselben. Als aber Graf Adolph dem Churfürsten Gebhard Truchses wider seinen Gegner, den an seiner Statt erwählten Churfürsten Ernst beystand, beliehe dieser 1588 den Grafen Werner von Salm, der schon gleich darauf, als Graf Adolph sich hatte huldigen lassen, Bedbur für Reifferscheidisches Mannesstammgut ausgegeben, und weggenommen hatte, mit Bedbur ex nova gratia für ein laudemium von 12000 Goldgülden, belehnte aber 1593 nach des unglücklichen Grafen Adolph Tode, desselben Witwe Walpurgis mit dieser Herrschaft; aber nach ihrem Tode nahm Werners Enkel Adolph und Ernst Salentin die Herrschaft weg und in Besitz, in welchem die Grafen von Salm Reifferscheid noch sind; Bentheim-Tecklenburg aber macht Salm-Reifferscheid denselben streitig, und verlanget die Einräumung der Herrschaft, und die Erstattung der seit Jahrhunderten genossenen Einkünfte derselben.

(3) Brau-

(3) Brauweiler, eine Abtey Benedictiner Ordens, die 1028 eingeweihet worden.

(4) Woringen, Buruncum, ein Flecken, nahe bey welchem die Füllinger Heide ist, auf der 1288 eine Schlacht vorfiel, in welcher der Erzbischof Siegfried von dem Grafen von Berg gefangen genommen, damals auch das Schloß, das dieser Erzbischof 1284 zu Weringen erbauet hatte, zerstört wurde.

(5) Außer Bedbur und Woringen, sind hier noch die Herrlichkeiten Erbrath, Fliesteden, Hachenbroich, Helfenstein, Wevelinghoven.

3) Das Amt Linn und Urdingen.

(1) Lynn, Linn, ein Städtchen, das Erzbischof Heinrich II 1330 mit Bürgerrecht und einem Schloß versehen hat, nachdem Erzbischof Friedrich von Saarwerden es durch Tausch und baares Geld von den Grafen von Cleve an das Erzstift gebracht hatte. 1642 ward es von weimarischen, und 1720 von preußischen Truppen eingenommen. Es liegt in einer waldichten Gegend, in der ehedessen Erzbischöfe zu jagen pflegten.

(2) Urdingen, Ordingen, eine erzstiftische Municipalstadt am linken Ufer des Rheins, der ehedessen über 300 Schritte von derselben strömte. Sie hat 1330 Mauern und Stadtrechte bekommen. Hier wird nun der chur-cölnische Rheinzoll und ein Licent erhoben, der ehedessen zu Rheinberg, und nachher zu Kaiserswerth erleget worden. Die Stadt treibet mehr Handel als irgend eine andere in dem Erzstift, und es liegen hier immer holländische Schiffe vor Anker. 1641 brannte sie halb ab.

(3) Nierst, eine Herrlichkeit.

(4) Gelb, ein Dorf, welches das alte Castellum Gelduba seyn soll.

(5) Mehr, ein adeliches Nonnenkloster Prämonstratenser Ordens, welches Hildegard Gräfinn von Mehr oder Maar 1166 gestiftet, die ehemalige Grafschaft

schaft Mehr (Comitatus Mersensis) aber dem Erzstift geschenket hat.

4) Das Amt Kempen.

(1) Kempen, Stadt und Schloß, an der Gränze des Jülicher- und Geldern-Landes. Sie hat 1308 Mauern und Stadtrechte bekommen. Die umliegende Gegend ist fruchtbar, daher werden Ackerbau und Viehzucht hier vorzüglich getrieben, und die hiesige Butter ist beliebt. Es ist hier auch starker Flachsbau, es wird auch viel Leinewand gewebet und gebleichet. 1642 und 1678 ist sie erobert worden.

(2) Oedt, in alten Urkunden Oude und Oyde, ein Flecken an der Niers. Erzbischof Walram hat ihn nebst dem damaligen festen Schloß, und der Advocatie in Kempen, 1349 von Jülich gekauft.

(3) Die Herrlichkeit Anrath.

(4) Hüls, Flecken und Herrlichkeit. Der nördliche Theil des Orts heisset die mörsische Straße, und gehört zu dem Fürstenthum Moeurs.

(5) Neerssen, eine Herrlichkeit, die nach Abgang des Mannsstamms der Grafen von Virmont, und nach einen langen Proceß, zu den Cameralgütern des Erzstifts gezogen worden.

5) Das Amt Liedberg.

(1) Horst, ter Horst, eine Herrlichkeit.

(2) Odenkirchen, eine Herrlichkeit und churfürstliches Cameralgut, in der Reformirte wohnen und eine Kirche haben, und gutes Papier verfertiget wird. Churfürst Clemens August hat sie dem Marquis von Westerlo abgekauft, und in seinem Testament dem Erzstift vermacht.

6) Das Amt Rheinberg, das von den übrigen erzstiftischen Landen abgesondert lieget.

(1) Rheinberg, auch Berg oder Berk genannt, lat. Rhenoberca, eine kleine Stadt auf der Gränze des Nieder-

Niederstifts, die ehedessen wohl befestiget gewesen, und im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert oft belagert und eingenommen, und endlich, nachdem sich 1703 die Bundesgenossen ihrer bemächtigt hatten, ihrer Festungswerke beraubet worden. Hier ist eine reformirte Kirche. Die Stadt lag ehedessen am Rhein, der aber in dieser Gegend zuweilen ausserordentlich seichte ward und austrocknete, und gegen Ende des 17ten Jahrhunderts seinen Lauf so änderte, daß seitdem die Stadt eine Stunde weit von ihm entfernet ist. Der chur-cölnische Licent der neben dem Rheinzoll schon im 16ten Jahrhundert hieselbst entrichtet wurde, ist erst nach Kaiserswerth, und 1762 nach Urdingen verleget worden.

(2) Camp oder Alten Kamp, eine Mannsabtey Cistercienser Ordens, der die Herrlichkeit dieses Namens und das adeliche freye Gut Stroh-Mörs im Fürstenthum Mörs, zugehöret. Bey derselben fiel 1760 ein Gefecht zwischen französischen und allürten Truppen zum Vortheil der ersten vor. Der Abt führet diesen Titul: Primas in Deutschland, Herr der Herrschaften Camp und Stroh-Mörs.

(3) Alpen, Städtchen, Schloß und Herrschaft, dem Grafen von Bentheim-Steinfurt zugehörig. Es hat eine reformirte Kirche.

(4) Issum, ein ansehnliches Dorf mit einem Schloß, ehemals der Sitz der Grafen von Issum. Es hier eine katholische und eine reformirte Kirche.

III. **Das lippische Niederstift**, (weil es an der Lippe lieget,) oder die **Veste** (nach alter Schreibart das **Vest**) oder die **Grafschaft Recklinghausen**. Sie lieget zwischen dem Bisthum Münster, Herzogthum Cleve, und der Grafschaft Mark. Erzbischof Salentin von Isenburg hat dieselbe 1576 von den Grafen zu Schauenburg, welchen sie vor 127 Jahren von dem Erzbischof Dietrich II verpfän-

3) Hovestadt, ein Schloß und Dorf an der Lippe, welches 1730 das gräfliche Haus von Plettenberg zu Lehnhausen für 180000 Rthlr. von der Familie von Heiden erkauft, und 1733 in Besitz genommen hat. Diesem Hause gehört das Drostenamt und Halsgericht.

2, Die Gowgrafschaft Erwite, in welcher

1) Erwite, ein Kirchdorf, welches in alten Zeiten ein Königshof (curtis regia) gewesen, mit zwey Rittersitzen, die das Stammhaus der Familie von Erwite sind.

2) Westerkotten oder Kotten, ein Rittersitz und Dorf.

3) Bockenforde, ein Kirchdorf.

4) Berge, ein Schloß und landesherrschaftliches Tafelgut.

5) Anruchte, ein Kirchdorf mit drey Schlössern.

6) Alt-Geseke, mit drey adelichen Gütern; Horn und Ostinghausen, Kirchdörfer.

7) Benninghausen, ein Kirchdorf und Bernhardiner Nonnenkloster.

8) Die Rittersitze und adelichen Güter, Bettinghausen, Broickhof, Düssen, Eblinghausen, Eggeringhausen, Eickelborn, Lohe, Melinghausen, Schwarzenraben, Stirpe, Völlinghausen.

3. Die Gowgrafschaft Geseke, in welcher

1) Geseke oder Geiseke, eine Stadt am Bach Weih, woselbst die Stadtkirche, ein adelich-freyes weibliches Stift mit einer Kirche, ein Observanten Kloster, und ein Rittersitz ist.

2) Stormede, ein Kirchdorf mit drey adelichen Gütern und einem Augustiner Nonnenkloster.

3) Monninghausen und Esbecke an der Lippe, Kirchdörfer.

4) Eringerfeld, ein adeliches Schloß.

4. **Die Gowgrafschaft Rhüden**, in welcher

1) Rhüden, eine Stadt am Fluß Mönne, welche auf den Landtagen unter den Städten die zweyte Stelle hat, mit einem Capuciner Mönchenkloster, und einem Nonnenkloster. 1353 und 1476 ist sie größtentheils abgebrannt, hat auch 1739 großen Brandschaden erlitten.

2) Warsten, eine kleine Stadt auf einem Berge am Bach Wester. 1606 brannte sie fast ganz ab, hat auch 1737 eine große Feuersbrunst erlitten.

3) Kaldenhart, eine kleine Stadt auf einem Berge.

4) Süttrop oder Sochtrop, Alt-Rhüden, Miste, Langestraten, Hoinghausen und Effelen, mit einem Schloß, Kirchdörfer.

5) Kortlinghausen, ein adeliches Gut.

6) Oster-Eyden, ein Rittersitz.

5. **Die Herrschaft und das Gericht Fritzharzkirchen**, im Umfang des Amts Erwite, gehört der Familie von Schorlemer, und enthält

1) Hellinghausen, ein Kirchdorf mit drey Rittersitzen.

2) Heringhausen, ein adeliches Gut.

3) Overhagen, ein Schloß mit einem eigenen Gericht.

6. **Die Herrschaft und das Gericht Melrich**, ist auch gutentheils vom Amt Erwite umgeben, und gehöret den von Plettenberg. Darinn ist

1) Melrich, ein Kirchdorf an der Glose.

2) Eggeringhausen, ein adeliches Gut.

II. **Das werlische Quartier**, welches begreift

1. **Die Grafschaft Arensberg**, die größtentheils sehr bergicht und waldicht ist.

1) Arensberg, die Hauptstadt dieser Grafschaft, der Sitz der Regierung des Herzogthums, des Hauptfreystuhls, und der Versammlungsort der Landstände, liegt an der Ruhr, an einem Berge, auf welchem das Wasser der Ruhr durch eine Wasserkunst gebracht wird. Sie wird in die alte und neue Stadt abgetheilet. Das Schloß liegt auf dem Gipfel des Berges. 1762 wurde es den Franzosen von den Alliirten nach einer kurzen aber heftigen Beschießung abgenommen, und die Festungswerke wurden geschleift, die Stadt aber gerieth zu gleicher Zeit unglücklicher Weise in Brand, und verlor über funfzig Häuser. Die Kirche des Prämonstratenser Mönchenklosters Weddinghausen, ist die rechte Pfarrkirche der Stadt. Es sind hier 2 Rittersitze und ein Freygut. Die Stadt hat 1366, 1473, 1600 und 1614 große Feuersbrünste erlitten. Sie hat ehedessen mit zu der Hanse gehöret.

2) Hüsten, eine Freyheit an der Ruhr, mit einem Rittersitz.

3) Freyenöhl, eine Freyheit an der Ruhr.

4) Belike, eine kleine Stadt auf einem Berge, woselbst eine Benedictiner Probstey ist.

5) Hirzberg, Hirschberg, eine kleine Stadt auf einem Berge, bey der ein churfürstliches Jagdhaus war. Sie ist 1778 und 1788 abgebrannt, und zum zweytenmahl verzehrte das Feuer auch die Kirche, das Predigerhaus, und das Jagdhaus.

6) Meschede, ein Städtchen an der Ruhr, mit einer Collegiatkirche, welcher das bey dem Städtchen gelegene adeliche Gut gehöret.

7) Bodefeld, an der Valme, eine Freyheit, bey welcher ein Schloß liegt.

8) Grevenstein, eine kleine Stadt an der Wenne.

9) Hagen, vor Zeiten Stiegenhagen, eine Freyheit an der Sorbecke.

10) Allentrop, eine kleine Stadt an der Sorbecke.

11) Sunderen, eine Freyheit an der Rhoer.

12) Langescheid, eine Freyheit an der Sorbecke.

13) Ha

13) Hachen, eine Freyheit an der Rhoer, bey welcher ein Rittersitz ist.

14) Mühlheim, eine Comthurey des deutschen Ordens, nicht weit vom Fluß Mönne, welche dem Orden 1266 von Hermann von Mühlheim geschenket worden.

15) Odacker oder Audacker, ein Nonnenkloster Benedictiner Ordens, nicht weit von Hirzberg.

16) Galiläa, ein Dominicaner Nonnenkloster, nahe bey Meschede.

17) Brenschede oder Breinscheid, ein Capuziner Mönchenkloster, in dessen Nachbarschaft ein Sauerbrunn ist.

18) Weddinghausen, eine Probstey Prämonstratenser Ordens, nahe bey der Stadt Arensberg, welche 1169 gestiftet ist, und ein Gymnasium hat.

19) Romke oder Rumbeke, eine Nonnenabtey vom Orden des heiligen Norberts, nicht weit von Arensberg.

20) Die Kirchdörfer Allagen, Corbecke, Esko, Zellefeld, Kalle, Reiste, mit einem adelichen Gut; Rimlinghausen, mit einem Schloß; Stockheim oder Stockum, mit einem Rittersitz, wozu ehedessen eine Freyherrschaft gehört hat; Wennholthausen.

21) Die Rittersitze, adel. Güter und Schlösser, Berge; Beringhausen, Bockum, Bremscheid, Brockhausen, Delike, Fullinghausen, Herdringen oder Hederingen, Kobbenrod, Lahr, Marpe, Mulsborn, Ober-Salve, Olpe, Reigern, Schüren, Valme, Wehschsbeck, Wenne, Wichelen, Wildshausen.

22) Obereimer, eine landesfürstliche Stuterey.

2. Das Amt Werl, zu welchem auch das Amt Neheim gehört, welches ein Stück der Graffschaft Arensberg gewesen ist. Darinn ist

1) Werl, eine Stadt, woselbst das Officialat seinen Sitz hat, auch ein Schloß, ein Capuzinerkloster

 und

und Salzkoten sind. Sie hat ehedessen zu der Hanse gehört. 1382, 1445, 1535, 1538, 1550, 1633, 1645, 1657 und 1737 hat sie grossen Brandschaden erlitten.

2) Neheim, eine kleine Stadt, bey welcher der Fluß Mönne in die Ruhr fällt. Hier sind unterschiedene Burgmannshöfe.

3) Die Kirchdörfer Buderich Bremen, Voßwinkel, Westönne.

4) Scheidingen, ein Kirchdorf mit zwey adelichen Gütern, in dessen Gegend 1761 eine Schlacht zwischen den Alliirten und Franzosen, zum Vortheil der ersten, vorfiel. Die letzten nennen sie das Treffen bey Vellinghausen.

5) Ober- und Nieder-Bergstraße, zwey Bauerschaften, die ein Gericht ausmachen, welches den von Plettenberg gehöret.

6) Die adelichen Güter Borg, Echthausen, Füchten, Fürstenberg, ein Schloß; Hollinghoven, Röningen, Lohe, Mavecke, Ovinghausen, Uffeln, Westricke, Winterlap.

7) Himmelporten, eine weibliche Abtey vom Orden des heil. Norberts.

3. Das Amt Menden, in welchem

1) Menden, eine kleine Stadt, am Fluß Hohn, in welcher ein Burghaus ist.

2) Die adelichen Güter Dalhausen, ein Rittersitz; Heese, Heimbruch, Botten, Lahr, Ober- und Nieder-Röddinghausen, Östhove, Schaphausen, Scheidingen.

3) Die Herrschaft und das Gericht Sümmern; darinn sind

(1) Sümmern, ein Kirchdorf mit einem schönen Schloß.

(2) Heimbruch, ein adeliches Haus.

4. Das

4. Das Amt Balve, in welchem

1) Balve, eine kleine Stadt am Fluß Hohn, woselbst ein Rittersitz ist. Sie hat ehedessen mit zu der Hanse gehöret. 1584, 99, und 1607 hat sie große Feuersbrünste erlitten.

2) Affeln, eine Freyheit, in welcher ein adeliches Gut ist.

3) Oelinghausen, eine weibliche Abtey Prämonstratenser Ordens.

4) Estinghausen, ein Kirchdorf.

5) Garbecke, ein Rittersitz, zu welchem ein freyes Stuhlgericht gehört.

6) Die adelichen Güter Langen Holthausen, Linscheid, Melschede, Mellen, Wockelum und Grevener, ein landesfürstliches Tafelgut.

III. Das bilsteinsche Quartier, welches drey Aemter begreift, über welche die Freyherren von Fürstenberg Erbdrosten sind.

1. Das Amt Bilstein, ist ehedessen eine besondere Herrschaft gewesen, welche Chur-Cöln eingezogen hat, als der letzte edle Herr von Bilstein, der sie besessen, 1444 im soestischen Kriege umgekommen war. Dahin gehört

1) Bilstein, eine Freyheit, bey welcher das landesfürstliche Amthaus auf einem Berge lieget.

2) Die Kirchdörfer Dunscheid, Forde, Helden, Feisched, Rharbach, Collhagen, Heinsberg, Vasbach, Lenne.

3) Adolphsburg, ein Rittersitz mit einem ansehnlichen Schloß, welches der Freyherr Johann Adolph von Fürstenberg hat bauen lassen, dessen Familie es noch zugehöret, neben Ober-Hundemen.

4) Borchhausen, Broick oder zum Bruch, Werpinghausen, Langeney, sind adeliche Güter.

2. **Das Amt Fredeburg**, welches vor Zeitan eine besondere Herrschaft gewesen, die den Grafen von Arensberg zugehört hat, von welchen sie 1367 an die Grafschaft Mark, und von dieser 1449 an das Erzstift Cöln abgetreten worden. In demselben sind:

1) Fredeburg, eine kleine Stadt, bey welcher ein Rittersitz liegt.

2) Grafschaft, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, bey welcher ein Kirchdorf liegt. Der Abt schreibt sich Erzdechanten der Dechaney zu Wormbach, zu welcher zwölf Kirchspiele gehören.

3) Die Kirchdörfer Berghausen, Dorlahr, Kirch-Ilpe, Odingen, wozu ehedessen eine eigene Herrschaft gehört hat; Rharbach, Schlipruden und Wormbach.

4) Die adelichen Güter Hangelscheid, Lintlaw und Serkenrad.

Anmerk. In diesem Amt liegt ein klein Stück Landes, welches der Grund Astinghausen genennet wird, und dem Fürsten von Waldeck Schatzung zahlen muß, und darinnen ist sowohl die Bauerschaft Nordernau als das Dorf Astenberg oder Lichtenscheid.

3. **Das Amt Waldenburg**, zu welchem auch das Gericht Attenborn gehört. Graf Eberhard von der Mark kaufte die Hälfte des Schlosses und der Herrschaft Waldenburg, 1292 (oder 1296) von Hunold von Plettenberg, überließ sie aber 1301 wieder an das Erzstift Cöln.

1) Drolshagen, eine kleine Stadt, mit einer Bernhardiner Nonnenabtey. Sie treibt vielen Eisenhandel.

2) Olpe oder Olepe, ein Städtchen an der Bigge, welches stark mit Eisen handelt.

3) Atten-

3) Attendorn, eine Stadt beym Zusammenfluß der Jenne und Bigge, woselbst ein Observanten-Kloster, dessen Abt Lehnherr der Stadt ist, ein Hospital, und Chorales des heil. Nikolaus sind. Nahe bey derselben wird Marmor gebrochen. Sie hat ehedessen mit zu der Hanse gehört. 1737 und 1742 hat sie große Feuersbrünste erlitten, und 1783 ist sie fast ganz abgebrannt.

4) Ewig, ein Kloster canonic. reg. Augustiner Ordens, an der Bigge.

5) Die Kirchdörfer Rhode, Romershagen, Wenden, Schönholthausen, Elspe.

6) Die Schlösser Waldenburg auch Waldenberg und Woldenberg genannt, auf einem Berge bey der Bigge, und Schnellenberg, auf einem hohen Felsen, auch an der Bigge, gehören den Freyherren von Fürstenberg, die das erste vom deutschen Orden gegen Mahlenberg eingetauschet haben.

7) Die adelichen Güter Ahausen und Lennhausen, und die Rittersitze Frilentrop und Bamelo oder Bamenoel.

4. Die Freygrafschaft Hundemen oder Ober Hundemen, im Umfang des Amts Bilstein, gehöret den Freyherren von Elspe.

5. Die Herrschaft, das Gericht und Kirchspiel Oberkirchen, den Freyherren von Fürstenberg zugehörig, ist von den Aemtern Fredeburg und Medebach, und von der Grafschaft Witgenstein umgeben.

IV. Das brilonsche Quartier, begreift

1. Das Amt Brilon, in welchem

1) Brilon, die Hauptstadt des Herzogthums, an der Mönne, woselbst ein Minoriten-Kloster und ein

Hospital sind. Sie hat ehedessen mit zu der Hanse gehöret. Unweit dieser Stadt wird Gallmey gefunden.

2) Eversberg, eine kleine Stadt und Schloß auf einem Berge bey der Rhur.

3) Bredelar oder Breitlar, eine freye Abtey Benedictiner Ordens, an der Höpke.

4) Die Kirchdörfer Assinghausen, Brunscapel, Velmede, Bigge, Bonkirchen, Scharffenberg, Thulen, Giershagen.

5) Die adelichen Güter Berler, Bruckhausen, woselbst auf der Spitze einer Klippe ein Brunnen ist, Gevelinghausen, Östwig, Westwig, Schellenstein, Antfeld, ein Rittersitz, Höpke.

2. Das Amt Medebach, in [illegible].chem

1) Medebach oder Medebecke, eine Stadt, woselbst zwey adeliche Güter sind.

Nahe dabey liegt Glinefeld, ein Kloster der Kreuzbrüder.

2) Winterberg, eine kleine Stadt auf einem Berge. 1759 brannte sie ganz ab.

3) Hallenberg, ein Städtchen, an dem kleinen Fluß Nönne.

4) Schmalenberg oder Smallenberg, ein Städtchen an der Lenne, welches ganz von dem Amt Fredeburg umgeben ist.

5) Züschen oder Zuschenau, ein Kirchdorf und adeliches Gut, wozu eine Freygrafschaft gehört hat.

6) Heßborn und Grünebach, Kirchdörfer.

7) Die adelichen Güter Elkeringhausen, Sidlinghausen, Niederfeld.

8) Bey dem Dorf Silbach wird Bleyerz, mit Silber vermischt, gegraben.

3. Das Amt Stadtberg, oder Marsberg, n welchem

1) Stadtberg oder Marsberg, eine Stadt an der Dimel, theils auf, theils an einem hohen Berge, da- her sie in die obere und niedere Stadt abgetheilet, der Flecken Elringhausen aber als eine Vorstadt derselben ingesehen wird. Vor Alters hat hier die sächsische Fe- tung Heresburg oder Eresburg oder Eresberg ge- tanden, welche Karl der Große erobert, und in eine aiserliche Burg verwandelt, auch die Kirche zu St. Peter und Paul erbauet, und bey derselben eine Probstey Benedictiner Ordens gestiftet hat, der sein Sohn, Kaiser Ludwig, im Jahr 826 der Abtey Cor- vey geschenkt hat, der sie auch noch gehört. Als das Erzstift Cöln zum Herzogthum Westphalen gelangte, nahm es auch diese Stadt ein. Weil aber die Aebte u Corvey seit langen Jahren die Herrschaft über die- elbe gehabt hatten, wollten sie nicht zugeben, daß die Erzbischöfe sich einige Gewalt über dieselbe anmaßten. Es entstand ein schwerer Rechtshandel. Kaiser Hein- ich erkannte zwar die Stadt 1228 dem Abt zu, und Pabst Gregorius bestätigte diesen Ausspruch: allein, die Abtey Corvey sah voraus, daß sie nicht im ruhi- gen Besitz derselben bleiben würde. Sie trug also 1230 die Hälfte der Stadt dem Erzstift Cöln auf, und 1507 versetzte sie demselben auch die andere Hälfte. 1754 hat sie zwar diese Pfandschaft aufgekündigt, und den Pfandschilling wieder erlegen wollen, er ist aber vom Erzstift Cöln nicht angenommen worden, welches also noch im Besitz der ganzen Stadt ist: aber mit Corvey wegen der Wiedereinlösung beym Reichs-Kammerge- richt im Proceß lieget. Die Stadt ist 1145, 1312, 19, 1430 und 1646 durch Feuer und Feinde verwüstet wor- den, und dadurch sehr in Abnahme gerathen. Der gemeinen Meynung nach soll hier die Irmensul als ein Götzenbild gestanden haben: allein, die ältesten frän- kischen Geschichtschreiber berichten, daß Karl der Große zuerst

zuerst das Schloß Eresburg eingenommen, und hierauf mit dem ganzen Heer bis zur Irmensul gegangen sey, woselbst es am Wasser Mangel erlitten, bis sich am dritten Tag auf einmal viel Wasser ergossen habe. Dieses passet am besten auf den Bullerborn im Bisthum Paderborn.

2) Das Dorf Werd.

4. Das Amt Volkmarsen, welches von Waldeck, Paderborn und Hessen umgeben ist, hat ehedessen der Abtey Corvey zugehört, welche die Hälfte desselben dem Erzstift Cöln übergeben, und die andere Hälfte verpfändet hat. Wegen der Wiedereinlösung dieser Hälfte, wird zwischen Corvey und Cöln beym Reichs-Kammergericht Proceß geführet. Es enthält:

1) Volkmarsen oder Volkmarsheim, ein Städtchen.
2) Rogelberg, ein Bergschloß.

5. Die Herrschaft und das Gericht Canstein oder Kanstein, oder die kansteinsche Börde, liegt beym Amt Stadtberg, und hat der Familie von Kanstein zugehört, es ist aber ein Theil derselben mit einer kansteinischen Tochter an die Familie von Spiegel gekommen, und den andern hat der Freyherr Karl Hildebrand von Kanstein dem berühmten Waisenhause zu Glauche bey Halle vermacht. Es gehört dazu

1) Kanstein, ein Schloß und Dorf.
2) Heddinghausen, ein Kirchdorf.
3) Die Dörfer Udorf, Leitmar, Borntost.

6. Die Herrschaft und das Gericht Padberg, liegt neben der vorigen, und gehört theils der Familie von Padberg, theils den von Stockhau-

hausen. In derselben ist 1696 ein Goldbergwerk entdeckt worden. Zu dieser Herrschaft gehöret

1) Padberg, ein altes Schloß auf einem Berge, an dessen Fuß ein Dorf (welches ehemals ein Flecken gewesen) liegt, darinn noch ein Schloß ist; jenes wird das alte, dieses das neue Haus genennet.

2) Beringhausen, ein Kirchdorf.

3) Helmeringhausen, ein Dorf an der Dymel.

7. Die Herrschaft Almen, ist gutentheils vom Amt Brilon umgeben, und in vier Güter vertheilet, welche sind: Ober-Almen, Nieder-Almen, Almen auf dem Bruch, und das almische Mattfeld; die ersten machen ein Sammtgericht aus, und das letzte ist adelich frey.

8. Die Freygrafschaft Düdinghausen, beym Amt Medebach, gehört jetzt dem Landesherrn. In derselben sind die Kirchdörfer Düdinghausen, woselbst eine kleine lutherische Gemeine ist, bey welcher der Fürst von Waldeck das Patronatrecht hat, Deifeld und Ober-Schleidern. Der Fürst von Waldeck hat von dieser Grafschaft die drey Dörfer Eppe, Hillershausen und Nieder-Schleidern.

Die

delberg getrieben. Mit dem Bau der Färberröthe (Krapp) ist um das Jahr 1770 ein guter Anfang gemacht worden, insonderheit im Oberamt Heidelberg. Der Hanf- und Flachs-Bau ist am stärksten in dem Oberamt Germersheim. Zu Käferthal, unweit Manheim, hat man den Rhabarbarbau so glücklich versuchet, daß man jährlich schon für 100,000 Fl. verkaufet hat, insonderheit nach Frankreich. An Gartengewächsen und Obst, ist ein Ueberfluß vorhanden. Die obern Gegenden, in welchen der Ackerbau stark ist, haben Zufuhr an Holz nöthig, als, das Oberamt Alzey, andere Gegenden sind damit versehen. Die Bergstraße ist eine angenehme Landstraße, zwischen Heidelberg und Darmstadt, die mit wälschen Nußbäumen besetzt ist, und auf beyden Seiten fruchtbare Felder und Wiesen, und alsdenn Hügel und Berge hat, die auf der rechten Seite, (wenn man nämlich von Heidelberg nach Darmstadt reiset,) beständig anhalten, und oben mit Hölzung, gegen die Ebene zu aber mit Weinreben bewachsen sind. Die vielen wälschen Nußbäume an dieser Bergstraße und im Odenwald, bringen sowohl wegen der Früchte, als wegen ihres Holzes, dem Lande großen Vortheil. An der ganzen Bergstraße wachsen auch Mandeln in großer Menge, und in den Weinbergen stehen hin und wieder Kastanienbäume. Das Hartgebirge, an welchem die Städte Neustadt und Türkheim liegen, fängt im Elsaß oberhalb Weißenburg an, und erstrecket sich in die Länge ungefähr 22 Stunden, und bis nahe an Alzey. In verschiedenen Gegenden

zenden, insonderheit an Neustadt, und ungefähr
2 Stunden über Türkheim, hat es guten Wein-
wachs, zuweilen bis an die Hälfte seiner Höhen,
n den meisten Gegenden aber ist es mit allerley
Holz bewachsen. Die Mörschfelder Berg-
werke, sind ehedessen unter dem Namen des
Deimbacher Bergwerks, bekannt und ergiebig
gewesen: die Carl Theodors und Elisabethen Queck-
silbergruben aber entstanden erst 1764, und liefer-
ten 1771 die erste Ausbeute. 1774 wurden schon
42653 Fl. Ausbeute unter die Gewerken ausge-
theilet. Zu Wolfstein ist auch ein Quecksilber-
bergwerk, und um das Jahr 1782 betrug der
Ertrag des unterpfälzischen Quecksilbers jährlich
schon 40000 Fl. Zu Veldenz ist ein Kupfer-
bergwerk. Eisenhütten und Hammerwerke sind
auf dem Hunsrück und im Odenwalde. Steinko-
len hat man in der Herrschaft Ebernburg gefun-
den. Salzquellen sind bey der fürstlich-leinin-
gischen Stadt Dürkheim, bey Creutznach, und bey
Mosbach. Bey Oberstein sind Achatberge, es
ist auch daselbst eine Achatschleiferey angelegt wor-
den. Bey Fornich und Oberwinter, ist Basalt
zu finden. Wie die Viehzucht beschaffen sey,
zeiget die Liste von 1782, in welchem Jahre gezäh-
let worden, 19007 Ochsen, 60082 Kühe, 28881
Rinder, 16844 Pferde, 81048 Schafe, und
59126 Schweine. Unter den Thieren, sind vor-
züglich die angorischen Ziegenböcke und Ziegen zu
bemerken, welche 1768 zu Dossenheim an der
Bergstraße angesetzt worden. Damals waren der
Böcke zwey, und der Ziegen fünf, 1777 aber hatten

feee er in demselben Jahre durch eine besonder
Verordnung die Messe ab, ließ das Abendmah
nach der Vorschrift des Evangelii austheilen, un
erlaubte den Priestern die Ehe. Als Otto Hei
rich 1556 zur Regierung gelangte, wurde de
Grund zur evangelisch lutherischen Lehre in de
pfälzischen Landen völlig gelegt: allein, unte
Friderich III kamen einige französische und schwe
zerische Theologen in die Pfalz, worauf sich zw
schen den Protestanten ein hitziger und schädliche
Streit über das Abendmahl des Herrn erhob, we
cher veranlaßte, daß der Churfürst sich 1560 au
die Seite der Reformirten lenkte, und unter alle
deutschen Reichsfürsten zuerst die reformirte Lehr
in seinen Landen einführte, und 1562 den Heidel
bergischen Catechismus zum erstenmale drucke
ließ. So eifrig er sich aber für die reformirte Leh
re bewies, mit eben so großem Ernste bemühete sich
sein Sohn und Nachfolger, Ludwig VI, die evan
gelisch lutherische Lehre wieder einzuführen. Er
schaffte 1577 die reformirten Prediger und Schul
lehrer ab, und verordnete an ihrer Statt luther
sche. Alles dieses änderte nach seinem Tode seine
Sohnes Friderich IV Vormund, Johann Casi
mir: denn er führte die reformirte Lehre 1584 mit
solchen Eifer wieder ein, daß den Lutheranern nur
wenige Kirchen übrig blieben. Die reformirte
Lehre und gottesdienstliche Uebung, ward unter
Friedrich IV und V immer herrschender, bis durch
die unglückliche Schlacht auf dem weißen Berge
bey Prag sowohl der lutherischen als reformirten
Kirche eine große Trübsal widerfuhr; denn durch
das

das ligistische Kriegsheer und die bayerschen Waf-
fen, welche in der Pfalz die Oberhand hatten,
wurde die römisch katholische Lehre und gottes-
dienstliche Uebung hin und wieder eingeführt, und die
Protestanten erfuhren manchen Druck. Endlich
setzte der westphälische Friede alles wieder in den
Stand, wie es vor der böhmischen Unruhe gewe-
sen; wobey die Reformirten gewonnen, die Lu-
theraner aber sehr einbüßten. Jener gute Umstände
dauerten unter den Churfürsten Karl Ludwig und
Karl fort. Als aber mit letztem 1685 die simmer-
sche reformirte churfürstliche Linie abgieng, hatte
er zwar durch den in gedachtem Jahre zu Schwä-
bisch-Hall errichteten Receß sowohl und vornehm-
lich für die reformirte, als auch für die lutherische
Kirche, gesorget: es fiel aber die Regierungsfolge
an die katholische neuburgische Linie, da denn die
katholische Lehre und gottesdienstliche Uebung nach
und nach eingeführt wurde, und die protestantische
ihr bisheriges Uebergewicht verlor. Ja, als die
Franzosen hiernächst in die Pfalz einfielen, bemü-
heten sie sich, unter Churfürsten Johann Wilhelm
die Evangelischen hin und wieder zu verdrängen,
oder doch wenigstens das Simultaneum einzuführen.
Im ryswickschen Frieden ward ausgemacht, daß die
katholische Religion in den von Frankreich an Pfalz
wieder eingeräumten Oertern, in dem Stande, in
welchem sie während des Krieges gewesen, verblei-
ben sollte; wodurch den Evangelischen unbeschreibli-
cher Schaden zugefüget, und der Grund zu den
nachmaligen Religionsbeschwerden geleget wurde.

1705 stellte Churfürst Johann Wilhelm zu Düsseldorf eine Erklärung von sich, wie es mit den Religionen in seinen gesammten chur-pfälzischen Landen gehalten werden solle. Es sollten nämlich denen im römischen Reiche erlaubten Religionen, völlige Gewissensfreyheit, und insonderheit die Reformirten und Lutheraner als öffentliche und besondere [illegible] ihre Uebung, die parochialia und geistliche Gerichtbarkeit haben. Den Lutheranern ward ihr besonderes schon 1698 errichtetes, und von dem reformirten Kirchenrath unabhängiges Consistorium bestätiget; es wurden ihnen auch alle die Kirchen, welche ihnen 1624 zugekommen, und sie seither erbauet, oder künftig erbauen würden, allein gelassen, auch alles, was ihnen an geistlichen Gütern, Pfarr- und Schul-Häusern, Zehnten, Renten und Gefällen 1624 erweislich zugekommen, zu ihrer Verwaltung überlassen. Den Reformirten wurden alle Kirchen Pfarr- und Schul-Häuser, so wie sie dieselben 1685 besessen, bestätiget, außer daß sie in den Städten worin sie zwey oder mehrere Kirchen, die Katholiken aber gar keine hätten, diesen eine derselben; in solchen Städten aber, wo nur eine Kirche vorhanden ist, ihnen das Chor, und von sieben Landkirchen zwey einräumen, auch von ihren Gefällen $\frac{2}{7}$ überlassen, und $\frac{5}{7}$ behalten sollten. Diese aus den eingezogenen Stiftern, Probsteyen, Klöstern, Prälaturen ꝛc. entstandenen Güter und Gefälle, sollten von einer geistlichen Administration verwaltet werden, und diese sollte aus zwey katholischen und zwey reformirten Räthen und übrigen nöthigen

Be-

Bedienten bestehen. Der reformirte Kirchen-
rath sollte bey der ihm bis 1685 zugekommenen
Verrichtung, Freyheit, Besoldung, Rang und Her-
kommen kräftig geschützet und gehandhabet wer-
den. Es wurde auch wegen der katholischen Fey-
ertage, vermischten Ehen, und anderer bisher
streitig gewesenen Dinge, etwas Gewisses ausge-
macht. So vortheilhaft auch dieser Vergleich für
die Römisch-Katholischen ist, welche die geringste
Anzahl in der Unter-Pfalz ausmachen, und so sehr
zu hoffen gewesen, sie würden es bey demselben
bewenden lassen: so sind doch nachher noch immer
mehrere Religionsveränderungen vorgenommen,
und die Religionsbeschwerden der Protestanten
sehr gehäufet worden. Es ist auch in der neuesten
Zeit eine den Reformirten sehr nachtheilige Ein-
richtung darinn gemacht worden, daß für die er-
richtete Communions-Casse, und nach dem vor-
hin angeführten Verhältniß, die Reformirten $\frac{5}{7}$,
und die Katholiken $\frac{2}{7}$ geben müssen, um eine ge-
wisse Art gemeinschaftlicher Ausgaben, gemein-
schaftlich zu bestreiten. Sonst ist zu beklagen,
daß die beyden evangelischen Kirchen seit langer
Zeit, und vornehmlich seit dem Ende des siebzehn-
ten Jahrhunderts, zu ihrem gemeinschaftlichen
Schaden so eifersüchtig gegen einander gewesen
sind. Die Lutheraner schätzen sich auf 50000 See-
len stark, und haben überhaupt 85 Pfarren im
Lande: es fehlet aber noch der Hälfte der Predi-
ger und Schulhalter der nöthige Unterhalt. Die
Anzahl der reformirten Geistlichen wird auf 500,
und der katholischen auf 400 geschätzet. Es sind

auch Mennoniten vorhanden, die sich sehr auf den Landbau verstehen.

§. 6. Zum Unterricht der Jugend, dienen theils die lateinischen Schulen der Reformirten, Lutheraner und Katholiken; theils die Universität zu Heidelberg. Zur Beförderung der schönen Künste, gereichet die zu Mannheim 1757 errichtete Akademie der Zeichnung und Bildhauerkunst, das 1758 angelegte Cabinet von Kupferstichen und Zeichnungen, die Gemälde-Sammlung in 9 großen Zimmern von 1762, und der Saal der Statüen von 1767. Zur Aufnahme der Wissenschaften, gereichen das militärisch-anatomische Theater von 1754, das chirurgische Collegium von eben demselben Jahr, welches aber erst 1765 seine völlige Einrichtung bekam, die Bibliothek, die 1761 angelegt wurde, die Akademie der Wissenschaften, die sich vornemlich mit der Geschichte und Physik beschäftiget, und das Antiquitäten-Cabinet von 1763, das Cabinet der Naturgeschichte von 1765, der botanische Garten von 1768, die deutsche Gesellschaft von 1775, die 1775 von der ökonomischen Gesellschaft gestiftete Kameralschule zu Lautern, zu welcher der Churfürst jährlich 1600 Fl. gab, und 1784 mit der Universität zu Heidelberg vereiniget worden. Alle übrige Stiftungen sind von dem Churfürsten Karl Theodor.

Die meisten Manufakturen und Fabriken, sind erst unter eben dieses Churfürsten Regierung angelegt worden, und die wichtigsten sind zu Frankenthal, die übrigen zu Heidelberg, Mannheim

und

und Lautern. Sie verfertigen wollene Stoffe verschiedener Art, Tücher, Tapeten und Strümpfe, feinen Damast, baumwollenen Zeug, seidene Zeuge und Strümpfe, Cattun und Zitz, papierne Tapeten, Carten, Gold- und Silber-Faden, Seiden-Gold- und Silber-Gaze, Rauch- und Schnupf-Tabak, ächtes Porzellan, Puder und Stärke, Wachs- und Talg-Lichter, Oblaten, Siegellack, englische Feilen und Nadeln. Es sind auch Woll- und Seiden-Färbereyen vorhanden, und die Bleiche bey Mannheim ist wohl eingerichtet. Die Ausfuhr der Landesgüter und Waaren, erleichtern die Flüsse, es ist auch von Frankenthal aus ein Canal bis in den Rhein geführet worden. Der pfälzische Krapp und Tabak, werden stark gesuchet, und die Weinausfuhr ist beträchtlich.

§. 7. Der Name und Ursprung der Pfalzgrafen, ist von den Palatiis, (Palzen, Phalzen, Pfalzen,) herzuleiten, welche die alten fränkischen und deutschen Könige und römischen Kaiser hin und wieder hatten, und in welchen sie Oberhofmeister oder Oberhofrichter bestellten, welche Pfallenzgrafen oder Pfalzgrafen genennet wurden. Die Pfalzgrafen beym Rhein hatten ein vorzügliches Ansehen, es ist aber schwer, ihren eigentlichen Sitz mit Gewißheit auszumachen; es kömmt auch der Zusatz: beym oder am Rhein, zuerst in einer Urkunde Pfalzgrafens Heinrich zum Lach von 1093 vor. Nachdem diese pfalzgräfliche Würde von einer Familie auf die andere gekommen war, gelangte sie endlich an die Herzoge zu Bayern. Denn

1215 machte K. Friderich II auf einem Reichstage zu Regensburg, anstatt des in die Acht erklärten Pfalzgrafen Heinrich, den Herzog Ludwig zu Bayern zum Pfalzgrafen am Rhein. Ob dieser nun gleich nicht zum Besitz der Pfalz kommen konnte, so erhielt doch solchen sein Sohn Otto, welcher sich 1225 mit des vorhin genannten Pfalzgrafen Heinrich Tochter, Agnes, vermählte. Diesem folgte sein Sohn Ludwig in der Pfalz am Rhein, und in Ober-Bayern, und von desselben ältesten Sohn Rudolph I stammen die nachmaligen Pfalzgrafen und Churfürsten ab. Ruprechts III Söhne theilten sich 1410 dergestalt in die pfälzischen Lande, daß vier Hauptlinien entstanden, von welchen die churfürstliche und die simmersche vornemlich zu bemerken, weil sie am längsten gedauert haben. Jene starb 1559 mit Otto Heinrich aus, worauf Friedrich III von der simmerschen Linie, die Chur-Pfalz bekam; dessen Nachkommenschaft 1685 mit dem Churfürsten Karl ihr Ende erreichte; da denn die Churwürde an Philipp Wilhelm von der neuburgischen Linie (eine Nebenlinie von der simmerschen) kam, dessen zweyter Sohn Churfürst Karl Philipp 1742 diese Linie beschloß. Hierauf wurde Karl Theodor, Pfalzgraf zu Sulzbach, Churfürst zu Pfalz, welcher von 1745 an Wissenschaften und schöne Künste, Manufakturen und Fabriken, Handel und Gewerbe in Aufnahme zu bringen gesucht, auch im Anfang des 1778 Jahres die Länder des ausgestorbenen bayerschen Hauses geerbet, jedoch einen ansehnlichen Theil derselben dem Hause Oestreich abgetreten hat.

§. 8.

§. 8. Pfalzgraf Eberhard hat zur Zeit der teutschen Könige Heinrichs I und Otto I das Truchsessenamt verwaltet, und ob solches gleich zur Zeit Otto III von einem Herzoge zu Bayern ausgeübet worden, so ist es doch bald wieder an die Pfalzgrafen gekommen, und schon ums Jahr 1240 wieder bey denselben gewesen, ihnen auch von K. Karl IV bestätigt worden. Als aber Friedrich V in die Acht erkläret wurde, gab K. Ferdinand III das Erztruchsessenamt dem Churfürsten Maximilian zu Bayern; und obgleich Friedrichs V Sohn Karl Ludwig durch den westphälischen Frieden wieder zum Besitz der Unter-Pfalz kam, so behielt doch Bayern das Erztruchsessenamt, hingegen für Pfalz wurde ein neues Erzamt, nämlich das Erzschatzmeisteramt, gestiftet, jedoch ihm die Wiedererlangung des vorigen Erzamtes versprochen, wenn die männliche wilhelminische Linie des bayerschen Hauses ganz abgehen würde. Dieses erfolgte am Ende des 1777sten Jahres, worauf Pfalz das alte Erzamt wieder erhielt.

§. 9. Auf der Pfalz am Rhein und dem vorhin genannten Erzamt, haftet die Churwürde. Ehedessen war der Pfalzgraf am Rhein der zweyte weltliche Churfürst. Als aber die Herzoge zu Bayern das ehemalige Erzamt und die Churwürde der Pfalzgrafen bekamen (§. 8.), wurde für diese im westphälischen Frieden mit einem neuen Erzamt, auch eine neue Churwürde errichtet, und der Pfalzgraf am Rhein zum fünften weltlichen Churfürsten gemacht worden. Auf dem Erztruchsessenamt haftete auch das Reichsvicariat am Rhein, in

Schwa-

Schwaben, und im fränkischen Recht. Als nun das pfälzische Haus dieses Erzamt verlor, und das bayersche Haus dasselbe bekam, entstand zwischen beyden hohen Häusern wegen des Vicariats ein großer Streit, zu dessen Beylegung zuerst eine gemeinschaftliche Führung, nachmals aber 1745 eine abwechselnde Verwaltung desselben beschlossen, und sowohl von dem churfürstlichen Collegium ersprießlich erachtet, als auch, nach erfolgtem Reichsgutachten, 1752 vom Kaiser bestätiget worden. Als aber am Ende des 1777sten Jahrs das bayersche Haus ausstarb, bekam Pfalz die alte oder fünfte Churwürde wieder.

§. 10. Der churfürstliche Titel war im Anfang des 1778sten Jahres: — — Pfalzgraf, des heil. röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, in Ober- und Nieder-Bayern, denn der Ober-Pfalz, auch zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein. Das Wapen wegen der Pfalz am Rhein, ist ein goldener Löwe mit einem rothen Fürstenhuth und aufwärts geschlungenen auch gespaltenen Schweif im schwarzen Felde; wegen Bayern 21 blaue, links her abgeschobene länglichte Rauten oder Wecken im silbernen Felde; wegen Jülich ein schwarzer Löwe im goldenen Felde; wegen Cleve acht goldene Lilienstäbe, die in einem kleinen Schilde zusammen kommen, im purpurfarbichten Felde; wegen Berg ein rother Löwe mit einer

blauen

blauen Krone im silbernen Felde; wegen Mörs ein schwarzer Querbalken im goldnen Felde; wegen Bergen op Zoom ein dreyfacher grüner Berg über welchen 3 kleine silberne Kraniche im rothen Felde schweben; wegen Veldenz ein blauer mit Gold gekrönter Löwe im silbernen Felde; wegen der Mark ein aus drey rothen und silbernen Schachreihen bestehender Querbalken oder eine von roth und Silber gewürfelte Binde, im golden Felde; wegen Ravensberg drey rothe Sparren im silbernen Felde; wegen Sponheim ein roth und Silber gewürfeltes Feld, und wegen Ravenstein ein rothes Hirschgeweih im silbernen Felde.

§. 11. Chur-Pfalz gab, nachdem es die Ober-Pfalz an Chur-Bayern übergeben hatte, nur die Hälfte des churfürstl. Anschlags, nämlich 30 zu Roß, und 138 zu Fuß, oder monatlich 914 Fl., und zu einem Kammerziel erlegte es 494 Rthlr. 32$\frac{11}{16}$ Kr.

§. 12. Den chur-pfälzischen Ritterorden St. Huberts, der schon im funfzehnten Jahrhundert gestiftet worden, hat Churfürst Joh. Wilhelm 1709 erneuert. Sein Zeichen ist ein viereckigtes Kreutz, welches an einem rothen Bande getragen wird, und auf der Brust ist ein Stern. Der Churfürst ist der oberste Ordensmeister; die Ritter aber sind theils Fürsten, theils Grafen und Freyherren; es sind auch Ordensbediente vorhanden. Im Anfang des 1768sten Jahres hat Churfürst Karl Theodor den Löwenorden gestiftet. Das Ordenszeichen bestehet aus einem goldenen Kreutze mit blauen Schmelz und goldnen Flammen,

in

in dessen Mitte ein stehender gekrönter goldner Löwe, mit der Ueberschrift, MERENTI. Auf der Gegenseite sind unter dem Churhut die Namensbuchstaben des Durchlaucht. Stifters C. T. mit der Aufschrift: INSTITVT. Anno 1768. Es wird an einem weißen blau eingefaßten 4 Finger breit gewässerten Band, von der linken Schulter zur rechten hinab, getragen. Der Churfürst selbst ist Ordensmeister. Aus den Rittern werden die Ritter des S. Hubertsordens genommen.

§. 13. Die hohen Collegia, sind: die geheime Staats-Conferenz und die geheime Kanzley, die Regierung, das Ober-Appellationsgericht, das Hofgericht, die Hofkammer und der Kriegesrath.

§. 14. Jedem Oberamt in den chur-pfälzischen Landen des chur- und ober-rheinischen Kreises, liegt ein gewisses Schatzungs-Capital von Aeckern, Wiesen, Weingärten, Häusern und der Nahrung ob, von welchem, vermöge churfürstl. Verordnung von 1743, jährlich zwölf Procent an Schatzungsgeldern zur Kriegescasse bezahlet werden. Die ganze Schatzung beträgt des Jahrs 891677 Fl. Die gesammten jährlichen churfürstlichen Einkünfte aus den pfälzischen Landen, aus den Herzogthümern Jülich und Berg und aus dem Herzogthum Neuburg, (die pleysteinischen Gefälle ungerechnet,) werden auf 4 bis [illegible] Millionen Gulden geschätzet.

§. 15. Der Churfürst unterhält eine Leibgarde zu Pferde von 100 Mann, ein Leibregiment zu Pferde von 198 Mann, noch 5 Regimenter zu

Pferd

Pferde, jedes von 198 Mann, ein ober-rheinisches Kreis-Esquadron von 116 Mann, eine Schweitzer-Leibgarde von 100 Mann, 6 Regimenter zu Fuß, deren eins 1000, eins 1400, und jedes der übrigen 1568 Mann stark ist, ein Landbataillon von 684 Mann, 3 Artillerie-Compagnien, die zusammen 250 Mann stark sind. Alle diese Truppen machen 11110 Mann aus, zu welchen noch 600 Invaliden kommen. Ihre jährliche Verpflegung kostet baar 824244 Fl. und 240210 Mundportionen, und 8100 Pferdeportionen.

§. 16. Die Länder, aus welchen die rheinische Pfalz bestehet, sind unter 19 Oberämter vertheilet. Ursprünglich gehören nur die Oberämter Heidelberg und Lindenfels, Bacharach, Alzey, Neustadt und ein Theil von Stromberg zur Chur-Pfalz. Durch Kauf und Waffen sind Caldenburg, Ozberg, Umstadt, Boxberg und Bretten, ein Theil von Stromberg und Simmern, dazu gekommen, pfandweise aber ist dem churpfälzischen Hause entweder von dem Kaiser oder Reich zugewendet, Moßbach und Sünsheim und die Stadt Neckar-Gemünde, Oppenheim mit Nierstein, Dexheim, Schwabsburg, Ober- und Nieder-Ingelheim, Winternheim, Odernheim, Germersheim, Lautern, Wolfstein und andere Reichsdörfer; und endlich durch Heirath und Erbfälle hat es bekommen, da nach Erlöschung der moßbacher Linie heimgefallene neu erkaufte Besitzungen, die Stücke der Grafschaften Veldenz und Sponheim, die in den Aemtern Veldenz, Lauterecken

berg und Kreutznach, und in einem Antheil an Stromberg bestehen, anderer einzelner hieher gehörigen Stücke nicht zu gedenken.

Hier ist nur von den chur-pfälzischen Oberämtern die Rede, die zu dem chur-rheinischen Kreis gehören, und diese bestehen aus 3 Hauptstädten, und folgenden Oberämtern.

A. Die drey Hauptstädte.

1) Heidelberg, die erste Hauptstadt, die am Fuß des Gausberges (mons pagi) oder des Geisberges (mons caprinus) beym Neckarfluß liegt, und von den Heidelbeeren, die auf diesem Berge wachsen, den Namen haben soll, daher sie die Dichter Mirtiletum und Budoris genennet haben. Sie lieget in einer angenehmen Gegend, hat gesunde Luft, sehr gutes Wasser und viele Lebensmittel. Man muthmaßet, daß im zwölften Jahrhundert Conrad, Herzog in Schwaben und Pfalzgraf am Rhein, der hier eine Burg bewohnet, diesen Ort zuerst mit Mauern umgeben und zu einer Stadt gemacht habe. 1278 und 1288 brannte sie ganz ab. 1362 wurde sie vom Pfalzgrafen Ruprecht dadurch erweitert daß er ihr daß nahgelegene alte Dorf Bergfeld einverleibte. 1622 wurde sie von den Bayern eingenommen und geplündert, 1689 von den Franzosen sehr verwüstet, und 1694 von eben denselben nicht allein geplündert, sondern auch verbrannt, und zum Steinhaufen gemacht. Jetzt ist die Stadt klein, aber fein gebauet. Das ehemalige churfürstliche Residenzschloß liegt auf einem Theil des Geisberges, welcher Jetten-Bühel oder Hügel genennet wird, und hat eine schöne Aussicht; ist aber 1764 vom Blitz angezündet, und bis auf die Gewölbe der Kirche und des Rittersaals eingeäschert worden. Etwas höher als dasselbe, hat das älteste hiesige Schloß gestanden, und über dem Schloß auf der Spitze des Gaißberges,

ist

st ehemals ein so genannter Königsstuhl unter einer
roßen Eiche gewesen. Von der heil. Geist-Kirche
aben die Katholiken das Chor, den übrigen Theil
ber die Reformirten inne, und beyde Theile sind durch
ine dicke Mauer von einander abgesondert. In jenem
ar ehedessen der weltberühmte Büchersaal, der 1622,
ls der General Tilly die Stadt mit stürmender Hand
roberte, sehr verwüstet, im folgenden Jahr aber ein
roßer Theil der Bücher vom Churfürsten Maximilian
t Bayern (der aber für sich die seltensten Stücke aus-
esucht haben soll) nach Rom an den Pabst Gregori-
s XV geschickt, und dem vaticanischen Büchersaal
inverleibet wurde. In eben diesem Chor ist auch das
Begräbniß vieler Churfürsten und Pfalzgrafen. Die
Reformirteu haben noch die Peterskirche in der Vor-
adt, und die Lutheraner eben daselbst die Providenz-
irche die 1651 zu bauen angefangen worden. Ausser
inem schönen ehemaligen Jesuiter-Collegium mit einem
Kirche, dem das jenseits des Neckars belegene ehema-
ge Kloster Neuburg gehört hat, sind hier noch 6 Klö-
er mit Kirchen. Auf dem Schönauer oder Mönchhof
erden die Versammlungen des reformirten Kirchen-
aths, der geistlichen Administration, und des Ehege-
ichts gehalten. Neben demselben ist die französische
Kirche, und das reformirte Gymnasium. Die ehemals
erühmt gewesene Universität, hat Churfürst Ru-
recht I im Jahr 1386 gestiftet, wie Kremer bewiesen
at. Churfürst Karl Ludwig hat sie 1652 erneuert.
etzt ist sie mit reformirten und katholischen Lehrern be-
tzt, hat auch unter dem Churfürst Karl Theodor 2 lu-
erische Professores der Theologie bekommen, und 1784
die 1774 zu Lautern errichtete Cammeral-Schule
it derselben vereinigt worden. Das Collegium Sa-
ientiae, oder die Sapienz, ist ehemals ein Augusti-
er Kloster gewesen, 1555 aber zur Wohnung für arme
Studenten eingerichtet worden, und gehört nun den
Reformirten. Es werden seit 1728 in demselben zwölf

Studenten mit freyer Wohnung und Essen versehen. Es werden hier Cattun und Zitz seit 1756, (welche Manufactur aber wieder eingegangen ist,) seidene Strümpfe seit 1752, Wachs- und Talg-Lichter und Seife, seit 1763, und papierne Tapeten, seit 1768 verfertiget; auch werden in wollene Tapeten, Teppiche rc. allerhand Figuren gewirket, welches 1756 angefangen hat. 1779 zählte man 10551 Menschen, ohne die Besatzung und Studenten. 1784 im Februar, wurde die Stadt durch Ueberschwemmung und Eisgang sehr verwüstet. Die Stadt giebt zur Kriegscasse jährlich 9000 Fl. Schatzungsgeld. Mitten am Geisberg gegen das Ende der speyerschen Vorstadt, hat die Veste gestanden, welche der vom Pabst in den Bann, und vom Kaiser in die Acht erklärte Churf. Friedrich der erste 1461 oder 62 erbauen lassen, und Trutz Kaiser genennet; Churfürst Karl Ludwig aber, der sie ausbessern und aufs neue befestigen lassen, mit dem Namen der Stern-Schanze belegt hat. Sie ist von den Franzosen verwüstet worden.

Gerade gegen Heidelberg über liegt ein hoher Berg, gemeiniglich der heilige Berg genennet, und von einigen für den Pyrus gehalten wird, dessen Ammianus Marcellinus gedenket. Auf demselben haben die Römer ein Castel errichtet. Zur Zeit der Franken ist er Aberinsburg, Abrinsberg, Abramesberg (Mons Abrahae,) und Ebrensperg genennet, und auf demselben zuerst eine Kirche, hernach aber 1053 ein Kloster erbauet worden, dahin starke Wallfahrten geschehen, daher denn der Name heiliger Berg aufgekommen. Diese Gebäude sind längst eingegangen.

2. Manheim, die churfürstliche Residentz und zweyte Hauptstadt des Landes, und eine starke Festung nach coehornischer Befestigungsart, liegt beym Einfluß des Neckars in den Rhein, in einer niedrigen und morastigen Ebene, daher es an guter Luft und an gutem Wasser fehlt. Churfürst Friedrich IV fieng 1606 an,

n, aus dem alten Dorf Manheim (in Urkunden von
65 Mannenheim,) eine Stadt zu machen, und eine
Festung unter den Namen Friedrichsburg zu bauen,
und nahm Niederländer, die um der Gewissensfreyheit
willen ihr Vaterland verlassen hatten, in dieselbe auf.
Ob nun gleich die neue Stadt 1622, als die Bayern
dieselbige belagerten und eroberten, sehr verwüstet,
auch nebst der Festung Friderichsburg 1688 von den
Franzosen völlig zerstört worden: so haben doch die
Churfürsten Johann Wilhelm und Karl Philipp sie der-
gestalt wieder herstellen und befestigen lassen, daß sie
jetzt eine der regelmäßigsten Städte in Deutschland,
und eine starke Festung ist, zu deren Vertheidigung
aber auch wohl 10000 Mann erfordert werden. Die
Straßen durchschneiden einander in rechten Winkeln,
so daß man an jeder Ecke vier Straßen sehen kann,
und der Vierecke 107 sind. Die Häuser zeigen sich
gegen die Breite der Straßen zu niedrig. Der Häuser
sind 1548, und 1766 zählte man 24190, 1779 aber
29179 Menschen. Dem großen Markt geben die 1710
eingeweihete katholische Pfarr-Kirche und das Rath-
haus, nebst dem dazwischen stehenden und beyde ver-
bindendem Thurm, eine zierliche Symmetrie; es ist
auch ein schöner Brunn mit vier Säulen, worüber ein
Löwe steht, auf demselben zu sehen. Churfürst Karl
Philipp verlegte 1720 seinen Wohnsitz hieher, als die
Heidelberger Bürger ihm die Stiftskirche zum heil. Geist
nicht abtreten wollten. Das weitläuftige churfürstliche
Schloß, ist doch nicht völlig regelmäßig erbaut, auch zu
niedrig. Die in demselben befindliche Sammlung von
Gemälden, die neun große Zimmer einnimmt, und 1760
angelegt worden, ist erheblich. Der Büchersaal ist an-
sehnlich (hat über 40000 Bände) und kostbar, das
Münzcabinet merkwürdig, und in dem sogenannten
Schatz ist ein ansehnlicher Vorrath von mancherley das
pfälzische Haus angehenden Alterthümern zu finden, un-
ter andern die goldene Krone des unglücklichen Chur-
fürsten und böhmischen Königs Friderich, welche mit

Steinen Vasen besetzt ist. Außer der vorhin genann-ten katholischen Kirche, ist hier auch eine Kirche der Reformirten, eine Kirche der Lutheraner, ein schönes ehemaliges Jesuiter Collegium, mit einer Kirche von schöner Bauart, die aber inwendig durch Gemälde verschwenderisch ausgezieret ist, und nun die Hofkirche heißet, ein Capuziner und ein Carmeliter Mönchs und Nonnen-Kloster, und eine jüdische Synagoge. Der neuen Sternwarte, welche nach dem Plan und Model und unter der Aufsicht des Prof. Christian Meyers 1772 gebauet worden, kommt keine in Deutschland an Größe, Festigkeit und Schönheit gleich, sie hat auch einen sehr ansehnlichen Vorrath von astronomischen Werkzeugen. Die übrigen Anstalten zur Beförderung der schönen Künste und der Wissenschaften, welche hier unter der Regierung des Churfürsten Karl Theodor angelegt worden, sind oben §. 6. der Einleitung genennet, und haben größtentheils ihren Sitz in dem neuen rechten Flügel des Schlosses. Es giebet hier Manufakturen für Taback, Carten, Seife und Lichter, auch zwey Wollfärbereyen, ziemlichen Handel, und ein schönes Kaufhaus zur Niederlage der Waaren, 1736 ist die Stadt für eine freye Handelsstadt erkläret worden. Das hiesige Bier und gebrannte Wasser, werden stark ausgeführt. In dem Winkel, wo die Neckar sich mit dem Rhein vereiniget, ist 1738 eine weit und breit bekannte Bleiche angelegt worden. Ueber den Rhein und Neckar gehen Schiffbrücken. Die Stadt giebt zur Kriegscasse jährlich 20000 Fl. Schatzungsgeld.

3. Frankenthal, die dritte Hauptstadt, ist eine wohlgebauete und ehemals befestigt gewesene Stadt, an einem in den Rhein gehenden schönen Canal, der ungefähr 1¼ Stunde lang, und 30 Schuhe breit ist, und an 600000 Fl. gekostet haben soll. Die umliegende Gegend ist zwar etwas sandigt, aber doch fruchtbar, insonderheit wird gutes Gemüse gebauet, und häufig nach Manheim gebracht. An diesem Ort ist 1235 ein Mönchen- und Nonnen-Kloster erbauet

wor-

vorden. Churfürst Friedrich III ließ 1562 viele geflüchtete protestantische Niederländer sich hier anbauen, und es entstand ein ansehnliches Dorf, das erst zu einem Flecken, 1577 aber zu einer Stadt erhoben wurde, in der Handwerker und Manufakturen blüheten, und die zugleich befestiget war. 1682 wurde sie zur dritten churpfälzischen Hauptstadt erhoben, sie ward aber 1688 von den Franzosen verwüstet, auch ihrer Befestigung beraubet. Nach der Zeit hat sie sich wieder erholet, und um ihr völlig wieder aufzuhelfen, sind 1750 allen Protestanten und Katholiken, die sich hier niederlassen wollen, viele Freyheiten versprochen worden. Der Eifer der Regierung, dieser Stadt aufzuhelfen, ward 1758 noch größer, und von 1771 an ist er insonderheit sehr lebhaft gewesen, daher auch die Volksmenge derselben so zugenommen hat, daß sie von 1000 Seelen, welche sich 1768 hier befanden, 1779 schon auf 3588, und am 1sten Jän. 1788 auf 4015 gestiegen war. Es ist auch anstatt des alten, von hier in den Rhein geführten Canals, ein neuer angelegt worden, der 1¼ Stunde Weges beträget, und von welchem 1777 schon drey Viertel seiner Länge zum Stande gekommen waren. Es sind hier zwey reformirte Kirchen, und ein Pädagogium, eine katholische und eine lutherische Kirche, und unterschiedene Manufakturen, als für Porcellan von 1755, für Wollenzeug und Kamelot von 1768, nebst einer Wollen- und Seiden-Färberey, für wollen Tuch von 1760, für Seidenzeug von 1770 (da sie von Manheim hieher verlegt ward), für Gold- und Silber-Faden von 1770, für Wachs- und Talg-Lichter von 1770, für papierne Tapeten und Charten von 1771, für Puder und Stärke von 1771, für cölnische Seife von 1772, für Nadeln von 1773, für wollene Strümpfe von 1772, für Tabak von 1763, für Semil'or-Dosen und Etuis von 1760, für Seiden-Gold- und Silber-Gaze von 1773, für Band von 1773, für Siegellack von 1774, für Oblaten von 1774, für englische Feilen von 1774, und für Leinen-Damast. 1777 waren hier 431 herrschaftliche

Gebäude. Die Stadt giebt zur Kriegscasse jährlich 3000 Fl. Schatzungsgeld.

B. Die Oberämter.

1. Das Oberamt Heidelberg, das größt und älteste unter allen, begreift den ganzen Lobdengau, erstrecket sich auch nordwärts in de obern Ryeingau, ostwärts in den Odenwald, süd wärts in der Elsenzgau und in den Craichgau, d vom Fluß Craich den Namen hat. Er enthält auß den in Umfang desselben liegenden 2 Hauptstädt Heidelberg und Mannheim, 4 Städte, 86 Flecke Dörfer und Weiler, und 30 Meyerhöfe.

1) Die 4 Städte.

(1) Weinheim, vor Alters Winnenheim, Win deheim, Windenheim, eine Stadt an dem klein Fluß Weschenz (ehedessen Wisgoz) in der schönsten Ge gend der Bergstraße, woselbst guter Wein wächset, d dem Churfürsten gegen 22040 Rthlr. an Abgaben ei bringet. Es ist hier eine katholische, reformirte und lu therische Kirche. Bey derselben liegt das Bergschlo Windeck.

(2) Schönau, ein Städtchen, auf der recht Seite des Neckars, in welchem Churfürst Friedrich vertriebene Niederländer und Franzosen aufgenom men hat.

(3) Neckar Gemünd, eine kleine Stadt am li ken Ufer des Neckars, in welchem hier das Flüßch Elsenz fällt. Ehedessen waren hier Kupfer-Hämm und Mühlen, jetzt sind hier Gärbereyen, und die E wohner handeln mit Leder. Es wird hier ein Neck zoll erleget. Sie ist den Pfalzgrafen 1332 vom K ser Ludwig verpfändet worden. 1622 ließ der Gene Tilly dieselbige mit stürmender Hand einnehmen, a plündern, und alles umbringen.

(4) Wißloch, ein Städtchen an der Leimbach, e dessen Schwarzaha) woselbst Rudolph I gewohnt h

16

1689 ward es von den Franzosen angezündet. Zu der hiesigen lutherischen Kirche ist 1738 der Grundstein gelegt worden. Es ist hier ein Gesundbrunn.

1) Die 4 Centen.

(1) Die Cent Kirchheim, zu welcher gehört,

a. Leymen, ein Flecken, woselbst guter Wein wächst.

b. Kirchheim, ein Dorf.

c. Schwetzingen, ein Marktflecken an der Leimbach, mit einem churfürstlichen Jagdschloß und Garten, nach welchem von Heidelberg aus eine Allee gehet. In dem von dem Churfürsten Karl Theodor angelegten Garten, ist der Geschmack verschiedener Völker angebracht, er hat auch Tempel der Minerva, des Apollo, und der Weisheit, den letzten umgeben ein verschlossenen Vorhof, und Gänge die einen Labyrinth ähnlich sind. An einer Seite des Gartens ist ein schön gebautes Landhaus. Der große Teich ist 1100 Fuß lang, und 230 breit, und hat auf jeder seiner vier Seiten eine Statüe in übernatürlicher Größe, welche die 4 Hauptflüsse in den pfälzisch-bayerschen Landen vorstellen. Noch enthält der Garten einen Pavillon von Steinen, welche die Baumrinde nachahmen, und ein türkisches Haus.

d. Wieblingen oder Weiblingen, ein Pfarrdorf am Neckar, unweit Heidelberg, welches um deswillen merkwürdig, weil von demselben die Hohenstaufen den Namen der Gibelliner oder Weiblinger bekommen, indem sie durch Heirath in die weiblingische Familie, derselben Güter und Würde an sich gebracht haben. Den Kirchensatz daselbst hat ehedessen das gräfliche Haus Erpach gehabt, aber 1418 an Chur-Pfalz übergeben.

e. Seckenheim, vor Alters Siegenheim, Sickenheim, ein Dorf, nahe beym Neckar, woselbst Churfürst Friderich I 1462 einen wichtigen Sieg über drey ansehnliche Feinde davon getragen hat.

f. Neckarau, ein Dorf unweit des Neckars.

g. Dilsberg, ein Städtchen und festes Schloß am Neckar, auf einem steilen Felsen.

(2) Die Cent Schriesheim, zu welcher außer Schriesheim noch 15 andere Oerter gehören. Bey Schriesheim hat man ein römisches Begräbniß, und zwar ein Columbarium entdeckt, welches Schöpflin in der Historia et commentat. acad. elect. Palatinae Vol. 2. beschrieben. Es ist hier auch das Schloß und Dorf Ilbesheim, am Neckar belegen.

(3) Der Cent Meckesheim, zu welcher Meckesheim, Lobenfeld, Kloster Lobenfeld, und andere Oerter gehören.

(4) Die Reichertshauser Cent, sonst noch die obere und Stuber Cent, welche sich über einen im Craichgau belegenen Theil der unmittelbaren reichsritterschaftlichen Oerter, der gewissermaßen unter chur-pfälzischer Hoheit stehet, erstrecket. Die dazu gehörigen Oerter sind

a. Helmstatt, ein Städtchen.

b. Algasterhausen, Aspach, Bargen, Breitenborn, Deudenzell, Esperbach, Flinschbach, Guttenbach, Haag, Katzenbach, Michelbach, Moßbron, Neunkirchen, Reichenbach, Reichertshausen, Schonbron, Schwanheim, Schwarzach.

3) Die Kellerey Waldeck, zu welcher heil. Kreuz, Steinach, und vier andere Oerter gehören.

2. Das Oberamt Ladenburg, zu welchem eine Stadt, 7 Flecken und Dörfer, und 6 Meyerhöfe gehören.

1. Ladenburg, zur Zeit der Römer Lupodunum, und zur Zeit der fränkischen Könige und Kaiser Lobdenburg, Lobodуna civitas, die Oberamtsstadt und eine kleine uralte Stadt am Neckar, die eine lange Zeit von Chur-Pfalz und Bisthum Worms in Gemeinschaft besessen worden. Das Bisthum Worms wollte im vorigen Jahrhundert die an Chur-Pfalz ver-

ſfändete Hälfte der Stadt wieder einlöſen, und der
Reichshofrath erkannte 1673, daß Chur-Pfalz ſolche
Wiedereinlöſung geſchehen laſſen ſolle, zu welcher es
ber nicht kam. 1705 wurde ein Vergleich getroffen,
raft deſſen das Biſthum Worms die Stadt Laden-
urg, nebſt einigen Dorfſchaften mit aller Landesho-
eit und Gerechtigkeit an Chur-Pfalz auf ewig abtrat,
em Domkapitel zu Worms aber ſeine hieſige Schaff-
erey nebſt zugehörigen Renten und Gefällen vorbe-
alten wurde. 1622 nahm der Graf von Mansfeld
iese Stadt ein, und ließ die Stadtmauern und das
Schloß ſchleifen. 1693 richteten hier die Franzoſen
ine groſe Verwüſtung an. 1783 hatte die Stadt nur
294 Einwohner, welche ſich meiſtens von der Land-
irthſchaft ernährten. Um dieſe Zeit ſind hier jähr-
ich aus dem Tabak 70 bis 80000 Gulden gelöſet wor-
en. Es ſind hieſelbſt Kirchen aller drey Religionen.
Vermuthlich iſt Lupodunum zu Trajanszeit, nach dem
Abzug der Marcomannen, durch die Sequaner und
Mediomatriker angelegt worden. Das Columbarium
und das römiſche Bad, welches man 1766 entdeckt
at, iſt auf churfürſtl. Koſten mit einer Mauer einge-
äßt, und mit Dächern überbauet worden. In dieſer
Gegend zwiſchen dem Mayn, Rhein und Urſprung
er Donau, ſind die Agri Decumates geweſen.

2. Neckarshauſen, ein Dorf am Neckar, welches
784 im Februar durch hohe Fluth und Eisgang ver-
wüſtet worden, und die im Odenwald belegenen Dör-
er Altenbach, Ringes und Heubach, ſind zugleich
mit Ladenburg vom Hochſtift Worms an Chur-Pfalz
bgetreten worden.

3. Hemsbach und Laudenbach, ſind Kirchdörfer,
n welchen, vermöge Vergleichs mit Chur-Maynz von
653, das exercitium ſimultaneum des katholiſchen
und reformirten Gottesdienſtes eingeführt worden.
Sie machen nebſt Sulzbach, das Amt Hemsbach
us, welches das Biſthum Worms 1705 an Chur-
Pfalz abgetreten hat.

4) Die im Schüpfergrund belegenen 5 Ein Dörfer, Deimbach Erlingen, halb Sachsenflur Schilling, Boxstatt.

5. Das Oberamt Bretten, liegt im großen Craichgau, begreift auch einen Theil der dazu gehörigen Landschaft Pruchrein, die aber größtentheils zu dem Gebiet des Bisthums Speyer gehört, und hat 3 Städte, und 6 Flecken und Dörfer. Wir bemerken

1) Bretten oder Bretheim, die Ober-Amtstadt, eine kleine Stadt am Sulzbach auf einem Hügel, Philipp Melanthons Geburtsort. 1689 wurde sie von den Franzosen angezündet. Hier haben alle drey Religionen Kirchen.

2) Heidelsheim, vor Alters Hadolfesheim, und Heidolfesheim, eine kleine alte Stadt am Sulzbach im alten Elsingau.

3) Weingarten, ein Flecken an der baadenschen Gränze.

4) Eppingen, ehedessen Eppingon, ein Städtchen am Fluß Elsatz.

6) Das Oberamt Germersheim, das an der Queich, zum Theil an den Gränzen im Unter-Elsas liegt, dazu es auch von den französischen Schriftstellern gerechnet wird, und zu welchem 2 Städte, 44 Flecken und Dörfer, und 8 Mayerhöfe gehören.

1) Germersheim, zur Zeit der Römer muthmaßlich Vicus Julianus, eine Stadt am Rhein, in welcher hier eine Goldwäsche und gute Fischerey ist, und in der Nachbarschaft giebt es gute Jagd. K. Rudolph I von Habsburg, der diese Stadt 1276 angelegt hat, ist hieselbst gestorben, und K. Ludwig hat diese Stadt und Burg 1330 an die Pfalzgrafen verpfändet.

pfändet. Das alte Schloß ist zerstört, Churfürst Friedrich II aber hat neben der Stadt ein neues Schloß aufgeführt, welches von ihm Friedrichsbühel (Friderici collis) genennet worden. Es fließt hier der Fluß Queich in den Rhein. Durch den neuen Rhein-Canal, der von einigen Privatpersonen angeleget worden, fuhr 1788 das erste Schiff. Man arbeitete in diesem Jahr an dem Damm, der den Rhein schließen, und ganz in den neuen Canal leiten sollte.

Zu dem Unteramt Germersheim, gehören 10 Dörfer von welchen 4 diesseits der Queich, 5 jenseits derselben, 1 jenseits des Rheins, liegen.

2) Das Unteramt Hagenbach, in welchem anzumerken.

(1) Hagenbach, ein Städtchen, nahe bey einem Arm des Rheins. König Rudolph I hat demselben Stadtrecht verliehen.

(2) Neuenburg, ein Dorf am Rhein, welches ehedessen ein Schloß und eine Abtey gehabt hat. Anfänglich und noch 1570, hat es jenseits des Rheins gestanden, nachmals ist es auf eine Insel des Rheins, und endlich auf die Westseite des Rheins versetzet worden. Auf der Ostseite des Rheins ist noch der zu diesem Unteramt gehörige Ort Neuburgweiler.

3) Das Unteramt Selz, liegt höher hinauf am Rhein, und hat den Namen von.

Selz, Salecio, Salsa rhenana, Salesia, Elizatium, einem Städtchen am Rhein, woselbst eine Goldwäsche ist. Die adeliche Probstey, welche ehedessen hieselbst gewesen, und nebst ihrem Zugehör die fürstliche Würde gehabt hat, kömmt in den alten Reichsmatrikeln mit einem Anschlag vor. Churfürst Friderich III legte 1575 hieselbst eine Ritterschule an, und widmete zu derselben die Einkünfte der hiesigen Probstey und des Klosters Hördt; sie gieng aber bald hernach unter Churfürsten Ludwig wieder ein. Die Gefälle der Probstey sind zwar nachher den Reformirten zu Theil geworden,

den hat. Die Stadt lebet meist vom Acker- und Wein-Bau.

Bey dem Dorf Gimmelding, eine kleine halbe Stunde von Neustadt, am Hartgebirge, wächst rother Wein, der zu den besten Arten gehöret.

2. Nahe bey der gräflich-leiningischen Stadt Dürkheim, über dem gemeinschaftlichen kleinen Dorf Grün, auf dem Hartgebirge, erblicket man die Trümmer der ehemaligen Benedictiner Abtey Limburg, die Kaiser Conrad II um das Jahr 1032 gestiftet, und mit ansehnlichen Gütern beschenket hat. Es stand in dieser Gegend vorher eine alte Burg, die dem salischen Hause, Vorfahren des Kaisers, gehört hatte. Die Abtey begab sich unter churpfälzischem Schutz; und Churfürst Friedrich III zog sie 1571 völlig ein, und die meisten Güter derselben zu der geistlichen Verwaltung. Dieser Abtey gehörten die Salzquellen auf der Brühlwiese, nahe bey Dürkheim, und sie gab dieselben 1338, jedoch mit Vorbehalt der Hauptquelle, den Grafen von Leiningen zu Lehn. Churfürst Friedrich IV ließ 1595 diese eben erwähnte Hauptquelle untersuchen, und durch Bernhard von Menzingen ein Salzwerk anlegen, das im 30jährigen Kriege verwüstet wurde. Churfürst Carl Philipp stellte es wieder her, brachte auch die andern Quellen, welche die Grafen von Leiningen zu Lehn hatten, durch Verträge an sich. Es sind hier sechs lange Gradier-Häuser. Das Salzwerk ist verpachtet.

3. S. Lambert, nicht weit von Neustadt, kommt unter K. Otto III als ein Benedictiner Kloster vor, ward im 13ten Jahrhundert ein Nonnenkloster, das 1551 eingezogen wurde. Als der Pfalzgraf Casimir das Amt Neustadt bekam, setzten sich an diesem Ort reformirte Tuchmacher aus Frankreich und den Niederlanden an, jetzt sind ihrer aber nur 20 und einige.

4. Edikheim, ein Flecken, gehört halb Chur-Pfalz, halb Pfalz-Zweybrücken.

5. Haß-

5. Haßloch, ein Dorf, welches K. Ludwig 1330 den Pfalzgrafen verpfändet hat, gehört zur Hälfte hieher.

6. Wachenheim, ein gut gebauetes Städtchen, bey welchem guter Wein wächset. Herzog Ludwig der Schwarze zu Zweybrücken belagerte und eroberte dasselbige 1471, ließ die Veste schleifen, und der Stadt Thürme und Mauern niederreißen. Unweit der Stadt auf dem Gebirge, erblicket man die Trümmer der alten Burg Wachenheim, die berühmt gewesen, viele Burgmänner gehabt hat, und unmittelbar von dem Reich zu Lehn gegangen ist. Pfalzgraf Ludwig II bekam sie 1274 vom Kaiser Rudolph I zu Lehn.

7. Oggersheim, ehedessen Agridesheim, ein Städtchen, eine Meile von Manheim, in einer an Getraide, Wiesen und Baumfrüchten überaus fruchtbaren Gegend. Prinz Friedrich von Zweybrücken hat hier 1748 einen Pallast mit einem Garten anlegen lassen, den nachher die Churfürstinn Elisabeth Augusta im Sommer bewohnet, und hier eine neue Schloßkirche erbauet hat, die ohne vielen Schmuck schön ist. Der Pallast fällt nicht ansehnlich in die Augen, weil er zu niedrig ist: er hat aber von der eben genannten Churfürstinn einige schöne neue Zimmer bekommen.

8. Maudach, ein Pfarrdorf, das noch im siebzehnten Jahrhundert unter dem Hochstift Speyer gestanden hat, nun aber churpfälzisch ist. Es sind hier evangelisch lutherische, reformirte und katholische Einwohner. Den beyden ersten gehört von Alters her die Kirche.

9. Lambsheim, ein Städtchen.

10. Altrip, Alta ripa, ein uraltes Dorf am Rhein, woselbst vor Alters ein römisches Castel wider die Deutschen gewesen, davon man noch 1380 Spuren gesehen hat, die jetzt das Wasser des Rheins bedecket.

Anmerk. Die Hauptstadt Frankenthal liegt im Umfang dieses Oberamts.

8. Das Oberamt Alzey, unter welche[m]
4 Städte, 86 Flecken und Dörfer, und 3 Mayer-
höfe gehören.

1. Alzey, vor Alters Alceia, die Oberamtsta[dt]
am Fluß Selz, in einem Thal, mit einem Schlo[ß]
auf welchem ein Burggraf wohnet, ist ein alter Or[t].
Hieselbst hat der römische König Heinrich, der seine[m]
Vater, Kaiser Friedrich II, Gift beybringen wolle[n]
einige Zeit gefangen gesessen. 1556 starb hier Chu[r-]
fürst Friedrich II. 1689 wurde die Stadt von Franz[o-]
sen ihrer Mauern beraubet und angezündet, und da[-]
mals ward auch die alte feste Burg verwüstet, zu de[r]
eine grosse Anzahl Burgmänner gehöret haben. Di[e]
Reformirten haben die grosse Kirche, die Katholische[n]
und Lutheraner jede auch eine. Es ist hier ein Ca[-]
puziner Kloster. Man hat in der zweyten Hälfte de[s]
18ten Jahrhunderts nahe an der Stadt einen schöne[n]
römischen Altarstein gefunden, mit der Inschrift, NYM-
PHIS VICANIALTIAIENSES ARAM POSVER.

2. Das Amt Odernheim.

1) Odernheim, ein Städtchen am Fluß Se[lz].
Es ist vor Alters eine Reichsstadt gewesen, die K[önig]
Ruprecht 1402 an seinen Sohn Ludwig verpfändet ha[t].

2) Arnsheim, ein Städtchen.

3. Pfeddersheim, ein Städtchen, bey welche[m]
guter Wein wächset. Ehedessen, und noch 1385, is[t es]
eine Reichsstadt gewesen, nachmals ist es an das Er[z-]
stift Maynz, und von diesem 1463 an Churpfalz [ge-]
kommen.

4. Bibelsheim, Undenheim und Selzen, ü[ber]
welche Oerter ein Oberschultheiß gesetzt ist.

5. Dalsheim, Niederflörsheim und Breme[s-]
heim, über welche Oerter auch ein Oberschultheiß [ge-]
setzt ist.

6. Alsheim, mit zwey Kirchen; Gimsheim, E[...]
und Hamm, über welche ein Oerschultheiß gesetzt [ist].
Die drey ersten liegen am alten Rhein: denn [...]

Rhe[in]

Rhein floß ehedessen in hiesiger Gegend, jetzt aber fließt er weiter gegen Osten.

7. Wolfsheim, Nieder-Weinheim und Schimsheim, über welche Oerter ein Oberschultheiß gesetzt ist.

8. Münsterheim, Sponsheim und Alpisheim, über welche Oerter ein Oberschultheiß verordnet ist.

9. Heppenheim auf der Wies, woselbst ein Oberschultheiß ist.

10. Dienheim, woselbst ein Oberfauth ist.

11. West-Hofen, ein Flecken.

12. Hochheim, ein Dorf, dessen ehemaliges Kloster 1580 von Chur-Pfalz eingezogen, und in eine Schaffnerey verwandelt worden. Bis 1730 war hier eine reformirte Filialkirche der Kirche zu Neuhausen im Bisthum Worms, damals aber wurde sie von den Katholiken zu einer Pfarrkirche gemacht.

13. Pfiflichheim, Leiselsheim und Kriegsheim, woselbst ein Oberfauth ist.

14. Das Unteramt Freinsheim, welches eine Zeitlang ein Oberamt gewesen ist. Einige von den dazu gehörigen Oertern sind,

1) Freinsheim, ein Städtchen.

2) Groß-Carlebach und Dachenheim.

15. Das Unteramt Erbesbüdesheim. In dem Dorf dieses Nahmens ist ein ansehnlicher Rittersitz.

16. Die Klöster S. Johann, Sion und Gommersheim, sind 1564, 65 und 66 eingezogen worden.

9. Das Oberamt Lindenfels, welches in dem Odenwald lieget, ist von den maynzischen, hessen-darmstädtischen, und erbachischen Gebiet umgeben, hat 1 Stadt, 31 Flecken und Dörfer und 6 Mayerhöfe.

1. Lindenfels, ein Städtchen mit einem alten Bergschloß.

2. Neuzehend, dahin Mitterhausen, Scheuerberg, und noch 5 Oerter gehören.

3. Cent Waldmichelbach, zu welcher 7 Oerter gehören.

4. Cent Hammelbach, von 5 Oertern.

10. **Das Oberamt Utzberg** oder **Otzberg**, liegt im Odenwald, zwischen dem hessen-darmstädtischen und erbachischen Gebiet, und begreift 1 Stadt, 9 Flecken und Dörfer.

1. Hering, ein Städtchen.

2. Utzberg oder Otzberg, ein Bergschloß mit einem Dorf. Auf dem Schloß ist ein Commendant, und es dienet beständig Staatsgefangenen zum Aufenthalt.

11. **Das Oberamt Umstadt**, liegt auch im Odenwald, und wird von Chur-Pfalz und Hessen-Darmstadt gemeinschaftlich besessen. Es begreift 1 Stadt, 12 Flecken und Dörfer, 3 Meyerhöfe.

Umstadt oder Groß-Umstadt, ist ein Städtchen, woselbst das gemeinschaftliche Oberamt seinen Sitz hat.

12. **Das Oberamt Oppenheim**, zu welchem 1 Stadt, 12 Flecken und Dörfer, 3 Meyerhöfe gehören.

1. Oppenheim, die Oberamtstadt, liegt an einem Hügel beym Rhein, über welchen hier eine fliegende Brücke gehet. 1688 und 89 ist sie von den Franzosen ihrer Mauern beraubet und sehr verwüstet worden, enthält auch noch noch Trümmer von Mauern und abgebrannten Kirchen. Jetzt sind hier nur 273 Häuser, und 205 Bürger. Die große Pfarrkirche gehört den Reformirten; die Lutheraner und Katholiken haben auch jede eine Kirche. Die Stifter S. Cathrine und S. Sebastian sind 1568 eingezogen worden. Es ist hier guter Wein- und Acker-Bau. Das neben derselben gelegene Schloß, haben die Franzosen größtentheils zerstöret. Vor Alters ist sie eine Reichsstadt gewesen, aber 1402 vom K. Ruprecht an seinen Sohn Ludwig versetzt worden.

2. Nie-

2. Nierstein, ein Kirchdorf unweit Oppenheim, eym Rhein, am Fuß eines sehr steilen Bergs, bauet Wein, der unter die feurigsten und besten Rheinweine gehöret, auch der beste ist, den die Pfalz hervorbringet.

3. Dexheim, ein Kirchdorf.

4. Schwabsburg, ein Schloß und Kirchdorf.

5. Das Unteramt Stadecken, hat ehedessen zum ürstenthum Zweybrücken gehöret, ist aber 1733 von em Herzog und Pfalzgrafen Christian III an Chur-Pfalz nit der Bedingung abgetreten worden, daß den evangelischen Unterthanen ihr freyer Gottesdienst gelassen verden solle. Es gehören dazu, Schloß und Dorf Stadecken, am Fluß Selz, das Dorf Esenheim, welches vom Erzstift Maynz zu Lehn gehet, und einige Rechte und Gefälle im Dorf Mölsheim.

6. Ober-Ingelheim, ein Städtchen, und ehemalige Reichsstadt, und

7. Nieder-Ingelheim, ein wohlgebauetes Dorf, eyde nahe beym Fluß Selz, liegen bey einander. Zu Ingelheim ist vor Alters ein Königshof gewesen, welcher heutiges Tags der Saal zu Ingelheim genennet wird, und es sind hier ansehnliche Versammlungen angestellet worden, unter welchen insonderheit die Kirchenversammlung vom Jahr 948 zu bemerken ist. . Karl der große, der diesen Pallast vermuthlich zwischen 768 und 774 zuerst hat erbauen lassen, hielt sich er oft auf, die ansehnlichen Trümmer von Mauerwerk aber, die noch jetzt von dem ehemaligen kaiserl. allast übrig sind, jedoch immer mehr abnehmen, rühn von dem Gebäude her, das K. Friedrich I hier hat 154 aufführen lassen. Daß Karl der große hieselbst eboren sey, ist noch nicht erwiesen; es ist aber der Geurtsort des um die Erdbeschreibung sehr verdienten Sebastian Münster. Die ehemalige hiesige Probstey, t 1576 eingezogen.

8. Schwabenheim oder Sauer-Schwabenheim, n Dorf mit einer Probstey.

9. Das Kloster Mariencron, ist 1565 eingezogen worden.

13. Das Oberamt Bacharach, in welchem 2 Städte, 15 Flecken und Dörfer, und 4 Meyerhöfe sind.

1. Bacharach, (d. i. nach einiger Meynung, Bacchi ara,) die Oberamtstadt, lieget beym Fuß eines Berges am Rhein. In derselben haben alle drey Religionen Kirchen; es ist auch daselbst ein Capuziner-Kloster. 1689 wurde sie von Franzosen angezündet. Der in hiesiger Gegend wachsende Wein, war ehedessen berühmt, und wurde für den besten unter den Weinen der chur-pfälzischen Länder gehalten; jetzt aber ist der Ruhm und Abgang desselben geringer, welches man den angepflanzten Muscateller-Weinreben zuschreibt. Um die Weinberge zu vermehren, sind die Wälder auf den benachbarten Bergen ausgerottet worden, welches einen grossen Holzmangel verursachet hat. Gleich neben der Stadt, liegen die Trümmer des Schlosses Staleck, auf einem Berge, welches vor Alters ein Wohnsitz der Pfalzgrafen gewesen ist, die sich davon benannt haben. Es hat schon 1190 Pfalzgraf Conrad, Kaiser Friedrichs I Bruder, hieselbst gewohnet, denn der Erzbischof Philipp zu Cöln dieses Schloß nebst der Advocatie zu Bacharach 1189 zu einem Weiberlehn verliehen, weil er keine männliche Leibeserben gehabt. Bey Bacharach ist der stärkste pfälzische Rheinzoll.

Von dieser Stadt nach Berncastel, hat Churfürst Karl Theodor 1754 einen sehr guten Weg über den Hunsrück anlegen lassen; es haben aber die Römer hier schon eine Heerstraße gehabt, von welcher sich noch Spuren zeigen.

2. Die vier Thäler, quatuor valles, werden die Dörfer Mannebach, Nieder- und Ober-Diebach, und Stegebach oder Stege, genennet.

3. Fürstenberg, ein Schloß am Rhein.

4. Das

4. **Das Unteramt Caub, in welchem**

Caub, Cuba, ein Städtchen, dessen Vorstadt am Rhein lieget, die Stadt selbst aber ziehet sich in das Thal hinab. Nahe bey demselben auf einem Berge sind die Trümmer des Schlosses Gutenfels zu sehen, und gegen Caub über auf einem kleinen Felsen im Rhein stehet ein Wachtthurm oder vielmehr ein Schlößchen, die Pfalz genannt, ehedessen auch Pfalzgrafenstein. Er hat 12 kleine Stücke und eine Besatzung von Invaliden, und dienet dem hiesigen Rheinzoll zum Schutz.

Anhangsweise beschreibe ich hier

Die Stadt Kaiserswerth, die auch bey dem Herzogthum Jülich hätte anhangsweise vorkommen können.

Kaiserswerth, Caesaris Werda s. Insula, eine kleine offene Stadt am Rhein, die ehedem eine starke Festung gewesen, die 1689 von dem Churfürsten von Brandenburg, und 1702 von den Bundesgenossen belagert und erobert, und durch din letzte Belagerung fast ganz verwüstet, nachher aber ihrer Festungswerke beraubet worden. Es ist hier ein Collegium canonicorum. Dieser Ort wurde von K. Heinrich II dem Pfalzgrafen Ehrenfried erblich geschenket, kam aber von desselben Sohn Otto III wieder an K. Heinrich III im J. 1035 zurück. Wilhelm von Holland eroberte die Stadt 1249. Damals war daselbst schon eine kaiserl. Burggrafschaft vorhanden, welche Gernand besaß, dem K. Wilhelm dieselbe bestätigte, ihm auch erlaubte, sich ans den Einkünften der Burg, wegen seiner Forderungen, die er hatte, bezahlt zu machen. Conrad von Cöln gab ihm einen Schutzbrief, und K. Richard ertheilte ihm die Bestätigung über seine Würde und Forderungen. Gernand soll sich 1272 dem Erzstifte zur Handhabung der Burg Werde ad opus et vtilitatem ecclesiae Coloniensis verpflichtet, und hierauf K. Rudolph Engelbrechten von Cöln auf

Zeitlebens die Verwaltung übertragen haben. Au
diesem Grunde leitet der Churfürst zu Cöln ein Reich
pfandschaftsrecht auf Kayserswerth her. Die Verw
tung kam nach Engelbrechts Tode an Johann Graf
von Sayn, und 1287 an Grafen Heinrich von Spo
heim. Wegen eines neuen Darlehns an den Kais
dafür die Einkünfte der Burg-Werda versetzet word
suchte endlich Wiedehold von Cöln mit Gewalt zu
Besitz zu kommen: er mußte aber 1302 an K. Albre
alles ganz frey wieder abtreten, der hierauf d
sen ganzen Ort, nämlich Zoll, Stadt und Burg, m
allem Zugehör, ohne Einschränkung, 1306 an Graf
Gerhard von Jülich verpfändete. Das Jülichis
Haus hat von dieser Zeit an die Bestätigung darü
von unterschiedenen Kaisern erhalten, und ist im B
sitz geblieben. Unter kaiserl. Bestätigung kam die St
1368 durch eine Afterpfandschaft an Pfalzgrafen Ru
precht II, und 1399, (jedoch ohne Nachtheil der Jü
lichischen Rechte,) an Grafen Adolph von Cleve, da
sie an Gerhard von der Mark, abtrat. 1424 löset
Erzbischof Dieterich II diesen Ort, nebst dem Schlo
und Zoll, vom Grafen Gerhard, Herzogs Adolph zu
Cleve Bruder, wieder ein; und befestigte ihn mi
Mauern und Thürmen. Hierauf ward er durch ein
doppelten Verkauf an Dieterich von Cöln überlassen,
oder 1570 von dem Herzoge von Jülich an den Chur
fürsten zu Cöln für 54089 Gulden verpfändet; un
seit 1596 streiten das Erzstift Cöln und Churpfalz be
dem kaiserl. und Reichskammergericht über das jüli
chische Einlösungsrecht. Ob nun gleich in neuern Zei
ten Churpfalz die Stadt hat wieder einlösen wollen, so
hat doch Chur-Cöln solches geweigert; unterdessen hat
das Kammergericht zu Wetzlar 1762 das Urtheil ge
fället, daß die Wiedereinlösung geschehen solle, und
1768 ist Churpfalz durch preußische Executionstruppen
wieder in den Besitz der Stadt, ihrer Zölle und übri
gen Zugehörs, gesetzet worden, wogegen aber Chur
Cöln protestirt, auch 1770 in einer besondern Schrift
behau

ehauptet hat, daß der zu Kayserswerth erhobene Li- ent, kein Zubehör des Kayserswerther Zolls sey, auch überhaupt mit der Kayserswerther Pfandschaft nichts u thun habe, und also von Churpfalz auf keine Weise n Anspruch genommen werden könne, wie ihn denn uch Chur-Cöln 1762 nach Urdingen verlegt hat, und daselbst heben läßt. s. oben S. 619.

Das Fürstenthum Aremberg.

§. 1.

Es liegt in der Eiffel, zwischen dem Erzstift Cöln, Herzogthum Jülich, und der Grafschaft Blankenheim, und ist von kleinem Umfang.

§. 2. Die Herzoge von Aremberg und Arschot, sind eine Linie des fürstl. Hauses Ligne. Aremberg war ehedessen nur eine Grafschaft, die des Grafen Robert von Aremberg Erbtochter, Margaretha, ihrem Gemahl, Johann von Barbanson, zubrachte, welcher der Stammvater des arembergischen und barbansonschen Hauses ist. K. Maximilian II erhob diesen Johann, oder wie andere melden, seinen Sohn Karl, 1576 zum Reichsfürsten, und die Grafschaft Aremberg zum Reichsfürstenthum. K. Ferdinand III ertheilte diesem Hause 1644 die herzogliche Würde.

§. 3. Der regierende Herzog von Aremberg hat auf den chur-rheinischen Kreistagen nach Churpfalz, und auf dem Reichstage im Reichsfürstenrath nach dem Herzoge zu Würtemberg, als gefürstetem Grafen zu Mömpelgard, Sitz und Stimme. Sein Reichsanschlag ist 2 zu Roß und

 6 zu

6 zu Fuß, oder 48 Fl. und zu einem Kammerziel giebt er 81 Rthlr. 60 Kr.

§. 4. Der Hauptort dieses Fürstenthums ist Aremberg, eine kleine Stadt mit einem Schloß. Reez und Hylingen, sind Dörfer.

Der
Fürst von Thurn und Taxis

besitzet zwar in diesem Kreise keine unmittelbaren Güter; es ist aber doch Fürst Anselm Franz 1724 zu Sitz und Stimme in demselben aufgenommen worden, weil er ihm ein Kapital von 80000 Rthl. vorgeschossen, mit der Bedingung, daß der Kreis von den jährlich 4000 Rthlr. betragenden Zinsen alle Reichs- und Kreis-Steuern, wie auch die Kammerzieler bezahlen, und in Ansehung derselben das fürstliche Haus vertreten solle. Kaiser Karl VII hat das Reichs-General-Erbpostamt zum Besten dieses fürstlichen Hauses zu einem Reichs-Thronlehn erhoben, und hierauf hat Kaiser Franz 1753 durch ein Commissionsdecret den Fürsten von Thurn und Taxis zur wirklichen Einführung in den Reichsfürstenrath empfohlen. Solche Einführung ist 1754, wiewohl mit fortdaurendem Widerspruch der altfürstlichen Häuser, geschehen. Der Titel des Fürsten ist: N. N. des heil. röm. Reichs Fürst zu Thurn und Taxis, Graf zu Valvasina, Freyherr zu Impden, Herr der freyen Reichsherrschaft Eglingen und Osterhofen, auch der Herrschaften Demmingen, Mark Tischingen, Trugenhofen, Balmershofen,

hofen, Duttenstein, Wolfertheim, Rossum und Meusseghem, der souverainen Provinz Hennegau Erbmarschall 2c. Sein Matrikular-Anschlag ist 3 zu Pferd und 10 zu Fuß, oder 76 Fl.

Des Deutschen Ordens Balley Coblenz.

Der deutsche Ritterorden hat in diesem Kreise eine von der Stadt Coblenz benannte Balley, deren Land-Commenthur Sitz und Stimme auf den chur-rheinischen Kreistagen, und auf dem Reichstage unter den Reichs-Prälaten auf der rheinischen Bank hat. Sein Matrikularanschlag ist 4 zu Roß und 20 zu Fuß, oder 128 Fl. und zu einem Kammerziel giebt er 50 Rthlr. 67½ Kr. Er hat seinen Sitz in Cöln zu S. Catharinen. Es gehören zu dieser Balley folgende Comthureyen:

1. Die Commende zu Coblenz, im Erzstift Trier, zu welcher nur einzelne um Coblenz her liegende Höfe gehören.

2. Die Commende zu Linz, im Erzstift Cöln.

3. Die Commende zu Cöln, ad sanctam Margaretham.

4. Die Commende zu Waldbreitbach und Rheinberg, im Erzstift Cöln.

5. Die Commende zu Trarr.

6. Die Commende zu Muffendorf.

7. Die Commende zu Mechelen, in den Niederlanden, welche Pitzenburg genennet wird.

Die

Die Herrschaft Beilstein.

Die Herrschaft, oder wie sie auch genennet wird, die Grafschaft Beilstein, liegt auf dem Westerwald, zwischen Nassau-Dillenburg, Hadamar und Weilburg, und der solmischen Herrschaft Greifenstein. Der Boden ist mager, aber die Waldungen sind erheblich. Sie gehört dem fürstlichen Hause Nassau-Oranien-Dietz, welches wegen derselben Sitz und Stimme auf den chur-rheinischen Kreistagen hat. In alten Kreis-Acten finden sich Spuren, daß diese Herrschaft zum ober-rheinischen Kreise gerechnet worden sey: hingegen in der alten Reichsmatrikel von 1521 wird sie zum chur-rheinischen Kreise gerechnet, zu welchem sie auch angezeigtermaaßen noch gehöret. Ihr Matrikularanschlag ist 1 zu Roß und 2 zu Fuß, oder 20 Fl. Zu einem Kammerziel steht sie in den ältern Matrikeln auf 7 Fl. Wie viel sie nach dem erhöheten Fuß gebe? finde ich nicht. Sie besteht aus den Aemtern Beilstein und Marienberg.

1. Beilstein ein Städtchen und Schloß.

2. Die Kirchspiele Emmerichenhayn, Liebenscheid, und Marienberg, mit mehr als 50 Dörfern.

Das fürstliche Haus Nassau-Oranien-Dietz besitzt auch in diesem Kreise das Amt Wehrheim mit Chur-Trier gemeinschaftlich, wie oben schon angezeiget worden ist.

Die
Grafschaft Nieder-Isenburg.

Sie liegt neben der oben im westphälischen Kreise beschriebenen Grafschaft Wied, und gehörte ehemals besondern Grafen, theils als chur-trierisches, theils als chur-cölnisches Lehn. Als nun der letzte Graf Ernst 1664 ohne Erben starb, zog Chur-Trier seine Lehnsstücke, die den größten Theil der Grafschaft ausmachen, ein, hat auch auf den chur-rheinischen Reichstagen die nieder-isenburgische Stelle und Stimme bekommen. Es wollten zwar din Grafen zu Wied als Erben in dieser Grafschaft folgen: es wurden aber ihre Commissarien und Soldaten von Chur-Trier aus derselben vertrieben. Der hieraus entstandene Rechtsstreit, dauret noch jetzt bey dem kaiserlichen Reichs-Hofrath fort. Der Flecken und das Schloß Isenbnrg, und das Kirchspiel Meyscheid, gehen von dem Bisthum Fulda zu Lehn, von welchem sich die Freyherren von Walderdorf vor dem Absterben des Grafen Ernst die Anwartschaft auf diese Lehnsstücke ertheilen ließen. Nach dem Tode dieses Grafen geriethen die Grafen zu Wied mit den Freyherren von Walderdorf in Streit über die Gültigkeit solcher Anwartschaft: beyde Theile aber verglichen sich 1665 dahin, daß sie das Schloß und den Flecken Isenburg, und das Kirchspiel Meyscheid, in so weit sie von Fulda zu Lehn gehen, gemeinschaftlich haben und behalten

Stimme auf den chur-rheinischen Kreistagen haben. Es hat einen Matrikularanschlag von 1 zu Roß, oder 12 Fl. gehabt, der 1728 auf 2 Fl. gesetzt worden. Die Kammerzieler, deren jeder 16 Rthlr. 19 Kreuzer betragen sollte, sind bisher völlig ungangbar gewesen, und 1772 hat Graf Wenzel von Sinzendorf die Reichsversammlung gebeten, die Rückstände niederzuschlagen, weil zu der Burggrafschaft nur 15 arme Unterthanen im sogenannten Thal gehörten. Madame la Roche meldet in ihrer Reisebeschreibung S. 34. daß 1787 zu der Burggrafschaft nur noch 7 Unterthanen gehört haben.

Reineck, ist ein kleiner Ort am Rhein, zwischen Breysich und Andernach. Von der alten Burg sind nur noch Ruinen vorhanden.

(Ende des sechsten Theils.)

Regi-

Register.

A.

Alte[illegible]

Be

Bon

Broick

Bur-

Dee

Dillen-

Dri[illegible]

Ettri

Frie

Ha-

Har=

Hau-

Ho

Jun[illegible]

K.

Kirch

Lan

Lin-

Mark,

Meling

Min=

Nos

Pfalz

Renn

Rupp

Sahr

Sche

Schü-

Söt=

Stei[illegible]

T.

W.

Index.

A.

H

P.



